

Regierungsrat
Rechenschaftsbericht
2007



Rechenschaftsbericht

des Regierungsrates
des eidgenössischen Standes Zug

an den Kantonsrat
über das Amtsjahr 2007

Staatskanzlei des Kantons Zug

Der Regierungsrat des Kantons Zug an den Kantonsrat

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen gemäss § 47 Bst. f der Kantonsverfassung den Bericht über unsere Geschäftsführung und ersuchen Sie höflich, den Rechenschaftsbericht gemäss § 41 Bst. g der Kantonsverfassung zu prüfen und zu genehmigen.

Zug, 25. März 2008

Mit vorzüglicher Hochachtung

Regierungsrat des Kantons Zug

Der Landammann: Joachim Eder

Der Landschreiber: Tino Jorio

Inhaltsverzeichnis

Allgemeiner Teil

1. Wahlen und Abstimmungen	1
2. Beziehungen zu anderen Kantonen	10
3. Gesetzgebung und parlamentarische Vorstösse	15
4. Kantonsrat	42
5. Regierungsrat	42
6. Staatskanzlei	43
7. Konferenz der Direktionssekretäre (KDS)	43
8. Fachgruppe Kommunikation	44
9. Internet	45
10. Staatsarchiv	46
11. Datenschutz	54

Direktion des Innern

1. Direktionssekretariat und Allgemeines	59
2. Grundbuch- und Vermessungsamt	68
3. Kantonales Sozialamt	75
4. Amt für Denkmalpflege und Archäologie	82
5. Kantonsforstamt	91
6. Amt für Fischerei und Jagd	97
7. Kommission für die Gleichstellung von Frau und Mann	109

Direktion für Bildung und Kultur

1. Direktionssekretariat und Allgemeines	133
2. Amt für gemeindliche Schulen	139
3. Amt für Mittelschulen	149
4. Amt für Berufsberatung	159
5. Amt für Sport	160
6. Amt für Kultur	164

Volkswirtschaftsdirektion

1. Allgemeines	185
2. Berufsbildung	190
3. Wirtschaft und Arbeit	209
4. Landwirtschaft	219
5. Arbeitslosenversicherung	237
6. Wohnungswesen	247
7. Verkehr und Tourismus	254
8. Sozialversicherung	260
9. Handelsregister	268
10. Konkursamt	270
11. Preisbekanntgabeverordnung	272
12. Ruhetags- und Ladenöffnungsgesetz	272
13. Landesversorgung	272

Baudirektion

1. Allgemeines	273
2. Tiefbauamt	282
3. Hochbauamt	293
4. Amt für Raumplanung	308
5. Amt für Umweltschutz	315

Sicherheitsdirektion

1. Direktionssekretariat	341
2. Zuger Polizei	350
3. Kantonales Amt für Ausländerfragen	364
4. Amt für Straf- und Massnahmenvollzug	365
5. Kantonale Strafanstalt Zug	366
6. Strassenverkehrsamt und Schifffahrtskontrolle	367
7. Gebäudeversicherung	370
8. Amt für Zivilschutz und Militär	372
9. Notorganisation	383
10. Interkantonale Strafanstalt Bostadel	384
11. Vermittler in Konfliktsituationen	385

Gesundheitsdirektion

1. Direktionssekretariat und Allgemeines	389
2. Medizinalamt	393
3. Gesundheitsamt	398
4. Ambulante Psychiatrische Dienste (APD)	406
5. Spitäler, Kliniken, Heime	410
6. Amt für Lebensmittelkontrolle	417
7. Rettungsdienst Zug (RDZ)	423
8. Veterinäramt	424

Finanzdirektion

1. Direktionssekretariat und Allgemeines	429
2. Finanzverwaltung	434
3. Steuerverwaltung	439
4. Personalamt	451
5. Amt für Informatik und Organisation (AIO)	458
6. Pensionskasse	461
7. Finanzkontrolle	462
8. Finanzausgleich (FAG)	463

Allgemeiner Hinweis

Wo nichts anderes vermerkt ist, bedeuten die in Klammern beigefügten Zahlen die entsprechenden Werte des Vorjahres.

Allgemeiner Teil

1. Wahlen und Abstimmungen

1.1 Eidgenössische Volksabstimmungen

Ergebnisse des Kantons Zug

	Ja	Nein	Stimme- teiligung %
11. März			
- Volksinitiative für eine soziale Einheitskrankenkasse	5 988	31 884	54,40
17. Juni			
- Änderung des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung (5. IV-Revision)	17 780	9 935	39,92

1.2 Eidgenössische Wahlen

Nationalratswahlen

Nationalratswahlen 2007

	Total	Zug	Oberägeri	Unterägeri	Menzingen	Baar	Cham	Hünenberg	Steinhausen	Risch	Walchwil	Neuheim
Stimmberechtigte	70478	16556	3453	5134	2918	13227	9175	5729	5650	5343	2042	1251
Auslandschweizer/innen	1132	376	57	93	55	186	99	64	61	71	44	26
Stimmende	37864	9254	1935	2720	1676	6730	4576	3342	2972	2617	1325	717
Leere Wahlzettel	60	11	1	3	5	6	10	3	10	5	5	1
Ungültige Wahlzettel	1931	577	63	145	60	446	297	117	142	13	42	29
Gültige Wahlzettel	35873	8666	1871	2572	1611	6278	4269	3222	2820	2599	1278	687
Wahlbeteiligung in %	53,7	55,9	56,0	53,0	57,4	50,9	49,9	58,3	52,6	49,0	64,9	57,3

Liste 1: Alternative

0101 Lang Josef	8969	2892	320	531	289	1568	1102	749	722	485	195	116
0102 Estermann Astrid	2899	1024	107	156	80	486	377	236	205	130	57	41
0103 Lustenberger-Seitz Anna	2865	851	105	146	94	672	348	219	202	128	59	41
Zusatzstimmen	320	94	17	9	8	66	39	32	24	20	5	6
Parteistimmen	15053	4861	549	842	471	2792	1866	1236	1153	763	316	204

Liste 2: Junge Alternative

0201 Zehnder Lea	787	226	35	31	23	135	115	66	78	44	17	17
0202 Hürlimann Andreas	868	191	35	34	15	120	104	60	234	45	22	8
0203 Sivaganesan Rupan	1552	424	54	99	49	280	194	115	180	96	34	27
Zusatzstimmen	25	14	0	1	0	0	2	3	3	2	0	0
Parteistimmen	3232	855	124	165	87	535	415	244	495	187	73	52

Liste 3: CVP Zug-Baar

0301 Häseli Barbara	2464	498	90	141	93	724	270	206	192	154	57	39
0302 Pfister Martin	1929	427	47	80	76	711	186	102	157	88	34	21
0303 Feddern Hess Britt	2225	579	71	172	104	436	250	175	224	128	53	33

Allgemeiner Teil

Zusatzstimmen	132	34	2	11	0	31	27	5	15	2	3	2
Parteistimmen	6750	1538	210	404	273	1902	733	488	588	372	147	95

Liste 4: CVP Zugerland

0401 Pfister Gerhard	9530	1820	1073	1023	634	1398	1022	812	654	513	411	170
0402 Huwyler Andreas	4358	722	233	282	273	467	598	910	334	286	202	51
0403 Rust Peter	3989	691	275	302	276	507	456	318	304	226	565	69
Zusatzstimmen	447	83	61	58	21	37	34	56	35	25	36	1
Parteistimmen	18324	3316	1642	1665	1204	2409	2110	2096	1327	1050	1214	291

Liste 5: FDP Nordwest

0501 Löttscher Thomas	2778	428	99	226	70	482	286	228	197	336	68	358
0502 Wyss-Stuber Maria	2673	337	66	133	26	326	312	215	158	1006	45	49
0503 Meyer Marc	1635	286	68	129	29	229	203	139	237	237	39	39
Zusatzstimmen	128	12	1	12	2	23	14	12	10	28	2	12
Parteistimmen	7214	1063	234	500	127	1060	815	594	602	1607	154	458

Liste 6: FDP Südost

0601 Pezzatti Bruno	5274	1463	289	466	507	788	466	534	311	205	158	87
0602 Hodel-Schmid Andrea	5112	1881	259	339	134	765	546	435	344	195	163	51
0603 Kleeb Andreas	5152	1892	216	303	163	772	474	536	391	211	155	39
Zusatzstimmen	380	167	17	35	25	47	32	22	18	10	7	0
Parteistimmen	15918	5403	781	1143	829	2372	1518	1527	1064	621	483	177

Liste 7: SVP

0701 Scherer Marcel	8627	1458	540	760	433	1534	1091	826	588	805	356	236
0702 Schleiss Stephan	5368	975	279	407	234	909	679	438	668	473	232	74
0703 Nussbaumer Karl	5256	765	363	483	497	893	657	394	378	496	211	119
Zusatzstimmen	390	54	17	49	21	65	61	37	46	36	2	2
Parteistimmen	19641	3252	1199	1699	1185	3401	2488	1695	1680	1810	801	431

Allgemeiner Teil

Liste 8: SVP Frauen

0801 Ineichen Priska	1337	327	49	72	31	222	235	132	97	116	38	18
0802 Caratsch												
Storchenegger Elvira	1652	403	61	69	51	408	172	129	119	152	57	31
0803 Furrer Caroline	973	274	38	49	28	168	114	102	57	104	27	12
Zusatzstimmen	29	3	1	7	1	3	2	1	7	4	0	0
Parteistimmen	3991	1007	149	197	111	801	523	364	280	376	122	61

Liste 9: SVP Wirtschaft und Gewerbe

0901 Risi Adrian	4324	1055	243	317	115	916	577	338	283	246	116	118
0902 Brunner Philip C.	1561	383	81	111	44	347	192	137	80	97	55	34
0903 Murer Sandro	1660	326	133	127	60	384	206	117	94	120	57	36
Zusatzstimmen	111	23	4	17	9	19	16	7	5	6	3	2
Parteistimmen	7656	1787	461	572	228	1666	991	599	462	469	231	190

Liste 10: SP

1001 Bürgi Deilspurger												
Christina	2138	662	52	119	67	357	279	189	185	163	50	15
1002 Lehmann Martin B.	1570	421	50	210	60	261	188	102	141	95	29	13
1003 Bertsch Urs	1799	682	51	84	56	283	210	131	137	114	33	18
Zusatzstimmen	100	25	2	5	3	25	12	7	10	7	4	0
Parteistimmen	5607	1790	155	418	186	926	689	429	473	379	116	46

Liste 11: Junge SP Frauen

1101 Huber Christina	1327	361	29	44	36	231	270	142	92	45	62	15
1102 Hutter Simone	1629	389	45	42	59	474	207	137	128	64	60	24
1103 Silberschmidt Danielle	1172	349	29	22	33	246	171	108	97	49	54	14
Zusatzstimmen	28	10	0	0	0	10	0	4	2	0	0	2
Parteistimmen	4156	1109	103	108	128	961	648	391	319	158	176	55

Liste ohne Parteibezeichnung

Leere Stimmen	77	17	6	3	4	9	11	3	17	5	1	1
---------------	----	----	---	---	---	---	----	---	----	---	---	---

Mandatsverteilung

Verteilung auf Listen und Listenverbindungen

Listengruppe CVP		25074
Listengruppe FDP		23132
Listengruppe SVP		31288
Listengruppe AL und SP		28048
Total Parteistimmen		107542
Verteilungszahl		
Gesamtstimmenzahl		Ergebnis
geteilt durch Zahl der Mandate plus 1 (3 + 1)	107542 : 4	26885,5
nächsthöhere ganze Zahl = Verteilungszahl		26886

Verteilung der Mandate

1. Verteilung		Mandate
Listengruppe CVP	25074 : 26886	0
Listengruppe FDP	23132 : 26886	0
Listengruppe SVP	31288 : 26886	1
Listengruppe AL und SP	28048 : 26886	1

2. Verteilung

(Parteistimmenzahl geteilt durch Sitze

der ersten Verteilung plus 1 > nächst höhere ganze Zahl)

Listengruppe CVP	25074 : 1	25074
Listengruppe FDP	23132 : 1	23132
Listengruppe SVP	31288 : 2	15645
Listengruppe AL und SP	28048 : 2	14025

Das dritte Mandat fällt auf die Listengruppe CVP

Auflösung der Listenverbindungen

Alternative		18285
SP		9763
Total		28048

Verteilungszahl		
Parteistimmenzahl		Ergebnis
geteilt durch Zahl der Mandate (1) plus 1 (2)	28048 : 2	14024
nächsthöhere ganze Zahl = Verteilungszahl		14025
Alternative	18285 : 14025	1
SP	9763 : 14025	0
CVP Zugerland		18324
CVP Zug-Baar		6750
Total		25074

Verteilungszahl		
Parteistimmenzahl		Ergebnis
geteilt durch Zahl der Mandate (1) plus 1 (2)	25074 : 2	12537
nächsthöhere ganze Zahl = Verteilungszahl		12538
CVP Zugerland	18324 : 12538	1
CVP Zug-Baar	6750 : 12538	0
FDP Südost		15918
FDP Nordwest		7214
Total		23132

Kein Mandat

SVP		19641
SVP Frauen		3991
SVP Wirtschaft und Gewerbe		7656
Total		31288

Verteilungszahl		
Parteistimmenzahl		Ergebnis
geteilt durch Zahl der Mandate (1) plus 1 (2)	31288 : 2	15644
nächsthöhere ganze Zahl = Verteilungszahl		15645
SVP	19641 : 15645	1
SVP Frauen	3991 : 15645	0
SVP Wirtschaft und Gewerbe	7656 : 15645	0

Auflösung der Unterlistenverbindungen

Alternative	15053
Junge Alternative	3232
Total	18285

Verteilungszahl

Parteistimmenzahl		Ergebnis
geteilt durch Zahl der Mandate (1) plus 1 (2)	18285 : 2	9142,5
nächsthöhere ganze Zahl = Verteilungszahl		9143

Alternative	15053 : 9143	1
Junge Alternative	3232 : 9143	0
SP		5607
Junge SP Frauen		4156
Kein Mandat		

Zusammenstellung der Mandatsverteilung

Liste	Partei	Anzahl Sitze
Liste 1	Alternative	1
Liste 2	Junge Alternative	0
Liste 3	CVP Zug-Baar	0
Liste 4	CVP Zugerland	1
Liste 5	FDP Nordwest	0
Liste 6	FDP Südost	0
Liste 7	SVP	1
Liste 8	SVP Frauen	0
Liste 9	SVP Wirtschaft und Gewerbe	0
Liste 10	SP	0
Liste 11	Junge SP Frauen	0

Ergebnis Kandidaten/Kandidatinnen

KNr.	Name Kandidat/in	Geb.-Jahr	Ergebnis	Stimmen
------	------------------	-----------	----------	---------

Liste 1: Alternative

0101	Lang Josef	1954	Gewählt	8969
0102	Estermann Astrid	1970	Ersatz	2899
0103	Lustenberger-Seitz Anna	1954	Ersatz	2865

Liste 2: Junge Alternative

0203	Sivaganesan Rupan	1981	Nicht gewählt	1552
0202	Hürlimann Andreas	1982	Nicht gewählt	868
0201	Zehnder Lea	1982	Nicht gewählt	787

Liste 3: CVP Zug-Baar

0301	Häseli Barbara	1980	Nicht gewählt	2464
0303	Feddern Hess Britt	1954	Nicht gewählt	2225
0302	Pfister Martin	1963	Nicht gewählt	1929

Liste 4: CVP Zugerland

0401	Pfister Gerhard	1962	Gewählt	9530
0402	Huwylar Andreas	1964	Ersatz	4358
0403	Rust Peter	1944	Ersatz	3989

Liste 5: FDP Nordwest

0501	Lötscher Thomas	1968	Nicht gewählt	2778
0502	Wyss-Stuber Maria	1958	Nicht gewählt	2673
0503	Meyer Marc	1984	Nicht gewählt	1635

Liste 6: FDP Südost

0601	Pezzatti Bruno	1951	Nicht gewählt	5274
0603	Kleeb Andreas	1962	Nicht gewählt	5152
0602	Hodel-Schmid Andrea	1963	Nicht gewählt	5112

Liste 7: SVP

0701	Scherer Marcel	1952	Gewählt	8627
0702	Schleiss Stephan	1972	Ersatz	5368
0703	Nussbaumer Karl	1964	Ersatz	5256

Liste 8: SVP Frauen

0802	Caratsch Storchenegger Elvira	1970	Nicht gewählt	1652
0801	Ineichen Priska	1973	Nicht gewählt	1337
0803	Furrer Caroline	1962	Nicht gewählt	973

Liste 9: SVP Wirtschaft und Gewerbe

0901	Risi Adrian	1962	Nicht gewählt	4324
0903	Murer Sandro	1955	Nicht gewählt	1660
0902	Brunner Philip C.	1955	Nicht gewählt	1561

Liste 10: SP

1001	Bürgi Dellsperger Christina	1960	Nicht gewählt	2138
1003	Bertschi Urs	1955	Nicht gewählt	1799
1002	Lehmann Martin B.	1963	Nicht gewählt	1570

Liste 11: Junge SP Frauen

1102	Hutter Simone	1976	Nicht gewählt	1629
1101	Huber Christina	1976	Nicht gewählt	1327
1103	Silberschmidt Danielle	1977	Nicht gewählt	1172

1.3 Kantonale Wahlen

Richterliche Behörden

Am 25. Januar hat der Kantonsrat für das Strafgericht eine weitere Richterstelle bewilligt. Die Referendumsfrist gegen diesen Beschluss ist am 3. April unbenutzt abgelaufen. Die Besetzung dieser Stelle unterliegt der Volkswahl. Durch stille Wahl wurde Svea Anlauf Müller, Walchwil, als Mitglied am Strafgericht für den Rest der Amtsdauer 2007/2012 gewählt.

1.4 Kantonale Abstimmungen

	Ja	Nein	Stimme- teiligung %
11. März			
- Umfahrung Cham-Hünenberg	18 390	18 143	53,69
17. Juni			
- Verfassungsänderung; Änderung der statistischen Grundlagen der Zuteilung der Kantonsratsmandate	20 418	3 260	35,98
- Verfassungsänderung; Anpassung an das eidgenössische Partnerschaftsgesetz	20 277	3 647	36,14
- Verfassungsänderung; Streichung der 10-tägigen Karenzfrist bei Wahlen und Abstimmungen	19 869	3 878	36,00
- Verfassungsänderung; Redaktionelle Nachtragung des Strafgerichts	20 537	2 911	35,93
- Verfassungsänderung; Abschaffung der Volkswahl der Gemeindeschreiberinnen und Gemeindeschreiber	17 059	7 113	36,38
- Verfassungsänderung; Übergangsregelung für eine zeitliche Zusammenlegung der Ständerats- mit den Nationalratswahlen	21 113	2 876	36,16
- Gesetz über die Zuger Pensionskasse	13 239	13 218	39,06

2. Beziehungen zu anderen Kantonen

2.1 Grundsätze der interkantonalen Zusammenarbeit

Der Regierungsrat erläuterte gegenüber dem Kantonsrat im Rahmen der Beantwortung eines Postulats betreffend Strategie für die vermehrte interkantonale Zusammenarbeit im Metropolitanraum Zürich die Grundsätze der interkantonalen Zusammenarbeit. Er will die Zusammenarbeit über institutionelle Kontakte (Fachkonferenzen) und im Rahmen einer sogenannten variablen

Geometrie mit allen Kantonen, mit welchen ihn gemeinsame Anliegen verbinden, zusammenarbeiten. Im Vordergrund stehen selbstverständlich die unmittelbar angrenzenden Nachbarkantone.

2.2 Andere Kantonsregierungen

Am 12. September weilte der Regierungsrat des Kantons St. Gallen zu einem Besuch in Zug. Am 13. November stattete die Glarner Regierung dem Kanton Zug einen Besuch ab und am 21. November fand das traditionelle Fischessen mit der Aargauer Regierung in Meisterschwanden statt.

2.3 Konferenz der Kantonsregierungen (KdK)

Die KdK führte vier Plenarversammlungen durch. Der Kanton konnte zu mehreren KdK-Geschäften Stellung nehmen, u.a. zu folgenden Themen: Europäische Haltung der Kantonsregierungen, Haus der Kantone und Legislaturplanung des Bundes 2007–2011. Der Regierungsrat genehmigte zudem die Vereinbarung zwischen Bund und Kantonen betreffend Umsetzung, Anwendung und Entwicklung des Schengen/Dublin-Besitzstands.

2.4 Zentralschweizer Regierungskonferenz (ZRK)

An den beiden Versammlungen nahmen auch Regierungsratsdelegationen der beiden assoziierten Kantone Zürich und Aargau teil. Im Plenum wurden verschiedenste Zusammenarbeitsprojekte vorgestellt, diskutiert und bereinigt, bevor sie den Kantonen zur Beschlussfassung unterbreitet wurden.

Die Zusammenarbeitsprojekte der Zentralschweiz werden zur Hauptsache von den acht ständigen Zentralschweizer Direktorenkonferenzen geführt. Sie meldeten rund 50 laufende Zusammenarbeitsprojekte. Daneben behandeln die Direktorenkonferenzen insbesondere Tagesgeschäfte, koordinieren Einzelfragen und pflegen den Informationsaustausch. Es wurden insbesondere folgende Projekte abgeschlossen bzw. in die Zusammenarbeit überführt: Erhebung im Bereich der Informatikdienstleistungen und Gründung der Zentralschweizer Informatikkonferenz, Beteiligung an der Interreg IV-Programperiode, Start zu einer Analyse- und Perspektivendiskussion der Zusammenarbeit in der Zentralschweiz, Abschluss eines Leistungsauftrags mit der Caritas Luzern zur Vermittlung von Dolmetschdiensten für die Zentralschweizer Kantone, Reduzierung und Verlängerung des Engagements in der Versammlung der Regionen Europas sowie Schaffung von gemeinsamen Beratungsangeboten im Bereich der häuslichen Gewalt. Andererseits mussten zwei Projekte abgeschrieben werden: Die Schaffung einer gemeinsamen Datenschutzaufsicht war nicht umsetzbar. Die als Pilotprojekt gestartete Beteiligung an Eurodyssée – einem

europaweiten Austauschprogramm junger Praktikantinnen und Praktikanten – wurde aufgrund der ersten Erfahrungen aufgelöst. Die Website der www.zrk.ch informiert laufend über verschiedene aktuelle Projekte und veröffentlicht in einer Übersicht alle von den Direktorenkonferenzen bearbeiteten Projekte.

2.4.1 Zentralschweizer Direktorenkonferenzen

2.4.1.1 Bildungsdirektorenkonferenz Zentralschweiz (BKZ)

Die BKZ nahm die Evaluation der beiden Konkordate Fachhochschule Zentralschweiz (FHZ) und Pädagogische Hochschule Zentralschweiz (PHZ) in Angriff. Im Zusammenhang mit der FHZ werden Trägerschafts- und Finanzierungsmodelle geprüft, während bei der PHZ eine kohärentere Führungsstruktur angestrebt wird.

2.4.1.2 Zentralschweizer Baudirektorenkonferenz (ZBDK)

Schwerpunkte der ZBDK waren die Neuregelung des Reusswehrs, die gemeinsame Umsetzung des Bundes-Geoinformationsgesetzes sowie eine Erklärung europäischer Regionen für Energieeffizienz und Förderung der erneuerbaren Energien.

2.4.1.3 Zentralschweizer Finanzdirektorenkonferenz (ZFDK)

Die ZFDK beschäftigte sich vorwiegend mit der Frage des Controllings in interkantonalen Einrichtungen sowie mit der Situation der Informatik in den kantonalen Verwaltungen.

2.4.1.4 Zentralschweizer Gesundheits- und Sozialdirektorenkonferenz (ZGSDK)

Die ZGSDK koordiniert im Bereich Gesundheit und Soziales, behandelt Fragen der Spitalzusammenarbeit und ist verantwortlich für das Projekt Heime- und Betreuungswesen. Ziel ist es, für die vom Bund im Rahmen der NFA geforderten Behindertenkonzepte regionale Rahmenkonzepte zu erarbeiten.

2.4.1.5 Zentralschweizer Konferenz der Direktoren des öffentlichen Verkehrs (ZKöV)

Die ZKöV nimmt namentlich die gemeinsamen Interessen der sechs Zentralschweizer Kantone im Bereich des öffentlichen Verkehrs und der regionalen Transportunternehmen wahr. Im Zentrum standen Diskussionen und Stellungnahmen zur zukünftigen Entwicklung der Bahnprojekte (ZEB). Eine rund 50-köpfige Delegation aus der Zentralschweiz mit zahlreichen Regierungsvertretern überreichte dem Direktor des Bundesamtes für Verkehr eine Protestnote und forderte einen Ausbau des einspurigen Abschnittes am Rotsee.

2.4.1.6 Konferenz der Zentralschweizer Polizei-, Militär-, Sicherheits- und Justizdirektoren (ZPDK)

Der Konferenz gehören neben den sechs Zentralschweizer Kantonen auch die Stadt Luzern an, die über ein eigenes Polizeikorps verfügt. Die ZPDK behandelte schweremwichtig das Projekt Polizei XXI, Massnahmen rund um die Bundesfeier auf dem Rütli, den Polizeieinsatz an der EURO 08 und die Regelung der Abgeltung von interkantonalen Polizeieinsätzen.

2.4.1.7 Zentralschweizer Umweltschutzdirektorenkonferenz (ZUDK)

Die ZUDK führt verschiedene gemeinsame Kampagnen zur Sensibilisierung sowie für den Umweltschutz durch. Sie erarbeitete und verabschiedete den Massnahmenplan Luftreinhaltung II und eine Erklärung zur nachhaltigen Entwicklung des alpenquerenden Transitverkehrs zuhanden der Zentralschweizer Kantone bzw. der 81. ZRK vom 23. November.

2.4.1.8 Zentralschweizer Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz (ZVDK)

Die Schwerpunktthemen der ZVDK waren die Zusammenarbeit im Tourismus, die Umsetzung der Neuen Regionalpolitik (NRP), die Beteiligung an Interreg IV und das anlässlich der Olympischen Sommerspiele 2008 in Peking zu betreibende Swiss House.

2.5 Raumkonzept Schweiz

Der Kanton nahm an zwei Tagungen des Bundesamts für Raumplanung zum Projekt Raumkonzept Schweiz in Winterthur und Zürich teil. Dabei wurde festgestellt, dass die Kantone Schwyz und Zug nicht mehr zum funktionalen Raum Zentralschweiz, sondern zum Raum Zürich gehören (Pendlerbewegungen usw.). Die Arbeiten auf dem Weg zu einem Raumkonzept Schweiz werden vom Bundesamt nun weiter bearbeitet.

2.6 Tripartite Agglomerationskonferenzen

Die vom Bund und der Konferenz der Kantonsregierungen lancierte Idee einer sogenannten Tripartiten Agglomerationskonferenz wurde weiter vertieft. Die Programmleitung erarbeitete ein Konzeptpapier. Es wurden Subgruppen für sogenannte Modellvorhaben gebildet, u.a. zur Schaffung von Synergien des ländlichen Raums und zur internationalen Wettbewerbsfähigkeit von Agglomerationen. In diese zweite Gruppe wird der Kanton Zug einen Vertreter oder eine Vertreterin entsenden.

2.7 Metropolitankonferenz Zürich

Nach zwei Vorbereitungssitzungen im Jahr 2006, die auf ein Interesse breiter Kreise an einer Metropolitankonferenz Zürich stiess, fanden zwei Impulskonferenzen, im Mai in Rapperswil und im November in Zug, statt. Dabei nahm die Metropolitankonferenz weiter Gestalt an. Sie beschloss eine Charta und ein Porträt zur Konferenz und verständigte sich auf die Weiterbearbeitung folgender strategischer Projekte: Lehrstellenpool, Kongress-Drehscheibe, Bewilligungsverfahren für ausländische Arbeitskräfte, Verkehrskonferenz, Hochschulverbund und Organisationsform Metropolitankonferenz.

Der Kanton Zug arbeitet in den drei Projekten Lehrstellenpool, Bewilligungsverfahren und Organisationsform mit. Zug Tourismus vertritt den Kanton Zug im Projekt Kongress-Drehscheibe.

2.8 Kantonale Ad-hoc-Zusammenarbeit im Bereich Neue Regionalpolitik

Auf Initiative der Kantone Zug und Zürich fanden sich sechs Kantone, die von einer zu extensiven Auslegung der Ordnungsbestimmungen des Bundesrats zur Neuen Regionalpolitik als Wirtschaftsstandorte negativ betroffen gewesen wären, zu einer einmaligen Zusammenarbeit bereit. Die Kantone setzten sich aktiv dafür ein, dass der Perimeter jener Gebiete, die als Erneuerungsgebiete bezeichnet werden, möglichst eng gefasst wird. Dank intensiver Lobbyarbeit und einer nationalen Medienkonferenz konnten die Anliegen dieser Kantone beim Bund nachdrücklich deponiert werden. Der Bundesrat hat denn auch beim Beschluss der entsprechenden Rechtsgrundlagen einen Grossteil der Anliegen dieser Kantone aufgenommen.

3. Gesetzgebung und parlamentarische Vorstösse (Stand 31. Dezember 2007)

3.1 Erlasse des Kantonsrates

Allgemeiner Teil

3.1.1 Verfassung

A. Vom Vorjahr anhängige Geschäfte	Kommission	1. Lesung	2. Lesung/Schlussabstimmung
Keine			
B. Eingänge 2007	Kommission	1. Lesung	2. Lesung/Schlussabstimmung
1. Änderung der Verfassung des Kantons Zug (Aufhebung der Bestimmung über die Erteilung des Bürgerrechts) (1554.1/.2 - 12411/12)	Rudolf Balsiger 30.08.2007	1. Lesung	2. Lesung/Schlussabstimmung 13.12.2007 Nichtentreten
3.1.2 Konkordate			
A. Vom Vorjahr anhängige Geschäfte	Kommission	1. Lesung	2. Lesung/Schlussabstimmung
1. KRB Beitritt zur Rahmenvereinbarung für die Interkantonale Zusammenarbeit mit Lastenausgleich (IRV) (1421.1/.2 - 11981/82)	Konkordatskomm. Huwyler Andreas	14.12.2006	25.01.2007
B. Eingänge 2007	Kommission	1. Lesung	2. Lesung/Schlussabstimmung
Keine			

3

3. 1.3 Gesetze

A. Vom Vorjahr anhängige Geschäfte		Kommission	1. Lesung	2. Lesung/Schlussabstimmung
1.	Gesetz über den Gebührentarif im Grundbuchwesen (Grundbuchgebührentarif) (1316.1/.2 - 11675/76)	Villiger Beat 02.06.2005 Hodel Andrea 29.03.2007	26.10.2006 Rückweisung an Kommission 05.07.2007 1. Lesung	27.09.2007
2.	Änderung des Gesetzes über die Entschädigung der nebenamtlichen Behördenmitglieder (Nebenamtsgesetz) (1425.1/.2 - 12006/07)	Nussbaumer Karl 04.05.2006	30.11.2006 Sistierung der Behandlung von § 5 Abs. 1. § 5 Abs. 2 und 3 Rückweisung an Kommission 25.10.2007 1. Lesung	29.03.2007
3.	Anpassung kantonaler Gesetze an das Bundesgesetz über die eingetragene Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare (Partnerschaftsgesetz, PartG) (1437.1/.2 - 12039/40)	Lehmann Martin B. 01.06.2006	25.01.2007	29.03.2007
4.	Änderung des Schulgesetzes (Qualitätsentwicklung an den gemeindlichen Schulen/Einführung des Kindergartenobligatoriums (1455.1/.2 - 12097/98)	Lustenberger-Seitz Anna 06.07.2006	22.02.2007	03.05.2007
5.	Gesetz über den öffentlichen Verkehr (1464.1/.2 - 12124/25)	Komm. öff. Verkehr Schmid Moritz 31.08.2006	30.11.2006	22.02.2007
B. Eingänge 2007		Kommission	1. Lesung	2. Lesung/Schlussabstimmung
1.	Gesetz über die Änderung von Erlassen zur Neugestaltung der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen im Rahmen der NFA (1506.1/.2 - 12297/98)	Spescha Eusebius 22.02.2007	03.05.2007	05.07.2007
2.	Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Wald (EG Waldgesetz) (1512.1/.2 - 12312/13)	Raumpianungskomm. Strub Barbara 29.03.2007	05.07.2007	27.09.2007
3.	Änderung des Lehrerbildungsgesetzes (Besoldungskategorien und Gehaltsentwicklung) (1528.1/.2 - 12363/64)	Wicky Vreni 31.05.2007	25.10.2007	
4.	Änderung des Gesetzes betreffend Erwerb und Verlust des Gemeinde- und des Kantonsbürgerrechts (Bürgerrechtsgesetz) (1554.1/.3 - 12411/13)	Rudolf Balsiger 30.08.2007		13.12.2007 Nichttreten

B. Eingänge 2007	Kommission	1. Lesung	2. Lesung/Schlussabstimmung
5. Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (EG ELG) (1559.1/.2 - 12429/30; 1559.3/.4 - 12541/42)	Eusebius Spescha 30.08.2007		
6. Änderung des Ruhetags- und Ladenöffnungsgesetzes (1560.1/.2 - 12431/32)	Andreas Huwyler 30.08.2007	13.12.2007	
7. Änderung des Steuergesetzes (1568.1/.2 - 12455/56)	Stephan Schleiss 27.09.2007		
8. Gesetz über das Gesundheitswesen im Kanton Zug (Gesundheitsgesetz; GesG) (1590.1/.2 - 12496/97)	Komm. Gesundheitswesen Silvia Künzli 25.10.2007		

3.1.4 Gesetzesinitiativen

A. Vom Vorjahr anhängige Geschäfte	Kommission	1. Lesung	2. Lesung/Schlussabstimmung
Keine			

B. Eingänge 2007

B. Eingänge 2007	Kommission	1. Lesung	2. Lesung/Schlussabstimmung
Keine			

3.1.5 Kantonsratsbeschlüsse

A. Vom Vorjahr anhängige Geschäfte	Kommission	1. Lesung	2. Lesung/Schlussabstimmung
1. KRB Baubetrag an die Zugerische Werkstätte für Behinderte (ZUWEBE Baar) für die Sanierung und Erweiterung des Hauptgebäudes in Inwil (1440.1/.2 - 12050/51)	Meienberg Eugen 22.06.2006	22.02.2007	29.03.2007
2. Vorzeitige Einführung des Staatsanwaltschaftsmodells in der Zuger Strafstuz, Änderung kantonaler Erlasse (1446.1/.2 - 12071/72)	erw. JPK, Birri Otthmar	26.10.2006	25.01.2007
3. KRB Beitrag an die Eissportanlagen Herti Zug (1466.1/.2 - 12128/29)	Nussbaumer Karl 31.08.2006	29.03.2007	03.05.2007
4. KRB Anpassung des kantonalen Richtplans (1481.1/.2 - 12190/91)	Raumplanungskomm. Suter Louis 26.10.2006		29.03.2007

A. Vom Vorjahr anhängige Geschäfte	Kommission	1. Lesung	2. Lesung/Schlussabstimmung
5. Zuger Finanz- und Aufgabenreform (ZFA) (2. Paket) (1483.1/.2 - 12214/15)	Hodel Andrea 21.12.2006	28.06.2007	30.08.2007
B. Eingänge 2007	Kommission	1. Lesung	2. Lesung/Schlussabstimmung
1. KRB Verlängerung der Laufzeit des Rahmenkredits zur Abgeltung dinglicher Rechte bei Massnahmen für den Natur- und Landschaftsschutz (1507.1/.2 - 12301/02)	Stawiko Kupper Gregor		03.05.2007
2. Vollzug des Strassenbauprogrammes 2004–2011, Objektkredit für den Ausbau Knoten Forren, Gemeinde Risch (1519.1 - 12329)	Komm. für Tiefbauten Schlumpf Hans Peter 29.03.2007		31.05.2007 Genehmigung
3. Genehmigung der Schlussabrechnung des Kantonsratsbeschlusses betreffend Innovationsnetzwerk Zug (896.7 - 12239)	Stawiko		29.03.2007 Genehmigung
4. KRB Zusatzkredit für den Neubau der Stafanstalt Zug (1522.1/.2 - 12341/42)	Kupper Gregor Stawiko	31.05.2007	28.06.2007
5. KRB Bewilligung eines Rahmenkredites zur Beschaffung von Landesreserven (1523.1/.2 - 12345/46)	Kupper Gregor Stawiko	31.05.2007	28.06.2007
6. KRB Verlängerung des Rahmenkredites zur Gewährleistung der Sicherheit der kantonalen Behörden, der kantonalen Verwaltung und der Gerichte (1524.1/.2 - 12347/48)	Stawiko Kupper Gregor	31.05.2007	28.06.2007
7. KRB Genehmigung des Generellen Projektes «Ausbau Verbindung Knoten Grindel-Bibersee» KRB Objektkredit für Planung, Landerwerb und Bau des Projektes «Ausbau Verbindung Knoten Grindel-Bibersee» (1527.1/.2/.3 - 12360/61/62)	Komm. für Tiefbauten -	-	27.09.2007
8. KRB Beitrag an die Erweiterung der Schweizer Schule Singapore (1540.1/.2 - 12383/84)	Schlumpf Hans Peter 31.05.2007 Zürcher Beat 28.06.2007	27.09.2007	25.10.2007

B. Eingänge 2007	Kommission	1. Lesung	2. Lesung/Schlussabstimmung
9. KRB Verwendung des Ertragsüberschusses der Laufenden Rechnung 2006 (1530.1/.2/.3/.4 - 12367/68/69/70) Beschluss über die Äufnung des freien Eigenkapitals	erw. Stawiko Kupper Gregor		28.06.2007 Genehmigung
10. KRB betreffend Beteiligung der kantonalen Mitarbeitenden am Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung 2006 (1530.2 - 12368)	erw. Stawiko Kupper Gregor	28.06.2007	30.08.2007
11. KRB freundeidgenössische Hilfeleistung aus dem Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung 2006 (1530.3 - 12369)	erw. Stawiko Kupper Gregor	28.06.2007	30.08.2007
12. KRB Auslandhilfe aus dem Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung 2006 (1530.4 - 12370)	erw. Stawiko Kupper Gregor		28.06.2007
13. KRB Verlängerung des Forschungsbeitrags an das Micro Center Central Switzerland (MCCS) (1561.1/.2 - 12433/34)	Alois Gössi 30.08.2007		13.12.2007
14. Aufhebung des KRB Schaffung einer Höheren Fachschule Gesundheit (1562.1/.2 - 12435/36)	Konkordatskomm. Gaier Beatrice 30.08.2007		13.12.2007
15. KRB Freigabe eines Objektivkredits für das Projekt «Kombinierter Rad-/Fussweg Ägerstrasse, Abschnitt Loreto- bis Lüssrainstrasse, Gemeinde Zug» (1563.1/.2 - 12437/38)	Komm. für Tiefbauten Hans Peter Schlumpf 30.08.2007		13.12.2007
16. KRB Investitionsbeitrag an das Verkehrshaus der Schweiz (1573.1/.2 - 12467/68)	Pflister Martin 27.09.2007		
17. KRB Beteiligung an Interreg IV (1565.1/.2 - 12448/49)	Pflister Martin 27.09.2007		
18. KRB Genehmigung der Teilrevision der Geschäftsordnung des Obergerichts (1591.1/.2 - 12498/99)	JPK Huwyler Andreas 27.09.2007		29.11.2007 Genehmigung
19. Änderung KRB Bewilligung von Personalstellen in den Jahren 2005-2008 (1567.1/.2 - 12453/54)	Direktüberweisung Stawiko		27.09.2007
20. KRB Beitritt zur Vereinbarung über die Interkantonale Zusammenarbeit im Bereich überregionaler Kultureinrichtungen (1598.1/.2 - 12512/13)	Kupper Gregor Konkordatskomm. Gaier Beatrice 25.10.2007		27.09.2007

B. Eingänge 2007	Kommission	1. Lesung	2. Lesung/Schlussabstimmung
21. KRB Anpassung des kantonalen Richtplanes (Agglomerationsprogramm) (1597.1/.2 - 12510/11)	RPK Strub Barbara 25.10.2007		13.12.2007
22. Genehmigung der Schlussabrechnung für die Umfahrung Zug/Baar (UZB) Gemeinden Zug und Baar (445.3 - 12462)	Stawiko Kupper Gregor		25.10.2007 Genehmigung
23. Strassenbauprogramm 1998-2003, Schlussbericht und Schlussabrechnung (449.9 - 12427)	Stawiko Kupper Gregor RPK		25.10.2007 Genehmigung
24. KRB Anpassung des kantonalen Richtplanes (Wald) (1599.1/.2 - 12514/15)	Strub Barbara 29.11.2007		
25. KRB Objektkredit für Planung und Umbau des kantonalen Zeughauses in Zug für das Obergericht des Kantons Zug sowie für daraus folgende Umplatzierungen von kantonalen Ämtern (1603.1/.2 - 12527/28)	Komm. Hochbauten Spescha Eusebius 29.11.2007		
26. Aufhebung KRB Investitions- und Betriebsbeitrag an die Therapeutische Gemeinschaft für Drogenabhängige im Kanton Zug (1602.1/.2 - 12525/26)	Komm. Gesundheitswesen Künzli Silvia 29.11.2007		
27. KRB Genehmigung der Teilrevision der Geschäftsordnung des Verwaltungsgerichts (1601.1/.2 - 12523/24)	JPK Huwyler Andreas 29.11.2007		
28. KRB Verpflichtungskredit für Landschaftsschutz und kantonale Inkonvenienzenbeschädigungen bei der Hochspannungsleitung in Baar-Nord und Steinhausen (1611.1/.2 - 12547/48)	Direktüberweisung RPK Strub Barbara 13.12.2007		

3.2 Parlamentarische Vorstösse

3.2.1 Motionen

A. Vom Vorjahr anhängige Geschäfte (soweit Anfang 2007 noch nicht im Kantonsrat behandelt)		Überweisung an Regierungsrat	Zwischenberichte/ Berichte Regierungsrat	Behandlung inkl. Zwischenberichte (Datum und Art)
1.	Haas Leo. Änderung des Lehrerbildungsgesetzes 14.02.1994 (133.1 - 8271)	24.02.1994 DBK	8610/8840/ 9200/9490/ 9833/10138/ 10515/10852/ 11133/11473/ 11701	29.06.1995/27.06.1996/ 03.07.1997/02.07.1998/ 24.06.1999/29.06.2000/ 05.07.2001/27.06.2002/ 26.06.2003/01.07.2004/ 30.06.2005 Behandlung beim 2. Paket Zuger Finanz- und Aufgabereform 30.08.2007 Erheblicherklärung und als erledigt abgeschlossen
2.	Rust Peter. Änderung des Gesetzes über den direkten Finanzausgleich 12.02.2001 (875.1 - 10447)	22.02.2001 FD	949.2/875.2 - 10716/	29.11.2001 Erheblicherklärung: Bemessungsgrundlage Vorjahreswerte sowie tatsächlich eingegangene Vor- jahressteuern 30.01.2003 Ziffer 2 als erledigt abge- schrieben 29.11.2001 Nichterheblicherklärung: Zusätzliche Ausgleichsleistungen Gemeinden Region 3 (ROK) 29.11.2001 Kenntnisnahme als Zwei- schenbericht und Behandlung bei Um- setzung Motion Beat Villiger (949.1 - 10692): Überschuss im übernächsten Jahr zur Steuerfussenkung (Ziffer 3 noch nicht behandelt); Behandlung beim 2. Paket Zuger Finanz- und Auf- gabenreform 01.07.2004/30.06.2005 30.08.2007 Nichterheblicherklärung der Ziff. 3
			11473/11701	

A. Vom Vorjahr abhängige Geschäfte (soweit Anfang 2007 noch nicht im Kantonsrat behandelt)	Überweisung an Regierungsrat	Zwischenberichte/ Berichte Regierungsrat	Behandlung inkl. Zwischenberichte (Datum und Art)
3. Villiger Beat. Zielsetzungen, Organisation und Ablauf der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden mit Antrag auf Vorlage eines Rahmengesetzes 09.05.2003 (1120.1 - 11156)	22.05.2003 FD		02.06.2005 Behandlung beim 2. Paket Zuger Finanz- und Aufgabenreform
4. Tännler Heinz. Gebührentarif im Grundbuchwesen bezüglich der gemengesteuerrelevanten Tatbestände 15.05.2003 (1122.1 - 11160)	26.06.2003 DI		30.08.2007 Nichterheblicherklärung 27.09.2007 Teilweise Erheblich- erklärung und als erledigt abgeschrieben
5. CVP-Fraktion. Finanzierung der Folgen des NFA 25.06.2003 (1137.1 - 11209)	28.08.2003 FD	11701	30.06.2005 30.03.2006 Behandlung beim 2. Paket Zuger Finanz- und Aufgabenreform
6. Alternative Fraktion. Sozial- und umweltverträgliche Finanzierung des neuen Finanzausgleichs 22.09.2003 (1170.1 - 11284)	30.10.2003 FD	11701	30.08.2007 Nichterheblicherklärung der Ziffer 1, Erheblicherklärung der Ziffer 2 und als erledigt abgeschrieben 30.06.2005 30.03.2006 Fristerstreckung bis zum Inkrafttreten der NFA
7. Hodel Andrea, Pezzatti Bruno. Änderung des Steuergesetzes 27.05.2004 (1237.1 - 11489)	24.06.2004 FD		30.03.2006 Fristerstreckung bis zum Inkrafttreten der NFA
8. Hodel Andrea. Sofortige Aufhebung des Kantonsratsbeschlusses zur Sanierung der Gebäudehülle und Dächer der Liegenschaft Hofstrasse 15 in Zug 07.06.2005 (1352.1 - 11769)	30.06.2005 BD	(sistiert) 1324.2/1352.2 - 12505	25.10.2007 Nichterheblicherklärung
9. Rust Peter. Konkordat zur gemeinsamen Erfüllung des Datenschutzes in der Zentralschweiz 14.11.2005 (1383.1 - 11860)	22.12.2005 Staka	1383.2 - 12410	05.07.2007 Nichterheblicherklärung
10. SP-Fraktion. Motion/Postulat: erweiterte Holzenergieförderung 09.12.2005 (1391.1 - 11884)	22.12.2005 BD		27.09.2007 Nichterheblicherklärung
11. CVP-Fraktion. Erziehungsberatung 20.03.2006 (1424.1 - 11986)	28.09.2006 DI	1424.2 - 12495	30.03.2006 Überweisung als Antrag an Kommission betreffend Änderung des Gesetzes über die Sozialhilfe 28.09.2006 Überweisung an RR 25.10.2007 Erheblicherklärung

Allgemeiner Teil

A. Vom Vorjahr anhängige Geschäfte (soweit Anfang 2007 noch nicht im Kantonsrat behandelt)	Überweisung an Regierungsrat	Zwischenberichte/ Berichte Regierungsrat	Behandlung inkl. Zwischenberichte (Datum und Art)
12. Kommission für Wasserbau und Gewässerschutz. Änderung des Gesetzes über die Gewässer 12.05.2006 (1447.1 - 12074)	22.06.2006 BD		
13. Bär René. Abschaffung des Bildungsrates 29.06.2006 (1459.1 - 12107)			31.08.2006 Überweisung als Antrag an Kommission «Änderung des Schulgesetzes (Qualitätsentwicklung an den gemeindlichen Schulen/Einführung des Kindergartenobligatoriums)» 03.05.2007 Nichterheblicherklärung 25.10.2007 Erheblicherklärung
14. Uebelhart Max. Änderung des Gesetzes über den Feuerschutz 06.07.2006 (1462.1 - 12121)	31.08.2006 SD	1462.2 - 12461	
15. Lötscher Thomas. Massnahmen zur Jugendgewalt 31.08.2006 (1473.1 - 12170)	28.09.2006 SD		
16. FDP-, CVP-, SVP-Fraktion. Massnahmen gegen trölerische und missbräuchliche verwaltungsrechtliche Verfahren 31.08.2006 (1474.1 - 12171)	28.09.2006 BD	1474.2 - 12402	05.07.2007 Erheblicherklärung der Ziffer 5. Nichterheblicherklärung der Ziffern 1-4
17. Lötscher Thomas. «Notfallkonzept Feinstaub» 02.11.2006 (1491.1 - 12243)	30.11.2006 BD (zugesicherte Frist bis Ende März 2007)	1401.2/1491.2 - 12310	29.03.2007 Nichterheblicherklärung
18. Christen Hans, Spescha Eusebius, Stocker Beat, Stuber Martin, Wicky Vreni. Projektierung Zuger Stadtkernentlastung 30.11.2006 (1496.1 - 12263)	14.12.2006 BD (zugesicherte Frist bis Ende 2008)		
B. Eingänge 2007	Überweisung an Regierungsrat	Zwischenberichte/ Berichte Regierungsrat	Behandlung inkl. Zwischenberichte (Datum und Art)
1. Wicky Vreni. Stellung der Musikschulen im Schulgesetz (Ergänzung und Anpassung von § 19) 15.12.2006 (1499.1 - 12278)	25.01.2007 DBK		
2. Hotz Silvan. Rechtsabbiegestreifen beim Autobahnende A4a Sihbrugg 19.12.2006 (1500.1 - 12280)	25.01.2007 BD	1500.2 - 12460	25.10.2007 Nichterheblicherklärung

B. Eingänge 2007	Überweisung an Regierungsrat	Zwischenberichte/ Berichte Regierungsrat	Behandlung inkl. Zwischenberichte (Datum und Art)
3. Gössi Alois, Jans Markus. Auflösung der Bürgergemeinden und Überführung ihrer Aufgaben sowie des Bürgerguts an die Einwohnergemeinden 12.01.2007 (1501.1 - 12292)	25.01.2007 DI		
4. Alternative Fraktion. «Aktionsplan Klima» im Kanton Zug 07.02.2007 (1510.1 - 12308)			22.02.2007 Keine Überweisung
5. Alternative Fraktion. Flexible Arbeitsmodelle und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie 17.01.2007 (1503.1 - 12294)	22.02.2007 FD	1503.2 - 12349	03.05.2007 Nichterheblicherklärung
6. CVP-Fraktion. Kinderzulagen für Selbständigerwerbende 09.03.2007 (1518.1 - 12327)	29.03.2007 VD		
7. SVP-Fraktion. Anpassung des kantonalen Richtplanes (Hirzelstrassentunnel) 14.03.2007 (1521.1 - 12333)	29.03.2007 BD		
8. Spescha Eusebius, Jans Markus. Schaffung eines Integrationsgesetzes 10.04.2007 (1525.1 - 12352)	03.05.2007 DI		
9. Sivaganesan Rupan, Fährndrich Burger Rosemarie, Spescha Eusebius, Wicky Vreni, Gaier Beatrice, Jans Markus. Sprachliche Integration von Ausländerinnen und Ausländern 03.05.2007 (1531.1 - 12374)	31.05.2007 DI		
10. Schleichs Stephan, Balsiger Rudolf. Änderung des Gesetzes über die familienergänzende Kinderbetreuung 04.05.2007 (1532.1 - 12375)	31.05.2007 DI		
11. SVP-Fraktion. Taskforce Steuerwettbewerb 07.05.2007 (1533.1 - 12376)	31.05.2007 FD		
12. Lehmann Martin B. Erhöhung der Reineinkommengrenze beim Mieterabzug im Steuergesetz 07.05.2007 (1534.1 - 12377)	31.05.2007 FD		
13. Lehmann Martin B. Senkung des Stimmrechtsalters auf 16 Jahre 07.05.2007 (1535.1 - 12378)			31.05.2007 Keine Überweisung
14. Abt Daniel. Verminderung von Littering 11.05.2007 (1536.1 - 12379)	31.05.2007 SD		
15. Gössi Alois. Ergänzung des Kantonsratsbeschlusses betreffend Beteiligung der kantonalen Mitarbeitenden am Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung 2006 21.05.2007 (1542.1 - 12388)			31.05.2007 Direktüberweisung als Antrag an erweiterte Stawiko
16. SVP-Fraktion. LSVA-Einnahmen und deren Verwendung 31.05.2007 (1545.1 - 12399)	28.06.2007 FD		

B. Eingänge 2007	Überweisung an Regierungsrat	Zwischenberichte/ Berichte Regierungsrat	Behandlung inkl. Zwischenberichte (Datum und Art)
17. Villiger Werner, Balsiger Rudolf. Anpassung des kantonalen Richtplanes (Änderung der Prioritätenliste in Bezug auf den Stadttunnel in Zug) 19.07.2007 (1564.1 - 12445)	30.08.2007 BD		
18. CVP-Fraktion. Motion allenfalls Postulat. Bildungsoffensive für Eltern von Kindern im Vorschulalter 13.08.2007 (1566.1 - 12452)	30.08.2007 DI		
19. FDP-Fraktion. Motion/Postulat. Einfacheres und transparenteres Steuersystem (EasySwissTax / EasyZugTax) 28.08.2007 (1572.1 - 12465)	27.09.2007 FD		
20. Holz Silvan, Castell-Bachmann Irène. Motion/Postulat. Senkung der Arbeitgeberbeiträge für Kinderzulagen 07.09.2007 (1580.1 - 12483)	27.09.2007 VD		Motion: Postulat: 27.09.2007 Rückzug
21. Huber Christina, Bürgi Dellsperger Christina, Egler Bettina. Einführung eines Vaterschaftsurlaubs (Ergänzung des Personalgesetzes) 11.09.2007 (1577.1 - 12480)	27.09.2007 FD		
22. Bürgi Dellsperger Christina, Spescha Eusebius, Jans Markus, Huber Christina, Gössi Alois. Minerie-Standard bei Neubauten 13.09.2007 (1579.1 - 12482)	27.09.2007 BD		
23. Hächler Thimo, Abt Daniel, Nussbaumer Karl. Sanierung von Schiessanlagen 14.09.2007 (1583.1 - 12486)	27.09.2007 BD		
24. SP-Fraktion. Motion/Postulat. Nachhaltige Jugendpolitik 17.09.2007 (1584.1 - 12487)	SD		
25. CVP-Fraktion. Förderung erneuerbarer Energien und der effizienten Energienutzung bei Gebäuden 17.09.2007 (1588.1 - 12491)	27.09.2007 BD		
26. CVP-Fraktion. Steuerbefreiung der Kinder- und Ausbildungszulagen 18.09.2007 (1589.1 - 12493)			27.09.2007 Direktüberweisung als Antrag an Komm. Änderung Steuergesetz 25.10.2007 keine Überweisung
27. Alternative Fraktion. «Finanzielle Transparenz bei Wahlen» 28.09.2007 (1595.1 - 12507)			
28. Gössi Alois. Mehr als ein Zückerchen für finanziell schlechter Gestellte und den Mittelstand bei der aktuellen Steuergesetzrevision 15.10.2007 (1600.1 - 12518)			25.10.2007 Überweisung als Antrag an Komm. Änderung Steuergesetz

B. Eingänge 2007	Überweisung an Regierungsrat	Zwischenberichte/ Berichte Regierungsrat	Behandlung inkl. Zwischenberichte (Datum und Art)
29. Andreas Hausheer. Überwachung öffentlicher Orte mit Überwachungskameras 08.11.2007 (1606.1 - 12534)	29.11.2007 SD		
30. SP-Fraktion, Alternative Fraktion. Velowegverbindung – über oder unter der Chamerstrasse im Gebiet Alpenblick-Kollermühle 10.11.2007 (1608.1 - 12539)	29.11.2007 BD		
31. Egler Bettina. Disziplinar- und Vorgehensplan beim befristeten Schulausschluss und Einrichtung eines Ressourcenpools für Timeout-Lösungen 13.11.2007 (1609.1 - 12543)	29.11.2007 DBK		
3.2.2 Postulate			
A. Vom Vorjahr abhängige Geschäfte (soweit Anfang 2007 noch nicht im Kantonsrat behandelt)	Überweisung an Regierungsrat	Zwischenberichte/ Berichte Regierungsrat	Behandlung inkl. Zwischenberichte (Datum und Art)
1. Aeschbacher Manuel. Publikation von Berichten der Direktionen, Ämter und nahestehenden Organisationen 15.06.2005 (1354.1 - 11772; 1344.3/1354.3 - 12391)	30.06.2005 Staka	1344.2/1354.2 - 12366	05.07.2007 Teilweise Erheblich- erklärung und als erledigt abgeschlossen
2. Alternative Fraktion. Reduzierung der Feinstaubbelastung und Einhaltung der Grenzwerte der Luftreinhalteverordnung 23.01.2006 (1401.1 - 11933)	23.02.2006 BD	1401.2/1491.2 - 12310	29.03.2007 Nichterheblich- erklärung
3. Rust Karl, Schlumpf Hans Peter, Villiger Werner, Birri Othmar. Reorganisation und rechtliche Stellung des Strassenverkehrsamtes des Kantons Zug 20.03.2006 (1423.1 - 11984)	30.03.2006 SD	1423.2 - 12343	03.05.2007 Erheblichklärung und als erledigt abgeschlossen
4. Prodoliet Jean-Pierre, Fämndrich Burger Rosemarie. Erhöhte Holz- nutzung zum Erreichen des Zieles nachhaltiger Wald 01.06.2006 (1449.1 - 12086)	22.06.2006 DI		27.09.2007 Nichterheblichklärung
5. Müller Franz. Gedenkfeier zum 100. Jahrestag der Einweihung des Denkmals in Morgarten 04.12.2006 (1497.1 - 12273)		1497.2 - 12314	29.03.2007 Nichterheblichklärung

B. Eingänge 2007	Überweisung an Regierungsrat	Zwischenberichte/ Berichte	Regierungsrat	Behandlung inkl. Zwischenberichte (Datum und Art)
1. Alternative Fraktion. Flexible Arbeitsmodelle und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie 17.01.2007 (1503.1 - 12294)	22.02.2007 FD	1503.2 - 12349	03.05.2007	Nichterheblicherklärung
2. Gössi Alois, Bürgi Dellsperger Christina. E-Voting-Versuche im Kanton Zug 14.03.2007 (1520.1 - 12331)	29.03.2007 DI			
3. CVP-Fraktion. Anpassung der Verordnung zum Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung 11.06.2007 (1551.1 - 12406)	28.06.2007 DI			
4. Bürgi Dellsperger Christina. Effizienzsteigerungen beim Energieverbrauch und Einsatz von erneuerbaren Energien bei kantonalen Bauten und Anlagen 17.08.2007 (1570.1 - 12459)	30.08.2007 BD Umwandlung in Postulat			
5. CVP-Fraktion. Strategie des Kantons Zug für die vermehrte interkantonale Zusammenarbeit im Metropolitanraum Zürich (Hinwendung zu Zürich) 26.06.2007 (1555.1 - 12414)	30.08.2007 VD	1555.2 - 12529	29.11.2007	Erheblicherklärung und als erledigt abgeschrieben
6. Huber Christina. Kostenlose Lagerung der Armeewaffen im Zeughaus 17.09.2007 (1587.1 - 12490)	27.09.2007 SD			
7. Balsiger Rudolf. Anpassung des kantonalen Richtplanes 11.09.2006 (1477.1 - 12181)	28.09.2006 BD	1477.2 - 12494	25.10.2007	Umwandlung in ein Postulat und Erheblicherklärung
8. Barmet Monika. Schaffung von kantonalen Programmen für medizinische Vorsorgemassnahmen 28.11.2007 (1615.1 - 12560)	13.12.2007 GD			

3.2.3 Interpellationen

A. Vom Vorjahr abhängige Geschäfte	Eingang Kantonsrat	Zwischenberichte/ Antwort	Regierungsrat	Erledigt am
1. Hodel Andrea, Iten Franz Peter, Dübendorfer Christen Maja, Künzli Silvia, Dür Peter, Rust Peter. Zukünftige Nutzung der Gebäude auf der Liegenschaft Hofstrasse in Zug 05.04.2005 (1324.1 - 11695)	02.06.2005 BD	1324.2/1352.2 - 12505	25.10.2007	
2. Balsiger Rudolf, Granzli Leo. Busspuren für Taxis 09.02.2006 (1410.1 - 11953)	23.02.2006 SD	1410.2 - 12330	29.03.2007	

A. Vom Vorjahr anhängige Geschäfte	Eingang Kantonsrat	Zwischenberichte/ Antwort Regierungsrat	Erledigt am
3. Brändle Thomas. Abwasserreglement der Stadtgemeinde Zug 13.06.2006 (1454.1 - 12094)	29.06.2006 BD	1454.2 - 12259	29.03.2007
4. Barmet Monika, Künzle Karl, Nussbaumer Karl, Pezzatti Bruno. Verkehrssituation in Menzingen im Zusammenhang mit der Planung und dem Bau der Tangente Neufeld Baar 16.08.2006 (1468.1 - 12148)	31.08.2006 BD	1468.2 - 12311	29.03.2007
5. Zoppi Franz, Aeschbacher Manuel. Interkantonaler Polizeieinsatz zur 1.-August-Feier auf dem Rütli 17.08.2006 (1469.1 - 12150)	31.08.2006 SD	1469.2 - 12315	29.03.2007
6. Hotz Silvan. Erdverlegung der Hochspannungleitung der SBB/NOK-Leitung 132 im Kanton Zug 18.08.2006 (1470.1 - 12151)	31.08.2006 BD		29.03.2007
7. Burch Daniel. Vergleichbarkeit schulischer Leistungen 31.08.2006 (1475.1 - 12172)	28.09.2006 DBK	1475.2 - 12334	03.05.2007
8. Alternative Fraktion. Sicherheit für die Velofahrenden im Kanton, Stand der Velowegplanung und Situation der Veloabstellplätze rund um die Bahnhöfe 19.09.2006 (1480.1 - 12189)	26.10.2006 BD	1480.2 - 12324	29.03.2007
9. Müller Franz. Sicherheit auf der Kantonsstrasse beim Schulhaus Morgarten 11.12.2006 (1498.1 - 12274)	21.12.2006 BD	1498.2 - 12428	25.10.2007

B. Eingänge 2007	Eingang Kantonsrat	Zwischenberichte/ Antwort Regierungsrat	Erledigt am
1. Huwyler Andreas. Haltung des Regierungsrates zur bevorstehenden Abstimmung über die Umfahrung Cham-Hünenberg 15.01.2007 (1502.1 - 12293)	25.01.2007 BD	Mündlich	25.01.2007
2. Lehmann Martin B. Pauschalbesteuerung im Kanton Zug 17.01.2007 (1504.1 - 12295)	22.02.2007 FD	1504.2 - 12323	29.03.2007
3. Alternative Fraktion. Weiter anwachsende Firmenflut 29.01.2007 (1508.1 - 12306)	22.02.2007 VD	1508.2 - 12344	03.05.2007

B. Eingänge 2007		Eingang Kantonsrat	Zwischenberichte/ Antwort Regierungsrat	Erledigt am
4.	Gössi Alois, Lehmann Martin B. Konsequenzen aus dem UNO-Klimabericht 06.02.2007 (1509.1 - 12307)	22.02.2007 BD	1509.2 - 12440	25.10.2007
5.	Brändle Thomas. Schweizer Franken 11.02.2007 (1511.1 - 12309)	22.02.2007 FD	Mündlich	22.02.2007
6.	FDP-Fraktion. «Konferenz der Finanzdirektoren fordert vom Bund ein engeres Korsett bei den Unternehmenssteuern» 21.02.2007 (1513.1 - 12320)	29.03.2007 FD	Mündlich	29.03.2007
7.	Schuler Hubert, Egler Bettina. Aussetzung von Leistungen der Krankenversicherer 22.02.2007 (1514.1 - 12321)	29.03.2007 GD	Mündlich	29.03.2007
8.	Jans Markus, Rickenbacher Thomas, Winiger Erwina, Hürimann Andreas, Schuler Hubert, Schriber-Neiger Hanni. «Ennetsee Zeitung» zur Umfahrung Cham-Hünenberg 23.02.2007 (1515.1 - 12322)	29.03.2007 BD	Mündlich	29.03.2007
9.	Schleiss Stephan. Differenzierung in der Besteuerung von Gewinnen inländischer und ausländischer Herkunft (Abschaffung der Inländerdiskriminierung in der Besteuerung) 07.03.2007 (1517.1 - 12326)	29.03.2007 FD	Mündlich	29.03.2007
10.	Galer Beatrice, Barmet Monika. Entwicklung der Antibiotikaresistenz 20.04.2007 (1526.1 - 12355)	03.05.2007 GD	1526.2 - 12466	25.10.2007
11.	Schleiss Stephan. Strafverfahren und die Öffentlichkeitsarbeit nach einem Tötungsdelikt in Baar 11.05.2007 (1537.1 - 12380)	31.05.2007 OG	Mündlich	31.05.2007
12.	SVP-Fraktion. Gewalt im öffentlichen Raum 13.05.2007 (1538.1 - 12381)	31.05.2007 SD	1539.2 - 12439	29.11.2007
13.	Egler Bettina. Effizienz des regionalen Arbeitsvermittlungszentrums (RAV) Zug 16.05.2007 (1539.1 - 12382)	31.05.2007 VD	1539.2 - 12439	29.11.2007
14.	Gössi Alois. Tangente Neufeld 18.05.2007 (1541.1 - 12387)	31.05.2007 BD	Mündlich	28.06.2007
15.	CVP-Fraktion. Finanzierungsstrategie für die «Spezialfinanzierung Strassenbau» 01.06.2007 (1546.1 - 12400)	28.06.2007 BD	Mündlich	28.06.2007
16.	Frischknecht Eric. Situation und Zukunft der geplanten Höheren Fachschule für Krankenpflege. Schwerpunkt ACB. in Zug 04.05.2007 (1549.1 - 12404)	28.06.2007 VD	Mündlich	13.12.2007

B. Eingänge 2007		Eingang Kantonrat	Zwischenberichte/ Antwort Regierungsrat	Erledigt am
17. Hürlimann Andreas, Zimmerberg Basistunnel (Zimmerberg II) 29.06.2007 (1556.1 - 12424)		30.08.2007 VD	Mündlich	30.08.2007
18. Spescha Eusebius, Bebauungsplan Bundesplatz West 02.07.2007 (1557.1 - 12425)		30.08.2007 BD	Mündlich	30.08.2007
19. Alternative Fraktion, «Sicherheit auf Strassen-Baustellen» 04.07.2007 (1558.1 - 12426)		30.08.2007 BD	Mündlich	30.08.2007
20. Lustenberger-Seitz Anna, Bessere Anerkennung der Spielgruppe und der Spielgruppenleiterinnen im Kanton Zug 16.08.2007 (1569.1 - 12457)		30.08.2007 DI		
21. Lötischer Thomas, Sozialhilfebetrag 24.08.2007 (1571.1 - 12463)		27.09.2007 DI	1571.2 - 12530	29.11.2007
22. Strub Barbara, Schmid Moritz, Barmet Monika, Förderung des öffentlichen Verkehrs auf der Tangente Neufeld als Verbindung zwischen Berg und Tal 30.08.2007 (1574.1 - 12472)		27.09.2007 VD		
23. Spescha Eusebius, Bürgi Dellsperger Christina, Jans Markus, Totalrevision der Verfassung des Kantons Zug 30.08.2007 (1575.1 - 12473)		27.09.2007 SD		
24. Lustenberger-Seitz Anna, Wohnungsnot und Wohnbaupolitik im Kanton Zug 12.09.2007 (1578.1 - 12481)		27.09.2007 VD		
25. Frischknecht Eric, Verbrauch von Recyclingpapier in der Zuger kantonalen Verwaltung 14.09.2007 (1581.1 - 12484)		27.09.2007 Staka		
26. Alternative Fraktion, «2000-Watt-Gesellschaft» 14.09.2007 (1582.1 - 12485)		27.09.2007 BD		
27. Spescha Eusebius, Bürgi Dellsperger Christina, PHZ Teilschule Zug 17.09.2007 (1585.1 - 12488)		27.09.2007 DBK	Mündlich	27.09.2007
28. Huwlyer Andreas, Wegzug der Firma Alcon AG aus dem Kanton Zug 17.09.2007 (1586.1 - 12489)		27.09.2007 VD		
29. Frischknecht Eric, SlowUp rund um den Zugersee 01.10.2007 (1596.1 - 12508)		25.10.2007 DBK		
30. Hodel Andrea, Pezzatti Bruno, Interimistische Leitung der Asyflüorsorge 05.11.2007 (1604.1 - 12532)		29.11.2007 DI	Mündlich	29.11.2007

B. Eingänge 2007	Eingang Kantonsrat	Zwischenberichte/ Antwort Regierungsrat	Erledigt am
31. SVP-Fraktion. Anstellung von L. Niederberger 05.11.2007 (1605.1 - 12533)	29.11.2007 DI	Mündlich	29.11.2007
32. Iten Franz Peter. Inkraft- und Umsetzung des Polizeigesetzes und des Gesetzes über die Organisation der Polizei (Polizei-Organisationsgesetz) 19.11.2007 (1610.1 - 12546)	29.11.2007 SD	Mündlich	29.11.2007
33. Spescha Eusebius. Grundrechtsverletzungen der katholischen Kirche 13.12.2007 (21.11.2007 (1613.1 - 12553))	13.12.2007 DI		

3.2.4 Kleine Anfrage

A. Vom Vorjahr anhängige Geschäfte	Eingang Kantonsrat	Vorlage Nr.	RRB (Regierungsratsbeschluss)
Keine			

B. Eingänge 2007	Eingang Kantonsrat	Vorlage Nr.	RRB (Regierungsratsbeschluss)
Keine			

3.2.5 Petitionen

A. Vom Vorjahr anhängige Geschäfte	Eingang Kantonsrat	Vorlage Nr.	Erledigt am
Keine			

B. Eingänge 2007	Eingang Kantonsrat	Vorlage Nr.	Erledigt am
Keine			

3.3 Diverses

3.3.1 Aufsichtsbeschwerden

A. Vom Vorjahr abhängige Geschäfte	Eingang Kantonsrat	Vorlage Nr.	Erliegt am
1. Schnurrenberger Alex, Hünenberg, gegen Kantonsgericht (Gerichtskasse) vom 15.09.2005			01.03.2007 Rückzug
2. Furrer-Werder Rolf, Hagendorn, gegen Beschluss des Regierungsrates vom 13.06.2006 betreffend Nichtanhandnahme der Aufsichtsbeschwerde gegen den Gemeinderat Cham	04.09.2006 Überweisung an JPK	1550.1 - 12405	05.07.2007

B. Eingänge 2007	Eingang Kantonsrat	Vorlage Nr.	Erliegt am
1. Hüslér Anton, Steinhausen, gegen die Verfügung vom 10.08.2007 des Kantonsgerichtspräsidiums des Kantons Zug	16.08.2007 Überweisung an JPK		27.09.2007 Weiterleitung an Justizkommission Obergericht, Obergericht u. RR (SD)
2. Schnurrenberger Alex, Hünenberg, vom 20.09.2007 betreffend Waffenbeschlagnahme	27.09.2007 Direktüberweisung an JPK		

3.3.2 Begnadigungen

A. Vom Vorjahr abhängige Geschäfte	Vorlage Nr.	an Kommission	Behandlung
Keine			

B. Eingänge 2007	Vorlage Nr.	an Kommission	Behandlung
Keine			

3.3.3 Wahlen

A. Vom Vorjahr abhängige Geschäfte	Vorlage Nr.	Behandlung
Keine		

B.	Eingänge 2007	Vorlage Nr.	Behandlung
1.	Bankrat und Revisionsstelle der Zuger Kantonalbank; Wahlbestätigung der Mitglieder	1505.1 - 12296	22.02.2007
2.	Feststellung der Gültigkeit der Wahl eines Mitglieds am Strafgericht (Svea Anlauf Müller)	1547.1 - 12401	28.06.2007
3.3.4 Einbürgerungen			
A.	Vom Vorjahr anhängige Geschäfte	Aufnahme durch KR ins Bürgerrecht	
	Keine		
B.	Eingänge 2007		
	1516.1 - 12325	29.03.2007	
	Schweizerinnen und Schweizer 25		
	jugendliche Ausländerinnen und Ausländer 14		
	übrige Ausländerinnen und Ausländer 36		
	1548.1 - 12403	28.06.2007	
	Schweizerinnen und Schweizer 35		
	jugendliche Ausländerinnen und Ausländer 4		
	übrige Ausländerinnen und Ausländer 77		
	1576.1 - 12477	27.09.2007	
	Schweizerinnen und Schweizer 12		
	jugendliche Ausländerinnen und Ausländer 10		
	übrige Ausländerinnen und Ausländer 48		
	1612.1 - 12549	13.12.2007	
	Schweizerinnen und Schweizer 12		
	jugendliche Ausländerinnen und Ausländer 5		
	übrige Ausländerinnen und Ausländer 0		

3.3.5 Verschiedenes: Kantonsrat

A. Vom Vorjahr anhängige Geschäfte	Bericht	Kommission	Behandlung
Keine			
B. Eingänge 2007	Bericht	Kommission	Behandlung
1. Staatsaufgabenreform 1. Phase, Zwischenbericht	1594.1 - 12506	1594.2 - 12537 erw. Stawiko	29.11.2007 Kenntnisnahme
2. Vierter Zwischenbericht der Begleitkommission Pragma zum aktuellen Stand des Pilotprojektes	1267.4 - 12509		29.11.2007 Kenntnisnahme

3.3.6 Standesinitiativen

A. Vom Vorjahr anhängige Geschäfte	Bericht	Behandlung
Keine		
B. Eingänge 2007	Bericht	Behandlung
Keine		

3.3.7 Verschiedenes: Regierungsrat (Rechenschaftsberichte usw.)

A. Vom Vorjahr anhängige Geschäfte	Bericht	Kommission	Behandlung
Keine			
B. Eingänge 2007	Bericht	Kommission	Behandlung
1. Rechenschaftsbericht für das Amtsjahr 2006 des Regierungsrates	1544.1 - 12391	erw. Stawiko	05.07.2007 Genehmigung
2. Zwischenbericht des Regierungsrates zu den per Ende März 2007 zur Berichterstattung fälligen parlamentarischen Vorstössen (1529.1 - 12365)	1529.2 - 12391	erw. Stawiko	05.07.2007 Genehmigung
3. Auftrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission; Reduktion der kantonsinternen Publikationen (1344.1 - 11751; 1344.2/1354.2 - 12366)	1344.3/1354.3 - 12391	erw. Stawiko	05.07.2007 Kenntnisnahme

3.3.8 Verschiedenes: Gerichte (Rechenschaftsberichte usw.)

A. Vom Vorjahr abhängige Geschäfte	Bericht	Kommission	Behandlung
Keine			
B. Eingänge 2007	Bericht	Kommission	Behandlung
1. Rechenschaftsbericht des Obergerichtes für das Jahr 2006	1552.1 - 12408	JPK	05.07.2007 Genehmigung
2. Rechenschaftsbericht über die Amtsjahre 2005 und 2006	1553.1 - 12409	JPK	05.07.2007 Genehmigung

3.3.9 Kantonales Finanzwesen (Budget, Staatsrechnung, Nachtragskredite, Finanzplan usw.)

A. Vom Vorjahr abhängige Geschäfte	Vorlage Nr.	Kommission	Behandlung
Keine			
B. Eingänge 2007	Vorlage Nr.	Kommission	Behandlung
1. Staatsrechnung 2006, Jahresrechnung 2006 der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel		1543.1 - 12389 erw. Stawiko	28.06.2007 Genehmigung
2. Finanzstrategie für den Kanton Zug 2008-2015	1593.1 - 12504	1593.2 - 12535 erw. Stawiko	29.11.2007 Kenntnisnahme
3. Finanzplan 2008-2011	1592.1 - 12503	1592.2 - 12536 erw. Stawiko	29.11.2007 Kenntnisnahme
4. Budget 2008 sowie Budget 2008 der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel		1607.1 - 12538 erw. Stawiko	29.11.2007 Genehmigung Reduktion Ertrag um 5 Mio. Fr. (Kto 1515.43110 DI), Grund: neuer Grundbuchgebührentarif

3.3.10 Erheblich erklärte, Anfang 2007 noch nicht erledigte Motionen (M) und Postulate (P)

	Erheblich am	Direktion	Erledigt durch
1.	Werder Bruno. Durchgangszug für Jenische 06.11.1992, M (7895, 66.2 – 8056)	BD	
2.	Kommission. «Zuger Initiative für vermehrte Mitsprache im Strassenverkehr» 14.06.1993, M (81.1 – 8104, 81.2 – 8269, 81.3 – 12350)	SD	03.05.2007 Nichterheblicherklärung und als erledigt abgeschrieben
3.	FDP-Fraktion. Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden 17.03.1994, M (142.1 – 8302, 142.2 – 8863)	FD	02.06.2005 Ziffern 1 und 2 als erledigt abgeschrieben, Ziffer 3 Behandlung beim 2. Paket Zuger Finanz- und Aufgabenreform, 30.08.2007 Ziffer 3 als erledigt abgeschrieben
4.	Stawiko. Aufgabenteilung im Bereich Heime 04.07.1996, M (383.1 – 8985)	DI	
5.	Eder Joachim. Ausrichtung kantonaler Beiträge an Organisationen der privaten Alters- und Behindertenhilfe nach dem Wegfall der Bundessubventionen 14.05.1998, M (564.1 – 9518, 564.2 – 10029)	DI	
6.	Wicky Vreni. Schulunterstützungszentrum 29.03.2000, M (763.1 – 10128; 763.2 – 10489)	DBK	
7.	Tännler Heinz. Ausbau der bestehenden Schwertransportpiste zwischen dem Kreisel Grindel bis zur Abzweigung nach dem Blegiwäldli sowie Strassenneubau ab Abzweigung Blegiwäldli bis Bibersee 29.04.1996, M (359.1 – 8899, 359.2 – 9299)	BD	25.10.2007 als erledigt abgeschrieben
8.	Lustenberger-Seitz Anna. Anpassung des Gemeindegesetzes an die kirchlichen Realitäten 27.06.2002, M (1035.1 – 10929, 1035.2 – 10943)	DI	
9.	Tännler Heinz, Durrer Hans. Beurkundungskompetenz für Notare und das Grundbuchamt 07.08.2001, M (939.1 – 10656, 939.2 – 11044)	DI	
10.	Stadelmann Stünzi Diana, Lustenberger-Seitz Anna. 1 Jahr obligatorischer Kindergartenbesuch für alle Kinder im Kanton Zug 31.01.2002, M (987.1 – 10789, 987.2 – 11162)	DBK	03.05.2007 als erledigt abgeschrieben

	Erheblich am	Direktion	Erledigt durch
11. Lang Josef. Registrierung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften 08.07.2003, M (1145.1 - 11228, 1145.2 - 11285)	30.10.2003	DI	29.03.2007 als erledigt abge- schrieben
12. Fährdlich Bürger Rosemarie. Radweg von Bibersee nach Oberwil, Gemeinde Cham 27.11.2002, M (1073.1 - 11034, 1073.2 - 11372)	29.01.2004	BD	25.10.2007 als erledigt abge- schrieben ausser Ziffer 3 (Knoten Oberwil)
13. Betschart Karl, Hodel Andraa, Villiger Beat. Änderung des Gesetzes über die Kinderzulagen (BGS 844.4 vom 16. Dezember 1982) und der Vollziehungsverordnung zum Gesetz über die Kinderzulagen (BGS 844.411 vom 28. März 1983) 09.03.2004, M (1223.1 - 11439, 1223.2 - 11513)	30.09.2004	VD	
14. Erweiterte JPK. Einführung des Staatsanwaltschaftsmodells 05.11.2003, M (1192.1 - 11340, 1192.2 - 11536, 1192.3 - 11594)	25.11.2004	OG	25.01.2007 als erledigt abge- schrieben
15. RPK. Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Wald (EG Waldgesetz) 27.01.2005, M (1305.1 - 11653)	24.02.2005	DI	27.09.2007 als erledigt abge- schrieben
16. Christen Hans. Änderung der Rechtspflegevorschriften des Gesetzes über den Feuerschutz 29.08.2003, M (1158.1 - 11262; 1158.2 - 11652)	24.02.2005	SD	
17. Kommission Parlamentsreform. Staatsaufgabenreform 06.09.2000, M (822.1 - 10313, 822.2/857.2/1317.2 - 11703, 822.3 - 11704, 822.4 - 11705)	07.07.2005	FD	
18. Hurschler-Baumgartner Lilian. Jugendschutz beim Verkauf von Tabakwaren 08.03.2005, M (1318.1 - 11678)	23.02.2006	GD	
19. Schweiger Rolf. Erleichterungen für Halter von Motorfahrzeugen mit elektrischem Antrieb 16.04.1991, M (7365, 1426.1/1022.2/1165.2/1306.2/1224.2 - 12008)	04.05.2006	SD	
20. Tännler Heinz. Umweltgerechte Senkung der Motorfahrzeugsteuer 14.05.2002, M (1022.1 - 10888, 1426.1/1022.2/1165.2/ 1306.2/1224.2 - 12008)	04.05.2006	SD	
21. Lötischer Thomas. Neuregelung der kantonalen Motorfahrzeugsteuer 08.09.2003, M (1165.1 - 11274, 1426.1/1022.2/1165.2/ 1306.2/1224.2 - 12008)	04.05.2006	SD	

	Erheblich am	Direktion	Erledigt durch
22.	Villiger Thomas, Aeschbacher Manuel. Steuerrabatt für hybrid- und erdgasbetriebene Motorfahrzeuge 27.01.2005, M (1306.1 - 11654, 1426.1/1022.2/1165.2/1306.2/1224.2 - 12008)	SD	
23.	Bär René, Durrer Hans, Tännler Heinz. Schaffung einer unabhängigen Anlaufstelle für Mitbürgerinnen und Mitbürger (Ombudsmann- oder Mediationsstelle) 23.11.2001, M (972.1 - 10736, 972.2/974.2 - 12005)	SD	01.06.2006
24.	JPK. Prävention und Umgang mit Personen in Konfliktsituationen 29.11.2001, M (974.1 - 10743, 972.2/974.2 - 12005)	SD	01.06.2006
25.	Gössi Alois. Änderung der Zuständigkeiten bei Einbürgerungen 12.09.2005, M (1373.1 - 11817, 1373.2 - 12132)	DI	26.10.2006
26.	Abicht Hans. Raumkonzept der kantonalen Verwaltung 29.06.2000, M (801.1 - 10243, 801.2 - 12157)	BD	16.11.2006
27.	Kommission Umsetzung der aktualisierten Finanzstrategie 2004-2010. Wachstumsabschwächungen des Personalaufwandes und der Beiträge mit Zweckbindung. Änderung des Denkmalschutzgesetzes 10.02.2005, M (1310.1 - 11661)	DI	14.12.2006
28.	Rust Karl, Schlumpf Hans Peter, Villiger Werner, Birri Othmar. Reorganisation und rechtliche Stellung des Strassenverkehrsamtes des Kantons Zug 20.03.2006, P (1423.1 - 11984)	SD	03.05.2007
29.	Aeschbacher Manuel. Publikation von Berichten der Direktionen, Ämter und nahestehenden Organisationen 15.06.2005, P (1354.1 - 11772, 1344.2/1354.2 - 12366, 1344.3/1354.3 - 12391)	Staka	05.07.2007
30.	FDP-, CVP-, SVP-Fraktion. Massnahmen gegen trölerische und missbräuchliche verwaltungsrechtliche Verfahren 31.08.2006, M (1474.1 - 112171, 1474.2 - 12402)	BD	05.07.2007
31.	Haas Leo. Änderung des Lehrerbildungsgesetzes 14.02.1994, M (133.1 - 8271)	DBK	30.08.2007
32.	CVP-Fraktion. Finanzierung der Folgen des NFA 25.06.2003, M (1137.1 - 11209)	FD	30.08.2007 als erledigt abgeschrieben 30.08.2007 als erledigt abgeschrieben

	Erheblich am	Direktion	Erledigt durch
33. Tännler Heinz. Gebührentarif im Grundbuchwesen bezüglich der gemengesteuerrelevanten Tatbestände 15.05.2003, M (1122.1 - 11160)	27.09.2007	DI	27.09.2007 als erledigt abgeschrieben
34. Uebelhart Max. Änderung des Gesetzes über den Feuerschutz 06.07.2006, M (1462.1 - 12121, 1462.2 - 12461)	25.10.2007	SD	
35. CVP-Fraktion. Erziehungsberatung 20.03.2006, M (1424.1 - 11986, 1424.2 - 12495)	25.10.2007	DI	
36. Balsiger Rudolf. Anpassung des kantonalen Richtplanes 11.09.2006, P (1477.1 - 12181, 1477.2 - 12494)	25.10.2007	BD	
37. CVP-Fraktion. Strategie des Kantons Zug für die vermehrte interkantonale Zusammenarbeit im Metropolitanraum Zürich (Hinwendung zu Zürich) 26.06.2007, P (1555.1 - 12414, 1555.2 - 12529)	29.11.2007	VD	29.11.2007 als erledigt abgeschrieben

3.4 Verzeichnis der in die amtliche Sammlung aufgenommenen

Verordnungen und Beschlüsse

11. Januar 2005 Änderung der Verordnung über das Einzelrichteramt in Strafsachen, die Staatsanwaltschaft, das Untersuchungsrichteramt und die Jugendanwaltschaft
11. Januar Änderung der Verordnung betreffend Kosten und Entschädigungen in der Zivil- und Strafrechtspflege
1. Februar 2006 Disziplinarordnung für die Fachmittelschule
26. Februar Verfügung über die Zeichnungsberechtigung und die Delegation von Zuständigkeiten in der Finanzdirektion
27. März Änderung der Verordnung zur Bundesgesetzgebung über Waffen, Waffenzubehör und Munition
27. November Anpassung der Mutterschaftsbeiträge an die Preisentwicklung
14. Dezember Promotionsordnung für die Wirtschaftsmittelschule Zug
16. Januar 2007 Datensicherheitsverordnung (DSV)
26. Februar Verfügung über die Delegation der Zeichnungsberechtigung und von Entscheidungsbefugnissen in der Direktion für Bildung und Kultur
1. Mai Verordnung über die Kriseninterventionsstelle (Art. 28b Abs. 4 ZGB)
15. Mai Änderung der Vollziehungsverordnung zum Schulgesetz
22. Mai Verordnung zur Ausführung des Bundesgesetzes über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS) (Massnahmen gegen Gewalt bei Sportveranstaltungen)
11. Juni Änderung des Reglements über die Förderung von Partikelfiltern bei schweren landwirtschaftlichen Fahrzeugen
12. Juni Änderung der Verordnung über die Berufsschule für Gesundheits- und Krankenpflege Zug
25. Juni Änderung der Ausführungsbestimmungen zum Konkordat über die Fischerei im Zugersee
26. Juni Verordnung über die Überwachung und Bekämpfung von Schadorganismen in der Landwirtschaft
29. Juni Reglement über die Abfindungen für gerodete Obstbäume bei Feuerbrandbefall im Kanton Zug
29. Juni Reglement über Entschädigungen für angeordnete Überwachungs- und Bekämpfungsmassnahmen im Pflanzenschutz
3. Juli Änderung der Verordnung zum Sozialhilfegesetz (Sozialhilfeverordnung)
4. Juli Änderung des Prüfungsreglements der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz (PHZ-Prüfungsreglement)
4. Juli Änderung der Verordnung über Weiterbildung und Zusatzausbildungen an der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz (PHZ-Verordnung Weiterbildung - Zusatzausbildungen)
4. Juli Änderung des Aufnahmereglements der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz (PHZ-Aufnahmereglement)
9. Juli Änderung der Vollziehungsverordnung des Erziehungsrates zum Schulgesetz
9. Juli Änderung des Reglements über die Promotion an den öffentlichen Schulen
9. Juli Änderung der Verordnung betreffend das Übertrittsverfahren
10. Juli Änderung der Verordnung über die Ämterzuteilung
10. Juli Änderung der Delegationsverordnung
21. August Änderung der Vollziehungsverordnung zum Schulgesetz
21. August Unterstellung einer weiteren Kategorie von Verkaufslokalen unter § 3 Abs. 2 des Ruhetags- und Ladenöffnungsgesetzes
30. August Reglement über die Höhere Fachschule für Technik und Gestaltung (HFTG)
18. September Änderung der Geschäftsordnung des Obergerichts
19. September Änderung der Vollziehungsverordnung zum Gesetz über die Gebäudeversicherung
25. September Änderung der Verordnung über die Jahresziele der Direktionen
26. September Änderung der Promotionsordnung für die Fachmittelschule
1. Oktober Reglement über die Abschlussprüfungen an der Fachmittelschule
2. Oktober Anpassung kantonaler Verordnungen an das Bundesgesetz über die eingetragene Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare (kant. Partnerschaftsgesetz, kant. PartG)

Allgemeiner Teil

22. Oktober Änderung der Ausführungsbestimmungen 3 zum Einführungsgesetz Berufsbildung (Prüfungs- und Promotionsreglement für die Berufsmaturität am Gewerblich-industriellen Bildungszentrum und am Kaufmännischen Bildungszentrum)
23. Oktober Inkraftsetzungsbeschluss betreffend Polizeigesetz vom 30. November 2006 und Gesetz über die Organisation der Polizei (Polizei-Organisationsgesetz) vom 30. November 2006
6. November Änderung der Vollziehungsverordnung zum Gesetz über das Arbeitsverhältnis des Staatspersonals (Personalverordnung)
6. November Änderung der Verordnung zum Steuergesetz
13. November Inkraftsetzungsbeschluss betreffend Gesetz über die Änderung von Erlassen zur Neugestaltung der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen im Rahmen der NFA vom 5. Juli 2007
13. November Änderung der Verordnung über den Straf- und Massnahmenvollzug und die Schutzaufsicht
13. November Regierungsratsbeschluss über die Ausrichtung einer Teuerungszulage an das Staatspersonal
20. November Verordnung über die Staatsanwaltschaft (VO STA)
20. November Verordnung über den Vollzug der Schutzmassnahmen und Strafen gegenüber Jugendlichen (VVI)
20. November Inkraftsetzungsbeschluss betreffend Gesetz über den öffentlichen Verkehr vom 22. Februar 2007
20. November Änderung der Verordnung über die Beitragsleistung des Kantons an die Mütter- und Väterberatung
20. November Verordnung über die Zeichnungs- und Anweisungsberechtigung
20. November Aufhebung der Vollziehungsverordnung zum Kantonsratsbeschluss über die soziale Wohnbauhilfe vom 3. November 1964
20. November Aufhebung des Regierungsratsbeschlusses betreffend die Festsetzung des Gesamtbetrages für Bürgerschaften gemäss Kantonsratsbeschluss über die soziale Wohnbauhilfe vom 23. Mai 1966
20. November Verordnung zum Gesetz über die Zuger Pensionskasse (Pensionskassenverordnung)
27. November Änderung der Verordnung zum Sozialhilfegesetz (Sozialhilfeverordnung)
3. Dezember Verfügung über die Delegation von Entscheidungsbefugnissen der Volkswirtschaftsdirektion an das Amt für Wirtschaft und Arbeit
4. Dezember Aufhebung der Verordnung über die Preiskontrolle vom 19. November 1991
4. Dezember Verordnung über die Kantonsschule
4. Dezember Verordnung über das Kantonale Gymnasium Menzingen
4. Dezember Verordnung über die Fachmittelschule
4. Dezember Verordnung über das Schulische Brückenangebot
11. Dezember Verordnung zum Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer (VO EG ANAG)
11. Dezember Verordnung über den Umgang mit gefundenen, herrenlosen und sichergestellten Gegenständen
11. Dezember Verordnung zur Einführung des Bundesgesetzes über die Verwendung von DNA-Profilen im Strafverfahren und zur Identifizierung von unbekanntem oder vermissten Personen (DNA-Verordnung)
11. Dezember Verordnung über die Ausrüstung der Polizei
11. Dezember Verordnung über den Kostenersatz für polizeiliche Leistungen
11. Dezember Vollziehungsverordnung zum Gesetz über den Feuerschutz (Vereinfachung des Abrechnungssystems)
11. Dezember Änderung der Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über explosionsgefährliche Stoffe (Sprengstoffverordnung)
11. Dezember Anpassung kantonalen Verwaltungsrechts an das Polizeigesetz und an das Polizei-Organisationsgesetz
12. Dezember Verfügung über die Delegation von Entscheid- und Unterzeichnungsbefugnissen in der Sicherheitsdirektion
18. Dezember Verordnung betreffend Übergangsrecht zum Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (VO ELG)
18. Dezember Verordnung über die Vergütung von Krankheits- und Behinderungskosten bei den Ergänzungsleistungen (ELKV)
18. Dezember Verordnung über die Festlegung des Wohnsitzrayons für Mitarbeitende der Polizei (Rayon-Verordnung)
18. Dezember Änderung des Reglements über die Arbeitszeit
19. Dezember Reglement über die Organisation und den Betrieb der Bildungszentren (Reglement Bildungszentren)

4. Kantonsrat

Im Berichtsjahr gehörten dem Büro des Kantonsrates an: Karl Betschart, Baar, als Präsident; Bruno Pezzatti, Menzingen, als Vizepräsident; Hanni Schriber-Neiger, Risch, als Stimmzählerin; Eugen Meienberg, Steinhausen, als Stimmzähler; ferner von Amtes wegen die Vorsitzenden der fünf Fraktionen.

Der Kantonsrat trat zu 17 Halbtagesitzungen zusammen. Die Sitzungen fanden statt am 21. Dezember 2006 (Konstituierung); 25. Januar (Vormittagssitzung); 22. Februar (Vormittagssitzung); 29. März (Vor- und Nachmittagssitzung); 3. Mai (Vormittagssitzung); 31. Mai (Vormittagssitzung); 28. Juni (Vor- und Nachmittagssitzung); 5. Juli (Vormittagssitzung); 30. August (Vormittagssitzung); 27. September (Vormittagssitzung); 25. Oktober (Vor- und Nachmittagssitzung); 29. November (Vor- und Nachmittagssitzung); 13. Dezember (Vormittagssitzung).

Das Zuger Kantonsratsbüro stattete am 23. April dem Präsidium des Kantonsrates St. Gallen einen Besuch ab. Am 28. Juni erfolgte der Besuch des Büros des Kantons Basel-Landschaft (Ratskonferenz des Landrates) in Zug. Der Kantonsrat besichtigte am 27. September die Sand AG in Neuheim.

5. Regierungsrat

Die Direktionen waren wie folgt verteilt:

Direktion	Vorsteher/in	Stellvertreter/in
Direktion des Innern	Manuela Weichelt-Picard	Matthias Michel
Direktion für Bildung und Kultur	Patrick Cotti	Peter Hegglin
Volkswirtschafts-direktion	Matthias Michel	Heinz Tännler
Baudirektion	Heinz Tännler	Beat Villiger
Sicherheitsdirektion	Beat Villiger	Patrick Cotti
Gesundheitsdirektion	Joachim Eder *	Manuela Weichelt-Picard
Finanzdirektion	Peter Hegglin **	Joachim Eder
	* Landammann	** Statthalter

Der Regierungsrat hat am 14. Juni die Botschafterin der Republik Südafrika, Konji Sebati, zusammen mit der Botschafterin der Republik Senegal, Safiatou Ndiaye Diop, sowie dem Botschafter von Angola, Apolinario Correia, zu einem Höflichkeitsbesuch empfangen. Am 6. Juli stattete der französische Botschafter Jean-Didier Roisin, Bern, mit Generalkonsulin Jacqueline Sejean, Zürich, dem Kanton Zug einen Höflichkeitsbesuch ab und am 16. August der Botschafter von Kanada, Robert Collette.

6. Staatskanzlei

Die von der Staatskanzlei geführte Überweisungskontrolle weist 516 (584) Geschäftsnummern auf.

Beglaubigungen wurden 14 949 (13 424), davon 11 990 (10 826) Apostillen, vorgenommen, die Fr. 272 479.– (Fr. 244 748.–) einbrachten.

Es wurden 1438 (3457) neue Pässe 03, 5529 (4843) neue Identitätskarten und 3390 (9346) Kombis bestellt. Biometrische Pässe (Pässe 06) wurden 725 (78) ausgefertigt. Provisorische Pässe wurden 249 (323) angefertigt. Gesamthaft wurden 14 721 (27 393) neue Ausweise erstellt. Sämtliche Gebühren ergaben Fr. 223 900.– (430 128.–). Weitere Informationen finden Sie unter www.zug.ch/pass.

Das Amtsblatt wies 7205 (6851) Publikationen auf.

Dem Kantonsrat wurden 281 (396) Vorlagen zugestellt. Das Protokoll des Kantonsrates umfasst 634 (807) Seiten und weist 284 (298) Geschäftsnummern auf.

Das Protokoll des Regierungsrates weist 1119 (1112) Geschäfte auf und umfasst 601(588) Seiten mit 945 (844) Beilagen.

Die Büromaterialzentrale besorgte den Einkauf von Büromaschinen und Büromaterialien im Betrag von Fr. 381 949.– (Fr. 385 618.–), wovon Fr. 27 238.– (Fr. 63 500.–) auf Büromaschinen entfielen.

An den Büromaterialien partizipierten auch die kantonale Ausgleichskasse und die kantonale Arbeitslosenkasse mit Fr. 12 483.– (Fr. 20 098.–). Ab diesem Jahr werden den Schulen keine Materialien mehr in Rechnung gestellt.

7. Konferenz der Direktionssekretäre (KDS)

Die KDS hat an acht Sitzungen verschiedene verwaltungstechnische und rechtliche Geschäfte von direktionsübergreifender Bedeutung behandelt. Die wichtigsten Geschäfte waren:

- Umsetzungsfragen beim neuen § 40 Abs. 1 des Finanzhaushaltgesetzes (Kollektivunterschrift zu zweien bei Verträgen des Kantons)
- Stand der Umsetzung der «Motzliste» vom 1. September 2006 mit den häufigsten verwaltungsinternen Fehlern und Vorschlägen für Arbeitsentlastungen
- Öffnungszeiten der kantonalen Schalter mit der Grundfrage, ob sie den Kundenbedürfnissen angepasst sind
- Vertiefte juristische Abklärungen zum Recht auf Akteneinsicht; Ausarbeitung eines Grundlagenpapiers

Allgemeiner Teil

- Beratungen zuhanden des Regierungsrates zum Beschluss vom 6. April 2004 betreffend Kostenerfassung bei parlamentarischen Vorstössen (Argumente für und gegen die Fortführung dieses Beschlusses)
- Einheitliche Arbeitszeiterfassung bei reduziertem Beschäftigungsgrad und regelmässigen Einsatzplänen
- Verwendung des Pdf und des Änderungsmodus innerhalb der Verwaltung; Vor- und Nachteile, Gefahren
- Erfassung der zeitlichen Beanspruchung der einzelnen Tätigkeitsfelder durch die einzelnen Mitarbeitenden; Vor- und Nachteile, weiteres Vorgehen
- Probleme bei der Zustellung kantonsrätlicher Kommissionsprotokolle (Zeitpunkt, Verteiler)
- Submissionsrechtsseminar, Referat durch einen verwaltungsinternen Experten
- Vereinheitlichung des Verfahrens bei der Erhebung von Kostenvorschüssen (Verwaltungsbeschwerden)
- Vereinheitlichung des Verfahrens bei der Behebung formeller Mängel (Verwaltungsbeschwerden)
- Einheitliches Vorgehen bei offensichtlich aussichtslosen Verwaltungsbeschwerden
- Vorgehen bei den Abklärungen betreffend Mehrwertsteuer bei Leistungsvereinbarungen
- Beratung des Verordnungsentwurfes über die Zeichnungs- und Anweisungsberechtigung
- Beratung von neuen Richtlinien für «Das Wichtigste in Kürze» bei Kantonsratsvorlagen
- Beratung von neuen Richtlinien für Form, Aufbau, Stil und Gestaltung der amtlichen Abstimmungserläuterungen
- Einführung des neuen postalischen Systems «A-Post Plus mit Track & Trace»
- Umsetzung der Datensicherheitsverordnung vom 16. Januar
- Sicherheitsrelevante Ausbildung für den externen Zugriff auf das Mail-System der kantonalen Verwaltung via Internet gemäss Regierungsratsbeschluss vom 10. April
- Vereinheitlichung der Bilddatenbank der kantonalen Verwaltung

8. Fachgruppe Kommunikation

Die Fachgruppe Kommunikation beschäftigte sich vornehmlich – als verantwortlicher Projektausschuss – an sieben arbeitsintensiven Sitzungen mit der

Neuausrichtung des Internetauftrittes. Der bisherige Webauftritt wurde dabei vollständig überarbeitet, sowohl strukturell als auch technisch, sowohl inhaltlich als auch visuell. Die Aufschaltung des neuen Internetauftrittes erfolgte am 16. Januar 2008. Die neue Website kostete rund Fr. 450 000.-. Die wichtigsten sieben Vorteile sind:

1. Direkter und schneller Zugang zu Informationen und Downloads (insbesondere Themenorientierung in den Bereichen «Private» und «Unternehmen»).
2. Schlank gehaltene Navigation.
3. Visuelle Gestaltung nach dem neuen Corporate Design.
4. Moderne technische Plattform, sogenanntes Content Management System (CMS).
5. Userinnen und User können vorab mit einem eigenen Benutzerkonto und dem sogenannten E-Shop das Angebot der Website auf ihre speziellen Bedürfnisse massschneidern.
6. Auch behinderte Menschen können einen vollständigen Zugang zu den Informationen und Dokumenten haben (Barrierefreiheit).
7. Die technische Plattform ermöglicht es, die Website dezentral zu bewirtschaften.

Die Fachgruppe beschäftigte sich zudem mit dem Auftrag der Staatswirtschaftskommission betreffend Reduktion der kantonsinternen Publikationen. Das einzusparende Potenzial hat sich als eher klein erwiesen. Der Regierungsrat hat mittlerweile diesbezügliche Aufträge erteilt.

Die Fachgruppe bereinigte und verabschiedete zudem die E-Government-Strategie zuhanden des Regierungsrates.

9. Internet

Im Berichtsjahr hat ein Projektteam den neuen Internetauftritt nach dem neuen Erscheinungsbild auf der Basis eines neuen Content Management System (CMS) programmiert. Dieses neue CMS wird laufend mit zukunfts-trächtigen E-Government-Funktionen ausgestattet. Die meistgenutzten Seiten sind immer noch diejenigen der Steuerverwaltung, des Kantonsrates (Geschäfte bzw. Vorlagen), des Strassenverkehrsamtes, der Polizei (Medienmitteilungen), der Stellenanzeiger und die elektronische Gesetzessammlung inkl. der Gerichts- und Verwaltungspraxis.

Die folgenden statistischen Angaben sind Zusammenzüge aus der ausführlichen Online-Statistik unter www.zug.ch/statistik:

	Jan.-Dez. 2006	Jan.-Dez. 2007	Veränderung
Anzahl der erfolgreichen Hits auf die gesamte Site	74 464 882	73 816 093	- 1%
Anzahl der Seitenimpressionen	49 407 503	47 831 889	- 4%
Anzahl der Anwendersitzungen	2 857 305	3 505 397	+22%
Mittlere Länge einer Anwendersitzung in Minuten	7,42	9,23	+24%
Gesamte Besuchsdauer auf unserer Site in Stunden	423 374	537 045	+26%

Weitere Informationen finden Sie unter www.zug.ch

10. Staatsarchiv

10.1. Besonderes

Im letztjährigen Rechenschaftsbericht haben wir auf die Notwendigkeit hingewiesen, die langfristige Archivraum- und Standortplanung für das Staatsarchiv jetzt einzuleiten, und dabei festgehalten: «Im Rahmen dieser Archivraumplanung sind auch die allfälligen gemeindlichen Bedürfnisse zu erheben. Ob es zu gemeinsamen Lösungen zwischen Kanton und (einzelnen) Gemeinden kommen kann bzw. kommen soll, ist dann eine Frage, die es auf der politischen Ebene zu entscheiden gilt.» Letzteres Szenario ist überraschend schnell Wirklichkeit geworden. Mit Schreiben vom 5. Juni wies der Zuger Stadtrat auf die ungelösten Platzprobleme des Stadtarchivs hin und schlug dem Regierungsrat eine gemeinsame Lösung mit dem Kanton vor: «Stadtarchiv und Staatsarchiv sollen – auch aus Synergiegründen – künftig unter einem Dach untergebracht werden. Stadt und Kanton stellen den beiden Institutionen eine geeignete Infrastruktur zur gemeinsamen Nutzung zur Verfügung.» Mit Beschluss vom 10. Juli erklärte der Regierungsrat seine grundsätzliche Bereitschaft, in der Frage einer gemeinsamen Unterbringung von Staatsarchiv und Stadtarchiv mit dem Stadtrat zusammenzuarbeiten, und beauftragte das Staatsarchiv, zur näheren Abklärung der konkreten Realisierbarkeit in Zusammenarbeit mit Hochbauamt, Stadtarchiv und Stadtbauamt zuhanden von Stadt und Kanton folgende Entscheidungsgrundlagen zu erarbeiten: mittel- und langfristiger Büro- und Magazinraumbedarf eines gemeinsamen Staats- und Stadtarchivs, Möglichkeiten einer konkreten gemeinsamen Unterbringung in der Kurz- bis Mittelfrist

(2008–2014), Möglichkeiten einer konkreten gemeinsamen Unterbringung in der Langfrist (ab 2015). Der entsprechende Bericht ist in Arbeit.

Den gleichen Geist der Kooperation atmet ein weiterer Zuger Stadtratsbeschluss, der am 26. Juni gefasst wurde: Handschriften und Nachlässe sollten auf dem Platz Zug nicht auf mehrere Institutionen verteilt, sondern an jenem Ort konzentriert werden, wo der Umgang mit historischen Dokumenten und Handschriften zur Kernkompetenz gehört. In diesem Sinne beschloss der Stadtrat (mit Zustimmung der Stadt- und Kantonsbibliothek sowie der Bibliothekskommission), die Sammlung von Handschriften und Nachlässen, die bisher in der Stadt- und Kantonsbibliothek untergebracht gewesen war, dem Staatsarchiv zu Eigentum zu übergeben, und bezeichnete diese Übergabe ausdrücklich als «ein Signal für eine künftige positive Zusammenarbeit im Bereich Archiv und Dokumentation». Der wertvolle und für die zugerische Geschichtsschreibung wichtige Bestand umfasst 423 teilweise mehrbändige Handschriften und 35 Nachlässe zugerischer Familien und Einzelpersonen und deckt einen Zeitraum vom 16. bis ins 20. Jahrhundert ab. Die Übergabe erfolgte Ende Jahr.

Das langjährige Projekt eines zugerischen Behördenverzeichnisses konnte endlich abgeschlossen werden. Dieses wertvolle Nachschlagewerk enthält die Zuger Behördenvertreter auf eidgenössischer Ebene sowie die Behördenmitglieder auf kantonaler und kommunaler Ebene von 1848 bzw. 1874 bis heute. Insgesamt wurden 3059 Personen erfasst, die zusammen 5560 Mal ein politisches Amt bekleideten. Die Datenerhebung wurde per 1. Juli 2007 beendet. Für die Benützung via Internet (www.zug.ch/behoerden/staatskanzlei/staatsarchiv/archiv-online) stehen sieben Dokumente zur Verfügung: ein alphabetisches Verzeichnis aller 3059 Personen mit ihren Ämtern, chronologische Listen der Zuger Vertreter in eidgenössischen Behörden seit 1848 (Nationalräte, Ständeräte, Bundesräte, Bundeskanzler und Bundesrichter) sowie chronologische Listen der Behördenmitglieder auf kantonaler Ebene seit 1848 (Kantonsrat, Regierungsrat, kantonale Gerichte) und auf kommunaler Ebene seit 1874 (Einwohnergemeinden, Bürgergemeinden, Kirchgemeinden). Ausgewiesen werden auch die Rats- und Gerichtspräsidenten und die Schreiber. Das alphabetische Personenverzeichnis umfasst: Name, Vorname, Geburtsdatum, Sterbedatum, Wohnort und Bürgerort sowie Wahldatum, Behörde, Amtszeit und Partei. Die sechs Listen nach Behörden nennen die Behördenmitglieder mit Name und Vorname, die Lebensdaten, das Wahldatum, die Amtszeit und die Partei. Vertiefte Ausführungen zum neuen Zuger Behördenverzeichnis, zu der dahinter stehenden Datenbank und zu den vielfältigen Auswertungsmöglichkeiten und historischen Aufschlüssen hat Urs-peter Schelbert in *Tugium* 23/2007 veröffentlicht.

Einen besonderen Höhepunkt markierte der schweizerische Archivtag vom 17. November. Einmal mehr öffnete das Staatsarchiv seine Türen und gewährte der Öffentlichkeit Einblick in den Archivbetrieb, in die Aufgaben eines Archivs, in die vielfältigen Informationsangebote des Zuger Staatsarchivs und in die derzeit grösste archivische Herausforderung – die zeitlich unbeschränkte Archivierung von elektronisch gespeicherten Unterlagen. In Zusammenarbeit mit dem Stadtarchiv wurde anhand von Plänen und ererkennungsdienstlichen Fotos eine attraktive Ausstellung zum Thema Landschaftswandel gestaltet. Das Publikumsinteresse war überwältigend: über 500 Besucherinnen und Besucher strömten ins Archiv und rechtfertigten so den doch beträchtlichen Aufwand für diese Art Öffentlichkeitsarbeit.

10.2. Interner Archivbetrieb

Für die Sanierung der generellen Klimasituation in den Archivmagazinen liess das Hochbauamt eine Projektstudie ausarbeiten. In Anbetracht der hohen Kosten und mit Blick auf die noch ausstehenden Standortentscheide bezüglich der strategischen Büroraumplanung der kantonalen Verwaltung wurde im Einverständnis mit dem Archiv beschlossen, das Projekt vorderhand zu sistieren. Im Betrieb des neuen Zwischenarchivs im Verwaltungsgebäude 2 traten grosse Feuchtigkeitsschwankungen mit unannehmbaren Spitzen bis 70% relative Feuchtigkeit zutage. Durch den Einbau einer Brandschutzklappe mit Ventilator kann jetzt die Frischluftzufuhr für diesen Raum individuell über eine Schaltuhr geregelt werden. Der Betrieb der neuen Sicherheits- bzw. Alarmanlage hat sich zwar beruhigt. Die Abnahme steht aber immer noch aus.

Die neue Version der Archivdatenbank CMI STAR (FatClient) wurde erst im November produktiv. Durch diesen späten Zeitpunkt konnten alle weiteren archivinternen Informatikbaustellen (WebClient-Archivdatenbank, Archivierung von elektronischen Primärdaten aus dem landwirtschaftlichen Informationssystem LAWIS, Datenbank der kantonalen und gemeindlichen Behörden und ihrer Mitglieder seit 1848 bzw. 1874) im Berichtsjahr noch nicht geschlossen werden. CMI AG hat die firmenseitigen Mängel im Projektmanagement erkannt und eine neue Struktur mit dedizierten Kundenberatern geschaffen. Die vollständige Abarbeitung aller Pendenzen hat für 2008 oberste Priorität. Im Infrastrukturbereich wurde eine aufwändige Serverbereinigung durchgezogen. Neu gibt es über alle Applikationen hinweg (KONSUL und CMI STAR) einen einzigen Serververbund, welcher die Produktiv- und Testdomäne abdeckt. Gleichzeitig agieren die beiden Server als Backupverbund. Dadurch konnte das Backupintervall von vormals 3 Stunden auf 15 Minuten verkürzt und damit der Umfang eines potentiellen Datenverlusts deutlich verkleinert werden. Mit dem ORACLE-Versionen-

wechsel änderte CMI auch das Verfahren der Primärdatenspeicherung für KONSUL. Neu werden die Dateien direkt in die KONSUL-Datenbank integriert. Nach Abschluss des sehr zeitaufwändigen Dateitransfers können drei Server vom Netz genommen werden. Die Infrastruktur für die Aufschaltung des Web-Client, der einen sicheren Internetzugang zu definierten, gespiegelten Teilen der Archivdatenbank ermöglicht, steht ebenfalls bereit. Die abschliessende Bereinigung der zu publizierenden Daten ist noch zu leisten.

Im Rahmen der Schweizerischen Koordinationsstelle für die dauerhafte Archivierung elektronischer Unterlagen (KOST) bearbeiten die Staatsarchive St. Gallen, Basel-Stadt und Zug ein Modellprojekt, welches den vollständigen Prozess der Auswahl, Übernahme, Überlieferung und Wiederbenützung von elektronischen Primärdaten aus einer Geschäftsverwaltungsumgebung grundsätzlich definiert und auch konkret umsetzt. Die erste Phase, in der die Prozesse, Objekte und Schnittstellen möglichst präzise modelliert und abstrakt beschrieben werden, wurde per Ende Jahr abgeschlossen. In der zweiten Phase wird es darum gehen, die abstrakt formulierten Vorgaben angepasst an die jeweilige spezifische Umgebung im einzelnen Archiv, also zum Beispiel in Zug, konkret umzusetzen. – Die Fachapplikationsverantwortung für den verwaltungsweiten Betrieb der elektronischen Geschäftskontrolle KONSUL liegt beim Staatsarchiv. Die entsprechende Organisationseinheit hat innerhalb der kantonalen Verwaltung die Funktion eines «Konsul Service Center» (Einführung, Schulung und Nachschulung, Basissupport, ERFA-Treffen). Insgesamt ist KONSUL bei 34 Verwaltungsstellen mit 221 Anwenderinnen und Anwendern im Einsatz. Im Rahmen der Staatsaufgabenreform STAR wurde das Staatsarchiv beauftragt, unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Bedürfnisse der einzelnen Ämter die Ausbreitung von KONSUL in der gesamten kantonalen Verwaltung zu prüfen. Der entsprechende Bericht kam zu folgenden Schlüssen: Die Ausbreitung der elektronischen Geschäftsverwaltung ist auf jene dokumentengestützten Geschäftstypen auszurichten, welche heute oft über die Standardbüroautomation abgewickelt und im Filesystem verwaltet werden und deshalb den Kriterien eines modernen Records Management, wie es in der ISO-Norm 15489 umschrieben ist, nicht zu genügen vermögen. Die zahlreichen aufgabenspezifischen Fachapplikationen werden nicht konkurrenziert. In diesem Sinne befürwortet das Staatsarchiv die Ausbreitung von KONSUL, liefert sie doch einen weiteren Baustein, damit die Verwaltung für die Anforderungen von digitaler Aktenführung und E-Government gerüstet ist.

Für die Organisationseinheit «Modernes Verwaltungsarchiv / archivische Überlieferungsbildung» standen Bewertungsfragen weiterhin stark im Vordergrund. Die Nachfrage von Seiten der Verwaltungsstellen nach Ablieferungs-

vereinbarungen, das heisst nach klaren, schriftlich fixierten Richtlinien zur Archivwürdigkeit ihrer Unterlagen, ist gross. Entsprechend lang ist die Liste der noch hängigen bzw. der erst geplanten Vereinbarungen. Für die Beschleunigung dieses Prozesses wird es unumgänglich sein, den Aufwand für die Analyse der Aufgaben wie auch der produzierten Unterlagen eines Verwaltungsorgans je nach Bedeutung dieses Organs zu variieren. Unterzeichnet wurde die Ablieferungsvereinbarung mit dem Zweckverband der Zuger Einwohnergemeinden für die Bewirtschaftung von Abfällen.

Die Bewertung der Unterlagen auf ihre Erhaltungswürdigkeit und damit verbunden die bewusste, kontinuierliche Überlieferungsbildung im Sinne eines historischen Gedächtnisses sind Kernaufgaben des Archivs. Indem das Archivgesetz einerseits die Organe verpflichtet, ihre sämtlichen Unterlagen bis zum Entscheid über die Archivwürdigkeit aufzubewahren, und andererseits die Bewertungskompetenz, also den Entscheid über die Archivwürdigkeit, dem Archiv überträgt, hat es die Voraussetzung für die Erfüllung dieser Kernaufgaben geschaffen (Archivgesetz §§ 4 und 6). Der im Februar vom Regierungsrat in erster Lesung beschlossene Entwurf des neuen Gesundheitsgesetzes schwächte genau diese zentrale Kompetenz, indem er das Patienteninteresse über das historische Interesse stellte und eine ganze Unterkategorie (Patientendossiers) dem Geltungsbereich des Archivgesetzes entziehen wollte. In einem Fachbericht zum historischen Quellenwert von Patientendossiers und zur diesbezüglichen in- und ausländischen Archivierungspraxis wies das Staatsarchiv in der Vernehmlassung nach, dass sich die berechtigten Interessen des Datenschutzes und der betroffenen Personen einerseits und das ebenso legitime Erinnerungsbedürfnis der Gesellschaft bzw. der wissenschaftlichen Forschung andererseits miteinander versöhnen lassen, ohne das Archivgesetz – mit unabsehbaren Folgen für andere Überlieferungsbereiche – ausser Kraft zu setzen. Der Regierungsrat folgte in der zweiten Lesung dieser Argumentation: Patientendossiers sollen wie alle anderen Unterlagen der Anbieterepflicht und Bewertung gemäss Archivgesetz unterstehen. Die Patienten können jedoch im Rahmen ihres informationellen Selbstbestimmungsrechtes innerhalb einer bestimmten Frist die Herausgabe ihres Dossiers im Original und ohne Rückbehalt von Kopien verlangen.

Der gesamte Jahreszuwachs belief sich auf Unterlagen im Rekordumfang von rund 550 Tablarlaufmetern, darunter allein 220 Laufmeter vom Handelsregisteramt (gelöschte Firmen 1992–2005). Ein beträchtlicher Teil ist allerdings nicht für die Endarchivierung bestimmt, sondern muss wegen administrativer Aufbewahrungsfristen zwischenarchiviert werden. Abliefernde Verwaltungsprovenienzen: Einzelrichteramt, Jugendanwaltschaft; Staatskanzlei; Amt für Lebensmittelkontrolle, Amt für Straf- und Massnahmenvollzug, Amt für Um-

weltschutz, Baudirektion, Direktion des Innern, Gebäudeversicherung, Handelsregisteramt, Hochbauamt, Interkantonale Schule für Pflegeberufe Baar, Kommission für die Gleichstellung von Frau und Mann, Milchwirtschaftlicher Inspektions- und Beratungsdienst der Nordostschweiz, Personalamt, Steuerkommission, Steuerverwaltung, Tiefbauamt, Volkswirtschaftsdirektion, Zuger Polizei, Zweckverband der Zuger Einwohnergemeinden für die Bewirtschaftung von Abfällen. Der ausserordentlich starke Zuwachs von privatem Archivgut (über 60 Laufmeter) hängt grösstenteils damit zusammen, dass der wertvolle Gesamtbestand an Handschriften und Nachlässen der Stadt- und Kantonsbibliothek Zug ins Staatsarchiv übernommen wurde. Unter den übrigen Depots und Schenkungen seien besonders erwähnt: Unterlagen zur Firma Landis & Gyr aus dem Nachlass Dr. Paul Dalcher-Luder, 1950–1956 Delegierter des Verwaltungsrates; Materialien (vor allem Tonaufnahmen) zur Buchpublikation «zugehört – elf Lebensgeschichten von Zuger Frauen»; Güter- und Baupläne des 19. Jahrhunderts zu Schloss und Halbinsel Buonas; Unterlagen des 1895 gegründeten Kavallerievereins Zug. Alle Neueingänge sind mindestens mit Herkunftsangabe, Inhaltsbeschrieb, Berichtszeit, Umfang und Archivstandort in der Archivdatenbank erfasst und entsprechend auffindbar. Rund 40 Laufmeter Unterlagen wurden definitiv und weitere 15 Laufmeter provisorisch erschlossen. Im Sinne einer bewussten Überlieferungsverdichtung wurden Unterlagen im Umfang von 80 Laufmetern ausgeschieden und definitiv vernichtet.

Die Mikrofilmstelle produzierte 79 396 Mikrofilmaufnahmen (128 Rollfilme 35 mm) und 133 Filmduplikate. 53 Prozent der Aufnahmen entfielen auf Bestände des Staatsarchivs, 31 Prozent auf Unterlagen von anderen kantonalen Verwaltungsstellen und 16 Prozent auf gemeindliche Überlieferungen. Die Firma Canon hat sich fast von einem Tag auf den anderen aus dem Mikrofilmgeschäft zurückgezogen, ihre Wartungsverträge gekündigt und die Lieferung von Mikrofilmprodukten (Filme, Chemikalien usw.) eingestellt. Die kurzfristige Ersatzbeschaffung und der Abschluss eines neuen Wartungsvertrags gestalteten sich alles andere als einfach, und ausgerechnet in dieser Übergangsphase fiel das Mikrofilm-Entwicklungsgerät mit Motorschaden aus.

Die Ablösung des alten Zettelkatalogs und die Äufnung des neuen elektronischen Katalogs zur wissenschaftlichen Bibliothek des Staatsarchivs sind praktisch abgeschlossen. Im Lesesaal wurden drei Rechercestationen eingerichtet, die der Öffentlichkeit den Zugriff auf den Bibliothekskatalog, die Archivdatenbank, weitere vom Staatsarchiv erstellte Dateien (Volkszählung 1850, Behördenverzeichnis 1848–2007) und zusätzlich auch auf ausgewählte externe Internetangebote (Bundesamt für Statistik, Historisches Lexikon der

Schweiz usw.) ermöglichen. Der Bibliothekskatalog ist auch via Internet benützbar (www.zug.ch/behoerden/staatskanzlei/staatsarchiv/archiv-online).

Nach Abschluss der Verzeichnung der ältesten grundbuchlichen Überlieferung des 17. Jahrhunderts (Bestand A 107) wurde die aufwändige und teure Restaurierung dieser sogenannten Hypothekenbücher, die sich teilweise in einem erbärmlichen Zustand befinden, begonnen. Für die Restaurierung unabdingbar war die Separierung der zahllosen Beilagen. Für das Problem der Reparaturen von Kleinschäden an Büchern und Archivalien zeichnet sich eine kostengünstige Lösung ab.

10.3. Aussenbeziehungen

Laufende gemeindliche Archiverschlussungsprojekte unter der Leitung des Staatsarchivs: historische Bestände der Korporation Baar-Dorf; moderne Unterlagen der Bürgergemeinde Unterägeri und der Korporation Unterägeri. Neue Archiverschlussungsprojekte haben die Bürgergemeinde Walchwil und die Katholische Kirchgemeinde Risch angemeldet.

Die Restfinanzierung des Gemeinschaftsprojekts zur Erschliessung der Stadtzuger Rats- und Gemeindeprotokolle der Jahre 1471–1798 ist gesichert. Alle beteiligten Körperschaften – Bürgergemeinde, Stadt, Korporation und Kanton Zug – haben die Mittel für ihren jeweiligen Kostenanteil bewilligt und auch der zusätzlichen Erschliessung von neu aufgefundenen Ratsprotokollen des frühen 17. Jahrhunderts zugestimmt. Der Abschluss des Projekts, das eine der wichtigsten Quellen zur Geschichte von Stadt und Kanton Zug vor 1800 für die Forschung zugänglich macht, wird 2012 erfolgen. Ende Jahr waren auf der Archivadatenbank inhaltliche Zusammenfassungen von rund 58 000 Protokolleinträgen gespeichert. Die Freigabe der ersten Bände für die Benützung via Internet ist für 2008 geplant. Vreni Longhi, welche seit 1999 die Dateneingabe besorgte, hat ihre Anstellung per Ende Jahr aufgegeben. Seit September ist in gleicher Funktion, aber in etwas grösserem Umfang Marianne Jaggi tätig.

Die zukunftsweisende Kooperation zwischen der Vereinigung der katholischen Kirchgemeinden des Kantons Zug und dem Staatsarchiv hat sich bewährt. Der mit einem 50%-Pensum angestellte Archivar, der die Archive von neun Kirchgemeinden betreut, ist etabliert. Der grosse Gewinn besteht darin, dass mit dieser Lösung in all diesen Gemeinden eine kompetente, mit dem Staatsarchiv vernetzte Ansprechperson für Archivierungsfragen vorhanden ist. In den Kirchgemeinden Oberägeri und Unterägeri konnte die sichere und sachgemässe räumliche Unterbringung der Archive gut gelöst werden. Die Bestände der Kirchgemeinde Risch und ihrer Pfarreien wurden mit Blick auf die vorgesehene Ordnung und Erschliessung im Staatsarchiv deponiert.

Von Seiten der Gemeinden gerne genutzt wird die Möglichkeit, hochwertige archivtaugliche Verpackungsmaterialien in Kleinmengen über das Staatsarchiv zu beziehen. Der Bericht des Staatsarchivs zur aktuellen Archivsituation (Archivräumlichkeiten, Unterlagenverwaltung, Archivierung) von acht Einwohnergemeinden konnte aus Überlastungsgründen noch nicht fertiggestellt werden.

Der nationalen Vernetzung und Kooperation diene die teilweise intensive Mitarbeit in folgenden Gremien: Schweizerische Archivdirektorenkonferenz, Schweizerische Koordinationsstelle für die dauerhafte Archivierung elektronischer Unterlagen (KOST), User-Gruppe CMI STAR Archivdatenbank.

10.4 Kommissionsarbeit, Landesgeschichte

Mitarbeitende des Staatsarchivs sind in folgenden Kommissionen vertreten: Redaktionskommission Tugium; Begleitkommission Zuger Orts- und Flurnamenbuch (abgeschlossen); Zurlauben-Kommission; eGRIS Informatisiertes Grundbuch: Arbeitsgruppe Archivierung und Langzeitsicherung; Arbeitsgruppe Mikroformen des Vereins Schweizerischer Archivarinnen und Archivare VSA. Der Staatsarchivar präsidiert die Schweizerische Archivdirektorenkonferenz, der die leitenden Archivarinnen und Archivare von Bund, Kantonen und Fürstentum Liechtenstein angehören, und die Aufsichtskommission über die Schweizerische Koordinationsstelle für die dauerhafte Archivierung elektronischer Unterlagen. Er ist Beiratsmitglied für den Master of Advanced Studies in Archival and Information Science an der Universität Bern.

Das Lexikon der Zuger Ortsnamen (fünf Textbände und ein Kartenband) ist am 22. November der Öffentlichkeit übergeben worden. Mit dem Erscheinen dieses eindrucklichen Nachschlagewerks, das fortan zu den unverzichtbaren Hilfsmitteln historischen und sprachwissenschaftlichen Schaffens gehören wird, geht auch für das Staatsarchiv eine fruchtbare Zusammenarbeit zu Ende: Der Verfasser des Namenbuchs, Dr. Beat Dittli, hatte seinen Arbeitsplatz seit 1993 im Archiv.

Für das Bundesprojekt eines dreisprachigen Historischen Lexikons der Schweiz bildet das Staatsarchiv die wissenschaftliche Beratungs- und Koordinationsstelle für die Belange des Kantons Zug, der in diesem Werk mit etwa 550 Artikeln vertreten sein wird. Im Berichtsjahr wurde der sechste Band jeder Sprachausgabe publiziert (deutsche Ausgabe: Haab-Juon); ein ständig wachsender Anteil an bereits fertig redigierten Artikeln ist auf dem Internet zugänglich (www.hls.ch).

In der Klage wegen Persönlichkeitsverletzung gegen einen Beitrag in der historischen Buchgabe zum Kantonsjubiläum 2002 («Zug erkunden – Bild-

essays und historische Beiträge zu 16 Zuger Schauplätzen») kam es zu einem aussergerichtlichen Vergleich. Demzufolge ist an der entsprechenden Stelle des Buches ein Korrigendum einzufügen; das gleiche Korrigendum wurde auch in der «Neuen Zuger Zeitung» und in der «Zuger Presse» veröffentlicht.

Für die «Personalziitig» der kantonalen Verwaltung wurde die Serie «Das Staatsarchiv erzählt» fortgesetzt. Der Staatsarchivar wurde im Zusammenhang mit der Reorganisation der Zurlauben-Edition zu einem Round Table-Gespräch über Anforderungen an moderne Quelleneditionen nach Aarau eingeladen. An der Bildungstagung der Zentralschweizerischen Gesellschaft für Familienforschung in Luzern, veranstaltet zur Feier des 75-jährigen Bestehens der Gesellschaft, hielt er ein Referat zum Quellenwert von alten Ratsprotokollen («Die Gnädigen Herren kümmern sich um ihre Landeskinder: Ratsprotokolle als Fundgruben für die Familiengeschichte»).

11. Datenschutz

Vorbemerkung

Der Datenschutzbeauftragte (im Folgenden: DSB) hat im März 2008 über das Berichtsjahr einen **ausführlichen Tätigkeitsbericht** veröffentlicht. Wer genauer wissen möchte, wie Rechtslage und Praxis des Datenschutzes im Kanton Zug aussehen, sei deshalb auf den separaten Tätigkeitsbericht 2007 des Datenschutzbeauftragten verwiesen. Er kann beim DSB-Sekretariat kostenlos bezogen werden (Telefon 041 728 3147) und steht layoutgetreu auch auf der Homepage des Datenschutzbeauftragten zur Verfügung («www.datenschutz-zug.ch», Rubrik «Kanton Zug/Tätigkeit»).

11.1 Auftrag

Der DSB erhält je länger, je mehr Anfragen, die Datenbearbeitungen durch **private Personen oder Unternehmen** betreffen (etwa: privater Arbeitgeber, Banken oder Vereine). Der Zuger DSB ist jedoch **ausschliesslich** für die Datenbearbeitung der **kantonalen und gemeindlichen** Verwaltungen zuständig, **nicht hingegen für die Datenbearbeitung von Privaten**. Für Letzteres muss man sich an den Eidg. Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten/EDÖB wenden (vgl. dazu «www.edoeb.admin.ch»).

Aufgaben und Befugnisse des Datenschutzbeauftragten sind übrigens in § 19 und § 20 des Datenschutzgesetzes des Kantons Zug (im Folgenden: DSG) näher umschrieben.

11.2 Personelle Ressourcen

Im Berichtsjahr betrug das Arbeitspensum von René Huber 70%, von Lothar Sidler 50% (Hinweis dazu: 45% befristete Aushilfsstelle, 5% unbefristetes Anstellungsverhältnis). Das DSB-Sekretariat wurde von der Staatskanzlei betreut.

11.3 Das Wichtigste in Kürze

Zusammenarbeit mit der Verwaltung

Die Zusammenarbeit mit kantonalen und gemeindlichen Verwaltungsstellen bezüglich der Umsetzung der Vorgaben des Datenschutzes und der Datensicherheit kann als effizient, intensiv und insgesamt als sehr konstruktiv bezeichnet werden.

Eine einzige Datenschutzstelle für die ganze Zentralschweiz?

Auf Antrag des Ausschusses der «Zentralschweizer Regierungskonferenz/ ZRK» kam im Jahr 2006 von der ZRK der Anstoss, den Datenschutz der sechs Kantone zu zentralisieren. In die gleiche Richtung ging eine Motion aus dem Zuger Kantonsrat. Vorgesehen war, alle Aufgaben einer einzigen Stelle zu übertragen und in den übrigen fünf Kantonen die Datenschutzstellen aufzuheben.

Im Berichtsjahr kam der Regierungsrat nun aber zum Schluss: «Ein Alleingang ist für Bevölkerung und Verwaltung des Kantons Zug insgesamt einfacher, effektiver, effizienter und kostengünstiger.» Daher schlug er dem Kantonsrat bei der Beantwortung der entsprechenden Motion vor, diese nicht erheblich zu erklären, was dieser so beschloss.

Beratung: 27 Fälle aus der Praxis

Eine der zentralen Aufgaben des DSB besteht in der Auskunftserteilung und Beratung Privater und kantonalen sowie gemeindlicher Verwaltungen. Aus Platzgründen kann hier nicht näher auf die diesbezügliche Praxis eingegangen werden. Ein Querschnitt durch die Beratungstätigkeit findet sich hingegen im ausführlichen Tätigkeitsbericht 2007 (Kapitel II. Ziff. 1). Es lohnt sich, einen Blick in die Präsentation der 27 Fälle zu werfen.

In der «Gerichts- und Verwaltungspraxis des Kantons Zug/GVP» veröffentlichte der DSB im Berichtsjahr vier exemplarische Stellungnahmen aus seiner Beratungstätigkeit (vgl. GVP 2006 S. 255–266).

Register der Datensammlungen

Das Register umfasst die Datensammlungen der kantonalen Verwaltung und der Gemeinden sowie derjenigen Institutionen, die für die öffentliche Hand

Aufgaben im Rahmen von Leistungsvereinbarungen erfüllen. Zurzeit sind 1494 Datensammlungen registriert. Die Arbeiten am Register konnten im Berichtsjahr grundsätzlich abgeschlossen werden.

Das Register steht im Internet zur Verfügung. Pro Monat suchen zwischen 10 und 50 Personen die Website des Registers gezielt nach Registereinträgen ab. Im Vordergrund des Interesses stehen die Themen Gesundheit, Sicherheit und Finanzen. Viele Besuchende tätigten mehrmals Abfragen im Register.

Gesetzgebung: Mitberichte und Vernehmlassungen

Die Mitarbeit bei der Gesetzgebung ist für den DSB wichtig, werden doch dort die entscheidenden Weichen zur Implementierung der Grundsätze von Datenschutz und Datensicherheit gestellt. Der DSB hat deshalb eine ganze Reihe von Mitberichten bzw. Vernehmlassungen zu kantonalen und bundesrechtlichen Gesetzgebungsprojekten verfasst (alles Nähere dazu findet sich im ausführlichen Tätigkeitsbericht 2007 in Kapitel II. Ziff. 3).

Datensicherheit in der Informatik

Datensicherheit ist ein Grundpfeiler der Informatik, der DSB hat hier eine klar umschriebene Rolle, insbesondere auch bei neuen Informatikprojekten.

Der Regierungsrat hat im Januar die Datensicherheitsverordnung verabschiedet (DSV, BGS 157.12), am 27. Januar 2007 ist sie in Kraft getreten. Unsere insgesamt kritische Beurteilung der DSV ist im letztjährigen ausführlichen Tätigkeitsbericht (DSB TB 2006 S. 22/23) zu finden.

Entgegen dem ausdrücklichen gesetzlichen Auftrag in § 7 des Datenschutzgesetzes, bis spätestens im Dezember 2001 eine Online-Verordnung zu erlassen, ist der Regierungsrat dem auch in diesem Jahr noch nicht nachgekommen. Unterdessen liegt aber ein Entwurf vor, der im Berichtsjahr in der externen Vernehmlassung war.

«Schengen/Dublin» und der Datenschutzbeauftragte

Bei den Abkommen «Schengen/Dublin» geht es im Wesentlichen um den Datenaustausch zwischen der Schweiz und den «Schengen»-Staaten in den Bereichen Polizei und Justiz. Damit ist ein sehr enger Zusammenhang mit dem Datenschutz gegeben. Wir haben in den letzten beiden ausführlichen Tätigkeitsberichten darüber berichtet (DSB TB 2006 S. 4/5 und DSB TB 2005 S. 4/5). Auf den Punkt gebracht: Das Zuger Datenschutzgesetz erfüllt die «Schengen»-Vorgaben teilweise nicht und muss deshalb zwingend angepasst werden. Insbesondere muss die **Unabhängigkeit** der Datenschutzstelle verstärkt werden, die Datenschutzstelle muss **Rechtsmittel ergreifen** können

und zudem muss sie über die erforderlichen **personellen und finanziellen Ressourcen verfügen**.

Auf Wunsch des Regierungsrates und mit tatkräftiger Unterstützung des Land-schreibers hat der DSB Bericht und Antrag zu dieser Revision des Daten-schutzgesetzes verfasst. Der Regierungsrat hat die Vorlage zur Anpassung des Datenschutzgesetzes an «Schengen/Dublin» im Dezember verabschiedet und dem Kantonsrat überwiesen (Näheres dazu findet sich im ausführlichen Tätigkeitsbericht in Kapitel I. Ziff. 3).

Unser Schulungsangebot

Aus- und Weiterbildung der Verwaltungsmitarbeitenden in Sachen Daten-schutz ist eine wichtige Aufgabe. Im Berichtsjahr war der DSB unter anderem an einem Weiterbildungskurs für Lehrpersonen mitbeteiligt und machte an den Einführungstagen für neue Mitarbeitende auf die wichtigsten Anliegen des Datenschutzrechts aufmerksam.

Im Frühjahr führte das Institut für Betriebs- und Regionalökonomie der Fach-hochschule Luzern ein eintägiges Aus- und Weiterbildungsseminar für neue Zuger Gemeinderätinnen und Gemeinderäte durch. Dabei konnte der DSB ein Schulungsmodul übernehmen, in welchem er über die Grundlagen des Daten-schutzes und der Datensicherheit informierte und diese anschliessend mit den Politikern und Politikerinnen diskutierte.

Internet-Angebot und elektronischer Newsletter des Datenschutzbeauftragten

Über Aktuelles aus Datenschutz und Datensicherheit informiert der DSB in Kurz-form kostenlos per E-Mail (Anmeldung unter: «www.datenschutz-zug.ch»), Rubrik «Newsletter»). Damit entfällt zeitaufwändiges Absuchen der DSB-Website auf Neuigkeiten. Im Berichtsjahr verschickte der DSB insgesamt 51 Nachrichten.

Auf der Website sind die grundlegenden Informationen zu finden. Die Nutzung von Internet hat im Berichtsjahr leicht abgenommen, diejenige des elektroni-schen Newsletters nahm zum Teil erheblich zu.

11.4 Ein wenig Statistik

Die folgende Übersicht zeigt, wofür die Datenschutzstelle ihre Arbeitszeit im Berichtsjahr eingesetzt hat. Statistische Angaben wie Anzahl der geführten Telefongespräche, der behandelten Anfragen, der verfassten Stellungnahmen oder gar der verschickten E-Mails – es waren insgesamt über 3100 – sind nur beschränkt aussagekräftig. Der Arbeitsaufwand kann für ein einzelnes Ge-schäft, je nach Komplexität, zwischen 10 Minuten und 10 Stunden betragen.

Deshalb folgt hier eine Aufstellung der aufgewendeten Arbeitszeit **nach thematischen Schwerpunkten**.

Ein ergänzender Hinweis bezüglich unseres Aufwands für die Beratung der Bürgerinnen und Bürger: Gewisse Private wenden sich **direkt an uns** (in der Tabelle mit «Private direkt» bezeichnet), andere lösen bei der gemeindlichen oder kantonalen Verwaltung unmittelbar eine Anfrage dieser Stellen beim DSB aus, so dass sich insgesamt etwa die Hälfte unserer Arbeitszeit direkt mit Interventionen aus der Bevölkerung befasst. **Selbstverständlich sind alle unsere Tätigkeiten ausschliesslich zum Nutzen der Zuger Bevölkerung.**

Bereich	2007	(2006)	(2005)	Hinweise
Beratung der Zuger Bürgerinnen und Bürger	47%	(48%)	(49%)	Erstkontakt mit: kantonaler Verwaltung 30% (31%) (38%) Gemeinde 8% (11%) (5%) Privaten direkt 9% (6%) (6%)
Ausbildungsangebote	6%	(4%)	(7%)	Schulungen (inkl. Umsetzung Datensicherheitsverordnung), Referate und Präsentationen für kantonale oder gemeindliche Verwaltungen
Betreuung grösserer Projekte	13%	(20%)	(18%)	Register Datensammlungen, Gesetzgebung, Tätigkeitsbericht, Rechenschaftsbericht und Beitrag GVP
Begleitung Revision Datenschutzgesetz (Anpassung an «Schengen/Dublin»)	8%	(5%)	(2%)	Verfassen von Bericht und Antrag, Auswertung der Vernehmlassung usw.
Öffentlichkeitsarbeit	9%	(6%)	(7%)	Medienarbeit, Fachbeiträge, Homepage, Newsletter
Zusammenarbeit mit dem EDÖB und kantonalen DSB	3%	(3%)	(5%)	Informationsaustausch, Zusammenarbeitsprojekt «DSB – Zentralschweiz», Teilnahme an den Veranstaltungen des Vereins «privatim»
Weiterbildung	3%	(2%)	(2%)	Tagungsbesuche (insbesondere im IT-Bereich)
Diverses	11%	(12%)	(10%)	Korrespondenz, Rechnungswesen, Personelles, Betreuung der eigenen EDV-Infrastruktur, Bibliothek, Besprechungen – soweit nicht direkt einzelnen Projekten zuweisbar
Total	100%	(100%)	(100%)	

Direktion des Innern

1. Direktionssekretariat und Allgemeines

Die Tätigkeit des Direktionssekretariats stand vor allem zu Beginn des Jahres im Zeichen der Amtübernahme der Regierungsrätin und Direktorin des Innern Manuela Weichelt-Picard. Im Weiteren standen organisatorisch der Zusammenschluss des Vermessungs- und des Grundbuchamtes sowie die Neuorganisation der Abteilung Asylfürsorge des Sozialamtes im Vordergrund. Erstmals in der Geschichte des Kantons Zug wurde die Stelle des Generalsekretärs bzw. der Generalsekretärin (bisher Direktionssekretär bzw. Direktionssekretärin) durch zwei Personen besetzt, die sich die Stelle teilen.

Es wurden insgesamt 131 (155) Anträge an den Regierungsrat erstellt, wovon 30 (36) Beschwerden, 13 (11) Rechtssetzungsprojekte, fünf (4) parlamentarische Vorstösse und drei (8) Vernehmlassungen an den Bund. Zudem leistete das Direktionssekretariat seinen Ämtern juristischen Support.

1.1 Gesetzgebung

Die Direktion des Innern bearbeitete zahlreiche Rechtssetzungsprojekte. Davon verabschiedete der Regierungsrat Änderungen folgender Rechtserlasse:

- Gesetz über Erwerb und Verlust des Gemeinde- und des Kantonsbürgerrechts (Bürgerrechtsgesetz) sowie Verfassung des Kantons Zug
- Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Wald (EG Waldgesetz)
- Verordnung zum Sozialhilfegesetz (Sozialhilfeverordnung)
- Verordnung zum Vollzug des Bundesgesetzes über die eingetragene Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare

Den Erlass bzw. die Änderung folgender Gesetze oder Verordnungen hat der Regierungsrat in erster Lesung beschlossen und die Direktion des Innern mit der Durchführung der Vernehmlassung beauftragt:

- Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Harmonisierung der Einwohnerregister und anderer amtlicher Personenregister
- Gesetz über Denkmalpflege, Archäologie und Kulturgüterschutz (Denkmalschutzgesetz)
- Verordnung über die Jagd und den Schutz wild lebender Säugetiere und Vögel (Jagdverordnung)
- Verordnung zum Wahl- und Abstimmungsgesetz
- Verordnung über das Pfandleihgewerbe

Der Kantonsrat verabschiedete folgende Änderungen von Rechtserlassen:

- Gesetz über den Gebührentarif im Grundbuchwesen (Grundbuchgebührentarif)
- Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Wald (EG Waldgesetz)
- Anpassung kantonaler Gesetze an das Bundesgesetz über die eingetragene Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare (Partnerschaftsgesetz)
- Kantonaler Richtplan (Wald)

Die Stimmberechtigten des Kantons haben am 17. Juni sechs Vorlagen zur Änderung der Verfassung des Kantons Zug angenommen:

- Änderung der statistischen Grundlagen der Zuteilung der Kantonsratsmandate
- Anpassung an das eidgenössische Partnerschaftsgesetz
- Streichung der 10-tägigen Karenzfrist bei Wahlen und Abstimmungen
- Redaktionelle Nachtragung des Strafgerichtes
- Abschaffung der Volkswahl der Gemeindeschreiberinnen und Gemeindeschreiber
- Übergangsregelung für eine zeitliche Zusammenlegung der Ständerats- mit den Nationalratswahlen

1.2 Gemeindegewesen

1.2.1 Wahlen

Es fanden keine allgemeinen Erneuerungswahlen in den Gemeinden statt.

1.2.2 Ersatzwahlen

In folgenden Gemeinden wurden Ersatzwahlen vorgenommen:

Einwohnergemeinden:	Hünenberg:	für ein Mitglied der Rechnungsprüfungskommission
Bürgergemeinden:	Walchwil:	für ein Mitglied des Bürgerrates, für den Bürgerpräsidenten und die Bürgerschreiberin
	Risch:	für ein Mitglied des Bürgerrates
	Menzingen:	für ein Mitglied des Bürgerrates
	Oberägeri:	für ein Mitglied des Bürgerrates
Kath. Kirchgemeinden:	Risch:	für ein Mitglied des Kirchenrates
	Baar:	für ein Mitglied des Kirchenrates
	Unterägeri:	für ein Mitglied des Kirchenrates
Ev.-ref. Kirchgemeinde des Kantons Zug:		für ein Mitglied der Rechnungsprüfungskommission

1.2.3 Gemeinderechnungen

Die Direktion des Innern nahm Kenntnis von den Jahresrechnungen 2006 aller Einwohner-, Bürger- und Kirchgemeinden sowie von neun Korporationsgemeinden.

Die laufenden Rechnungen 2006 der Einwohner- und Bürgergemeinden und die Voranschläge der Einwohner- und Kirchgemeinden sind in den Tabellen 1, 2, 4, 5 und 7 wiedergegeben.

Die Kennzahlen der Einwohnergemeinden sind aus der Tabelle 2.2 ersichtlich.

1.2.4 Gemeindesteuern

Folgende Gemeinden haben gegenüber dem Vorjahr eine Änderung des Steuerfusses vorgenommen:

Einwohnergemeinden: Cham 73% (70%), Steinhausen 69% (70%), Walchwil 56% (58%)

Kath. Kirchgemeinden: Zug 7% (9,0%), Oberägeri 12% (13%), Unterägeri 12% (13%), Menzingen 11% (12%), Steinhausen 12% (13%)

Der durchschnittliche Steuerfuss der elf Einwohnergemeinden erhöht sich auf 71,64% (71,54%); bei den Bürgergemeinden gab es keine Veränderung und bei den zehn katholischen Kirchgemeinden reduzierte er sich auf 10,80% (11,40%).

In den Gemeinden ergeben sich folgende Steuererträge:

Einwohnergemeinden: Der gesamte Steuerertrag der Einwohnergemeinden von Fr. 500 645 574.- (eingeschlossen die Grundstückgewinnsteuer) ist um Fr. 29 984 614.- oder 6,38% höher als im Vorjahr (Fr. 470 660 960.-).

Der gesamte Grundstückgewinnsteuerertrag von Fr. 17 605 870.- reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr (Fr. 18 401 635.-) um Fr. 795 765.- oder 4,33%.

Bürgergemeinden: Der Steuerertrag der Bürgergemeinden reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr (Fr. 1 621 934.-) um Fr. 112 027.- oder 6,91% auf Fr. 1 509 907.-.

Kirchgemeinden: Der Steuerertrag der zehn katholischen Kirchgemeinden erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr (Fr. 36 325 978.-) um Fr. 872 787.- oder 2,41% auf Fr. 37 198 765.-.

Bei der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde des Kantons Zug erhöhte sich der Steuerertrag gegenüber dem Vorjahr (Fr. 13 558 363.-) um Fr. 1 323 371.- oder 9,77% auf Fr. 14 690 734.-.

Für weitere Einzelheiten wird auf die Tabellen 3, 6 und 8 verwiesen.

1.3 Wohnbevölkerung

Die Wohnbevölkerung des Kantons Zug betrug am 31. Dezember 108 571 Personen oder 2041 mehr als Ende Dezember des Vorjahres. Eine überdurchschnittliche Zunahme verzeichneten Zug und Oberägeri (+2,74% bzw. +2,90%), während die Wohnbevölkerung von Menzingen (+0,16%) und Neuheim (+0,37%) nahezu stabil blieb. Über die Bevölkerungsentwicklung in den einzelnen Gemeinden gibt die Tabelle 10 im Anhang Auskunft.

1.4 Bürgerrechtssdienst

1.4.1 Einbürgerungen

Der Kantonsrat erteilte insgesamt 527 (486) Personen das Kantonsbürgerrecht. Dabei handelte es sich um 153 (129) Schweizer Bürgerinnen und Bürger sowie 374 (357) Ausländerinnen und Ausländer.

Von den 153 eingebürgerten Schweizer Bürgerinnen und Bürgern erwarben 114 Erwachsene und 39 Minderjährige das Kantons- und Gemeindebürgerrecht. Diese 153 Eingebürgerten teilen sich auf in 69 weibliche und 84 männliche Personen.

Die 374 eingebürgerten Personen ausländischer Nationalität gliedern sich in 223 Erwachsene und 151 Minderjährige. Diese Personen teilen sich auf in 186 weiblichen und 188 männlichen Geschlechts. Sie wiesen folgende Staatsangehörigkeiten auf: Serbien und Montenegro 122, Bosnien und Herzegowina 44, Türkei 40, Kroatien 37, Sri Lanka 33, Italien und Mazedonien je 32, Deutschland sechs, Slowakei und Spanien je fünf, Schweden vier, Israel und Niederlande je zwei, Griechenland, Irland, Kanada, Neuseeland, Österreich, Philippinen, Polen, Russland, Thailand und Vereinigtes Königreich je eine. Von den insgesamt 374 Personen erwarben 33 jugendliche Bewerberinnen und Bewerber der zweiten Generation (in der Schweiz geboren, aufgewachsen und das Gesuch vor dem 22. Altersjahr eingereicht) das Kantons- und Gemeindebürgerrecht.

Die 527 eingebürgerten Personen verteilen sich auf folgende Einbürgerungsgemeinden: Zug 150, Oberägeri 22, Unterägeri neun, Menzingen 20, Baar 96, Cham 114, Hünenberg 25, Steinhausen 25, Risch 42, Walchwil sechs und Neuheim 18.

Es gingen 256 (250) neue Einbürgerungsgesuche von Ausländerinnen und Ausländern ein, die insgesamt 514 Personen betrafen. Insgesamt wurden 71 Gesuche abgeschrieben. Ende Jahr waren total 801 Einbürgerungsgesuche hängig, wovon 206 Gesuche mit und 595 ohne eidgenössische Einbürgerungsbewilligung.

Seit dem Inkrafttreten des Gesetzes über den Erwerb und Verlust des Gemeinde- und Kantonsbürgerrechts vom 27. Oktober 1965 wurden eingebürgert (in Klammern = Anteil der Minderjährigen):

Jahr	Schweizerinnen und Schweizer		Ausländerinnen und Ausländer		Total	
1966–70	181	(63)	204	(98)	385	(161)
1971–75	200	(53)	486	(223)	686	(276)
1976–80	497	(163)	550	(273)	1 047	(436)
1981–85	666	(237)	591	(210)	1 257	(447)
1986–90	865	(262)	457	(163)	1 322	(425)
1991	223	(67)	69	(37)	292	(104)
1992	180	(44)	74	(30)	254	(74)
1993	290	(83)	107	(45)	397	(128)
1994	172	(53)	83	(25)	255	(78)
1995	198	(71)	198	(75)	396	(146)
1996	160	(44)	212	(24)	372	(68)
1997	137	(35)	175	(57)	312	(92)
1998	167	(42)	121	(43)	288	(85)
1999	124	(39)	109	(41)	233	(80)
2000	161	(47)	171	(57)	332	(104)
2001	189	(43)	381	(165)	570	(208)
2002	169	(44)	309	(125)	478	(169)
2003	213	(53)	345	(142)	558	(195)
2004	153	(40)	378	(152)	531	(192)
2005	231	(65)	525	(225)	756	(290)
2006	129	(28)	357	(153)	486	(181)
2007	153	(39)	374	(151)	527	(190)
Total	5 458	(1 615)	6 276	(2 514)	11 734	(4 129)

1.4.2 Bürgerrechtsänderungen

Infolge Adoption haben von Gesetzes wegen zwei (2) adoptierte Kinder das zugerische Gemeinde- und Kantonsbürgerrecht der Adoptiveltern erworben und keine (2) adoptierten Kinder das zugerische Gemeinde- und Kantonsbürgerrecht ihrer leiblichen Eltern verloren.

Auf Aufforderung hin haben zwei (7) Personen die Erklärung auf Beibehaltung des zugerischen Gemeinde- und Kantonsbürgerrechts abgegeben; eine (0) Person hat auf das Zuger Bürgerrecht verzichtet. Innerhalb des Kantons haben

20 (9) Personen ein anderes zugerisches Gemeindebürgerrecht erworben. Dabei haben zwölf (5) Personen ihr bisheriges Gemeindebürgerrecht beibehalten und acht (4) Personen auf ihr bisheriges Gemeindebürgerrecht verzichtet.

1.4.3 Erleichterte Einbürgerungen und Wiedereinbürgerungen

Das Bundesamt für Migration hat insgesamt 55 (58) Personen erleichtert eingebürgert. 20 (20) ausländische Ehemänner von Zuger Bürgerinnen mit Wohnsitz in der Schweiz; 25 (31) ausländische Ehefrauen von Zuger Bürgern mit Wohnsitz in der Schweiz sowie bei drei (2) Gesuchstellerinnen auch deren minderjährige Kinder; fünf (3) ausländische Ehefrauen und Ehemänner von Zuger Bürgern und Bürgerinnen mit Wohnsitz im Ausland; zwei (2) ausländische Kinder, welche im Ausland leben und vor dem 1. Juli 1985 geboren wurden, am zugerischen Bürgerort der Mutter, und drei (1) ausländische Kinder, welche im Ausland leben, am zugerischen Bürgerort der Väter.

1.4.4 Entlassungen aus dem Bürgerrecht

Es gab keine (2) Entlassungen aus dem Bürgerrecht.

1.4.5 Verschiedenes

In der Aula der Kantonsschule wurde wiederum ein staatsbürgerlicher Kurs für Bürgerrechtsbewerberinnen und -bewerber durchgeführt. Er erstreckte sich über drei Abende und wurde von 180 angemeldeten Interessentinnen und Interessenten besucht. Die Direktion des Innern legt nach wie vor Wert darauf, dass ausländische Bürgerrechtsbewerberinnen und -bewerber, die nicht in der Schweiz zur Schule gegangen sind, diesen informativen staatsbürgerlichen Kurs besuchen.

1.5 Zivilstandsdienst

1.5.1 Adoptionen

Im Zusammenhang mit den von der Direktion des Innern ausgesprochenen Adoptionen erliess das Zivilstandsinspektorat insgesamt sieben (11) zivilstandsamtliche Mitteilungen. Das Sonderzivilstandsamt Zug wurde anschliessend mit den entsprechenden Mitteilungen beliefert.

1.5.2 Ahnenforschung

Bewilligungen zur Einsichtnahme in die Familien- oder Bürgerregister zum Zwecke der Ahnenforschung wurden insgesamt neun (7) erteilt.

1.5.3 Kindesanerkennungen

Das Zivilstandsinspektorat überprüfte in 13 (28) Fällen die Urkunden zur Kindesanerkennung durch oder von Ausländern bzw. Ausländerinnen und ermächtigte das Zivilstandsamt zur Beurkundung der Anerkennung in Infostar.

1.5.4 Geburten

Das Zivilstandsinspektorat überprüfte in 160 (154) Fällen die Geburtsurkunden von Ausländerinnen bzw. Ausländern und ermächtigte das Zivilstandsamt zur Beurkundung der Geburt in Infostar.

1.5.5 Todesfälle

Das Zivilstandsinspektorat überprüfte in elf (10) Fällen die Todesfallurkunden von Ausländerinnen bzw. Ausländern und ermächtigte das Zivilstandsamt zur Beurkundung des Todes in Infostar.

1.5.6 Bereinigungen und Löschungen

Das Zivilstandsinspektorat verfügte 24 (41) Bereinigungen oder Ergänzungen in den Einzelregistern, keine (2) im Familienregister und 61 (75) Geschäftsfälle in Infostar, nämlich zehn (16) in Geburtsregistern, 27 (34) im Geschäftsfall Geburt, keine (1) im Todesregister, acht (12) im Geschäftsfall Tod, 14 (22) in Eheregistern, zwei (13) im Geschäftsfall Ehe, eine (4) im Geschäftsfall Kindesanerkennung, keine (2) im Geschäftsfall Adoption, 20 (9) im Geschäftsfall Person, eine (1) im Geschäftsfall Namensklärung, eine im Geschäftsfall Eheauflösung und eine im Geschäftsfall Eintragung einer Partnerschaft. Im Weiteren wurden 24 (29) Löschungen im «Informatisierten Standesregister» (Infostar) vorgenommen.

1.5.7 Inspektion

In diesem Jahr wurden keine ordentlichen Inspektionen durchgeführt.

1.5.8 Mutationen

Zug: Miriam Lustenberger wurde zur Zivilstandsbeamtin gewählt.
Baar: Jeannette Brun wurde zur Zivilstandsbeamtin gewählt.

1.5.9 Namensänderungen

Die Direktion des Innern bewilligte 71 (57) Namensänderungen (Verfügungen), die insgesamt 94 Personen betrafen. Es handelte sich dabei um folgende Fälle, die bewilligt wurden: neun (8) Gesuche von geschiedenen Frauen, welche die einjährige Frist für die Wiederannahme des Ledigen-

namens oder ihres vor der Heirat getragenen Familiennamens verpasst hatten; sieben (7) Gesuche von verheirateten Frauen um Rückgängigmachung der bei der Heirat gewählten Namensführung; zwei (1) Kindern die Annahme des Familiennamens des Stiefvaters; je zwei (3) Kindern die Führung des Namens der Mutter bzw. des Vaters, zehn Gesuche von Familiennamensänderungen, davon ein (2) Gesuch eines Ausländers, 23 (14) Vornamensänderungen; 18 (22) Gesuche gemäss Art. 30 Abs. 2 ZGB, wonach Brautleute den Antrag stellen können, von der Trauung an den Namen der Ehefrau als Familiennamen zu führen.

Ein (3) Namensänderungsgesuch wurde mittels Verfügung abgelehnt. Ende Jahr waren neun (11) Namensänderungen pendent.

1.5.10 Prüfung der Trauungsunterlagen

Das Zivilstandsinspektorat überprüfte in 105 (133) Fällen die Trauungsunterlagen von Ausländerinnen und Ausländern und veranlasste das Ehevorbereitungsverfahren.

Bei vier Brautpaaren erfolgte die Urkundenprüfung zwecks Abgabe eines internationalen Ehefähigkeitszeugnisses für die Eheschliessung im Ausland.

Bei 18 (9) Eheversprechen mussten die ausländischen Urkunden über die entsprechende schweizerische Vertretung auf ihre Echtheit überprüft werden. Bei einigen Gesuchen mussten neue Urkunden verlangt oder die Gesuche abgewiesen werden.

1.5.11 Prüfung von Gesuchen um eingetragene Partnerschaften

Seit dem 1. Januar können sich gleichgeschlechtliche Paare gesamtschweizerisch bei den Zivilstandsämtern registrieren lassen. Bei den Zivilstandsämtern im Kanton Zug haben sich 22 Paare (4 w/18 m) registrieren lassen.

1.5.12 Ausländische Eheversprechen

Über das Eidgenössische Amt für das Zivilstandswesen gingen 49 (52) Eheversprechen aus dem Ausland ein, die nach Überprüfung zur Ehevorbereitung an das zuständige Zivilstandsamt weitergeleitet wurden.

1.5.13 Zivilstandsurkunden

Via Eidgenössisches Amt für das Zivilstandswesen wurden dem Zivilstandsinspektorat 189 (210) ausländische Zivilstandsurkunden von Zuger Bürgerinnen und Bürgern betreffend Personenstandsänderungen zugestellt.

1.5.14 Sonderzivilstandsamt

Das Sonderzivilstandsamt hat folgende Eintragungen im Infostar vorgenommen:

189 (210) ausländische Entscheidungen oder Urkunden über den Zivilstand aufgrund von Verfügungen des Zivilstandsinspektorats, 283 (309) Urteile oder Verfügungen der eigenen kantonalen Gerichte oder Verwaltungsbehörden, 615 (557) Bürgerrechtsänderungen (ordentliche Einbürgerungen von Ausländerinnen und Ausländern, erleichterte Einbürgerungen von Ausländerinnen und Ausländern, Einbürgerungen von Schweizerinnen und Schweizern, Bürgerrechtsverluste).

1.6 Vormundschaftswesen

Die Direktion des Innern nahm Kenntnis von 18 (5) Entmündigungen bzw. Bevormundungen durch die gemeindlichen Vormundschaftsbehörden. Zwölf (5) stützten sich auf Art. 369 ZGB (Geisteskrankheit und Geistesschwäche), keine (0) auf Art. 370 ZGB (Verschwendung, Trunksucht, lasterhafter Lebenswandel und Misswirtschaft), dafür sechs (0) auf Art. 372 ZGB (eigenes Begehren). Vier (2) Fälle waren mit einer Unterstellung unter die elterliche Sorge nach Art. 385 Abs. 3 ZGB verbunden und in sechs (5) Fällen konnte auf eine Veröffentlichung im Sinne von Art. 375 Abs. 2 ZGB verzichtet werden. Entgegen dem letzten Jahr hatte die Direktion des Innern keine (3) Aufhebung einer Vormundschaft im Sinne von Art. 435 Abs. 1 ZGB zu publizieren.

Die Direktion des Innern genehmigte zehn (6) freihändige Liegenschaftsverkäufe mit Beteiligung einer verbeiständeten Person (Art. 404 Abs. 3 ZGB) sowie sechs (5) Ausschlagungen einer Erbschaft, hatte jedoch in diesem Jahr keinen (1) Erbteilungsvertrag einer bevormundeten Person (Art. 422 Ziff. 5 ZGB) und auch keinen (1) Erbvertrag einer bevormundeten Person (Art. 422 Ziff. 5 ZGB) zu genehmigen.

Der Regierungsrat hatte sich mit zwölf (9) vormundschaftlichen Beschwerden zu befassen.

1.7 Grundbuch- und Notariatsinspektorat

Die Totalrevision des Gesetzes über den Gebührentarif im Grundbuchwesen konnte abgeschlossen werden. Es trat am 22. Dezember in Kraft.

Der Entwurf des Beurkundungsgesetzes wurde aufgrund eines Grundsatzentscheides im Bereich der Aufsicht vollständig überarbeitet.

Abgeschlossen werden konnte der erste Teil eines Projekts, das die Zuständigkeiten und die Verantwortlichkeiten der Notariatspersonen einerseits, des Grundbuch- und Vermessungsamtes andererseits bei Grundbuchgeschäften

klären soll. Es bezweckt die Erhöhung der Transparenz bezüglich der von den verschiedenen Stellen zu erfüllenden Aufgaben, die Beseitigung von Doppelspurigkeiten bei der Geschäftsprüfung und damit die Vermeidung unnötiger Kosten für die Kundinnen und Kunden der Notariate sowie des Grundbuch- und Vermessungsamtes.

2. Grundbuch- und Vermessungsamt

2.1 Die Entstehung des neuen Amtes

Auf den ersten Januar erfolgte der Zusammenschluss des Vermessungs- und des Grundbuchamts. Das neue Grundbuch- und Vermessungsamt mit rund 30 Personalstellen wurde in fünf Abteilungen organisiert: Die Abteilung GIS-Fachstelle koordiniert die Erhebung und Verwaltung von Geodaten des Kantons und der Gemeinden. Sie berät die raumwirksam tätigen Fachstellen bei der Datenmodellierung und Datenerhebung und betreut die digitale Darstellung der Angaben über Boden, Umwelt und Raum (Geodaten) auf öffentlichen Datennetzen (www.zugmap.ch). Die Abteilung Grundbuchbereinigung klärt den allfälligen Bestand von Rechten und Pflichten, die vor Inkrafttreten des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (1912) entstanden sind und heute noch gelten. Sie bereinigt diese altrechtliche Situation und stellt dem Regierungsrat Antrag zur Genehmigung der neuen nun definitiven Rechtssituation. Die Abteilung Grundbuchführung stellt sicher, dass das Grundbuch richtig und aktuell bleibt, indem es beantragte Änderungen einträgt. Die Abteilung Vermessung übt die Vermessungsaufsicht aus, lässt das Vermessungswerk erneuern und führt in den Gemeinden Zug und Menzingen die Nachführung. Zudem steht sie für Bau- und Ingenieurvermessungen zur Verfügung. Die Abteilung Rechtsdienst beurteilt in erster Linie die Eintragungsfähigkeit angemeldeter Grundbuchgeschäfte, unterstützt die anderen Abteilungen in rechtlichen Fragen und beurkundet Geschäfte in der Kompetenz des Grundbuchverwalters. Im März konnten die beiden bisher örtlich getrennten Ämter in gemeinsame Räume im ersten Stock des Verwaltungsgebäudes 1 einziehen, was kurze Wege garantiert, den Informationsaustausch vereinfacht und der Kundin/ dem Kunden eine Ansprechstelle bietet.

Schliesslich wurde auch dem Aspekt der koordinierten Zusammenarbeit und dem gemeinsamen Auftritt als neues Amt besonderes Augenmerk geschenkt. An einem Kennenlernntag haben sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ge-

genseitig die Aufgabenbereiche und wichtigsten Ziele ihrer Tätigkeit erklärt. Mehrere gemeinsame Personalanlässe im Laufe des Jahres trugen dazu bei, sich auch persönlich und ausserhalb der täglichen Arbeit verstehen zu lernen. Mit dem Zusammenschluss wurden auch die Führungs- und Arbeitsabläufe neu geordnet. Bisher eingespielte Abläufe wurden hinterfragt, optimiert und aufeinander abgestimmt. Als Grundlage und Leitplanke diente das Projekt Integriertes Managementsystem (IMS). Im Rahmen der Projektbearbeitung konnten viele Schnittstellen und Gemeinsamkeiten entdeckt werden. Die neu bestimmten Prozessabläufe werden es dem Grundbuch- und Vermessungsamt erlauben, die Dienstleistungen kompetent, zeitgerecht und kostengünstig zu erbringen.

2.2 Geoinformationen

2.2.1 ZugMap und Zugis

Das Angebot an Informationen im Internet unter der Adresse www.zugmap.ch wurde um neue Themen erweitert. Gesamtkantonal wurde eine neue Bodenkarte, der Strassenlärmkataster, die Gewässerschutzkarte, der planerische Gewässerschutz und der Bienenkataster ins System integriert. Für die Gemeinde Baar wurde die Ortsplanung bearbeitet und aufgeschaltet.

Im Intranet, bekannt als ZUGIS, wurde für die Gemeinden Risch und Zug der Abwasserkataster integriert.

Die Stabilität und Zuverlässigkeit von www.ZugMap.ch konnte durch Anschaffung und Inbetriebnahme eines neuen Servers merklich verbessert werden.

Erste Überlegungen über die inhaltliche Ergänzung und eine allenfalls neue Organisation unter Einbezug privater Geodatenbesitzerinnen wurden an einer Herbstveranstaltung dargelegt (vgl. dazu Ziff. 2.2.3).

2.2.2 Orthofotos 2007

Das Amt liess im Frühjahr für das ganze Kantonsgebiet Luftaufnahmen machen und daraus das neue Orthofoto erstellen. Diese äusserst aussagekräftige Sicht auf den Kanton aus der Vogelperspektive wurde ins Internet (www.zugmap.ch) und ins Intranet integriert und kann dort eingesehen werden. Das Bild oder Teile davon können beim Grundbuch- und Vermessungsamt käuflich erworben werden.

2.2.3 Veranstaltungen und Gesetzesvorhaben

Im Frühling organisierte der Kanton Zug für die Schweizerische Informatik-Konferenz eine Fachtagung zum Thema «Umsetzung des Raumkatasters». Die gut besuchte Veranstaltung zeigte einzelne Schwierigkeiten, aber auch Lö-

sungen des künftigen Katasters für öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkungen auf.

Die Geoinformationstagung des Grundbuch- und Vermessungsamtes stand diesen Herbst unter dem Titel «Wohin entwickelt sich unser GIS?». Sie lieferte Denkanstösse über den künftigen Umfang, Organisation und Ausgestaltung der Geoinformationssammlung mit Geodaten zum ganzen Kantonsgebiet. Für die Weiterentwicklung der Ideen und zur Ausarbeitung von konkreten Umsetzungsvorschlägen wurde eine Arbeitsgruppe aus Vertretern der kantonalen Fachämter, der Gemeinden und von privaten Geodateninteressierten gebildet. Im Oktober verabschiedete die Bundesversammlung ein Geoinformationsgesetz, das gesamtschweizerisch Grundsätze zur Behandlung von Geoinformationen festlegt und einen Kataster über öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkungen einführt. Das Gesetz erfordert auf kantonomer Stufe Ausführungsvorschriften innert drei Jahren. Erste Vorbereitungsmaßnahmen wurden bereits in die Wege geleitet.

2.3 Grundbuch

2.3.1 Allgemeine Tätigkeiten

Seit zwei Jahren organisiert das Grundbuch- und Vermessungsamt jährliche Zusammenkünfte mit den gemeindlichen Urkundspersonen. Ziel dieser Veranstaltungen ist es, die Arbeitsweise zwischen den Urkundspersonen, die Verträge erarbeiten und beurkunden, die Praxis des Grundbuchs bei der Prüfung der Eintragungsvoraussetzungen bekannt zu machen und die Tätigkeiten zu koordinieren. Aus diesen Zusammenkünften ergab sich das Bedürfnis, die Zuständigkeiten und damit die Verantwortlichkeiten der beurkundenden und der vollziehenden Personen genauer abzugrenzen. Zusammen mit einer Delegation der gemeindlichen Urkundspersonen konnte ein gemeinsamer Vorschlag über die konkrete Zuweisung der Verantwortung entworfen und unter Mitwirkung des Grundbuch- und Notariatsinspektors bereinigt werden.

Auf den 22. Dezember ist eine neue Gebührenordnung für die Nutzung des Grundbuchs in Kraft getreten. Die Gebühren werden nicht mehr aufgrund von Pauschalen oder Promilleansätzen, sondern auf der Grundlage des Zeitaufwands für die Kontrolle und Eintragung des Geschäfts ins Grundbuch berechnet. Der Bedeutung der grundbuchlichen Tätigkeit für Private (Rechtssicherheit im Grundstückverkehr) wird mit einem Faktor Rechnung getragen. Neuerdings sind auch Dienstleistungen wie Vorprüfung von Grundbuchgeschäften oder Auskünfte – entsprechend dem zeitlichen Aufwand – in Rechnung zu stellen. Dieser Systemwechsel wurde amtsintern zeitgerecht vorbereitet und umgesetzt.

Zusammen mit den Kantonen Luzern, Schaffhausen, Solothurn und Zürich sowie der Stadt Chur wurden die Arbeiten an der Erneuerung der technischen Grundlagen des EDV-Grundbuchs ISOV weitergeführt. Die Arbeiten sind gegen Ende Jahr ins Stocken geraten, weil die Softwareherstellerin die Komplexität der Programmierung falsch eingeschätzt hatte. Die neue Version wird nicht bereits 2008, sondern erst Ende 2009 zu Tests und wohl im Jahr 2010 zur Nutzung zur Verfügung stehen. Der laufende Betrieb des bestehenden EDV-Grundbuchs ist aber gesichert.

2.3.2 Statistische Angaben zur Veränderung des Grundbuchs

Die Anzahl der Grundbuchanmeldungen war mit 5407 Geschäften nahezu identisch mit dem Vorjahr (5435). Insgesamt wurden deutlich weniger Eigentumsübertragungen an Grundstücken vorgenommen (mit 3407 gegenüber 4103 im Vorjahr). Es wurden 1829 neue Grundstücke ins Grundbuch aufgenommen und 338 Grundstücke aus dem Grundbuch gelöscht. Ende Jahr verwaltete das Grundbuch- und Vermessungsamt des Kantons Zug insgesamt 64 110 (62 619) Grundstücke.

Die Gebühreneinnahmen sind rückläufig, was auf den Rückgang im Bereich der Handänderungen zurückzuführen ist. Sie blieben jedoch mit 8 488 787 Franken (9 682 582) durchaus in der Bandbreite der vergangenen Jahre und im Rahmen der Budgetzahlen.

Anzahl Eintragungen Grundstücke:

	aufgenommen	gelöscht	Bestand am 31.12.2007	(31.12.2006)
Liegenschaften	105	32	22 729	(22 656)
verselbstständigtes Miteigentum	1 044	208	22 143	(21 307)
selbstständige und dauernde Rechte	11	12	824	(825)
Stockwerkeinheiten	669	86	18 414	(17 831)
Total Grundstücke	1 829	338	64 110	(62 619)

Anzahl Eintragungen weiterer dinglicher Rechte:

	aufgenommen	gelöscht	Bestand am 31.12.2007	(31.12.2006)
Anmerkungen	540	236	12 413	(12 109)
Vormerkungen	225	173	4 300	(4 248)
Dienstbarkeiten	670	776	65 119	(65 225)
Grundlasten	3	43	1 916	(1 956)
Grundpfandrechte	2 139	2 592	74 149	(74 602)

Pfandbelastung:

	Veränderung	Bestand am 31.12.2007	(31.12.2006)
Pfandbelastung (in Franken)	843 471 300	20 031 445 490	(19 187 974 190)

2.3.3 Einführung des eidgenössischen Grundbuchs

Die systematische Grundbuchbereinigung wurde weitergeführt. Im Hinblick auf eine möglichst effektive Bearbeitungsabwicklung in den noch unbereinigten Gemeinden Baar, Menzingen, Neuheim, Oberägeri und Unterägeri wurde ein neues Konzept festgelegt. So erfolgt die Grundbuchbereinigung nicht mehr gemeinde-, sondern gebietsweise und richtet sich nach einer Prioritätenordnung, welche auf die Bedürfnisse von Rechtsteilnehmenden, Gemeinden und der Grundbuchbereinigung abstellt. Es zeigt sich, dass der eingeschlagene Weg auf breite Akzeptanz stösst und den raschen Abschluss der systematischen Grundbuchbereinigung und damit die flächendeckende Einführung des eidgenössischen Grundbuchs im Kanton Zug begünstigt.

In der Gemeinde Baar konnten zwei Bereinigungslose mit gesamthaft rund 2800 Grundstücken abgeschlossen und ins eidgenössische Grundbuch aufgenommen werden. Für diese Grundstücke besteht nun die genügende Sicherheit im Immobilienverkehr, nachdem die Unsicherheiten über den allfälligen Bestand von Rechten und Pflichten, die vor dem Inkrafttreten des Schweizerischen Zivilgesetzbuches am 1. Januar 1912 entstanden sind und heute noch gelten, aufgearbeitet sind.

In den Gemeinden Baar, Neuheim, Oberägeri und Unterägeri wurden zudem wichtige Vorbereitungsarbeiten vorgenommen, welche die effiziente Bearbeitung der systematischen Grundbuchbereinigung erleichtern.

Stand Grundbuchbereinigung per 31. Dezember:

a. Unbereinigte Gemeinden

	Eidg. Grundbuch eingeführt per	Anzahl Grundstücke per 31.12.2007
Baar		
Los «Autobahn»	19.07.2006	440
Los «Dorf West/Neugasse West»	01.07.2007	1 483
Los «Dorf Süd/Inwilerstrasse»	01.11.2007	1 323
bereinigt		3 246
noch nicht bereinigt		10 158
Menzingen		
noch nicht bereinigt		2 530
Neuheim		
Los «Dorf» bereinigt	15.12.2006	757
noch nicht bereinigt		653
Oberägeri		
noch nicht bereinigt		3 711
Unterägeri		
noch nicht bereinigt		4 737

b. Bereinigte Gemeinden

Cham	10.07.1967	8 425
Hünenberg	01.04.1981	5 790
Risch	01.10.1959	5 320
Steinhausen	01.11.1943	4 205
Walchwil	18.01.2000	2 405
Zug	15.03.1956	12 165

2.4 Vermessung

2.4.1 Erneuerung der amtlichen Vermessung

In sieben Gemeinden waren Erneuerungen der amtlichen Vermessung in Arbeit. In den Gemeinden Neuheim, Menzingen, Unter- und Oberägeri wurden die Informationsebenen Bodenbedeckung/Einzelobjekte erneuert und die Arbeiten vom Grundbuch- und Vermessungsamt verifiziert. In den Gemeinden Baar und Walchwil konnten die Erneuerung der Informationsebenen Höhen, Nomenklatur, Liegenschaften, Rohrleitungen und Administrative Einteilungen abgeschlossen, verifiziert und zur Genehmigung vorbereitet werden. Die Direktion des Innern hat mit Verfügung vom 31. Oktober für Walchwil und mit Verfügung vom 12. Novem-

ber für Baar die Genehmigung erteilt. In der Gemeinde Zug schliesslich ist die Erneuerung der Informationsebenen Höhen, Nomenklatur, Liegenschaften, Rohrleitungen und Administrative Einteilungen noch in Arbeit.

2.4.2 Nachführung der amtlichen Vermessung

Das Vermessungswerk wird im Kanton Zug durch den beauftragten Nachführungsgeometer Karl Gätzi (neun Gemeinden) und das Grundbuch- und Vermessungsamt (Zug und Menzingen) nachgeführt. In den vom Kanton betreuten Gemeinden wurden rund 339 000 Franken Nachführungsgebühren in Rechnung gestellt. Die Rechnungen stützen sich auf die Honorarordnung HO33 mit dem gleichen Ansatz, der auch vom Nachführungsgeometer Karl Gätzi gemäss Submission im Jahre 2003 angewandt wird.

Gegen Rechnungen gingen drei Einsprachen ein. Das Grundbuch- und Vermessungsamt erörterte den Einsprechern jeweils die Sach- und Rechtslage, was zum Rückzug der Einsprachen geführt hatte.

Der Datenaustausch zwischen Nachführungsgeometer und Grundbuch über die Datendrehscheibe und normierte Schnittstelle AVGBS (früher «kleine Schnittstelle»), die im Vorjahr erstmals in der Schweiz realisiert worden war, hat sich bewährt. Der Austausch funktioniert klaglos.

Statistische Angaben:

Gemeinde	Grenz- und Baurechtmutationen		Gebäude- und Situationsmutationen		Lieferungen Pläne gedruckt		Lieferungen digitaler Daten	
	2007	2006	2007	2006	2007	2006	2007	2006
Zug	23	28	102	106	160	160	128	176
Oberägeri	19	29	19	13	47	60	65	64
Unterägeri	14	20	84	6	34	29	39	57
Menzingen	11	5	14	13	25	23	19	15
Baar	22	28	84	125	113	119	104	94
Cham	22	18	38	61	78	103	71	73
Hünenberg	16	31	38	29	34	40	38	41
Steinhausen	10	11	23	11	37	50	39	37
Risch	15	22	33	16	62	73	57	64
Walchwil	8	8	11	40	44	34	29	39
Neuheim	11	10	37	1	25	21	17	12
Total	171	210	483	421	659	712	606	672

2.4.3 Ingenieur- und Bauvermessung

Insgesamt wurden 86 neue Aufträge entgegengenommen. Davon betreffen 67 die Stadt Zug und 14 die Gemeinde Menzingen. Die übrigen fünf Aufträge waren Arbeiten für kantonsinterne Arbeitsstellen. Schnurgerüstkontrollen, welche in den Aufträgen mitgezählt sind, konnten 30 in Zug und 13 in Menzingen ausgeführt werden. Bauabsteckungen, Kontrollmessungen und Spezialaufnahmen erfolgten häufig im Zusammenhang mit Hochbauvorhaben. Daneben wurden auch einige Geländemodellberechnungen aus Höhenauswertungen ausgeführt.

Das Volumen in der Ingenieur- und Bauvermessung war mit 380 000 Franken leicht höher als im Jahr 2006.

3. Kantonales Sozialamt

3.1 Allgemeines

Im Zuge einer Reorganisation wurde das Sozialamt stark umgebaut. Der Fachbereich «Behindertenhilfe und Heime» wurde mit zusätzlichen neuen Aufgaben im Zusammenhang mit der NFA (Finanzierung von Wohnheimen, Werkstätten und Tagesstätten für Menschen mit Behinderung) und der ZFA 2 (individuelle Heimfinanzierung) betraut.

3.1.1 Steuerung, Koordination und Information

Das Sozialamt überwachte sechs Leistungsvereinbarungen, acht Subventionsvereinbarungen und zwei Vereinbarungen der Zentralschweizer Regierungskonferenz (ZRK) mit privaten Organisationen im Sozialbereich. Es wurden vier (0) parlamentarische Vorstösse beantwortet und neun (1) neue Vorstösse entgegengenommen. Mitarbeitende des Sozialamts arbeiteten mit in rund 20 Gremien inner- und ausserhalb der Verwaltung, betreuten zwei regierungsrätliche Kommissionen sowie zwei Fachkommissionen der Direktion des Innern und pflegten oder finanzierten vier thematische Informationsplattformen für die Bevölkerung im Internet.

3.1.2 Sozialkommission

Die neu gewählte Sozialkommission hat sich mit den Aufgaben und der Organisation des kantonalen Sozialamts sowie dem Handlungsbedarf in der kantonalen Sozialpolitik befasst. Als Schwerpunkt für die Kommissionstätigkeit im Jahr 2008 wurde die Familienpolitik festgelegt.

3.1.3 Revision Sozialhilfeverordnung

Die Sozialhilfeverordnung wurde an das revidierte Sozialhilfegesetz angepasst. Ebenfalls berücksichtigt wurden die Änderungen aufgrund der NFA (Finanzierung von Wohnheimen, Werkstätten und Tagesstätten für Menschen mit Behinderung) und der ZFA 1. und 2. Paket (Aufgabenteilung im Bereich Sozialhilfe und individuelle Heimfinanzierung).

3.1.4 Sozialinfo Zug

Die Auskunftsstelle Sozialinfo Zug verbessert den Zugang zu Beratungsstellen und sozialen Institutionen und vermittelt schnell und unbürokratisch Fachleute und Fachstellen. Die Auskünfte werden telefonisch oder per E-Mail erteilt. Die häufigsten Anfragen betrafen die Themen Kinderbetreuung, Finanzen und Familienprobleme.

3.2 Sozialhilfe und Integration

3.2.1 Wirtschaftliche Sozialhilfe

Anzahl unterstützte Falleinheiten:

	Bestand 1.1.2007	Neu- meldungen 2007	Abgänge 2007	Bestand 1.1.2008
Bürgerinnen und Bürger anderer Kantone mit Wohnsitz im Kanton Zug (2 Jahre Heimatkantonbeteiligung ab Einzugsdatum in den Kanton Zug)	107	57	89	75
Zuger Bürgerinnen und Bürger mit Wohnsitz in andern Kantonen	36	20	19	37
Total	143	77	108	112

Aufwand für Unterstützungen in Franken:

	Total Aufwand 2006	Total Aufwand 2007
Unterstützungen durch andere Kantone für deren Bürgerinnen und Bürger mit Wohnsitz im Kanton Zug	882 011.00	713 498.25
Unterstützungen durch den Kanton Zug für Zuger Bürgerinnen und Bürger in anderen Wohnkantonen	569 584.40	454 608.85

Gründe der Unterstützungsbedürftigkeit
von Bürgerinnen und Bürgern anderer Kantone mit Wohnsitz im Kanton Zug:

	Anzahl 2007	%
Erwerbslosigkeit	51	68,0
Erwerbsunfähigkeit	4	5,3
Misswirtschaft/Konkurs	4	5,3
Mutterschaft	3	4,0
Zu geringes Einkommen infolge Trennung, Scheidung	3	4,0
Trotz 100% Erwerbstätigkeit zu geringes Einkommen	2	2,7
Teilzeitarbeit	2	2,7
Straffälligkeit/Strafverfahren	2	2,7
Andere Problemmerkmale	2	2,7
Ausstehender Entscheid betr. gesetzlicher Leistungen	1	1,3
IV/AHV/EL reichen nicht aus	1	1,3
Total	75	100,0

3.2.2 Berufsintegration

Die im Auftrag des Kantons Zug geführte Fachstelle Berufsintegration der Gemeinnützigen Gesellschaft Zug GGZ hat 187 (210) stellenlosen und von Armut betroffenen Menschen mit Beratung und Abklärung bei der beruflichen Integration geholfen. Von diesen wurden zirka 90% von der Sozialhilfe unterstützt. Durch die Beratung und Unterstützung der Fachstelle Berufsintegration fanden 36 (38) Personen wieder zu einer regulären Erwerbstätigkeit.

Beim Aufbau und der Weiterentwicklung der Interinstitutionellen Zusammenarbeit (IIZ) im Kanton Zug konnten weitere Fortschritte erzielt werden. Durch die Fallkoordination und gezielte Fallführung (Case Management) von Personen mit komplexer Mehrfachproblematik bietet die Interinstitutionelle Zusammenarbeit zwischen dem RAV Zug, der IV-Stelle Zug und den gemeindlichen Sozialdiensten die Möglichkeit, gemeinsam sinnvolle Lösungen im Hinblick auf die berufliche Integration zu finden. Die IIZ-Koordinationsstelle der Fachstelle Berufsintegration bearbeitete total 46 Fälle. Davon wurden 23 in den IIZ-Prozess aufgenommen und durch die IIZ-Institutionen gemeinsam bearbeitet.

3.2.3 Integration der Migrationsbevölkerung

Die Kommission für Integrationsfragen und gegen Rassismus traf sich zu zwei Sitzungen der Gesamtkommission und zu mehreren Sitzungen von Arbeits-

gruppen. Die Kommission, unterstützt durch die gleichnamige Fachstelle der Caritas, befasste sich schwergewichtig mit den Neuerungen der Integrationspolitik des Bundes. Vor dem Hintergrund des neuen Ausländergesetzes und der neuen Verordnung über die Integration der Ausländerinnen und Ausländer wurde in einer Arbeitsgruppe die Informationspflicht des Kantons gegenüber der ausländischen und einheimischen Wohnbevölkerung behandelt.

Die Arbeitsgruppe Projektprüfung bearbeitete 17 (23) Unterstützungsgesuche für Integrationsprojekte im Rahmen des kantonalen Integrationskredites. Davon wurden 15 (19) Projekte der Direktion des Innern zur Unterstützung empfohlen und bewilligt. Der Integrationskredit in der Höhe von Fr. 50 000.- wurde vollständig ausgeschöpft.

Aufgrund der Neuorganisation der Integrationsförderung des Bundes wurde die Zuständigkeit der Gesuchsbearbeitung für Kleinprojekte vom Bund an die Kantone delegiert. Bis zum Eingabetermin im Herbst hat der Kanton 15 Gesuche um finanzielle Unterstützung durch den Bund erhalten. Elf davon entsprachen den inhaltlichen Vorgaben des Bundes (Schwerpunkt Sprache und Bildung) und konnten von der Arbeitsgruppe Projektprüfung dem Bund zur Unterstützung empfohlen werden.

3.3 Kind, Jugend, Familie

3.3.1 Adoptionen

Der Kanton ist zuständig für die Erteilung der Pflegeplatzbewilligung zur späteren Adoption. Es wurden sechs (6) provisorische Bewilligungen für unbekannte Kinder aus dem Ausland und fünf (1) definitive Pflegeplatzbewilligungen für ein Kind erteilt.

Es wurden sieben (6) Adoptionen ausgesprochen und sieben (7) Kinder adoptiert. Bei fünf (1) Adoptionen handelte es sich um solche durch ein Adoptiv-Elternpaar, während eine (4) Adoption durch einen Stiefelternanteil/Ehegatten erfolgte. Es wurde eine (1) Mündigenadoption ausgesprochen. Erstinformationsgespräche wurden mit zwölf (9) Ehepaaren geführt.

3.3.2 Familienergänzende Kinderbetreuung

Am 1. Januar traten das Gesetz und die Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in Kraft. Im Juli konnte die Koordinationsstelle für familienergänzende Kinderbetreuung im Sozialamt (50%) besetzt werden. Gemeinsam mit den Leitungsstellen der Gemeinden steuert diese Stelle die Umsetzung der gesetzlichen Bestimmungen zur familienergänzenden Kinderbetreuung. In einer ersten Phase wurden in einer Arbeitsgruppe Empfehlungen zur Aus- und Weiterbildung von Betreuungs- und Leitungspersonen

entwickelt. Die Beitragsgesuche aus dem Kanton Zug an den Bund um Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung müssen vom Kanton mitbeurteilt werden. Die Koordinationsstelle hat zu fünf (2) Gesuchen Stellungnahmen zuhanden des Bundesamtes für Sozialversicherung eingereicht. Im zweiten Halbjahr hat die Koordinationsstelle 25 Anfragen von Privaten, Gemeinden, Firmen und weiteren Organisationen zu Fragen der familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Zug beantwortet.

Im Kanton Zug wurden 28 (41) Pflegekinder zur Dauerpflege (Wochen- und Vollpflege) in Privatfamilien untergebracht. Es gab folgende Mutationen: Wegzug drei (2), Rückkehr zu den Eltern oder zu einem Elternteil vier (4), Erreichen der Altersgrenze zwei (5), Adoptionen sechs (7), Heimeinweisung eine (1). Neuanmeldungen gab es keine, Abgänge deren 13 (19).

Per Jahresende beaufsichtigten die Gemeinden insgesamt 39 (41) Institutionen (Tagesstätten, Kinderkrippen und -horte), die mehr als drei Kinder unter zwölf Jahren tagsüber zur Pflege und Erziehung aufnehmen.

3.3.3 Jugendschutz/Jugendförderung

Der Verein punkto Jugend und Kind führt für den Kanton Zug eine spezialisierte Fachstelle mit den Bereichen Jugend- und Familienberatung, Kinderschutz, Jugendförderung, Gassenarbeit sowie die Mütter- und Väterberatung. Im Hinblick auf die Beantwortung einer entsprechenden Motion beschloss der Regierungsrat, punkto zusätzlich mit der Führung einer Erziehungsberatungsstelle zu beauftragen. Die Fachstelle erbrachte unter anderem folgende Leistungen: 69 (80) Familienberatungen, 63 (42) Jugendberatungen, 63 (66) Kinderschuttfälle, neun (20) Abklärungen Kinderschutz, 14 (22) Erziehungsberatungen und 64 (44) vormundschaftliche Mandate. In der Jugendförderung wurden mit Kantonsbeiträgen 25 (23) Projekte mit insgesamt rund Fr. 80 000.- unterstützt.

3.3.4 Paar- und Familienberatung

Gemäss Art. 171 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches sorgen die Kantone dafür, dass sich Ehegatten bei Eheschwierigkeiten gemeinsam oder einzeln an Ehe- oder Familienberatungsstellen wenden können. Der Kanton Zug hat diese Aufgabe mit Leistungsvereinbarung an die Frauenzentrale Zug und an den Zuger Kantonalen Frauenbund übertragen. Beide Stellen zusammen betreuten insgesamt 452 (400) Dossiers. Es wurden 1340 (1400) Beratungsgespräche geführt.

3.3.5 Sexual- und Schwangerschaftsberatung

Aufgrund des Bundesgesetzes über die Schwangerschaftsberatungsstellen vom 9. Oktober 1981 betreibt die Frauenzentrale Zug im Auftrag des Kantons eine entsprechende Beratungsstelle. Es erfolgten 157 (153) persönliche Beratungsgespräche, 154 (258) telefonische Beratungen sowie 31 (48) E-Mail-Beratungen. Nebst den Beratungen leistete die Fachstelle zusätzlich 105 (74) sexualpädagogische Einsätze, vorwiegend an Schulen. Im Weiteren wurden 29 (21) Lehrpersonen fachlich beraten. Neu aufgenommen in die Leistungsvereinbarung mit der Frauenzentrale wurde die Informations- und Beratungsstelle für pränatale Untersuchungen (gemäss Art. 17 des Bundesgesetzes über genetische Untersuchungen am Menschen).

3.4 Behindertenhilfe und Heime

3.4.1 Beiträge an Heimaufenthalte

Im Rahmen der § 35 und § 36 des Sozialhilfegesetzes und der Interkantonalen Vereinbarung für Soziale Institutionen (IVSE) wurden total Fr. 5 768 460.05 (Fr. 4 712 670.83) an die Heimaufenthalte von Zuger Einwohnerinnen und Einwohnern entrichtet. Der Anteil der Einwohner- und Bürgergemeinden beläuft sich auf Fr. 2 254 826.60. Somit leistete der Kanton einen Beitrag von Fr. 3 513 633.45.

Bestand 1.1.2007	Neumeldungen	Abgänge	Bestand 1.1.2008
214 (208)	95 (74)	39 (68)	270

Von den 270 Personen befinden sich 142 (117 Erwachsene sowie 25 Kinder und Jugendliche) in Heimen im Kanton Zug und 128 (65 Erwachsene sowie 63 Kinder und Jugendliche) in ausserkantonalen Heimen.

3.4.2 Beiträge an geschützte Werkstätten im Kanton Zug

Im Rahmen von § 37 des Sozialhilfegesetzes wurden für geschützte Werkstattplätze im Kanton Zug Subventionsbeiträge von Fr. 2 958 000.- verbucht. Der Beitrag verteilt sich auf folgende Werkstattplätze:

– Zugerische Werkstätte für Behinderte (ZUWEBE) Baar		
Bestand 1.1.2008:	220 Plätze	(Fr. 2 424 000.-)
– ConSol, Verein für Menschen mit Behinderung, Zug		
Bestand 1.1.2008:	56 Plätze	(Fr. 534 000.-)

3.4.3 Heimaufsicht

Gestützt auf § 40 und § 41 des Sozialhilfegesetzes übt die Direktion des Innern die Aufsicht aus über sechs (6) Wohnheime für Menschen mit körperlicher und/oder geistiger Behinderung, fünf (5) Heime für Menschen mit psychischen Problemen und/oder mit Suchtproblemen, ein (1) Kinderheim und eine (1) sozialpädagogische Pflegefamilie. Die Heimaufsicht besuchte ein Heim für Menschen mit geistiger oder mehrfacher Behinderung und ein Kinderheim. Die Direktion des Innern hat infolge Heimleitungswechsel eine definitive und eine provisorische Betriebsbewilligung erteilt.

3.4.4 Fachkommission für Behindertenfragen

Die neu zusammengesetzte Fachkommission für Behindertenfragen traf sich zu einer ordentlichen Sitzung. Die Mitglieder befassten sich mit der Planung im Bereich der Behindertenhilfe (Behindertenkonzept und gesetzliche Grundlagen) und der damit verbundenen Aufgaben für die Fachkommission. Des Weiteren wurde der künftige Handlungsbedarf in der Behindertenpolitik erhoben.

3.4.5 Sanierung und Erweiterung der Zugerischen Werkstätte für Behinderte (ZUWEBE)

Der Zuger Kantonsrat hat am 29. März einen Investitionsbeitrag an den Verein Zuger Werkstätte für Behinderte (ZUWEBE) von maximal Fr. 23 400 000.– an die Gesamtkosten von Fr. 35 840 000.– für die Sanierung und Erweiterung des Hauptgebäudes in Inwil beschlossen (Vorlage Nr. 1440.6). Das Projekt wird zudem vom Bund mit rund Fr. 8 850 000.– subventioniert. Das Bauvorhaben konnte Ende Jahr termingerecht in Angriff genommen werden.

3.4.6 Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA)

Das Kantonale Sozialamt hat zusammen mit den Hochschulen für Soziale Arbeit (HSA) sowie für Wirtschaft (HSW) in Luzern und zwei Vertretern der Finanzdirektion den Projektbericht zur Umsetzung der NFA im Behindertenbereich «Bestimmungen für die Übergangsphase 2008–2010» erarbeitet. Dieser Bericht, welcher die Finanzierung, die Qualitätssicherung, die Anerkennung, die Bedarfsplanung sowie das Controlling für die NFA-Übergangsphase regelt und für diese Zeit als Rechtsgrundlage gilt, wurde am 3. Juli vom Regierungsrat zustimmend zur Kenntnis genommen. Auf der Grundlage dieses Berichts wurden mit den sechs Trägerschaften im Kanton Zug, die Wohnheime, Tages- und Werkstattplätze für Menschen mit Behinderung anbieten,

Vorbereitungen für Leistungsvereinbarungen getroffen. Die Leistungsvereinbarungen basieren auf einer durchgeführten Bedarfsplanung für die Leistungen im Bereich Wohnen, Beschäftigung und geschützte Arbeit für die Jahre 2008 bis 2010 im Kanton Zug. Parallel zur Zuger Bedarfsplanung wurden von den Zentralschweizer Kantonen Daten für ein Zentralschweizer Bedarfsplanungsmodell erhoben. Für die Investitionsbeiträge bei Bauvorhaben von Wohnheimen, Tages- und Werkstätten wurden in Zusammenarbeit mit der Baudirektion «Richtlinien betreffend die Ausrichtung von Baubeiträgen an Wohnheime, Tages- und Werkstätten für invalide Personen im Kanton Zug im Rahmen der Leistungsvereinbarungen» erarbeitet und vom Regierungsrat genehmigt.

3.5 Asylfürsorge

Entsprechend dem nationalen Verteilschlüssel (Zug 1,4%) sind dem Kanton von Januar bis Dezember 106 (111) Asylsuchende zugewiesen worden. Im gleichen Zeitraum sind 148 (156) Personen als Abgänge verzeichnet. Der Gesamtbestand der anwesenden Personen im Asylbereich beträgt per Ende des Jahres 482 (507) Personen. In diesen Zahlen enthalten sind zehn (15) Personen mit rechtskräftigem Nichteintretensentscheid (NEE) und zehn (12) anerkannte Flüchtlinge, welche sich noch in der Betreuung der Asylfürsorge befinden. Die Liste der Herkunftsländer führt nach wie vor Serbien (Kosovo) an (16,7%) vor der Türkei (12,9%), Sri Lanka (12,9%), dem Irak (9,3%) und Eritrea (7,8%). Eritrea liegt an erster Stelle der Herkunftsländer bei den neuen Asylgesuchten. Die Situation im Irak hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich verbessert. Nach wie vor treiben Gewalt, allgemeine Kriminalität, Resignation und fehlende Zukunftsperspektiven zahlreiche Menschen ins Exil. Die Abteilung Asylfürsorge wurde im Hinblick auf die neue Asyl- und Ausländergesetzgebung des Bundes durch einen externen Experten analysiert. Es wurde eine umfassende Reorganisation der Abteilung in die Wege geleitet.

4. Amt für Denkmalpflege und Archäologie

4.1 Besonderes

Gemäss Denkmalschutzgesetz steht das Beschwerderecht gegen Entscheide des Regierungsrates im Verfahren der Unterschutzstellung von Denkmälern auch kantonalen Vereinigungen zu, die sich statutengemäss dem Denkmal-

schutz oder verwandten Zielen widmen und seit mindestens fünf Jahren bestehen. Der Regierungsrat erteilte für die Legislaturperiode 2007–2010 folgenden sechs Organisationen das Beschwerderecht: Bauforum Zug, Militärgeschichtliche Stiftung des Kantons Zug, Vereinigung für Zuger Ur- und Frühgeschichte, Verein Industriepfad Lorze, Zuger Heimatschutz, Zuger Verein für Heimatgeschichte.

Im Rahmen der vom Kantonsrat erheblich erklärten Motion betreffend Teilrevision des Denkmalschutzgesetzes beauftragte der Regierungsrat die Direktion des Innern mit der Durchführung eines Vernehmlassungsverfahrens. Von 28 Stellungnahmen befürworteten neun die Teilrevision, 17 lehnten sie ab, zwei nahmen diesbezüglich keine Stellung.

Nach arbeitsintensiven Abklärungen zur Schutzwürdigkeit und zu den wirtschaftlichen Folgen einer Unterschutzstellung stellte der Regierungsrat – nach dem bereits Ende 2006 erfolgten Schutz des Theilerhauses – am 21. August das ehemalige Landis & Gyr-Fabrikareal an der Hofstrasse 15 in Zug unter Denkmalschutz. Ein Teil der Archäologie-Depots der Kantonsarchäologie und des Museums für Urgeschichte(n) befindet sich in Bauten, die nicht unter Schutz gestellt wurden und wegen geplanter Neubauten abgebrochen werden dürfen. Für die wegfallenden Räumlichkeiten muss Ersatz geschaffen werden. Dieser Umstand war Ausgangspunkt für eine gemeinsam mit der Direktion für Bildung und Kultur erarbeitete Analyse der Depotraumsituation und des längerfristigen Depotraumbedarfs von Museum und Archäologie. Es wurde ein Konzept für den gesetzlich vorgeschriebenen Kulturgüterschutzraum für die archäologischen Funde vorgelegt, das der Baudirektion als Planungsgrundlage dienen soll.

Die Schlossanlage St. Andreas in Cham ist eines der wichtigsten Baudenkmäler im Kanton Zug. Das Amt bzw. Direktion des Innern nahmen anlässlich der im Vorjahr durchgeführten Vorprüfung Stellung zu einem Bebauungsplan, welcher verschiedene Neubauten auf der Halbinsel vorsah. Nach einem intensiv geführten Abstimmungskampf lehnte der Souverän der Gemeinde Cham den Bebauungsplan an der Urnenabstimmung vom 9. Dezember 2007 deutlich ab.

Das Ständeratsbüro hielt auf Einladung seines Präsidenten Peter Bieri seine Bürositzung im Kanton Zug ab. Das Amt für Denkmalpflege und Archäologie führte die Ständerätinnen und Ständeräte, die Geschäftsleitung des Ständerates sowie die Bundeskanzlerin durch die Zuger Altstadt und die Zisterzienserinnenabtei Frauenthal.

Holz, ein vielfältig einsetzbarer Werkstoff, stand am 8. September im Zentrum des Europäischen Tages des Denkmals. Thematische Führungen zu Holzbauten im Ägerital aus der Zeit vom 15. bis 20. Jahrhundert brachten den gegen 200 Besuchenden diese vielfältig gebaute Kulturlandschaft näher.

4.2 Denkmalkommission

Der Regierungsrat beschloss, die Denkmalkommission für die Legislaturperiode 2007-2010 zu verkleinern, die Sitze gemäss einem neuen Verteilungsschlüssel zu besetzen und dem Gebot der Wirtschaftlichkeit mehr Gewicht zu verschaffen. Die Kommission besteht neu aus acht Mitgliedern und setzt sich wie folgt zusammen: Präsidentin (von Amtes wegen die Vorsteherin der Direktion des Innern), drei Gemeindevertretungen sowie je eine Vertretung aus Hauseigentümergeverband, Bauernverband, Heimatschutz und einer weiteren kantonalen Vereinigung, die sich mit dem Denkmalschutz befasst. Der Leiter des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie nimmt von Amtes wegen an den Kommissionssitzungen mit beratender Stimme teil.

Die kantonale Denkmalkommission traf sich zu sieben ordentlichen Sitzungen. Im Vordergrund der Geschäfte standen die Beratungen von Unterschutzstellungen, Beitragsgewährungen und Schutzentlassungen sowie Aufnahmen und Entlassungen von Bauten aus dem Inventar der schützenswerten Denkmäler. Zur Beurteilung der Schutzwürdigkeit fanden jeweils ein Augenschein vor Ort und eine Aussprache mit der Eigentümerschaft statt. Zudem liess sich die Kommission regelmässig über ausgewählte Bauvorhaben orientieren. Die Beschlüsse der Denkmalkommission gelten als Anträge an die Direktion des Innern.

4.3 Unterschutzstellungen

Die Direktion des Innern stellte folgende Baudenkmäler unter kantonalen Schutz:

Zug	Herrschaftshaus Unterer Roost, Artherstrasse 33
	Missionshaus der St. Petrus Claver Sodalität, St.-Oswalds-Gasse 17
	Wohn- und Geschäftshaus Neugasse 20
Oberägeri	Wegkapelle Bättenbüel, Gulmstrasse 26
Baar	Gasthaus Adler, Dorfstrasse 5, Allenwinden
	Bauernhaus, Notikon
	Brennhaus, Notikon
Cham	Doppelhaus Gartenstrasse 14 und 16

Folgende Objekte wurden in das Inventar der schützenswerten Denkmäler aufgenommen:

Baar	Hofgruppe Unterdeubüel: Doppelwohnhaus, Wasch-/Brennhaus, Scheune, Trotte
------	---

Folgende Objekte wurden aus dem Inventar der schützenswerten Denkmäler entlassen:

Zug	Wohnhaus, Artherstrasse 7
	Wohnhaus, Artherstrasse 9
	Wohnhaus, Artherstrasse 125/127, Oberwil
	Wohnhaus Hasenbüel, Hasenbüelweg
Unterägeri	Wohnhaus, Zugerstrasse 91, Neuägeri
Menzingen	Wohnhaus, Zugerstrasse 148, Neuägeri
Hünenberg	Bauernhaus, Drälikon 6

4.4 Beitragsgewährungen

Die Summe der zugesicherten Kantonsbeiträge an denkmalpflegerische Massnahmen beträgt Fr. 445 513.-. Jedem Kantonsbeitrag entspricht ein gleich grosser Betrag der jeweiligen Standortgemeinde. Die Kantonsbeiträge setzen sich wie folgt zusammen:

1580.36200 Beiträge an Gemeinden	Fr. 182 557.-
1580.36300 Beiträge an eigene Anstalten	Fr. 3 429.-
1580.36500 Beiträge an private Institutionen	Fr. 27 469.-
1580.36600 Beiträge an private Haushalte	Fr. 232 058.-

4.5 Denkmalpflege

Das Jahr stand im Zeichen eines personellen Wechsels. Nach 32 Jahren Tätigkeit für den Kanton Zug, zuerst als Denkmalpfleger, seit 1987 als wissenschaftlicher Mitarbeiter und Inventarisator der Kunstdenkmäler, trat Josef Grünenfelder auf Ende März in den Ruhestand. Als Nachfolger wurde Thomas Brunner bestimmt.

Die denkmalpflegerische Tätigkeit betraf im Wesentlichen die Vorbereitung von Unterschutzstellungen und Beitragsgewährungen, die Beurteilung der Schutzwürdigkeit von Bauwerken im Zusammenhang mit der Aufnahme oder der Entlassung aus dem Inventar der schützenswerten Baudenkmäler, die Begleitung von Restaurierungen, die Stellungnahme zu Planungen und Bauvorhaben, die Vernehmlassung in Beschwerdeverfahren, die Beratung von Baubehörden und Privaten sowie die Mitwirkung in Beurteilungsgremien von Wettbewerben und Studienaufträgen.

4.5.1 Öffentlichkeitsarbeit und Kontakt

Die Mitarbeitenden wirkten bei Publikationen in verschiedenen Zeitschriften und Monografien mit und hielten Vorträge oder Führungen im Rahmen von verschiedenen Anlässen. Hervorzuheben sind die Teilnahme an der Tagung

der Bauverwalter der Zuger Gemeinden, die Führung im ehemaligen Fabrikareal an der Hofstrasse für den Verein Industriepfad Lorze, der Vortrag in der Klosterkirche Frauenthal im Rahmen der Sommerklänge sowie die Mitarbeit an einer Übung des Kulturgüterschutzes. Zudem war der Beauftragte für Kulturgüterschutz an verschiedenen Veranstaltungen als Referent tätig.

4.5.2 Beitragszahlungen

Beitragszahlungen an die Kosten der Restaurierung von geschützten Denkmälern erfolgten im Gesamtbetrag von Fr. 865 852.30. Die Auszahlungen verteilen sich auf folgende Konti:

1580.36200 Beiträge an Gemeinden	Fr. 459 928.00
1580.36400 Beiträge an gemeinwirtschaft. Unternehmungen	Fr. 6 792.30
1580.36500 Beiträge an private Institutionen	Fr. 223 539.00
1580.36600 Beiträge an private Haushalte	Fr. 1 75 593.00

4.5.3 Wissenschaftliche Denkmalpflege und Inventarisierung

Im Rahmen der Neuausgabe der Kunstdenkmäler des Kantons Zug werden für den dritten und letzten Band die Kulturgüter auf dem Gebiet der Stadt Zug wissenschaftlich aufgearbeitet. Das Ziel einer ersten Phase dieses auf mehrere Jahre ausgelegten Projekts besteht in der Erarbeitung eines inhaltlichen und arbeitstechnischen Konzepts. Die dafür notwendigen Vorarbeiten – Sichtung von Beständen in Archiven und Bibliotheken, Erstellung eines Grobinventars der potenziell vertieft zu erarbeitenden Objekte – sind im Gang, sodass das inhaltliche Konzept mit Zeit- und Arbeitsplan im Verlaufe des nächsten Jahres vorliegen dürfte. Die Arbeiten erfolgen in enger Zusammenarbeit mit der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte, die das gesamtschweizerische Werk, an dem sich zurzeit 14 Kantone mit 35 Bearbeitenden beteiligen, wissenschaftlich begleitet.

Neben der inhaltlichen Betreuung von Archiv und Bibliothek der Denkmalpflege waren zahlreiche Anfragen von interessierten Laien und Baufachleuten zur Zuger Kunst- und Architekturgeschichte zu beantworten.

4.5.4 Kulturgüterschutz

Im Berichtsjahr konnte die Einführung und praktische Erprobung der vom Kulturgüterschutz-Beauftragten erarbeiteten Notmassnahmen im Schadenfall umgesetzt werden. Die Einsatzunterlagen umfassen den Feuerwehr-Einsatzplan, die Kulturgüterschutz-Einsatzdokumentation, die Alarmierung, das Aufgebot, die Schadenplatzorganisation und das Notdepotkonzept. Ebenfalls wurde die Zusammenarbeit zwischen der Zivilschutzorganisation des Kantons

Zug, den Feuerwehren, der Polizei, der Kulturgüterbesitzerinnen und Kulturgüterbesitzer und der Fachstelle für Kulturgüterschutz geregelt. Der diesjährige Ausbildungskurs für die Kulturgüterschutzspezialisten der Zivilschutzorganisation des Kantons Zug stand ganz im Zeichen dieser Einsatzunterlagen. Die Zusammenarbeit auf dem Schadenplatz wurde, zusammen mit der Feuerwehr der Stadt Zug, anhand eines Planspiels aufgezeigt und anschliessend bei einer kombinierten Einsatzübung von Feuerwehr und Kulturgüterschutz an der Burg Zug praktisch geübt. Es war die erste Einsatzübung dieser Art im Kanton.

Für den schweizerischen Kulturgüterschutz hat der Beauftragte im VBS-Projekt «Umsetzung des Einsatzkonzeptes für den Fall eines Erdbebens in der Schweiz» im Teilprojekt Kulturgüterschutz mitgearbeitet. Im Bereich der Sicherstellungsdokumentationen, für welche der Bund Beiträge ausrichtet, wurde die Fotodokumentation der Zuger Altstadt abgeschlossen sowie die Plandokumentation des Kapuzinerklosters begonnen.

Das Haager Abkommen zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten von 1954, die dazugehörigen Protokolle sowie das entsprechende Bundesgesetz verlangen, dass die bedeutendsten Kulturgüter in einem Inventar verzeichnet werden. Zurzeit läuft eine umfassende Revision des Schweizerischen Inventars der Kulturgüter von nationaler und regionaler Bedeutung. Der Amtsleiter ist Mitglied eines vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz einberufenen Bewertungsausschusses.

4.5.5 Kunstsammlung

Die kantonale Denkmalpflege bzw. deren Sekretärin ist für die administrative Verwaltung der kantonalen Kunstsammlungen zuständig. Die Aufgabe umfasst neben Ankauf und Administration auch die Platzierung in den Büroräumlichkeiten, Wartung, Transporte und Lagerpflege sowie die Organisation der Ausstellungen im Verwaltungszentrum. Für die Aufgabe stehen zehn Stellenprozent zur Verfügung. Die Direktion des Innern traf mit der Direktion für Bildung und Kultur eine Vereinbarung, wonach bei der in zwei Jahren anstehenden Pensionierung der heutigen Stelleninhaberin die Aufgabe dem Amt für Kultur zugewiesen wird.

4.6 Kantonsarchäologie

4.6.1 Administration

Die Stelle des Grabungstechnikers im Fachbereich Ur- und Frühgeschichte wurde neu besetzt.

Wiederum wurden mehreren Schülerinnen und Schülern bzw. Studentinnen

und Studenten sowie einer wissenschaftlichen Zeichnerin Praktikumsplätze angeboten. Die Praktikantinnen und Praktikanten lernten sowohl die aktuelle Feldarbeit auf der Ausgrabung als auch die Arbeit im Innendienst kennen.

4.6.2 Feldarbeit

Es mussten folgende archäologische Rettungseinsätze geleistet werden: acht Ausgrabungen, vier Bauuntersuchungen, 15 Sondierungen und Feldbegehungen sowie 19 Aushubüberwachungen und sieben Umbaubegleitungen/Kurzdokumentationen.

Das «archäologische Jahr» bot einige überraschende Entdeckungen. Mit der Rettungsgrabung auf der Bauparzelle «Chriesimatt» in Baar liess sich die bisher grösste spätbronzezeitliche Siedlung abseits des Zugersees flächig erfassen. Als Besonderheit ist ein noch undatiertes Brandgrab eines Kindes zu nennen. In der «Riedmatt» in Zug wurde mittels Bagger Sondierungen und Kernbohrungen ein bis anhin unbekanntes prähistorisches Seeuferdorf aus der Zeit um 3000 v. Chr. lokalisiert. Die Schichtmächtigkeit von bis zu 90 cm lässt auf sehr gute Erhaltungsbedingungen schliessen. Beim «Alpenblick» in Cham wurde wegen eines geplanten Bauvorhabens im Bereich der bekannten Seeufersiedlung eine Sondiergrabung durchgeführt. Es zeigte sich, dass die Kulturschicht grossflächig auf rund 2500 m² erhalten und mit Tausenden von Funden und Pfählen zu rechnen ist. Der geplante Schulhausbau der Gemeinden Cham und Hünenberg im Gebiet «Eichmatt» führte zu einem grösseren, bis Weihnachten dauernden Rettungseinsatz. Auf beinahe der gesamten, 15 000 m² umfassenden Fläche fanden sich zahlreiche Funde, die von einer intensiven Nutzung des Geländes in der Spätbronzezeit und in der römischen Epoche zeugen. Die zahlreich freigelegten Reste von Grubenhäusern dürften aus dem Frühmittelalter stammen und könnten zum damaligen «Enikon» gehört haben. Im Rahmen der Restaurierung der teilweise vom Einsturz bedrohten Burgruine Hünenberg wurden archäologische Untersuchungen durchgeführt. Diese zeigten, dass die Anlage vor rund 900 Jahren ein ausserordentlich prächtiger Adelssitz war. Als die Burg später zum Teil zerfiel, liessen sie die Herren von Hünenberg wieder aufbauen und mit einem mächtigen Bergfried bewehren. Eine zusätzliche Überraschung ist der Fund eines römischen Münzschatzes im Vorgelände der Burg. In der Stadt Zug mussten mehrere Häuser eingehend untersucht werden. Besonders aufwendig gestaltete sich die Untersuchung des 1447 erbauten Hauses St.-Oswalds-Gasse 10, welches umgebaut und restauriert wurde. Anschliessend erfolgte eine eingehende archäologische Untersuchung des um 1515 errichteten Bohlen-Stän-

derbaus Blickensdorferstrasse 21 in Baar. Ebenfalls kurz vor dem Abbruch konnte das um 1640/50 errichtete Bauernhaus Haltenbüel in Oberägeri dokumentiert werden.

4.6.3 Archivarbeit und Fundkonservierung

Nebst dem Tagesgeschäft wurden im Archiv die im Jahre 2005 begonnene, systematische Kontrolle aller Dokumentationen und deren Sicherung weitergeführt. Ein grosser Bestand an alten Glasnegativen und Grossbildnegativen wurde sortiert, archivfähig verpackt und in einer Datenbank erfasst.

Im Fundlabor wurden vor allem umfangreiche Fundkomplexe aus Grossgrabungen aufgearbeitet. Auch konnten einige Blockbergungen freigelegt und dokumentiert werden. Die Metallfunde des alemannischen Gräberfeldes «Früebergstrasse» in Baar wurden mit Unterstützung des Restaurators des Kantonalen Museums für Urgeschichte(n) konserviert.

Im Vorjahr verstarb der frühere Kantonsarchäologe und Konservator des kantonalen Museums für Urgeschichte Josef Speck. Die Erben schenkten dem Kanton Zug die Akten dessen archäologischen Privatarchivs. Zudem konnte die umfangreiche Bibliothek übernommen werden. Die Sichtung des umfangreichen Nachlasses gestaltete sich aufwendig. Grabungsdokumentationen und Funde aus dem Kanton Luzern wurden dem Amt für Denkmalpflege und Archäologie des Kantons Luzern übergeben.

Die Direktion des Innern traf mit der Direktion für Bildung und Kultur eine Vereinbarung betreffend archäologische Funde. In Zentrum stand die Zuständigkeit für die nachhaltige Konservierung der archäologischen Bodenfunde, die im kantonalen Denkmalschutzgesetz nicht geregelt wird, und die Modalitäten der Fundübergabe von der Kantonsarchäologie an das Museum für Urgeschichte(n).

4.6.4 Auswertungen und Publikationen

Mitarbeitende wirkten bei Publikationen in verschiedenen Zeitschriften und Monografien mit. Besonders erwähnenswert ist die Veröffentlichung der Monografie über die archäologischen Untersuchungen in der «Sennweid» bei Steinhausen als Band Nr. 41 in der Reihe «Antiqua» der Gesellschaft Archäologie Schweiz. Die bedeutenden Grabungen aus der Zeit zwischen 1942 und 2000 erhielten damit eine angemessene wissenschaftliche Würdigung. Die vom Schweizerischen Burgenverein herausgegebene neue Burgenkarte der Schweiz erschien im Herbst mit aktualisierten Daten auch aus dem Kanton Zug.

Das Manuskript der geplanten Publikation über die mittelalterlichen Kirchenbauten und Pfarreien im Kanton Zug konnte in die Redaktion gegeben werden. Die Aufarbeitung und Auswertung des frühmittelalterlichen Gräberfeldes «Früebergstrasse» in Baar traten in ihre Schlussphase. Das Ziegeleimuseum Stiftung Meienberg in Cham fuhr mit der Inventarisierung der Ziegelfunde fort. Im Rahmen des sogenannten Stadtprojektes, das die wissenschaftliche Bearbeitung von 35 Jahren archäologischer Rettungsuntersuchungen in der Stadt Zug zum Ziel hat, konnte die Aufarbeitung der Befunde zur Befestigung der Altstadt im Mittelalter im Tugium publiziert werden; mit der Bearbeitung des Keramikbrennofens in der Oberaltstadt 3 wurde begonnen. In einem nächsten Schritt wird die Erarbeitung einer Baugeschichte der Wohnbauten in der Altstadt an die Hand genommen.

4.6.5 Kontakte und Öffentlichkeitsarbeit

Mitarbeitende hielten insgesamt neun Vorträge, boten Betriebsführungen und Grabungsbesuche an und wirkten bei öffentlichen Orientierungsversammlungen über Neubauprojekte mit (Cham/Hünenberg, Neubau Schulhaus «Eichmatt»; Zug Bebauungsplan «Riedmatt»).

Über die Restaurierung und Ausgrabungen auf der Burgruine Hünenberg wurde anlässlich einer grösseren Medienorientierung informiert. Verschiedene Pressemeldungen berichteten über diese und andere archäologische Entdeckungen. Bei der vom Schweizer Fernsehen SF lancierten «Pfahlbauer»-Doku-Sendung wirkte ein Mitarbeiter als Experte mit und es wurde in einer Ausstrahlung über die Entdeckung der Pfahlbausiedlung in der «Riedmatt» in Zug berichtet.

Am 30. September wurde das 10-jährige Bestehen des kantonalen Museums für Urgeschichte(n) am neuen Standort an der Hofstrasse 15 mit einem grossen Museumsfest gefeiert. An dessen Durchführung war auch die Kantonsarchäologie beteiligt. Der unter dem Titel «TUGIADE» durchgeführte urgeschichtliche Siebenkampf, Marktstände mit archäologischen Repliken, Vorführung von altem Handwerk und diverse Aktivitäten für Jung und Alt lockten gegen 1000 Besuchende an.

5. Kantonsforstamt

5.1 Waldareal im Kanton Zug

Tabelle 1

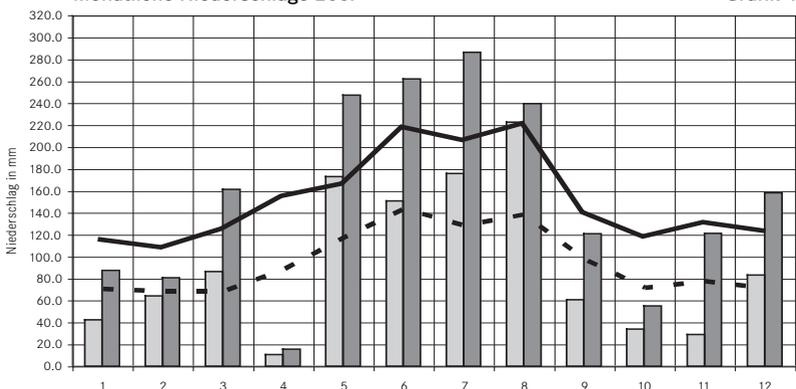
	Staatswald (Kanton) ha	Übrige öffentliche Wälder ha	Privatwälder ha	Gesamte Waldfläche ha
Produktive Waldfläche	324	4 096	1 830	6 250
Gebüsch- und Baumgruppen	2	6	59	67
Dauernd unbestockte Flächen	1	17	7	25
Gesamtes Waldareal	327	4 119	1 896	6 342
Flächenanteile	5%	65%	30%	100%

Waldfläche pro Einwohner: 5,9 Aren (CH: 17,4 Aren).

5.2 Witterungsverhältnisse

Monatliche Niederschläge 2007

Grafik 1



Station

Höhenlage
 Jahresniederschlag 2007
 Jahresniederschlag Mittelwert 1961-1990
 Monatliche Niederschläge 2006
 Monatliche Niederschläge Mittelwert 1961-1990
 Maximaler Tagesniederschlag
 Datum

Cham

440 m
 1130 mm
 1147 mm


 63.1 mm
 08.08.07

Sattel-Ägeri

805 m
 1834 mm
 1814 mm


 64.8 mm
 08.08.07

Während in den Monaten Januar bis April bzw. September bis November unterdurchschnittliche Niederschlagsmengen fielen, mit dem extrem trockenen Monat April, waren die Sommermonate Mai bis August überdurchschnittlich feucht, was sich äusserst positiv auf die Vitalität der Waldvegetation auswirkte. Seit dem

Trockenjahr 2003 fielen erstmals wieder Niederschlagsmengen, die dem langjährigen Mittel entsprechen; in Cham 99% des Jahresniederschlagsmittelwertes 1961–1990, in Sattel-Ägeri 101%. In den vier Jahren 2003–2006 betrugen die jährlichen Niederschlagsmengen lediglich zwischen 81 und 87% der Jahresniederschlagsmittelwerte 1961–1990. Gegenüber diesen Durchschnittswerten beläuft sich das aufsummierte Defizit für die Jahre 2003–2006 in Cham auf 84 cm Niederschlag, in Sattel-Ägeri gar auf 126 cm Niederschlag.

5.3 Bewirtschaftung der Wälder

	Staatswald*	Übrige öffentliche Waldungen	Privatwald	Total
Produktive Waldfläche (ha) ^a	324	4 167	1 830	6 321
Pflanzungen				
Anzahl Nadelholz	–	8 325	1 250	9 575
Anzahl Laubholz	320	7 290	1 090	8 700
Total	320	15 615	2 340	18 275
Laubholz-Anteil in %	100	47	47	48
Jungwaldpflege				
Fläche in Aren	538	12 945	2 176	15 659
Holzabgaben ^{b)} in m ³				
pro Hektare	9,4	10,2	10,0	10,1
Gesamtnutzung	3 045	42 311	18 263	63 619
Waldbewirtschaftung ^{a)} Fr./m ³	–52	–25		–27
Betriebsergebnis Fr./m ³	–45	11		7

* inkl. Unterhalt kontonseigene Ufergehölze

^a inkl. 71 ha im Kt. LU (Chiemten)

¹⁾ Die Angaben beziehen sich auf das im Berichtsjahr verkaufte und im Eigenverbrauch verwendete Holz (Liegendmass).

²⁾ Saldo aller Erträge und Aufwände aus der Bewirtschaftung des Waldes, ohne Beiträge und Nebenbetriebe.

(Vgl. Tabellen 9, 10, 11)

Betrieb	Forstpersonal				Total
	Förster Försterin	Forstwart Forstwartin	Forstarbeiter Forstarbeiterin	Auszubildende	
Kantonsforstamt	5	3		3	11
Korporation Zug	2,5	9		4	15,5
Korporation Oberägeri	2	5	2	2	11
Korporation Unterägeri	2	6	(1)	1	10
Korporation Baar	1	3		1	5
Korporation Hünenberg		1			1
Korporation Walchwil	1	3	1	2	7
Waldgenossenschaft Steinhausen	(1)				(1)
Waldwirtschaftsverband Zug	0,5				0,5
Total (inkl. Teilzeit)	15	30	4	13	62

() = Teilzeit

5.4 Genehmigte forstliche Projekte

Tabelle 4

Bauherr- schaft	Projekt	Kostenvor- anschlag (Fr.)	Ausmass	Bundes- beitrag
Gemeinde Baar	Hochwasserschutz Bachtalenbach	500 000	1 ha	ja
Gemeinde Unterägeri	Sanierung Bachverbauung Bödlibach	25 000	100 m	ja
Gemeinde Unterägeri	Messstelle Sanatorium-/ Eimerlochrutschung	80 000	4 ha	ja
Stadt Zug	Geschiebesammler Bohlbach	500 000	1 ha	nein
Korporation Oberägeri	Sanierung Melchgadenstrasse	240 000	3 000 m	nein
Korporation Unterägeri	Maschinenwege Chäsgraden	35 500	410 m	nein
Korporation Unterägeri	Sanierung Bachquerungen Hürital	95 000	100 m	nein
Diakonieverband Ländli	Sanierung Ländlibach	85 000	130 m	nein
Kanton Zug	Bachverbauung Teuftännlibach	800 000	1 230 m	ja
Kanton Zug	Einkiesung Maschinenweg Hinterwiden	30 000	170 m	nein

5.5 Subventionsabrechnungen

Tabelle 5

	Abrechnungs- summe Fr.	Bundesbeitrag		Kantonsbeitrag	
		Beitrags- leistung Fr.	Beitrags- satz %	Beitrags- leistung Fr.	Beitrags- satz %
Bundes- und Kantonsbeiträge an:					
- Waldbau bei Schutzfunktion	1 350 391	276 334	20	460 763	34
- Jungwaldpflege (157,04 ha)	312 122	62 424	20	156 061	50
- Nicht kostendeckende Holzschläge (6766 m³)	617 436	11 214	2	148 157	24
- Waldwiederherstellung Lothar (1,3 ha)	15 885	3 177	20	7 943	50
- Waldschäden					
Vorbeugung Käferschäden	11 285	0	0	7 899	70
Behebung Käferschäden (293 m³)	17 513	0	0	3 014	17
Projekt Kastanienrindenkrebs					
Walchwil	29 200	5 840	20	14 600	50
- Waldstrassen	749 723	98 400	13	365 743	49
- Schutzbauten	950 464	258 078	27	285 185	30
- Forstliche Planungsgrundlagen	100 000	20 000	20	80 000	80
- Naturgefahren-Planung	111 806	33 117	30	64 405	58
- Waldnaturschutz	336 504	37 246	11	120 650	36
Kantonsbeiträge an:					
- Erschwerte Holzerei an Kantons- strassen (701 m³)	29 399			29 399	100
Total	4 631 728	805 831	17	1 743 820	38

5.6 Bericht über die kantonseigenen Wälder

Tabelle 6

Staatswald des Kantons Zug	
in der Gemeinde Menzingen	223 ha
in den Gemeinden Ober- und Unterägeri	68 ha
in den übrigen Zuger Gemeinden	34 ha
in der Gemeinde Sattel	2 ha
Gesamtfläche	327 ha

Tabelle 7

Kantonseigene Ufergehölze	
Reuss	10,3 km
Sihl	2,3 km
Lorze	7,3 km
Alte Lorze	2,9 km
Hüribach	2,4 km
übrige Bäche	1,7 km
Total	26,9 km

Tabelle 8

Betriebsrechnung Staatswald		2007	2006
Verkauftes Holz in m ³		3 045 ¹⁾	3 922
Betriebsertrag		Fr.	Fr./m³
Holzerlös, Verkauf normal		223 507	86.60
davon Stammholzverkauf	170 036		105.55
davon Industrielholzverkauf	23 056		59.80
davon Energieholzverkauf	30 415		56.65
Holzerlös, Verkauf ab Stock (alle Sortimente)		15 444	33.30
Kantons- und Bundesbeiträge		12 632	4.15
Andere Betriebseinnahmen		14 324	4.70
Zusammen		265 907	87.35
Betriebsaufwand			
Rüstkosten		250 989 ²⁾	97.25 ³⁾
Kulturen und Pflege		28 504	9.35 ⁴⁾
Unterhalt von Erschliessungsanlagen/Schutzbauten		58 775	19.30 ⁴⁾
Nebennutzungen und Verschiedenes		13 032	4.30 ⁴⁾
Zusammen		351 300	115.35 ⁴⁾
Betriebsergebnis		-85 393	-28.05⁴⁾

Kantonseigene Ufergehölze

- Unterhalt durch eigenes Personal	32 729	34 958
- Arbeitsleistungen Dritter	20 192	19 032
Gesamtaufwand Ufergehölze	52 921	53 990

¹⁾ 2581 m³ normal + 464 m³ ab Stock

²⁾ Bestandeszunahme Holzlager Fr. 1935.-subtrahiert

³⁾ Bezugsbasis 2581 m³

⁴⁾ Bezugsbasis 3045 m³

Investitionsrechnung Staatswald		2007	2006
Waldungen, Erschliessungen, Schutzbauten:			
Einnahmen		763 512	84 813
Ausgaben		934 553	298 725
Nettoinvestitionen		171 041	213 912

5.7 Bewirtschaftung der Wälder, Details

Holzabgabe¹⁾ nach Holzarten und Sortimenten

Produktive Waldfläche		Holzarten		Sortimente						Gesamtnutzung	
Waldbesitzer/innen	ha	Nadelholz	Laubholz	Stammholz	Industrieholz	Energieholz	Übrige Sorten	Total	pro ha		
		m ³									
		%	%	%	%	%	%	%	%	%	
Korporationen:											
Zug	986*	5 894	4 391	5 313	586	4 386	0	10 285	10,4		
Oberrägeri	949	9 609	666	7 845	1 448	982	0	10 275	10,8		
Unterägeri	1 048	9 292	1 839	8 396	1 044	1 691	0	11 131	10,6		
Baar	272	1 924	1 379	1 832	0	1 471	0	3 303	12,1		
Deinikon	35	145	97	202	83	40	0	242	6,9		
Blickensdorf	79	389	113	356	71	146	0	502	6,4		
Grüt	31	259	17	193	39	44	0	276	8,9		
Inwil	5	0	0	0	0	0	0	0	0,0		
Hünenberg	138	695	542	704	132	401	0	1 237	9,0		
Walchwil	373	1 480	1 127	1 368	52	1 131	43	2 607	7,0		
Schwyz, OAK	132	1 056	100	888	103	65	0	1 056	8,0		
Sattel, Genossame	29	228	99	194	31	13	5	230	7,9		
Bürgergemeinde:											
Menzingen	11	152	99	125	15	14	9	154	14,0		
Kirchgemeinde:											
Risch	11	160	62	190	73	70	27	260	23,6		
Kleinere, öffentliche											
Waldbesitzer/innen	68	606	80	368	49	219	29	753	11,1		
Total Gemeinden	4 167	31 889	75	27 974	66	4 818	11	9 519	22	0	
Staatswald	324	2 312	76	2 014	66	486	16	545	18	0	
Öffentlicher Wald 2007	4 491	34 201	75	29 988	66	5 304	12	10 064	22	0	
Öffentlicher Wald 2006	4 489	37 144	76	31 995	65	4 729	10	12 273	25	27	
Privatwald 2007	1 830	11 754	64	10 533	58	992	5	6 738	37	0	
Privatwald 2006	1 832	13 036	60	12 231	56	1 093	5	8 458	39	0	
Gesamttotal 2007	6 321	45 955	72	40 521	64	6 296	10	16 802	26	0	
Gesamttotal 2006	6 321	50 180	71	44 226	62	5 822	8	20 731	29	27	

¹⁾ Die Angaben beziehen sich auf das im Berichtsjahr verkaufte und im Eigenverbrauch verwendete Holz (Liegendmass).

*inkl. 71 ha im Kt. LU (Chiemen)

Finanzielle Ergebnisse im forstlichen Produktionsbetrieb

Waldbesitzer/innen	Ertrag		Saldo		Betriebsrechnung ^o		Betriebsergebnis	
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Korporationen:								
Zug	968 636	1 180 554	-211 918		2 051 208	1 994 021		57 187
Oberägeri	938 672	1 016 936	-78 264		1 367 195	1 016 936		350 259
Unterägeri	1 031 600	1 354 664	-323 064		1 477 804	1 424 558		53 246
Baar	309 572	390 992	-81 420		1 025 991	1 022 585		3 406
Deinikon	22 800	20 500	2 300		28 700	20 500		8 200
Blickensdorf	42 914	77 543	-34 629		76 589	78 566		-1 977
Grüt	27 453	25 378	2 075		34 526	25 378		9 148
Hünenberg	99 839	160 620	-60 781		121 717	169 255		-47 538
Walchwil	198 315	487 425	-289 110		528 532	487 425		41 107
Total Gemeinden	3 639 801	4 714 612	-1 074 811		6 712 262	6 239 224		473 038
Staatswald	238 951	396 767	-157 816		265 907	404 222		-138 315
Öffentlicher Wald 2007	3 878 752	5 111 379	-1 232 627		6 978 169	6 643 446		334 723
Öffentlicher Wald 2006	3 450 760	4 570 884	-1 120 124		6 982 190	6 622 751		359 439

* Erträge und Aufwände aus der Bewirtschaftung des Waldes, ohne Beiträge und Nebenbetriebe
^o Laufende Rechnung, ohne Investitionen

Investitionen (Daueranlagen)

2007		Tabelle 11	
Waldbesitzer/innen	Ausgaben Fr.	Einnahmen Fr.	Nettoinvestitionen Fr.
Korporationen:			
Zug	256 793	9 250	247 543
Oberägeri	212 118	116 183	95 935
Unterägeri	211 091	158 108	52 983
Baar	0	0	0
Deinikon	0	0	0
Blickensdorf	0	0	0
Grüt	0	0	0
Hünenberg	0	0	0
Walchwil	81 321	40 000	41 321
Total Gemeinden	761 323	323 541	437 782
Staatswald	934 553	763 512	171 041
Öffentlicher Wald 2007	1 695 876	1 087 053	608 823
Öffentlicher Wald 2006	1 919 448	1 016 656	902 792

6. Amt für Fischerei und Jagd

6.1 Jagd

6.1.1 Allgemeines

Gegenüber dem Vorjahr war die Situation rund um das Thema Vogelgrippe (Aviäre Influenza) und das H5N1-Virus sehr entspannt. Schweizweit wurden keine Wildtiere positiv auf das Virus getestet. Entsprechend mussten auch für die Jagd keine Restriktionen verfügt oder Empfehlungen im Umgang mit Wildvögeln ausgegeben werden.

Das von der eidgenössischen Jagdbehörde 2005 bewilligte Pilotprojekt zur Wiederansiedlung von Höckerschwänen auf dem Ägerisee konnte wieder aufgenommen werden. Zum zweiten Mal wurde Anfang Juni eine Höckerschwan-Familie vom Zugersee auf den Ägerisee umgesiedelt. Von den ursprünglich drei Jungen starb ein Tier kurz nach der Umsiedlung, während sich zwei Jungtiere prächtig entwickelten. Wenige Tage nach dem Flüggewerden der Jungen ist die Familie Anfang November ausgeflogen und auf den Zugersee zurückgekehrt. Anhand der Beringung konnten die Tiere im Hirsgarten-Gebiet in Cham identifiziert werden. Damit hat der neuerliche Wiederansiedlungsversuch dasselbe Schicksal erlitten wie der erste Versuch 2005. Die in der

Bewilligung gewährten Möglichkeiten zur Ansiedlung maximal zweier Familien in den Jahren 2005 bis 2007 sind damit ausgeschöpft.

6.1.2 Wildbestand und Regulationsmassnahmen

Die Zählungen im Frühjahr zeigten mit 996 Stück einen leicht gesunkenen, aber stabilen Rehwildbestand (Vorjahr 1060), also eine Rehwilddichte von 17 Tieren pro 100 ha Wald. Seit Einführung der Basis- und Zusatzkontingente für die jagdliche Nutzung per Jagdjahr 2003/2004 sind Rehwildbestand und Abschussquote sehr stabil. Das für die Jagd freigegebene Nutzungskontingent betrug 350 Rehe. Effektiv wurden 346 Tiere erlegt. Die Zahl erfasster Fall- und Unfallwild-Rehe lag bei 137 Tieren, was unter dem Wert des Vorjahres (166), aber etwas über dem langjährigen Mittel von 125 Tieren liegt. Die Fall- und Unfallwild-Zahl gilt erfahrungsgemäss als robuster Schätzer für den Wildbestand. 86 (Vorjahr 95) der 137 Fall- und Unfallwildrehe wurden Opfer des Autoverkehrs.

Mit einem Gesamtabgang von 483 Rehen sollte ein nachhaltiger, das heisst dem Zuwachs entsprechender Eingriff in die Population erfolgt sein. Das geplante Reduktionskontingent (473 Tiere) wurde dabei um 2% (10 Tiere) überschritten. Bei der jagdlichen Nutzung beträgt der Kitzanteil 20%.

Die Hirschjagd war mit einer Gesamtzahl von elf erlegten Tieren für Zuger Verhältnisse erfreulich. Dies umso mehr, als im Rahmen des Pilotprojekts zur Stabilisierung der Zuger Rotwildpopulation stark geschont wurde. Konkret durften neu keine Kälber und auch keine Kühe geschossen werden. Die Jagdstrecke besteht also ausschliesslich aus überjährigen männlichen Tieren. Von den zwei verzeichneten Fall-/Unfallwildtieren wurde eine Hirschkuh bei einem Zusammenstoss mit einem Auto getötet. Seit Einführung der Hirschjagd Anfang der 1970er-Jahre basiert die Bejagung des Rotwilds auf einer eigentlichen Reduktionsstrategie. Die Doktrin «den Vormarsch des Hirsches in Richtung Mittelland stoppen» wurde in dieser resoluten Art mehr als 30 Jahre umgesetzt. Nachdem aber weder problematische Zustände bezüglich Wildschäden am Wald bestehen noch eine solche Dezimierungsphilosophie sich rechtfertigen lässt, wollte die Jagdverwaltung einen Doktrinwechsel versuchen. In einer Projektgruppe mit Personen aus den Bereichen Jagd, Naturschutz, Forst und Verwaltung wurde nach einer Neuregelung gesucht. Für eine Versuchsphase von drei Jahren (Jagdjahre 2007/08 bis 2009/10) sollen alle weiblichen Tiere mit Ausnahme der Schmaltiere (weibliche Tiere im zweiten Altersjahr) sowie alle Kälber geschont werden. Weil Rotwild grundsätzlich im Verband lebt und die Rudel weitgehend durch erfahrene weibliche Tiere geführt werden, erhofft man sich durch die Schonung eine Stabilisierung der

Bestände und das Sesshaftwerden einzelner Kahlwildrudel als sogenanntes Standwild. Die ersten Erfahrungen aus den neuen Bejagungsmodalitäten sind erfolgsversprechend. Insbesondere haben mit den neuen Bejagungsmodalitäten auch die Störungsintensität in den Wildeinstandsgebieten abgenommen und der Sicherheitsaspekt hat sich verbessert.

Im Talgebiet konnten die Hasenzählungen witterungsbedingt nur an einem Zählabend durchgeführt werden. Der ermittelte Bestand von sieben Feldhasen (4) im gesamten Referenz-Zählgebiet darf wegen der Einmaligkeit der Austragung nicht als absolut angesehen werden, ist aber dennoch aussagekräftig: Der Hasenbesatz in diesen Referenzgebieten ist unterkritisch. Positiv zu erwähnen ist, dass bei einer am gleichen Datum ausgeführten Zählung ausserhalb des Referenzgebietes rund um den Schönbühlwald, Baar, acht Feldhasen gezählt werden konnten. Der Hasenbesatz in diesem Gebiet liegt erfreulicherweise über der kritischen Dichte von zwei Tieren pro Quadratkilometer. Im Zählgebiet auf dem Zuger- und Walchwilerberg konnten 18 Hasen (21) beobachtet werden. Dies entspricht einer Hasendichte von fast vier Tieren pro Quadratkilometer.

Die Fuchsjagd war mit 472 Tieren wieder im Schnitt der letzten zehn Jahre. Das Vorjahresergebnis (454) kann aufgrund der grossmehrheitlich milden, schneefreien Witterungsbedingungen nicht als Vergleichswert herangezogen werden.

Zur Schadensverminderung wurden im Juli und August Sonderbewilligungen für den Dachabschuss erteilt. Aufgrund solcher Bewilligungen wurden fünf Dachse erlegt. Von 40 Fall- und Unfallwild-Dachsen wurden deren 28 Opfer des Strassenverkehrs (14). Auch bei den Dachsen kann die Unfallwildzahl als Indikator für den Tierbestand angesehen werden. Abgeleitet von den Zahlen kann von einer langsamen, aber stetigen Bestandesstärkung bei der Dachspopulation ausgegangen werden.

Die Zahl der Kormorane an den Gewässern zeigt wieder steigende Tendenz. Am Zugersee konnten maximal 600 Tiere gezählt werden. Von Interesse hierbei ist, dass diese Anzahl Tiere bereits im September vor Ort war und der Bestand im Winter eher leicht zurückgegangen ist. Damit ist die fischereiliche Nutzung nicht nur in den Wintermonaten mit dem gefräßigen Konkurrent konfrontiert, sondern bald das ganze Jahr über. Auch bei den am Zugersee brütenden Paaren liegt ein steigender Trend vor. Gemäss den Zahlen der Vogelwarte verteilt sich der Brutbestand in der Schweiz auf nunmehr sieben Brutkolonien mit insgesamt 338 (214) Brutpaaren (Nester). Der Brutbestand in Risch umfasste 22 (21) Nester. Laut Meinung der Fachpersonen der Vogelwarte ist der Zuger Brutbestand durch die begrenzte Zahl von geeigneten

Brutgelegenheiten eher begrenzt. An der Reuss unterstützt die Fischerei- und Jagdverwaltung das Programm zur Untersuchung der Mageninhalte der geschossenen Kormorane. Zum Schutz der bedrohten Fischart Äsche wird die Bejagung des Kormorans an der Reuss durch Ausgabe einer Sonderbewilligung unterstützt.

Zur Prävention gegen schadenstiftende Krähen im Landwirtschaftsgebiet wurde das Ballonprogramm weitergeführt. Durch das Aufstellen von Gasballonen konnte verschiedentlich erfolgreich das Aufkommen der Maissaat vor dem Krähenfrass bewahrt werden. Schäden mussten jedenfalls keine vergütet werden.

6.1.3 Ausbildung und Öffentlichkeitsarbeit

Von den 16 im August 2006 zum zweijährigen Jagdlehrgang gestarteten Kandidatinnen und Kandidaten verblieben bis Ende des Berichtsjahres neun Personen. Von diesen haben drei die Schiessprüfung als zweiten Prüfungsteil noch nicht erfolgreich bestanden und werden diesen 2008 wiederholen müssen.

Im Rahmen der Rehwild- und Hasenzählungen, anlässlich verschiedener Hege- und Weiterbildungstage, bei der Kitzrettung, im Nachsuche-Pikettendienst und im Rahmen der Schadenabwehr setzten sich Jägerschaft, Jagdlehrgangsteilnehmende und Wildhut für das Wild und dessen Lebensraum ein. Neben den praktischen Wildhege- und Biotopverbesserungsmassnahmen gewinnt die planerische Arbeit zum Schutz funktionsfähiger Wildlebensräume mehr und mehr an Gewicht. Insbesondere sind die Interessen der wild lebenden Säugetiere und Vögel bei Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzone zu vertreten und in die Interessenabwägung einzubringen. Als ein Beispiel für die Wichtigkeit kann der über den Zugersee schwimmende Hirsch im August angesehen werden. Im Rahmen der Richtplanrevision 2004 wurde ein Wildtierkorridor quer über den Zugersee, zwischen Lothenbach ZG und Chiemen LU, eingetragen. Der Wildtierkorridor über den See stellt keinen häufig frequentierten Wildwechsel dar, sondern steht für den gelegentlichen Austausch zwischen räumlich getrennten Populationen von Wildarten im Voralpenraum, welche lange Wanderdistanzen zurücklegen: Hirsch, Gämse, Wildschwein und Luchs als Beispiele. Während bekannt ist, dass Wildtiere traditionell diesen Fernwechsel über den Zugersee nutzen können, konnte im August tagsüber ein junger Hirsch beim Durchschwimmen genau dieser Strecke beobachtet werden. Die Querung dieser engsten Stelle des Zugersees schaffte das Tier in bloss einer Viertelstunde! Der selten zu beobachtende Vorfall stellte aber klar, dass die im Rahmen der Artherstrassen-Sanierung erfolgten wildtierspezifischen Massnahmen durchaus sinnvoll sind.

6.1.4 Patentausgabe

Der Ertrag aus den ausgegebenen Jagdpatenten und den Abschussmarkengebühren belief sich auf Fr. 131 310.-. Aus dem Verkauf von Gastkarten resultierten Einnahmen von Fr. 6280.- und die obligatorischen Hegebeiträge machten Fr. 11 675.- aus. Die Zahl der gelösten Patente ist stabil. Die Nachfrage in den einzelnen Patentkategorien und nach Gastkarten zeigte sich wie folgt:

	Patente		Gastkarten			
	Einwohnerinnen und Einwohner	Ausser- kantonale	Tageskarten		Saisonkarten	
			Einwohnerinnen und Einwohner	Ausser- kantonale	Einwohnerinnen und Einwohner	Ausser- kantonale
Hirschjagd	103	3	-	-	-	-
Niederwildjagd	215	13	40	88	33	1
Passjagd	62	2	-	-	-	-
Wasserwildjagd	57	5	0	3	4	0
Haarraubwildjagd	144	7	9	8	6	0

6.1.5 Wildabgänge

Tierart	Jagd ¹	Fall-/Unfallwild ²	Total 2007	Vorjahr	
Rotwild	Total	11	2	13	14
	Stiere	11	0	11	9
	Kühe	0	1	1	2
	Kälber	0	1	1	3
Rehwild	Total	346	137	483	518
	Böcke	149	35	184	209
	Geissen	129	59	188	184
	Bockkitze	32	19	51	57
	Geisskitze	36	19	55	57
	Unbestimmt ³	0	5	5	11
Gamswild*	0	0	0	0	
Damwild	0	0	0	0	
Schwarzwild	0	0	0	0	
Fuchs	472	55	527	422	
Dachs	5	40	45	44	
Baumarder	1	0	1	1	
Steinarder	1	14	15	14	
Illtis*	0	1	1	2	
Eichhörnchen*	0	3	3	0	
Hermelin*	0	1	1	0	
Mauswiesel	0	0	0	1	
Feldhase*	0	6	6	3	
Stockente	207	8	215	156	

Direktion des Innern

Tierart	Jagd ¹	Fall-/Unfallwild ²	Total 2007	Vorjahr
Reiherente	28	0	28	32
Tafelente	21	0	21	5
Bastardenten	0	0	0	0
Blässhuhn	20	1	21	9
Haubentaucher*	0	3	3	8
Gänsesäger	0	2	2	0
Kormoran	66	7	73	51
Höckerschwan*	0	11	11	18
Graugans*	0	2	2	1
Graureiher*	0	17	17	8
Möwen*	0	0	0	4
Rostgans*	0	1	1	5
Ringeltaube	6	0	6	5
Türkentaube	5	0	5	2
Verw. Haustauben	19	17	36	35
Greifvögel*	0	8	8	21
Eulen*	0	4	4	3
Eichelhäher	110	0	110	69
Drosseln*	0	0	0	2
Elster	111	0	111	59
Rabenkrähen	381	21	402	371

¹ Die Zahlen zum Abschuss basieren auf den bis zum 5. März 2008 eingegangenen Schussmeldkarten und 214 Federwildstatistiken.

² Als Fall- respektive Unfallwild gelten Tiere mit folgenden Todesursachen: Krankheit/Schwäche, Kollision mit Fahrzeugen, landwirtschaftlichen Maschinen, Schussverletzungen, von Hunden gerissen, Abschuss zur Schadenverhütung, Hegeabschüsse, unbestimmbare Einwirkungen. Die Zahlen umfassen den Zeitraum vom 1.1.2007 bis 31.12.2007 (nicht das Jagdjahr).

³ Fall- und Unfallwild, dessen Alter und/oder Geschlecht nicht mehr festgestellt werden konnte.

*Nicht jagdbare Arten (geschonte oder geschützte Arten).

Der Erlös aus dem Verkauf von verwertbarem Unfallwild belief sich auf Fr. 6356.-. Alle für den Verkauf bestimmten Unfalltiere werden einer amtlichen Fleischschau unterzogen.

Die ausbezahlten Abschussprämien für erlegte Fuchse, Dachse, Rabenkrähen, Elstern und Eichelhäher betragen Fr. 5810.-.

6.2 Fischerei

6.2.1 Allgemeines

In der langjährigen Ertragsstatistik des Zugersees markierte das Jahr den niedrigsten je erzielten Felchenfang und daraus abgeleitet den niedrigsten Gesamtfangertrag. Gleichzeitig aber konnte bei den Seeforellen ein Allzeitrekord erzielt werden, der weit über dem bisherigen Rekord steht. In diesem Spannungsfeld von negativen und positiven Signalen steht die Fischerei. Kor-

moranpräsenz, instabiler Seezustand, Zunahme der eingeschleppten Fischarten und verschiedene weitere Einflussgrössen wirken auf das Ökosystem. Allein die Tatsache, dass für den Aufbau der gefangenen Fischbiomasse der fischfressenden Arten Seeforelle, Hecht und Egli diese Dutzende Tonnen an Jung- und Kleinfischen fressen müssen, macht das Ausmass der Interaktionen in einem Ökosystem See spürbar.

Der Gesamtfangertrag im Zugersee war mit 42,8 Tonnen so niedrig wie nie zuvor. Der durchschnittliche Fang jeder Anglerin und jedes Anglers betrug im Zugersee 7 kg, im Ägerisee 5,5 kg Fisch. Dabei sind nicht etwa die Bestände aller Arten zurückgegangen, sondern vorab jene der einstigen Massenfischart Felchen. Dieser Schwarmfisch zeigt nunmehr seit 2001 anhaltend schwache Erträge. Gleichzeitig hielten sich in der gesamten zweiten Jahreshälfte durchgehend mehrere Hundert Kormorane am Zugersee auf. Damit nicht genug, haben sich auch die Sauerstoffbedingungen im Zugersee eher negativ entwickelt. Das Überleben der Felchen- und Rötelpopulation im Zugersee dürfte vollumfänglich von der Erbrütung in der Fischzucht abhängen. Der Zugersee ist als Ökosystem weiterhin und auf lange Sicht ein «Patient». Hingegen sehr positiv fällt die Bilanz bei den Seeforellen aus. Seit Beginn der Statistikreihe 1961 konnten noch nie so viele Seeforellen gefangen werden. Die 1,27 Tonnen Seeforellen markieren einen absoluten Fangrekord. Die kapitalen Tiere mit einem mittleren Stückgewicht von 1,6 kg festigen den Ruf des Zugersees als guten Seeforellensee und erhöhen die Attraktivität der Angelfischerei durchaus. Aus biologischer Sicht zeigen die steigenden Fänge die Vergrösserung des Seeforellenbestandes und die gelungene Sicherung der lokalen Population. Die vergleichsweise anspruchsvolle Reproduktionsbiologie der Seeforelle attestiert der Vernetzung Zugersee und Hauptzufluss Lorze eine offensichtlich gute ökologische Funktionsfähigkeit. Auch die Hechtfänge sind nach wie vor überdurchschnittlich, die Eglifänge entsprechen dem langjährigen Mittel.

Für die Fliessgewässerlebensräume blieb das Jahr ohne nennenswerte Temperatur- oder Wassermangelprobleme. Während nach dem ungewöhnlich warmen und niederschlagsarmen Winter 2006/07 bereits zu Beginn des Frühjahres mit Wasserknappheit gerechnet werden musste, gestaltete sich das Jahr anschliessend eher niederschlagsreich und ohne hohe Sommertemperaturen. Für die Gewässer als Fischlebensräume war die Wettersituation sehr positiv. Mit Ausnahme des Hochwasserereignisses Mitte August blieben auch Störungsereignisse weitgehend aus.

6.2.2 Patente und Pachten

Gelöst wurden 1264 statistikpflichtige Patente sowie 130 Tageskarten für die Befischung des zugerischen Teils des Zugersees (Vorjahr: 1135 statistikpflichtige Patente und 143 Tageskarten). Die Nachfrage nach Patenten ist weiterhin stabil bis leicht steigend.

Patente (Zugersee)	Kantonseinwohnerinnen und -einwohner	Ausser- kantonale	Total
Angelfischerei			
Uferpatente	406	115	521
Bootspatente	356	61	417
Jugendpatente	226	68	294
Monatspatente	17	15	32
Total Angelfischereipatente	1 005	259	1 264
Tageskarten			130
Total Angelfischereipatente und Tageskarten			1 394
Berufsfischereipatente	11		
Pacht staatlicher Uferfischenzen (2005/2012)	5		
Pacht Schwebnetzsätze (2005/2012)	7		
Pachten staatlicher Fischgewässer (Pachtperiode)		Pächterinnen und Pächter	Karten- inhabende
Sihl, Revier III (2005–2012)		1	21
Nettenbach, Menzingen (unverpachtet)		0	0
Mühlebach, Menzingen (neu verpachtet; 2007–2012)		1	1
Lorzenschlund und ehem. Pfarreipfrundfischenz, Cham (2005–2012)		1	zirka 220
Lorze, Cham (2005–2012)		1	5
Dorf- und Moosrusenbach ¹ , Oberägeri (2005–2012)		1	0
Hüribach, Unterägeri (2005–2012)		1	4
Sumpfbach, Cham (2005–2012)		1	0
Alte Lorze, Baar–Zug (unverpachtet)		0	0

¹Der Moosrusenbach ist als Schonstrecke von der Nutzung ausgeschlossen.

Nachdem das Pachtverhältnis am Mühlebach, Menzingen, 2006 durch den Tod des Pächters vorzeitig endete, konnte die Pacht ausgeschrieben und bis zum Ende der generellen Pachtzeit 2012 neu vergeben werden.

6.2.3 Laichfischfang-Bewilligungen

Fischart	Gewässer	Anzahl Bewilligungen	Boden- netze	Schweb- netze	Bären	Trappnetze
Rötel	Zugersee ¹	10	122			
	Ägerisee	1	20			
Felchen	Zugersee ¹	11	139	0		
	Ägerisee	1	20	0		
Hechte	Zugersee ¹	10	59		59	7
	Ägerisee	1	10		40	2

¹ Konkordat (ZG, SZ, LU)

Für die Klus- und Landgarnfischerei (jeweils vom 1. März bis zum 31. Oktober) wurden insgesamt vier Bewilligungen nachgefragt. Es wurden aber keine Garntage bezogen.

Für die Erbrütung und Zucht wurden laichreife Bachforellen aus dem Binnenkanal (Hünenberg), dem Hüribach (Unterägeri), dem Dorfbach (Oberägeri), dem Trombach (Morgarten) sowie aus der Neuen Lorze (Baar) mittels Elektrofang beschafft.

6.2.4 Besatzwirtschaft

Die aus dem Zugersee gewonnene Felchen-Laichmenge war einmal mehr unbefriedigend. Ansonsten konnten genügend Laichtiere gefangen und Eier für die Erbrütung und Aufzucht gewonnen werden.

Begründet durch die Gebäudesanierung und den Umbau des Fischereimuseums Zug stand die Schaubrutanlage Zug nicht in Betrieb.

Brut- und Zuchtergebnisse

Fischart	Brutergebnisse			Nachzuchtergebnisse				
	Brut-Anlage ¹	Eingelegte Eier	Erhaltene Brutfische	Einsatz als Brutfische	Ange-fütterte Brut	Vorsöm-merlinge	Söm-merlinge	Einsatz in:
Rötel	BAW	319 200	309 000			271 000		Zugersee
	BAE	600 000	550 000		300 000	200 000		Verkauf TI Ägerisee
Felchen	BAW	5 005 000	4 165 000	3 860 000	150 000	10 000 ³		Zugersee
	BAE	7 588 000	6 895 000	5 895 000		390 000 ⁴		Ägerisee
Hecht	BAW	3 625 000	1 675 000		1 250 000	10 000	408 ⁵	Zugersee
	BAE	450 000	250 000		130 000	20 000		Ägerisee Ägerisee
See-forelle	BAW	52 500	52 000			50 500		EG Zugersee
	BAW	18 000	16 800			15 000		EG Ägerisee
Bach-forelle	BAW	49 600	45 000			37 500	645 ⁶	Fliess-gewässer

¹ Abkürzungen: BAW = Brutanlage Walchwil, BAE = Brutanlage Eierhals, EG = Einzugsgebiet

² Für den Kanton Schwyz wurden 3,5 Mio. Felcheneier in der BAW kalt-erbrütet

³ Nachzucht in den Aussen-Hälterungsbecken der Brutanlage Walchwil

⁴ Nachzucht im Netzgehege Naas, Morgarten

⁵ Nachzucht im Teich Lättich, Baar

⁶ Nachzucht von 560 Sömmerlingen und 85 Überjährigen in Aufzuchtbecken

6.2.5 Fangerträge

Zugersee (Fläche 3830 ha): 1.11.2006 bis 31.10.2007

Fischart	Netzfischerei ¹		Angelfischerei ²		Total 2007	Anteil am Fang	Differenz zum Vorjahr
	Stück	kg	Stück	kg	kg	%	kg
Seeforelle	324	678	462	595	1 273	3,0	+363
Rötel	4 226	725	1 777	307	1 032	2,4	-669
Felchen	9 680	2 637	179	73	2 710	6,3	-530
Hecht	770	1 782	766	1 457	3 239	7,6	-853
Egli	78 992	10 467	36 152	3 995	14 462	33,8	-3 624
Trüsche	2 472	577	2 281	506	1 083	2,5	-262
Karpfen	44	101	124	346	447	1,0	+43
Schleie	1 209	844	299	307	1 151	2,7	-29
Brachsmen	1 522	3 316	176	267	3 583	8,4	-1 474
Rotauge	46 748	13 094	3 869	538	13 632	31,9	-1 281
Aal	68	128	44	29	157	0,4	-14
Total	146 055	34 349	46 129	8 420	42 769	100,0	-8 330
Anteil am Fang [%]		80		20	100		
Vergleich zum Vorjahr		-4 627		-3 703	-8 330		

¹ 11 Berufsfischerinnen/Berufsfischer.

² Bis zur Abfassung des Berichts konnten 1212 Statistiken ausgewertet werden (Vorjahr 1077). Nicht enthalten sind die Fangerträge der Angelfischerinnen und Angelfischer im schwyzerischen Seeteil. Aufgrund der Angaben der Fischereifachstelle des Kantons Schwyz betragen diese 17 005 Stück respektive 2921 kg (Vorjahr 2838 kg).

Vergleich mit Vorjahren

Fischart	Fangertrag 2007	Ertrags-Mittelwert 1961–2007	Schwankungsbereich der Fangergebnisse um den Mittelwert kg	Minimalertrag 1961–2007	Maximalertrag 1961–2007
	kg	kg		kg (Jahr)	kg (Jahr)
Seeforelle	1 273	421	132–711	24 (1969)	1 273 (2007)
Rötel	1 032	1 998	936–3 061	462 (1966)	4 632 (1992)
Felchen	2 710	45 802	7 213–84 392	2 710 (2007)	166 502 (1979)
Hecht	3 239	2 299	1 214–3 384	970 (1973)	5 713 (2003)
Egli	14 462	15 737	8 090–23 385	2 408 (1981)	46 610 (1968)
Trüsche	1 083	1 091	679–1 503	525 (1999)	2 492 (1987)
Karpfen	447	261	138–384	61 (1971)	598 (1985)
Schleie	1 151	274	6–541	12 (1970)	1 180 (2006)
Brachsmen	3 583	4 241	1 624–6 859	1 205 (2002)	13 384 (1987)
a. Karpfenartige ²	13 632	31 087	11 145–51 028	7 214 (1994)	85 576 (1983)
Aal	157	765	338–1 192	116 (1973)	1 863 (1974)
Gesamtfangertrag	42 769	103 976	57 537–150 416	42 769 (2007)	279 089 (1979)

¹ Untere und obere Standardabweichung als Mass für die Streuung der Fangerträge um den langjährigen Mittelwert (Fischereijahre 1961 bis 2007). In diesem Ertragsbereich liegende Fangerträge können als «normale» Ergebnisse gewertet werden.

² Rotaugen, Rotfedern, Hasel, Alet und andere Karpfenartige.

Ägerisee (Fläche 716 ha): 1.11.2006 bis 31.10.2007

Fischart	Netzfischerei ¹		Angelfischerei ²		Total 2007	Anteil am Fang	Differenz zum Vorjahr
	Stück	kg	Stück	kg	kg	%	kg
Seeforelle	43	58	135	105	163	1,8	-35
Rötel	7 392	948	725	146	1 094	12,3	+99
Felchen	12 536	3 378	1 731	486	3 864	43,3	-2 428
Hecht	206	280	560	1 209	1 489	16,7	+49
Egli	690	140	1 587	289	429	4,8	-775
Trüsche	892	140	730	118	258	2,9	-92
Karpfen	2	4	1	3	7	0,1	0
Schleie	6	6	90	120	126	1,4	+60
Brachsmen	222	431	0	0	431	4,8	+54
Rotauge	5 917	880	1 555	173	1 053	11,8	+98
Aal	0	0	16	3	3	0,1	0
Total	27 906	6 265	7 130	2 652	8 917	100,0	-2 970
Anteil am Fang [%]		70		30	100		
Vergleich zum Vorjahr		-3 007		+37	-2 970		

¹ Zwei Berufsfischerinnen/Berufsfischer.

² Bis zur Abfassung des Berichts konnten 487 Statistiken ausgewertet werden (Vorjahr 452).

Zugersee: Die Ertragsschwäche im Zugersee wird seit 2001 durch das Fehlen der Felchen begründet.

Als Reaktion auf die schwachen Fänge wurden die für den Felchenfang spezialisierten Fanggerätschaften, die Schwebnetze, kaum mehr eingesetzt. Der Fangaufwand in der Netzfischerei geht schon aufgrund der Demografie der Berufsfischer mehr und mehr zurück.

Gleichzeitig haben sich am Zugersee einige Hundert Kormorane niedergelassen. Allerdings nicht als klassische Wintergäste, sondern in der gesamten zweiten Jahreshälfte hielten sich die auf den Fischfang spezialisierten Wasservögel hier auf. Der Nahrungsbedarf eines Kormorans liegt bei 0,5 kg Fisch pro Tag. Vorsichtig geschätzt, wurden rund 60 Tonnen Fisch durch den Kormoran entnommen. Weil die Kormorane auch die Netze der Berufsfischer plündern und dabei grosse Löcher in das feine Netzgewebe machen, gelten die Tiere nicht nur als Konkurrenten, sondern auch als grosse Schadenverursacher. Einzelne Fischer haben wegen der Präsenz der Kormorane gar die Zeiten des Setzens und Hebens der Netze, sprich ihren Arbeitsrhythmus, angepasst.

Die Fangbaisse betraf also vorab die Berufsfischer. Ebenfalls ein Ertragsrückgang zeigte sich bei den Fängen der Angelfischerinnen und Angelfischer. Allerdings lag deren Gesamtfangtotal von 8,4 Tonnen klar im normalen Schwankungsbereich (6,3–12,8 Tonnen), etwas unterhalb des langjährigen Mittelwertes (9,5 Tonnen). Im Mittel hat im Zugersee jede Patentnehmerin

und jeder Patentnehmer 6,95 kg Fisch gefangen (11,36 kg), davon 5,30 kg (9,53 kg) Fische der begehrten fünf Arten Seeforelle, Röteli, Felchen, Hecht und Egli.

Ägerisee: Im Ägerisee gingen die Fänge um 3 Tonnen zurück, was einer Verschlechterung um über 30 Prozent entspricht. Allerdings betrafen diese nur die Netzfischerei und kann als Korrektur des sehr guten Resultats und der überdurchschnittlichen Felchenfänge im Jahr 2006 gewertet werden. Das Fangergebnis der Angelfischerinnen und Angelfischer war praktisch identisch mit jenem des Vorjahres. Im Ägerisee hat jede Patentnehmerin und jeder Patentnehmer im Mittel 5,45 kg Fisch gefangen (5,79 kg), davon 4,59 kg (5,0 kg) Fische der begehrten fünf Arten Seeforelle, Röteli, Felchen, Hecht und Egli.

6.2.6 Fischerei- und Lebensraumschutz

Zum Schutz der Wasser-Lebensräume und der Fischerei wurden Dutzende von Massnahmen oder geplanten Eingriffen in die Gewässer geprüft und beurteilt. Zuhanden der Direktion des Innern wurden 17 fischereirechtliche Bewilligungen ausgearbeitet und mit entsprechenden Auflagen und/oder Verbesserungsvorbehalten zugunsten des Fischerei- und Fischschutzes versehen. Bei der Mehrzahl der Projekte mussten vorsorgliche Abfischungen (Kontroll- und Baustellenabfischungen; 105 Stunden) angeordnet und durchgeführt werden. Für gezielte Kontrollen der Angel- und Berufsfischerei wurden durch die Zuger Fischereiaufsicht 191 Stunden aufgewendet (Zugersee: 115; Ägerisee: 68; andere Gewässer: 8).

Es wurden dem Amt neun Gewässerverschmutzungen bekannt, wobei es in drei Fällen nachweisbar auch zu einem Fischsterben gekommen ist.

Die Hochwasser im August führten trotz der 2005 an der Lorze in Baar installierten Holzfanganlage zu einem massiven Schwemmholzeintrag in den Zugersee im Bereich Brüggl, Zug. Dank der unmittelbaren Einsatzbereitschaft des Seereinigungsbootes konnten die Holzmassen entnommen und durch den städtischen Werkhof abgeführt und entsorgt werden. Das Seereinigungsboot hatte insgesamt 21 Einsätze mit insgesamt 96 Betriebsstunden. 17 Einsätze bestanden im Bergen von Schwemmholz und Treibgut. Es wurden insgesamt 275 m³ Material aus dem See entnommen.

7. Kommission für die Gleichstellung von Frau und Mann

Ende 2006 verlängerte der Kantonsrat den Auftrag der Gleichstellungskommission um weitere vier Jahre. Die Kommission traf sich zu acht Sitzungen. Als Schwerpunktthema wählte sie das Projekt «MännerZug». Um weitere Schwerpunkte der Kommissionsarbeit für die Legislatur 2007–2010 festzulegen, ging die Kommission Anfang Juli in eine halbtägige Klausur. Ein Hauptaugenmerk der Kommission gilt einer nachhaltigen und umfassenden Verankerung der tatsächlichen Gleichstellung der Geschlechter (Gender Mainstreaming) und der Vernetzung der an diesem Prozess beteiligten Organisationen und Personen im Kanton Zug und in der Zentralschweiz.

7.1 Projekte

Zentralschweiz; Fit für Familien: Das Projekt wurde im Juni abgeschlossen und der Schlussbericht durch das eidgenössische Gleichstellungsbüro genehmigt. Die Website «www.fit-fuer-familien.ch» und der Newsletter werden ein weiteres Jahr weitergeführt und durch die Kommissionen und Fachstellen der Zentralschweiz finanziert.

Zug; Fit für Familien: Unter diesem Logo veranstaltete die Zuger Kommission im November einen Anlass zum Thema «Erfolgreich zwischen Beruf und Privatleben balancieren». Rund einhundert interessierte Zugerinnen und Zuger wollten mehr über Work-Life-Balance, den Ausgleich von Arbeits- und Privatleben, Leistungs- und Erholungsphasen erfahren.

MännerZug: Das im Jahr 2005 gestartete Projekt nahm in diesem Jahr konkrete Formen an. Nach einer mehrmonatigen Planungs- und Abklärungsphase war im Mai der Projektstart. Mittels Fragebögen, die an Fachstellen, Verwaltungen und Vereine verschickt wurden, versuchte das Projektteam, die Befindlichkeit der Männer im Kanton Zug zu analysieren. Es folgten von August bis Oktober durchgeführte Einzelinterviews. Im Oktober fand das «MännerHearing» statt. Eine Woche später trafen sich Frauen und Männer (im Rahmen der Kommission Allgemeine Weiterbildung, KAW) zu einem Netzwerktreffen, um Gedanken und Befindlichkeiten zwischen den Geschlechtern auszutauschen. Am letzteren Treffen war die Teilnahme der Frauen ausdrücklich erwünscht. Der Austausch zwischen Frauen und Männern war lebhaft und bereichernd. Mit dem Schlussbericht im November erreichte das Projekt ein Etappenziel. Der Bericht kann unter «www.zug.ch/behoerden/direktion-des-innern/direktionssekretariat/gleichstellung-von-frau-und-mann-1/maenner-zug» eingesehen werden.

Tochtertag: Der Nationale Tochtertag war ein Erfolg. Im Kanton Zug hatten die Mädchen in diesem Jahr zusätzlich die Möglichkeit, im Rahmen des Projekts «Technik - Mädchen - Los» Einblick in den Berufsalltag eines technischen Berufes zu erlangen. Ein spezielles «Buben»-Programm waren die «rollenteilenden Väter». Die Lehrkräfte hatten die Möglichkeit, einen rollenteilenden Vater, das heisst einen Mann, der sowohl Hausmann wie auch berufs-/erwerbstätig ist, in die Klasse einzuladen. Von beiden Angeboten wurde rege Gebrauch gemacht.

Respekt ist Pflicht – für alle: Nach wiederholten sexuellen Übergriffen von Jugendlichen auf Jugendliche wurde in Basel die Kampagne «Respekt ist Pflicht – für alle» gestartet. Nach dem erfolgreichen Abschluss wird die Kampagne gesamtschweizerisch weitergeführt. Im Kanton Zug hat die Projektarbeit begonnen. Die Kampagne soll im Herbst 2008 beginnen. Die Kommission für die Gleichstellung von Frau und Mann erarbeitet zusammen mit der Fachstelle punkto, dem Gesundheitsamt, dem eff-zett das Fachzentrum/Opferberatung, der Beratungsstelle «triangel» und mit der Unterstützung der Zuger Polizei und der Zugerland Verkehrsbetriebe ein Konzept zur Umsetzung im Kanton Zug.

Zwangsheirat: Die Problematik der Zwangsheiraten kann nicht losgelöst von Geschlechterdenken und Geschlechterrollen gesehen werden. Die Kommission unterstützt das Projekt «zwangsheirat.ch» des Integrationsnetzes Zug. Mit der Website «www.zwangsheirat.ch» ist bereits eine wichtige differenzierte Informationsplattform geschaffen worden. Zusätzlich soll das Beratungsangebot, telefonisch und online, ausgebaut und professionalisiert werden. Das Thema der Verheiratung gegen den Willen soll in (Schul-)Workshops behandelt werden.

Die Kommission unterstützt zwangsheirat.ch bei der Ausarbeitung der Workshops, die in den Zuger Schulen angeboten werden. Neben der Verheiratung gegen den eigenen Willen sollen in diesen Workshops auch Themen wie Rollenbilder und Ähnliches thematisiert werden.

Vernehmlassungen: Bei Vorlagen, die keine gleichstellungsrelevanten Aspekte enthielten, achtete die Kommission auf Formelles, zum Beispiel die Benutzung beider Geschlechterformen.

Materiell hat die Kommission zum Vaterschaftsurlaub in der kantonalen Verwaltung, zum Namens- und Bürgerrecht der Ehegattinnen, Ehegatten und Kinder und zum Systementscheid bei der Ehepaarbesteuerung Stellung genommen.

Verwaltungsrechnungen der Einwohnergemeinden pro 2006

Tabelle 1

Aufwand A. Laufende Rechnung

Gemeinden	Allgemein/ Präsidentales	1	2	3	4	5	6
		Finanzen	Schule	Bau	Liegenschaft und Freizeit	Sicherheit und Gesundheit	
Zug	20 612 680	88 013 646	49 585 149	26 551 020	0	0	0
Oberägeri	2 285 747	5 052 988	9 710 716	3 087 979	1 966 511	1 469 644	1 469 644
Unterägeri	2 795 275	9 747 857	14 790 653	6 876 916	0	3 242 546	3 242 546
Menzingen	1 376 102	4 944 564	10 174 337	2 929 610	0	447 257	447 257
Baar	8 318 621	47 071 387	37 559 413	12 615 653	9 332 413	8 383 954	8 383 954
Cham	3 647 985	12 897 285	26 020 662	5 810 177	0	12 292 915	12 292 915
Hünenberg	3 261 358	12 334 012	18 274 009	5 098 850	0	1 428 286	1 428 286
Steinhausen	2 634 510	11 404 411	19 249 014	7 913 420	0	1 143 451	1 143 451
Risch	3 249 698	5 738 203	14 966 512	5 647 465	0	2 923 777	2 923 777
Walchwil	1 681 527	3 230 126	6 260 690	2 775 709	0	537 877	537 877
Neuheim	1 164 834	1 630 121	4 754 279	768 814	0	1 131 988	1 131 988

Total	51 028 337	202 064 600	211 345 434	80 075 613	11 298 924	33 001 695	
--------------	-------------------	--------------------	--------------------	-------------------	-------------------	-------------------	--

Verwaltungsrechnungen der Einwohnergemeinden pro 2006

Tabelle 1
Fortsetzung 1

Direktion des Innern

Aufwand A. Laufende Rechnung

Gemeinden	Volks- wirtschaft	Wehr und Gesundheit	Sozial und Gesundheit	Gemeindliche Betriebe	Gesamt- aufwand	Rechnungsergebnis Rückschlag
	7	8	9	10	11	12
Zug	0	0	19 622 788	0	204 385 283	0
Oberägeri	0	0	3 962 235	1 308 235 ¹	28 844 054	0
Unterägeri	443 882	0	4 090 735	0	41 987 864	0
Menzingen	520 192	0	2 382 131	0	22 774 195	0
Baar	0	0	18 117 916	4 355 829 ²	145 755 188	0
Cham	0	0	10 245 908	0	70 914 931	0
Hünenberg	0	0	4 410 273	0	44 806 788	0
Steinhausen	0	0	6 076 891	8 866 049 ³	57 877 746	0
Risch	0	0	9 083 836	0	41 609 491	0
Walchwil	0	0	1 379 834	0	15 865 763	0
Neuheim	0	0	740 879	0	10 190 917	0
Total	964 074	0	80 113 426	14 530 113	685 012 220	0

¹ Oberägeri: Wasserversorgung² Baar: Schwimmbad Lättich³ Steinhausen: Wasserversorgung und Elektrizitätswerk

Verwaltungsrechnungen der Einwohnergemeinden pro 2006

Tabelle 1
Fortsetzung 2

Ertrag A. Laufende Rechnung

Gemeinden	Allgemein/ Präsidiales	Finanzen	Schule	Bau	Liegenschaft und Freizeit	Sicherheit und Gesundheit
	1	2	3	4	5	6
Zug	3 811 889	2 163 727 749	22 047 084	10 180 922	0	0
Oberägeri	804 084	19 448 302	4 268 595	965 268	780 565	284 213
Unterägeri	1 101 591	30 232 378	6 334 469	3 102 297	0	426 147
Menzingen	198 630	16 580 855	4 083 667	1 063 587	0	163 948
Baar	2 448 553	130 757 961	14 189 020	5 762 570	7 520 302	1 782 131
Cham	1 514 618	51 657 767	10 964 863	1 285 219	0	6 242 488
Hünenberg	1 167 162	37 386 201	7 698 812	2 715 589	0	378 693
Steinhausen	709 134	34 072 908	7 393 400	4 950 745	0	386 343
Risch	1 000 316	30 170 985	6 747 560	2 064 736	0	637 290
Walchwil	379 628	13 218 662	2 360 988	738 920	0	154 465
Neuheim	190 415	7 442 188	1 785 959	86 502	0	691 528

Total	13 326 020	587 340 956	87 874 417	32 916 355	8 300 867	11 147 246
--------------	-------------------	--------------------	-------------------	-------------------	------------------	-------------------

Gemeinden	Volks- wirtschaft		Wehr und Gesundheit		Sozial und Gesundheit		Gemeindliche Betriebe		Gesamt- ertrag		Rechnungsergebnis Vorschlag	
	7	8	9	10	11	12						
Zug	0	0	7 091 891	0	259 504 535	55 119 252						
Oberägeri	0	0	498 575	1 887 363 ¹	28 936 965	92 911						
Unterägeri	51 776	0	2 198 178	0	43 446 836	1 458 971						
Menzingen	55 361	0	684 529	0	22 830 579	56 384						
Baar	0	0	6 024 628	3 248 234 ²	171 734 400	25 979 212						
Cham	0	0	2 842 547	0	74 507 503	3 592 572						
Hünenberg	0	0	1 377 192	0	50 723 649	5 916 861						
Steinhausen	0	0	1 229 728	9 580 011 ³	58 322 269	1 034 523						
Risch	0	0	1 756 223	0	42 377 100	767 618						
Walchwil	0	0	314 218	0	17 166 881	1 301 118						
Neuheim	0	0	7 035	0	10 203 628	12 711						
Total	107 137	0	24 024 744	14 715 608	779 754 345	95 332 133						

¹ Oberägeri: Wasserversorgung² Baar: Schwimmbad Lättlich und Waldmannhalle³ Steinhausen: Wasserversorgung und Elektrizitätswerk

Verwaltungsrechnungen der Einwohnergemeinden pro 2006

Tabella 1
Fortsetzung 4

B. Investitionsrechnung

Gemeinden	Ausgaben 1	Einnahmen 2	Nettoinvestitionen 3	Mehreinnahmen 4
Zug	18 317 502	1 088 989	17 228 513	0
Oberägeri	1 730 404	1 276 499	453 906	0
Unterägeri	1 324 636	340 399	984 237	0
Menzingen	3 458 462	272 192	3 186 270	0
Baar	6 029 201	3 295 380	2 733 821	0
Cham	11 019 930	2 871 460	8 148 470	0
Hünenberg	1 434 891	38 000	1 396 891	0
Steinhausen	2 599 397	157 827	2 441 570	0
Risch	3 249 655	1 187 678	2 061 977	0
Walchwil	4 335 117	0	4 335 117	0
Neuheim	279 137	61 500	0	0
Total	53 778 332	10 589 924	42 970 772	0

Bestandesrechnungen der Einwohnergemeinden pro 2006

Tabelle 2

Gemeinden	Finanzvermögen				Verwaltungsvermögen						Spezial-	Total (Kol. 5, 9, 10)
	Flüssige Mittel	Guthaben	Anlagen	Transitorische Aktiven	Total (Kol. 1-4)	Sachgüter	Darlehen, Beteiligungen	Investitionsbeiträge	Total (Kol. 6-8)	Vorschüsse	finanzierungen	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
Zug	4 597 349	58 388 883	58 301 710	14 625 765	135 913 707	196 273 373	387 796	16 635 460	213 296 629	0	349 210 336	
Oberägeri	780 285	4 480 263	7 266 693	2 683 868	15 211 109	23 542 099	0	84 000	23 626 099	0	38 837 208	
Unterägeri	6 448 015	8 626 432	6 078 332	1 72 332	21 325 111	35 039 801	0	7 383 400	42 423 201	0	63 748 312	
Menzingen	1 895 142	2 576 639	61 180	55 820	4 588 781	22 302 000	1	195 000	22 497 001	0	27 085 782	
Baar	6 504 594	68 159 560	64 469 420	1 123 926	140 257 500	80 939 348	0	77 294	81 016 642	0	221 274 142	
Cham	69 361	21 994 505	6 551 278	699 703	29 314 847	40 189 000	0	2 000	40 191 000	1 770 000	71 275 847	
Hünenberg	765 817	16 391 647	15 457 067	183 170	32 797 701	21 531 167	0	2 341 712	23 872 879	0	56 670 580	
Steinhausen	1 200 091	3 972 219	21 263 796	2 296 778	39 539 884	34 794 900	8 700 002	1 036 000	44 530 902	112 864	84 183 650	
Risch	1 904 328	4 893 086	6 684 823	2 529 802	16 012 039	33 158 306	1 351 694	0	34 510 000	0	50 522 039	
Walchwil	274 718	5 549 272	5 144 776	184 347	11 153 113	4 290 502	0	0	4 290 502	0	15 443 615	
Neuheim	520 408	1 975 462	542 967	68 803	3 107 640	5 659 002	0	134 001	5 793 003	0	8 900 643	
Total	35 767 108	197 007 968	191 822 042	24 624 314	449 221 432	497 719 498	10 439 493	27 888 867	536 047 867	1 882 864	987 152 154	

Bestandesrechnungen der Einwohnergemeinden pro 2006

Tabelle 2
Fortsetzung 1

Gemeinden	Fremdkapital							Eigenkapital				Total (Kol. 18, 19, 20, 21)
	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	
	Laufende Verpflichtungen	Kurzfristige Schulden	Mittel- und langfristige Schulden	Verpflichtungen für Sonderrechnungen	Rückstellungen	Transitorische Passiven	Total (Kol. 12-17)	Spezialfinanzierungen	gebunden	ungebunden	Total	
Zug	17 238 283	0	85 004 000	549 485	11 130 255	1 892 553	115 814 576	8 879 919	90 119 252	134 396 589	349 210 336	
Oberägeri	2 853 177	0	24 022 475	0	0	945 760	27 821 412	-108 295	11 124 092	0	38 837 209	
Unterägeri	6 006 741	0	29 000 000	0	1 261 907	804 807	37 073 455	-53 790	1 458 971	25 269 678	63 748 314	
Menzingen	3 423 621	0	13 900 000	42 387	0	1 036 100	18 402 108	869 377	56 384	7 757 913	27 085 782	
Baar	9 383 964	0	59 600 000	1 735 918	5 855 606	1 861 069	78 436 557	2 248 605	259 792 12	114 609 770	221 274 144	
Cham	7 092 688	-2 132 269	23 010 922	883 123	2 675 630	4 276 657	35 806 751	6 618 121	3 592 572	25 258 402	71 275 846	
Hünenberg	5 494 555	0	27 275 000	32 218	30 000	364 589	33 196 362	328 157	21 908 564	1 237 495	56 670 578	
Steinhausen	16 025 602	0	9 400 000	9 853	369 367	211 612	26 016 434	0	320 561	57 846 655	84 183 650	
Risch	8 364 404	0	22 750 000	0	879 914	1 156 381	33 150 699	0	0	17 371 340	50 522 039	
Walchwil	2 825 702	0	7 500 000	0	0	458 469	10 784 171	327 254	1 301 118	3 031 071	15 443 614	
Neuhelm	807 316	0	4 500 000	0	935 000	470 976	6 713 292	0	934 000	1 233 351	8 900 643	
Total	79 516 053	-2 132 269	305 962 397	3 252 984	23 137 679	13 478 973	423 215 817	19 109 348	156 794 726	388 032 264	987 152 154	

Kennzahlen der Einwohnergemeinden pro 2003/2004/2005/2006

Tabelle 2
Fortsetzung 2

Gemeinden	Selbstfinanzierungsgrad in %				Zinsbelastungsanteil				Kapitaldienstanteil				Nettoschuld pro Einwohner in Fr.							
	2003	2004	2005	2006	2003	2004	2005	2006	2003	2004	2005	2006	2003	2004	2005	2006				
Zug	33.05	212.24	106.54	431.11	5.49	15.14	15.24	30.22	-2.69	-3.11	-3.01	-2.46	7.4	6.28	7.13	5.64	2344.95	1681.29	1530.02	-814.88
Oberägeri	8.59	56.91	82.46	520.5	2.8	15.63	12.66	8.8	2.88	2.35	2.94	2.93	14.14	13.57	13.28	12.71	2736.39	3334.79	2917.47	2438.19
Unterägeri	19.35	98.11	623.07	623.05	12.32	17.33	16.19	14.75	3.86	4.27	2.71	3.04	19.91	19.45	15.22	14.46	3561.89	3530.92	2753.54	2061.90
Mengenen	46.05	47.07	202.82	88.86	13.65	9.32	10.35	12.77	0.23	2.31	1.72	1.6	11.25	15.19	13.29	12.87	2970.28	3444.44	3118.69	3252.49
Baar	75.61	168.92	313.89	1234.66	14.23	30.5	26.39	25.66	0.03	-0.29	-0.03	-0.35	8.73	6.9	6.22	6.49	1252.28	1213.25	-1158.55	-2968.88
Cham	245.2	288.14	151.28	112.8	15.93	16.46	14.22	12.74	0.87	-0.81	-3.97	-2.85	6.71	4.45	2.3	3.34	1298.32	611.64	313.18	-257.72
Hünenberg	40.76	179.26	617.55	100.15	7.93	20.98	17.39	12.66	2.91	2.14	1.76	-0.17	11.17	8.68	7.17	6.38	2318.43	1277.96	402.26	46.32
Sternhaussen	35.81	109.49	311.88	304.27	14.55	13.27	10.08	12.78	0.97	-1.25	-4.07	-3.08	12.02	10.39	8.38	9.14	-1929.63	-1673.09	-1116.24	-1650.61
Risch	99.21	85.32	95.02	223.21	12.77	13.24	9.76	10.86	2.42	1.99	1.65	2.12	11.37	11.82	11.69	11.17	2316.92	2325.28	2342.21	2065.15
Walchwil	89.7	317.51	171.75	41.82	18.26	35.07	25.59	10.57	0.96	0.76	0.14	-0.43	3.76	4.48	2.25	2.35	127.48	-203.44	-784.45	-12.50
Neuherrn	367.91	-208.39	0	408.18	6.64	8.26	8.02	8.82	-7.3	0.3	0.33	-0.19	1.87	8.44	8.16	6.43	2961.95	2162.37	1727.00	1895.72
Ø	96.48	123.14	243.30	371.69	11.32	17.75	15.08	14.60	0.47	0.79	0.02	0.01	9.85	9.97	8.64	8.27	1814.48	1609.76	1095.74	549.56

Erklärungen

- Selbstfinanzierungsgrad: Selbstfinanzierung in Prozenten der Nettoinvestition
- Selbstfinanzierungsanteil: Selbstfinanzierung in Prozenten des Finanzertrages
- Zinsbelastungsanteil: Nettozinsen in Prozenten des Finanzertrages
- Kapitaldienstanteil: Kapitaldienst in Prozenten des Finanzertrages
- Nettoschuld je Einwohner: Fremdkapital abzüglich Finanzvermögen

Tabelle 3

Steuern der Einwohnergemeinden pro 2007

Gemeinden	Natürliche Personen									Juristische Personen								
	Steuer- fuss in %	1	2	3	Vermö- gens- steuer	Sollsteuer früherer Jahre	4	Nach- und Straf- steuern	5	Ertrags- steuern	6	7	Kapital- steuern	Liqui- dations- steuern	8	Sollsteuer früherer Jahre	9	
Zug	70	52 176 699	17 822 599	18 946 564	279 810	79 673 228	9 384 391	217 705	7 198 732									
Oberägeri	75	11 460 788	3 432 072	2 520 945	15 898	605 700	72 946	0	146 761									
Unterägeri	84	11 969 241	2 466 484	2 364 313	44 649	838 219	54 791	0	177 998									
Menzingen	78	4 497 680	675 146	964 589	72 234	248 663	65 034	0	17 735									
Baar	65	31 614 085	6 728 153	10 374 752	49 008	27 011 466	3 803 573	4 804 668	2 145 125									
Cham	73	18 742 586	3 540 584	4 687 269	163 826	7 518 800	1 013 728	0	1 057 473									
Hünenberg	70	14 503 182	3 499 734	1 153 253	44 953	7 838 837	304 004	0	114 436									
Steinhausen	70	10 938 138	1 474 400	2 287 014	43 695	7 104 374	400 727	0	87 850									
Risch	70	12 825 769	2 773 318	1 668 849	190 142	6 910 584	289 437	0	1 313 633									
Walchwil	56	7 064 197	1 843 701	2 733 661	27 779	185 438	26 116	0	39 225									
Neuheim	77	2 682 486	368 312	604 793	41 760	531 273	28 009	0	156 941									
Total ø	72	178 474 851	44 624 503	48 306 002	973 754	138 466 582	15 442 756	5 022 373	12 455 909									

Steuern der Einwohnergemeinden pro 2007

Tabelle 3
Fortsetzung 1

Gemeinden	Übrige gemeindliche Steuern						Steuerausstände					Total	2007 allein
	Grundstück- gewinn- steuer 10	Erb- schafts- steuern 11	Hunde- steuer 12	Feuerwehr- pflicht- ersatz 13	Total Steuern 2007	14	Steuer- ertrag pro Kopf 15	Jahre	16	17			
Zug	5 509 264	2 823 508	37 650	788 233	210 116 664	8 291.90	2003-07	21 012 506	8 251 512				
Oberägeri	640 730	429 705	22 318	135 345	21 045 959	3 954.55	1995-07	4 512 082	3 776 728				
Unterägeri	790 529	913 104	39 900	214 500	20 759 940	2 665.30	1996-07	3 028 473	2 139 550				
Menzingen	141 065	300 987	15 360	103 775	7 219 310	1 697.10	2002-07	1 198 410	783 723				
Baar	2 283 754	959 623	23 080	661 600	94 718 861	4 466.60	2001-07	10 062 380	6 650 353				
Cham	1 316 122	135 053	44 160	428 873	40 505 063	2 916.55	1995-07	5 553 157	3 866 135				
Hünenberg	1 475 637	48 593	28 735	245 100	30 608 423	3 671.00	2002-07	3 263 087	2 126 945				
Steinhausen	3 885 281	1 922 665	14 350	257 500	29 375 569	3 380.00	1996-07	2 866 478	1 994 624				
Risch	1 039 677	149 828	18 750	245 500	28 207 225	3 332.60	1995-07	1 772 664	4 340 872				
Walchwil	445 060	71 753	11 900	86 000	13 374 122	3 967.40	1997-07	2 459 317	1 347 646				
Neuheim	78 751	0	5 210	50 900	4 714 438	2 469.60	1993-07	1 017 614	1 017 614				
Total	17 605 870	7 754 819	261 413	3 217 326	500 645 574	3 710.24	1993-07	56 746 168	36 295 702				

Table 4

Verwaltungsrechnungen der Bürgergemeinden pro 2006

Aufwand A. Laufende Rechnung

Gemeinden	Allgemeine Verwaltung	Finanzwesen inkl. Steuern	Fürsorge- wesen	Heime (Alters- und Kinderheime)	Total Aufwand (Kol. 1-4)	Rechnungs- ergebnis Rückschlag
	1	2	3	4	5	6
Zug	787 999	772 160	511 101	4 254 755	6 326 015	0
Oberägeri	150 253	303 098	233 236	3 779 605	4 466 192	0
Unterägeri	182 436	416 616	248 058	0	847 110	0
Menzingen	179 287	98 770	23 652	0	301 709	0
Baar	271 106	479 404	586 564	0	1 337 074	0
Cham	115 240	594 902	255 662	0	965 804	0
Hünenberg	52 784	25 694	60 785	0	139 263	0
Steinhausen	63 963	31 500	51 513	0	146 976	0
Risch	103 036	85 295	137 665	0	325 996	0
Walchwil	44 976	3 881	16 653	0	65 510	14 208
Neuheim	15 877	48 670	21 814	0	86 361	0
Total	1 966 957	2 859 990	2 146 703	8 034 360	15 008 010	14 208

Verwaltungsrechnungen der Bürgergemeinden pro 2006

Tabelle 4
Fortsetzung 1

Ertrag A. Laufende Rechnung

Gemeinden	Allgemeine Verwaltung	Finanzwesen inkl. Steuern	Fürsorge- wesen	Heime (Alters- und Kinderheime)	Total Ertrag (Kol. 1-4)	Rechnungs- ergebnis Vorschlag
	1	2	3	4	5	6
Zug	1 60 472	2 224 390	222 745	4 577 395	7 185 002	858 987
Oberägeri	939	610 146	225 224	3 695 790	4 532 099	65 907
Unterägeri	2 850	835 642	75 835	0	914 327	67 218
Menzingen	55 793	240 529	20 412	0	316 734	15 025
Baar	282 725	960 940	100 866	0	1 344 531	7 456
Cham	1 500	1 049 613	73 740	0	1 124 853	159 049
Hünenberg	3 211	118 161	31 755	0	153 127	13 865
Steinhausen	0	104 857	90 250	0	195 107	48 131
Risch	30 018	266 818	36 137	0	332 973	6 976
Walchwil	15 029	32 366	3 908	0	51 303	0
Neuheim	0	105 429	0	0	105 429	19 068
Total	552 537	6 548 891	880 872	8 273 185	16 255 485	1 261 682

Verwaltungsrechnungen der Bürgergemeinden pro 2006

Tabella 4
Fortsetzung 2

B. Investitionsrechnung

Gemeinden	Ausgaben 7	Einnahmen 8	Nettoinvestitionen	Mehreinnahmen 10
Zug	2 014 123	1 346 032	668 091	0
Oberägeri	318 765	123 000	195 765	0
Unterägeri	0	0	0	0
Menzingen	877 628	0	877 628	0
Baar	221 234	0	221 234	0
Cham	9 971	0	9 971	0
Hünenberg	0	0	0	0
Steinhausen	0	0	0	0
Risch	0	0	0	0
Walchwil	0	0	0	0
Neuheim	0	0	0	0
Total	3 441 721	1 469 032	1 972 689	0

Bestandesrechnungen der Bürgergemeinden pro 2006

Tabelle 5

Aktiven		Verwaltungsvermögen							Total
Finanzvermögen									
Gemeinden	Flüssige Mittel	Guthaben	Anlagen	Transitorische Aktiven	Sachgüter	Darlehen, Beteiligungen	Investitionsbeiträge	Total	
	1	2	3	4	5	6	7	8	
Zug	805 692	2 305 962	9 640 100	0	1 944 554	0	0	14 696 308	
Oberägeri	262 448	387 427	7 561 100	101 168	0	0	0	8 312 143	
Unterägeri	89 484	77 868	4 997 401	7 188	1	0	0	5 171 942	
Menzingen	90 928	33 764	258 130	0	3 082 014	0	0	3 464 836	
Baar	187 809	45 482	3 593 782	26 666	280 004	0	0	4 133 743	
Cham	1 343 250	44 662	364 114	45 629	4 016 973	0	0	5 814 628	
Hünenberg	136 348	0	3 730 366	482	85 000	0	0	3 952 196	
Steinhausen	204 364	15 079	100 000	1 010	564 202	0	0	884 655	
Risch	741 997	332	1 261 518	0	0	0	0	2 003 847	
Walchwil	69 200	2 676	951 298	0	0	0	0	1 023 174	
Neuheim	1 7720	7 015	683 168	24 180	0	0	0	732 083	
Total	3 949 240	2 920 267	33 140 977	206 323	9 972 748	0	0	50 189 555	

Bestandesrechnungen der Bürgergemeinden pro 2006

Tabelle 5
Fortsetzung 1

Passiven	Eigenkapital										Total
	9	10	11	12	13	14	15	16			
Fremdkapital	Laufende Verpflichtungen und kurzfristige Schulden	Mittel- und langfristige Schulden	Verpflichtungen für Sonderrechnungen	Rückstellungen	Transitorische Passiven	gebunden	ungebunden				
Gemeinden											
Zug	186 854	10 000 000	2 121 546	508 750	294 042	858 987	726 129	14 696 308			
Oberägeri	188 207	7 370 000	0	15 394	29 012	65 907	643 623	8 312 143			
Unterägeri	0	4 033 000	54 071	211 469	101 189	395 536	376 677	5 171 942			
Menzingen	14 339	2 745 543	34 428	0	28 246	128 309	513 972	3 464 837			
Baar	129 469	2 650 000	0	249 696	34 599	335 480	734 499	4 133 743			
Cham	0	1 500 000	1 456 284	0	180 903	1 730 587	1 033 392	5 901 166			
Hünenberg	0	0	256 293	717 637	5 657	2 766 933	205 677	3 952 197			
Steinhausen	2 225	50 000	10 803	0	30 755	0	790 872	884 655			
Risch	0	0	0	0	3 508	6 976	1 993 363	2 003 847			
Walchwil	0	0	145 465	0	0	250 000	627 710	1 023 175			
Neuheim	0	0	99 572	0	650	596 719	35 143	732 084			
Total	521 094	28 348 543	4 178 462	1 702 946	708 561	7 135 434	7 681 057	50 276 097			

Steuern der Bürgergemeinden pro 2007

Tabelle 6

Gemeinden	Steuerfuss in %	Kapital- und Lotterie- gewinnsteuer	Einkom- mens- steuer	Ver- mögens- steuer	Steuern von Vor- jahren	Total Steuern 2007	Steuerausstände	
							Jahre	Total
Zug	2	8 235	252 320	84 626	1 65 089	510 271	2007	29 037
Oberägeri	4	0	188 529	75 344	34 878	305 598	2007	34 655
Unterägeri	4	*6 174	219 721	0	28 832	254 727	2007	31 790
Menzingen	3	3 622	126 746	22 762	18 411	171 542	2007	20 893
Baar	2	3 405	163 773	58 271	34 321	259 770	2007	45 502
Cham	0	0	0	0	0	0	0	0
Hünenberg	0	0	0	0	0	0	0	0
Steinhausen	0	0	0	0	0	0	2007	-81
Risch	0	0	0	0	0	0	0	0
Walchwil	0	*7 999	0	0	0	7 999	2007	0
Neuheim	0	0	0	0	0	0	0	0
Total ø	1,36	29 435	951 089	241 003	281 531	1 509 907	2007	161 796

*Unterägeri: Kapital- und Liquidationssteuer

*Walchwil: Kapital- und Liquidationssteuer

Kennzahlen der Bürgergemeinden pro 2003–2006

Gemeinden in %	Selbstfinanzierungsgrad			Selbstfinanzierungskraft			Zinsbelastungsquote			Kapitaldienstanteil						
	2003	2004	2005	2006	2003	2004	2005	2006	2003	2004	2005	2006				
Zug	-58.86	9.11	8.24	179.72	2.15	6.28	9.07	16.84	-58.36	-33.63	-12.67	-6.84	-58.08	0.00	0.00	-3.68
Überägeri	0.00	0.00	31.00	33.67	3.90	11.56	2.80	1.45	10.81	5.52	4.44	2.91	0.00	0.00	0.00	0.00
Unterägeri	0.00	0.00	0.00	0.00	7.53	13.55	14.16	8.55	5.85	9.23	5.25	0.74	0.00	0.00	0.00	0.00
Menzingen	94.88	0.00	7.03	1.56	12.50	22.73	16.81	11.51	-0.19	0.12	0.14	0.26	1.14	2.87	2.86	7.81
Baar	-7.85	0.00	0.00	3.37	-0.53	6.11	11.02	0.67	-4.09	-6.22	-10.56	-10.43	0.00	0.00	0.00	0.00
Cham	-81.70	96.01	0.00	3710.94	41.76	40.26	28.93	32.90	-68.93	-66.13	-63.64	-65.42	-46.11	-47.89	-43.74	-46.66
Hünenberg	0.00	0.00	0.00	0.00	31.24	33.03	5.04	11.34	0.00	0.00	-47.01	-71.72	0.00	0.00	0.00	0.00
Steinhausen	0.00	0.00	0.00	0.00	56.75	50.66	39.19	40.05	-55.18	-64.87	-58.59	-52.97	-35.44	-44.17	-40.78	-37.60
Risch	0.00	0.00	0.00	0.00	21.84	10.46	17.77	2.30	-82.94	-70.87	0.00	-17.47	0.00	0.00	0.00	0.00
Walchwil	0.00	0.00	0.00	0.00	-17.05	33.00	-0.04	-25.59	-37.29	-72.45	-6.39	-53.49	0.00	0.00	4.60	0.00
Neuheim	0.00	0.00	0.00	0.00	-8.38	9.23	-228.64	18.09	-50.87	0.00	-71.14	-112.80	0.00	0.00	0.00	0.00
Ø	-4.68	9.56	4.21	357.21	13.79	21.53	-7.63	10.74	-31.02	-27.21	-23.65	-35.20	-12.59	-8.11	-7.01	-7.28

Erklärungen

- Selbstfinanzierungsgrad:** Selbstfinanzierung (Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen, zuzüglich Ertragsüberschuss oder abzüglich allfälligen Bilanzfehlbetrag) in Prozenten der Nettoinvestitionen.
- Selbstfinanzierungskraft:** Selbstfinanzierung (Abschreibungen und Ertragsüberschuss oder abzüglich Bilanzfehlbetrag) in Prozenten des Finanzertrages (Ertrag der Laufenden Rechnung ohne durchlaufende Beiträge, interne Verrechnungen).
- Zinsbelastungsquote:** Differenz der Passivzinsen und des Nettovermögensertrages (Vermögensertrag abzüglich Unterhaltsaufwand für die Liegenschaften des Finanzvermögens) in Prozenten des Ertrages der Laufenden Rechnung ohne Verrechnungen, durchlaufende Beiträge.
- Kapitaldienstanteil:** Differenz der Passivzinsen und des Nettovermögensertrages (Vermögensertrag abzüglich Unterhaltsaufwand für die Liegenschaften des Finanzvermögens) und gesetzliche Abschreibungen in Prozenten des Ertrages der Laufenden Rechnung ohne interne Verrechnungen, durchlaufende Beiträge.

Bestandesrechnungen der Kirchgemeinden pro 2006

Tabelle 7

Aktiven		Verwaltungsvermögen							Total
		Finanzvermögen		Finanzvermögen			Finanzvermögen		
Gemeinden	Flüssige Mittel	Guthaben	Anlagen	Transitorische Aktiven	Sachgüter	Darlehen, Beteiligungen	Investitionsbeiträge		
	1	2	3	4	5	6	7	8	
Zug	5 844 726	4 226 797	1 157 958	202 711	1 816 249	0	0	13 248 441	
Oberägeri	6 16 940	377 756	344 846	31 503	1 466 993	0	0	2 838 038	
Unterägeri	421 542	276 339	10 000	67 544	2 471 380	0	0	3 246 805	
Menzingen	156 100	226 085	34 407	4 856	2 333 498	0	0	2 754 946	
Baar	447 952	4 409 657	3 172 809	270 020	960 400	20 000	0	9 280 838	
Cham/Hünenberg	1 258 753	920 173	106 100	23 067	0	0	0	2 308 093	
Steinhausen	45 465	353 971	335 000	0	2 894 001	0	0	3 628 437	
Risch	363 921	683 745	1 902 000	68 921	734 000	0	0	3 752 587	
Walchwil	171 991	814 524	14 190	0	2 104 682	0	0	3 105 387	
Neuheim	269 320	572 989	429 798	11 080	257 332	0	0	1 540 519	
Ev.-ref. Kirchgde. Zug	2 300 284	1 923 228	8 802 000	224 749	9 879 900	0	0	23 130 161	
Total	11 896 994	14 785 264	16 309 108	904 451	24 918 435	20 000	0	68 834 252	

Bestandesrechnungen der Kirchgemeinden pro 2006

Tabelle 7
Fortsetzung 1

Passiven	Eigenkapital											Total
	9	10	11	12	13	14	15	16				
Fremdkapital	Laufende Verpflichtungen und kurzfristige Schulden	Mittel- und lang- fristige Schulden	Verpflich- tungen für Sonderrech- nungen	Rück- stellungen	Transito- rische Passiven	gebunden	unge- bunden					
Zug	693 374	0	1 787 474	0	534 878	5 443 150	4 789 563					13 248 439
Oberägeri	0	1 600 000	62 137	0	150 391	347 000	678 510					2 838 038
Unterägeri	0	1 000 000	155 188	580 000	197 395	1 139 809	174 412					3 246 804
Menzingen	31 844	200 000	114 616	0	22 283	180 726	2 205 476					2 754 945
Baar	60 891	400 000	539 307	0	1 372 469	2 450 000	4 458 172					9 280 839
Cham-Hünenberg	106 662	0	451 115	0	67 713	1 168 107	514 496					2 308 093
Steinhausen	101 441	700 000	85 475	0	3 410	20 000	2 718 111					3 628 437
Risch	0	0	345 653	1 134 70	87 988	2 480 000	725 475					3 752 586
Walchwil	95 808	960 000	423 569	1 020 000	3 200	248 830	353 979					3 105 386
Neuheim	38 869	0	451 381	0	6 620	336 659	706 990					1 540 519
Ev.-ref.												
Kirchgde. Kt. Zug	347 067	11 980 000	1 423 524	0	354 151	3 259 642	5 766 076					23 130 460
Total	1 475 956	16 840 000	5 839 439	1 713 470	2 800 498	17 073 923	23 091 260					68 834 546

Steuern der Kirchgemeinden pro 2007

Tabella 8

Gemeinden	Natürliche Personen				Juristische Personen				Total	Steuerausstände	
	Steuerausfluss in %	Einkommens- steuer	Vermögens- steuer	Steuern früherer Jahre	Reingewinn- steuer	Kapital- steuer	Steuern früherer Jahre	Steuern 2007		Jahre	Total
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
Zug	7,0	2 646 205	739 151	1 152 455	8 680 401	1 030 405	1 212 216	15 759 140	1995-07	1 545 321	
Oberägeri	12	747 198	182 291	210 049	82 625	6436	23 789	1 287 181	1997-07	199 202	
Unterägeri	12	951 801	162 498	169 404	101 946	6640	23 755	1 471 366	1997-07	215 131	
Menzingen	11	374 417	48 751	46 081	32 661	9 439	2 639	531 142	1999-07	94 172	
Baar	9,0	1 991 639	359 257	306 329	2 676 937	377 176	220 231	6 526 202	1995-07	590 679	
Cham-Hünenberg	11	2 514 888	422 413	512 134	1 651 042	2 69 563	12 341	5 382 992	1999-07	647 839	
Steinhausen	12	1 048 672	0	430 460	977 022	0	0	2 522 595	2003-07	267 638	
Risch	10	1 080 637	205 621	113 400	714 872	30 171	172 373	2 377 705	1997-07	279 408	
Walchwil	12	620 288	137 147	130 307	27 827	3 968	5 835	951 412	1995-07	110 276	
Neuheim	12	222 800	35 794	30 971	66 310	3 495	21 228	389 030	1995-07	101 758	
Ev.-ref. Kirchge- meinde Kanton Zug	10	5 360 630	1 830 296	1 107 733	4 984 736	543 093	540 344	14 690 734	1995-07	1 715 108	
Total ø	11	17 559 175	4 123 219	4 209 323	19 998 379	2 280 386	2 234 751	51 889 499	1995-07	5 766 532	

Statistik über die Zivilstandsfälle pro 2007

Tabelle 9

Die nachstehenden Zahlen über die Zivilstandsfälle beruhen auf den Angaben der Zivilstandsämter. Sie sind aufgeteilt nach Zivilstandskreis.

Zivilstandsamt Kreis	Geburten		Todesfälle		Trauungen (Paare)	Eingetragene Partnerschaften (Paare w) (Paare m)	Kindes- anerken- nungen	
	männlich	weiblich	männlich	weiblich				
Zug (Zug, Steinhäusen, Walchwil)	340	344	148	140	186	1	11	44
Baar (Baar, Menzingen, Neuheim)	1	3	71	90	156	0	6	32
Cham-Ennetsee (Cham, Hünenberg, Risch)	308	293	42	46	200	2	0	51
Ägerital (Oberägeri, Unterägeri)	3	2	43	40	49	1	1	9
Total	652	642	304	316	591	4	18	136

Wohnbevölkerung des Kantons

Tabelle 10

Die nachstehenden Zahlen über den Stand der Wohnbevölkerung beruhen auf den Angaben der Einwohnerkontrollbüros. In der Zahl der Wohnbevölkerung sind die sich auswärts aufhaltenden Personen, die am Wochen-, Saison-, Quartals- oder Semesterende in die Gemeinde zurückkehren und den Heimatschein deponiert haben, inbegriffen. Umgekehrt sind jene Personen, welche in der Gemeinde nur Aufenthalt haben, also keine Niederlassung mit Heimatscheindeponierung begründen, nicht eingeschlossen.

Gemeinden	Eidgenössische Volkszählung vom 5.12.2000	Bestand am 31. Dezember			Veränderung 2006 2007		
		2004	2005	2006	2007	absolut	in %
Zug	22 973	23 649	24 085	24 665	25 340	675	2,74
Oberägeri	4 740	4 982	5 042	5 172	5 322	150	2,90
Unterägeri	7 179	7 502	7 589	7 675	7 789	114	1,49
Menzingen	4 495	4 244	4 260	4 247	4 254	7	0,16
Baar	19 407	20 266	20 534	20 823	21 206	383	1,84
Cham	13 159	13 489	13 682	13 612	13 888	276	2,03
Hünenberg	6 987	8 087	8 187	8 193	8 337	144	1,76
Steinhausen	8 801	8 693	8 666	8 606	8 691	85	0,99
Risch	7 241	8 375	8 402	8 299	8 464	165	1,99
Walchwil	3 150	3 267	3 313	3 336	3 371	35	1,05
Neuheim	1 920	1 984	1 957	1 902	1 909	7	0,37
Total	100 052	104 538	105 717	106 530	108 571	2 041	1,92

Eidgenössische Volkszählung = wirtschaftliche Wohnbevölkerung
Gemeindliche Erhebung = zivilrechtliche Wohnbevölkerung

Im Bestand der Wohnbevölkerung per 31. Dezember 2007 sind 23 342 (Vorjahr 21 705 Ausländerinnen und Ausländer inbegriffen, nämlich 14 480 (Vorjahr 13 991) mit Niederlassungsbewilligung und 8862 (Vorjahr 7714) mit Jahresaufenthalt.

Direktion für Bildung und Kultur

1. Direktionssekretariat und Allgemeines

1.1 Gesetzgebung/parlamentarische Vorstösse

Der Kantonsrat hat am 22. Mai die Teilrevision des Schulgesetzes (Qualitätsentwicklung und Kindergartenobligatorium) beschlossen. Das Gesetz trat auf Beginn des Schuljahres 2007/08 in Kraft.

Im Zusammenhang mit der Zuger Finanz- und Aufgabenreform (ZFA) hat der Kantonsrat am 30. August auch das Schulgesetz, das Gesetz über die kantonalen Schulen sowie das Lehrerbesoldungsgesetz (neu: Lehrpersonalgesetz) geändert. Die Änderungen betreffen vor allem die Bereiche Zuweisung zu den Sonderschulen, Finanzierung der obligatorischen Lehrmittel, Kantonsbeiträge an die Aufwendungen der Gemeinden für die Lehrpersonenbesoldungen und für die Schulanlagen, Besoldungseinreihung der gemeindlichen Lehrpersonen durch die Gemeinden sowie die kantonalen Brückenangebote.

Eine weitere Änderung des Lehrpersonalgesetzes (Besoldungskategorien und Gehaltsentwicklung), die für Kindergärtnerinnen eine höhere Besoldung und für das gesamte Lehrpersonal eine Angleichung der Gehaltsentwicklung an jene des Staatspersonals vorsieht, hat der Kantonsrat am 25. Oktober in 1. Lesung beraten.

Mit Kantonsratsbeschluss vom 3. Mai ist der Stadt Zug an den Neubau der Eissportanlagen Herti ein einmaliger Beitrag von 3 Mio. Franken gewährt worden. Diese Leistung wurde unter der Auflage beschlossen, dass die Stadt Zug öffentlich-rechtlichen kantonalen Schulen den Zutritt unentgeltlich zu gewähren hat, wenn es sich dabei um betreute Eislaufktionen handelt.

Die Konkordatskommission hat den Antrag des Regierungsrates zum Beitritt zur Vereinbarung über die interkantonale Zusammenarbeit im Bereich überregionaler Kultureinrichtungen beraten. Sie beantragt dem Kantonsrat Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates.

In Abänderung zum seinerzeitigen Beschluss (vgl. Rechenschaftsbericht 2006, Ziffer 1.1, Seite 151) hat der Regierungsrat für die zukünftige Standortplanung der Sekundarstufe II beschlossen, anstelle der Variante Röhrliberg Cham die Variante Menzingen/Theilerhaus zu bevorzugen.

In 1. Lesung hat der Kantonsrat am 13. Dezember dem Beschluss betreffend Beitrag an die Erweiterung der Schweizerschule Singapur (Fr. 985 000.-) zugestimmt.

Schliesslich hat der Kantonsrat die Antwort des Regierungsrates zur Interpellation von Daniel Burch betreffend Vergleichbarkeit schulischer Leistungen zur Kenntnis genommen.

1.2 Bildungsrat

Im Rahmen der Teilrevision des Schulgesetzes wurde der Erziehungsrat mit Wirkung ab 1. August in Bildungsrat umbenannt. In der Folge wird deshalb generell der Begriff Bildungsrat verwendet. Wesentlicher als die Namensänderung ist aber die Änderung seines Zuständigkeitsbereiches. Das revidierte Schulgesetz sieht vor, dass sich der Bildungsrat inskünftig nicht mehr mit operativen, sondern mit strategischen Geschäften zu befassen hat. Er wird also für die Projekte die Richtung festlegen müssen, nicht aber die Details zu regeln haben. In diesem Sinn hat er sich im Berichtsjahr bei der Beratung der einzelnen Geschäfte vertieft mit der Zuständigkeit und mit der Steuerung befasst.

Ein Schwergewichtsgeschäft war die Umsetzung der Schulgesetzrevision vom 22. Mai (Qualitätsentwicklung). Der Bildungsrat beschloss zu diesem Zweck Änderungen im Reglement zum Schulgesetz und beantragte dem Regierungsrat Anpassungen zur Verordnung zum Schulgesetz. Nach einer Orientierung durch den externen Projektleiter beauftragte der Rat das Amt für gemeindliche Schulen, die Umsetzung der Qualitätsentwicklung an den gemeindlichen Schulen gemäss Vorschlag des Projektleiters vom 31. Oktober an die Hand zu nehmen und dem Bildungsrat ein kantonales Rahmenkonzept «Gute Schule – Qualitätsmanagement Zug» zu unterbreiten.

Im Zusammenhang mit dem Inkrafttreten der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) sowie mit der Zuger Finanz- und Aufgabenreform (ZFA) hat der Rat weitere Änderungen des Reglementes zum Schulgesetz beschlossen und dem Regierungsrat Anpassungen zur Verordnung zum Schulgesetz beantragt. Dabei geht es um die Mitfinanzierung der Lehrmittel durch die Gemeinden, Kirchen und Privatschulen, das Verfahren bei der Intensivweiterbildung der Lehrpersonen sowie die Zuweisung von Kindern und Jugendlichen in Sonderschulen.

Der Bildungsrat beschloss das Einführungskonzept zum Europäischen Sprachenportfolio ESP II/Lingualevel für die Mittelstufe II und die Sekundarstufe I. Im Konzept wird vorgeschrieben, welche Weiterbildungsveranstaltungen die Französisch und Englisch unterrichtenden Lehrpersonen zu besuchen haben (vgl. Ziffer 2.2.1.8).

Der Rat befasste sich eingehend mit dem Schlussbericht der Steuergruppe «Integration der Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung in die Pädagogische Hochschule, Teilschule Zug, PHZ Zug». Er beantragte dem Regierungsrat, die

Leistungsvereinbarung zwischen dem Kanton Zug und der PHZ Zug zu beschliessen (vgl. Ziffer 2.4.4).

Der Schule Oberägeri bewilligte der Bildungsrat, in der Zeit vom 1. August 2008 bis zum 31. Juli 2012 den Schulversuch «Grundstufe Oberägeri» durchzuführen. Als Rahmenbedingungen gelten diejenigen der Schulversuche im Raum EDK-Ost (Konferenz der Erziehungsdirektoren der Ostschweiz). Für die Schülerinnen und Schüler muss der Übertritt in höhere Stufen gewährleistet sein. Das Arbeiten mit lehrplangestützten, stufenadäquaten Lernzielen muss ermöglicht werden. Die Eltern sind über den Schulversuch «Grundstufe Oberägeri» durch die Gemeinde zu informieren. Die Lehrpersonen haben sich vor und während des Schulversuches weiter zu qualifizieren. Der Kanton gewährte gemäss ständiger Praxis einen Beitrag an die Kosten der Projektevaluation. Im Übrigen gehen die Kosten des Schulversuchs zulasten der Gemeinde.

Der Bildungsrat hat das Kursprogramm der Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung zur Kenntnis genommen (vgl. Ziffer 2.4.1) und für die Herbstkonferenz aller Stufen folgende Themen genehmigt:

Kindergarten: Von Kopf bis Fuss in Bewegung;

Unterstufe Mathematik: Mit Lernumgebungen unterrichten – Vielfalt unterstützen und eigenes Denken stärken; Aufbauen eines mathematischen Strategiebewusstseins im heterogenen Anfangsunterricht;

Mittelstufe I: Geschichte und Geographie: Gemeinden des Kantons Zug entdecken;

Mittelstufe II: Exkursionsvorschläge für den Unterricht Mensch und Umwelt; Sekundarstufe I: Beurteilen und Fördern, Information über den Stand und das geplante Fortschreiten des Projektes sowie über die Anlage und zu den Ergebnissen der Evaluation; Sonderstufe: ICF-Einführung (Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit) und -Umsetzung im Kanton Zug;

Hauswirtschaft/Textiles Werken: Besichtigungen von stufenrelevanten Betrieben.

Zuhanden des Regierungsrates wurden folgende Geschäfte vorberaten:

- Motion von Kantonsrätin Vreni Wicky betreffend gemeindliche Musikschulen.
- Konzept zur «Nachqualifikation von Lehrpersonen für Französisch an den Primarschulen des Kantons Zug». Mit diesem Konzept soll die Qualität des Französischunterrichts gesichert bzw. ausgebaut werden.
- Konzept Sonderpädagogik (KOSO) für den Kanton Zug: Eröffnung einer breiten Vernehmlassung (vgl. Ziffer 2.2.1.6).
- Einführung umfassender Blockzeiten ab Schuljahr 2007/08.

Wie üblich beschloss der Bildungsrat die neuen Lehrmittel für das folgende Schuljahr (vgl. Ziffer 2.4.3).

Im Hinblick auf die gemeindlichen Planungen ergänzte der Rat die Schulferienordnung um das Schuljahr 2011/12.

Im Herbst besuchte der Rat die Schulen der Stadt Zug. Nach einem von den gemeindlichen Schulbehörden erstellten Programm visitierten die einzelnen Mitglieder des Bildungsrates den Unterricht am Schulzentrum Maria Opferung sowie in den Schulhäusern Kirchmatt und Hänggeli. Die Ratsmitglieder benützten diese Gelegenheit auch zu Gesprächen mit einzelnen Lehrpersonen. Im Rahmen eines Workshops liess sich der Bildungsrat über die Erfahrungen der Stadtschulen mit den «umfassenden Blockzeiten», der «integrativen Schulungsform», der «Weiterentwicklung der kooperativen Oberstufe» und der «Schulsozialarbeit» informieren. In Diskussionen mit einer Delegation der gemeindlichen Schulbehörden, Schulhausleiterinnen und -leiter sowie mit weiteren Lehrpersonen ging es um die Themen «Integrative Förderung», «Französischunterricht», «Beurteilen und Fördern» sowie «Schulkoordination für die gesamte Deutschschweiz».

1.3 Interkantonale Zusammenarbeit

Die interkantonale Zusammenarbeit im Schul- und Bildungswesen erfolgte im Rahmen der Bildungsdirektoren-Konferenz Zentralschweiz (BKZ), des Konkordatsrates der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz und der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK). Hauptthemen auf schweizerischer Ebene waren die Verabschiedung der Interkantonalen Vereinbarung zur Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS-Konkordat) und der Interkantonalen Vereinbarung über die Zusammenarbeit im sonderpädagogischen Bereich (Sonderpädagogik-Konkordat) sowie die Beschlussfassung zu einem ersten Entwurf für eine interkantonale Vereinbarung zur Harmonisierung von Ausbildungsbeiträgen (Stipendien-Konkordat). Während die ersten beiden Konkordate von den Kantonen zu ratifizieren sind, geht es beim Stipendien-Konkordat erst um die Eröffnung kantonalen Vernehmlassungen. In unserem Kanton befasst sich die kantonsrätliche Konkordatskommission jeweils bereits im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens mit den Vereinbarungstexten. Haupttraktanden der Zusammenarbeit in der Zentralschweiz waren die Beteiligung am Deutschschweizer Lehrplan, die Ergänzung des Regionalen Schulabkommens Zentralschweiz, das Grobkonzept zur Weiterbildung von Lehrpersonen für den Französisch- und den Englischunterricht auf der Sekundarstufe I, die Zukunft der Fachmaturität Soziales, die Verabschiedung eines Projektantrags für ein regionales Projekt «Case management» zuhanden

des Bundesamtes für Berufsbildung und Technologie (BBT), die Vereinbarung über die interkantonale Zusammenarbeit im Bereich überregionaler Kultureinrichtungen, das Trägerschaftskonzept für die Fachhochschule Zentralschweiz (FHZ) und die Optimierung der Führungsstruktur der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz (PHZ). Bezüglich der PHZ ist eine Projektgruppe beauftragt worden, die nötigen Entscheidungsgrundlagen für die politischen Entscheidungsträger der Konkordatskantone vorzubereiten. Neben der Schaffung eines Grobkonzepts für die Betriebs- und Führungsstruktur wurde der Auftrag zur Überarbeitung des Finanzierungskonzeptes der PHZ erteilt.

1.4 Ausbildungsbeiträge

Grundlage für die Gewährung von Ausbildungsbeiträgen bilden das Gesetz über Ausbildungsbeiträge, das Schulgesetz sowie regionale und interkantonale Schulgeldvereinbarungen. Beiträge werden zum einen in Form von Stipendien und Studiendarlehen und zum anderen als Schulgeldbeiträge (unabhängig von persönlicher finanzieller Leistungsfähigkeit) für Studierende an ausserkantonalen Schulen und Hochschulen ausbezahlt.

1.4.1 Stipendien und Darlehen

Stipendien unterstützen Ausbildungswillige direkt und helfen beim Entscheid für eine Ausbildung. Der Kanton gewährt Beiträge an die Schulungs- und Lebenshaltungskosten während der beruflichen Aus- und Weiterbildung. Die Direktion für Bildung und Kultur prüft und bewilligt die Beitragsgesuche. Im Berichtsjahr sind 1026 Gesuche (inkl. Darlehen) behandelt worden, davon wurden 289 abgelehnt. Gesamthaft bewilligte die Direktion Beiträge in der Höhe von Fr. 4 731 400.-. Die Auszahlungen beliefen sich auf Fr. 3 484 100.-.

Jahr	Behandelte Gesuche	Bewilligte Gesuche	Abgelehnte	Total Auszahlungen
2004	952	574	378	4 272 600.-
2005	866	588	278	4 174 000.-
2006	509	358	151	3 507 600.-
2007	1026	737	289	3 484 100.-

Bis Ende 2007 wurden Darlehen von insgesamt Fr. 9 901 800.- ausbezahlt; die gesamten Rückzahlungen machten Fr. 6 444 510.- aus, sodass per 31. Dezember ein Darlehensbestand von Fr. 3 457 290.- resultierte.

Detaillierte Angaben über die Entwicklung der Aufwendungen für Stipendien und Darlehen seit 1990 sind in Tabelle 1 enthalten.

1.4.2 Beiträge an Privatschulen der obligatorischen Schulzeit

Gemäss § 78 des Schulgesetzes können den zugerischen Privatschulen, die den Unterricht der obligatorischen Schulzeit anbieten, Kantonsbeiträge pro Zuger Schülerin und Schüler gewährt werden. Die Schulen verpflichten sich, 50% der Kantonsbeiträge zur Reduktion des Schulgeldes von Zuger Schülerinnen und Schülern zu verwenden. In Berücksichtigung der im Budget 2007 beschlossenen Subventionen an die Besoldungen der gemeindlichen Lehrpersonen setzte die Direktion Bildung und Kultur die Kantonsbeiträge pro Zuger Schülerin und Schüler auf je Fr. 2000.- (Primarstufe) bzw. Fr. 4100.- (Sekundarstufe I) fest.

Den einzelnen Schulen wurden folgende Beiträge ausbezahlt:

	Primarstufe Fr.	Sekundarstufe I Fr.	Total Fr.
Kollegium St. Michael, Zug	20 000.-	246 000.-	266 000.-
Rudolf Steiner-Schule, Baar	54 000.-	41 000.-	95 000.-
Institut Montana, Zugerberg	16 000.-	98 400.-	114 400.-
Institut Dr. Pfister, Oberägeri		106 600.-	106 600.-
International School, Walterswil	456 000.-	159 900.-	615 900.-
Riverside School, Zug		159 900.-	159 900.-
futura Ganztageschule, Baar	30 000.-		30 000.-
Talentia Zug	18 000.-		18 000.-
Tagesschule Elementa	8 000.-		8 000.-
Total	602 000.-	811 800.-	1 413 800.-

1.4.3 Beiträge an Fachhoch- und Fachschulen

§ 72 des Schulgesetzes ermächtigt den Regierungsrat, für Zuger Studierende, die eine ausserkantonale Fachhoch- und Fachschule oder eine weiterführende Schule besuchen, Beiträge an das Schulgeld zu gewähren, sofern der Kanton keine gleichen Ausbildungsmöglichkeiten anbietet. Der Regierungsrat kann zudem mit Dritten über die Ausbildung von Zuger Studierenden an ausserkantonalen Schulen Vereinbarungen abschliessen (Regionales Schulabkommen Zentralschweiz, Interkantonale Fachschulvereinbarung, Interkantonale Fachhochschulvereinbarung). Damit werden die Zuger Studierenden an allen Fachhoch- und Fachschulen bezüglich Schulgeld und Zulassung gleich wie Studierende der Trägerkantone behandelt. Die gesamten Aufwendungen beliefen sich auf Fr. 4 770 081.- (inkl. periodengerechte Rechnungsabgrenzung).

1.4.4 Beiträge im Rahmen der Interkantonalen Universitätsvereinbarung

Der Kanton leistet gemäss Interkantonaler Universitätsvereinbarung pro Zuger Studierenden an einer kantonalen Universität jährliche Beiträge, die je nach Fakultätsgruppe unterschiedlich hoch sind. Bei einer durchschnittlichen Anzahl von 788,5 Zuger Studierenden betragen die Universitätsbeiträge Fr. 11 325 660.- (inkl. periodengerechte Rechnungsabgrenzung). Nachstehend ist die Zahl der Zuger Studierenden nach Fakultätsgruppen aufgeführt:

Fakultätsgruppe I (Fr. 10 090.-)

639 Studierende der Geistes- und Sozialwissenschaften Fr. 6 447 510.-

Fakultätsgruppe II (Fr. 24 430.-)

94 Studierende der exakten, Natur- und technischen Wissenschaften, der Pharmazie, der Ingenieurwissenschaften und der vorklinischen Ausbildung, der Human-, Zahn- und Veterinärmedizin Fr. 2 296 420.-

Fakultätsgruppe III (Fr. 48 860.-)

55,5 Studierende der klinischen Ausbildung der Human-, Zahn- und Veterinärmedizin Fr. 2 711 730.-

2. Amt für gemeindliche Schulen

2.1 Allgemeines

Die verstärkte Kommunikationsarbeit nach innen und aussen wurde fortgesetzt. Der Newsletter «dbk-aktuell» ist viermal erschienen, die «Schulinfo Zug» dreimal. Beide Publikationen sind wichtige Kommunikationsmittel zwischen der Direktion für Bildung und Kultur und den gemeindlichen Schulbehörden und Lehrpersonen.

In verschiedenen Treffen mit den Schulpräsidentinnen und Schulpräsidenten sowie mit den Rektorinnen und Rektoren an den Quartalsgesprächen sind gemeinsame Schritte in der Entwicklung der Schulen besprochen worden. Zudem fanden Semestergespräche mit dem Lehrerinnen- und Lehrerverein sowie mit «Schule und Elternhaus» statt.

Schwerpunkte im Berichtsjahr waren:

Einführung der erweiterten Blockzeiten in einzelnen Gemeinden, Abschluss der Arbeiten zur Eingliederung der Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung in die Pädagogische Hochschule Zentralschweiz (PHZ), Umsetzung des Schulge-

setzes zum Thema «Strukturen zur Qualitätsentwicklung/Kindergartenobligatorium» im Kantonsrat und entsprechende Beschlussfassung sowie Weiterführung des Projekts «Konzept Sonderpädagogik (KOSO)».

2.2 Schulentwicklung

2.2.1 Stand der Projekte

Die Schulentwicklung gliedert sich in die drei Kernbereiche «Optimale Förderung», «Aktuelle Bildungsinhalte» und «Strukturen für die Qualitätsentwicklung». Die Neuerungen und Entwicklungen in den Kernbereichen werden in Projekten bearbeitet. Die Projekte befinden sich in unterschiedlichen Stadien der Bearbeitung.

Die folgende Übersicht gibt über die laufenden Projekte Auskunft. Eine detaillierte Übersicht über den Stand der Projekte ist zu Beginn des Schuljahres 2007/08 als Beilage zur «Schulinfo Zug» verteilt worden.

2.2.1.1 Beurteilen und Fördern (B&F)

Erste Ist-Analysen und Konzeptionen für Veränderungen im Schnittstellenbereich zwischen den Schulstufen liegen vor. Die Planungsphase für B&F auf der Mittelstufe 2 ist abgeschlossen; die Umsetzungsphase ist bis Sommer 2010 vorgesehen. Die Planungsphasen für B&F in weiteren Schnittstellenbereichen laufen. Aufgrund eines Beschlusses des Bildungsrates aus dem Jahre 2003 fand im Schuljahr 2006/07 eine externe Evaluation von B&F im Sekundarstufenbereich I statt. Die zwei Hochschulinstitute IBB, Zug (Institut für Bildungsmanagement und Bildungsökonomie) und FS&S, Zürich (Universität Zürich Forschungsbereich Schulqualität und Schulentwicklung) untersuchten die Umsetzung von B&F. Im Vordergrund standen Fragen nach der Funktionsweise der Projektsteuerung, nach den Auswirkungen von B&F und nach der Notwendigkeit, im Anschluss an die Generalisierungsphase gewisse Verfahren und Instrumente auf kantonaler Ebene einheitlich zu regeln. Am 6. September unterbreitete Professor Roos dem Bildungsrat die erfreulichen Ergebnisse der externen Projektevaluation. Die Ergebnisse sind in einem umfassenden Evaluationsbericht festgehalten.

Danach begann die Erarbeitung der Verankerungselemente B&F (z. B. Zeugnisüberarbeitung, Wegweiser B&F Kindergarten, 1.–9. Schuljahr).

2.2.1.2 Kooperative Oberstufe

Der Bereich «Schulartenwechsel und Niveauwechsel» wurde mit Hilfe einer Arbeitsgruppe in einem ersten Schritt bearbeitet. Neu zu klären ist der Umgang mit dem Fach Englisch in der Kooperativen Oberstufe. Seit Juni ist

deshalb eine Arbeitsgruppe Kooperative Oberstufe zum Ausarbeiten von Vorschlägen für die Koordinations-, Auswahl- und Weiterentwicklungsentscheidung im Bereich der Schulentwicklung an der Sekundarstufe I gegründet worden. Die Arbeitsgruppe sammelte rund um die Weiterentwicklung der Kooperativen Oberstufe diskussionswürdige Punkte und ordnete sie nach bestehenden, neuen sowie noch offenen Sachgeschäften.

2.2.1.3 Computer in der Schule

Im Sommer wurde das Projekt des Bundes PPP (public private partnership – Schule im Netz) offiziell abgeschlossen. Die Partner in der Wirtschaft werden aber die Schulen in Sachen Information and Communication Technologies (ICT) weiterhin unterstützen. So steht der Internetzugang für Schulen in den nächsten Jahren auch weiter gratis zur Verfügung. Diese Sponsorleistung entlastet die ICT-Budgets der Gemeinden jährlich um über Fr. 550 000.-.

Die Vorbereitung für die Umstellung der Schulnetzwerke auf Office 2007 sind angelaufen. Die Pädagogische Hochschule Zentralschweiz (PHZ) hat ein «Selbsteinschätzungs-kompetenz-Profil in ICT» ausgearbeitet. In den Pilotgemeinden Baar und Hünenberg testeten die Lehrpersonen dieses Instrumentarium erfolgreich aus.

Während des Jahres wurde zudem das Zeugnisprogramm «Lehreroffice» laufend den neuen Anforderungen angepasst.

2.2.1.4 Englisch ab der 3. Primarklasse

In der Sportwoche besuchten 52 Lehrpersonen den Didaktikkurs, welcher jeweils von drei während des ersten Unterrichtsjahres angesetzten Aufbautagen vervollständigt wird. Im Juni durften weitere 43 Lehrpersonen im Rahmen einer Diplomfeier ihre definitive Lehrberechtigung für das Fach Englisch auf der Primarstufe entgegennehmen. 36 Lehrpersonen besuchten im Sommer die letztmals durchgeführten Sprachaufenthalte in Torquay, Edinburg und Chester. Ebenfalls zum letzten Mal starteten im August drei Advanced-Kurse, welche 28 Lehrpersonen auf das Cambridge Advanced Certificate vorbereiteten. Als freiwillige Weiterbildungsangebote werden Konversationskurse, ein Proficiency-Kurs und Einführungen in Explorers 1–3 angeboten.

Die Projektleitungsgruppe Primary English Project (PEP) Zentralschweiz erarbeitet Standards für die Beurteilung und beteiligt sich intensiv an der Evaluation eines Folgelehrmittels für die Sekundarstufe I. Dabei werden auch die wichtigsten Elemente der Weiterbildungsmodulen der Englischlehrpersonen Sekundarstufe I abgesprochen, um eine grösstmögliche Kontinuität zu gewährleisten.

2.2.1.5 Eigenverantwortung an den gemeindlichen Schulen

Mit der Änderung des Schulgesetzes per 1. August ist eine klare Aufgabenteilung zwischen Gemeinderat/Schulkommission und der Schulleitung vorgenommen worden. Im Herbst wurde eine Bestandesaufnahme bezüglich Entwicklungsstand des Qualitätsmanagements in allen Gemeinden erstellt, um die Umsetzung der Teilrevision des Schulgesetzes vorzubereiten.

2.2.1.6 Konzept Sonderpädagogik

Der Regierungsrat beschloss auf Antrag des Bildungsrates das Konzept Sonderpädagogik. Von September bis November fand eine breite Vernehmlassung statt. Die Ergebnisse flossen in die Überarbeitung ein.

Mit den Institutionen der Sonderschulung wurden Leistungsvereinbarungen vorbereitet.

Mit der Integration der Arbeitsgemeinschaft Heilpädagogische Früherziehung ARGE in den Heilpädagogischen Dienst Zug HPD, konnte erreicht werden, dass im Frühbereich für Eltern, Ärzte usw. nur noch ein Anbieter für sonderpädagogische Massnahmen besteht.

2.2.1.7 Ethik und Religion

Seit Juni ist die Nachqualifikation der Lehrpersonen für das Fach Ethik und Religion in der Umsetzung. Die obligatorischen Basiskurse und Vertiefungsangebote von insgesamt vier Tagen werden gestaffelt in den einzelnen Gemeinden vor Ort durchgeführt.

2.2.1.8 Europäisches Sprachenportfolio Lingualevel

Das Europäische Sprachenportfolio ESP II eignet sich für die Selbst- und Fremdeinschätzung der sprachlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten von Kindern und Jugendlichen im Alter von 11 bis 15 Jahren auf der Basis des gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens. Darauf aufbauend bieten die Testinstrumente von Lingualevel die Überprüfung der sprachlichen Kompetenzen.

Der Bildungsrat verabschiedete das Einführungskonzept «ESP II/Lingualevel» für die Mittelstufe II und die Sekundarstufe I.

2.3 Schulaufsicht

Der leitende Schulinspektor sowie die 13 nebenamtlichen Stufeninspektorinnen und Stufeninspektoren haben die Kindergärten sowie die Schulklassen der gemeindlichen und privaten Schulen im Bereich der obligatorischen Schulzeit besucht. Die fünf nebenamtlichen Fachinspektorinnen und Fach-

inspektoren inspizierten den Fachunterricht (Textiles Werken, Handwerkliches Gestalten, Hauswirtschaft, Sport) und verschiedene Therapieangebote (Logopädietherapie, psychomotorische Therapie).

Im Schuljahr 2006/07 wurden 857 (847) Inspektionen durchgeführt. Die Inspektorinnen und Inspektoren prüften neben dem Inspektionsschwergewicht (zielorientierte Lernprozesse) die Unterrichtszielsetzungen, den Inhalt des Unterrichts, das didaktische Vorgehen, das pädagogische Geschick, das Verhalten der Lehrpersonen, die Vorbereitungen und Planungen, die soziale Interaktion in der Klasse sowie die berufsbezogene Haltung der Lehrpersonen und kontrollierten die administrativen und gesetzlichen Belange.

2.3.1 Inspektionsschwergewicht

Der Erziehungsrat (heute: Bildungsrat) hat im Jahre 2003 im Rahmen von «Gute Schule – Beurteilen» aufgezeigt, was Beurteilen an guten Schulen heissen soll: Ziele setzen, beobachten, fördern und zuweisen. Die Schülerinnen und Schüler sollen sich insbesondere im inhaltlich-fachlichen, im methodisch-strategischen, im sozial-kommunikativen und im persönlichen Lernen bedeutungsvolle Handlungskompetenzen aneignen. Um dies zu erreichen, müssen die Schülerinnen und Schüler wissen, was von ihnen gefordert wird und wie sie die Lernziele erfüllen können.

Der Bildungsrat hat diese Zielorientierung im Lernprozess für drei Schuljahre (2005/06 bis 2007/08) ins Zentrum gestellt. Er beschloss für alle Schulstufen der gemeindlichen Schulen sowie für die Privatschulen der obligatorischen Schulzeit das Inspektionsschwergewicht «Die Lehrperson bzw. die Therapeutin ermöglicht ihren Schülerinnen und Schülern zielorientierte Lernprozesse».

Das Inspektionsschwergewicht gliedert sich in drei Phasen. Im Berichtsjahr (Phase 2) ging es um die Konsolidierung sowie die individuelle Standortbestimmung. Innerhalb einer formativen Beurteilung wurden durch das Inspektorat Fortschritte und Erfolge aufgezeigt sowie weitere individuelle Schwerpunkte vereinbart. Das Inspektionsschwergewicht setzt einen wichtigen Akzent in der Bildung während der obligatorischen Schulzeit und unterstützt die Bestrebungen der kantonalen Schul- und Unterrichtsentwicklung im Bereich Beurteilen und Fördern. Aus den Aussagen und Feststellungen bei den Schulbesuchen ergab sich Folgendes: Das Schulinspektorat hat zum Inspektionsschwergewicht vier Qualitätskriterien formuliert und anschliessend mit 24 Indikatoren erläutert und untermauert. Die anfängliche Verunsicherung vieler Lehrpersonen gegenüber der Quantität hat sich inzwischen gelegt. Die Indikatoren werden nun grossmehrfach als unterstützend und hilfreich betrachtet. Grossmehrfach wird eingesehen, dass die Schülerinnen und Schüler nur dann selbstständig

lernen können, wenn man sie «loslässt» und ihnen gleichzeitig Ziele setzt. Selbstvertrauen und Selbstbewusstsein werden dadurch gestärkt. Nach wie vor werden insbesondere im inhaltlich-fachlichen Lernbereich Lernziele gesetzt, andere Lernbereiche haben noch nicht den gleichen Stellenwert. Die Reflexion bzw. Überprüfung der Zielerreichung anhand von Erfüllungskriterien befindet sich vielerorts noch im Aufbau.

Zielorientierung im Lernprozess soll helfen, eigene Lösungswege finden zu lernen, handelndes und forschendes Lernen zu ermöglichen und sein eigenes Tun bzw. seinen eigenen Lernerfolg realistisch zu reflektieren.

2.4 Didaktisches Zentrum

2.4.1 Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung (LWB)

Die LWB setzt sich zum Ziel, Lehrpersonen in ihren vielfältigen beruflichen Aufgaben möglichst gut zu unterstützen, und zwar in allen bedeutsamen Kompetenzbereichen. Sie stellt pro Schuljahr ein Weiterbildungsprogramm mit ungefähr 200 Zuger Kursen und etwa 100 Kursen interkantonal in Kooperation mit den Weiterbildungsstellen Luzern und Schwyz bereit. Adressatinnen und Adressaten sind in erster Linie die rund 1300 Lehrpersonen der gemeindlichen Schulen.

Die Kurse werden durch die kantonale Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildungskommission in Zusammenarbeit mit den Lehrerorganisationen, der Abteilung Schulentwicklung, dem Schulinspektorat, den Fachberatungen und Projektleitenden sowie den entsprechenden Fachkommissionen geplant und vom Bildungsrat bewilligt. Die Kursthemen nehmen Bezug auf Kernbereiche der kantonalen Schulentwicklung und Weiterbildungsschwerpunkte, welche vom Bildungsrat festgelegt werden.

In Berücksichtigung, dass die Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung mittelfristig zum wesentlichen Teil durch die Pädagogische Hochschule Zentralschweiz und ihre Teilschulen organisiert werden wird, koordiniert die LWB Zug bereits grosse Teile ihres Kursangebotes mit anderen Kantonen der Zentralschweiz. Wiederum wurden zahlreiche Kurse des Programms 2007/08 gemeinsam angeboten und zur kantonsübergreifenden Teilnahme geöffnet. Auf diese Weise konnte das Kursangebot erweitert und in einzelnen inhaltlichen Bereichen (z.B. Geschichte, Naturlehre, Sonderpädagogik) gestärkt sowie unter den Lehrpersonen der kantonsübergreifende Austausch gefördert werden. Die interkantonale Zusammenarbeit führte dazu, dass 392 (352) Anmeldungen von Zuger Lehrpersonen für Kurse eines anderen Kantons und umgekehrt 601 (308) Anmeldungen ausserkantonalen Lehrpersonen für Kurse der LWB Zug eingingen.

Inhaltliche Schwerpunkte der Kurse der LWB Zug:

- Grössere Anzahl ausgewählter Angebote im Fachbereich Deutsch zur mündlichen und schriftlichen Sprachförderung
- Zahlreiche Weiterbildungskurse zur Qualifikation von Lehrpersonen für den Englischunterricht in der Primarschule und das neue Fach «Ethik und Religion»
- Weiterbildungskurse im Bereich Informatik/ICT
- Kurse zum kantonalen Schulentwicklungsbereich «Beurteilen und Fördern»
- Einführungskurse zu den neuen Orientierungsarbeiten
- Ausgewählte Weiterbildungskurse in den Bereichen Umgang mit Ressourcen, Kommunikation, Zusammenarbeit, Methodik/Didaktik und Umgang mit Heterogenität, integrative Förderung

Die Kurse in Zahlen

Monate Januar bis August 2007

	Anzahl Kurse	Anzahl Teilnehmende	Ø Anzahl Teilnehmende	Teilnehmer- stunden	Total Kurs-Std.	Ø Kursdauer Stunden
Total bzw. Ø	49	691	14	7 490	495	10,1

Monate September bis Dezember 2007

	Anzahl Kurse	Anzahl Teilnehmende	Ø Anzahl Teilnehmende	Teilnehmer- stunden	Total Kurs-Std.	Ø Kursdauer Stunden
Total bzw. Ø	96	1 577	16	13 464	946	9,9

Total 2007	145	2 268	16	20 954	1 441	9,9
Total 2006	147	2 222	15	21 420	1 494	10,2
Total 2005	155	1 888	12	19 885	1 657	10,7
Total 2004	114	1 853	16	19 250	1 385	12,1

Die Anzahl durchgeführter Kurse ist vergleichbar mit dem Vorjahr. Die Teilnehmeranzahl ist leicht gestiegen, die Teilnehmerstunden dagegen sind minim rückgängig. Von der Intensivweiterbildung (zwölfwöchige Beurlaubung für eine gezielte, berufsbezogene Weiterbildung) machten 28 (23) Lehrpersonen Gebrauch, davon 11 im Rahmen der Luzerner Trimesterkurse sowie 17 im Rahmen eines individuellen, vom Arbeitgeber bewilligten Programms.

2.4.2 Bibliothek/Mediothek

Als kantonale Dokumentations- und Verleihstelle von schulischen Medien steht die Bibliothek/Mediothek allen zugerischen Lehrpersonen, den Studie-

renden an den Pädagogischen Hochschulen Zentralschweiz sowie den Hochschulen Zürich offen.

Das grosse Angebot an unterrichtsspezifischen Medien unterstützt die Arbeit der Lehrpersonen und trägt zur Qualität des Schulunterrichts bei.

Neben dem Tagesgeschäft war der Schwerpunkt der Bibliotheksarbeit die Fortführung der Bestandespflege. In den Bereichen Geschichte und Naturwissenschaften wurden 584 Bücher ausgeschieden, der ganze Buchbestand ist mit 1364 neuen Titeln ergänzt worden. Im Videobereich begann man mit dem Überspielen von viel verlangten Sendungen auf DVD.

Im Sommer begann eine Schulabgängerin mit der Ausbildung zur Informations- und Dokumentations-Assistentin.

Der LWB-Kurs «Einführung in die Bibliothek des Didaktischen Zentrums des Kantons Zug» war wiederum ein Erfolg.

Die Zahlen zum Bibliotheksbetrieb zeigen eine Stabilisierung auf dem hohen Niveau des Vorjahres. Insgesamt sind 31 944 (31 989) Titel ausgeliehen worden. Die Einführung und Beratung von Benutzerinnen und Benutzern blieb ein wichtiger Schwerpunkt.

Der Medienbestand beträgt 30 302 (28 996) Einheiten.

Die Zahlen setzen sich im Detail wie folgt zusammen

Medientyp	Bestand 2007	Bestand 2006	Ausleihe 2007	Ausleihe 2006
Sachbücher/Bilderbücher	21 025	20 245	23 096	22 971
Zeitschriften-Hefte			101	106
Dia-Serien	1 425	1 432	368	439
Videos	3 255	3 242	2 217	2 535
DVD-Video	1 577	1 206	2 468	2 226
CD	648	582	1 302	1 299
CD-ROM	447	416	509	544
Tonkassetten	605	618	228	250
Tonbildschauen	22	22	9	12
Folien	625	622	269	263
Lernspiele	533	474	1 024	1 024
Modelle/Medienpakete	135	133	329	298
Digitale Videokameras	4	3	23	22
Digitale Fotokamera	1	1	1	0

Total Bestand	30 302	28 996		
----------------------	---------------	---------------	--	--

Total Ausleihe			31 944	31 989
-----------------------	--	--	---------------	---------------

Die Gesamtzahl der eingeschriebenen Benutzerinnen und Benutzer beträgt 2835 (2816) Personen, wovon 253 die Bibliothek erstmals besuchten. Die Aufteilung der Benutzergruppen sieht wie folgt aus: Rund 1100 Personen sind als Kindergärtnerinnen und Volksschullehrerinnen und -lehrer tätig, rund 300 Personen absolvieren eine Aus- oder Weiterbildung (Pädagogische Hochschule, Pädagogikstudium, heilpädagogisches Studium). Knapp 200 Lehrpersonen arbeiten an weiterführenden Schulen (Berufsschulen, Kantonsschule, Fachmittelschule, Schulisches Brückenangebot). Die restlichen Benutzerinnen und Benutzer arbeiten an privaten Schulen oder Institutionen, als Stellvertreterin oder Stellvertreter sowie in den angrenzenden Kantonen. Von den 2835 eingeschriebenen Personen haben 1949 die Bibliothek im Berichtsjahr einmal oder mehrmals benutzt.

2.4.3 Lehrmittel

Der Kanton finanzierte die von der Lehrmittelkommission beantragten und vom Bildungsrat bewilligten Lehr- und Unterrichtsmittel für die gemeindlichen Schulen. Der Lehrmitteleinkauf und der Vertrieb an die Gemeinden erfolgte über die kantonale Lehrmittelzentrale.

Die Ausgaben für Lehrmittelneuanschaffungen beliefen sich auf rund Fr. 298 000.-. Verursacht wurden diese Kosten insbesondere durch neue Lehrmittel in den Fachbereichen Englisch Primarstufe (Fr. 82 000.-), Deutsch Primarstufe/Ethik und Religion (Fr. 81 000.-) sowie Deutsch Sekundarstufe I/Geometrie/Mathematik (Fr. 135 000.-). Die Anschaffung von Sprachenportfolio, Lehrplänen und Orientierungsarbeiten in verschiedenen Fachbereichen der Primarstufe und der Sekundarstufe I verursachte Kosten von rund Fr. 32 000.-.

Der Gesamtaufwand der Lehrmittelzentrale für den Lehrmitteleinkauf betrug Fr. 1 397 000.-.

Lehrmittelausgaben pro Schülerin/Schüler

Jahr	Gesamtaufwand Lehrmittel	Anzahl Schülerinnen/Schüler (Kindergarten bis 9. Schuljahr)	Durchschnittliche Kosten pro Schülerin/ Schüler
2007	Fr. 1 397 000.-	11 351	Fr. 123.-
2006	Fr. 1 181 000.-	11 538	Fr. 102.-
2005	Fr. 1 369 000.-	11 668	Fr. 117.-

Für die nachstehend aufgeführten Schulstufen wurden folgende neue Lehrmittel beschlossen:

Stufe	Fachbereich	Abgabemodus
Kindergarten	Sprache	Pultexemplar Lehrpersonen
Unterstufe	Mathematik	Buch und Arbeitshefte als Verbrauchsmaterial Begleitband Pultexemplar
Mittelstufe I	Deutsch	Buch im Klassensatz, Arbeitsheft Verbrauchsmaterial, Begleitband Pultexemplar
	Mathematik	Buch im Klassensatz, Arbeitsheft Verbrauchsmaterial, Begleitband Pultexemplar
Sekundarstufe I	Naturlehre	Buch im Klassensatz in alle Naturlehre-Zimmer, Begleitband Pultexemplar
	Arbeitstechnik/Projektarbeit	Pultexemplar
Sonderstufe	Mathematik	Pultexemplar

2.4.4 Projekt Integration der Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung sowie der Bibliothek/Mediothek des Didaktischen Zentrums in die Pädagogische Hochschule Zentralschweiz, Zug

Die Pädagogische Hochschule Zentralschweiz ist gemäss Konkordat vom 15. Dezember 2000 (BGS 414.361) ein Kompetenzzentrum für die Grundausbildung der Lehrerinnen und Lehrer, für Weiterbildungen und Zusatzausbildungen, angewandte Forschung und Entwicklung sowie Dienstleistungen im Bildungsbereich. In diesem Sinne ist die bisher im Kanton verankerte und von ihm verantwortete Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer in die Pädagogische Hochschule Zentralschweiz, Zug, integriert worden.

2.5 Schulpsychologischer Dienst (SPD)

Mit einem Anteil von 79% (75%) der gesamten Tätigkeit liegt das Hauptarbeitsgebiet des Schulpsychologischen Dienstes in der direkten Einzelfallarbeit. Darunter fallen entsprechende Gespräche, testdiagnostische Untersuchungen, Prozessbegleitungen, kurz-, mittel- und langfristige Beratungen und Interventionen in Krisensituationen.

Als zweites Arbeitsgebiet ist mit einem Anteil von 9% (15%) die vom Einzelfall unabhängige Tätigkeit im Rahmen der Institutionen zu erwähnen. Darunter fallen insbesondere die Besuche vor Ort in den Klassen, die Arbeit in kantonalen und kommunalen Kommissionen und die Entwicklung der eigenen Dienststelle.

Mit einem Anteil von 7% (5%) der gesamten Tätigkeit bildet die Qualitätssicherung ein weiteres Arbeitsgebiet des Schulpsychologischen Dienstes. Dazu zählen die Mitarbeit in der Aus- und Weiterbildung von Lehrpersonen, die Betreuung von Hospitanten, die Betreuung von Praktikanten von Universitäten und Fachhochschulen sowie die eigene Weiterbildung.

Als letztes Arbeitsgebiet sind die Tätigkeit als Expertin oder als Experte und die Tätigkeit in der Öffentlichkeit mit einem Anteil von 5% (5%) zu erwähnen.

Im Berichtsjahr zentral war die Mitarbeit im Projekt Konzept Sonderpädagogik (KOSO). Das Konzept zielt auf eine Neugestaltung der gesamten Sonderpädagogik im Kanton Zug im Zusammenhang mit der Umsetzung der NFA im Bereich der Sonderschulung. Der SPD schuf ein internes Umsetzungspapier in Form von Richtlinien zur Sonderschulung.

Für die Fallverwaltung wurde eine neue Software entwickelt und eingeführt.

3. Amt für Mittelschulen

3.1 Allgemeines

Der Regierungsrat beschloss auf den 1. August die Schaffung eines Amtes für Mittelschulen. Dadurch wird die Organisation der Direktion für Bildung und Kultur gestrafft (bisher waren die Leiterinnen und Leiter der kantonalen Schulen Amtsleiterinnen und -leiter) und der Direktionsvorsteher vor allem in den Bereichen Mitarbeiterführung und Budgetprozess entlastet.

Die Aufgaben im Bereich Sekundarstufe II haben zugenommen: Zwei neue Schulen sind dazugekommen (das Schulische Brückenangebot und das Kantonale Gymnasium Menzingen), alle Schulen sind gewachsen, die Aufgaben komplexer geworden (z.B. Qualitätsentwicklung).

Die Bezeichnung «Amt für Mittelschulen» trifft den Arbeitsbereich nicht genau. Dieser umfasst den nachobligatorischen Bereich, d.h. neben den Mittelschulen auch die Tertiärstufe (PHZ) und die Allgemeine Weiterbildung. Der einfacheren Verständlichkeit wegen wurde auf die genaue Umschreibung verzichtet.

Gleichzeitig ist eine Geschäftsleitung mit monatlicher Sitzungskadenz eingeführt worden. Sie befasste sich im Berichtsjahr im Wesentlichen mit folgenden Themen: Totalrevisionen der Verordnungen über die kantonalen Schulen sowie der Reglemente über die Abschlussprüfungen, Evaluationen, Raumprogramme für die Schulraumplanung Sekundarstufe II, rechtlichen Fragen.

3.2 Kantonsschule (KSZ)

3.2.1 Allgemeines

Insgesamt besuchten 1474 Schülerinnen und Schüler in 77 Klassen die Kantonsschule Zug (KSZ). Im Sommer verliessen 173 Maturi und Maturae des Gymnasiums sowie 30 Diplomandinnen und Diplomanden der Wirtschaftsmittelschule mit dem Abschlusszeugnis die KSZ. 33 Berufsmaturandinnen und Berufsmaturanden konnte gleichzeitig die kaufmännische Berufsmaturität ausgehändigt werden.

Zu Beginn des Schuljahres 2007/08 traten 232 Schülerinnen und Schüler (215 aus Zuger Primarschulen, fünf aus der 1. Sekundarklasse und zwölf aus Privatschulen, anderen Kantonen und dem Ausland) in die 1. Klasse des Gymnasiums ein. Drei Schülerinnen und Schüler von 1. Sekundarklassen wurden im Herbst in die 1. Gymnasialklasse eingegliedert. Gleichzeitig traten 16 Schülerinnen und Schüler von der 2. resp. 3. Sekundarklasse in den Übergangskurs ein. 57 Schülerinnen und Schüler aus der 3. Sekundarklasse begannen die Ausbildung in der Wirtschaftsmittelschule, davon 37 in der Abteilung Berufsmaturität und 20 in der Abteilung Handel. 25 Berufsmaturandinnen und -maturanden starteten im Herbst das Jahr der beruflichen Praxis. Der Klassenbestand stieg gegenüber dem Vorjahr um eine Klasse auf neu 77 Klassen. Im Sommer verliessen insgesamt neun Lehrpersonen die KSZ. Zu Beginn des neuen Schuljahres nahmen 27 Lehrbeauftragte bzw. Hauptlehrer ihre Lehrtätigkeit auf. Drei neue Fremdsprachenassistentinnen und ein Fremdsprachenassistent übernahmen im Rahmen des internationalen Austauschprogramms die Anstellung ihrer Vorgängerinnen und Vorgänger. Im Verwaltungsbereich gab es bei fünf Stellen einen Personalwechsel.

3.2.2 Schulkommission

Die gemeinsame Kommission der Kantonsschule Zug und des Kantonalen Gymnasiums Menzingen traf sich zu insgesamt sieben Sitzungen. Mit der ersten Sitzung vom 21. Februar trat Regierungsrat Patrick Cotti seine Stelle als Präsident und Barbara Wohlwend ihre Stelle als Mitglied der Schulkommission an. Anfang Jahr befasste sich die Kommission im Wesentlichen mit folgenden Themen: Visitationen, Anstellungs- und Beförderungsrichtlinien für Lehrpersonen, Schwerpunkte in der Q-Arbeit, obligatorischer Instrumentalunterricht, Einsprachen, Verordnung über die Kantonsschule, zukünftige strategische Rolle der Schulkommission. Zudem wurde eine Aussprache mit der Schülerberatung geführt. Die Kommission nahm zustimmend von den Arbeiten der Arbeitsgruppe «Neue Studentafel Gymnasium» Kenntnis.

3.2.3 Schulleitung

Nach insgesamt zwölf Jahren Tätigkeit als Rektorin und Direktorin (1997–1999 und 2004–2007) trat Jeannette Baumann als Mitglied der Schulleitung der KSZ im Sommer zurück und nahm ihre Lehrtätigkeit wieder auf. Ihre Nachfolge hat Peter Hörler angetreten.

Die Schulleitung befasste sich in den insgesamt 70 ordentlichen Sitzungen mit ihren gemeinsamen Aufgaben. Sie ging an zwei Tagen in Klausur. Mit dem Bildungsdirektor wurden zwei Semestergespräche geführt. Neben der personellen Führung des Lehrerkollegiums, der Betreuung der Schülerschaft und der Organisation des Schulbetriebs beschäftigte sich die Schulleitung schwerpunktmässig mit folgenden Projekten der Schul- und Qualitätsentwicklung: Durchführung der zweisprachigen Maturität am Gymnasium, Vernehmlassungen im Zusammenhang mit der Einführung der neuen Verordnung über die Kantonsschule, Anpassung des KSZ-Qualitätsleitbildes und des Qualitätsmanagements an gesetzliche Vorgaben, flächendeckende Einführung des Mitarbeitergespräches und Definition der Schnittstelle Steuergruppe-Schulleitung, Überarbeitung des Weiterbildungskonzeptes und Festlegung der Themen der schulinternen Weiterbildung, Evaluation der erstmalig durchgeführten Projektwoche für alle Klassenstufen, Ausbau und Unterhalt der Infrastruktur für Informations- und Kommunikationstechnologien (ICT), Integration des eigenen Corporate Design (CD) in das neue CD des Kantons.

3.2.4 Schulinterne Lehrerweiterbildung und Lehrerkonferenzen

Anlässlich der Frühjahreskonferenz setzte sich die Lehrerschaft mit aktivierenden Methoden vom Wissen zum Handeln von Prof. Diethelm Wahl auseinander. Die Herbstkonferenz der Lehrerschaft stand unter dem Thema «Intervision». Diese Weiterbildung unter der Leitung von Geri Thomann, Weiterbildungszentrale für Mittelschullehrer, führte das dritte Gefäss der persönlichen unterrichtsbezogenen Qualitätsinstrumente ein. Neben diesen beiden obligatorischen Weiterbildungstagen profitierten die Lehrkräfte von weiteren Kursangeboten: ICT-Weiterbildung, Didaktikkurs für Immersionsunterricht, Klassenlehrerweiterbildung.

Anlässlich von sechs weiteren gesamtschulischen Lehrerkonferenzen wurden neben den Semesterpromotionen die folgenden wichtigen Themen behandelt: Schulentwicklung und Qualitätsmanagement, Detailkonzept Projektwoche, Stellungnahme der Schule zur neuen Verordnung über die Kantonsschule, erste und zweite Vernehmlassung und Spiegelung erster Ergebnisse im Zusammenhang mit der Neukonzeption der Studentafel Gymnasium, Input zur Diskussion über Zeitgefässe an der KSZ.

Die Schulleitung setzte mehrere Projektgruppen ein. Speziell seien erwähnt: interdisziplinäre Sprachwerkstatt, Evaluation neue Programmiersprache, Neue Studentafel Gymnasium und Konzeptgruppe Projektwoche.

3.3 Kantonales Gymnasium Menzingen (kgm)

3.3.1 Allgemeines

Im Schuljahr 2007/08 unterrichteten 41 Lehrpersonen elf Klassen mit insgesamt 198 Schülerinnen und Schülern. Elf Mitarbeitende sind im Bereich Verwaltung, Haus- und Reinigungsdienst tätig. Am 20. August traten 53 Schülerinnen und Schüler in die drei neuen 1. Klassen ein. 19 Schülerinnen und Schüler wählten den zweisprachigen Maturitätslehrgang deutsch/englisch. Das Berichtsjahr stand im Zeichen schulinterner Reorganisationsprozesse, der Weiterentwicklung des pädagogischen und didaktischen Profils sowie der Schulraumplanung.

Die Reorganisationsprozesse waren erstens durch das Ende der Zusammenarbeit mit dem Lehrerinnenseminar Bernarda bedingt, zweitens resultierten sie aus den Erfahrungen der Schulaufbauphase und den externen Evaluationen der Universität St. Gallen und drittens folgten sie aus Restrukturierungsmassnahmen der Direktion für Bildung und Kultur. Die Optimierungsmassnahmen betrafen die folgenden Organisationsbereiche:

- Anpassung der Raumzuteilungen und Konzentration der administrativen Abläufe
- Anpassung des Organigramms und des Funktionendiagramms an die Struktur des Gymnasiums
- Klärung der Pflichtenhefte für Sonderfunktionen
- Optimierung der Aufgabenverteilung innerhalb der Schulleitung

Bei der Weiterentwicklung des pädagogischen und didaktischen Profils standen die folgenden Projekte im Zentrum:

- Zweites Jahr der Umsetzung und Evaluation des zweisprachigen Maturitätslehrgangs deutsch/englisch
- Evaluation und Optimierung des Konzepts für Maturaarbeiten
- Optimierung des Konzepts für Studienwochen und Sonderanlässe
- Einführung des kantonalen Zusatzfachs «Basissprache Latein»
- Gesamtkonzept zu überfachlichen Kompetenzen (Sach-, Selbst- und Sozialkompetenzen)
- Beginn des Projekts Lehrplan- und Studentafelrevision

Im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung des Schulaufbaus und der Schulentwicklung durch das Institut für Wirtschaftspädagogik (IWP) der Universität St. Gallen wurde in den Abschlussklassen erneut eine schriftliche

Befragung durchgeführt (Fokus interdisziplinärer Unterricht sowie überfachliche Kompetenzen). Die Ergebnisse der Befragung fliessen in die Lehrplan- und Studententafelrevision ein. Zudem führte das IWP im Auftrag der Schulleitung eine Organisationsanalyse durch, deren Ergebnisse für die oben beschriebenen Reorganisationsprozesse genutzt werden.

Im Zusammenhang mit der Schulraumplanung beschäftigten sich die Schulleitung und das Kollegium im Auftrag der Direktion für Bildung und Kultur intensiv mit dem Raumprogramm für das neue kgm.

3.3.2 Schulkommission

Die gemeinsame Schulkommission der Kantonsschule Zug und des kgm traf sich in der Berichtsperiode zu fünf ordentlichen und zwei ausserordentlichen Sitzungen.

Thematische Schwerpunkte im Zusammenhang mit dem kgm bildeten die Revision des Studienwochenkonzepts, die Redaktion der Anstellungs- und Beförderungsrichtlinien in Koordination mit der KSZ, die Einführung des kantonalen Zusatzfachs «Basissprache Latein», die Einführung eines Instrumental- und Gesangsobligatoriums für Schülerinnen und Schüler mit Schwerpunkt Musik, die Revision der Disziplinarordnung und die Berichterstattung zu Schulentwicklungsprojekten (vgl. Ziffer 3.3.1).

Bei den zwei ausserordentlichen Sitzungen ging es um die Neudefinition der zukünftigen Rolle der Schulkommission infolge der geänderten Delegationsverordnung und der neuen Verordnungen für die kantonalen Schulen (vgl. Ziffer 3.2.2).

3.3.3 Schulleitung

Die Schulleitung traf sich im Berichtsjahr wöchentlich zu einer Sitzung, um Fragen der Schulentwicklung (Organisations-, Personal- und Unterrichtsentwicklung) und der operativen Führung der Schule zu besprechen (vgl. Ziffer 3.3.1).

Der Rektor wirkte in der pädagogischen Begleitgruppe zur Schulraumplanung mit, besuchte die neuen Lehrpersonen im Unterricht und führte mit den bisherigen Lehrpersonen sowie dem Verwaltungspersonal die Mitarbeitergespräche.

An schulexternen Kongressen und Symposien informierte sich die Schulleitung über Entwicklungen der kantonalen und schweizerischen Bildungspolitik (Konferenzen schweizerischer Gymnasialrektoren, Kongress zu Bildungsstandards, Nahtstelle Sekundarschule/Mittelschulen).

3.3.4 Schulinterne Weiterbildung, Konferenzen und Projekttag

An drei Tagen fanden schulinterne Lehrerweiterbildungen statt. An einer Impulstagung zum Thema «Studierfähigkeit» schilderten Dozenten verschiedener Universitäten und Hochschulen die nach der Bologna-Reform veränderten Studienanforderungen und äusserten sich zur Frage, inwieweit die heutigen Studienanfänger diesen gewachsen sind. Zum Start der Lehrplan- und Stundentafelrevision fand eine zweitägige Klausur statt.

Gegenstand der insgesamt neun Lehrerkonferenzen, der zwei Klassenlehrerkonferenzen und der Promotionskonferenzen bildeten Projekte der Schulentwicklung, pädagogische Diskussionen, schulinterne Reglemente und die Beurteilung der Schülerleistungen.

Der zweite Projekttag Balance war dem Thema «Stress» gewidmet.

3.4 Fachmittelschule (FMS)

3.4.1 Allgemeines

Insgesamt besuchten 164 Lernende in neun Klassen die FMS.

Im Sommer erhielten 57 Absolventinnen und Absolventen den Fachmittelschulausweis, der nach der Neuankennung der Schule im Jahre 2004 zum ersten Mal abgegeben werden konnte. Für 18 Abgängerinnen des Profils Gesundheit wurden die Abschlussprüfungen als Teil der Berufsmaturität anerkannt. Drei Schüler bestanden die Abschlussprüfungen nicht.

Von den 80 Schülerinnen und Schülern, die am Aufnahmeverfahren teilnahmen, traten 54 in die drei 1. Klassen ein. Die drei 2. Klassen umfassten 54 und die drei 3. Klassen 56 Schülerinnen und Schüler.

Traditionsgemäss führte jede Klasse pro Semester eine Projekt- oder Spezialwoche durch. In den 1. Klassen die Klassenlager und die Berufs- bzw. Familienpraktika, in den 2. Klassen die Fremdsprachenwochen im französisch- oder englischsprachigen Raum und die Projektwoche im Bereich Gestalten/Musik/Kunstgeschichte, in den 3. Klassen der «Seitenwechsel» und die interdisziplinäre Woche.

3.4.2 Schulkommission

Die Schulkommission trat zu vier Sitzungen zusammen. Sie befasste sich u. a. mit folgenden Themen: Übertritt an die Fachmittelschule aus anderen Schulen; Ergebnis der Abschlussprüfungen; neue Disziplinarordnung; Stundentafel des Fachmaturitätslehrgangs Pädagogik; Totalrevision der Verordnung FMS; Neuausrichtung der Schulkommission aufgrund der Kantonsratsvorlage zur Qualitätsentwicklung; Q-Konzept der FMS; Änderung der Promotionsordnung;

Einführung der Vorbereitungskurse für die internationalen Fremdsprachendiplome.

Mit Unterrichtsbesuchen bei allen Lehrpersonen und in Gesprächen mit der Schulleitung informierte sich die Kommission zudem regelmässig über das Schulklima und die Arbeit an der FMS.

3.4.3 Schulleitung

Neben der personellen Betreuung der Lehrer- und Schülerschaft sowie der Organisation des Schulbetriebs beschäftigte sich die Schulleitung schwerpunktmässig mit folgenden Projekten:

Erarbeitung der Rahmenvorgaben für die Fachmaturität Pädagogik an den Fachmittelschulen der Zentralschweiz; Ausarbeitung der Lehrpläne für den Fachmaturitätslehrgang in zentralschweizerischen Fachgruppen; erstmalige Organisation von Berufsmaturitätsprüfungen; Überarbeitung der Lehrpläne im Profil Gesundheit mit dem Ziel einer besseren Koordination zwischen berufskundlichem Unterricht und überbetrieblichen Kursen; Etablierung der Zusammenarbeit mit den Ausbildungsbetrieben für FMS-Absolventinnen und -Absolventen im Profil Gesundheit; Abklärung, ob ein schulgestützter Weg über die FMS zur Berufsmaturität als Fachperson Betreuung möglich ist; Erarbeitung eines Konzeptes für die Qualitätsentwicklung; Institutionalisierung einer internen Schülerberatung; Überarbeitung der Rahmenvorgaben für den Stundenplan für Lehrpersonen; Entwicklung des neuen visuellen Auftritts im Rahmen der kantonalen Vorgaben.

3.4.4 Schulinterne Weiterbildung und Konferenzen

Das Lehrerinnen- und Lehrerteam traf sich zu elf Sitzungen, zur Herbstkonferenz und zu einer zweitägigen Retraite. An dieser standen Massnahmen zu einer förderorientierten Lernkultur sowie einer möglichst validen und objektiven Leistungsbeurteilung im Zentrum. An der Herbstkonferenz setzte sich das Team unter der Leitung von Guy Kempfert, Rektor am Gymnasium Liestal, mit den Kompetenzen für guten Unterricht im Kontext eines pädagogischen Qualitätsmanagements auseinander. Weitere Schwerpunkte bildeten pädagogische Fragen, die Einführung neuer Gefässe im Rahmen der Qualitätsentwicklung, die Überarbeitung des Reglements über die Abschlussprüfungen und der Promotionsordnung, eine Einführung in das schweizerische Berufsbildungssystem sowie die Totalrevision der Verordnung über die FMS.

3.5 Brückenangebote

Die Brückenangebote sind Teil von Unterstützungsmassnahmen für all jene Jugendlichen, die nach der Sekundarstufe I keine direkte Anschlusslösung gefunden haben. Der Kanton Zug hat drei Angebote: das SBA (Schulisches Brückenangebot), das IBA (Schulangebot für Jugendliche, die sich in der Schweiz integrieren wollen und Deutsch als Zweitsprache erlernen müssen), welches durch die Schulbehörde der Stadt Zug geführt wird, und das KBA als kombiniertes Brückenangebot (drei Tage Arbeiten in Betrieben, zwei Tage Schule), das der Volkswirtschaftsdirektion unterstellt ist.

3.5.1 Schulisches Brückenangebot (SBA)

3.5.1.1 Allgemeines

Von den 101 Jugendlichen, die sich für das Schulische Brückenangebot gemeldet haben, traten im Berichtsjahr schliesslich 70 ein. Sie konnten als Erste den Erweiterungsbau eines bestehenden Pavillons zwischen der Athene und dem Kantonsspital am Ziegelmatweg beziehen, der am 26. September im Beisein des Bildungsdirektors und des Baudirektors eingeweiht wurde. Auffallendes Merkmal des Erweiterungsbaus ist ein Grossraumbüro (Lernatelier genannt) mit Lerninseln für maximal 100 Lernende, ergänzt mit Besprechungszimmern (Dialogräume), Inputräumen und einem Balanceraum als weitere Elemente einer zukunftsweisenden Schularchitektur.

Mit der Einführung des neuen Lernlayouts (Lernatelier) ging das SBA innovative Wege mit dem Ziel, die einzelnen Schülerinnen und Schüler verstärkt individueller zu unterstützen, den Mehrwert des zusätzlichen Schuljahres zu steigern und ausserdem Kosten einzusparen. In diesem Zusammenhang ergaben sich ein Wechsel der Lehrpersonen-Rolle von «Ich und meine Klasse» zu «Wir und unsere Schule», die Einführung eines neuen Arbeitsmodells auf der Basis der Jahresarbeitszeit und ein erweiterter Berufsauftrag an die Lehrpersonen. Das SBA arbeitet diesbezüglich mit dem Brückenangebot des Kantons Glarus zusammen; der Bund (BBT) unterstützt das Projekt «PowerBridge» finanziell mit 50 Prozent. Der Regierungsrat bewilligte einen zweijährigen Pilotversuch.

3.5.1.2 Schulkommission

Die Schulkommission traf sich zu drei Sitzungen und befasste sich unter anderem mit der strategischen Ausrichtung des neuen Lernlayouts und dem neuen Arbeitszeitmodell für Lehrpersonen, mit ihrer neuen Rolle und ihren zukünftigen Aufgaben, mit der Totalrevision der Verordnung des Schulischen Brückenangebots, mit den Änderungen des Gesetzes über die kantonalen Schulen zur Qualitätsentwicklung und mit der Revision der Disziplinarordnung.

3.5.1.3 Schulleitung

Schwerpunkt der Aktivitäten und herausragendes Ereignis war die Inbetriebnahme des neuen «Haus des Lernens» am Ziegelmatweg. Die konstruktive Zusammenarbeit in der Baukommission und mit externen Fachleuten führte zu einer gestalteten Lernumgebung, wie sie in der Zentralschweiz zum ersten Mal zur Ausführung gelangte.

3.5.1.4 Schulinterne Weiterbildung und Konferenzen

Die Schulentwicklung ist fester Bestandteil der Schulkultur. Was das SBA von den Schülern und Schülerinnen in Bezug auf die Lernfähigkeit verlangt, gilt auch für die Lehrpersonen und für die Institution. Evaluationen, Aufträge von aussen (Abnehmerschaft, Behörden, Kommissionen) und Vorstösse des Teams und der Schulleitung ergaben die Notwendigkeit einer umfassenden Anpassung an die vielfältigen und heterogenen Bedürfnisse der Jugendlichen und der abnehmenden Betriebe.

Das neue Lernlayout, das nebst der gestalteten Lernumgebung auch die Schaffung von Kompetenz- und Zielrastern beinhaltet, wurde von den Lehrpersonen mitentwickelt.

Wöchentlich trifft sich das Lehrerteam zu Informations- oder Themensitzungen, weiter regelmässig zu Fachschafts- bzw. Arbeitsgruppen, ergänzt mit zehn Qualitäts-Gruppentreffen im Jahr.

3.5.2 Integrations-Brückenangebot (IBA)

Das IBA (ehemals Integrationsschule) wird seit 1991 von der Stadt Zug im Auftrag des Kantons geführt.

Im Herbst besuchten 53 Schülerinnen und Schüler das IBA.

3.6 Private Mittelschulen

An den nachstehenden Privatschulen wurden folgende schweizerisch anerkannte Maturitätsausweise und eidgenössisch anerkannte Diplomzeugnisse abgegeben:

Schule	Maturitätsausweise	Handelsdiplome
Institut Montana, Zugerberg	7 (10)	
Institut Dr. Pfister, Oberägeri	32 (20)	2 (5)
Total	39 (30)	2 (5)

3.7 Pädagogische Hochschule Zentralschweiz (PHZ), Teilschule Zug

Seit dem Schuljahr 2004/05 führt die Pädagogische Hochschule Zentralschweiz am Standort Zug die Lehrerbildung, gestützt auf den Vertrag des Kantons Zug mit den Schulen St. Michael AG.

Nach den ersten Abschlussprüfungen im Berichtsjahr wurden insgesamt 61 Lehrdiplome abgegeben (7 Kindergarten/Unterstufe, 54 Primarstufe).

Im Oktober starteten insgesamt 208 Studentinnen und Studenten ins neue Schuljahr (66 im dritten, 68 im zweiten und 74 im ersten Studienjahr).

Der Kantonsbeitrag an die PHZ Zug belief sich auf Fr. 8 687 710.-. Dieser Beitrag stützt sich auf das Konkordat über die Pädagogische Hochschule Zentralschweiz vom 15. Dezember 2000.

Der Leiter des Amts für Mittelschulen arbeitete im Projekt «Optimierung der Führungsstruktur der PHZ» mit, das der PHZ-Konkordatsrat in Auftrag gegeben hat. Aufgrund einer externen Analyse kam der Konkordatsrat zum Schluss, dass dringender Handlungsbedarf besteht und die Führungsstrukturen und -instrumente der PHZ überprüft werden müssen.

3.8 Allgemeine Weiterbildung

Die Kommission Allgemeine Weiterbildung pflegte den Kontakt zu den Kursanbieterinnen bzw. Kursanbietern durch persönliche Kontakte und durch die zweimal jährlich stattfindenden Networking-Treffen. Sie begleitete die Projekte der «FrauenBildungZug»: Diese entwickelte in Zusammenarbeit mit der Pädagogischen Hochschule Zug «Genderkit», ein Instrument, mit dem überprüft werden kann, ob Aus- und Weiterbildungen Frauen und Männer gleichermaßen ansprechen.

Die Kommission nahm den Abschlussbericht der Vorbereitungsarbeiten für das Projekt «MännerZug» zur Kenntnis und befürwortet eine Weiterführung des Projekts im Bereich Öffentlichkeitsarbeit.

Für die Umsetzung der nationalen Kampagne «Stark durch Erziehung» wurden zwei Leporellos mit Angeboten von verschiedenen Anbietern veröffentlicht und Projekte mit dem Amt für Sport und Pfadi/Jungwacht realisiert.

Die Kommission beantragte der Direktion für Bildung und Kultur die Gewährung von weiteren Projektbeiträgen.

Alle Anbieterinnen bzw. Anbieter, die Jahresbeiträge von über Fr. 10 000.- erhalten, sind eduQaa-zertifiziert.

4. Amt für Berufsberatung

1513 (1407) Personen, 39% Männer und 61% Frauen, nahmen im Berichtsjahr eine Einzelberatung in Anspruch. Die Aufteilung der Altersgruppen: 29% (29%) Volksschüler und Volksschülerinnen, 25% (23%) Personen bis 20 Jahre, 46% (48%) Erwachsene ab 20 Jahren. 154 (196) Personen waren zum Zeitpunkt der Beratung stellenlos. Im Rahmen der Leistungsvereinbarung mit dem Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) wurden 51 (65) arbeitslose Personen beraten. Die Studienberatungen nahmen 158 (141) Personen in Anspruch. Am Schulischen Brückenangebot (SBA), am Kombinierten Brückenangebot (KBA) und am Integrations-Brückenangebot (IBA) hat das Amt 73 Jugendliche in enger Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen beraten.

3800 (4700) Besucherinnen und Besucher benutzten die Infothek, weitere 3000 (3000) Personen erhielten per Telefon und E-Mail Auskunft und 138 (111) Personen nahmen eine Informationsberatung in Anspruch. In der Ausleihe wurden 6100 Schriften registriert. Rund 3000 (3300) Personen besuchten die Infothek im Rahmen von Klassen- und Elternveranstaltungen, Kursen für Lehrpersonen, für Arbeitslose und für andere Gruppen.

Die Berufsberatung führte 79 (77) Klassenbesprechungen für das 8. bis 10. Schuljahr durch sowie 16 Workshops für die 5. Gymnasialklassen. 33 (40) Berufswahlabende fanden in den Schulgemeinden oder im Berufsinformationszentrum Zug statt. Eingeladen waren die Eltern von 55 (56) Sekundar-, Real- und Werkklassen der 2. Oberstufe. Knapp 1000 Schülerinnen, Schüler und Eltern besuchten die 90 berufs- und schulkundlichen Informationsveranstaltungen, welche in Zusammenarbeit mit Lehrbetrieben und Ausbildungsinstitutionen angeboten wurden. Zusätzlich sind vier Vorbereitungskurse für Vorstellungsgespräche angeboten worden. Im Rahmen der Aktion Help! begleitete das Amt rund 300 Schulaustretende, die noch keine Lösung gefunden hatten, in enger Zusammenarbeit mit den Klassenlehrpersonen. Vor dem Schulaustritt befragte man die 1078 (1084) Schülerinnen und Schüler aus dem 8., 9. und 10. Schuljahr über ihre Anschlusslösungen. Im September erfolgte eine Nachbefragung jener 52 Jugendlichen, die zum Zeitpunkt der Befragung noch keine Lösung hatten. In der Zwischenzeit fanden 21 von ihnen noch einen Ausbildungsplatz oder eine Zwischenlösung, 5 hatten keine Lösung und 26 konnten nicht mehr erfasst werden. Die Lehrpersonen der Oberstufe wurden mit vier Informationsbulletins und zwei Fortbildungskursen über aktuelle Themen zur Berufswahlvorbereitung informiert. Die Studienberatung organisierte erstmals im Rahmen der Projektwoche für die 3. Klassen der Kantonsschule zwei Veranstaltungen in Zuger Firmen.

Der Lehrstellennachweis 2007 ist mit schriftlichen und telefonischen Nachbefragungen bis Ende Juni auf aktuellem Stand gehalten worden. Der Lehrstellennachweis für das Folgejahr wurde am 1. September eröffnet. Das Angebot lag mit 822 (826) offen und 129 (81) besetzt gemeldeten Ausbildungsplätzen leicht höher als im Vorjahr.

Die Berufsberatung führte 3 (5) Laufbahnkurse durch, 14 (18) Kurse für Arbeitslose und wirkte bei 14 (15) Kursen für Berufsbildner mit. Sie organisierte die Informationskampagne «Rent-a-Stift» gemeinsam mit dem GIBZ und das Mentoring-Programm «Lehrstellen-Tandem» mit den vier Zuger KIWANIS-Clubs. Sie führte im Auftrag der Direktion für Bildung und Kultur und der Volkswirtschaftsdirektion das Projekt «Nahtstelle Sek I–Sek II» planmässig weiter. Zentrale Aufgaben waren die Leitung und Koordination des Projekts im Rahmen der Steuergruppe, die IST-SOLL-Erhebung bei den abgebenden und aufnehmenden Institutionen sowie die Vorbereitung der «Nahtstellenkonferenz» vom 7. April 2008. Sie betreute die Fachredaktion von fünf Weiterbildungsbroschüren des schweizerischen Fachverlags SVB, wirkte in rund 20 kantonalen und schweizerischen Kommissionen, Arbeits- und Projektgruppen mit und pflegte Kontakte zu verschiedenen Institutionen und Firmen und zu den Medien.

Der Personalwechsel in der Administrations- und Beratungsabteilung verlief dank sehr guten Neubesetzungen problemlos. Die mit dem Pragmaprojekt verbundenen Neuerungen (Leistungsaufträge, Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung) wurden organisatorisch und administrativ gut integriert und etabliert.

5. Amt für Sport

Das Amt hat sich in Vollziehung des Sportgesetzes mit folgenden Themen befasst:

Herabsetzung des Jugend + Sport (J+S)-Alters im Rahmen von J+S-Kids, Paradigmenwechsel bei der Nationalen Datenbank auf die Software RE7, Umsetzen von J+S Nachwuchsförderung in der kantonalen Gesetzgebung, J+S Controllingauftrag zur Qualitätssicherung, Qualitätsentwicklung im Sportunterricht qims, EDK-Erklärung mit ihrer Aufforderung zur täglichen Sportlektion, freiwilliger Schulsport, Durchführung des Schweizerischen Schulsporttags in Zug, EUROSCHOOLS und weitere EURO 08-Projekte, niederschwellige Bewegungsangebote mit Kampagnen wie «schule bewegt», «schweiz bewegt», «5 a week» oder «fit 4 future», Förderung lokaler Bewegungs- und Sportnetze, Sicherheit im Schulsport sowie Schwimmunterricht an Zuger Schulen.

Jugend und Sport:

Kaderbildung für Erwachsene	TN	Kosten Total Fr.	Kosten Kt. Zug Fr.	Kt. Zug Anteil in %
9 Leiterkurse (Grundausbildung GA)	197	145 053.-	9 411.-	6,5
15 Weiterbildungskurse (WB)	396	126 509.-	35 704.-	28,2
1 Zentralkurs	33	16 025.-	4 084.-	25,5
2 Coachkurse (GA und WB)	73	1 691.-	291.-	17,2
Beiträge an andere Kantone für ausserkantonale GA und WB von Zugerinnen und Zugern	105		10 742.-	
Total		289 278.-	60 232.-	20,8

Sportfachkurse der Vereine Teilnehmende 10–20-Jährige	Leiterentschädigung vom Bund Fr.	Coachentschädigung vom Bund Fr.
806 Kurse und Lager in 47 Sportfächern	12 933	740 004.-
Nachwuchsförderung:	67	42 691.-
Total	13 000	782 695.-

Die Förderung weiterer junger Zugerinnen und Zuger erfolgte über Verbandskurse.

Polysportive Lager für Jugendliche:

268 Jugendliche nahmen an den beiden Sportwochen im Centro Sportivo in Tenero teil. Die Kosten pro Teilnehmerin bzw. Teilnehmer von Fr. 337.- verteilen sich wie folgt: Bundesamt für Sport: Fr. 40.-, Kanton Zug: Fr. 39.-, Spenden und diverse Beiträge: Fr. 38.-, Eltern: Ø Fr. 220.- (65%), da bei Anmeldungen mehrerer Kinder aus derselben Familie eine substantielle Reduktion gewährt wird.

Gewaltpräventionslager für Jugendliche:

Zum ersten Mal führte das Amt für Sport das Gewaltpräventionslager «Cronus Camp» durch. Das einwöchige Sportlager in Müren wurde von erfahrenen Fachleuten eigens für die 30 Knaben und Mädchen im Alter zwischen zehn und vierzehn Jahren konzipiert. Auf der Basis von Fairness und gegenseitigem Respekt lernten die Kinder unterschiedliche Techniken der Selbstverteidigung und einen besseren Umgang mit Konfliktsituationen. Die Kosten sind je hälftig vom Kanton und von den Teilnehmenden getragen worden.

Im zweiten Nachfolgejahr zum «UNO-Jahr des Sports und der Sporterziehung» führte das Amt für Sport in Zusammenarbeit mit fachkompetenten Dritten wie Sportvereinen, Schulbehörden und Gemeinden fünf bewährte Bewegungsprojekte weiter. Insgesamt nahmen rund 7000 Personen daran teil. Die Finanzierung erfolgte mit einem Sport-Toto-Beitrag von Fr. 42 900.-.

Bewegungs- und Sportprojekte	ca. Teilnehmende
Schule bewegt (tägliche Bewegung)	800 Schulkinder
Aktive Kindheit/Gesund durchs Leben	200 Lehrpersonen und Eltern
Minimarathon in fünf Gemeinden	1200 Personen
Aktionswoche in vier Zuger Gemeinden	2000 Personen
5 a week	3000 Personen

Im Rahmen der Kampagne «Bewegung – Ernährung – Entspannung (B–E–E)» unterstützte das Amt verschiedene Bewegungsangebote anderer Institutionen in der Organisation und mit finanziellen Beiträgen von rund Fr. 14 220.-. Erfolgreiche Projekte wie Zuger Trophy + Zugerberg Trophy, an welchen im Berichtsjahr über 2000 Personen teilnahmen, werden auch in Zukunft weitergeführt. Damit wird die Nachhaltigkeit der eingesetzten Gelder gewährleistet. Über 2000 Schülerinnen und Schüler nahmen an der erstmals durchgeführten School-Trophy für die Volksschulen teil.

Das Angebot im freiwilligen Schulsport im Rahmen von J+S konnte leicht erweitert werden.

Folgende Gemeinden meldeten ihre Angebote bei J+S und konnten Bundes-subventionen entgegennehmen:

Freiwilliger Schulsport	Kurse	Teilnehmende	Schulsport J+S-Beitrag	Lager	Teilnehmende	Schullager J+S-Beitrag
Zug	14	152	6 110.-	14	583	21 086.-
Baar	2	28	616.-	9	283	8 031.-
Cham	0	0	0.-	3	142	4 328.-
Hünenberg	0	0	0.-	7	217	7 139.-
Risch	0	0	0.-	4	125	3 598.-
Oberägeri	0	0	0.-	7	262	5 110.-
Neuheim	1	18	599.-	2	69	2 265.-
Menzingen	1	15	385.-	3	183	5 901.-
Unterägeri	1	12	308.-	3	126	4 781.-
Steinhausen	1	6	193.-	3	136	4 715.-
Total	20	231	8 211.-	55	2 126	66 954.-

Zusätzlich führte das Sportamt elf kantonale Schülerwettkämpfe in neun Sportarten durch, an welchen rund 2800 Zuger Schülerinnen und Schüler teilnahmen.

Das Amt für Sport organisierte nach 18 Jahren wieder turnusgemäss die Schweizerischen Schülermeisterschaften. In zehn Sportarten erkoren gegen 3000 Schülerinnen und Schüler aus der ganzen Schweiz die Schweizer Meister. Dank der tollen Zusammenarbeit mit Vereinen und Sportlehrpersonen, der Kantonsschule Zug, dem Werkhof Zug, über 500 Helferinnen und Helfern sowie weiteren Beteiligten konnte den Besucherinnen bzw. Besuchern in Zug ein unvergesslicher Tag geboten werden. 157 Zuger Jugendliche durften am schweizerischen Schulsporttag den Gastgeberkanton Zug vertreten.

Im Bereich Nachwuchsförderung klärte das Amt bei 205 Zuger Mitgliedern von nationalen Juniorkadern die Berechtigung für eine kantonale Unterstützung gemäss § 5 Abs. 2 des Sportgesetzes ab. 62 davon erfüllten die Kriterien gemäss Regierungsratsbeschluss vom 21. Dezember 2004: Sieben Zuger Nachwuchssportlerinnen und Nachwuchssportler erhielten für ihre Berufsausbildung einen Kantonsbeitrag von Fr. 500.-, 31 einen Beitrag von Fr. 1000.- und sechs Nachwuchskader mit internationalem Leistungsausweis einen Jahresbeitrag von Fr. 2000.-. Im Ganzen wurden Fr. 46 500.- ausbezahlt.

Zwei Institutionen erhielten für ihre Aufwendungen zur Koordination von Sport und Ausbildung folgende Beiträge: der EVZ (Berufssportlerlehre Eishockey) Fr. 2000.- für zwei Lehrlinge und der Verein VINTO (kaufmännische Lehre) Fr. 40 000.- für 40 Schülerinnen und Schüler.

Nach den Vorgaben der Sport-Toto-Verordnung wurden insgesamt 239 Sport-Toto-Gesuche bewilligt: 176 Gesuche für Sportanlässe und Sportlager im Betrag von Fr. 439 607.- sowie 63 Gesuche für Beiträge an Sportmaterial und Sportinfrastruktur im Betrag von Fr. 236 546.-. 29 Zuger Sportverbänden und 218 Sportvereinen sind Jahresbeiträge von insgesamt Fr. 837 247.- überwiesen worden. Für das Umsetzen von «Cool and Clean» konnten Fr. 8720.- an vier Vereine ausbezahlt werden. 21 Gesuche erfüllten die Voraussetzungen der Sport-Toto-Verordnung nicht und wurden daher abgelehnt.

Für den Firmensport «Sport am Mittag» lösten 283 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kantonalen und städtischen Verwaltung, der Siemens AG und der ZVB ein Abonnement. Pro Woche sind zwölf Sportlektionen in verschiedenen Sportarten angeboten worden.

In Zusammenarbeit mit Pro Senectute und diversen Sportvereinen publizierte das Amt eine Neuauflage der Übersicht des Sportangebots für über 50-jährige Zugerinnen und Zuger.

Das Amt für Sport stellte in den von ihm organisierten J+S-Aus- und Weiterbildungskursen, Jugendlagern, Bewegungsprojekten und Schulsportanlässen insgesamt 292 Spezialistinnen bzw. Spezialisten als Kurskader, J+S-Expertinnen bzw. -Experten, Sportlehrerinnen bzw. Sportlehrer und Trainerinnen bzw. Trainer an. Diese wurden mit total Fr. 217 918.-, davon Fr. 45 528.- aus dem Sport-Toto-Fonds, entschädigt.

Die Sportkommission tagte dreimal.

6. Amt für Kultur

6.1 Kulturförderung

Die Kommission zur Förderung des kulturellen Lebens (Kulturkommission) tagte unter der Leitung des Bildungs- und Kulturdirektors siebenmal und beriet rund 200 Beitragsgesuche.

Die ausgerichteten Beiträge zulasten des Fonds für wohltätige, gemeinnützige und kulturelle Zwecke (Lotteriefonds) beliefen sich auf insgesamt Fr. 2 580 355.-; die Einnahmen aus dem Verkauf von Publikationen auf Fr. 38 398.-. Die Kulturausgaben zulasten der Laufenden Rechnung beliefen sich auf Fr. 4 166 606.-.

Im Rahmen der Förderbeiträge an Zuger Künstlerinnen und Künstler wurden zehn Bewerberinnen und Bewerber ausgezeichnet. Es konnte in diesem Jahr kein Zuger Werkjahr vergeben werden. Für Förderbeiträge standen neu Fr. 120 000.- zur Verfügung, für das Zuger Werkjahr neu Fr. 50 000.-. Die Preisübergabe fand Anfang Oktober im Kunsthaus Zug statt, wo die prämierten Werke bis November in einer kleinen Ausstellung zu sehen waren.

Die Kulturkommission bestimmte im Herbst die Kunstschaffenden für die Zuger Wohnateliers in Berlin und New York für das Jahr 2009. Im Rahmen der Buchvernissage der Publikation «10 + 7 = 46» ist im November in der Chollerhalle das 10-jährige Bestehen des Ateliers in Berlin und das 7-jährige Bestehen des Ateliers in New York gefeiert worden.

Ebenfalls im November konnte im Theater Casino Zug das durch Beat Dittli seit 1983 im Auftrag des Zuger Regierungsrats erarbeitete Zuger Ortsnamenbuch in fünf Bänden (plus Kartenband) der Öffentlichkeit präsentiert werden. Das wissenschaftliche Jahrbuch des Kantons Zug, TUGIUM Band 23, erschien im Dezember.

Von Mai bis Dezember fand in Zusammenarbeit mit der Stadt Zug und den drei grossen Zuger Museen ein «runder Tisch» statt; Thema war die Zukunft (Inhalte, Räume, Betriebe) der drei Institutionen. Der Regierungsrat und der

Stadtrat erteilten den Auftrag zur Erarbeitung einer Studie, die die Resultate des «runden Tisches» auf ihre Machbarkeit hin untersucht.

Zulasten des Fonds wurden Beiträge an kulturelle Institutionen und Veranstaltungen aller Sparten sowie an wissenschaftliche Projekte wie folgt ausgerichtet:

- 65 Beiträge bis Fr. 2 000.-
- 136 Beiträge bis Fr. 10 000.-
- 18 Beiträge bis Fr. 30 000.-
- 17 Beiträge über Fr. 30 000.-

Folgende Beiträge wurden unter anderen zulasten des Lotteriefonds ausgerichtet:

Institution	Fr.
Förderbeiträge (inkl. Restzahlung 2006)	128 000.-
Atelierfest und Buchvernissage 10+7 = 46	31 767.-
Kunstsammlung Kanton Zug, Ankäufe	89 896.-
Ankauf Nachlass Hanna Jans	39 000.-
Grafische Sammlung Kantonsschule Zug, Ankäufe	15 000.-
Grafische Sammlung des Kantonsspitals Zug, Ankäufe	14 976.-
Produktion TUGIUM Band 23	94 197.-
Zuger Orts- und Flurnamenbuch	172 940.-
Archiverschliessung Bürgergemeinde Zug	55 900.-
Aargauische Kantonsbibliothek, Erschliessung Zurlaubenakten	55 730.-
Kunsthaus Zug: Ausstellung Harmonie und Dissonanz	40 195.-
Kulturlandsgemeinde im Rahmen des Jubiläums des Kunsthauses Zug	25 000.-
Museum in der Burg, Projekt «Schnitzzauber»	45 000.-
Interessengemeinschaft Kultur, Kulturkalender, Informations- und Kontaktstelle	55 000.-
Interessengemeinschaft Kultur, Betrieb Chollerhalle Zug	170 000.-
Interessengemeinschaft Galvanik, Betrieb Galvanik Zug	160 000.-
Ballettschule Zug	50 000.-
Voice Steps Cham	47 000.-
Kinder- und Jugendtheater Zug	80 000.-
Professionelle Theater in gemeindlichen Schulen	24 583.-
Lucerne Festival, Veranstaltungsprogramm «Children's Corner»	50 000.-

Zulasten der Laufenden Rechnung wurden an nachstehende kulturelle Institutionen folgende Beiträge gewährt:

Institution	Fr.
Kunsthaus Zug*	400 000.-
Theater- und Musikgesellschaft Zug, Theater Casino Zug	400 000.-
Theater im Burgbachkeller	70 000.-
Museum in der Burg Zug	570 884.-
Stadt- und Kantonsbibliothek	950 250.-
Kulturelle Zentrumslasten Zürich und Luzern	1 000 000.-

*Der zusätzliche Beitrag für die Museumspädagogik von insgesamt Fr. 70 000.- ist in der Kostenstelle 1740 verbucht worden.

6.2 Museum für Urgeschichte

Das Museum kann dank einem reichhaltigen Programm mit den beiden Sonderausstellungen «Löffel – In Höhepunkten durch die Kulturgeschichte» und «Von der Ausstellung ins Museum – Ein 1300 Jahre altes Schwert aus Baar», Vorträgen, Sonntagsanlässen für Familien und Workshops auf ein sehr erfolgreiches Jahr zurückblicken. Über 11 000 Besuchende interessierten sich für das Museum für Urgeschichte(n), was die positive Entwicklung fortsetzt und einen neuen Rekord darstellt. Aufgrund des attraktiven Angebots nahmen die Einzeleintritte deutlich zu; gleichzeitig reduzierte sich die Anzahl Führungen und Gruppenanlässe. Die Verankerung des Museums als ausserschulischer Lernort wurde dank der rund 260 Schulklassenbesuche weiter gefestigt.

Obwohl sich die präsentierte Sammlung auf Funde aus dem Kanton Zug beschränkt, besteht weit über die Kantonsgrenzen hinaus Interesse am Museum. Schulklassen reisen beinahe aus der ganzen Deutschschweiz an. Die Basis dieses Erfolgs liegt unter anderem bei der engagierten und fortschrittlichen Vermittlungs- und Bildungsarbeit, die stets die aktuelle archäologische Forschung miteinbezieht. Bemerkenswert ist ausserdem die überdurchschnittlich lange Verweildauer der Besucherinnen und Besucher an den einzelnen Veranstaltungen.

Von den verschiedenen Veranstaltungen wie «Servier es mit dem Löffel», «Licht im Dunkeln – Beleuchtung in der Urgeschichte» oder «Treffpunkt Steinzeitwerkstatt» fand vor allem das Fest zum 10-jährigen Jubiläum der Ausstellung an der Hofstrasse 15 grosses Echo. Für diesen besonderen Anlass wurde ein urgeschichtlicher Fünfkampf, die «Tugiade», organisiert. Das Museum konnte für einmal anders erlebt werden: Spielerisch und auf spannende, lust-

volle sowie kreative Art ist an diesem sehr gelungenen und gut besuchten Museumsfest Urgeschichte vermittelt worden.

Neben der Öffentlichkeitsarbeit konnte das Museum für Urgeschichte(n) auch hinter den Kulissen einen wichtigen Beitrag zur Kulturerhaltung leisten. Die wertvollen Funde aus dem Gräberfeld Baar-Früebergstrasse beanspruchten umfangreichere Restaurierungs- und Konservierungskapazitäten. Für einen grösseren Sammlungszuwachs war die Kantonsarchäologie Zug (Direktion des Innern) verantwortlich, die mehrere im Betriebsjahr publizierte Fundkomplexe dem Museum übergab.

Das Museum verwendete den Kredit von Fr. 950 000.– nicht nur für die Fundaufbewahrung und die Konservierung, sondern auch für die Vermittlung an ein breites Publikum.

Das abgelaufene Jahr war auch reich an Vorbereitungen für künftige Veranstaltungen. Die für 2008 geplante Ausstellung «Ein Tor zum Süden – Das Reusstal in keltischer Zeit» beschäftigte das Museum bereits ab Mitte des Jahres.

Besucherstatistik	2007	2006
Einzeleintritte		
Erwachsene	3 120	2 548
Kinder	2 008	1 549
Schulklassenbesuche		
Schülerinnen und Schüler aus dem Kanton Zug	2 038	1 693
Ausserkantonale Schülerinnen und Schüler	3 305	3 046
Führungen und Gruppenanlässe	893	1 296
Total	11 364	10 132

6.3 Museum in der Burg Zug

6.3.1 Schweizweite Ausstrahlung

Seit der Neukonzipierung der Burg Zug als «aktives Museum» im Jahr 2005 wird kontinuierlich und erfolgreich daran gearbeitet, die Geschichte mit der Gegenwart zu verknüpfen, das Museum bei den Zugerinnen und Zugern fest zu verankern sowie überregionale Ausstrahlung zu erreichen. Höhepunkt des vergangenen Jahres war in dieser Hinsicht die aussergewöhnliche Ausstellung «Schnitzzauber – Papierschnittkunst aus China und Europa», die am 27. Oktober eröffnet wurde und schweizweites Echo auslöste – nicht zuletzt durch einen Bericht in der Hauptausgabe der Tagesschau von SF 1.

Die erwähnte grosse Sonderausstellung, zwei weitere, gastkuratierte Sonderausstellungen, zwei Kabinettausstellungen, zwei grosse Wochenend-Events

jeweils mit einem Markt im Burggraben, der 1.-August-Anlass sowie die Aufschaltung der neuen Homepage und die Herausgabe eines Kinderführers durch das Museum machten das Berichtsjahr zu einem der ereignisreichsten der fünfundzwanzigjährigen Museumsgeschichte überhaupt. Die Anzahl der Besucherinnen und Besucher erhöhte sich von 13 821 auf 15 075.

6.3.2 Reichhaltiges Programm/Medienpräsenz

Dem reichhaltigen Programm entsprechend war die Präsenz in den regionalen Medien sehr gross. Insgesamt fanden 47 öffentliche Veranstaltungen statt, vom Theaterkurs für Kinder über ein Café Philo, Anlässe in Zusammenarbeit mit Pro Senectute Zug bis zu Vorträgen, Vernissagen und Finissagen. 43 Führungen für Gruppen wurden durchgeführt, 66 Kindergeburtstage gefeiert und 132 Spezialführungen bzw. Workshops für Schulklassen veranstaltet. 305 Kinder besuchten im Rahmen des Ferienpasses zwölf verschiedene thematische Kurse.

6.3.3 Stiftungsrat/Freunde Burg Zug

Der Stiftungsrat traf sich zu fünf Sitzungen und behandelte die ordentlichen Geschäfte. Präsident Rainer Hager und Vizepräsident Andreas Landtwing überbrachten je bei einer Vernissage ihre Grussworte. Der Präsident und Nicole Pfister-Fetz nahmen zusammen mit dem Direktor an den Sitzungen des sogenannten «runden Tisches zur Zuger Museumsentwicklung» teil (vgl. Ziffer 6.1).

Die Freunde der Burg Zug wurden exklusiv zu einer Preview der Ausstellung «Rosenträume» eingeladen. Die Mitgliederzahl des Vereins erhöhte sich auf gut 200 Personen.

6.3.4 Ausstellungen/Veranstaltungen

Bis am 28. Januar lief die im Vorjahr eröffnete Ausstellung «BurgBezug» – Zuger Kunstschaaffende im Dialog mit der Burg Zug. Im grossen Saal im Untergeschoss war vom 20. Januar bis 25. Februar die Ausstellung «Schwarz auf Weiss» mit Holzschnitten von Werner Hofmann und aus der Sammlung der Burg Zug zu sehen. Organisiert von den Freunden von Werner Hofmann und kuratiert von Heiri Scherer stellte sie einen wichtigen, durch die Arbeiten für den Zuger Kalender auch stark mit der Zeitgeschichte verbundenen Aspekt im Schaffen des 2005 verstorbenen bekannten Zuger Künstlers vor. Mitte Februar wurden, verbunden mit einer Kabinettausstellung zur Herstellung bzw. zum Kopieren solcher Figuren, vier der gotischen Sandsteingiguren vom Chor der Kirche St. Oswald im Erdgeschoss stimmungsvoll neu platziert. Im Nebenraum wurde parallel dazu bis Mitte April ein Gemäldezyklus des Zuger

Barockmalers Franz Thaddäus Menteler präsentiert, der im Vorjahr dank Mitteln des Kantons erworben werden konnte, begleitet von einer Einführung in die entsprechenden Restaurierungsmassnahmen. Vom 2. Mai bis 10. Juni war im Erdgeschoss sowie im Burghof die von den Zuger Ausstellungsmachern «DNS-Transport», Caroline Lötscher und Ueli Kleeb, gestaltete Sonderausstellung «Brrrrrauchtum»? – 10 Jahre Einachser-Rennen Neuheim ZG zu sehen. Im Zusammenhang mit der zentralen Frage, was einen Brauch überhaupt zum Brauch macht, sind über 20 Bräuche aus dem Kanton Zug vorgestellt worden. Ein Höhepunkt des Jahres war das unter dem Titel «Rosenträume» stehende Wochenende vom 1./2. September, eine Kooperation mit den Rosenfreunden Zug, anlässlich der Jahrestagung der Gesellschaft Schweizerischer Rosenfreunde in Zug. Über 1000 begeisterte Besucherinnen und Besucher besichtigten die floralen Inszenierungen von Regula Guhl, Blumenobjekte Zürich, Jürgen Birchler, Belle Fleur Zug, und Gret Sutter-Suter in den historischen Räumen der Burg. Der Burggraben verwandelte sich in einen duftenden Rosenmarkt. Die Kabinettausstellung «Kostbare Rosenkränze und Rosenkranzgemälde aus dem 17. und 18. Jahrhundert» war der Beitrag des Museums zu diesem Wochenende, der bis Ende September zu sehen war. Am 27. Oktober konnte in Anwesenheit des Botschafters der Volksrepublik China, ZHU Bangzao, und der Schweizer Bundeskanzlerin, Annemarie Huber-Hotz, sowie mit über 400 Gästen die grosse Sonderausstellung «Schnittzauber – Papierschnittkunst aus China und Europa» eröffnet werden. Mit der Präsentation von Meisterwerken aus internationalem Museums- und Privatbesitz ermöglichte die Burg Zug erstmals überhaupt einen breit angelegten, vergleichenden Einblick in die Zauberwelt chinesischer und europäischer Schnittbilder aus mehreren Jahrhunderten bis hin zur Gegenwart. In Kombination mit Begleitveranstaltungen mit renommierten Referentinnen und Referenten wurden eine Begegnung und ein Dialog mit einem Aspekt der Kultur jenes Landes angestrebt, dessen Aufstieg zur – auch wirtschaftlichen – Grossmacht als das überragende Ereignis des beginnenden 21. Jahrhunderts gilt. Zug als Wirtschaftsplatz mit weltweiten Verbindungen ist insofern als Ort prädestiniert für diese Ausstellung. Dass sich die «grosse Geschichte» in der «kleinen Geschichte» Zugs spiegelt, wurde anhand der erstmals prominent gezeigten Werke der Zuger Scherenschnittkünstlerin Hildegard Schwerzmann (1897–1976) exemplarisch verdeutlicht.

6.3.5 Neuerwerbungen/Neueingänge in die Sammlung

Die kulturhistorische Sammlung ist – zum grössten Teil durch Schenkungen – um 139 Objekte erweitert worden. Aus dem Handel konnten insbesondere ein Glasgemälde der Allianz Elsener-Zehnder, Menzingen, von 1619 sowie ein von Pfarrer Georg II Landtwing für ein Gotteshaus in Cham gestiftetes, Kaspar Wolfgang Muos zugeschriebenes Gemälde von 1693 erworben werden. Aus Altzuger Besitz kaufte das Museum zwei barocke Stillleben aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts an. Die Freunde Burg Zug schenkten mit Hilfe weiterer Sponsoren dem Museum das grosse Schnittbild «Ströme lebendigen Wassers», das der Basler Künstler Wilfried Riess anlässlich der Ausstellung «Schnittzauber – Papierschnittkunst aus China und Europa» speziell für den verlorenen gotischen Schrein des St.-Wolfgang-Altars aus Hünenberg geschaffen hat.

**Ausbildungsbeiträge
Entwicklung der Aufwendungen für Stipendien und Darlehen**

Jahr	Ausbezahlte Stipendien und Darlehen in Fr.	Wohn- bevölkerung	Durchschnitt pro Einwohner in Fr.	Anzahl Stipendiaten	Durchschnittliches Stipendium pro Bezüger
1990	2 489 700.-	85 281	29.19	531	4 338.-
1991	2 437 900.-	86 891	28.05	521	4 272.-
1992	3 410 100.-	86 891	39.24	613	4 993.-
1993	2 808 200.-	89 383	31.41	510	4 912.-
1994	2 526 300.-	90 165	28.00	470	4 832.-
1995	2 656 985.-	92 205	28.82	446	5 090.-
1996	2 709 800.-	93 334	29.03	473	5 266.-
1997	3 048 900.-	94 922	32.12	481	5 690.-
1998	2 950 500.-	96 026	30.73	478	5 706.-
1999	3 479 100.-	97 920	35.53	520	6 204.-
2000	3 469 400.-	98 640	35.17	506	6 266.-
2001	3 327 200.-	100 203	33.20	488	6 257.-
2002	3 551 300.-	101 744	34.90	480	6 332.-
2003	4 232 000.-	103 017	41.10	563	6 686.-
2004	4 272 600.-	104 538	40.90	591	6 285.-
2005	4 174 000.-	105 717	39.50	548	6 535.-
2006	3 507 600.-	106 530	32.90	521	5 796.-
2007	3 484 100.-	108 571	32.10	506	5 777.-

Gemeindliche Schulen

Tabelle 3

Anzahl Schulklassen Stichtag: 1. September 2007

Gemeinde	Kindergarten	Primarstufe*	Sekundarstufe I**	Total
Zug	22	68	28	118
Oberägeri	5	18	10	33
Unterägeri	8	26	13	47
Menzingen	4	17	9	30
Baar	22	75	32	129
Cham	13	51	21	85
Hünenberg	10	39	15	64
Steinhausen	9	34	15	58
Risch	9	30	16	55
Walchwil	3	10	4	17
Neuheim	2	9	5	16
Total	107	377	168	652

* inkl. Kleinklassen/Heilpäd. Schule Zug

** inkl. Integrations-Brückenangebot

Gemeindliche Schulen

Tabelle 4

Durchschnittliche Klassenbestände Stichtag: 1. September 2007

	Richtzahl gemäss Schulgesetz	2006	2005	2004
Kindergarten	18	17.7	18.1	18.3
Primarschule	22	18.9	19.2	19.2
Kleinklassen A-D	10	9.1	7.2	8.9
Ganze Sekundarstufe I	(10/18)	15.9	16.6	16.4
Sonderschule Zug	--	7.2	7.2	7.7
Integrations-Brückenangebot	--	13.5	12.3	10.8

Tabelle 5
Schuljahr 2007/08

Gemeindliche Schulen
Anzahl Lehrpersonen

Gemeinden	Kindergarten			Primarstufe*			Sekundarstufe I**			Total						
	Anz.	M	W	PE	Anz.	M	W	PE	Anz.	M	W	PE				
	LP				LP				LP							
Zug	40	0	40	27.36	147	38	109	105.58	74	28	46	56.66	261	66	195	189.60
Oberägeri	8	0	8	5.34	41	10	31	27.37	26	12	14	19.74	75	22	53	52.45
Unterägeri	11	1	10	9.90	53	10	43	36.97	35	15	20	26.11	99	26	73	72.98
Menzingen	6	0	6	4.48	41	7	34	26.67	28	10	18	17.90	75	17	58	49.05
Baar	33	0	33	25.16	150	22	128	96.35	76	36	40	61.34	259	58	201	182.85
Cham	20	0	20	13.73	109	17	92	72.07	67	35	32	46.11	196	52	144	131.91
Hünenberg	14	1	13	10.11	78	22	56	55.50	39	18	21	29.91	131	41	90	95.52
Steinhausen	18	0	18	10.48	80	16	64	49.26	47	18	29	32.11	145	34	111	91.85
Risch	17	0	17	10.51	61	12	49	40.88	39	20	19	29.50	117	32	85	80.89
Walchwil	3	0	3	2.98	17	3	14	13.83	14	8	6	10.97	34	11	23	27.78
Neuheim	3	0	3	2.21	18	2	16	12.33	13	5	8	10.20	34	7	27	24.74
Total:	173	2	171	122.26	795	159	636	536.81	458	205	253	340.55	1426	366	1060	999.62

Anz. LP = Anzahl Lehrpersonen

PE = Personaleinheiten

M = männlich

W = weiblich

*inkl.

Kleinklassen

Logopädie-

Legasthenietherapie

Psychomotoriktherapie

Heilpäd. Schule Zug

**inkl.

Werk-

Real-

Sekundarschule

Textiles Werken

Hauswirtschaft

Sport/Musik/Zeichnen

Integrations-Brückenangebot (IBA)

Kantonsbeiträge an Besoldungen für Lehrpersonen
der Vorschul- und Primarstufe

Tabelle 6

Gemeinde	Besoldungen in Fr.	Kantonsbeitrag (50%) in Fr.
Zug	12 385 918.-	6 192 959.-
Oberägeri	3 263 320.-	1 631 660.-
Unterägeri	4 546 058.-	2 273 029.-
Menzingen	3 078'818.-	1 539 409.-
Baar	12 732 208.-	6 366 104.-
Cham	8 967 632.-	4 483 816.-
Hünenberg	6 814 780.-	3 407 390.-
Steinhausen	6 224 086.-	3 112 043.-
Risch	5 633 792.-	2 816 896.-
Walchwil	1 629 170.-	814 585.-
Neuheim	1 528 968.-	764 484.-
Total	66 804 750.-	33 402 375.-

Kantonsbeiträge an Besoldungen für Lehrpersonen
der Sekundarstufe I

Tabelle 7

Gemeinde	Besoldungen in Fr.	Kantonsbeitrag (50%) in Fr.
Zug	5 487 378.-	2 743 689.-
Oberägeri	2 003 912.-	1 001 956.-
Unterägeri	2 783 168.-	1 391 584.-
Menzingen	1 941 312.-	970 656.-
Baar	6 410 848.-	3 205 424.-
Cham	5 218 148.-	2 609 074.-
Hünenberg	3 026 934.-	1 513 467.-
Steinhausen	3 429 462.-	1 714 731.-
Risch	3 795 654.-	1 897 827.-
Walchwil	1 148 870.-	574 435.-
Neuheim	1 080 788.-	540 394.-
Total	36 326 474.-	18 163 237.-

Kantonsbeiträge an Besoldungen für Lehrpersonen
in den Fächern Hauswirtschaft/Textiles Werken **Tabelle 8**

Gemeinde	Besoldungen in Fr.	Kantonsbeitrag (50%) in Fr.
Zug	1 078 716.-	539 358.-
Oberägeri	516 390.-	258 195.-
Unterägeri	512 482.-	256 241.-
Menzingen	406 188.-	203 094.-
Baar	1 431 018.-	715 509.-
Cham	1 050 288.-	525 144.-
Hünenberg	640 470.-	320 235.-
Steinhausen	693 086.-	346 543.-
Risch	649 236.-	324 618.-
Walchwil	259 136.-	129 568.-
Neuheim	170 690.-	85 345.-
Total	7 407 700.-	3 703 850.-

Kantonsbeiträge an Besoldungen
für Logopädinnen und Logopäden **Tabelle 9**

Gemeinde	Besoldungen in Fr.	Kantonsbeitrag (50%) in Fr.
Zug	465 740.-	232 870.-
Oberägeri	235 274.-	117 637.-
Unterägeri	179 068.-	89 534.-
Menzingen	201 500.-	100 750.-
Baar	505 444.-	252 722.-
Cham	379 658.-	189 829.-
Hünenberg	355 440.-	177 720.-
Steinhausen	228 718.-	114 359.-
Risch	148 482.-	74 241.-
Walchwil	112 334.-	56 167.-
Neuheim	93 800.-	46 900.-
Total	2 905 458.-	1 452 729.-

Kantonsbeiträge an Besoldungen für Lehrpersonen
der Musikschule

Tabelle 10

Gemeinde	Besoldungen in Fr.	Kantonsbeitrag (50%) in Fr.
Zug	3 693 744.-	1 846 872.-
Oberägeri	762 550.-	381 275.-
Unterägeri	1 131 732.-	565 866.-
Menzingen	871 302.-	435 651.-
Baar	2 872 898.-	1 436 449.-
Cham	1 667 052.-	833 526.-
Hünenberg	1 708 270.-	854 135.-
Steinhausen	1 597 514.-	798 757.-
Risch	938 210.-	469 105.-
Walchwil	670 652.-	335 326.-
Neuheim	418 666.-	209 333.-
Total	16 332 590.-	8 166 295.-

Kantonsschule Zug

Tabelle 11

Entwicklung der Schülerzahlen

Klasse	Gymnasium			Wirtschafts- mittelschule			Gesamt- total
	K	M	Total	K	M	Total	
August 2001	596	618	1 214	66	93	159	1 373
August 2002	583	610	1 193	60	95	155	1 348
August 2003	594	625	1 219	53	95	148	1 367
August 2004	595	647	1 242	51	92	143	1 385
August 2005	604	660	1 264	48	93	141	1 405
August 2006	639	661	1 300	60	79	139	1 439
August 2007	635	680	1 315	63	96	159	1 474

Kantonsschule Zug

Tabelle 12

Gliederung der Schülerschaft/Stand August 2007

Klasse	Gymnasium			Wirtschafts- mittelschule			Gesamt- total
	K	M	Total	K	M	Total	
1	113	116	229				229
2	115	112	227				227
3	114	133	247				247
4	117	117	234	19	38	57	291
5	87	95	182	23	19	42	224
6	89	107	196	12	21	33	229
7				9*	18*	27	27
Total	635	680	1 315	54	78	159	1 474

* Berufsmaturität

Tabelle 13

Kantonsschule Zug
 Profil-, Schwerpunkt- und Ergänzungsfächerbelegung 2007

Klasse	Bezeichnung	Summe	Geometrisches Praktikum/ Naturwissenschaftliches Propädeutikum	Italienisch	Latein	Spanisch	Wirtschafts- und Sozialkunde	Biologie/Chemie	Bildnerisches Gestalten	Englisch	Italienisch	Latein	Musik	Physik und Anwendungen der Mathematik	Spanisch	Wirtschaft und Recht	Anwendungen Mathematik	Bildnerisches Gestalten	Biologie	Chemie	Geografie	Geschichte	Musik	Pädagogik/Psychologie	Philosophie	Religionslehre	Sport	Wirtschaft und Recht
1. Klasse	Profulfächer	229	101	11	32	22	63																					
2. Klasse	Profulfächer	221	99	13	40	20	49																					
	Total	450	200	24	72	42	112																					
3. Klasse	Schwerpunkt- fächer	243						64	18	17	0	9	14	19	19	83												
4. Klasse	Schwerpunkt- fächer	220						42	10	18	0	6	6	30	20	88												
5. Klasse	Schwerpunkt- fächer	170						37	24	7	0	8	2	30	19	43												
6. Klasse	Schwerpunkt- fächer	195						51	14	19	6	0	12	13	23	57												
	Total	828						194	66	61	6	23	34	92	81	271												
6. Klasse	Ergänzungs- fächer	181															16	13	18	0	13	14	0	34	10	34	20	9

Kantonsschule Zug

Tabelle 14

Anzahl Klassen

Schuljahr	Gymnasium Unterstufe	Gymnasium Mittelstufe	Gymnasium Oberstufe	WMS	Übergangs- klassen	Total
2001/02	19	22	20	7	3	71
2002/03	20	21	21	8	2	72
2003/04	20	20	24	7	2	73
2004/05	21	22	22	7	2	74
2005/06	23	22	21	6	1	73
2006/07	23	22	22	7	2	76
2007/08	23	24	21	8	1	77

Kantonsschule Zug

Tabelle 15

Anzahl Lehrpersonen

Schuljahr	Haupt- lehrer/innen	Hauptlehrer/innen mit Teilpensum	Lehrbeauftragte	Total
2001/02	61	38	66	165
2002/03	59	47	60	166
2003/04	56	47	74	177
2004/05	56	47	70	173
2005/06	55	50	73	178
2006/07	56	51	78	185
2007/08	57	54	93	204

Kantonsschule Zug

Tabelle 16

Eintritt in die 1. Klassen der Kantonsschule Zug

August 2001	200
August 2002	186
August 2003	191
August 2004	216
August 2005	232
August 2006	228
August 2007	229

Kantonsschule Zug

Tabelle 17

Eintritt in den Übergangskurs des Gymnasiums (3. Klasse)
und in die Wirtschaftsmittelschule

	Übergangskurs des Gymnasiums	Wirtschaftsmittelschule WMS
August 2001	50	50
August 2002	35	50
August 2003	29	31
August 2004	25	32
August 2005	23	31
August 2006	29	45
August 2007	16	57

Kantonales Gymnasium Menzingen

Tabelle 18

Entwicklung der Schülerzahlen

August 2003	87	5 Klassen
August 2004	117	7 Klassen
August 2005	184	10 Klassen
August 2006	200	11 Klassen
August 2007	198	11 Klassen

Anzahl Lehrpersonen

Tabelle 19

	Hauptlehrer/innen	Lehrbeauftragte
2003/2004	7	19
2004/2005	12	21
2005/2006	19	19
2006/2007	19	23
2007/2008	21	21

Fachmittelschule

Tabelle 20

Entwicklung der Schülerzahlen

August 2001	93	(5 m, 88 w)	5 Klassen
August 2002	102	(7 m, 95 w)	6 Klassen
August 2003	117	(7 m, 110 w)	6 Klassen
August 2004	156	(24 m, 132 w)	8 Klassen
August 2005	186	(27 m, 159 w)	9 Klassen
August 2006	176	(28 m, 148 w)	9 Klassen
August 2007	164	(20 m, 144 w)	9 Klassen

Anzahl Lehrpersonen

Tabelle 21

	Hauptlehrer/innen	Lehrbeauftragte
2001/2002	9	13
2002/2003	10	15
2003/2004	11	12
2004/2005	9	19
2005/2006	8	19
2006/2007	8	24
2007/2008	8	25

Schulisches Brückenangebot

Tabelle 22

Entwicklung der Schülerzahlen

August 2001	75 + 5* (23 m, 57 w)	4 Klassen
August 2002	98 (46 m, 52 w)	5 Klassen
August 2003	96 + 2* (36 m, 60 w)	5 Klassen
August 2004	61 + 3* (21 m, 43 w)	4 Klassen
August 2005	69 + 1* (25 m, 45 w)	4 Klassen
August 2006	64 (16 m, 48 w)	4 Klassen
August 2007	66 + 4* (19 m, 51 w)	4 Klassen

*Eintritte während des 1. Trimesters

Anzahl Lehrpersonen

Tabelle 23

	Hauptlehrer/innen	Lehrbeauftragte
2001/2002	9	2
2002/2003	12	2
2003/2004	12	2
2004/2005	10	1
2005/2006	10	1
2006/2007	8	4
2007/2008	10	3

Kantonale Aufwendungen für kulturelle Zwecke (ohne Denkmalpflege und Investitionen) **Tabelle 24**

	2007	2006	2005	2004	2003
Laufende Rechnung					
Kulturförderung					
(Besoldungen, Entschädigungen, Sachaufwand)	218 387	214 966	249 284	242 188	232 958
Museum für Urgeschichte					
(Besoldungen, Entschädigungen, Sachaufwand)	957 085	907 433	867 511	780 352	842 455
Jahresbeiträge an kulturelle Institutionen					
TMGZ, Kunsthaus**, Burgbäckler	870 000	870 000	764 601	760 299	660 299
Museum in der Burg Zug	570 884	571 800	577 787	719 212	644 158
Stadt- und Kantonsbibliothek	950 250	947 143	948 060	906 793	936 412
Förderung Jugendliteratur, Jugendschriften*	-	-	47 376	42 077	42 575
Schweizerische Volksbibliothek*	-	-	-	6 600	6 600
Zentrumslasten Zürich und Luzern	1 000 000	1 000 000	1 000 000	1 000 000	1 000 000
Beitrag Prof.-Otto-Beisheim-Stiftung (Zuwendung an Kt. 36559)	-400 000	-200 000	-400 000		
Total Laufende Rechnung	4 166 606	4 311 342	4 054 619	4 457 521	4 365 457
Fonds für wohltätige, gemeinnützige und kulturelle Zwecke					
Allgemeine Beiträge, Ankäufe und Unkosten	2 580 355	2 335 657	2 947 660	2 563 398	2 589 004
Einnahmen aus Publikationen	-38 398	-3 592	-1 986	-13 563	-11 418
Total Fonds	2 541 957	2 332 065	2 945 674	2 549 835	2 577 586
Total Netto Laufende Rechnung und Fonds	6 708 563	6 643 407	7 000 293	7 007 356	6 943 043

* ab 2005 bzw. 2006 über Bildungskostenstelle

** zusätzlicher Beitrag für Kunstvermittlung: Fr. 70 000.- über Bildungskostenstelle

Volkswirtschaftsdirektion

1. Allgemeines

1.1 Gesetzgebung

Es traten folgende Erlasse in Kraft:

- Gesetz über den öffentlichen Verkehr samt Inkraftsetzungsbeschluss, Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über Berufsbildung und Fachhochschulen sowie Gesetz über Änderung von Erlassen zur Neugestaltung der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen im Rahmen der NFA samt Inkraftsetzungsbeschluss.
- Kantonsratsbeschluss betreffend Teilergänzung Stadtbahn Zug und Investitionsbeiträge für Doppelspurausbau Cham Bahnhof-Freudenberg und Ausbau der Stadtbahn-Haltestellen Zythus und Chämleten, Kantonsratsbeschluss betreffend Ergänzung zum Objektkredit für den Bau der ersten Etappe der Stadtbahn Zug zur Abgeltung der Investitionsfolgekosten der neuen Haltestellen, Kantonsratsbeschluss betreffend Austritt aus dem Interkantonalen Konkordat über Massnahmen zur Bekämpfung von Missbräuchen im Zinswesen, Kantonsratsbeschluss betreffend Beitritt zur Rahmenvereinbarung für Interkantonale Zusammenarbeit mit Lastenausgleich, Kantonsratsbeschluss betreffend Festlegung der Bahnhaltstellen und der Knotenpunkte des öffentlichen Verkehrs, Kantonsratsbeschluss betreffend Verlängerung des Forschungsbeitrags an das Micro Center Central-Switzerland sowie Kantonsratsbeschluss betreffend Aufhebung des KRB zur Schaffung einer Höheren Fachschule Gesundheit Zug.
- Anpassung der Mutterschaftsbeiträge an die Preisentwicklung, Reglement betreffend Förderung von Partikelfiltern bei schweren landwirtschaftlichen Fahrzeugen, Änderung der Verordnung der Berufsschule für Gesundheits- und Krankenpflege Zug, Verordnung betreffend Überwachung und Bekämpfung von Schadorganismen in der Landwirtschaft, Reglement über die Abfindungen für gerodete Obstbäume bei Feuerbrandbefall im Kanton Zug, Reglement über Entschädigungen für angeordnete Überwachungs- und Bekämpfungsmassnahmen im Pflanzenschutz, Unterstellung einer weiteren Kategorie von Verkaufslokalen unter § 3 Abs. 2 des Ruhetags- und Ladenöffnungsgesetzes, Reglement über die Höhere Fachschule für Technik und Gestaltung, Änderung der Ausführungsbestimmungen III zum EG Berufsbildung (Prüfungs- und Promotionsreglement für die Berufsmaturität am GIBZ und KBZ), Aufhebung der Verordnung über die Preiskontrolle, Verord-

nung zum Übergangsrecht zum Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung, Verordnung über die Vergütung von Krankheits- und Behinderungskosten bei den Ergänzungsleistungen, Reglement über die Organisation und den Betrieb der Bildungszentren, Verfügung über Delegation von Entscheidungsbefugnissen der Volkswirtschaftsdirektion an das Amt für Wirtschaft und Arbeit.

1.2 Konsultativkommission für Wirtschafts- und Konjunkturfragen

Die Konsultativkommission für Wirtschafts- und Konjunkturfragen tagte einmal (1). Sie beriet bzw. liess sich über folgende Themen informieren: Das wirtschaftliche Umfeld in den verschiedenen Branchen, die rückläufige Arbeitslosigkeit, der ausgetrocknete Arbeitsmarkt für qualifizierte Arbeitskräfte, die erfreuliche Entwicklung von Firmenzahlen und Arbeitsplätzen, die Lehrstellensituation, die schwierige Wohnsituation im Kanton, bedeutende Geschehnisse in einzelnen Unternehmen, die Aktivitäten der Kontaktstelle Wirtschaft und die Mobilitätsberatung. Speziell diskutiert wurde die Einbettung des Kantons Zug in die Metropolitanregion Zürich. Mit dem Autor einer entsprechenden Studie des Instituts für schweizerisches Bankwesen der Universität Zürich wurde das Thema zusätzlich vertieft.

1.3 Innovationspreis

Zum 15. Mal wurde der Innovationspreis des Regierungsrats für innovative Modelle und Projekte zur Schaffung neuer bzw. Erhaltung bestehender Arbeitsplätze im Rahmen des Zuger Technologietages vergeben. Preisträgerin war die Firma Global Supply Chain Finance Ltd., Zug.

1.4 Businesspark Zug

Der Businesspark Zug war wiederum faktisch voll belegt. An der Sumpfstrasse 26 in Zug/Steinhausen stehen rund 1400 m² Bürofläche sowie zusätzliche Lageräume zur Verfügung. 46 (45) Firmen waren im Businesspark tätig.

Der Businesspark Zug, getragen vom Verein Zuger Gründerzentrum mit 110 (113) Mitgliedern (vorwiegend Zuger Firmen), bietet Jungunternehmenden günstige Mietzinse für die Räumlichkeiten samt Infrastruktur, die Möglichkeit gemeinsamer Weiterbildung und Beratung sowie den Einkauf von Sekretariatsdienstleistungen.

Der Kantonsvertreter im Vorstand ist dafür besorgt, dass eine enge Zusammenarbeit des Businessparks Zug im Bereich der Jungunternehmerförderung mit der Kontaktstelle Wirtschaft und dem Technologie Forum Zug garantiert ist. So wurden gemeinsam der Zuger Jungunternehmerpreis und das Zuger

Jungunternehmerforum durchgeführt. Der Kontakt zum Verein für Arbeitsmarktmassnahmen im Rahmen des VAM-Projekts «Wege zur Selbstständigkeit» wurde weiter gepflegt.

1.5 Technologie Forum Zug (tfz)

Das tfz arbeitete wiederum erfolgreich und erhöhte die Zahl der Vereinsmitglieder auf 123 (115) Firmen. Die sechs (6) Cluster «Fertigungstechnologie», «Life Science», «Software Technologie», «Elektronik», «Mess- und Regeltechnik» und «Logistik» waren weiterhin operativ, indem sie je drei bis vier Cluster-Veranstaltungen durchführten. Der Cluster «Mikrotechnologie» organisierte gemeinsam mit dem Micro Center Central-Schweiz eine Veranstaltung.

Das tfz führte mit der Volkswirtschaftsdirektion den 4. Zuger Innovations- und Technologietag durch. Zusammen mit dem Businesspark Zug wurde der 3. Zuger Jungunternehmerpreis verliehen, der an die Firma speed.ch ging. Es betreute ausserdem das Projekt «Innopark Zug-Zentralschweiz» des VAM für hoch qualifizierte Stellenlose mit 28 Teilnehmenden.

Das tfz führte die monatliche Jungunternehmerberatung, organisierte zusammen mit dem Businesspark und der Kontaktstelle Wirtschaft erstmals weitere drei Jungunternehmerforen und koordinierte die ifj-Apéros für Neuunternehmer in Zug.

1.6 Beschwerdewesen

Die Volkswirtschaftsdirektion entschied erstinstanzlich über sieben (4) Beschwerden. Im Instruktionsverfahren an den Regierungsrat wurden vier (14) Beschwerden bearbeitet.

1.7 Vernehmlassungen

Das Direktionssekretariat erarbeitete 17 (21) zum Teil sehr ausführliche Vernehmlassungen zuhanden des Regierungsrats und sechs (12) direkte Vernehmlassungen an Bundesstellen.

1.8 Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland

Die Volkswirtschaftsdirektion überprüfte 30 (31) Grundstücksgeschäfte, welche den Erwerb von Wohneigentum durch sogenannte Immobiliengesellschaften im engeren Sinn betrafen. Davon waren 29 (31) nicht bewilligungspflichtig im Sinn des Bundesgesetzes. In einem (0) Fall wurde eine Bewilligung erteilt. Statistisch nicht erfasst wurden die zahlreichen telefonischen und schriftlichen Anfragen und Vorabklärungen.

1.9 Konsumkreditgesetzgebung

Bundesgesetz und Verordnung über den Konsumkredit verlangen von Kreditgebenden und Kreditvermittelnden eine Bewilligung für die gewerbsmässige Gewährung und Vermittlung von Konsumkrediten. 2007 wurden drei (8) Gesuche eingereicht. Eines (7) davon wurde mit einer befristeten Bewilligung gutgeheissen, eines (1) wurde gegenstandslos.

Mit den per 1. März 2006 in Kraft getretenen Anpassungen der Verordnung wurde die Umsetzung und der Vollzug des Gesetzes vereinfacht. Es wurden dennoch zahlreiche Auskünfte an Ratsuchende erteilt, da insbesondere die neue Regelung im Bereich des Nachweises einer Berufshaftpflichtversicherung oder einer gleichgestellten Sicherheit in der praktischen Umsetzung zu Unsicherheiten führte.

1.10 Europadelegierter

Der Europadelegierte informierte den Bund regelmässig über den Stand der Umsetzung der Abkommen von Schengen und Dublin im Kanton Zug. Zudem wurden mehrere Vernehmlassungen zur Übernahme von Weiterentwicklungen des Schengen-Besitzstandes ausgearbeitet.

1.11 Schlichtungsstellen

1.11.1 Schlichtungsstelle für die Gleichstellung von Frau und Mann

Die Kommissionsmitglieder der Schlichtungsstelle traten zu einer (0) Verhandlungssitzung zusammen. Es war keine (0) Pendeuz aus dem Vorjahr zu verzeichnen. Drei Verfahren wurden aus prozesstechnischen Gründen anhängig gemacht.

1.11.2 Schlichtungsstelle in Pachtstreitigkeiten

Vor der Schlichtungsstelle in Pachtstreitigkeiten fanden zwei (2) Vermittlungen statt, zwei (1) wurden mit Vergleich erledigt, keine (1) scheiterte. Verschiedene Auskünfte an Verpächter und Pächter über die Anwendung des Bundesgesetzes über die landwirtschaftliche Pacht wurden erteilt.

1.12 Flughafen Zürich

Der Kanton Zug wurde wiederum im Rahmen der Koordinationsgespräche zum Sachplan Infrastruktur Luftfahrt (SIL) des Bundes mit den Kantonen Zürich, Schaffhausen und Aargau und der Zürich Flughafen AG über das Ergebnis der Gespräche und den Fortschritt der technischen Grundlagenarbeiten laufend informiert. Der Sachplan wurde technisch verfeinert und die möglichen Varianten gestrafft. Der Volkswirtschaftsdirektor nahm an mehreren Sitzun-

gen des Kantons Zürich mit dessen Nachbarkantonen zur Thematik SIL, Flughafen Zürich und Fluglärm teil.

1.13 Konferenzen

Die Volkswirtschaftsdirektion führte drei (3) Gesamtkonferenzen mit den Amtsleitenden und den Leiterinnen und Leitern der für die Direktion tätigen privaten Unternehmen durch. In den Bereichen Wirtschaft fanden vier (4), in der Berufsbildung drei (3) und in der Sozialversicherung zwei (2) ergänzende Bereichskonferenzen statt.

1.14 Kommunikation

Grosse Themen im Bereich der externen Kommunikation waren das Bahn-Grossprojekt Zimmerbergtunnel sowie Zug als Gastkanton am Zürcher Sechseläuten. Inhalte zahlreicher Medienkontakte waren u.a. die neue Regionalpolitik, die Konferenz zum Metropolitanraum Zürich in Zug, die Schliessung der Berufsschule für Gesundheits- und Krankenpflege im Jahr 2011, die Umwandlung der Schreiner-Techniker-Schule in die neue Höhere Fachschule für Technik und Gestaltung, Public Private Partnership, der Zuger Innovationspreis, der Zuger Immobilienmarkt bzw. die steigenden Eintragungen im Zuger Handelsregister.

Das Direktionssekretariat der Volkswirtschaftsdirektion hat 15 (11) Medienmitteilungen verschickt, verschiedenste PR-Artikel verfasst und zu fünf (3) Medienorientierungen eingeladen.

1.15 Ausstellungen

Die Volkswirtschaftsdirektion organisierte im Auftrag des Regierungsrats den Auftritt des Kantons Zug am Zürcher Sechseläuten vom 13. bis 16. April 2007 in Zürich unter dem Titel «Shake hands - Nachbarn begegnen sich». Der Kanton Zug präsentierte sich am Kinderumzug sowie am Sechseläuten-Umzug, führte Auftritte von kulturellen Gruppen im Stadtzentrum von Zürich durch und erarbeitete eine Videoproduktion mit dem Titel «15 Zugerinnen und Zuger erzählen», welche auf dem Lindenhof in einem Filmzelt gezeigt wurde. Der Lindenhof war während vier Tagen für alle Altersstufen zentraler Treffpunkt mit einem weiteren Begegnungszelt und verschiedenen Auftritten von Zuger Musikensembles. Dank vielfältiger Werbemassnahmen u.a. der Gestaltung der Aussenmauer des Lindenhofs hin zur Limmat mit dem Slogan «Shake hands - Zug trifft Zürich», erhielt der Kanton Zug grosse Aufmerksamkeit. Tausende Besucherinnen und Besucher aus dem Kanton Zug ermöglichten zahlreiche Kontakte im Nachbarkanton.

2. Berufsbildung

2.1 Amt für Berufsbildung

2.1.1 Allgemeines

Seit mehreren Jahren befindet sich die Berufsbildung in einem Reformprozess. Dieser wurde mit dem am 1. Januar 2004 in Kraft gesetzten Berufsbildungsgesetz eingeleitet. Die Ausbildungsvorschriften für mehr als 200 vom Bund reglementierte Berufe müssen in den kommenden Jahren überarbeitet und angepasst werden. Bis Ende Jahr wurden zirka 50 Berufe neu reglementiert. Erfreulicherweise befanden sich darunter wieder einige zweijährige Grundbildungen, die zum eidgenössischen Berufs-Attest führen. Diese Bildung ist eine Neuerung des Gesetzes und löst die Anlehre ab.

Die Ausbildungen im Gesundheits-, Sozial- und Kunstbereich unterstehen nun ebenfalls der Bundesgesetzgebung und sind der Systematik der Berufsbildung angepasst worden. Das Berufsbildungsgesetz sieht eine neue Finanzierungsform vor, deren Umsetzung aufgrund der Vorgaben des Bundes geplant wird. Eine weitere Neuerung des Gesetzes ist die Validierung von Bildungsleistungen, die mittels früher erworbener Kompetenzen für eine Qualifikation angerechnet werden können. Der Bund hat im Mai einen nationalen Leitfaden «Validierung von Bildungsleistungen» verabschiedet, welcher die Vorgaben zur Umsetzung definiert. Erste Anpassungen wurden im Pilotprojekt «Nachholbildung FAGE» vorgenommen.

Ebenso hat der Bund die Lancierung eines Case Managements in den Kantonen empfohlen.

Der Kanton Zug hat zusammen mit den anderen Zentralschweizer Kantonen dem Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) ein Projekt Grobkonzept «Case Management» eingereicht.

2.1.2 Ausbildungen auf Sekundarstufe 2

2.1.2.1 Lehrstellensituation/Lehrstellenmarketing

Die Lehrstellensituation zeigt zwei gegenläufige Tendenzen. Bei Berufsfeldern mit eher höheren Anforderungen (Informatiker, technische Berufe, Kaufmann/Kauffrau) konnten nicht alle Stellen besetzt werden, was auf einen leichten Lehrstellenüberhang hindeutet. Hingegen existiert im niederschwelligen Bereich weiterhin ein Lehrstellenmanko.

Per Ende August konnten 1130 (1139) neue Ausbildungsverträge, davon 1072 drei- und vierjährige, 51 zweijährige Grundbildungen und sieben Anlehren, genehmigt werden. Bei den Berufen im Detailhandel ist ein Wandel von der dreijährigen zur zweijährigen Ausbildung festzustellen. Besonders erfreulich ist

der markante Anstieg bei den Grundbildungen mit Attest (+20%) auf 51 (39) Verträge. Die Anstrengungen, um diese Berufe bekannter zu machen, zahlen sich aus. Weiterhin ist es aber wichtig, in diesem Bereich die Zahl der Ausbildungsplätze zu erhöhen. Denn einerseits wird die Zahl der Schulabgängerinnen und Schulabgänger nicht rückläufig sein und andererseits sind es weiterhin die jungen Frauen, die teilweise erhebliche Schwierigkeiten haben, eine ihren Fähigkeiten entsprechende Ausbildung absolvieren zu können.

Gegenüber den Vorjahren musste festgestellt werden, dass der Zeitpunkt des Lehrvertragsabschlusses vermehrt bereits ab Oktober erfolgte. Das Amt für Berufsbildung wird sich dafür einsetzen, dass diese Tendenz nicht weiter anhält. Rund die Hälfte der Verträge für alle Berufsfelder und -niveaus werden jedoch nach wie vor erst nach Mitte März abgeschlossen.

Nach Schätzung des Amtes für Berufsbildung standen 1187 (1175) offene Ausbildungsplätze zur Verfügung. Zusammen mit der Tatsache, dass im Kanton Zug rund 30% der Lehrstellen an Jugendliche vergeben werden, die nicht im Kanton Zug wohnhaft sind, kann von einer ausserordentlich positiven Lehrstellensituation gesprochen werden, die sich über die Kantongrenzen hinaus auswirkt.

Das Lehrstellenmarketing wurde vor allem auf jene Bereiche fokussiert, die eine neue Verordnung über die Grundbildung erhalten haben. Besonders unterstützt wurden Berufszweige, die mit der Einführung der neuen Bildungsverordnung auch eine zweijährige Grundbildung (Attestbildung) eingeführt haben. Bei diesen niedrigeren Anforderungsniveaus besteht ein eigentlicher Mangel an Ausbildungsplätzen. Ein Engagement von Unternehmen ist hier sehr willkommen.

Im Bereich der Brückenangebote ist die Situation unverändert. Rund 20% der Schulabgängerinnen und Schulabgänger besuchen ein Brückenangebot. Auf das Kombinierte Brückenangebot entfallen rund 9% der Anmeldungen. Weiterhin bewährt sich die koordinierte Anmeldung für die staatlichen Brückenangebote.

Die Zusammenarbeit mit den Zentralschweizer Berufsbildungsämtern und den regionalen und lokalen Berufsbildungspartnern wird weiterhin aktiv genutzt.

2.1.2.2 Lehrabschlussprüfungen

Die Lehrabschlussprüfungen konnten ordnungsgemäss durchgeführt werden. Detaillierte Zahlen sind unter Ziffer 2.1.7 ersichtlich.

2.1.3 Tertiär- und Quartärausbildungen

2.1.3.1 Höhere Fachschulen und berufsorientierte Weiterbildung

Im Kanton Zug sind im Bereich der berufsorientierten Weiterbildung und höheren Berufsbildung folgende kantonale Schulen respektive Schulen mit einer Leistungsvereinbarung tätig: Gewerblich-industrielles Bildungszentrum (GIBZ) inklusive der Höheren Fachschule für Technik und Gestaltung (HFTG), Berufsfachschule für Gesundheits- und Krankenpflege (GKP), Kaufmännisches Bildungszentrum (KBZ) inklusive der Höheren Fachschule für Wirtschaft (HFV), Landwirtschaftliches Bildungs- und Beratungszentrum Zug (LBBZ) sowie die Zuger Techniker- und Informatikschule (zti).

Einen Schwerpunkt bilden nach wie vor die Vorbereitungskurse für Berufsprüfungen und Höhere Fachprüfungen sowie die Diplomlehrgänge auf der Stufe der Höheren Fachschulen. Ebenso existiert bei den Bildungsinstituten ein breites Angebot an berufsorientierter Weiterbildung. Die Details können den entsprechenden Berichten der Schulen entnommen werden.

2.1.3.2 Aus- und Weiterbildung für Berufsbildende

Seit 2005 werden die Weiterbildungsangebote für Berufsbildnerinnen und Berufsbildner durch die Bildungsregion Zentralschweiz getragen und an diversen Weiterbildungsinstitutionen (z.B. am GIBZ) durchgeführt. Details können den entsprechenden Berichten der Schulen entnommen werden.

Die Nachfrage nach dem fünftägigen Grundkurs für Berufsbildnerin/Berufsbildner war leicht ansteigend. Es wurden insgesamt zwölf (9) Kurse durchgeführt mit 233 (178) Teilnehmenden. Davon kamen mehr als die Hälfte freiwillig, nämlich 146 (103).

Entsprechend den Vorgaben des neuen Rahmenlehrplans des Bundes wird der Grundkurs angepasst. Ab Januar 2009 erfolgt die Ausbildung nach neuem Konzept.

Das Amt für Berufsbildung ist als Anbieter von Aus- und Weiterbildung für Berufsbildnerinnen und Berufsbildner «eduQaa-zertifiziert».

2.1.4 Projekte und Entwicklungen

Alle Projekte des Amtes für Berufsbildung präsentieren sich Ende Jahr mit einer positiven Bilanz. Einige Projekterfolge seien hier erwähnt. Das Anerkennungsverfahren Höhere Fachschule für Naturheilverfahren und Homöopathie erreichte einen wichtigen Teilschritt: Im Sommer konnte der Bildungsgang Homöopathie anerkannt werden. Gleichzeitig haben die ersten Absolventin-

nen und Absolventen das kantonale Diplom erhalten. Damit wurde erstmals auf kantonaler Ebene ein Lehrgang im Bereich der Naturheilverfahren und Homöopathie anerkannt. Weitere Anerkennungen werden 2008 folgen.

Das gezielte Marketing für die zweijährige Grundbildung mit Attest war ebenfalls sehr erfolgreich. Die Zahl der Ausbildungsplätze konnte um 20% auf 51 (39) Plätze gesteigert werden. Die Zusammenarbeit mit der nationalen Aktion «Speranza 2000» verlief sehr gut und wird ausgebaut.

Ein Novum stellte das Projekt «Internationale Firmen» dar. Erstmals wird bei der Grundbildung für Kaufleute Business-Englisch explizit gefördert. Das Angebot stösst bei zahlreichen internationalen Unternehmen sowie auch bei Lernenden auf Interesse.

2.1.5 Kooperationen

2.1.5.1 Kooperation unter den Höheren Fachschulen

Im Zusammenhang mit dem «Konzept Höhere Fachschulen Zug» (HF Zug), welches aufgrund des regierungsrätlichen Schwerpunkts zur Stärkung der Höheren Fachschulen entstand, haben die beteiligten Schulen einen Kinospot entworfen. Dessen Ziel ist es, mittels Dachmarkenwerbung die Positionierung der Marke HF Zug zu festigen sowie die Lust auf Weiterbildung zu wecken.

Unter dem Label «Netzwerk Höhere Fachschulen Zentralschweiz» fanden zwei Meetings statt. Angeschrieben wurden alle 14 Höheren Fachschulen der Zentralschweiz. Das zweite Meeting, welches im gemeinsamen Auftritt an der Zentralschweizerischen Bildungsmesse im November integriert war, stand ganz im Zeichen der Gründungsversammlung des Vereins «Netzwerk Höhere Fachschulen Zentralschweiz». Diesem Zusammenschluss folgten 13 Höhere Fachschulen der Zentralschweiz aus den Bereichen Wirtschaft, Technik, Gesundheit, Soziales, Bildung, Gastgewerbe und Tourismus. Ziele des Vereins sind die gemeinsame ausgewogene Interessenvertretung der Höheren Fachschulen der Zentralschweiz, die aktive Beteiligung an der zentralschweizerischen Bildungspolitik sowie die Positionierung der Höheren Fachschulen im Bildungssystem der Schweiz.

2.1.5.2 Interkantonale Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit erfolgt in unterschiedlicher Intensität auf zwei Ebenen: regional unter den sechs Zentralschweizer Kantonen im Rahmen der Zentralschweizer Berufsbildungsämter-Konferenz. Entschieden wird über Fragen des Vollzugs, wenn er regional koordiniert erfolgt. Diese Zusammenarbeit ist eine gute Möglichkeit, Synergien zu nutzen. National erfolgt die Zusammenarbeit unter allen Kantonen im Rahmen der Schweizerischen Berufsbildungsämter-Konferenz

(SBBK). Daneben sind Arbeitsgruppen am Werk, in denen alle Mitarbeitenden der Ämter Einsitz nehmen können. Ein grosser Teil der Zusammenkünfte ist der Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) und national tätigen Organisationen der Arbeitswelt (OdA) gewidmet, die sich mit Berufsbildungsfragen beschäftigen. Kernthemen sind u. a.: Erarbeitung neuer Ausbildungsvorschriften mit den Partnern, Umstellung der Finanzierung, Erarbeitung neuer kantonaler Rechtsgrundlagen (Einführungsgesetze), Abschlussprüfungen sowie «andere Qualifikationsverfahren» gemäss Berufsbildungsgesetz.

2.1.6 Institutionen

2.1.6.1 Interkantonale Schule für Pflegeberufe Baar (ISP)

Die ISP mit Standort in Baar ist eine Konkordatschule der sechs Zentralschweizer Kantone. Als Kompetenzzentrum in Langzeitpflege und Gerontologie bietet sie ein dreijähriges voll- und teilzeitlich konzipiertes Ausbildungsprogramm in Gesundheits- und Krankenpflege Diplomniveau I sowie ein modularisiertes, einjähriges Ausbildungsprogramm in Gesundheits- und Krankenpflege vom Diplomniveau I zum Diplomniveau II an. Die Ausbildung ist dem Anspruch einer Generalistenausbildung untergeordnet und vom SRK anerkannt.

Der Schulrat (Konkordatsgremium) sowie die Schulkommission tagten zweimal (2). Wichtige Traktanden waren die Betriebsrechnung 2006 DN I und DN II und die Genehmigung des ordentlichen Budgets 2008 sowie das Auflösungsbudget 2008 hinsichtlich der Auflösung der Schule per 31.12.2008.

Der Abbauplan an der Schule ist festgelegt und wird entsprechend umgesetzt. Der Personalabbau ist transparent und in Umsetzung. Die vertraglichen Abmachungen sind von der theoretischen und praktischen Seite her geregelt.

Diplomabgänge 2007:

Anzahl Diplome DN I

	Frauen	Männer	Total
Vollzeitprogramm	45	4	49
Vollzeitprogramm	14	1	15
Total			64

Anzahl Diplome DN II

	Frauen	Männer	Total
Modulare Ausbildung	34	5	39
Total			39

Anzahl Lernende per Stichtag 31.12.2007:

Anzahl Lernende DN I

	LU	ZG	SZ	UR	OW	NW	Total
Frauen	35	9	3	3	2	1	53
Männer	1	2	3	1	1	0	8
Total Lernende	36	11	6	4	3	1	61

Anzahl Lernende DN II

	LU	ZG	SZ	UR	OW	NW	Total
Frauen	21	9	7	1	0	1	39
Männer	5	0	0	0	0	1	6
Total Lernende	26	9	7	1	0	2	45

2.1.6.2 Höhere Fachschule Gesundheit Zug

Das Projekt «Höhere Fachschule Gesundheit Zentralschweiz» (HFGZ) mit den drei Kompetenzzentren (Zug, Luzern und Sarnen/Wilen) wurde von der Projektierungsphase in die Umsetzungsphase überführt. Leider kann der Schulstandort Zug nicht aufrechterhalten werden, da im Bereich «alte, chronisch-kranke und behinderte Menschen» zu wenig Anmeldungen von Studierenden vorliegen. Der Regierungsrat beantragte daher dem Kantonsrat, den Betrieb einer Höheren Fachschule Gesundheit in Zug nicht aufzunehmen.

Das Amt für Berufsbildung ist weiterhin in der Steuergruppe vertreten, welche die Steuerung und Umsetzung der Ausbildungsangebote in der Zentralschweiz regelt. Die bestehende Trägerschaftsvereinbarung, welche die Zusammenarbeit provisorisch auf der Basis einer Verwaltungsvereinbarung regelt, soll in eine definitive Form überführt werden. Favorisiert wird eine Lösung, welche die Übergabe der Führung HFGZ an die entsprechende Organisation in der Arbeitswelt vorsieht.

2.1.6.3 Zuger Techniker- und Informatikschule (zti)

Am 1. Dezember wurde anlässlich einer Diplomfeier die letzte Klasse aus der ehemaligen zti verabschiedet. Zwölf Diplomanden der Fachrichtung Haus-technik durfte das wohlverdiente Diplom überreicht werden.

Die ersten Diplomanden aus den neuen Lehrgängen (Start Frühjahr 2004) haben das Studium mit Erfolg abgeschlossen. Am 16. November wurden anlässlich einer Diplomfeier der gesamten IBZ-Gruppe sechs dipl. Techniker HF Elektrotechnik und sechs dipl. Techniker HF Informatik verabschiedet.

Folgende Bildungsgänge konnten gestartet werden: Elektrotechnik HF, Infor-

matik HF, Haustechnik HF, Maschinenbau HF (zwei Klassen), Betriebstechnik HF (zwei Klassen), Instandhaltungsfachmann sowie ein Nachdiplomkurs Projektleiter Gebäudeautomation. Die Anzahl der Studierenden steigerte sich um markante 18%.

Die Vermietung von Schulungs- und Konferenzräumen an Gruppen aus Industrie und Dienstleistung konnte auf dem Niveau des Vorjahres gehalten werden.

Die zti beteiligte sich am 9. November an der Gründung des Vereins «Netzwerk HF Zentralschweiz». Der Schulleiter hat als Mitglied des Vorstands das Amt des Kassiers übernommen.

Das Netzwerklabor wurde mit neuen PCs ausgerüstet. Somit steht im gesamten Schulungsbereich eine angepasste Infrastruktur zur Verfügung.

2.1.6.4 IFZ Institut für Finanzdienstleistungen Zug der Fachhochschule Zentralschweiz

Das IFZ konnte sein zehnjähriges Jubiläum feiern. Hauptveranstaltung der Feierlichkeiten war die Generalversammlung des Vereins IFZ mit einem Referat von Peter Wuffli (CEO der UBS), an welchem 200 Personen teilnahmen.

Ende Jahr zählte der Verein IFZ 35 (37) Einzelmitglieder, 247 (300) ehemalige Alumni-Mitglieder, 90 (84) Fachräte, 42 (45) Kollektivmitglieder und fünf (11) Gönnermitglieder. Die Zahl der Gratismitglieder, bei denen es sich um Studierende aus Studiengängen im ersten Jahr nach Abschluss handelt, belief sich auf 280.

Das IFZ hat sich in der Schweiz als grösstes Fachhochschulinstitut im Finanzbereich etabliert; in den letzten zehn Jahren haben sich über 5000 Personen am IFZ weitergebildet. Im Jahr 2007 haben 1168 (1156) Personen an einer Weiterbildungsveranstaltung (MAS, DAS, CAS, Ergänzungsstudien, Seminare) teilgenommen. 167 (75) Personen besuchten das KMU-Forum «Finanzielle Führung».

Im Dezember wurde die Lancierung des «Master of Science in Banking & Finance» bewilligt. Der erste Studiengang startet im Herbst 2008 und wird in Zusammenarbeit mit dem Institut Banking & Finance der Zürcher Hochschule Winterthur durchgeführt.

Auch konnten weitere Arbeitsplätze geschaffen werden. Ende Jahr sind es nun 52 (45) fest angestellte Personen mit insgesamt rund 3725 (3390) Stellenprozenten. Die Dozierenden sowie auch die wissenschaftlichen und administrativen Mitarbeitenden sind der Hochschule Luzern – Wirtschaft (ehemals Hochschule für Wirtschaft HSW Luzern) zugeteilt. Neben den fest angestellten Mitarbeitenden sind noch rund 300 weitere Personen als Dozierende und Fachräte für das IFZ tätig.

2.1.6.5 Bildungsnetz Zug

Das fünfjährige Jubiläum konnte mit vielen Aktivitäten, Anlässen und Ereignissen gestaltet und erfolgreich abgeschlossen werden.

Das Bildungsnetz Zug startete das Schuljahr 2006/07 mit total 31 (26) Jugendlichen. In dessen Verlauf wechselte ein Jugendlicher vom Bildungsnetz Zug direkt in den Ausbildungsbetrieb.

Im Sommer beendeten sechs (12) Lernende ihre Ausbildung. Davon schlossen fünf (11) Jugendliche mit Erfolg ab. Ein (1) Lernender wiederholt die Prüfung im Sommer 2008. Erfreulicherweise konnte dabei eine Fortsetzungslösung im bisherigen Ausbildungsbetrieb vereinbart werden.

Am 2. August startete die siebte Bildungsnetz-Klasse mit 20 (20) Jugendlichen in das siebentägige Einstiegsseminar. Per Ende Jahr arbeiteten 44 (32) Jugendliche in diversen Grundbildungen mit Attest und Grundbildungen mit Fähigkeitszeugnis. Der Trägerverein «Verbund Zuger Bildungsnetzwerk» zählt neu 96 (85) Mitglieder.

Die Bilanz nach sieben Jahren ist sehr positiv. Das Angebot für Jugendliche mit einer praktisch orientierten Begabung kann als Gewinn für den Lehrstellenmarkt gewertet werden. Die Betreuung und Begleitung wird von den Jugendlichen geschätzt. Auch die Ausbildungsbetriebe stehen dieser Ausbildungsform positiv gegenüber. Es zeigt sich deutlich, dass - ohne die Unterstützung der Jugendlichen, angefangen von der Ausbildungsplatzsuche bis zur laufenden Betreuung - viele von ihnen die Chance nicht bekommen hätten, ihre Motivation und ihr Können in der täglichen Arbeit unter Beweis zu stellen.

2.1.6.6 bildxzug

bildxzug, Lehrbetrieb des Vereins Zuger Berufsbildungs-Verbund, ist seit neun Jahren aktiv tätig, um in den Bereichen Kaufmännische Grundbildung, Informatik und Mediamatik das Angebot der Lehrstellen zu erhalten und nach Möglichkeit zu erweitern.

2007 waren insgesamt 88 Jugendliche in der Ausbildung, davon 25 (23) neue Lernende im ersten Lehrjahr (21 mit Wohnkanton Zug): 13 Kaufmännische Grundbildung, fünf Informatik, zwei Way-up Informatik, fünf Mediamatik.

Den Jugendlichen mit sehr guten schulischen Leistungen wird zusätzlich der Besuch der Berufsmaturitätsschule ermöglicht (rund ein Viertel aller Lernenden). Dem Verbund sind 102 (94) Unternehmen oder Organisationen, vorwiegend KMU, als Mitglieder angeschlossen. Davon beteiligen sich zwei Drittel aktiv an der Ausbildung. Sie vermitteln als Ausbildungsbetriebe die praktischen Kenntnisse und stellen das lückenlose Erreichen der Ausbildungsziele sicher.

Das Konzept im Verbund bewährt sich nach wie vor und stellt eine sinnvolle, interessante Ergänzung zu den herkömmlichen Lehrbetrieben dar. Durch gezielte Akquisitions- und Marketingmassnahmen werden laufend neue Unternehmen motiviert, sich in der dualen Berufsbildung zu engagieren und interessante Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen.

Im Herbst begannen die Vorbereitungen zur Umsetzung des Projekts «KV Business English plus», das vorwiegend international tätige Unternehmen anspricht und im Speziellen die englische Sprachkompetenz der Jugendlichen fördert. Der Verbund wird ideell und finanziell durch den Kanton unterstützt und trägt durch aktives Marketing einen wesentlichen Teil zur Lehrstellenförderung im Kanton bei.

	Kauf- leute	Infor- matik	Media- matik	Total	Kauf- leute	Infor- matik	Media- matik	Total
	Stand 20.8.2007				Vorjahr: Stand 21.8.2006			
Anzahl Lernende (alle Lehrjahre)	47	25	16	88	46	23	14	83
mit Berufsmatura	7	16	10	33	11	18	12	41
ohne Berufsmatura	40	9	6	55	35	5	2	42
weiblich	27	2	5	34	31	1	5	37
männlich	20	23	11	54	15	22	9	46
Wohnkanton: ZG	37	17	9	63	32	14	7	53
ZH	1	2	0	3	5	2	0	7
LU	5	4	3	12	4	2	3	9
SZ	4	1	2	7	4	3	2	9
UR	0	0	1	1	0	0	1	1
AG	0	1	1	2	1	2	1	4

2.1.7 Statistische Angaben (Tabellenteil)
2.1.7.1 Auszubildungsverhältnisse und Abschlussprüfungen (LAP)

Berufsgruppen nach BBT- Berufsverzeichnis	Lehrverträge						Abschlussprüfungen					
	neu abgeschlossen			Totalbestand			davon nicht bestanden					
	m	w	Total	m	w	Total	m	w	Total	m	w	Total
Gartenbauliche Berufe	16	10	26	37	19	56	12	10	22	3	1	4
Tierhaltung (o. Landwirtschaft)	0	1	1	1	1	2	2	0	2	0	0	0
Forstwirtschaftliche Berufe	21	1	22	31	1	32	5	0	5	0	0	0
Nahrung und Getränke	10	14	24	26	31	57	5	4	9	0	0	0
Textilverarbeitung	1	1	2	4	8	12	1	3	4	0	2	2
Holz und Kork	36	6	42	112	11	123	31	1	32	0	0	0
Papierindustrie	3	0	3	9	0	9	3	0	3	0	0	0
Grafisches Gewerbe	4	12	16	28	29	57	10	4	14	0	1	1
Gerberei und Lederwaren	1	0	1	1	1	2	1	1	2	0	0	0
Kunststoffindustrie	0	0	0	1	0	1	0	0	0	0	0	0
Erde, Steine, Glas	0	1	1	5	2	7	0	1	1	0	0	0
Metall- und Maschinen-Industrie	320	13	333	930	41	971	257	16	273	24	3	27
Uhrenindustrie	0	0	0	1	0	1	0	0	0	0	0	0
Bijouterie	0	0	0	0	1	1	0	1	1	0	0	0
Baugewerbe	59	1	60	130	3	133	44	0	44	7	0	7
Malerei	11	15	26	28	30	58	8	8	16	0	0	0
Übrige	2	0	2	6	1	7	0	1	1	0	0	0
Produktionsarbeiter												
Zeichner, techn. Fachkräfte	54	16	70	156	50	206	36	12	48	0	0	0
Büroberufe	77	159	236	229	377	606	74	128	202	4	6	10
Verkaufsberufe	29	116	145	83	295	378	20	71	91	2	4	6
Verkehrsberufe	1	1	2	5	1	6	2	0	2	0	0	0
Gastgewerbe/ Hauswirtschaft	41	66	107	81	139	220	29	32	61	5	3	8
Reinigung	1	0	1	4	0	4	1	0	1	0	0	0
Körperpflege	0	28	28	4	60	64	0	19	19	0	1	1
Berufe der Heilbehandlung	8	109	117	12	223	235	4	46	50	0	2	2
Berufe des Kunstlebens	1	3	4	2	5	7	2	2	4	0	0	0
Diverse Berufe	16	2	18	64	4	68	27	4	31	1	0	1
Total Lehrverhält- nisse 2007	712	575	1287	1990	1333	3323	574	364	938	46	23	69
Vergleichszahlen 2006	676	486	1162	1952	1207	3159	572	429	1001	52	18	70
Veränderung	+36	+89	+125	+38	+126	+164	+2	-65	-63	-6	5	-1
Total Anlehrverhältnisse	5	1	6	18	2	20						
Vergleichszahlen 2006	14	4	18	26	6	32						
Gesamttotal	717	576	1293	2008	1335	3343	574	364	938	46	23	69

2.1.7.2 Berufliche Grundbildung

Bewilligungen	2007	2006
Probezeitverlängerungen	33	25
Verkürzte und Zusatzlehren	75	80
Lehrzeitverlängerungen	70	64
Auflösungen	227	196
- Berufswechsel	10	4
- Lehrfortsetzungen	48	40
- Weiterer Verlauf unbekannt	169	152
Erstmalige Ausbildungsbewilligungen	205	167
Berufe/Lehrbetriebe	2007	2006
Berufe (mit Fachrichtungen)	253	252
Lehrbetriebe	1 297	1 264
Berufsschulbesuch	2007	2006
im Kanton Zug	2 220	2 096
- GIBZ	1 341	1 271
- KBZ	879	825
an ausserkantonalen Berufsschulen	1 079	1 017
- Kanton Luzern (diverse BS)	620	566
- Kanton Zürich (diverse BS)	146	141
- Kanton Schwyz (diverse BS)	121	145
- Kanton Uri (diverse BS)	26	26
- Kanton Obwalden (diverse BS)	84	63
- Andere Kantone (diverse BS)	74	68
- Deutschland	8	8

2.3 Gewerblich-industrielles Bildungszentrum (GIBZ)

2.3.1 GIBZ-Kommission

Die GIBZ-Kommission trat zu drei (2) Sitzungen zusammen. Sitzungsthemen waren u.a.: Pädagogisches Leitbild, Ziele und Schwerpunktgeschäfte, Lernendenzahlen und Klassengrössen, Pädagogischer Ordner, Reglement Bildungszentren sowie Prorektorwechsel.

2.3.2 Lehrerschaft/Personelles/Organisation

Das GIBZ beschäftigte am 31. Dezember insgesamt 170 (209) Lehrpersonen, davon 141 (152) in der Grundbildung und 29 (54) im Bereich der Weiterbildung. Von

den Lehrpersonen der Grundbildung waren 28 (29) vollzeitlich, 57 (57) mit grösseren als halben Pensen und 56 (66) mit kleineren als halben Pensen angestellt. Die Zahl der Mitarbeitenden der Abteilung Dienste (Administration, Hausdienst, Technischer Support und Mediothek) betrug insgesamt 29 (30), davon 13 (14) in Voll- und fünf (4) in Teilzeitanstellung, drei (4) als Lernende sowie acht (8) in Teilzeitanstellung im Reinigungsdienst beschäftigte Personen. Von den insgesamt 199 (239) am GIBZ beschäftigten Personen sind 41 (43) vollzeitlich angestellt.

2.3.3 Pflichtunterricht

Ende Jahr besuchten insgesamt 1799 (1792) Lernende, 1339 (1334) männliche und 460 (458) weibliche Personen, den Pflichtunterricht am GIBZ. Die Zahl der Lernenden stieg somit um sieben (34) oder 0,4% (+4,3%).

Mit Lehrort in anderen Kantonen besuchten 412 (452) Lernende den Unterricht am GIBZ. Sie stammen aus elf (10) Kantonen: AG 29 (34), BE zehn (9), BL zwei (3), LU 85 (83), NW vier (4), OW 14 (9), SG ein (0), SO sieben (10), SZ 161 (179), UR 91 (110), ZH acht (11).

Die Lernenden werden in 127 (128) Klassen für insgesamt 27 (29) Berufe ausgebildet, wovon vier (3) Attest-Ausbildungen sind. Kleinere Klassen sind ganz oder für einzelne Fächer zusammengelegt.

2.3.4 Kombiniertes Brückenangebot

Das Kombinierte Brückenangebot wird jenen Jugendlichen angeboten, die nach der obligatorischen Schulzeit keine Lehrstelle gefunden haben. So besuchen insgesamt 52 (54) Lernende in vier (4) Klassen während zweier Tage in der Woche den Unterricht am GIBZ. An den anderen drei Wochentagen absolvieren sie ein Praktikum im Betrieb.

2.3.5 Berufsmaturitätsschule

Die lehrbegleitende technische Berufsmaturitätsschule (BM) am GIBZ zählte insgesamt 314 (321) Lernende in spezifischen, berufsreinen Klassen: 51 (57) Elektroniker, 67 (64) Polymechaniker/Konstrukteure/Automatiker, 66 (57) Informatiker, 54 (69) Informatiker Basislehrjahr und 76 (74) Lernende aus den übrigen am GIBZ beschulten Berufen in den allgemeinen BM-Klassen.

Im August begann der Unterricht der dreizehnten Promotion der berufsbegleitenden, zweijährigen Berufsmatura für Erwachsene mit 40 (26) Teilnehmenden in zwei (2) Klassen. Insgesamt besuchten 60 (45) Erwachsene die berufsbegleitende BM. 42 (26) Studierende oder 70% (58%) stammen aus dem Kanton Zug, 18 (19) aus anderen Kantonen.

Im August konnten 77 (66) BM-Absolventinnen und -Absolventen der lehrbegleitenden Berufsmatura und 16 (18) der Berufsmatura für Erwachsene (berufsbegleitendes BM-Modell) ihre Diplome entgegennehmen.

2.3.6 Zusatzunterricht

Freikurse wurden insbesondere in den Bereichen Fremdsprachen, Mathematik, Naturwissenschaften, Fachkunde, Informatik, Allgemeinbildung und Sport geführt. Insgesamt besuchten 266 (340) Lernende in 24 (30) Klassen freiwillig zusätzlichen Unterricht; somit sank die Teilnehmendenzahl um 74 (3) Lernende, was einer Abnahme um knapp 28% (1%) entspricht.

Für 252 (219) Lernende mit schulischem Rückstand, das heisst hauptsächlich mit mangelhafter Lese- und Schreibkompetenz, wurden 33 (31) Stützkurse angeboten.

2.3.7 Höhere Fachschule für Technik und Gestaltung

Im August startete die Höhere Fachschule für Technik und Gestaltung (HFTG), die Nachfolgeschule der «Schreiner-Technikerschule Zug», mit 27 (33) Studierenden. Sie teilen sich auf die Klassen «Technik» mit 14 (18) und «Gestaltung» mit 13 (15) Studierenden auf und rekrutieren sich aus insgesamt acht (10) Kantonen. Sechs (9) Studierende stammen aus dem Kanton Zug.

2.3.8 Berufliche Weiterbildung

Das GIBZ führte im Bereich der beruflichen Weiterbildung 121 (138) Kurse mit 1463 (1705) Teilnehmenden durch. Das Schwergewicht lag bei Branchenkursen, insbesondere bei Vorbereitungskursen auf höhere Fachprüfungen (Autodiagnostiker, Coiffeure), AutoCAD- und Informatikkursen, der Nachholbildung im Gesundheitsbereich sowie Modulausbildungen im Bereich Berufspädagogik.

2.3.9 Fort- und Weiterbildung der Lehrpersonen

Das GIBZ stellt seinen Lehrpersonen intern ein interdisziplinär angelegtes Förderprogramm zur Verfügung. Die auf die Berufspraxis ausgerichteten 13 (12) Veranstaltungen wurden insgesamt von 97 (102) Lehrpersonen besucht. Zusätzlich besuchten 109 (114) Lehrpersonen ein- und mehrtägige Kurse am Eidgenössischen Hochschulinstitut Berufsbildung (EHB), in Firmen oder an anderen Weiterbildungsinstitutionen.

Der 19. im Auftrag des EHB durch das GIBZ durchgeführte Didaktikkurs für angehende Berufsschullehrpersonen startete im Oktober mit 18 (12) Teilnehmenden.

2.3.10 Verschiedenes

Insgesamt fanden vier (4) Lehrerkonferenzen statt, wobei der Schwerpunkt beim Abschluss des pädagogischen Konzepts lag.

Im Juni bestand das GIBZ die Rezertifizierung im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems ISO 9001-2000, des Umweltqualitätssystems ISO 14001 sowie des Weiterbildungslabels «eduQua» erfolgreich.

2.4 Kaufmännisches Bildungszentrum Zug (KBZ)

2.4.1 KBZ-Kommission

Die KBZ-Kommission behandelte ihre Geschäfte an drei (2) Sitzungen. Wichtigste Themen waren: neue Grundbildung im Detailhandel, externe Sprachdiplome in der Kaufmännischen Grundbildung, Projekt «Anschluss nach dem Abschluss», Einführung Mitarbeitergespräche, berufliche Weiterbildung für den Detailhandel sowie Personalfragen (Fachschaftleitungen, Hauptlehrerwahlen).

2.4.2 Lehrerschaft

Ende Jahr waren im Bereich der beruflichen Grundbildung 31 (31) Hauptlehrpersonen und 33 (24) Lehrbeauftragte tätig. Die Lehrkräfte wurden zu fünf (5) schulinternen Konferenzen und zahlreichen Fortbildungsveranstaltungen eingeladen.

Per Dezember 2006 standen im Weiterbildungszentrum 67 (54) Lehrbeauftragte und 39 (56) Lehrpersonen mit Kurzzeitpensen im Einsatz.

2.4.3 Lernende (Grundbildung)

Die Gesamtzahl der Lernenden betrug zu Beginn des Schuljahrs 924 (870). Es besuchten die lehrbegleitende kaufmännische Berufsmaturitätsschule 108 (110), die Lehre Kaufmann/Kauffrau E-Profil und Sportlerlehre Vinto 399 (403), die Lehre Kaufmann/Kauffrau B-Profil 74 (63), die Lehre Detailhandelsassistent/in 47 (20), die Lehre Detailhandelsfachleute 268 (188) und die Lehre als Mediamatikerin/Mediamatiker 28 (37) Lernende. Die Ausbildung Detailhandelsangestellte/r ist ausgelaufen.

2.4.4 Berufliche Weiterbildung

Das Weiterbildungszentrum des KBZ führte 89 (96) verschiedene Ausbildungen (Lehrgänge, Kurse und Seminare) durch. Aufgrund von Mehrfachdurchführungen fanden 164 (170) Veranstaltungen statt. Daraus resultierten total

zirka 210 500 (193 000) Teilnehmerlektionen, wovon auf die Bereiche Business und Gesellschaft 88% (87%), Sprachen 10% (10%) und Informatik 2% (3%) entfielen.

Im Hauptbereich Business und Gesellschaft waren die Teilnehmerlektionen wie folgt verteilt: Höhere Fachschule für Wirtschaft HFW 35% (36%), Berufs- und Höhere Fachprüfungen 22% (21%), Berufsmaturität für Berufsleute (BMS II) 23% (27%), Sachbearbeiter-Lehrgänge 11% (10%), Handelsschule 4% (neu) sowie übrige Kurse und Seminare 5% (5%).

In der beruflichen Weiterbildung gelang trotz Straffung des Angebots eine deutliche Trendwende. War im letzten Jahr noch ein Rückgang der Teilnehmerstunden um 14% zu verzeichnen, resultierte nun ein Zuwachs um 8%. Dies hauptsächlich dank viel Publikumsinteresse für das neue Angebot Handelsschule (3% der gesamten Teilnehmerlektionen) sowie für die Bereiche Berufs- und Höhere Fachprüfungen (+13%), Sachbearbeiter-Lehrgänge (+21%). Entgegen dem gesamtschweizerischen Trend konnte die Höhere Fachschule für Wirtschaft HFW das Volumen noch leicht steigern (+5%).

Das Weiterbildungszentrum des KBZ (inkl. HFW, exkl. BMS) erzielte einen Gesamterlös (ohne Bundessubventionen) von rund 3,09 (2,88) Millionen Franken.

2.4.5 Höhere Fachschule für Wirtschaft

Diese dreijährige Ausbildung absolvieren total 156 (146) Personen, davon sind 48 (49) neu eingetretene Studierende. 33 (41) erhielten im November ihr Diplom. Seit ihrer Gründung im Jahr 1992 hat die HFW Zug somit 396 (363) Personen als «Betriebswirtschafter/in HF» diplomiert.

2.4.6 Verschiedenes

Nach Einführung der neuen Grundbildungen im Detailhandel lässt sich eine erfreuliche Bilanz ziehen, was die Entwicklung der Lehrstellen betrifft. Die Zahl der neu eintretenden Lernenden in den Detailhandelsberufen blieb konstant. Allerdings hat sich die Zahl der Lehrstellen per Lehrjahr 2007/08 um rund 30% erhöht, weil der Anteil der Lernenden mit dreijähriger Ausbildung mit der Reform deutlich gestiegen ist: von rund 30% auf rund 80%. Es hat also im Durchschnitt eine deutliche Verlängerung der Ausbildungsdauer im Detailhandel stattgefunden.

2.5 Landwirtschaftliches Bildungs- und Beratungszentrum (LBBZ)

2.5.1 LBBZ-Kommission

Die LBBZ-Kommission hielt eine (1) Sitzung ab. Hauptthemen waren: Auswahl des neuen Rektors, Anerkennung neuer Lehrbetriebe und Genehmigung der

neuen Lehrverträge, Auswirkungen der neuen Bildungsverordnung, LBBZ als Pragma-Pilotamt, Ergebnis der Projektgruppe für künftige Strukturen LBBZ und Stand der interkantonalen Zusammenarbeit der Kantone AG, ZG und ZH.

2.5.2 Landwirtschaftliche Berufsschule

2.5.2.1 Schülerzahl

21 (20) Schüler besuchten in einer (1) Klasse während eines Unterrichtstages pro Woche die Berufsschule.

2.5.2.2 Landwirtschaftliche Lehre

Im Kanton Zug standen 26 (24) Lernende in einem Lehrverhältnis.

2.5.2.3 Lehrabschlussprüfung

Es bestanden 23 (15) Kandidatinnen und Kandidaten den ersten Teil und 20 (23) den zweiten Teil der Lehrabschlussprüfung.

2.5.3 Landwirtschaftliches Bildungs- und Beratungszentrum

2.5.3.1 Schülerzahl

17 (22) Schülerinnen und Schüler besuchten den ersten und 22 (24) den zweiten Kurs. 20 (23) Schülerinnen und Schüler stellten sich dem zweiten Teil der Lehrabschlussprüfung, die von 20 (23) Kandidatinnen und Kandidaten bestanden wurde.

2.5.3.2 Betriebsleiterschule BLS I und II/Berufsprüfung - Meisterprüfung

Die modulare Betriebsleiterschule soll Landwirte, die vor Jahren ihre berufliche Grundausbildung abgeschlossen haben, auf ihre Aufgaben als selbstständige Betriebsleiter vorbereiten. 18 (18) Teilnehmende besuchten die modularen, produktionstechnischen Fächer der BLS I, 15 (16) die BLS II. 13 (17) bestanden die Meisterprüfung/Höherer Fachausweis.

2.5.3.3 Weiterbildung

Das Weiterbildungsangebot des LBBZ bietet jeder Bäuerin und jedem Bauern vielfältige Möglichkeiten zur persönlichen und beruflichen Weiterbildung. Stellenwert und Notwendigkeit sind auch in der bäuerlichen Berufswelt unbestritten, umso mehr als sich auch in der Landwirtschaft zurzeit vieles im Umbruch befindet. Die Motivation zur Weiterbildung gehört zur Daueraufgabe des LBBZ. Zusammen mit den bäuerlichen Organisationen erarbeitet das LBBZ seit zehn Jahren ein gemeinsames Weiterbildungsprogramm. Im Winter 2006/2007 wurden total 55 (65) Weiterbildungskurse und neun (10) jährliche

Veranstaltungen durchgeführt. Neun (12) mussten abgesagt werden. Die durchschnittliche Teilnehmerzahl pro Kurs betrug 29 (25) Personen.

2.5.3.4 Betriebsberatung

Gestützt auf das kantonale Einführungsgesetz zu den Bundesgesetzen über die Landwirtschaft, die landwirtschaftliche Pacht und das bäuerliche Bodenrecht gehört die landwirtschaftliche Betriebsberatung nebst der Grundausbildung und der Weiterbildung für Bäuerinnen und Landwirte zu den Hauptaufgaben des LBBZ.

Die schweizerische Landwirtschaft steht vor grossen Herausforderungen. Die Öffnung der in der Vergangenheit geschützten nationalen Agrarmärkte und die Bundesfinanzpolitik bestimmen unmittelbar die Entwicklungen der einzelnen Landwirtschaftsbetriebe. Während die Agrarpolitik in der Periode 2002–2007 im Kern die Loslösung von staatlich regulierten Märkten vorsah, zielt die Agrarpolitik 2007–2011 (AP 2011) auf die Umwandlung der produktgebundenen Marktstützung in Direktzahlungen. Damit kommen dem Markt und der Wettbewerbsfähigkeit wachsende Bedeutung zu. Um das landwirtschaftliche Einkommen der verbleibenden Betriebe einigermaßen halten zu können, geht der Bundesrat in seiner Vernehmlassungsvorlage zur AP 2011 von einem Strukturwandel von zweieinhalb bis drei Prozent aus.

Der Milchmarkt hat an Dynamik, Kreativität und Leistungsfähigkeit gewonnen. Zwar verläuft diese Reform nicht ohne notwendige Umstrukturierungen auf der Produzenten- und Verarbeiterseite. Es bestehen jedoch gute Aussichten, dass Milch und Milchprodukte auf einem von staatlichen Interventionen entschlackten Markt gute Zukunftsaussichten haben.

Die Entwicklungen der Agrarpolitik beeinflussen die landwirtschaftliche Betriebsberatung des LBBZ. Die Beratungskräfte werden vor grösseren Investitionsentscheiden beigezogen. Nebst den Finanzierungsfragen gilt es vertieft und seriös abzuklären, ob die zukünftige Produktion über einen längerfristigen Absatz verfügt. Dies ist umso wichtiger, als der Bund nicht mehr als Übernahmegarant der landwirtschaftlichen Produkte auftritt. Vor Investitionen in Gebäude und Maschinen muss nebst der Finanzierung auch eine ausreichende Rentabilität berechnet werden. In Anbetracht der Entwicklung der schweizerischen Landwirtschaft wurde die betriebswirtschaftliche Beratung in personeller Hinsicht verstärkt, ohne dabei die personellen Ressourcen zu erhöhen.

Die produktionstechnische Beratung konzentriert sich hauptsächlich auf den Pflanzenbau. Das Ergebnis dieser Arbeit wird erkennbar in einer nachgewiesenen Ökologisierung der Landwirtschaft, die sich positiv auf die Umwelt und den Lebensraum unseres Kantons auswirkt. Als Beispiel darf die aktive Mitarbeit in

den Landschaftsentwicklungskonzepten des Kantons Zug erwähnt werden. Anzahl Beratungen: 16 (15) Bio-Beratungen, zwei (1) Umstellbetriebe, 33 (30) Betriebsumstellungen, 22 (20) Tragbarkeitsberechnungen, 25 (23) Hofübergaben, 25 (40) Pachtfragen/Inventarschätzungen, 20 (17) Bäuerliches Bodenrecht, 15 (13) Betriebskonzepte/-analysen, acht (10) Gemeinschaftsverträge, 20 (18) Abgeltungsentschädigungen/Gewässerschutzauflagen, 13 (12) Ertragsausfallentschädigungen, 40 (42) Pflanzenbau-/Futterbau-/Ackerbau-/Pflanzenschutzberatungen, 16 (14) Maschinen-/Gebäudeinvestitionen, 15 (20) Nährstoffbilanzen, 25 (28) Wiesen-/Weidekonzeptverbesserungen, drei (4) Gülleabnahmeverträge sowie zahlreiche telefonische Auskünfte. Das LBBZ arbeitet dabei intensiv und gut mit den kantonalen Verwaltungsstellen, insbesondere mit dem Landwirtschaftsamt, zusammen.

2.5.3.5 Freiwilliger Landdienst

14 (16) Jugendliche aus dem Kanton Zug konnten an Bauernfamilien vermittelt werden. Insgesamt konnten 16 (19) Jugendliche aus anderen Kantonen im Kanton Zug platziert werden.

2.5.3.6 Internat

Die Betriebsrechnung des Internats wies bei Einnahmen von Fr. 220 953.05 (215 167.80) und Ausgaben von 220 359 Franken (218 189.70) einen Überschuss von Fr. 594.05 (-3021.90) aus.

23 (22) Landwirtschaftsschüler wohnten während des Winters im Internat. Mittags wurden jeweils zwischen 60 und 110 Personen verpflegt.

Durch die Vermietung von Räumen im Bildungszentrum und Dienstleistungen konnten zusätzlich Fr. 41 404.85 (31 370.-) generiert werden.

Die Hotellerie und das Facility Management werden nach unternehmerischen und privatwirtschaftlichen Grundsätzen geführt. Die Personalkosten der beiden Hotelleriemitarbeitenden sowie der Anteil Strom- und Wasserkosten werden über die Internatsrechnung beglichen. Die Schlussabrechnung zeigt mit Fr. 41 998.90 eine positive Bilanz, welche das Resultat konsequenten unternehmerischen Denkens ist.

2.5.3.7 Landwirtschaftsbetrieb Schluechthof

Der Landwirtschaftsbetrieb wird mit einem Leistungsauftrag, ähnlich wie ein Pachtbetrieb, geführt.

Die Betriebsrechnung schloss nach der Bezahlung des Pachtzinses von 23 170 Franken mit einem Mehrertrag von Fr. 3473.58 ab. Die Abschreibungen von 7838 Franken (6438.-) wurden im normalen Rahmen gemacht.

Der Abschreibungssatz ist niedrig, weil die Maschinen/Traktoren überdurchschnittlich lang genutzt werden. Das Eigenkapital beträgt Fr. 200 662.20 (236 573.65). Die Personalkosten inklusive Versicherungen betragen Fr. 201 370.85 (183 039.15).

2.5.3.8 Bäuerlich-hauswirtschaftliche Beratung

Die bäuerlich-hauswirtschaftliche Beraterin (25%-Anstellung) arbeitet eng mit dem Beratungsteam des Schluechthofs und den Zuger Bäuerinnen zusammen. Sie ist als einzige Frau im Beratungsteam Ansprechperson für Bäuerinnen und Bauernfamilien. Folgende Themen wurden unterteilt in Einzelberatungen (12) und Gruppenberatungen/Kurse (7) nachgefragt: Löhne, Entschädigungen, Direktvermarktung, Beerenanbau, Arbeitsrecht, Betriebsaufgabe, Rechtsfragen, Stipendien, Ausbildung Bäuerin, Burnout und zwischenmenschliche Themen.

Am Jubiläum des LBBZ hat die Beraterin die Koordination der Ausstellung «natürlich fit» übernommen und einen Infostand zur Bäuerinnenausbildung betreut. Ebenfalls erarbeitete sie einen neuen Flyer über den Zuger Bäuerinnenverband. Sie vertritt an den Sitzungen (4) des Frauenbildungsrates von Frauenbildung Zug das LBBZ und die Zuger Bäuerinnen und arbeitet im Vorstand der Zuger Bäuerinnen mit.

2.6 Berufsfachschule für Gesundheits- und Krankenpflege Zug (GKP)

Die Berufsschulleitung konnte 40 (20) Diplome der Diplomniveau-II-Ausbildung an die Diplomandinnen und Diplomanden der Schule abgeben.

Die Schulkommission traf sich zu zwei Sitzungen, Hauptthema war die Zukunft der Schule.

Der für Oktober geplante Ausbildungsgang der neuen Ausbildung mit Schwerpunkt Langzeitpflege konnte mangels Interessentinnen und Interessenten zum zweiten Mal nicht am Standort Zug gestartet werden. Abklärungen durch die Schulleitung und weiterer Gremien zeigten, dass sich das Interesse für den Bereich Gerontologie auch in den nächsten fünf bis zehn Jahren nicht markant verändern wird. Deshalb beschloss der Kantonsrat im Dezember 2007, die Schule mit der Beendigung der letzten DN-II-Kurse per 2011 zu schliessen.

Im Frühjahr beschloss der Regierungsrat den Programmtransfer der einjährigen Ausbildung DN I zum DN II mit Schwerpunkt Langzeitpflege von der Pflegeschule Baar an die GKP Schule Zug.

Im Oktober konnten 16 Diplome an die Diplomandinnen des ersten Studienganges der Höheren Fachschule Gesundheit Zentralschweiz in Luzern vergeben werden.

Der Verhandlungsabschluss für die zukünftige Trägerschaft der HFGZ verzögert sich weiter und wird nun für 2008 erwartet.

Ausbildungsprogramm «Gesundheits- und Krankenpflege, Diplommiveau II»

Ausbildungsprogramm «Gesundheits- und Krankenpflege, Diplommiveau II»

Kurs 2003 A	21 Lernende	13.01.2003–12.01.2007
Kurs 2003 B	19 Lernende	15.09.2003–14.09.2007
Kurs 2004	25 Lernende	17.05.2004–16.05.2008
Kurs 2005 A	23 Lernende	17.01.2005–11.01.2009
Kurs 2005 B	18 Lernende	19.09.2005–13.09.2009
Kurs 2006	20 Lernende	22.05.2006–23.05.2010

3. Wirtschaft und Arbeit

3.1 Arbeitnehmerschutz und Arbeitsrecht

3.1.1 Industrielle Betriebe

Es wurde ein (4) Betrieb aus dem Verzeichnis der industriellen Betriebe gestrichen und kein (0) Betrieb neu aufgenommen, sodass insgesamt 59 (60) Betriebe den Sondervorschriften des Bundesgesetzes über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel (Arbeitsgesetz) unterstellt waren, welche rund 7500 (7700) Arbeitnehmende beschäftigen.

Das Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) genehmigte die Pläne für vier (3) Industrieneubauten/-umbauten. Ferner wurde keine (2) Inbetriebnahme von neu erstellten oder umgebauten Betriebsstätten und die Aufstellung von einem (3) Druckbehälter/Dampfkessel bewilligt. Seit Anfang Juli wurde das Druckbehälter-Bewilligungsverfahren durch ein Meldeverfahren ersetzt.

Insgesamt wurden 33 (25) Betriebskontrollen und Besprechungen in industriellen Betrieben durchgeführt.

3.1.2 Nichtindustrielle Betriebe

In 227 (165) Betrieben wurden Besprechungen und Inspektionen im Zusammenhang mit Bauvorhaben und allgemeinen Vollzugsaufgaben durchgeführt. Gestützt auf das Arbeitsgesetz und die Verordnung zum Unfallversicherungsgesetz wurden im Sinn des vorbeugenden Gesundheitsschutzes und der Sicherheit am Arbeitsplatz die Pläne für 166 (150) Gewerbebauten und Anlagen

freiwillig und unentgeltlich begutachtet. Davon erfolgten zuständigkeitshalber zwölf (10) Begutachtungen direkt durch die SUVA.

3.1.3 Arbeitszeitbewilligungen

Das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) erteilte vier (5) Bewilligungen für dauernde Sonntagsarbeit, eine (13) für dauernde Nachtarbeit, zehn für Sonntags- und Nachtarbeit und eine (0) für ununterbrochenen Betrieb.

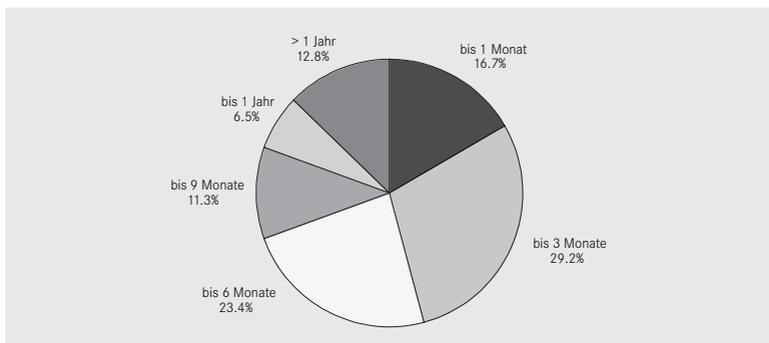
Das AWA erteilte folgende Arbeitszeitbewilligungen: Nachtarbeit 17 (17), Sonn- und Feiertagsarbeit 112 (105), Sonntags- und Nachtarbeit 18 (22) und ununterbrochenen Betrieb eine (1).

3.1.4 Kantonale Amtsstelle für den Vollzug des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (AVIG)

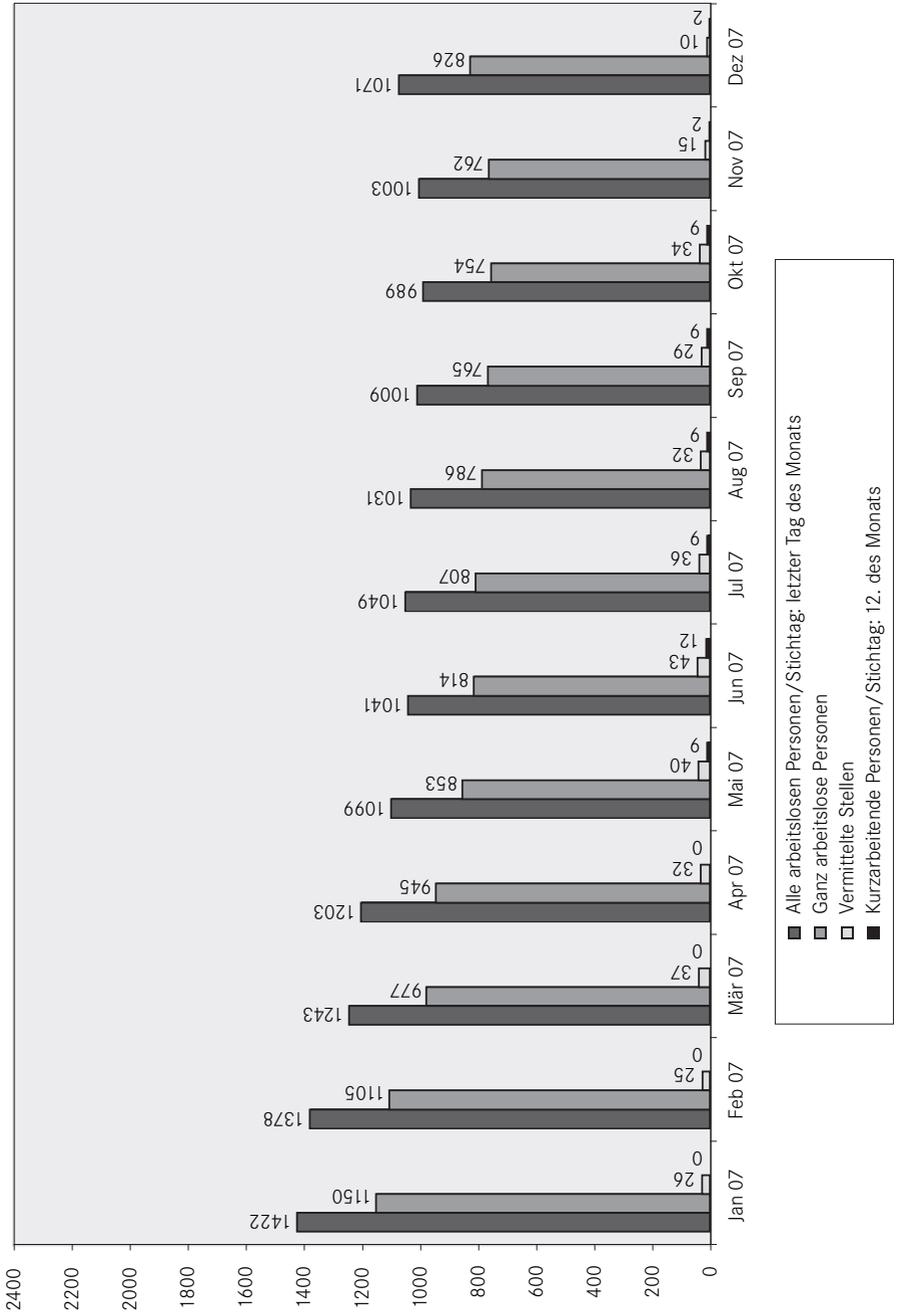
Das AWA erliess im Sinne von Art. 85 AVIG folgende Verfügungen: 1091 (1372) Zustimmungen und Ablehnungen zum Besuch von Umschulungs- und Weiterbildungskursen, 1735 (2191) Einstelltage in der Anspruchsberechtigung wegen Nichtbefolgens von Weisungen, 75 (70) Entscheide betreffend Vermittlungsfähigkeit im ordentlichen Verfahren, 71 (71) Entscheide betreffend Vermittlungsfähigkeit im einfachen Verfahren, 20 (30) Erlassgesuche, 26 (20) Einarbeitungszuschüsse, keine (1) Ausbildungszuschüsse, 20 (29) Pendlerkosten- und Wochenaufenthalterbeiträge, 24 (23) Bewilligungen für Kurzarbeit, acht (78) Schlechtwetterentschädigungen. Zur Vorbereitung eines künftigen Starts in die Selbstständigkeit wurden in 86 (76) Fällen arbeitslosen Personen besondere Taggelder bewilligt.

3.1.4.1 Kennzahlen

Registrierte arbeitslose Personen nach der bisherigen Dauer der Arbeitslosigkeit im Kanton Zug (Dezember 2007):



Arbeitsmarktstatistik des Kantons Zug 2007



3.1.5 Öffentliche Arbeitsvermittlung

Berufsgruppe	Stellen- suchende 31.12.2006	Stellen- suchende 31.12.2007
Büroberufe	426	311
Berufe der Heilbehandlung	77	80
Gastgewerbliche und hauswirtschaftliche Berufe	308	226
Berufe der Reinigung/Gebäudewartung/Kleiderpflege	86	87
Verkaufsberufe	195	154
Berufe des Baugewerbes	131	111
Dienstleistungskaufleute	80	61
Metallherstellung und -bearbeitung/Maschinenbau	140	94
Zeichner, technische Fachkräfte	57	29
Berufe in Unterricht und Erziehung	51	29
Wissenschaftliche und verwandte Berufe	85	76
Übrige Berufe	646	535
Total	2 282	1 793

3.1.6 Private Arbeitsvermittlung und Personalverleih

Es verfügten 169 (140) Unternehmungen über eine Bewilligung zur privaten Arbeitsvermittlung, 121 (112) über eine Bewilligung für den Personalverleih. Insgesamt wurden im Jahr 2006 1950 (1623) Schweizerinnen und Schweizer und 419 (316) Ausländerinnen und Ausländer vermittelt. Zusätzlich wurden insgesamt 6382 (6910) Personen während insgesamt 3 378 747 (2 773 052) Stunden verliehen (Personalverleih). Die Daten von 2007 sind aus technischen Gründen nicht rechtzeitig verfügbar, deshalb werden aus statistischen Gründen die Daten von 2006 (2005) dargestellt.

3.1.7 Tripartite Kommission Arbeitsmarkt

3.1.7.1 Personenfreizügigkeit: flankierende Massnahmen

Die Tripartite Kommission (TPK) traf sich zu zwei (2) Sitzungen. Die Sekretäre der Tripartiten Kommissionen der umliegenden Kantone (Zentralschweiz, Zürich, Aargau) pflegen einen regelmässigen Austausch. Der Sekretär der Tripartiten Kommission Arbeitsmarkt nimmt auch an den Sitzungen der nationalen Fachgruppe Arbeitsmarktaufsicht teil.

Gemäss Informationen des Bundesamtes für Migration haben 1405 (1465) EU-Erwerbstätige im Kanton Zug einen Kurzeinsatz geleistet: 714 (751) ausländische Mitarbeitende mit Stellenantritt bei Schweizer Arbeitgebenden, 123 (72) selbstständig Erwerbende und 568 (642) Entsandte. Bei den Ent-

sandten arbeiteten 80% von ihnen in einer Branche mit einem allgemeinverbindlich erklärten Gesamtarbeitsvertrag, weshalb nur 20% in den Aufgabenbereich der Tripartiten Kommission entfielen.

Für den Vollzug der flankierenden Massnahmen im Bereich der Tripartiten Kommission wurde eine Leistungsvereinbarung zwischen dem Bund und dem Kanton Zug getroffen. Es fanden 120 (120) Kontrollen statt, 77 (80) bei Schweizer Betrieben, 43 (40) bei Entsandten. So wurden u.a. fünf (8) Kontrollen in der Landwirtschaft, sieben (8) Kontrollen bei Personal-Verleihbetrieben, vier (0) Kontrollen bei Kiosken, drei (0) Kontrollen bei Buchhandlungen, fünf (0) Kontrollen bei Tankstellenshops, sieben (0) Kontrollen bei Coiffeur-Geschäften, neun (0) Kontrollen bei Taxi-Unternehmen, vier (0) Kontrollen von Transportunternehmern, vier (0) Kontrollen von Bäckereien, fünf (0) Kontrollen von Textilreinigungen, vier (0) Kontrollen von Blumengeschäften, zehn (0) Kontrollen in der Schifffahrt und vier (0) Kontrollen im Bauhauptgewerbe durchgeführt. Die 43 (40) Kontrollen bei den Entsandten fanden im Bereich Montagearbeiten statt.

Die Auswertung der Kontrollen ergab Folgendes: Mit einem Arbeitgeber im Bereich Kleiderboutiquen, bei dem Abweichungen gegenüber den branchenüblichen Löhnen festgestellt wurden, wurde ein Verständigungsverfahren unter Beizug des Sekretariats der TPK des Bundes durchgeführt. Dabei konnte eine Erhöhung des Lohns für alle Mitarbeitenden in allen Filialen schweizweit erreicht werden. Bei zwei Personal-Verleihbetrieben wurden Abweichungen gegenüber den branchenüblichen Löhnen festgestellt. Im Rahmen des Verständigungsverfahrens wurde festgestellt, dass es sich um ausgewiesene Spezialfälle handelt.

3.1.7.2 Einigungsamt

Es mussten keine (0) Fälle behandelt werden.

3.1.7.3 Vollzug Arbeitslosenversicherungsgesetz (AVIG)

Es standen keine (0) Entscheide betreffend Zumutbarkeit einer Arbeit an.

3.2 Ausländische Arbeitskräfte aus Drittstaaten

Das AWA hat Gesuche für Personen aus Drittstaaten inklusive den zehn neuen EU-Staaten wie folgt bewilligen können: Jahresaufenthalter 239 (119); Kurzaufenthalter bis maximal 364 Tage und länger als vier Monate 98 (85); Kurzaufenthalter bis zu vier Monaten 479 (534).

3.3 Kontaktstelle Wirtschaft

Das Schwergewicht lag wie in den vergangenen Jahren auf der Wirtschaftspflege. Dazu gehörten über 200 Firmenbesuche, Treffen mit den Gemeinden, die Organisation eines Neuunternehmerapéros sowie das Bestreben, den Unternehmen bei der Lösung von Problemen mit Rat und Tat zur Seite zu stehen. Die Kontaktstelle Wirtschaft beteiligte sich aktiv an verschiedenen Veranstaltungen von lokalen Verbänden und Organisationen.

Im Weiteren wurden 188 (185) Anfragen von Unternehmen, die sich für eine Ansiedlung im Kanton Zug interessierten, bearbeitet. Wiederum stammte rund die Hälfte der Anfragen aus Deutschland. Die Beantwortung dieser Anfragen erforderte teilweise umfangreiche Abklärungen. Statistisch nicht erfasst wurden die zahlreichen telefonischen und schriftlichen Kurzanfragen sowie Anfragen, die sich darauf beschränkten, bei der Kontaktstelle Wirtschaft Unterlagen anzufordern. Aus den oben erwähnten Kontakten resultierten 44 (38) Neuansiedlungen, die unmittelbar rund 340 (200) neue Arbeitsplätze generierten.

Die Kontaktstelle Wirtschaft machte den Wirtschaftsstandort Zug an zwei Messen (USA, Indien) und an diversen Investorenseminaren in der Schweiz, Deutschland, Holland, Belgien, den USA und Indien bekannt. Bei diversen Zeitschriften und Publikationen in- und ausländischer Herkunft konnte mit redaktionellen Beiträgen der Wirtschaftsstandort Zug vorgestellt werden. Die erfolgreiche Zusammenarbeit mit dem Kanton Graubünden wurde weitergeführt und gemeinsam ein Investorenseminar in Ulm organisiert. Im Weiteren war die Kontaktstelle in die Organisation eines Expat-Day involviert, zu welchem alle im Kanton lebenden Expatriates eingeladen wurden. Verschiedene ausländische Delegationen (Indien, Venezuela) und verschiedene Botschafter-Besuche (Frankreich, Kanada, Südafrika, Senegal und Angola) wurden von der Kontaktstelle (mit)betreut. Zudem hatte die Kontaktstelle Wirtschaft Einsitz in der Projektgruppe EURO 08.

Sämtliche Broschüren der Kontaktstelle Wirtschaft wurden überarbeitet und im neuen Corporate Design des Kantons aufgelegt. Es wurde ein neuer DVD zur Vorstellung des Wirtschaftsstandortes Zug produziert, der auch auf der Website aufgeschaltet wurde. Ebenso wurde die Präsentation «Jeder Zuger ein Botschafter» im Internet aufgeschaltet, welche von Firmen, Schulen oder anderen interessierten Kreisen zur Information über den Kanton Zug verwendet werden kann. Der Newsletter mit Informationen aus der Kontaktstelle Wirtschaft erschien dreimal (3).

3.4 Arbeitsmarktmassnahmen

3.4.1 Arbeitslose und stellensuchende Personen

Die Arbeitslosigkeit sank erneut kontinuierlich von 2,5% auf 1,8%. Im Dezember waren rund 350 (340) Personen weniger arbeitslos gemeldet als im Januar. Bei den stellenlosen Personen waren es rund 490 (430) Personen weniger. Der Kanton stellte insgesamt 366 (389) Einsatzplätze zur Verfügung. Von diesen Plätzen waren 229 (254) effektiv besetzt.

Bei der Arbeitslosenstatistik zeigte es sich, dass die vom Bund ausgewiesenen Zahlen der arbeitslosen Personen insofern irreführend sind, als dass die Absolventinnen und Absolventen von Arbeitsmarktmassnahmen nicht in der Statistik erscheinen. Der Kanton Zug veröffentlicht deshalb seit September 1997 die Zahl der sogenannten Stellensuchenden regelmässig. Diese Zahl lag um 722–801 (887–936) Personen höher als die effektive Arbeitslosenzahl und betrug im Januar 2283 (Arbeitslosenstatistik: 1422), Februar 2226 (1378), März 2056 (1243), April 2024 (1203), Mai 1910 (1099), Juni 1854 (1041), Juli 1797 (1049), August 1793 (1031), September 1779 (1009), Oktober 1750 (989), November 1780 (1003) und Dezember 1793 (1071).

3.4.2 Verein für Arbeitsmarktmassnahmen (VAM)

3.4.2.1 Leistungsauftrag VAM

Der VAM wurde auch in seinem vierzehnten Betriebsjahr von der Volkswirtschaftsdirektion beauftragt, das Regionale Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) zu führen. Im Bereich der Arbeitsmarktprogramme erhielt der VAM erneut den Auftrag, für stellenlose Personen ein Beschäftigungsprogramm (Stellennetz Zug), Berufspraktika, die Programme «Wege in die Selbstständigkeit», «Einstieg in die Berufswelt», «VAM Plus», «Berufsintegration für junge Erwachsene» sowie das Projekt «InnoPark Zug-Zentralschweiz» durchzuführen.

Ebenfalls wurde dem VAM von den drei Gemeinden Zug, Baar und Risch der Auftrag erteilt, ihre Gemeindearbeitsämter zu führen.

Das Schweizerische Arbeiterhilfswerk Zentralschweiz (SAH) führt im Auftragsverhältnis seit 1994 die Bildungskurse für das Stellennetz des VAM Zug an der Hofstrasse in Zug durch. Gemäss Vereinbarung wurde wiederum der genaue Umfang und Inhalt des Bildungsangebots für das laufende Jahr angepasst.

3.4.2.2 Beschäftigungsprogramm VAM (Stellennetz Kanton Zug)

Es wurden 514 (594) Zielvereinbarungen mit 229 Frauen (45%) und 285 Männern (55%) abgeschlossen. 34% (19%) haben im laufenden Jahr eine Stelle gefunden. Insgesamt konnten 19 452 (27 505) Beschäftigungstage abgerechnet werden. Ende Jahr waren 137 (108) Personen im Programm/Stellennetz beschäftigt.

3.4.2.3 Berufspraktika

Es wurden 15 (30) Zielvereinbarungen für Berufspraktika mit stellenlosen Berufsleuten und Lehrpersonen abgeschlossen. Ende Jahr war keine (7) Praktikumsstelle besetzt. Von den 15 (23) Personen, die ihr Praktikum abgeschlossen haben, fanden vier (10) eine Stelle.

3.4.2.4 Wege zur Selbstständigkeit

Weiterhin stiess das Konzept «Wege zur Selbstständigkeit» auf grosses Interesse. Sechs (6) Seminare mit 74 (94) Teilnehmenden, davon 29 (33) Frauen und 45 (61) Männer, wurden durchgeführt.

33 (45) Personen wagten den Sprung in die Selbstständigkeit. Die Teilnehmenden führten rund 246 (344) Beratungsgespräche mit dem VAM und 156 (273) Gespräche mit den ehrenamtlich tätigen «Fachgöttis».

3.4.2.5 Einstieg in die Berufswelt

Am vierzehnten Programm «Einstieg in die Berufswelt» nahmen von September 2006 bis Juli 2007 79 (101) Jugendliche teil. Die grosse Differenz kommt daher, dass das Projekt um ein Atelier reduziert wurde. 17 (6) Teilnehmende traten vorzeitig ohne Lösung aus dem Programm aus, 44 (42) konnten vor Ende des Programms direkt mit einer Ausbildung respektive einem Praktikum oder mit einer Festanstellung beginnen. Trotz grossen Einsatzes konnten 18 (17) Jugendliche ihren Berufswahlprozess nicht erfolgreich abschliessen und sind weiterhin auf der Suche nach einem Ausbildungsort oder einer Arbeitsstelle. Die gleich bleibende Zahl fehlender Lösungen weist auf die schwierige Situation auf dem Lehrstellenmarkt für Jugendliche mit Teilschwächen und fehlender Motivation hin.

3.4.2.6 VAM Plus

83 (110) Zielvereinbarungen wurden abgeschlossen. Es sind 73 (89) Personen ausgetreten, davon konnten 63 (55) Personen eine Festanstellung oder einen Zwischenverdienst antreten. Eine Person fand eine Lehrstelle. Zwei Personen beendeten das Jahr mit einer Praktikumsstelle. Sieben Personen haben das Programm frühzeitig abgebrochen. Von den 83 teilnehmenden Personen waren 53% Frauen und 47% Männer, Schweizerinnen/Schweizer 54% und 46% Ausländerinnen/Ausländer. 78% hatten einen Berufsabschluss, 22% waren ohne Berufsabschluss.

Das neue Jahr startet mit 17 (21) Personen.

3.4.2.7 InnoPark

Der InnoPark Zug-Zentralschweiz bietet qualifizierten Stellensuchenden, Un-
ternehmenden (vornehmlich KMU) und weiteren Dritten die Möglichkeit, ihr
Wissen bzw. ihre Anliegen temporär in Innovationsprojekte einzubringen.

Es wurden 26 (6) Zielvereinbarungen abgeschlossen. 24 (3) Personen sind regulär
ausgetreten, davon konnten zwölf (1) Personen eine Festanstellung antreten.

3.4.2.8 Veloverleih Zug und Cham

Der VAM organisierte wiederum den Gratis-Veloverleih Zug und Cham ge-
meinsam mit der Gemeinnützigen Gesellschaft Zug (GGZ).

Der Verleih dauerte insgesamt 184 Tage (1. Mai bis 31. Oktober). Im Durch-
schnitt waren 31 (8) Velos pro Tag im Einsatz. Innerhalb der sechs Monate
wurden total 5764 (1455) Velos ausgeliehen, davon wiederum 1270 (215) an
Touristinnen und Touristen.

Es konnten insgesamt acht (10) Teilnehmende ins Programm aufgenommen
werden. Nach Ende der Veloverleih-Saison hatten drei (2) Personen eine
Stelle gefunden.

3.4.2.9 Berufsintegration für junge Erwachsene

Das Projekt für junge Erwachsene im Alter zwischen 20 und 24, die soeben
eine Lehre oder das Studium abgeschlossen haben, wurde zum zweiten Mal in
Zusammenarbeit mit der Integrationsschule Zug und ProArbeit durchgeführt.
Es wurden insgesamt 72 Teilnehmende in die Programme aufgenommen,
43 junge Erwachsene haben während des Einsatzes im Projekt eine Festan-
stellung gefunden.

3.5 Regionales Arbeitsvermittlungszentrum (RAV)

Die Zahl der stellensuchenden Personen veränderte sich. Waren Ende des
Vorjahrs noch 2306 Personen gemeldet, zeigte sich der Stand Ende dieses
Jahres mit 1763 gemeldeten Personen deutlich tiefer.

Die wichtigsten Ereignisse waren die Umsetzung der Leistungsvereinbarung
zwischen Bund und Kantonen, die Umsetzung der Weisungen des SECO, die
Grundinformationsseminare, die Beteiligung an den Zentralschweizerischen
Branchen-Workshops mit allen Personalberatenden sowie die Umsetzung der
einheitlichen «Wiedereingliederungsstrategie» im RAV Zug.

Die Reduktion von 21 auf 19 Mitarbeiter im Bereich der Personalberatenden
war organisatorisch eine Herausforderung. Die Betreuung der stellensuchen-
den Personen verlangt aber trotz reduzierter Dossierzahl nach wie vor einen
intensiven Einsatz.

Die Zahl jener Klientinnen und Klienten, die für die Wiedereingliederung in den sogenannten ersten Arbeitsmarkt gezielte Massnahmen benötigten, um überhaupt eine Chance auf dem Arbeitsmarkt zu haben, hat sich gegenüber dem Vorjahr kaum verringert.

Die schnelle Wiedereingliederung der stellensuchenden Personen in den Arbeitsprozess bleibt auch in Zukunft die wichtigste Aufgabe des RAV. Nach wie vor werden die stellensuchenden Personen innerhalb einer kurzen Frist nach der Anmeldung in einem Informationsseminar (Grundinformation) über Rechte und Pflichten orientiert. Das RAV betreute auch Personen, die (noch) nicht arbeitslos waren und sich lediglich zur Stellenvermittlung angemeldet hatten.

Das RAV pflegt weiterhin seine Zusammenarbeit mit der Arbeitslosenkasse, der Berufsberatung, der Suchtberatung, der Logistik für Arbeitsmarktmassnahmen (LAM), den Sozialämtern und der Fachstelle Migration. Die Zusammenarbeit mit dem Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) im Bereich Sanktionen und Abklärung der Vermittlungsfähigkeit ist gut eingespielt.

Mit der Fachstelle Migration wurde die Vereinbarung über die Dienstleistungen der interinstitutionellen Zusammenarbeit und die Beurteilung von ausländischen Kursbesuchenden von RAV-Kursen weitergeführt.

Es fanden 103 (120) Grundinformationsseminare, 2929 (3408) Erstgespräche und 9185 (8703) Folgegespräche statt. Im Durchschnitt mussten pro Monat gegen 145 (174) Personen Sanktionen verfügt werden. Die RAV-Beratenden absolvierten 108 (145) Kundenbesuche, 1882 (1022) Stellen wurden registriert, daraus resultierten 701 (836) Stellenvermittlungen, davon 72 (171) Temporärstellen und 629 (665) Festanstellungen.

3.6 Logistik Arbeitsmarktmassnahmen (LAM)

Die überregionale Arbeitsmarktbeobachtung Ostschweiz, Aargau und Zug (AMOSa), bei der die Abteilung LAM in einem Teilprojekt mitwirkte, fokussierte sich auf das Thema «Langzeitarbeitslosigkeit». Nach Abschluss der Zukunftskonferenz «Anschluss schaffen», bei der Massnahmen zur Verhinderung von Langzeitarbeitslosigkeit entworfen wurden, wurde eine LAM-Mitarbeiterin als kantonale Umsetzungs Koordinatorin bestimmt. Die Abteilung LAM ist auch im Team des aktuellen AMOSA-Projekts vertreten, das sich mit den Chancen für Geringqualifizierte auf dem Arbeitsmarkt befasst.

Um Controlling-Funktionen wahrzunehmen und um das partnerschaftliche Verhältnis mit Programm- und Kursveranstaltern zu pflegen, wurden im Rahmen der LAM-internen Besuchsplanung insgesamt 16 (26) Besuche bei acht (16) ausgewählten Kursveranstaltern wahrgenommen.

Der bewährte Bewerbungskurs «Erfolg im Arbeitsmarkt» wurde 13-mal (16) mit insgesamt 229 Teilnehmerinnen und Teilnehmern durchgeführt. 149 (164) Personen, davon 58 (49) ausserkantonale, besuchten die Bildungsmassnahme «Arbeitsmarktstrategien für Führungskräfte» in 13 (14) Kursen. Bei diesem klientenspezifischen Seminar, das für alle Zentralschweizer Kantone zugänglich ist, figuriert die Abteilung LAM als Koordinationsstelle.

Der Standort- und Zielbestimmungskurs «Energy 50+» für langzeitarbeitslose Versicherte, die seit mehr als einem Jahr beim RAV Zug zur Stellenvermittlung angemeldet sind und aufgrund ihres Alters Schwierigkeiten haben, im Arbeitsprozess wieder Fuss zu fassen, wurde dreimal (3) mit insgesamt 45 (43) Teilnehmerinnen und Teilnehmern in den Räumlichkeiten der Zuger Techniker- und Informatikschule durchgeführt.

Um das Angebot an arbeitsmarktlichen Massnahmen (AMM) weiter zu verbessern und um gleichzeitig die Controlling-Funktionen zu erleichtern, wurde das Kursangebot in Zusammenarbeit mit der RAV-Teamleiterin und dem RAV-Teamleiter erneut gestrafft.

Das SECO nahm seine Aufsichtsaufgabe über den kantonalen Vollzug von AMM wahr und besuchte die LAM-Stelle für ein dreitägiges Audit. Geprüft wurden allgemeine Beschaffungs- und Aufsichtsinstrumente, Beschaffungsdossiers kollektiver AMM, Dossiers individueller AMM usw. Bei zwei Organisationsformen von AMM («Werkplatz Zug» des VAM sowie dessen ausgelagertes Projekt «Einstieg in die Berufswelt») fanden Besuche vor Ort statt.

In einer kantonsinternen Projektgruppe arbeitete die Abteilung LAM an der Neukonzeption AVAM mit. Das im Jahr 1993 eingeführte EDV-System wird schweizweit ersetzt. Die Neukonzeption baut auf der Webtechnologie auf und wird über diverse unterstützende Funktionen wie Dokumentenmanagement (DMS), Geschäftskontrolle usw. verfügen. Das geplante Vorhaben ist komplex, benötigt entsprechend bereichsübergreifende Ressourcen und wird die Arbeit des RAV und des AWA nachhaltig verändern.

Basierend auf Datenmaterial vom SECO wurden Führungsinstrumente zur Steuerung der Kosten von AMM und Unterstützung des Finanz-Controllings entwickelt.

4. Landwirtschaft

4.1 Allgemeines

Das Jahr in der Landwirtschaft war geprägt von einem sehr warmen Frühling und einem wechselhaften, feuchten Sommer. Das Vieh konnte in den frühen Lagen bereits Mitte März auf die Weide getrieben werden. Auch mit der Fut-

terernte konnte fast einen Monat früher begonnen werden. Im Sommer dagegen war sie sehr aufwändig, weil es nur wenige Sonnentage zwischen den Regenperioden gab. In der ersten Hälfte August suchte ein weiteres Unwetter mit tagelangen, heftigen Niederschlägen die Schweiz heim und richtete vor allem in Flusstälern (Reusstal) grosse Schäden an. Die Monate September und Oktober waren hingegen wieder sehr sonnig und trocken.

Die Getreideernte begann bereits Mitte Juni. Durch den trockenen Frühling und den regenreichen Sommer resultierte jedoch eine geringere Erntemenge und Qualität, hohe Anteile an Auswuchs wurden verzeichnet. Bei den Kartoffeln wurde allgemein eine gute Ernte erzielt, leider war aber die Fäulnis ein grosses Problem. Ebenfalls mit hohem Krankheitsdruck zu kämpfen hatten die Bauern bei den Zuckerrüben; trotzdem ergab sich ein guter Ertrag und ein hoher Zuckergehalt.

Alle Obst- und Beerenarten waren infolge des warmen Frühlings zwei bis drei Wochen früher reif als üblich. Im Obstbau schlug der Feuerbrand ausserordentlich stark zu. Trotz dieser grossen Schäden und der Unwetter fiel die Kernobsternte aber gut aus. Die Kirschen litten unter dem nassen Wetter im Juli. Viele Erdbeeren waren wetterbedingt zur gleichen Zeit reif. Dies machte die Planung für die Produzenten schwierig.

4.2 Marktlage

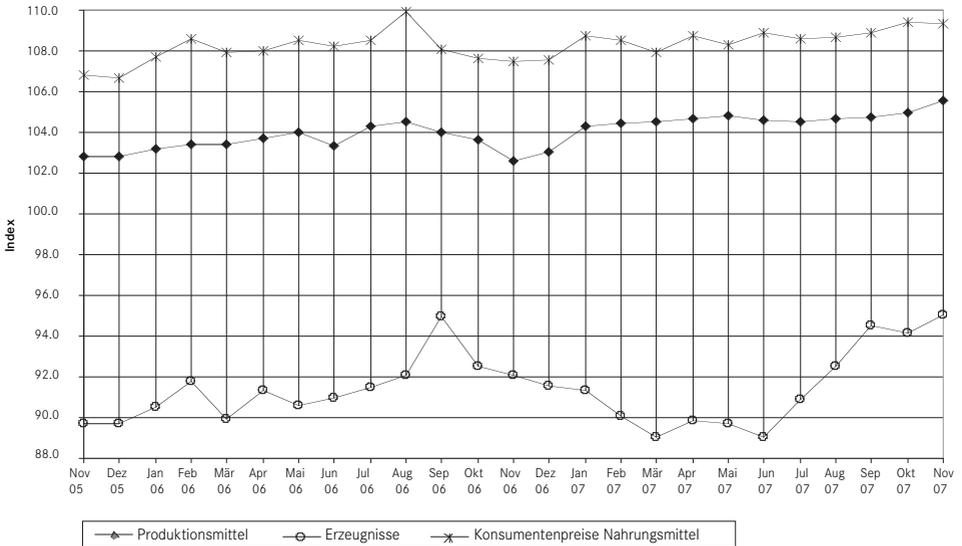
Die Trendwende im Milchmarkt ist erreicht, Milch und Milchprodukte erzielen wieder höhere Produzentenpreise. Dank der weltweit erkennbaren Unterversorgung mit Milch konnten die Schweizer Milchproduzenten Preiserhöhungen von bis zu sieben Rappen für das nächste Jahr fordern.

Der Schlachtviehmarkt entwickelte sich beim Rindvieh sehr positiv. Der Markt profitierte von der steigenden Nachfrage nach Milch und somit nach Milchvieh. Es wurden mehr Tiere remontiert, was zu einer Verminderung des Angebots bei praktisch allen Rinderkategorien führte. Bei den Schlachtschweinen verliefen sowohl Produktion wie Absatz während des ganzen Jahres auf einem relativ hohen Niveau. Die Durchschnittspreise waren rund 17 Rappen höher als im Vorjahr. Der Pouletmarkt normalisierte sich nach der Vogelgrippe-Furcht wieder und die Produzentenpreise im Eiermarkt blieben stabil.

Der Produzentenpreisindex landwirtschaftlicher Erzeugnisse (Basis Mai 1997 = 100) lag im November 2007 gegenüber dem Vorjahr mit 95.0 Punkten deutlich über dem entsprechenden Stand des Vorjahres mit 92.1 Punkten. Dazu beigetragen haben zur Hauptsache das Gemüse und die tierischen Produkte, mit Ausnahme des Geflügelbereichs. Auf das Jahresende hin sind vor allem die Preise für Schlachtschweine und Milch angestiegen. Auf der Kostenseite ist

der Einkaufspreisindex landwirtschaftlicher Produktionsmittel im November 2007 gegenüber dem Vorjahr um 2,9% auf 105.6 Punkte angestiegen. Der aktuelle Teuerungsschub wird insbesondere durch Erdöl und Dünger verursacht. Die Konsumentenpreise für Nahrungsmittel haben sich in etwa stabilisiert.

Index der Produzentenpreise landwirtschaftlicher Erzeugnisse, der Preise für Produktionsmittel und der Konsumentenpreise für Nahrungsmittel (Mai 1997 = 100)



Quelle: «Landwirtschaftliche Monatszahlen» SBV

4.3 Gesetzgebung

Der Regierungsrat hat die Verordnung über die Bekämpfung von Feuerbrand und Birnengitterrost durch die Verordnung über die Überwachung und Bekämpfung von Schadorganismen in der Landwirtschaft ersetzt. Damit rüstet sich der Kanton gegen die durch den internationalen Warenverkehr verschleppten Schadorganismen und Neophyten.

Der Regierungsrat hat im Hinblick auf die neue Bildungsverordnung Landwirtschaft und als Antwort auf den zunehmenden interkantonalen Schüleraustausch an den Landwirtschaftsschulen der Verwaltungsvereinbarung für eine interkantonale Zusammenarbeit in der landwirtschaftlichen Berufsbildung und Beratung mit den Kantonen Aargau und Zürich zugestimmt.

Das Landwirtschaftsamt hat wiederum an zahlreichen Vernehmlassungen, insbesondere zur Revision der Agrarpolitik (AP 2011) und der Tierschutzverordnung, sowie in verschiedenen Arbeitsgruppen mitgewirkt.

4.4 Betriebsstrukturen

4.4.1 Anzahl Betriebe

Betriebsanerkennung	Anzahl anerkannte Betriebe		Veränderung in %	
	2007	2006	2007	2006
Nach Bundesamt für Statistik ¹⁾	602	613	-1,80	-1,80
davon: Betriebe ohne Land (Schweinehaltungsbetriebe)	17	17		
davon: Gartenbaubetriebe mit landw. Charakter	3	3		
davon: Betriebsgemeinschaften	12	12		
davon: Betriebszweiggemeinschaften	0	1		
Haupterwerbsbetriebe (nach eigener Einschätzung)	527	528	-0,20	-1,50
Betriebe mit Direktzahlungen	545	554	-1,60	-0,20

¹⁾ Alle Zuger Betriebe mit mindestens 1 ha Land oder 8 Mutterschweinen oder 80 Mastschweinen oder 300 Stück Geflügel.

4.4.2 Betriebsfläche und Arbeitskräfte

Betriebskategorie	Anerkannte Nutzfläche (ha)		Veränderung in %	
	2007	2006	2007	2006
Durchschnittliche Betriebsfläche ¹⁾	17,9	17,7	+1,13	+1,10
Arbeitskräfte ¹⁾	2,1	1,9	+7,40	-4,90
Durchschnittliche Betriebsfläche ²⁾	19,4	19,2	+1,00	+0,50
Arbeitskräfte ²⁾	2,2	2,1	+4,75	+2,80

¹⁾ Alle Zuger Betriebe mit mindestens 1 ha Land oder 8 Mutterschweinen oder 80 Mastschweinen oder 300 Stück Geflügel; Teilzeitbeschäftigte umgerechnet in Vollarbeitskraft.

²⁾ Alle Zuger Betriebe mit Direktzahlungen; Teilzeitbeschäftigte umgerechnet in Vollarbeitskraft.

4.4.3 Betriebe und Bewirtschaftungskategorien

Bewirtschaftungskategorien ¹⁾	Anzahl anerkannte Betriebe		%Anteil	
	2007	2006	2007	2006
Konventionelle Bewirtschaftung (kein Programm)	47	55	7,7	9,0
Ökologischer Leistungsnachweis	489	475	79,7	77,5
Biolandbau	77	83	12,6	13,5
Total Betriebe nach Bundesamt für Statistik	613	613	100	100

¹⁾ Alle Zuger Betriebe mit mindestens 1 ha Land oder 8 Mutterschweinen oder 80 Mastschweinen oder 300 Stück Geflügel.

4.4.4 Nutzfläche und Bewirtschaftungskategorien

Bewirtschaftungskategorien ¹⁾	Anerkannte Nutzfläche (ha)		%Anteil	
	2007	2006	2007	2006
Konventionelle Bewirtschaftung (kein Programm)	149	262	1,4	2,4
Ökologischer Leistungsnachweis	9 276	9 160	85,9	84,1
Biolandbau	1 377	1 469	12,7	13,5
Total landwirtschaftliche Nutzfläche	10 802	10 891	100	100

¹⁾ Alle Zuger Betriebe mit mindestens 1 ha Land oder 8 Mutterschweinen oder 80 Mastschweinen oder 300 Stück Geflügel.

Im Kanton Zug wird im Bereich ökologischer Leistungsnachweis mit den Deutschschweizer Mindestanforderungen gearbeitet, die vom Bundesamt für Landwirtschaft anerkannt sind.

Massgebend für die Beurteilung der Betriebe mit biologischem Landbau sind die Richtlinien der Vereinigung Schweizerischer Biologischer Landbau-Organisationen (BIO SUISSE). Es waren 77 (81) Knospenbetriebe und kein (2) Umstellungsbetrieb registriert. An einen (2) Knospenbetrieb konnte die Schlusszahlung und an keinen (0) Umstellungsbetrieb eine Vorauszahlung des kantonalen Beitrages zur Förderung der Umstellung auf Biolandwirtschaft ausgerichtet werden. Die Umstellungsbeiträge beliefen sich total auf 71 61 Franken (20 701 Franken). Von der BIO SUISSE wurde kein (0) Betrieb aberkannt.

4.5 Tierhaltung

4.5.1 Nutztiere

Die in nachfolgender Tabelle aufgeführten Tierzahlen beziehen sich auf 578 (599) landwirtschaftliche Nutztierhaltungen. Ausgewiesen ist die Anzahl Tiere am Stichtag (2. Mai). Bei den Kategorien Schweine und Geflügel sind die durchschnittlichen Jahrestierbestände aufgeführt.

Tierkategorie/Anzahl Tiere	2007	2006
Kühe zur Milchproduktion	8 951	8 892
Rinder über 1-jährig	2 832	3 037
Zuchtstiere über 1-jährig	180	170
Jungvieh zur Zucht bis 12 Monate alt	2 321	2 226
Mutter- und Ammenkühe	1 139	1 073
Kälber von Mutter- und Ammenkühen	923	824
Grossviehmast über 4 Monate alt	1 512	1 647
Kühe zur Ausmast	22	10
Kälber zur Grossviehmast bis 4 Monate	444	453
Mastkälber	1 562	1 918
Total Tiere der Rindergattung	19 886	20 250

Säugende Stuten	20	25
Fohlen bei Fuss	12	19
Andere Pferde über 3-jährig	574	519
Andere Fohlen unter 3-jährig	38	17
Maultiere und Maulesel jeden Alters	0	1
Ponys und Kleinpferde jeden Alters	128	150
Esel jeden Alters	89	82
Total Tiere der Pferdegattung	861	813

Schafe gemolken	5	8
Andere weibliche Schafe über 1-jährig	3 603	2 482
Widder über 1-jährig	131	101
Jungschafe unter 1-jährig	2 424	1 972
Total Schafe	6 163	4 563

Ziegen gemolken	501	480
Andere weibliche Ziegen über 1-jährig	167	171
Ziegenböcke über 1-jährig	23	26
Jungziegen unter 1-jährig	172	224
Total Ziegen	863	901

Damhirsche jeden Alters	211	207
Rothirsche jeden Alters	0	5
Lamas, Alpakas	26	33
Bisons	14	16
Total andere Raufutter verzehrende Tiere	251	261

Tierkategorie Anzahl Tiere	2007	2006
Zuchtsauen	1 912	2 174
Zuchteber	53	56
Abgesetzte Ferkel	6 119	4 160
Saugferkel	3 803	4 916
Remonten und Mastschweine	12 147	13 563
Total Schweine	24 034	24 869
Legehennen, Junghennen, Zuchtgeflügel	31 612	32 898
Truten	16	15
Mastpoulets jeden Alters	25 523	26 545
Total Geflügel	57 151	59 458
Bienenvölker	427	392

4.5.2 Zucht

Die Förderung der Tierzucht ist Sache des Bundes. Der Kanton Zug beteiligt sich zu 100% an den Bundesmassnahmen und verzichtet im Gegenzug weitgehend auf kantonale Massnahmen.

Zuchtbeiträge	in Franken	
Kategorie	2007	2006
Herdebuchwesen	33 195	32 285
Exterieurbeurteilung	5 016	6 196
Milchleistungsprüfung	127 960	126 557
Fleischleistungsprüfung	255	135
Kantonaler Beitrag an Viehzuchtgenossenschaften	34 400	34 400
Kantonaler Prämienbeitrag	0	0
Rindvieh	200 826	199 573
Herdebuchwesen	5 750	6 630
Erhaltung der Schweizer Rassen	5 024	5 057
Pferde	10 774	11 687
Herdebuchwesen	4 650	4 807
Kantonaler Beitrag an Schafzucht	7 090	7 090
Kantonaler Prämienbeitrag	0	0
Schafe	11 740	11 897

Zuchtbeiträge Kategorie	in Franken	
	2007	2006
Herdebuchwesen	440	340
Ziegen	440	340
Herdebuchwesen	25 845	23 020
Mast- und Schlachtleistungsprüfung	0	0
Schweine	25 845	23 020

4.5.3 Milch

Die Anzahl Betriebe, welche im Milchjahr 2006/2007 (Kuh-)Milch vermarkteten, lag bei 356 (370). Die vermarktete Milchmenge stieg gegenüber dem Vorjahr um 4,52%. Seit 2002 sank die Anzahl der Verkehrsmilchproduzenten im Kanton Zug von 464 auf 356, was einer Abnahme von 23,3% entspricht. Gleichzeitig stieg die pro Betrieb produzierte Verkehrsmilchmenge in dieser Periode von 99 936 kg auf 135 225 kg (+35,3%).

	Anzahl Betriebe		Milchmenge (t)		Bewirt. Fläche (ha)	
	2007	2006	2007	2006	2007	2006
Vermarktete Milch	356	370	48 151	46 068		
Durchschnitt pro Milchproduzent (kg)			135 225	124 508	21,79	21,5

Quelle: Bundesamt für Landwirtschaft

4.5.4 Düngerbelastung

Katasterzone	Dünger-Grossvieheinheiten (DGVE) pro Hektare düngbare landw. Nutzfläche		Kantonale Grenzwerte (RRB vom 28.09.1992)	Orientierungswerte (ausgeglichene Bilanz)
	Durchschnittswerte pro Betrieb			
	2007	2006		
Talzone (22)	2,00	1,92	3,00	2,50
Voralpine				
Hügelzone (41)	1,81	1,80	2,40	2,10
Bergzone (51)	1,60	1,57	2,00	1,80
Bergzone (52)	1,37	1,36	1,70	1,40

Die Durchschnittswerte pro Betrieb sind das Resultat einer Auswertung von Nährstoffbilanzen der Betriebe mit ökologischem Leistungsnachweis inklusive der Biobetriebe. Die Nährstoffbilanz ist zurzeit das massgebliche Instrument, um die Düngerversorgung eines Betriebes zu berechnen. Alle Betriebe werden nach dieser Methode beurteilt. Die Orientierungswerte entsprechen gemäss heutigem Stand des Wissens einer ausgeglichenen Nährstoffbilanz.

4.6 Pflanzenbau

4.6.1 Acker- und Futterbau

Die folgende Tabelle listet die landwirtschaftlich genutzten Flächen und die darauf angebauten Kulturen im Kanton Zug auf. Nicht enthalten sind durch Zuger Landwirte bewirtschaftete, ausserkantonale Flächen.

Kultur	Fläche (ha)		Anteil LN (%)
	2007	2006	
Brotweizen	186,48	185,16	1,69
Dinkel, Roggen	15,53	12,13	0,14
Brotgetreide²⁾	202,01	197,29	1,83
Gerste	142,69	172,43	1,30
Futterweizen	79,15	80,04	0,72
Hafer	1,24	2,74	0,01
Triticale	44,80	56,58	0,41
Emmer, Einkorn	0,00	0,00	0,00
Mischel	1,87	0,62	0,02
Futtergetreide²⁾	269,75	312,41	2,45
Körnermais ²⁾	119,88	144,34	1,06
Zuckerrüben ²⁾	18,89	21,53	0,17
Kartoffeln ²⁾	20,50	20,56	0,19
Raps für Speiseöl ²⁾	38,96	40,78	0,32
Raps als nachw. Rohstoff ²⁾	11,95	0,00	0,11
Soja ²⁾	1,00	1,00	0,01
Sonnenblumen für Speiseöl ²⁾	3,70	1,18	0,03
Eiweisserbsen ²⁾	8,05	10,20	0,07
Chinaschilf	1,70	1,70	0,02
Buntbrache ¹⁾²⁾	5,38	8,55	0,05
Rotationsbrache ¹⁾²⁾	2,20	2,20	0,02
Einjähriges Freilandgemüse ²⁾	8,49	9,11	0,07
Einjährige Beeren ²⁾	5,48	6,57	0,05
Einjährige gärtnerische Freilandkulturen	2,32	2,52	0,02
Gärtn. Kulturen unter Folie/Gewächshaus	0,24	0,24	<0,01
Gemüse unter Folie/Gewächshäusern	12,47	1,93	0,02
Übrige offene Ackerfläche ²⁾	1,33	1,67	0,01

Kultur	Fläche (ha)		Anteil LN (%)
	2007	2006	
Silo- und Grünmais ²⁾	584,98	569,51	5,14
Futterrüben ²⁾	5,97	8,07	0,05
Kunstwiese	1 167,64	1 104,2	10,58
Extensiv genutzte Wiesen ¹⁾	415,85	406,41	3,77
Wenig intensive Wiesen ¹⁾	156,88	169,04	1,42
Extensiv genutzte Weiden ¹⁾	15,51	14,36	0,14
Übrige Dauerwiesen	6 606,22	6 656,5	59,89
Heuwiesen im Sömmerungsgebiet	2,56	2,56	0,02
Dauerweiden, Waldweiden	451,50	448,53	4,09
Futterbau (ohne Sömmerungsweiden)	9 407,11	9 379,21	85,28
Reben	1,57	1,67	0,01
Obstanlagen (intensiv)	96,73	103,81	0,88
Mehrjährige Beeren	5,46	4,74	0,05
Anderer Dauerkulturen (inkl. Spargeln)	2,02	2,22	0,02
Christbäume	12,43	11,56	0,11
Ziergehölze, Baumschulen	10,09	10,59	0,09
Weitere ökol. Ausgleichsflächen (LN) ¹⁾	1,86	2,00	0,02
Streuland ¹⁾	676,78	677,35	6,14
Hecken, Feldgehölz, Ufergehölz ¹⁾	91,94	94,37	0,84
Übrige Flächen innerhalb LN	0,7	0,00	0,01
Anderer ökol. Ausgleichsflächen (nicht LN)	18,32	15,44	
Sömmerungsweiden (nicht LN)	132,58	130,18	
Hochstamm-Feldobstbäume (St.)	49 843	49 910	
Landwirtschaftliche Nutzfläche (LN)	11 031,30	11 071,30	100,00
- ¹⁾ Ökologische Ausgleichsfläche (ÖAF)	1 366,67	1 389,72	12,39
- ²⁾ Offene Ackerfläche (OA)	1 310,88	1 354,97	11,88

4.6.2 Obstbau

4.6.2.1 Anbau und Ernte

Die Anbauflächen betragen in Aren: Tafeläpfel 5180 (5201), Tafelbirnen 1020 (1135), Kirschen 1125 (1154), Tafelzetschgen 988 (1095), Erdbeeren 572 (469), Strauchbeeren 322 (351).

Beim Kernobst darf mengenmässig wiederum von einem sehr guten Obstjahr gesprochen werden. Das warme Wetter vor, während und nach der Blüte beeinflusste die Qualität bei Äpfeln und Birnen sehr positiv. Besonderes Merkmal der

Saison war die gegenüber den Durchschnittsjahren um über zwei Wochen frühere Ernte. Das kalte und nasse Spätsommerwetter hatte demgegenüber negativen Einfluss auf die Birnensorten Williams und Kaiser, an denen mit «Pinkend» und «Pytophthora» zwei für unsere Region bisher unbekannte Krankheiten auftraten. Ebenfalls um fast drei Wochen früher begann die Kirschenernte. Leider war das Wetter während der Haupterntewochen nicht mehr so schön, was bei den nicht gedeckten Kulturen zu starken Witterungsschäden führte. Bei den Zwetschgen war die Ernte nur quantitativ befriedigend. Hier wirkten sich die extrem unterschiedlichen Witterungsbedingungen vor allem bei den Hauptsorten Hanita und Fellenberg negativ aus.

Erntemengen in t	Schweiz		Kanton Zug		In % der CH-Prod.	
	2007	2006	2007	2006	2007	2006
Tafeläpfel	145 630	140 086	1 737	1 812	1,19	1,29
Tafelbirnen	26 310	24 037	332	205	1,26	0,85
Mostäpfel	107 400	117 100	720	1 200	0,67	1,02
Mostbirnen	23 170	34 200	350	700	1,51	2,04
Tafel- und Konservenkirschen	3 724	3 231	122	106	3,28	3,28
Tafelzwetschgen	3 193	3 095	184	175	5,76	5,65

4.6.2.2 Ausbildung und Beratung

Nebst der integrierten Produktion, welche weiterhin als Standard gilt, wird bei der Beratung auch die biologische Anbaumethode miteinbezogen. Zur Unterstützung der Beratung wurden zusätzlich neun (8) Veranstaltungen durchgeführt und den Obstproduzenten mit verschiedenen Rundschreiben die notwendigen Fachinformationen vermittelt. Der telefonische und der elektronische Pflanzenschutz-Beratungsdienst wurden wiederum rege genutzt.

4.6.2.3 Feuerbrand

2007 wird als Jahr des Feuerbrandes in die Geschichte eingehen. Noch nie waren die Schäden in der Schweiz und auch in unserem Kanton so gross. Erstmals trat der Feuerbrand flächendeckend in allen Gemeinden unseres Kantons auf.

Rodungen im Kanton Zug

Apfelbäume in Obstkulturen	7 568
Hochstamm-Apfelbäume	492
Hochstamm-Birnbäume	934
Quittenbäume	104
Weissdornpflanzen	197
Cotoneaster dammeri	40 m ²

Der ganze Kanton wurde zweimal flächendeckend von 45 speziell ausgebildeten Kontrolleuren kontrolliert. Besonders problematisch war der Befall der Weissdornpflanzen, welche oft Neuinfektionen bei den Kulturpflanzen verursachten. Beim Feldobstbau waren wiederum die Gemeinden Oberägeri, Unterägeri und Menzingen, bei den Obstkulturen die Gemeinden Cham und Hünenberg am stärksten betroffen. Hauptgrund für den starken Feuerbrandbefall war das warme und trockene Frühlingswetter, das eine epidemieartige Ausbreitung der Feuerbrandbakterien ermöglichte.

Die Gesamtkosten im Kanton Zug für Überwachung, Kontrollen, Rodungen und Abfindungen für gerodete Pflanzen beliefen sich auf 1 022 638 Franken. Es kann mit einer Kostenbeteiligung des Bundes von rund 525 000 Franken gerechnet werden.

Eine effiziente direkte Bekämpfung des Feuerbrandes mit dem Wirkstoff «Streptomycin» wird erstmals 2008 möglich sein. Dieser Wirkstoff darf jedoch nur in Obstanlagen ohne Unternutzen und unter strengen Auflagen eingesetzt werden. Beim Feld- und Bioobstbau hofft man – sofern die Bewilligung noch rechtzeitig eintrifft – auf das Hefepräparat «Blossen Protecten», das jedoch weniger wirksam ist. Um den negativen Auswirkungen des Feuerbrands auf dem Feldobstbau entgegenzuwirken, wird ein Förderprojekt auf Anregung der Kantonalen Zentralstelle für Obstbau, zusammen mit der Abteilung Natur und Landschaft (Projektleitung) sowie dem Landwirtschaftsamt und interessierten Landwirten, erarbeitet.

4.6.3 Rebbau

Es gab eine Rebbeg-Neuanpflanzung. Die Zahl der Rebbewirtschaftenden liegt somit bei 10 (9).

Seit 2001 wird die Erhebung nicht mehr nach Sorten, sondern nach Kategorien durchgeführt. Gemäss der Verordnung über den Rebbau und die Einfuhr von Wein (Art. 14 Klassierung) werden die Kategorien wie folgt aufgeteilt:

	Weisse Gewächse		Rote Gewächse	
Kategorie I	14,8%	(60°Oe)	15,8%	(65°Oe)
Kategorie II	14,4%	(58°Oe)	15,2%	(62°Oe)
Kategorie III	13,6%	(55°Oe)	14,4%	(58°Oe)

Der Kanton Zug wies eine gesamte Rebfläche von 20 962 m² (20 099 m²) auf. Der Ertrag der roten Traubensorten (Blauburgunder, Gamay, Léon Millot, Léon Millot x Mar. Foch) belief sich auf 4328 kg (4754 kg), der Ertrag der weissen Traubensorten (Chasselas, Müller-Thurgau, Räuschling, Resi-Rèze, Riesling/Sylvaner, Johannisberg, Heida, Solaris) auf 10 997 kg (9616 kg).

Traubensorten	Fläche (m ²) 2007	Fläche (m ²) 2006	Wein- most (l) 2007	Wein- most (kg) 2006	Ertrag l/m ² 2007	Ertrag (kg/m ²) 2006
Kategorie I	5 849	6 968	2 988	4 687	0,51	0,68
Kategorie II	0	0	0	0	0	0
Kategorie III	389	389	56	67	0,15	0,18
Traubensaft/Sauser	1 200	0	420	0	0,35	0
Rote	7 438	7 357	3 464	4 754		
Kategorie I	11 724	12 742	7 830	9 616	0,67	0,76
Kategorie II	0	0	0	0	0	0
Kategorie III	0	0	0	0	0	0
Weisse	13 524	12 742	8 510	9 616		

4.7 Direktzahlungen und Kontrollen

4.7.1 Direktzahlungen

Es wurden an 545 (554) Betriebe Beiträge gemäss Direktzahlungsverordnung ausgerichtet. Aufgrund der Einkommenslimiten wurden die Beiträge bei 13 (17) Betrieben um total 30 638 Franken (38 850 Franken) und aufgrund der Vermögenslimiten bei fünf (5) Betrieben um 62 119 Franken (54 975 Franken) gekürzt. Wegen Nichterfüllung oder nur teilweiser Erfüllung von Anforderungen der Direktzahlungsverordnung (insbesondere ÖLN-Richtlinien) mussten bei 14 (32) Betrieben Sanktionen in der Höhe von 15 932 Franken (57 606 Franken) verhängt werden.

Direkte Bundes- und Kantonsbeiträge an die Zuger Landwirtschaft 2007 (2006)

Direktzahlungen	Tälzone (22)		Hügelzone (41)		Bergzone I (51)		Bergzone II (52)		Ganzer Kanton					
	n	Betr.	n	Betr.	n	Betr.	n	Betr.	2007	2006	2007	2006	Betrag Fr.	
Flächenbeitrag	ha	199	4 325	43	643	190	3 374	110	2 110	542	552	10 452	10 551	11 676 030
Raufuttenverzehrerbeitrag	GVE	183	1 279	41	155	188	1 156	108	655	520	372	3 245	3 355	4 396 034
Tierhaltung unter erschwerten Bedingungen														
Hangbeitrag Bund	ha	19	424	41	706	188	3 161	108	1 751	356	363	6 042	6 127	2 818 213
Hangbeitrag Kanton	ha	13	31	34	258	188	1 538	110	986	345	359	2 813	2 832	1 178 350
Ökologischer Ausgleich inkl. NHG ¹⁾	ha	122	336	39	286	186	1 672	105	1 122	452	456	3 416	3 437	627 863
Hochstamm-Feldobstbäume	ha	199	355	43	49	187	386	110	353	539	548	1 143	1 155	1 048 045
Extensivproduktion Ackerbau	n	172	16 801	42	4 923	182	19 679	88	6 574	484	490	47 977	48 425	719 655
Biologischer Landbau	ha	33	101	1	7	9	13	2	6	45	66	127	156	45 624
Beso. tierfreundliche Stallsysteme	ha	15	249	3	34	32	577	27	522	77	83	1 382	1 469	302 826
Regelmässiger Auslauf ins Freie	ha	114	5 998	11	241	68	622	39	521	232	220	7 382	6 248	677 430
Kürzungen, Nachzahlungen, Verrechnungen	GVE	156	5 553	29	286	135	1 241	76	575	396	397	7 655	10 023	1 792 342
		18	-56 654	3	-16 277	14	-39 216	6	-100 917	41	193			-213 064
														-258 379

Beiträge nach Öko-Qualitätsverordnung

Qualitätsbonus Ökoflächen	ha	83	84	31	19	142	249	90	267	346	338	619	615	309 220
Vernetzungsbonus Ökoflächen	ha	46	79	0	0	4	8	1	3	51	31	90	72	44 595
Qualitätsbonus Hochstamm-bäume	n	60	5 754	17	1 678	80	7 885	20	1 194	177	180	16 511	16 126	330 220
Vernetzungsbonus Hochstamm-bäume	n	4	306	0	0	4	375	0	0	8	4	681	375	3 405

Flächenbeiträge Ackerbau

Körnerleguminosen	ha	6	9	0	0	0	0	0	0	6	6	9	12	13 515
Ölsaaten, Hanf, Ölkürbisse	ha	22	57	0	0	0	0	0	0	22	18	57	51	85 920
Faserpflanzen	ha	1	2	0	0	0	0	0	0	1	1	2	2	3 400

Sommerungsbeiträge

Alpungsbeiträge Normalstösse (Tiere)										9	8	207	205	63 642
--------------------------------------	--	--	--	--	--	--	--	--	--	---	---	-----	-----	--------

Total aller direkten Bundes- und Kantonsbeiträge

25 923 265 25 659 769

¹⁾ NHG = Natur- und Heimatschutzgesetz, beinhaltet alle Naturschutzflächen.

4.7.2 Kontrollwesen

Die Kontrollen werden mehrheitlich durch den Landwirtschaftlichen Kontrolldienst Schwyz, Nidwalden, Zug (KDSNZ) durchgeführt. Sie umfassen den ökologischen Leistungsnachweis (ÖLN), die Tierhaltungsprogramme RAUS und BTS, die hygienische Milchproduktion sowie privatrechtliche Programme wie IPSuisse, Agrinatura, M7 oder QM-Schweizer Fleisch. Für die Kontrollen im Kanton Zug sind sechs nebenamtliche Kontrolleure angestellt, welche dem akkreditierten Kontrolldienst zur Verfügung gestellt werden. Die Bio-Betriebe werden von den externen Kontrollorganisationen BioInspecta oder BioTest Agro kontrolliert.

Zur besseren Koordination der vom Landwirtschaftsamt, dem Veterinäramt und dem Amt für Lebensmittel auf Landwirtschaftsbetrieben durchgeführten Kontrollen hat der Regierungsrat 2006 die Kontrollkoordination in der Primärproduktion beschlossen. In enger Zusammenarbeit mit dem Veterinäramt und dem KDSNZ gelang es, Doppelkontrollen weitestgehend zu vermeiden. Zudem hat das Veterinäramt die Durchführung der Kontrollen der hygienischen Milchproduktion dem KDSNZ übertragen. Diese kurze Kontrolle kann optimal mit anderen Kontrollen zusammengefasst werden.

	Anzahl		Anteil der	
	kontr. Betriebe		ÖLN-Betriebe (%)	
	2007	2006	2007	2006
Kontrollen durch BioInspecta/BioTestAgro	79	83	14,0	14,7
Kontrollen durch KDSNZ	181	172	32,0	30,4
LN-Kontrollen (inkl. Bio)	260	257	46,0	45,4
<hr/>				
Weitere, unangemeldete Kontrollen (Schnittzeitpunkt, Wiesenstreifen, Tierschutz usw.)	110	79		
<hr/>				
Label QM-Fleisch	55	49		
Label IP-Suisse/M7/AgriNatura	88	99		
Obstbau (Suisse Garantie)	22	18		

4.7.3 Geografisches Informationssystem (GIS) Landwirtschaft

In der amtlichen Vermessung ist per Ende Jahr in allen Zuger Gemeinden die Erhebung der flächendeckenden Bodenbedeckung abgeschlossen. Darauf basierend wurde im Bereich GIS des Landwirtschaftsamtes für diverse landwirtschaftlich genutzte Parzellen die landwirtschaftliche Nutzfläche (LN) aktualisiert. Flächendeckend für den ganzen Kanton erfolgt dies im Frühjahr

2008, womit die neuen Daten für die Flächenerhebung im Mai 2008 verwendet werden können. Die Vorarbeiten dazu wurden bereits Mitte Jahr gestartet, damit die Daten der amtlichen Vermessung automatisiert in das Landwirtschaftssystem Lawis übernommen werden können.

In Zusammenarbeit mit dem Amt für Raumplanung wurden die ökologischen Ausgleichsflächen und die Naturschutzflächen weiter aktualisiert und an die Bodenbedeckung der amtlichen Vermessung angepasst. Darauf basierend wurden weitere kantonale Naturschutzverträge, ergänzt mit neuen Vertragsplänen, erneuert. Ein Teil der gemeindlichen Naturschutzverträge wurde zudem überarbeitet und in kantonale Naturschutzgebiete überführt.

Im Weiteren war das GIS beteiligt beim Bundesprojekt «Agrar Sektor Administration 2011».

4.8 Strukturverbesserung

4.8.1 Investitionskredite

Mit Investitionskrediten können Neubauten und Erneuerungen landwirtschaftlicher Infrastrukturen sowie die frühzeitige Hofübernahme gefördert werden. Das Betriebskapital stellt der Bund zur Verfügung.

Die Darlehensschuld des Kantons gegenüber dem Bund stieg zusammen mit den aufgelaufenen Kapital- und Darlehenszinsen per 31. Dezember auf Fr. 20 222 633.44 (Fr. 19 709 185.78) an.

Die Darlehensnehmenden amortisierten Fr. 2 697 419.50 (Fr. 2 404 669.50). Von den 19 (24) bewilligten Investitionsdarlehen entfielen 17 (22) auf selbst bewirtschaftende Eigentümerinnen/Eigentümer und zwei (2) auf Starthilfedarlehen an Betriebsnachfolgende (Pächterin/Pächter). Verluste durch die Gewährung von Investitionsdarlehen waren keine zu verzeichnen. Innerhalb von 45 Jahren wurden den 1133 (1114) Gesuchstellenden im Kanton Zug Investitionsdarlehen für 67 543 500 Franken (65 234 500 Franken) zugesichert und davon 67 063 500 Franken (64 984 500 Franken) ausbezahlt.

Massnahmen		Starthilfe	Ökonomie- gebäude	Wohn- gebäude	Total
Tal	Anzahl 2007	4	3	0	7
	Anzahl 2006	2	3	0	5
	Betrag 2007	630 000.-	410 000.-	0	1 040 000.-
	Betrag 2006	300 000.-	960 000.-	0	1 260 000.-
VHz und Bergzone 1	Anzahl 2007	1	7	1	9
	Anzahl 2006	5	8	1	14

Volkswirtschaftsdirektion

Massnahmen	Starthilfe	Ökonomie- gebäude	Wohn- gebäude	Total
Betrag 2007	120 000.-	703 000.-	150 000.-	973 000.-
Betrag 2006	690 000.-	953 000.-	150 000.-	1 793 000.-
Bergzone 2				
Anzahl 2007	1	2	0	3
Anzahl 2006	1	3	1	5
Betrag 2007	120 000.-	176 000.-	0	296 000.-
Betrag 2006	150 000.-	212 000.-	150 000.-	512 000.-
Total				
Anzahl 2007	6	12	1	19
Anzahl 2006	8	14	2	24
Betrag 2007	870 000.-	1 289 000.-	150 000.-	2 309 000.-
Betrag 2006	1 140 000.-	2 125 000.-	300 000.-	3 565 000.-
Ausgelöste Bausumme 2007	0	4 435 700.-	865 000.-	5 300 700.-
Ausgelöste Bausumme 2006	0	8 658 800.-	1 054 000.-	9 712 800.-
Anteil Darlehen in % 2007		29	17	27
Anteil Darlehen in % 2006		25	28	25

4.8.2 Beiträge an Bodenverbesserungen und landwirtschaftliche Hochbauten

Ausgerichtete Beiträge Massnahme	Anzahl	Bund Betrag in Fr.	Kanton Betrag in Fr.	Total Betrag in Fr.	Bausumme Betrag in Fr.
Ökonomiegebäude 2007	6	212 500	224 300	436 800	3 664 200
Ökonomiegebäude 2006	10	351 100	420 000	771 100	5 612 820
Tiefbauten 2007	1	17 362	22 098	39 460	78 920
Tiefbauten 2006	2	59 320	67 320	126 640	236 870
Unwetter 2007	98	206 411	67 964	274 375	1 693 789
Unwetter 2006	63	445 847	41 095	486 942	1 197 139
Total 2007	105	436 273	314 362	750 635	5 436 909
Total 2006	75	856 267	528 415	1 384 682	7 046 829

Die Bautätigkeit hat sich gegenüber dem Vorjahr stark abgeschwächt. Investiert wurde schwergewichtig in die Erstellung von besonders tierfreundlichen Laufställen, welche mit der neuen Beitragspolitik des Bundes speziell gefördert werden. Die Unwetterschäden vom August 2005 sind abgerechnet. Es wurden in sieben Gemeinden von total 98 Geschädigten Wiederherstellungsarbeiten für 1 708 657 Franken ausgeführt, welche mit Beiträgen von insgesamt 986 071 Franken unterstützt wurden (Bund 637 761 Franken, Kanton Zug 348 310 Franken).

4.8.3 Verbesserung der Wohnverhältnisse in Berggebieten

Ausgerichtete Beiträge:

Massnahme	Anzahl	Bund Betrag in Fr.	Kanton Betrag in Fr.	Gemeinden Betrag in Fr.	Total Betrag in Fr.	Bausumme Betrag in Fr.
Wohnungsverbesserungen 2007	0	0	0	0	0	0
Wohnungsverbesserungen 2006	0	0	0	0	0	0
Wohnhausneubauten 2007	0	0	0	0	0	0
Wohnhausneubauten 2006	1	20 000	60 000	20 000	100 000	765 000
Total 2007	0	0	0	0	0	0
Total 2006	1	20 000	60 000	20 000	100 000	765 000

Das gegenwärtig sehr niedrige Zinsniveau auf dem Kapitalmarkt und der angespannte Wohnungsmarkt mit hohen Mietzinsen veranlassen mögliche Beitragsempfangende zugunsten einer höheren Rendite auf Beiträge und damit verordnete niedrigere Mietzinse zu verzichten. An zwei Geschäfte sind noch Beiträge von total 200 000 Franken zugesichert, welche aber noch nicht ausbezahlt sind.

Mit der Einführung der NFA wird diese Massnahme aufgehoben.

4.8.4 Meliorationsbeiträge

Unter diesem Titel wurden wie bereits im Vorjahr keine kantonalen Strukturverbesserungsbeiträge ausbezahlt.

4.9 Hagelversicherung

Die Gesamtversicherungssumme betrug für 426 (439) Versicherte 14 464 820 Franken (14 671 020 Franken). Die Nettoprämien erreichten den Betrag von Fr. 374 625.60 (Fr. 394 028.30), an welche der Kanton Fr. 93 656.70 (Fr. 98 507.40) leistete.

Wie die administrative Bewältigung der vom Augustunwetter am Kulturland verursachten Schäden gezeigt hat, ist ein Beitrag zur Hagelversicherungsprämie effizient. Im Schadenfall hat der Kanton keine administrativen Aufgaben und die Versicherten kommen wesentlich schneller und einfacher zu Beiträgen.

4.10 Bundesgesetz über das bäuerliche Bodenrecht (BGBB)

Es wurden 98 (97) Verfügungen erlassen. Gegenstand waren vor allem Abspazellierungen, Begehren im Zusammenhang mit der Errichtung von Grundpfandrechten und Feststellungen zur Anwendbarkeit des BGBB im konkreten Fall. Hinzu kamen verschiedene Abtretungs- und Tauschgeschäfte im Zusam-

menhang mit ausgeführten (Strassen-)Bauten. Es wurde eine (0) Beschwerde erhoben.

Die Beratung verschiedenster Personen bezüglich der privat-rechtlichen sowie der öffentlich-rechtlichen Bestimmungen des BGGB ist zeitaufwendig, für den korrekten und zielführenden Vollzug jedoch von zentraler Bedeutung. Die frühzeitige Beratung der Gesuchstellenden erleichtert den Umgang mit dem nicht einfachen und oft auch bei Fachleuten wenig bekannten bäuerlichen Bodenrecht.

4.11 Landwirtschaftliche Pacht

Die Pachtbelange werden durch das Landwirtschaftsamt wahrgenommen, welches auch die entsprechenden Verfügungen erlässt. Weiterhin besteht eine Schlichtungsstelle in Pachtstreitigkeiten, welche von zwei ehemaligen Mitgliedern der Pachtkommission als Schlichterin/Schlichter betreut wird. Das juristische Sekretariat wird vom Direktionssekretariat der Volkswirtschaftsdirektion gestellt (vgl. Ziffer 1.11.2).

Da die Strukturbereinigung in der Landwirtschaft noch nicht abgeschlossen ist, war nach wie vor eine recht hohe Zahl von Geschäften im Pachtbereich zu verzeichnen.

Es wurden 50 (43) Pachtverhältnisse bearbeitet und dabei acht (2) Schätzungen zur Bestimmung des höchstzulässigen Pachtzinses für landwirtschaftliche Gewerbe und 36 (42) Schätzungen zur Bestimmung des höchstzulässigen Pachtzinses für landwirtschaftliche Grundstücke durchgeführt. In vier (8) Fällen wurde die Bewilligung für eine verkürzte Pacht- bzw. Fortsetzungsdauer und in zwei (2) Fällen die Bewilligung für eine parzellenweise Verpachtung erteilt. 30 (25) Pachtverträge wurden genehmigt und drei (0) Anfragen behandelt.

5. Arbeitslosenversicherung

Die erfreulich gute Konjunkturlage wirkte sich in allen Leistungsbereichen positiv auf die Arbeitslosenversicherung aus. Dank der guten Arbeitsmarktsituation konnte im Vorjahresvergleich erneut eine Abnahme der Beziehendenzahl um mehr als 15% verzeichnet werden. Erstmals seit dem Jahr 1993 sanken die Arbeitslosenentschädigungen wieder deutlich unter die 40-Mio.-Marke. Markant rückläufig waren die Leistungen für von Insolvenz betroffene Mitarbeitende. Ein ähnlich positives Bild ist bei der Kurzarbeit und der Arbeitslosenhilfe festzustellen.

Mit dem Anfang Jahr fertiggestellten Sicherheitsschalter konnte die Kundenbetreuung der Arbeitslosenkasse und der Schlichtungsbehörde zentralisiert und optimiert werden. Im AVIG-Vollzug hat das SECO den versicherten Verdienst von 8900 Franken auf 10 500 Franken angehoben und kleinere Praxisänderungen vorgenommen. Erstmals hat das SECO bei den Arbeitslosenkassen eine Informatik-Revision durchgeführt und Empfehlungen im Bereich des Umgangs mit schützenswerten Daten abgegeben.

Im personellen Bereich führte der Rückgang des Arbeitsvolumens zu einer weiteren Abnahme des Personalbestandes.

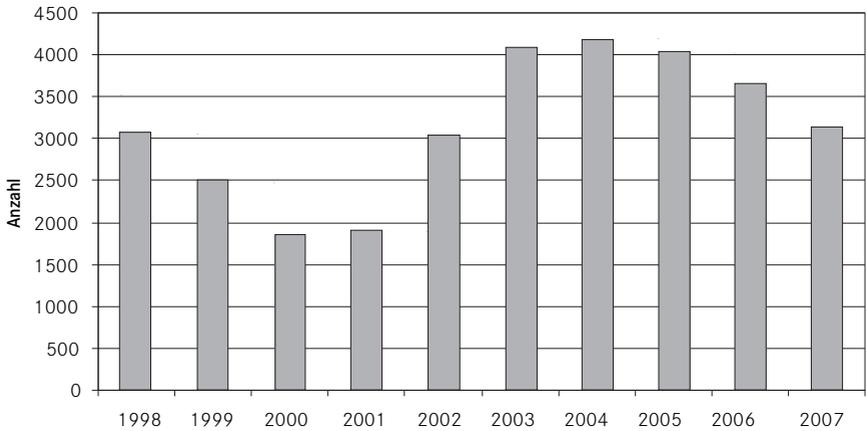
5.1 Arbeitslosenentschädigung

Dank der anhaltend guten Arbeitsmarktlage ging die Zahl der Leistungsbeziehenden erneut markant zurück. 553 (352) Versicherte weniger mussten einen Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung stellen. Ebenso sanken die ausbezahlten Leistungen von 51 Mio. Franken auf 39 Mio. Franken. Bei den Leistungsfällen wegen Nichteinhaltens der Kündigungsfrist seitens des Arbeitgebers sank die Anzahl betroffener Personen auf 41 (161). Im Bereich der bilateralen Verträge sind an sechs (6) EU-Staatsangehörige Vorschüsse in der Höhe von Fr. 16 432.70 (Fr. 14 974.45) ausgerichtet worden. Für 764 (929) EU-Staatsangehörige sind die in der Schweiz geleisteten Arbeitszeiten zuhanden ausländischer Arbeitslosenkassen bescheinigt worden. Acht (15) Versicherte haben sich entschlossen, für drei Monate im Ausland eine Stelle zu suchen.

Im Durchschnitt erhält eine Person während 80 (88) Tagen Arbeitslosenentschädigungen in der Höhe von 12 764 Franken (Fr. 13 898.35), was einer Tagesentschädigung von Fr. 159.55 (Fr. 157.95) entspricht.

Folgende Kennzahlen ergaben sich: Neuanmeldungen 2620 (2648), Bezügerinnen und Bezüger 3117 (3670), Monatsabrechnungen 15 200 (20 402), Monatsabrechnungen mit Einstell- bzw. Wartetagen 1371 (2006), Monatsabrechnungen mit Forderungen aus Arbeitsvertrag gegenüber dem Arbeitgebenden 41 (161), Taggelder für arbeitsmarktliche Massnahmen 97 019 (104 838), Total Taggeldtage 249 419 (321 773), Total Aufwand 39 445 778 Franken (51 006 903 Franken).

Bezügerinnen und Bezüger von Arbeitslosenentschädigung (1998–2007)



5.2 Kurzarbeitsentschädigung

Die gute Konjunkturlage zeigte sich in einem erneuten Rückgang der von Kurzarbeit betroffenen Unternehmen um beinahe die Hälfte. Die Ausfallstunden verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um mehr als ein Drittel.

Es ergaben sich folgende Kennzahlen: Von Kurzarbeit betroffene Firmen: 13 (23), ausgefallene Arbeitsstunden 9889 (15 817), Aufwand 305 253 Franken (Fr. 427 073.25).

Bei einem (1) Unternehmen musste die Kurzarbeitsentschädigung in der Höhe von Fr. 1 704.20 (Fr. 785.60) zurückgefordert werden. Bei drei (2) Arbeitgebenden wurde der Anspruch auf Kurzarbeitsentschädigung mangels Erreichens des Mindestausfalls an Arbeitsstunden verweigert. Für eine (1) Person konnten mangels Anspruchsberechtigung keine Leistungen ausgerichtet werden. Das SECO führte bei fünf (6) Betrieben eine Arbeitgeberkontrolle durch und beanstandete Kurzarbeitsentschädigungen in der Höhe von Fr. 214 871.50 (Fr. 176 838.50). Gegen vier (2) Entscheide des SECO wegen Rückforderung von Leistungen wurde von den Arbeitgebenden Einsprache erhoben, wovon eine Einsprache gutgeheissen wurde. Gegen einen ablehnenden Entscheid des SECO ist vom Arbeitgebenden beim Bundesverwaltungsgericht Beschwerde erhoben worden. Der Jahresvergleich zeigt folgendes Bild:

Jahr	Betriebe mit Kurzarbeit	Ausfallstunden	Entschädigungen in Tausend Fr.
1997	58	48 018	1058
1998	24	59 388	1436
1999	22	55 755	1231
2000	12	9 511	254
2001	26	147 900	3321
2002	74	403 805	9149
2003	105	107 601	3173
2004	66	48 888	1428
2005	43	53 379	1406
2006	23	15 817	427
2007	13	9 889	306

5.3 Schlechtwetterentschädigung

Dank der guten Wetterlage sanken die Schlechtwetterentschädigungen gegenüber dem Vorjahr um fast die Hälfte. Insbesondere im Baugewerbe waren keine längeren Schlechtwetterperioden mit Arbeitsausfällen zu verzeichnen. Es ergaben sich die folgenden Kennzahlen: Firmen 13 (36), Aufwand Fr. 134 901.55 (Fr. 991 876.50). Wegen schlechten Wetters konnte während 6898 (43 838) Stunden nicht gearbeitet werden. Bei einem Arbeitgebenden musste die Schlechtwetterentschädigung wegen falscher Angaben in der Höhe von Fr. 732.75 zurückgefordert werden. Das SECO führte eine Arbeitgeberkontrolle durch und beanstandete die Schlechtwetterentschädigung von Fr. 44 813.65. Die Einsprache des Arbeitgebenden gegen diesen Entscheid wurde abgelehnt.

5.4 Zahlungsunfähigkeit des Arbeitgebenden/Insolvenzentschädigung

Dank der anhaltend guten Konjunkturlage waren markant weniger Versicherte von Insolvenz betroffen. Gegenüber dem Vorjahr mussten für 42 (43) Firmen an 85 (208) Mitarbeitende Insolvenzentschädigungen von durchschnittlich Fr. 5644.45 (Fr. 5389.60) ausgerichtet werden. Die von der Kasse beim Konkursamt geltend gemachten Forderungen für Insolvenzentschädigungen beliefen sich auf Fr. 2 482 028.35 (4 600 159 Franken). Im abgelaufenen Jahr sind vom Konkursamt bei 26 (53) abgeschlossenen Verfahren insgesamt Fr. 765 117.30 (Fr. 933 892.90) zurückerstattet worden. In 65 Verfahren mussten mangels Aktiven Forderungen in der Höhe von Fr. 2 638 942.30 abgeschrieben werden.

Vier (0) Anträge mussten infolge Aktenunvollständigkeit abgelehnt werden. Zehn (10) Personen erhielten keine Insolvenzenschädigung wegen ihrer betrieblichen Stellung als Verwaltungsrat oder Geschäftsführerin/Geschäftsführer. In fünf (5) Fällen musste die Insolvenzenschädigung verweigert werden, da Lohnforderungen für nicht geleistete Arbeit geltend gemacht wurden. Ein (8) Gesuch musste wegen fehlender Glaubhaftmachung und ein (0) Antrag mangels Lohnforderung gegenüber dem konkursiten Betrieb abgelehnt werden. Die rückläufige Zahl für von Insolvenz betroffene Mitarbeitende führte zu einer starken Abnahme der Leistungen auf Fr. 479 780.35 (Fr. 1 121 032.15). Den Sozialversicherungsträgern (AHV, BVG, UVG) sind zugunsten der Versicherten Sozialbeiträge in der Höhe von Fr. 50 257.85 (Fr. 142 459.10) überwiesen worden. Insgesamt wurde die Insolvenzenschädigung bei 21 (36) Personen ganz oder teilweise verweigert.

5.5 Präventivmassnahmen

Die Aufwendungen für die arbeitsmarktlichen Massnahmen sanken als Folge der rückläufigen Arbeitslosigkeit um 1,3 Mio. Franken. So wurden für 2032 (2492) stellenlose Personen für die Verbesserung der Qualifikation und Vermittlungsfähigkeit insgesamt 8 774 544 Franken (10 100 265 Franken) aufgewendet.

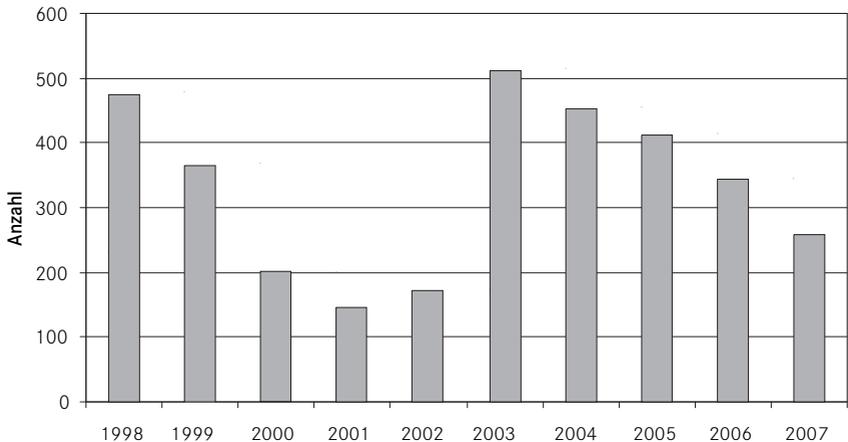
Es ergaben sich die folgenden Kennzahlen: Kosten für Kurstagelder Fr. 1 523 081.10 (Fr. 1 997 477.60), Beziehende von Kurstaggeldern 743 (976), Taggelder für vorübergehende Beschäftigung Fr. 4 418 896.60 (Fr. 4 495 084.25), Taggelder für Selbstständigerwerbende Fr. 1 126 463.35 (Fr. 1 394 610.30), Beziehende von Taggeldern für Selbstständigerwerbende 86 (98), Kursauslagen Fr. 1 751 867.40 (Fr. 2 123 279.60), Pendlerinnen-/Pendlerkosten Fr. 24 821.- (Fr. 9 361.25), Wochenaufenthalterbeiträge Fr. 6095.70 (Fr. 16 893.20); Einarbeitungszuschüsse Fr. 201 115.10 (Fr. 204 553.40), Ausbildungszuschüsse Fr. 28 335.- (Fr. 5248.90). Die markante Zunahme der Leistungen bei den Pendlerkosten weist auf eine erhöhte Mobilität der Stellensuchenden hin.

5.6 Ausgesteuerte Versicherte

Die gute Arbeitsmarktlage widerspiegelt sich in der erneut rückläufigen Zahl der Ausgesteuerten. Gegenüber dem Vorjahr sank die Anzahl der Versicherten, welche den Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung verloren haben, durchschnittlich pro Monat auf 21 (29). Gegenüber dem Vorjahr erreichten 260 (346) Personen die Maximalgrenze ihres Taggeldanspruches. Die Zahl der arbeitslosen Personen, welche sämtliche Leistungen der bundesrechtlichen

Arbeitslosenversicherung sowie der kantonalen Arbeitslosenhilfe bezogen haben, ging auf 121 (148) zurück, davon waren 50 Frauen und 71 Männer. Von den bundesrechtlich ausgesteuerten Personen stellten 171 (214) einen Antrag auf Leistungen der Arbeitslosenhilfe.

Ausgesteuerte Personen (1998–2007)



5.7 Verfügungspraxis

Die Abnahme der Leistungsbeziehenden wirkte sich auch in einem deutlichen Rückgang bei den erlassenen Verfügungen aus. Die wegen selbst verschuldeter Arbeitslosigkeit und Fehlverhaltens am Arbeitsplatz ausgesprochenen Sanktionen verminderten sich auf 244 (326).

Es sind 2138 (2686) Verfügungen erlassen worden. In 166 (246) Fällen musste die Arbeitslosenentschädigung wegen selbst verschuldeter Arbeitslosigkeit vorübergehend gekürzt werden. Bei 78 (80) Versicherten ist wegen Fehlverhaltens vorübergehend die Anspruchsberechtigung verweigert worden. Im Durchschnitt konnten wegen Fehlverhaltens während 31 (32) Tagen Taggelder in der Höhe von Fr. 4 946.05 (5 054.40) nicht ausgerichtet werden. Das RAV verfügte 1009 (1124) Leistungskürzungen wegen ungenügender Arbeitsbemühungen. 2058 (2118) Verfügungen wurden aus folgenden Gründen ausgesprochen: unvollständige Akten 375 (302), Ablehnung von Kranken- und Unfalltaggeldern 206 (162), kein anrechenbarer Verdienst- und Arbeitsausfall 792 (907), Vermittlungsfähigkeit eine (19), Nichterfüllen der Beitragszeit 137 (117), bestehende Lohnansprüche 45 (73), Erreichen des Höchstanspruchs 260 (346), unwahre Angaben 33 (39), freier Personenverkehr (EU) elf (11), verschiedene Gründe 198 (142).

163 (212) Verfügungen betrafen folgende Leistungsarten: Arbeitslosenhilfe 137 (159), Insolvenzenschädigung 21 (36), Schlechtwetterentschädigung eine (11), Kurzarbeitsentschädigung vier (6). Bei 178 (240) Versicherten erfolgte eine Rückforderung der Arbeitslosenentschädigung von Fr. 730 428.45 (Fr. 784 548.25). Bei 14 (28) Erlassgesuchen erliess die kantonale Amtsstelle 14 (15) Versicherten die Rückzahlung im Betrag von Fr. 55 225.55 (Fr. 49 722.95). Sieben (13) Erlassgesuche in der Höhe von Fr. 8 457.80 (165 849.75) wurden abgelehnt. Für ausstehende Forderungen wurden 93 (101) Versicherte und neun (8) Arbeitgebende gemahnt. Bei 29 (10) Versicherten und vier (6) Arbeitgebenden musste wegen erfolgloser Mahnung die Betreibung eingeleitet werden.

Aufteilung der Sanktionen nach Verschuldensgrad und Leistungsauswirkung:

Sanktionsgrund	Anzahl Sanktionen nach Verschuldensgrad				Kürzung der Taggeldleistungen	
	Total	leicht	mittel	schwer	in Tagen	in Fr.
Persönliche Arbeitsbemühungen (vom RAV verfügt)	1 009	994	15	0	6 800	1 085 000
Selbst verschuldete Arbeitslosigkeit wegen Kündigung des Arbeitsverhältnisses durch Versicherte	166	16	49	101	5 049	806 000
Selbst verschuldete Arbeitslosigkeit wegen Fehlverhaltens der Versicherten	78	8	21	49	2 537	404 000
Total	1 253	1 018	85	150	14 386	2 295 000

5.8 Rechtspflege

Dem Rechtsdienst Arbeitslosenkasse/Amt für Wirtschaft und Arbeit wurden im Rahmen des Einspracheverfahrens gemäss Art. 52 ATSG 237 (251) neue Gesuche eingereicht, davon betrafen 119 ALK- und 118 AWA-Verfügungen. Die 252 (277) behandelten Gesuche wurden wie folgt beurteilt: Abweisungen 178 (186), Gutheissungen 44 (48) und teilweise Gutheissungen 13 (23). Weitere Verfahren wurden wie folgt abgeschlossen: zwölf (12) Nichteintreten, vier (3) Abschreibungen und ein (5) Rückzug. Die Abweisungsquote betrug 70% (67%).

Jahr	eingegangene Einsprachen	behandelte Gesuche	Abweisung	Gutheissung	teilweise Gutheissung
1998	241	205	121	52	32
1999	152	155	91	36	28
2000	89	83	44	17	22
2001	105	74	48	12	14
2002	168	110	63	17	15
2003	261	193	133	22	22
2004	261	295	222	33	20
2005	243	299	215	43	25
2006	251	277	186	48	23
2007	237	252	178	44	13

In 19 (35) Vernehmlassungsverfahren äusserte sich der Rechtsdienst zu verwaltungsgerichtlichen Beschwerdeverfahren (im Anschluss an das Einspracheverfahren). Dem Verwaltungsgericht wurden im Bereich der Arbeitslosenversicherung 20 (24) neue Beschwerden eingereicht. Die vom Verwaltungsgericht behandelten 23 (19) Beschwerden wurden wie folgt beurteilt: Abweisungen 17 (11), (teilweise) Gutheissungen zwei (3), davon eine (2) mit Rückweisung zu weiteren Abklärungen, sowie vier (3) Abschreibungen. Die zwei (4) beim Eidgenössischen Versicherungsgericht eingereichten Beschwerden wurden beide (3) mit Abweisung abgeschlossen.

Im abgelaufenen Jahr brachte der Rechtsdienst zwei (3) Fälle wegen Verletzung der Auskunftspflicht durch Arbeitgeber beim Untersuchungsrichteramt zur Anzeige. Gegen fünf (11) Versicherte wurde wegen unrechtmässigem Bezugs von Arbeitslosenentschädigung Anzeige erstattet. Insgesamt erfolgten sieben (13) Verurteilungen (zwei Arbeitgeber und fünf Versicherte), hingegen keine (1) Einstellungsverfügung. In fünf (4) Fällen wurden von der Strafbehörde Bussen bzw. Geldstrafen in der Höhe von 300 Franken bis 1000 Franken ausgesprochen und in zwei (9) Verfahren wurden Gefängnisstrafen von fünf resp. 30 Tagen verhängt.

Im Rahmen von Art. 29 AVIG wurden insgesamt Fr. 138 317.40 (Fr. 593 159.05) an 44 (161) Beziehende ausgerichtet. In 14 (18) Fällen wurden vom Rechtsdienst Subrogationsverfahren eröffnet (direkte Forderungseingaben in Konkursverfahren ausgenommen), 20 (42) dieser Verfahren konnten abgeschlossen werden. Von den ausstehenden Forderungen wegen Nichteinhaltens der Kündigungsfrist wurden der Arbeitslosenkasse im abgelaufenen Jahr in 60 (85) Verfahren Fr. 849 906.35 (Fr. 744 271.90) zurückbezahlt. Die von der Kasse bei den Arbeitgebenden geltend gemachten For-

derungen beliefen sich auf Fr. 854 682.95 (Fr. 1 566 271.90). In zwei (6) Fällen wurde ein Verlustschein ausgestellt (Forderungsbetrag: Fr. 9129.95). Bei fünf (1) Forderungen erfolgte eine Abschreibung wegen Firmenlöschung (Fr. 31 807.35). In zwei (2) Fällen scheiterte die gerichtliche Durchsetzung. In 13 (9) Fällen sind die Forderungen nach schriftlichen oder mündlichen Verhandlungen beglichen worden oder es konnte ein aussergerichtlicher Vergleich erzielt werden. Drei (0) Forderungen wurden im Rahmen der Nachlassliquidation und eine (0) Forderung wurde im Rahmen des Konkursverfahrens beglichen. In sechs (7) Fällen wurde ein gerichtlicher Vergleich oder ein Urteil erwirkt. Bei drei (2) Verfahren erfolgte eine Eingabe im Konkursverfahren (Forderungsbetrag: Fr. 54 577.70) und in fünf (4) Fällen wurde eine Betreibung eingeleitet (Forderungsbetrag: Fr. 44 934.35). Bei der Durchsetzung der Forderungen sind in elf (15) Fällen Verhandlungen mit den Arbeitgebenden geführt und in fünf (17) Fällen gerichtliche Schritte eingeleitet worden. In einem (1) Fall wurde die Forderung im Ausland geltend gemacht. Bei 13 weiteren Forderungen aus Arbeitsvertrag sind verschiedene Abklärungen vorgenommen worden.

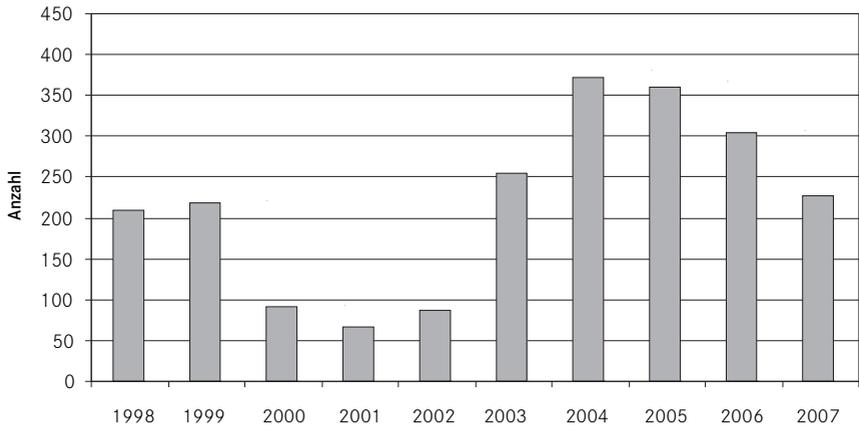
5.9 Arbeitslosenhilfe

Die Arbeitslosenhilfezahlen haben dank der guten Konjunkturlage erneut abgenommen. Der Anteil der Personen, welche den Höchstanspruch erreicht haben, verringerte sich als Folge des verbesserten Arbeitsmarktes auf 121 (148). Diese Entwicklung führte zu einem Rückgang der Leistungen auf 1,2 Mio. Franken (1,9 Mio. Franken).

Von den 171 (252) neu eingereichten Gesuchen wurden 143 (214) gutgeheissen, davon entfielen 79 (101) auf Frauen und 92 (151) auf Männer, 89 (124) Personen waren Schweizerinnen/Schweizer und 82 (128) Ausländerinnen/Ausländer. Von 28 (38) abgewiesenen Anträgen mussten sieben (13) wegen zu hohem steuerbarem Vermögen und neun (7) wegen zu kurzer Wohnsitzdauer abgelehnt werden. Zwölf (11) Gesuchstellende haben auf eine Weiterbehandlung ihres Antrages auf Arbeitslosenhilfe aus verschiedenen Gründen verzichtet. Während 56 (56) Monaten konnte wegen zu hohen Zusatzeinkommens des Ehepartners sowie während 23 (17) Monaten wegen Nichteinreichens von Unterlagen keine Arbeitslosenhilfe ausgerichtet werden. Neun (14) Personen erhielten wegen Kranken- und Unfallversicherungsleistungen keine Arbeitslosenhilfe. 21 (38) Personen konnten mangels anrechenbaren Verdienstauffalls keine Leistungen ausgerichtet werden. Den 225 (308) Leistungsbezügerinnen und -bezügern wurden 10 961 (16 012) Taggelder im Totalbetrag von Fr. 1 254 262.50 (Fr. 1 919 637.-) ausgerichtet. Davon

entfielen auf die Finanzierung von Kursen Fr. 7 833.60 (4187 Franken). Pro Person betrug die Arbeitslosenhilfe bei einer mittleren Bezugsdauer von 49 (52) Tagen im Durchschnitt Fr. 5 323.85 (Fr. 5 909.80), was einer Tagesentschädigung von Fr. 108.65 (113.65) entsprach. 121 (148) Personen erreichten den Maximalanspruch von 90 Tagen; davon waren 50 (58) Frauen und 71 (90) Männer. Von 13 (13) Bezügerinnen und Bezüger musste die Arbeitslosenhilfe im Betrag von Fr. 30 367.50 (Fr. 19 411.30) zurückgefordert werden.

Bezügerinnen und Bezüger Arbeitslosenhilfe (1998–2007)



5.10 Mutterschaftsbeiträge

Der erneute Rückgang der Gesuche um Mutterschaftsbeiträge ist auf die seit 2005 in Kraft gesetzte bundesrechtliche Mutterschaftsversicherung zurückzuführen. Von den insgesamt 68 (80) Gesuchen waren 28 (35) Anträge von Schweizerinnen und 40 (45) von Ausländerinnen, wovon bei sechs (11) Gesuchen ein Elternteil das Schweizer Bürgerrecht hatte. Von den 68 Antragstellenden lebten 41 (44) als Paare und 27 (36) alleinstehend. An 55 (66) Bezügerinnen wurden Mutterschaftsbeiträge in der Höhe von Fr. 1 052 364.95 (Fr. 1 421 401.65) ausgerichtet. Im Durchschnitt erhielten die Mütter Fr. 15 475.95 (Fr. 21 536.40). Von 13 (26) Müttern mussten Mutterschaftsbeiträge in der Höhe von Fr. 46 940.45 (Fr. 132 937.75) zurückgefordert werden. Davon konnten Fr. 2 812.90 (10 250 Franken) mit laufenden Ansprüchen ganz bzw. teilweise verrechnet werden. Die Rückforderungen sind wegen nachträglicher Zahlung von Versicherungsleistungen und nicht oder verspätet gemeldeter Einkommensveränderungen verfügt worden.

Jahr	Anzahl Gesuche	Rückzüge	Abgelehnt	Gut- geheissen	Auszahlung in Franken
1998	112	1	32	80	964 114
1999	179	1	39	139	611 502
2000	90	1	38	51	554 528
2001	92	2	21	69	863 119
2002	79	2	15	60	989 877
2003	101	2	23	72	964 660
2004	113	2	20	87	1 447 799
2005	102	1	24	74	1 313 390
2006	80	1	12	66	1 421 407
2007	68	1	25	55	1 052 365

25 (12) Gesuche mussten abgelehnt werden. Bei 25 (10) Anträgen war das Einkommen höher als der Lebensbedarf. Vier (1) Begehren mussten wegen Nichterreichens der Wohnsitzdauer von einem Jahr verweigert werden. Acht (1) Gesuche wurden wegen Ablaufs der sechsmonatigen Frist zur Einreichung des Gesuchs abgelehnt. Eine (1) Gesuchstellerin zog das Gesuch zurück.

6. Wohnungswesen

Die überdurchschnittlichen Investitionen in den Neubau konnten Angebot und Nachfrage nach Wohnungen nicht ins Gleichgewicht bringen. Trotz der erneuten Erhöhung des Wohnungsbestandes um rund 900 Wohnungen sank die Leerwohnungsziffer mit 0,18% auf den niedrigsten Stand seit 1988. Grund sind insbesondere die hohen Landpreise und deren Auswirkungen auf den mit öffentlicher Hand geförderten Wohnraum. Die gemeinnützigen Bauträger finden auf dem Bodenmarkt kaum noch preisgünstiges Bauland für den Bau von erschwinglichen Wohnungen. Die Verknappung des erschwinglichen Wohnraums ist für den Regierungsrat Anlass, nach neuen Lösungen für die Schaffung von günstigem Wohnraum zu suchen.

Auf Bundesebene sind verschiedene parlamentarische Vorstösse im Bereich Bausparen und Wohneigentumsförderung eingereicht worden. Die Motion betreffend Aktivierung der Kredite für direkte Darlehen wird vom Bundesrat zur Ablehnung empfohlen. Hingegen hat der Bundesrat am 28. Februar 2007 beschlossen, den Rest des 2003 verabschiedeten Rahmenkredites ab 2009 freizugeben. Die Gelder sollen jedoch nur noch für die indirekten Hilfen, konkret zur Äufnung des durch die Dachorganisationen des gemeinnützigen Wohnungsbaus treuhänderisch verwalteten «Fonds de Roulement» verwendet werden.

6.1 Wohnraumförderungsgesetz (WFG) vom 30. Januar 2003

Bei zwei (0) bestehenden Liegenschaften konnten für 87 Wohnungen Beiträge zugesichert werden. Zwölf (9) Projekte mit 342 (284) Wohnungen wurden betreffs der neuen Anforderungen des kantonalen Wohnraumförderungsgesetzes beraten. Zur Realisierung eines Projektes mit 24 Wohnungen ist ein Darlehen von 336 000 Franken verfügt worden.

Bis Ende Jahr unterstanden dem WFG insgesamt 318 Wohnungen. Für 74 (60) Mietende erhielten die Vermietenden zur Verbilligung der Mietzinse insgesamt 552 893 Franken (423 425 Franken). Weil sich der Bund aus der direkten Hilfe zur Verbilligung der Mietzinse zurückgezogen hat, übernahmen die Gemeinden die Hälfte der Aufwendungen in der Höhe von Fr. 276 446.50 (Fr. 211 712.75).

Im Bereich Wohneigentum wurden wegen der niedrigen Hypothekarzinsse keine (4) Gesuche für Zinslastbeiträge eingereicht.

6.2 Kantonsratsbeschluss betreffend Wohnbauförderung (WEG) vom 26. März 1992

Bis Ende Jahr unterstanden von den 1198 (1198) WEG-Wohnungen insgesamt 898 (898) Mietwohnungen dem KRB betreffend Wohnbauförderung. 239 Wohnungen wurden vor Inkraftsetzung der kantonalen Anschlussgesetzgebung erstellt und erhalten nur Leistungen des Bundes. Für die 368 (412) Mietenden erhielten die Vermietenden zur Verbilligung der Mietzinse insgesamt 449 933 Franken (496 120 Franken). Zusammen mit den WEG-Leistungen von 1 509 972 Franken (1 689 304 Franken) wurden Vermietenden Mietzinsverbilligungen für 533 (520) Wohnungen von insgesamt 1 959 905 Franken (2 185 424 Franken) entschädigt. Im Durchschnitt wurden pro Wohnung Beiträge in der Höhe von 3677 Franken (4202 Franken) ausgerichtet, was einer monatlichen Senkung des Mietzinses von 306 Franken (350 Franken) entspricht. Von den 1198 (1198) WEG-Wohnungen haben 665 (678) Mietende wegen ihrer Einkommens- und Vermögensverhältnisse keinen Anspruch auf Verbilligungsleistungen; sie erhalten vom Bund nur rückzahlbare Grundverbilligungen. Der Anteil der zusatzverbilligungsberechtigten Personen im Kanton Zug liegt mit 44,5% (43,4%) im Vergleich zum gesamtschweizerischen Durchschnitt von 60% deutlich niedriger, dies aufgrund der höheren Einkommen. Bei 24 (50) Mieterinnen und Mietern musste wegen Überschreitens der bundesrechtlichen Einkommens- und Vermögenslimiten des WEG die Anspruchsberechtigung auf die Zusatzverbilligung aberkannt werden.

Von den für die Wohnbauförderung zur Verfügung stehenden Mitteln von 10 Mio. Franken wurden bisher Fr. 6 327 147.80 (Fr. 5 717 272.-) verwendet.

6.3 Kantonsratsbeschluss betreffend Wohneigentumsförderung vom 27. August 1992

Für die bisher in Verbindung mit dem WEG eingegangenen Verpflichtungen werden weiterhin bis zum Ende der Laufzeiten Zusatzverbilligungen zur Senkung der Zinslasten ausgerichtet. Es wurden vom Kanton an 25 (27) Wohneigentümerinnen und -eigentümer Beiträge von 61 961 Franken (82 027 Franken) ausgerichtet. Zusammen mit den WEG-Beiträgen von 108 517 Franken (151 836 Franken) wurden den Wohnungseigentümerinnen und -eigentümern Zusatzverbilligungen von insgesamt 170 478 Franken (233 863 Franken) ausgerichtet. Im Durchschnitt ergibt dies pro Eigentumswohnung einen Beitrag von 6819 Franken (8662 Franken), was einer Senkung der monatlichen Finanzierungskosten pro Eigenheim von 568 Franken (722 Franken) entspricht. Fünf (7) Wohneigentümerinnen und Wohneigentümer haben keinen Antrag auf Beiträge mehr gestellt. Ein (0) Wohneigentum ist veräussert worden.

Mit Hilfe des Bausparbeitrages konnten zwölf (18) Wohneigentümerinnen bzw. Wohneigentümer ein Eigenheim erwerben. Für den Erwerb von selbst genutztem Wohneigentum sind den zwölf (18) Gesuchstellenden Bausparbeiträge in der Höhe von 97 982 Franken (168 886 Franken) ausgerichtet worden. Bei einem Maximalbeitrag von 20 000 Franken ergibt dies pro Person einen durchschnittlichen Beitrag von Fr. 8 165.15 (Fr. 9 382.55).

Von den zur Verfügung stehenden Mitteln zur Wohneigentumsförderung von 10 Mio. Franken wurden bisher 2 904 681 Franken (2 744 738 Franken) verwendet.

6.4 Wohnbauaktionen 1942 bis 1958

Am 31. Dezember unterstanden von den ursprünglich im Rahmen der Wohnbauaktionen 1942-1958 erstellten 137 Einfamilienhäuser und 251 Wohnungen noch acht (9) Einfamilienhäuser und 62 (62) Wohnungen der Überwachungspflicht des Kantons. Im abgelaufenen Jahr ist eine (1) vom Bund subventionierte Liegenschaft verkauft worden.

6.5 Mietwesen

6.5.1 Schlichtungsbehörde in Mietsachen

Die Schlichtungsbehörde in Mietsachen ist zuständig für die Behandlung von sämtlichen mietrechtlichen Angelegenheiten. Sie versucht in allen Fällen, eine Einigung zwischen den Parteien herbeizuführen. Kommt diese nicht zustande, so fällt sie in den vom Gesetz vorgesehenen Fällen einen Entscheid (Hinterlegung des Mietzinses, Anfechtung der Kündigung, Gesuch um Erstreckung des Mietverhältnisses). Zur Aufgabenerledigung tagt die paritätisch

zusammengesetzte Behörde aus 13 Mitgliedern (drei Vorsitzende und je fünf Vertreterinnen bzw. Vertreter der beiden Verbände) jeweils in der minimalen Dreierbesetzung.

Die Mitglieder der Schlichtungsbehörde traten an 53 (57) Verhandlungstagen zusammen. Zu den 37 (39) laufenden Verfahren aus dem Vorjahr wurden 260 (271) neue Schlichtungsverfahren eingeleitet. In 28 (35) Fällen betraf es die Erhöhung des Mietzinses. Elf (7) Gesuche wurden wegen Herabsetzung des Mietzinses eingereicht. Die Zahl von Gesuchen um Überprüfung von Kündigungen bzw. Erstreckungsbegehren nahm gegenüber dem Vorjahr ab. In 53 (64) Fällen hatte die Behörde eine Beurteilung vorzunehmen. Die Überprüfung der Rechtmässigkeit von Hinterlegungen musste in neun (7) Fällen vorgenommen werden. Die Schlichtungsbehörde wurde in 72 (105) Fällen wegen anderer mietrechtlicher Fragen (Nebenkostenabrechnung, Forderung, Feststellung, Anfangsmietzins) angerufen.

138 (176) Geschäfte konnten durch den Abschluss eines Vergleichs erledigt werden. In 35 (42) Fällen wurde keine Einigung erzielt, wobei in 23 (32) Fällen das Scheitern der Verhandlung festgestellt und in zwölf (10) Fällen ein Entcheid gefällt werden musste. Auf fünf (5) Gesuche konnte nicht eingetreten werden. Zudem konnten 81 (54) Verfahren infolge Rückzugs bzw. Gegenstandslosigkeit vom Geschäftsprotokoll abgeschrieben werden. Drei (1) Kündigungsverfahren mussten an das Kantonsgerichtspräsidium überwiesen werden, nachdem die Vermieterschaft ein Ausweisungsbegehren gestellt hatte. Ende Jahr waren noch 40 (37) pendente Verfahren hängig.

24 (14) private Formulare zur Mitteilung von Mietvertragsänderungen bzw. Anfangsmietzinsen konnten genehmigt werden.

6.5.2 Beratung in Mietsachen

Die acht (8) Beraterinnen und Berater der kantonalen Beratung in Mietsachen führten 450 (422) Beratungen durch. Die Beratung wurde an 147 (147) Tagen angeboten. Die Hauptprobleme betrafen insbesondere Fragen zur Mietzinsgestaltung, Kündigungsbeschränkung bzw. Erstreckung des Mietverhältnisses und Mängelbehebung.

6.6 Erhebung des Leerwohnungsbestands im Kanton Zug

	nicht besetzte Wohnungen	Leerwohnungs- bestand in %	Personen pro Wohnung	im Bau befindliche Wohnungen	baube- willigte Wohnungen	Gesamt- wohnungs- bestand
1996	366	0,94	2,40	1 088	992	38 917
1997	246	0,62	2,38	815	751	39 786
1998	231	0,57	2,36	729	644	40 590
1999	120	0,29	2,37	738	535	41 261
2000	115	0,27	2,33	989	720	42 317
2001	101	0,24	2,33	1 070	723	42 917
2002	101	0,23	2,31	851	707	43 968
2003	131	0,29	2,31	1 221	484	44 663
2004	166	0,36	2,28	931	507	45 811
2005	174	0,37	2,26	950	434	46 719
2006	158	0,33	2,24	931	433	47 538
2007	86	0,18	2,24	718	255	48 433

Erhebung des Leerwohnungsbestands im Kanton Zug (Stichtag: 1. Dezember 2007)

	1- und 2-Zimmer-Wohnungen		3-Zimmer-Wohnungen		4-Zimmer-Wohnungen		5- und Mehrzimmer-Wohnungen		Einfamilienhäuser		Gesamtwohnungsbestand		Total auf den Gesamtwohnbau bezogen		%							
	leer	im Bau	leer	im Bau	leer	im Bau	leer	im Bau	leer	im Bau	leer	im Bau	leer	im Bau	leer	im Bau						
	willige	willige	willige	willige	willige	willige	willige	willige	willige	willige	willige	willige	2007	2006	2007	2006						
Zug	2	*	0	9	*	0	16	*	2	3	*	12	4	*	0	12 585	34	52	0,27	178	446	1,41
Oberägeri	3	1	1	1	0	5	1	7	12	0	0	9	1	4	6	2 380	6	6	0,25	12	47	0,50
Unterägeri	2	9	9	1	21	26	1	28	35	1	10	13	0	3	4	3 543	5	8	0,14	71	23	2,00
Menzingen	1	5	0	1	2	3	2	11	11	1	11	1	0	15	0	1 609	5	9	0,31	44	10	2,73
Baar	3	*	*	3	*	*	5	*	*	0	*	*	2	*	*	9 406	13	13	0,14	135	213	1,44
Cham	0	0	0	0	5	0	0	23	0	3	15	2	0	1	2	6 005	3	12	0,05	44	32	0,73
Hünenberg	1	14	2	0	5	1	1	2	2	0	6	3	0	1	0	3 352	2	5	0,06	28	38	0,84
Steinhausen	1	0	1	3	16	5	0	20	41	1	4	15	0	5	14	3 689	5	25	0,14	45	37	1,22
Risch	0	0	1	0	26	2	0	75	1	1	8	3	0	3	9	3 514	1	10	0,03	112	33	3,19
Walchwil	0	0	0	2	6	0	3	23	0	1	14	0	1	1	2	1 586	7	10	0,44	44	50	2,77
Neuheim	0	0	0	0	0	0	1	0	0	2	5	0	2	0	0	764	5	8	0,65	5	2	0,65
Total	13	29	14	20	81	42	30	189	104	13	73	58	10	33	37	48 433	86	158	0,18**	718	931	1,48

(* = keine Angabe

Wohnbevölkerung total 2006: 106 530
2007: 108 571

**Stand 1.12.2006; 0,33

Leistungen der Wohnbau- und Eigentumsförderung nach Gemeinden (in Franken)

Gemeinde	Beiträge Total (ohne WEG*)	Mietwohnungen**		WEG		Mietwohnungen***		Wohneigentum****		Bauspar- beiträge****		
		Anzahl	Beiträge	Anzahl	Beiträge	Anzahl	Beiträge	Anzahl	Kanton	WEG*	Anzahl	Kanton
Baar	420 603	142	182 359	528 129	11	222 750					4	15 494
Cham	31 980	26	27 364	114 846			1	535	535	1	4 081	
Hünenberg	105 402	35	44 806	171 769	17	52 333	1	2 532	3 798	1	5 731	
Menzingen	50 244	16	23 150	69 450	6	22 000				1	5 094	
Neuheim	11 055	10	11 055	39 705								
Oberägeri	34 580	9	14 580	43 740						1	20 000	
Risch	59 112	31	41 166	120 666			8	17 946	38 138			
Steinhausen	66 117	11	12 885	39 539			13	33 232	50 614	1	20 000	
Unterägeri	26 681	6	5 619	17 176			2	7 716	15 432	2	13 346	
Walchwil												
Zug	356 995	82	86 949	364 952	40	255 810				1	14 236	
Total	1 162 769	368	449 933	1 509 972	74	552 893	25	61 961	108 517	12	97 982	

* WEG: Wohn- und Eigentumsförderungsgesetz des Bundes vom 4.10.1974

** KRB betr. Wohnbauförderung vom 26.3.1992

*** WFG: Wohnraumförderungsgesetz des Kantons vom 1.3.2003

**** KRB betr. Wohneigentumsförderung vom 27.8.1992

6.7 Erhebung über die Bautätigkeit 2007 und die Bauvorhaben 2008

	Bautätigkeit in Tausend Fr. 2007	Bauvorhaben in Tausend Fr. 2008
Öffentliche Bauten (total)	109 229	155 707
Private Bauten (total)	574 766	617 552
Total öffentliche und private Bauten	683 995	773 259
Reparatur- und Unterhaltsarbeiten (total)	46 025	42 389
– Strassenunterhalt	22 730	17 570
– Unterhalt übriger Tiefbau	7 452	8 365
– Unterhalt der Gebäude	15 843	16 454
Total Bauvolumen	730 020	815 648
	(651 695)	(721 290)

7. Verkehr und Tourismus

7.1 Öffentlicher Verkehr

Die steigende Nachfrage nach Leistungen im öffentlichen Verkehr innerhalb des Kantons Zug hält unvermindert an. So wurden 2007 auf den Bahn- und Buslinien des Regional- und Ortsverkehrs 4,4% mehr Fahrten verzeichnet als im Vorjahr. Seit der Einführung des Angebotskonzepts «Bahn und Bus aus einem Guss» am 12. Dezember 2004 haben die innerhalb des Kantons Zug zurückgelegten Fahrten im Regional- und Ortsverkehr um gut 14% zugenommen.

Das neue Gesetz über den öffentlichen Verkehr (GöV) ist mit dem Fahrplanwechsel am 9. Dezember 2007 in Kraft getreten. Die Bestellung des Angebots im öffentlichen Verkehr für die Fahrplanperiode vom 9. Dezember 2007 bis 13. Dezember 2008 wurde bereits nach den Vorgaben im neuen GöV abgewickelt. Erstmals hat der Kanton somit auch die Leistungen des bisherigen Ortsverkehrs bestellt.

7.1.1 Transportunternehmen

7.1.1.1 Zugerland Verkehrsbetriebe AG (ZVB)

Die Frequenzen im regionalen Linienverkehr (ohne Ortsbusse) erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 3,33% (3,11%), es wurden rund 15,69 Mio. (15,19 Mio.) Passagiere befördert. Auch bei den Ortsbuslinien ist eine Zunahme um 4% (4,02%) festzustellen. Die Ortsbusse in den Gemeinden Zug, Oberägeri, Baar, Cham und

Risch beförderten rund 3,5 Mio. (3,37 Mio.) Passagiere. Der Bereich Extrafahrten weist eine Zunahme von 2,67% (6,75%) auf 479 534 (467 048) Personen auf. Gesamthaft (Regionallinien, Ortsbusse, Extrafahrten) beförderte die ZVB 19,68 Mio. (19,02 Mio.) Passagiere, das heisst 3,44% (3,35%) mehr als im Vorjahr.

Die ZVB hat sechs neue Niederflur-Gelenkbusse der Marke Mercedes Citaro sowie zwei Stadtbusse (Zweiachser), alle mit Partikelfilter, in Betrieb genommen. Ausgemustert wurden vier Gelenkbusse aus den Jahren 1988/89.

7.1.1.1.1 ZVB-Leistungsvereinbarung

Das Angebot im öffentlichen Regionalverkehr wurde für das Fahrplanjahr 2007 bei der ZVB letztmals mit einer Leistungsvereinbarung geregelt. In Abstimmung mit dem Bundesrecht beschränkt sich das neue GöV im Zusammenhang mit der Leistungsbestellung im öffentlichen Verkehr auf das Instrument der Angebotsvereinbarung nach Bundesrecht.

7.1.1.1.2 Schattenrechnung

Das bisherige Gesetz über den öffentlichen Verkehr schreibt eine Schattenrechnung zur grösseren Kostentransparenz des ZVB-Regionalverkehrs vor. Darin sollen jene Kosten nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen erfasst werden, die nicht in der Betriebsrechnung der ZVB enthalten sind. Die Schattenrechnung enthält als Zugang die Baukosten gemäss Aufstellung des Tiefbauamts. Der kalkulatorische Zinssatz musste angepasst werden. Der Hypothekenzinssatz liegt neu bei 3% (3,25%). Der kalkulatorische Zinssatz beträgt somit per 1.1.2006 ebenfalls 3% (3,25%). Die in den Betriebskosten des Tiefbauamts aufgeführte Entschädigung für Pacht von 17 289 Franken (15 564 Franken) wird bei den Betriebskosten separat ausgewiesen.

Das neue GöV, seit 9.12.2007 in Kraft, sieht die Erstellung einer Schattenrechnung nicht mehr vor.

Geschäftsjahr 2006	in Franken	in Prozenten
Bundesbeiträge an Regionalverkehr	3 601 790	18,27
Kantonsbeiträge an Regionalverkehr	16 114 124	81,73
Betriebskosten der Direktinvestitionen	846 375	4,29
- Abschreibungen	652 216	
- Kalkulatorische Zinsen	176 870	
- Pachtentschädigungen	17 289	
Gesamtkosten ZVB-Regionalverkehr	20 562 289	104,29

7.1.1.2 Schweizerische Bundesbahnen (SBB) Regionalverkehr

Im Regionalverkehr der SBB auf der Schiene wurden auf den Strecken Zug-Baar, Zug-Cham, Zug-Rotkreuz, Zug-Steinhausen und Zug-Walchwil 5 866 445 (5 504 100) Fahrgäste befördert. Dies bedeutet eine Zunahme von 6,6% (9,2%).

7.1.2 Tarifverbunde

Der auf den Fahrplanwechsel vom 12. Dezember 2004 eingeführte «Z-Pass», der den Tarifverbund Zug mit dem Zürcher Verkehrsverbund verbindet, weist nach wie vor hohe Verkaufszahlen auf. Eine Weiterentwicklung zu einem «Integralen Z-Pass» ist vorgesehen.

7.1.2.1 Tarifverbund Zug

Auch die Verkaufszahlen des Jahresabonnements «Zuger Pass Plus» zeigen eine erfreuliche Zunahme. Dazu beigetragen haben sicher die attraktiven Plus-Angebote (diverse Vergünstigungen, Rabatte, gute Konditionen in Geschäften usw.).

Insgesamt wurden 12 130 (11 190) Jahresabonnemente und 38 859 (38 677) Monatsabonnemente ausgegeben. Somit verfügten jeden Monat 15 377 (14 413) Bus- und Bahnbenutzerinnen und -benutzer über ein Verbundsabonnement «Zuger Pass».

Hinzu kommen noch 253 (218) im Kanton verkaufte Jahres- und 2096 (1834) Monats-Inter-Abonnemente Zug-Luzern.

Vom «Z-Pass» wurden im Kanton Zug 3783 (3633) Jahresabonnemente und 24 964 (23 541) Monatsabonnemente verkauft.

7.1.2.1.1 Tarifmassnahmen

Mit dem Fahrplanwechsel am 9. Dezember 2007 wurden die Tarife im Tarifverbund Zug um durchschnittlich 4,2% erhöht. Grundlage für diese Preiserhöhung bildete der Entscheid des Regierungsrats, dass im Rahmen der Staatsaufgabenreform (STAR) eine Erhöhung der Fahrpreise im Tarifverbund Zug umzusetzen sei. Die Preisanpassungen begründen sich unter anderem mit den Angebotsverbesserungen 2006 und 2007, der aufgelaufenen Teuerung sowie nationalen Preisanpassungen.

7.1.3 Projekte

7.1.3.1 Stadtbahn Zug

Das Stadtbahnangebot erfreut sich nach wie vor grosser Beliebtheit, was die weiter zunehmende Anzahl Fahrgäste aufzeigt. Deshalb soll das Stadtbahn-

gebot weiter ausgebaut und verbessert werden. Die Arbeiten für die ersten Teilergänzungen der Stadtbahnlinien S1 und S2 sind im Gang.

Die Bauarbeiten für die Doppelspur zwischen Cham und Freudenberg wurden im Mai mit dem Spatenstich gestartet; in den folgenden Monaten wurde an Dammschüttungen, Stützmauern und Trasseebau gearbeitet. Diese Arbeiten konnten teilweise bereits abgeschlossen werden. 2008 werden die Bahntechnik, die Ergänzungen der Haltestellen Chämleten und Zythus sowie der Bau der Lärmschutzwände in Angriff genommen. Mit der Inbetriebnahme der Doppelspur ab Fahrplanwechsel im Dezember 2008 wird der durchgehende Viertelstundentakt auf der Stadtbahnlinie S1 von Baar bis Rotkreuz und der Halbstundentakt bis Luzern ermöglicht.

Auf der Stadtbahnlinie S2 ist geplant, das Angebot mit einem Halbstundentakt von Baar Lindenpark bis Walchwil und mit zwei zusätzlichen Haltestellen (Zug Casino und Walchwil Hörndli) zu erweitern. Die einzelnen Projektelemente wurden ausgesteckt und die Pläne lagen im August bei den Einwohnergemeinden Zug, Baar und Walchwil zur Einsichtnahme auf. Die SBB haben die für die Baubewilligung notwendigen Pläne erstellt und beim Bundesamt für Verkehr zur Genehmigung eingereicht. Gegen das Vorhaben gingen sechs Einsprachen ein, deren Bereinigung läuft. Bis Ende Jahr wurde das Bauprojekt abgeschlossen. Der Baubeginn ist auf Dezember 2008 terminiert. Mit Einhaltung dieser Frist wird sich der Bund zur Hälfte an den Kosten beteiligen. Die vorgesehene Inbetriebnahme ist per Fahrplanwechsel im Dezember 2010.

7.1.3.2 öV-Feinverteiler

Aufbauend auf den Planungsstudien zur Raumfreihaltung und Festlegung der Linienführung wurde für den Abschnitt Knoten Steinhauserstrasse/Chollerstrasse bis Chamerried (neue Führung der Buslinie 4) und den Abschnitt Knoten Knonauerstrasse/Bahnhofstrasse bis Hinterbergstrasse in Steinhausen (zukünftige Führung Buslinie 6 via Bahnhof) ein Vorprojekt bzw. Teilvorprojekt erarbeitet.

Für den Abschnitt Letzistrasse bis Steinhauserstrasse in Zug entlang der Chamerstrasse wurde eine Planungsstudie (Teil 2) zur Festlegung der Linienführung erstellt.

Im Rahmen des Angebots- und Betriebskonzepts öV-Feinverteiler wurden in verschiedenen Teilräumen vertiefte Abklärungen durchgeführt.

Für die geplante Anpassung des kantonalen Richtplans wurden Vorarbeiten zur Festlegung des gesamten Netzes für den öV-Feinverteiler geleistet.

7.2 Tourismus

7.2.1 Logiernächte

Im Kanton Zug gibt es 31 (33) Hotelbetriebe mit insgesamt 1518 (1534) verfügbaren Betten.

Die Anzahl der Logiernächte (November 2006 bis Oktober 2007) betrug 263 949 (246 732). Im Winterhalbjahr 2006/07 (November 2006 bis April 2007) wurden 114 298 (105 032) Logiernächte gezählt und im Sommerhalbjahr 2007 (Mai bis Oktober) 149 651 (141 700).

7.2.2 Zug Tourismus

Der Verein Zug Tourismus betreibt sein Tourismusbüro im Reisezentrum im Bahnhof Zug zusammen mit den Schweizerischen Bundesbahnen und der Zugerland Verkehrsbetriebe AG. Insgesamt wurden 34 162 (31 365) Gäste touristisch beraten, was pro Arbeitstag durchschnittlich 95 (87) Kontakte ergab. Folgende Kontakte wurden gezählt: 14 153 (12 741) per Telefon, 14 782 (13 508) am Schalter und 5227 (4718) schriftlich bzw. per Internet. Aus dem Billettverkauf für den Billett-Service Zug und die Eventsysteme der SBB resultierten 6726 (10 981) Kontakte, sodass Zug Tourismus insgesamt 40 888 (42 346) Kundinnen und Kunden betreute.

Das Tourismusbüro war an sechs Tagen pro Woche im Auftrag des Kantons und jeweils am Sonntag im Auftrag der Stadt Zug geöffnet. Die im Leistungsauftrag vorgegebene Reaktionszeit auf Anfragen von maximal 24 Stunden konnte durchwegs eingehalten werden. Im Bereich des Basismarketings wurden verschiedene Projekte neu aufgelegt, u. a. wurde eine neue Internetseite realisiert, die im Frühling aufgeschaltet wurde.

Dank der strategischen Zusammenarbeit mit Zürich Tourismus ab Anfang Jahr konnte Zug Tourismus der Zuger Tourismuswirtschaft noch bessere Dienstleistungen anbieten.

Im Bereich des Marketings vertrat Zug Tourismus den Tourismusstandort Zug an mehreren Messen in der Schweiz sowie im Ausland, führte mehrere Angebots- und Werbeaktionen inner- und ausserkantonale durch und gestaltete verschiedene Imprime neu. Zudem führte Zug Tourismus die Koordinations- und Triagefunktion unter den lokalen Verkehrsvereinen weiter und arbeitete neben Zürich Tourismus mit Schweiz Tourismus und Swiss Cities zusammen. Schwerpunktgeschäfte waren die Mitarbeit bei stadtzugerischen Anlässen wie dem Märliisnntig, dem 1. August, der Platzkonzerte im Sommer auf dem Landsgemeindeplatz sowie einer Märcheninszenierung auf dem Zugerberg. Zudem war Zug Tourismus auch massgeblich beteiligt beim Projekt der Stadt Zug «Wir sind Zug». Ein ganz besonderer Erfolg war die Organisation und

Durchführung des «Expat Day» in Zug im Auftrag der UBS. Der Auftritt des Kantons Zug am Sechseläuten, wo Zug Tourismus im OK vertreten war, bleibt ebenfalls in bester Erinnerung.

Die Wanderweg-Crew von Zug Tourismus betreute wiederum die Signalisation und Beschilderung des Zuger Wanderwegnetzes.

7.2.3 Zugerbergbahn AG (ZBB)

Auf der Standseilbahn verringerten sich die Frequenzen um 1,80% (17,77%) auf 349 279 (355 678) Personen. Hauptgrund für die Abnahme ist der milde Winter (kein Schlittelbetrieb infolge Schneemangels).

7.2.4 Schifffahrtsgesellschaft für den Zugersee (SGZ)

Die Schifffahrtsgesellschaft wies Frequenzen von 135 866 (130 932) Personen auf, was eine Zunahme im Vergleich zum Vorjahr von 4934 (4225) Personen bedeutet. Hauptgründe sind der verlängerte Kursbetrieb (neu bis 21. Oktober 2008) und andererseits das schöne Wetter an den Wochenenden. Die Zugerseeschiffe waren an 241 (231) Tagen im Einsatz.

7.2.5 Schifffahrt auf dem Ägerisee

Die Unternehmung beförderte 25 014 (21 844) Passagiere, dies entspricht einer erneuten Zunahme von 3170 Personen. Die Ägeriseeschiffe waren an 153 (153) Tagen im Einsatz.

7.3 Zuger Aktionszelt

Das Zuger Aktionszelt, ein Geschenk des Kantons anlässlich der 700-Jahr-Feier der Schweizerischen Eidgenossenschaft, für Kinder- und Jugendanlässe im Kanton Zug, wird seit 2001 durch den GGZ Recycling Service Baar (ein Projekt der Gemeinnützigen Gesellschaft Zug) betreut. Das Zelt kam vom April bis Oktober an acht (4) Anlässen mit insgesamt 51 (20) Tagen zum Einsatz. Die Bühnenelemente wurden nicht (3) und an keinem (23) Einsatztag, die Spielsachen hingegen 28-mal (44-mal) an 117 (168) Einsatztagen ausgeliehen. Die Musik- und Lichtenanlagen kamen bei insgesamt 20 (34) Anlässen an insgesamt 133 (112) Tagen zum Einsatz.

Das Zuger Aktionszelt ist mit seiner Infrastruktur nach wie vor sehr beliebt und wird von Zuger Vereinen, Schulen und Jugendorganisationen rege benutzt. Es erweist sich auch heute noch als Bereicherung im Kinder- und Jugendkulturbereich und soll auch in Zukunft erhalten bleiben.

7.4 Stiftung «Weg der Schweiz»

Ein Vertreter der Volkswirtschaftsdirektion nahm für den Kanton im Stiftungsrat an einer (1) Sitzung teil. Die attraktive Wanderroute um den Urnersee kann aus den Erträgen des Stiftungsvermögens nicht mehr im Rahmen der laufenden Kosten finanziert werden, weshalb erneut das Stiftungsvermögen zur Finanzierung herangezogen werden musste. Eine Sanierungslösung konnte Dank der Hilfe der Gebietskantone Uri und Schwyz sowie der übrigen Stiftungsmitglieder gefunden werden. Der Regierungsrat hat den dafür nötigen Beitrag des Kantons Zug beschlossen.

8. Sozialversicherung

8.1 Kurzchronik

8.1.1 Fünfte IV-Revision

Am 17. Juni 2007 nahm das Schweizer Volk in der Referendumsabstimmung die Änderungen im Rahmen der 5. IV-Revision an. Das Motto «Eingliederung statt Rente» soll besser gelebt und das ganze Verfahren beschleunigt werden mit dem Ziel, die Zahl der Neurenten zu senken.

8.1.2 Neues Gesetz über die Ergänzungsleistungen

Auf den 1. Januar 2008 wird der Neue Finanzausgleich (NFA) in der Schweiz wirksam. Das bisherige Ergänzungsleistungsgesetz (EL), welches als Subventionengesetz ausgestaltet war, wird abgelöst durch ein neues Gesetz, welches die EL als Verbundaufgabe zwischen Bund und den Kantonen definiert. Der Einfluss des Bundes auf die EL-Gesetzgebung wird grösser, die finanzielle Beteiligung durch den Bund wird ebenfalls erhöht. Für den Kanton Zug bedeutet dies, dass der Beitrag des Bundes nahezu verdoppelt wird. Die Deckung des allgemeinen Existenzbedarfs wird zu einer überwiegenden Aufgabe des Bundes. Er kommt mit $\frac{5}{8}$, die Kantone mit $\frac{3}{8}$ für die Finanzierung der EL auf. Kosten hingegen, die aus zusätzlichen Heimkosten resultieren, werden nicht vom Bund finanziert. Die über die generelle Existenzsicherung hinausgehenden Heimkosten gehen voll zulasten der Kantone. Die Vorarbeiten auf kantonaler Ebene ermöglichten die 1. Lesung der Vorlage im Kantonsrat im Dezember. Verschiedene Anträge wurden angepasst und teilweise verbessert.

8.1.3 Eidgenössisches Familienzulagengesetz

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Schweiz nahmen im November 2006 die Vorlage für ein eidgenössisches Familienzulagengesetz mit 68% Ja-Stimmen deutlich an. Seit 1946 steht dem Bund die Kompetenz zur Gesetzgebung im Bereiche der Familienzulagen zu, 60 Jahre später macht er von dieser Kompetenz Gebrauch.

Das Resultat einer jahrelangen Gesetzgebungsarbeit bringt einzelne Verbesserungen für Familien mit zulagenberechtigten Kindern: Die indexierten Mindestleistungen betragen 200 Franken (Kinderzulagen bis 16 Jahre) bzw. 250 Franken (Ausbildungszulagen) pro Monat. Ausserdem gelten einheitliche Regeln bei einer Anspruchskonkurrenz.

Viele Anliegen im Sinne einer vereinfachten Durchführung der Familienzulagenordnung wurden jedoch nicht berücksichtigt. So bringt das Gesetz weder für die Arbeitgebenden noch die Durchführungsstellen Vereinfachungen, in Bezug auf den Kanton Zug gar vereinzelt kleine Rückschritte. Es bestehen nach wie vor 26 verschiedene kantonale Familienzulagengesetze, neu kommt jetzt noch ein eidgenössisches Rahmengesetz hinzu. Immerhin wird die Zahl der Durchführungsstellen massiv reduziert werden. Betriebliche Familienausgleichskassen sind nach dem neuen Gesetz nicht mehr anerkannt.

Das Gesetz soll auf 1. Januar 2009 in Kraft gesetzt werden, vorher müssen die Kantone noch die kantonalen Einführungsgesetze erarbeiten. Die entsprechenden Arbeiten wurden rechtzeitig an die Hand genommen.

8.2 Ausgleichskasse Zug (AHV/IV/EO)

8.2.1 Abrechnungspflichtige

	31.12.07	31.12.06
Selbstständigerwerbende mit und ohne Personal	5 567	5 515
Arbeitgebende	24 324	22 439
Nichterwerbstätige Personen	3 937	3 896
Arbeitnehmende ohne beitragspflichtige Arbeitgebende	394	307
Subtotal	34 222	32 157
Arbeitgebende, die nur der kantonalen Familienausgleichskasse angehören	511	498
Total Abrechnungspflichtige	34 733	32 655
Nettozuwachs	2 078	1 994

8.2.2 Monatliche Rentenverpflichtungen

Leistungsart	Ordentliche	Ausserordent-	Total
	Renten	liche Renten	
	Fr.	Fr.	Fr.
AHV-Renten	19 251 865	3 462	19 255 327
Invalidenrenten	3 048 186	353 531	3 401 717
Hilflosenentschädigungen der AHV	196 079		196 079
Hilflosenentschädigungen der IV in Wohnung	130 832		130 832
Hilflosenentschädigungen der IV im Heim	87 437		87 437
Total pro Monat per 1. Januar 2008	22 714 399	356 993	23 071 392
Total pro Monat per 1. Januar 2007	21 712 434	351 617	22 064 051

8.2.3 Leistungen AHV/IV/EO

	Franken
Ordentliche AHV-Renten	224 910 522.00
Ausserordentliche AHV-Renten	46 848.00
Hilflosenentschädigungen an AHV-Rentnerinnen/-Rentner	2 663 352.00
Ordentliche Invalidenrenten	43 662 346.00
Ausserordentliche Invalidenrenten	4 554 741.00
Taggelder der Invalidenversicherung	4 471 732.00
Hilflosenentschädigungen an IV-Rentnerinnen/-Rentner	2 843 403.00
Beitragsanteile zulasten der IV	247 056.45
Erwerbsausfallentschädigungen für Dienstleistende und bei Mutterschaft	17 309 303.94
Beitragsanteile zulasten der EO	1 033 578.75
Subtotal	301 742 883.59
Rückerstattung zu Unrecht ausbezahlter Leistungen	-549 552.80
Erlass und Abschreibungen von Rückerstattungsforderungen	42 706.70
Total Leistungen 2007	301 236 037.49
Total Leistungen 2006	280 296 362.25

8.2.4 Beiträge AHV/IV/EO und ALV

	Franken
Beiträge AHV/IV/EO	539 640 075.66
Beiträge an die Arbeitslosenversicherung	69 573 204.95
Beitragsherabsetzungen wegen Nichtzumutbarkeit und Herabsetzung/Erlass von Beiträgen	-83 903.85
Beitragsabschreibungen wegen Uneinbringlichkeit	-2 576 660.10
Verzugszinsen	2 027 886.05
Vergütungszinsen	-528 982.65
Total Beiträge 2007	608 051 620.06
Total Beiträge 2006	547 997 923.21

Es wurden 687 (718) Kontrollen bei Arbeitgebenden durchgeführt.

Ohne Differenzen: 397 (380)

Zu viel abgerechnet: Lohnsumme Fr. 1 656 041

Zu wenig abgerechnet: Lohnsumme Fr. 13 026 056

8.3 IV-Stelle Zug

Übersicht über die eingegangenen und erledigten Anmeldungen zum Leistungsbezug:

	2007	2006
Hängige Fälle Ende Vorjahr AHV	231	220
Eingegangene Anmeldungen AHV:		
- für Hilfenentschädigungen an Altersrentnerinnen/Altersrentner	231	203
- für Hilfsmittel an Altersrentnerinnen/Altersrentner	425	365
Total Eingänge AHV	656	568
Subtotal	887	788
Erledigte Anmeldungen AHV:		
- für Hilfenentschädigungen an Altersrentnerinnen/Altersrentner	233	206
- für Hilfsmittel an Altersrentnerinnen/Altersrentner	413	351
Total Erledigungen AHV	646	557
Hängige Fälle AHV Ende Jahr	241	231
Hängige erstmalige Fälle Ende Vorjahr IV	527	572
- eingegangene erstmalige Leistungen der Invalidenversicherung	894	962
- erledigte erstmalige Leistungen der Invalidenversicherung	980	1007
Ende Jahr noch hängige erstmalige Anmeldungen IV	441	527

Ende Jahr waren 441 (527) erstmalige Anmeldungen für Leistungen der Invalidenversicherung pendent, die sich wie folgt verteilen:

Pendenzen vor dem Jahre 2006: 31

Pendenzen aus dem Jahre 2006: 62

Pendenzen aus dem ersten Halbjahr 2007: 119

Pendenzen aus dem zweiten Halbjahr 2007: 229

Die IV-Stelle fasste ausserdem 2791 (2469) Folgebeschlüsse betreffend die Fortsetzung laufender Eingliederungsmassnahmen, die Revisionen von laufenden Renten und Hilfenentschädigungen sowie zusätzliche Eingliederungsmassnahmen.

Für die Bezahlung von Sachleistungen mussten 14 259 (14 483) Rechnungen kontrolliert werden. Die Summe dieser Rechnungen für individuelle Eingliederungsmassnahmen ergab den Betrag von 22 848 021 Franken (20 584 459 Franken). Zudem wurden 115 (93) Reisegutscheine zum Gratisbezug von Bahn- und Busbilletten abgegeben.

8.4 Familienzulagen für landwirtschaftliche Arbeitnehmende, Kleinbauern und Berufsfischer

8.4.1 Landwirtschaftliche Arbeitnehmende

	Anzahl Bezüger	Anzahl Haushalts- entschädigung	Anzahl Kinder
Bezüger im Talgebiet	37	36	53
Bezüger im Berggebiet	1	2	2
Total am 31. Juli 2007	38	38	55
Total am 31. Juli 2006	40	45	65

8.4.2 Kleinbauern und Berufsfischer

	Hauptberuflich tätig mit Zulage		Nebenberuflich tätig mit Zulage	
	Bezüger	Kinder	Bezüger	Kinder
Bezüger im Talgebiet	80	211	0	0
Bezüger im Berggebiet	122	366	0	0
Total am 31. Juli 2007	202	540	0	0
Total am 31. Juli 2006	236	623	0	0

Die tatsächlichen Auszahlungen betragen:

	Franken 2007	Franken 2006
Haushaltungs- und Kinderzulagen		
an landwirtschaftliche Arbeitnehmende	1 322 216.70	1 687 707.05
Kinderzulagen an Kleinbauern und an Berufsfischer	1 192 320.00	1 473 947.00
Subtotal	1 324 536.70	1 642 654.05
Rückerstattungen zu Unrecht ausbezahlter Zulagen	.-	.-
Total	1 324 536.70	1 642 654.05

Die Finanzierung erfolgt gesamtschweizerisch durch einen Arbeitgeberbeitrag von 2% der Lohnsumme landwirtschaftlicher Arbeitnehmender, was im Kanton Zug einen Betrag von Fr. 1 27 337.35 (1 23 302 Franken) ergab. Für den durch diesen Arbeitgeberbeitrag nicht gedeckten Aufwand kommen Bund und Kantone auf.

8.5 Ergänzungsleistungen zu den AHV/IV-Renten

Verpflichtungsstand pro Monat per 1. Januar 2008:

	Ergänzungsleistungen nach Bundesrecht		Kantonale Ergänzungsleistungen	
	Anzahl	Franken	Anzahl	Franken
Altersrenten	1 000	1 169 309	456	159 099
Hinterlassenenrenten	27	29 468	14	2 613
Invalidenrenten	733	1 178 312	268	30 126
Total per 1. Januar 2008	1 760	2 377 089	738	191 838
Total per 1. Januar 2007	1 662	2 171 262	536	122 397

Der Gesamtaufwand pro 2007 ergab:

	Ergänzungsleistungen nach Bundesrecht Franken	Kantonale Ergänzungsleistungen Franken
Auszahlungen	23 287 280	1 589 912
Separat rückvergütete Krankheits- und Hilfsmittelkosten	1 692 028	-
Subtotal	24 979 308	1 589 912
abzüglich Rückerstattungsforderungen	-1 049 490	-71 704
plus Erlass und Abschreibung von Rückerstattungsforderungen	119 718	22 692
Netto-Gesamtaufwand 2007	24 049 536	1 540 900
Netto-Gesamtaufwand 2006	22 636 175	1 441 898

An den Aufwand für die Ergänzungsleistungen nach Bundesrecht von 24 049 536 Franken bezahlt der Bund eine Subvention von 10% = 2 404 954 Franken. Der Restaufwand von 21 644 582 Franken für die Ergänzungsleistungen nach Bundesrecht und der gesamte Aufwand für die kantonalen Ergänzungsleistungen von 1 540 900 Franken gingen je zur Hälfte zulasten des Kantons und der Gemeinden.

8.6 Erwerbsausfall- und Mutterschaftsentschädigung

Insgesamt wurden 7356 (7202) Meldekarten für Erwerbsausfallentschädigung verarbeitet. An 710 (694) Antragstellerinnen konnte eine Mutterschaftsentschädigung ausgerichtet werden. Die Guthaben der Arbeitgebenden wurden den Abrechnungskonten zur Verrechnung mit Beiträgen gutgeschrieben. Die übrigen Entschädigungen wurden den Antragstellenden direkt ausbezahlt.

	Franken
Ausbezahlte EO-Entschädigungen	9 095 199.00
Ausbezahlte Mutterschaftsentschädigungen (MSE)	8 214 104.94
Beitragsanteil AHV/IV/EO zulasten der EO/MSE	1 033 578.75
./.. Rückerstattungsforderungen	-22 425.00
Nettoaufwand	18'320'457.69

8.7 Fahrvergünstigungen für invalide Personen

Für die Geltungsdauer 2005 bis 2008 wurden zusätzliche 60 (72) Fahrausweise ausgestellt. Diese Ausweise berechtigen die invaliden Personen, eine Begleitperson oder einen Blindenführhund unentgeltlich mitreisen zu lassen. Diese Vergünstigung steht nicht im Zusammenhang mit der Invalidenversicherung.

8.8 Kantonaes Gesetz über die Kinderzulagen

Mit Bezug auf Ausnahmegewilligungen gemäss § 4 des Gesetzes erfolgte keine Änderung; es besteht nach wie vor nur eine Ausnahmegewilligung für eine bestimmte, nebenberuflich tätige Arbeitnehmerkategorie.

Anerkannte private Familienausgleichskassen: Es sind 20 (20) private Kassen vom Regierungsrat anerkannt.

Kantonale Familienausgleichskasse: Die Kinderzulagen betragen wie im Vorjahr 250 Franken für das erste und zweite Kind und 300 Franken für jedes weitere Kind. Unverändert blieb der Arbeitgeberbeitrag von 1,6% der AHV-pflichtigen Lohnsumme.

Die detaillierte Rechnung befindet sich im Anhang zur Staatsrechnung.

8.8.1 Kantonale Kinderzulagen für Selbstständigerwerbende des Kleingewerbes

13 (33) Selbstständigerwerbende bezogen für 25 (28) Kinder Zulagen. Sieben (19) Selbstständigerwerbende waren als ehemalige Beziehende weiterhin beitragspflichtig. Für acht Selbstständigerwerbende konnte mangels definitiver Steuerzahlen der Kinderzulagenanspruch noch nicht definitiv festgesetzt werden.

Die Rechnung ergibt folgendes Bild:

	Franken
Ungedeckter Aufwand am 1. Januar 2007	-126 154.25
Beiträge der anerkannten, privaten Familienausgleichskassen sowie der kant. FAK	--
Ausbezahlte Kinderzulagen 2007	274 504.40
Verwaltungskosten	20 000.00
Saldo	168 350.15
Persönliche Beiträge 2007 der laufenden sowie der ehemaligen Bezügerinnen/Bezüger	-9 088.50
Ausgabenüberschuss 2007	159 261.65

8.9 Bundesgesetze über die Unfallversicherung (UVG) und die berufliche Vorsorge (BVG)

Die Erfassungskontrolle für neue Arbeitgebende erfolgt zusammen mit der Erfassung für die AHV. Die neuen Arbeitgebenden werden gleichzeitig mit den Merkblättern und Fragebogen UVG und BVG bedient. Bereits für die AHV erfasste Mitglieder werden mit dem gleichen Material bedient, sobald festgestellt wird, dass Arbeitnehmende beschäftigt werden.

8.10 Individuelle Prämienverbilligung

Die nachfolgenden Angaben vermitteln eine kurze Übersicht über die Tätigkeit der Ausgleichskasse auf dem Gebiet der individuellen Prämienverbilligung für die Krankenversicherung:

	2007	2006
Richtprämien	Franken	Franken
- Erwachsene	3 048	2 964
- Junge Erwachsene in Ausbildung	2 424	2 352
- Kinder	756	732
	2007	2006
Anzahl versandte Bescheinigungen und Mitteilungen	42 547	42 967
Eingegangene Anmeldungen	20 220	22 245
Anzahl Krankenkassen, an welche Beiträge geleistet wurden	51	51

	2007	2006
	Franken	Franken
Total ausbezahlter Betrag (ohne EL-Bezügerinnen/Bezüger)	32 861 393.85	35 272 224.10
Total ausbezahlter Betrag EL-Bezügerinnen/Bezüger	6 063 777.00	5 708 442.00
Total ausbezahlte Prämienverbilligungen	38 925 170.85	40 980 666.10

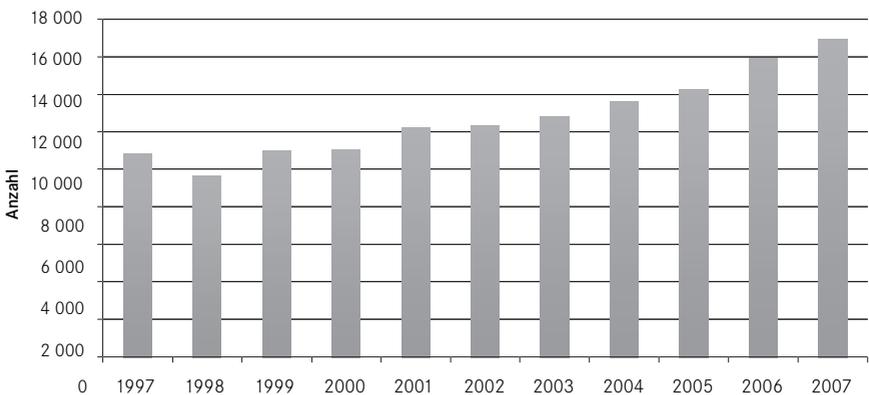
Ende Jahr waren noch 564 (2080) Gesuche pendent, welche nicht bearbeitet werden konnten, da die Steuerveranlagung noch nicht abgeschlossen war.

9. Handelsregister

9.1 Registerführung

Wie bereits in den Vorjahren nahm die Zahl der im Handelsregister des Kantons Zug vorgenommenen Eintragungen stark zu. So wurde die bisherige Rekordmarke aus dem Vorjahr (15 907) mit 16 904 Eintragungen abermals klar übertroffen. Die Arbeitsbelastung war hoch, auch wegen der Einführung einer neuen Software. Durch die anhaltend wachsende Nachfrage nach sämtlichen Dienstleistungen des Handelsregisters stiegen auch die Bruttoeinnahmen massiv auf Fr. 5 113 986.52 (Fr. 4 792 933.65). Von den reinen Eintragungsgebühren mussten wie jedes Jahr 15% an den Bund abgeliefert werden, sodass sich dessen Anteil entsprechend auf Fr. 587 589.67 erhöhte. Dabei ist zu erwähnen, dass die Abfragen von Firmendetails im Internet gratis und auch Dienstleistungen gegenüber anderen Amtsstellen unentgeltlich zu erbringen sind.

Eintragungen im Handelsregister (1997–2007)



Die Anzahl der im Handelsregister des Kantons Zug per Ende Jahr eingetragenen Firmen hat wiederum stark auf 27 308 (25 669) zugenommen. Der Bestand erhöhte sich somit im Laufe des Jahres um 1639 Firmen, womit die Zunahme des Vorjahres (+1348) bei Weitem übertroffen wurde. Wie bereits in den vergangenen Jahren waren die Aktiengesellschaft (AG) und die Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) die beliebtesten Rechtsformen, wobei die Zunahme des Bestandes bei den AG mit 920 Firmen höher ausfiel als bei den GmbH mit 709 Firmen. Auch die Umsätze sind bei den Aktiengesellschaften nach wie vor am grössten. Den 1431 Neugründungen und 474 Zuzügen aus anderen Kantonen oder aus dem Ausland stehen 723 Löschungen und 262 Wegzüge gegenüber. Mit 16 266 Aktiengesellschaften macht diese Rechtsform weit mehr als die Hälfte der im Kanton eingetragenen Firmen aus.

Wie schon in den Vorjahren sind die Zahl der Anmeldungen und die Nachfrage nach vom Handelsregisteramt auszustellenden Dokumenten generell stark und gegen das Jahresende sprunghaft angestiegen. Dies hatte zwangsläufig zur Folge, dass die Prüfung der Anmeldungen, die Vornahme von Eintragungen sowie die Ausfertigung der bestellten Dokumente länger dauerte als gewöhnlich. Per Ende Jahr war aufgrund des Ansturms im Dezember noch eine grosse Zahl von Anmeldungen pendent. Hinzu kamen ausserdem die Vorbereitungen im Zusammenhang mit der Totalrevision der Handelsregisterverordnung und der Teilrevision des Obligationenrechts im Bereich Rechnungslegung und GmbH. Merkblätter und Formulare zu diesen Neuerungen können auf der Website unter www.hrazg.ch heruntergeladen werden.

9.2 Übersicht über die eingetragenen Firmen

	Bestand	Zuwachs		Abgänge		Veränderung		Bestand
	am 1.1.2007	2007		2007		2007		am 31.12.2007
		NE	SV	Lö	SV	2007	2006	31.12.2007
Einzelfirmen	3 620	272	23	274	34	-13	+62	3 607
Kollektivgesellschaften	227	16	2	17	3	-2	-9	225
Kommanditgesellschaften	126	3	1	8	2	-6	+11	120
Aktiengesellschaften	15 346	1 431	474	723	262	+920	+632	16 266
Kommandit- aktiengesellschaften	1	0	0	0	0	+0	+0	1
GmbHs	5 224	863	155	220	89	+709	+625	5 933
Genossenschaften	131	0	0	6	0	-6	+3	125

	Bestand	Zuwachs		Abgänge		Veränderung		Bestand
	am	2007		2007				am
	1.1.2007	NE	SV	Lö	SV	2007	2006	31.12.2007
Institute des öffentlichen								
Rechts	1	1	0	0	0	+1	+0	2
Vereine	137	9	2	4	0	+7	+1	144
Stiftungen	344	16	6	20	2	+0	-5	344
Zweigniederlassungen								
- schweizerischer								
Unternehmen	255	24	1	20	0	+5	+16	260
- ausländischer								
Unternehmen	257	46	0	22	0	+24	+12	281
Total	25 669	2 681	664	1 314	392	+1 639	+1 348	27 308

NE = Neueintragungen SV = Sitzverlegungen Lö = Löschungen

9.3 Viehverschreibungsamt

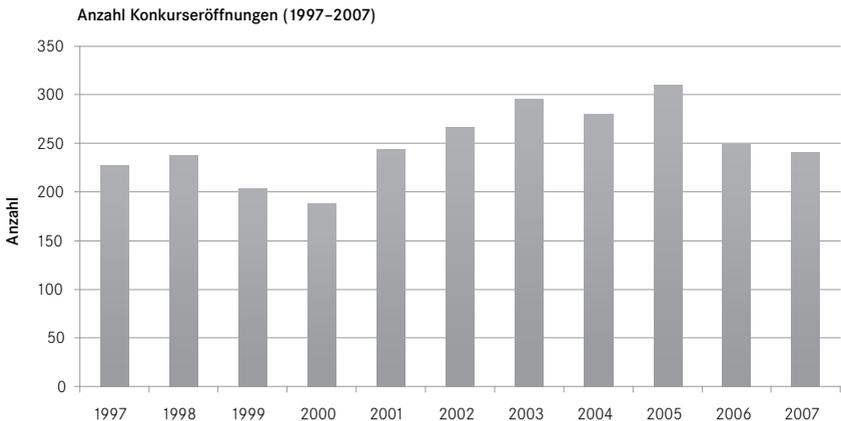
Wie schon im Vorjahr war keine Viehverschreibung mehr eingetragen.

10. Konkursamt

Der Konkursrichter eröffnete insgesamt 240 (249) Konkurse und dehnte zudem ein im Ausland eröffnetes Verfahren auf das Gebiet der Schweiz aus (IPRG-Verfahren). Von den neu eröffneten Konkursen entfielen 210 (217) Verfahren auf im Handelsregister eingetragene Firmen und Personen. In 13 (8) Fällen erfolgte die Konkursöffnung auf Insolvenzerklärung hin, das heisst eine im Handelsregister nicht eingetragene natürliche Person verlangte die konkursamtliche Liquidation ihres Vermögens. Für 16 (24) Erbschaften, welche von den Erben ausgeschlagen wurden, ordnete das Präsidium des Kantonsgerichts Zug, gestützt auf Art. 573 ZGB, die Liquidation durch das Konkursamt an. In fünf Fällen wurde die in früheren Jahren verfügte Konkurseinstellung nachträglich widerrufen und die Durchführung eines Konkursverfahrens angeordnet. Rechnet man diese fünf Verfahren und die aus dem Vorjahr übernommenen 267 (333) pendenden Verfahren mit den 240 neu eröffneten Konkursen zusammen, so ergeben sich insgesamt 512 (585) zu behandelnde Konkursverfahren. Davon gelangten 125 (163) Verfahren nicht

zur Durchführung und wurden gemäss Art. 230 SchKG mangels Aktiven eingestellt. Insgesamt 108 (120) Konkurse wurden nach durchgeführtem Verfahren geschlossen. In immerhin zehn (6) Fällen erfolgte ein Widerruf des Konkursverfahrens gemäss Art. 195 SchKG, nachdem sämtliche Forderungen getilgt oder von den Gläubigern zurückgezogen wurden. Insgesamt 28 (29) Konkursöffnungen wurden erfolgreich mittels Beschwerde angefochten, sodass die entsprechende Verfügung von der Rechtsmittelinstanz aufgehoben wurde.

Die Pendenzen per Ende des Jahres haben um 26 (66) Verfahren abgenommen. Somit mussten 241 (267) Konkursverfahren auf das neue Jahr übertragen werden. Der Gesamtbetrag der zu Verlust gekommenen Forderungen, für welche Verlustscheine ausgestellt wurden, beläuft sich auf Fr. 424 821 716.02 (Fr. 178 687 898.95). Diese Summe zeigt, dass einige grössere Verfahren abgeschlossen wurden.



Im vergangenen Jahr gingen fünf (7) Rechtshilfebegehren ein, mit welchen das Konkursamt Zug von Konkursämtern in anderen Kantonen beauftragt wurde, in deren Namen Amtshandlungen auf dem Gebiet des Kantons Zug vorzunehmen. Das Konkursamt stellte zwei (6) Zahlungsbefehle an öffentliche Institutionen zu, für welche das Konkursamt, gestützt auf § 10 EG SchKG, die Funktionen des Betreibungsamts ausübt.

Statistisches Zahlenmaterial, insbesondere über die Entwicklung der Anzahl von neu eröffneten Konkursverfahren in den vergangenen Jahren sowie Hinweise auf Verwertungen kann auf der Website des Konkursamtes unter www.zug.ch/ka abgerufen werden.

11. Preisbekanntgabeverordnung

Es musste in keinem (6) Fall wegen irreführender Preisangaben eingeschritten werden. Auch eine Kontrolle der Preisvergleichspraxis im Sommer-Sonderverkauf ergab keine Verstösse gegen die Preisbekanntgabeverordnung.

12. Ruhetags- und Ladenöffnungsgesetz

Der Kantonsrat nahm in 1. Lesung eine geringfügige Liberalisierung der Ladenöffnung an Feiertagen, die auf einen Samstag fallen, sowie an Vorabenden von Feiertagen an. Zudem nahm der Regierungsrat neu die Take-away-Betriebe von den Bestimmungen betreffend Ladenöffnung aus.

13. Landesversorgung

Es fanden zwei (1) Kadersitzungen mit den Abteilungsleitern statt. Dabei wurden vor allem die Belange Organisation und Zielerreichung, das Pandemiekonzept und die neue Lösung der Strassenverkehrsämter für die Abgabe von Treibstoffen im Rahmen einer Kontingentierung besprochen. Die Vertreter des kantonalen Amts für wirtschaftliche Landesversorgung nahmen wie im Vorjahr an der Sitzung aller kantonalen Landesversorgungsstellen in Bern teil.

Die Zielvorgaben des Bundesamts für wirtschaftliche Landesversorgung wurden – wie im Vorjahr – frühzeitig und umfassend erreicht. Der Bund hat dies wiederum schriftlich gegenüber dem politisch verantwortlichen Regierungsmitglied, dem Volkswirtschaftsdirektor, bestätigt.

Baudirektion

1. Allgemeines

1.1 Gesetzgebung

Was den Tiefbau angeht, so sind Beschlüsse des Kantonsrats für

- einen Objektkredit für Wasserüberleitung von der neuen zur alten Lorze in der Gemeinde Baar und
- einen Rahmen- und Objektkredit für Planung und Bau «Umfahrung Cham-Hünenberg» sowie für Landerwerb und
- die Genehmigung des Generellen Projektes «Ausbau Verbindung Knoten Grindel-Bibersee»

in Kraft getreten.

Im Hochbau waren dies die Kantonsratsbeschlüsse

- für einen Zusatzkredit für den Neubau des Zentralspitals in Baar und
- für einen Zusatzkredit für den Neubau der Strafanstalt Zug – dieser Beschluss als Ergebnis einer gütlichen Lösung, die Baudirektion und Generalunternehmung gefunden hatten.

Im raumplanerischen Umfeld sind als Kantonsratsbeschlüsse, die ebenfalls in Rechtskraft erwachsen sind, zu nennen

- die Anpassung des kantonalen Richtplans unter anderem mit dem Auftrag an den Regierungsrat, Verhandlungen mit den NOK/SBB für allfällige Alternativlösungen bezüglich Neubau der Hochspannungsleitung im Raum Blickensdorf, Gemeinde Baar, aufzunehmen, ferner mit der Bezeichnung eines Gremiums für die Agglomeration Zug sowie mit Benennung von Agglomerationsprojekten und von Massnahmen im Sinne des Infrastrukturfondsgesetzes vom 6. Oktober 2006;
- die Verlängerung der Laufzeit des Rahmenkredits zur Abgeltung dinglicher Rechte bei Massnahmen für Natur- und Landschaftsschutz.

Eine Teilrevision des Gesetzes über die Gewässer ist nach erster Lesung in die Vernehmlassung gegangen. Auch das Planungs- und Baugesetz soll einer Teilrevision unterzogen werden. Der Regierungsrat hat grünes Licht für die Aufnahme der Arbeiten im Rahmen einer Arbeitsgruppe gegeben. Diese Arbeitsgruppe unter der Leitung des Generalsekretärs der Baudirektion hat die Beratung aufgenommen.

1.2 Beschwerdewesen

Im Berichtsjahr wurden 60 Bau- und Planungsbeschwerden beim Regierungsrat eingereicht, die vom Rechtsdienst der Baudirektion instruiert wurden. Gegenüber

dem Vorjahr ist damit die Zahl der neu eingereichten Eingaben wieder etwas zurückgegangen (minus 26). Dank diesem Rückgang konnten die Pendenzen aus dem Vorjahr reduziert werden. Bei der Behandlungsdauer der Beschwerden ist gegenüber dem Vorjahr keine Veränderung zu verzeichnen. Die Zahl der Eingaben ist zwar zurückgegangen, die Komplexität der zu beurteilenden Rechtsfragen nimmt weiterhin zu. Rund die Hälfte der Beschwerden konnte innerhalb von einem halben Jahr erledigt werden. Der Regierungsrat und die Baudirektion behandelten insgesamt 70 Beschwerden, davon wurden zehn abgewiesen, 31 Eingaben wurden teilweise oder ganz gutgeheissen. Auf vier Beschwerden trat der Regierungsrat nicht ein, 25 Eingaben konnten infolge Rückzugs oder aus anderen Gründen als erledigt abgeschrieben werden. Zusätzlich zu den Beschwerden musste der Rechtsdienst der Baudirektion zahlreiche Einsprachen gegen kantonale Projekte, Sondernutzungspläne und kantonale Zonen beurteilen.

Verwaltungsbeschwerden: Übersicht

Jahr	eingereicht	behandelt	an andere Instanz überwiesen	pendent Ende Jahr
2007	60	70	0	78
2006	86	65	0	88
2005	62	75	7	67
2004	59	48	0	80
2003	59	62	0	69

1.3 Landerwerb

Im Berichtsjahr wurden die Landerwerbsverhandlungen und der grundbuchliche Vollzug für verschiedene, zum Teil grössere Radweg- und Strassenbauprojekte weiter bearbeitet, zum Teil abgeschlossen und neue in Angriff genommen. Wir nennen die wichtigsten nachfolgend.

Zug: Die Landerwerbsverhandlungen für den Bau der Nordzufahrt Baar/Zug sind abgeschlossen. Der Landerwerb ist vertraglich gesichert. Beim Knoten Baarer-/Feldstrasse (Induktagebäude) ist aufgrund veränderter Ausgangslage der Landsicherungsvertrag anzupassen. Das Bundesgericht hat eine Enteignung bestätigt. Die Schätzungskommission nach § 61 PBG hat dazu die Entschädigungsleistung festzusetzen. Nach Fertigstellung der Nordzufahrt können gestützt auf die vorhandenen Vorverträge die Landerwerbsverträge abgeschlossen werden.

Die Landerwerbsverhandlungen für die Instandsetzung der Artherstrasse inkl. Rad-/Gehweg Eielen-Lotenbach sind abgeschlossen. Nach Bauabschluss sind die Landerwerbsverträge abzuschliessen.

Baudirektion

Der Bau für die Busspur Steinhauserstrasse ist abgeschlossen. Der Landerwerb ist erfolgt.

Der Landerwerb für den Bau des kombinierten Rad-/Gehweges Ägeristrasse, Abschnitt Loretostrasse bis Lüssirainstrasse, ist abgeschlossen. Nach Bauabschluss sind die Landerwerbsverträge abzuschliessen.

Der Rechtserwerb (Grundeigentum oder Dienstbarkeit) für die Realisierung des Radweges Nr. 34 im Abschnitt Nr. 7 Baarer Fussweg-Industriestrasse ist im Gang.

Baar: Der Bau für die Lichtsignalanlage Baarerstrasse/Sagistrasse ist abgeschlossen. Der Landerwerb ist erfolgt.

Die Landsicherungsverträge für die Lichtsignalanlage Zugerstrasse/Grabenstrasse sind abgeschlossen. Nach dem Bau der LSA können die Landerwerbsverträge abgeschlossen werden.

Für den Neubau der Tangente Zug/Baar läuft die Planung. Der Landerwerb bzw. die Landsicherung ist noch offen.

Für die Realisierung der Lichtsignalanlage Landhausstrasse/Weststrasse ist die Landsicherung abgeschlossen. Nach dem Bau können die Landerwerbsverträge abgeschlossen werden.

Die Sanierung der Stützmauer südöstlich der Kirche Allenwinden ist abgeschlossen. Der Landerwerb ist erfolgt.

Die Rechtseinräumung und die Landabtretung im Zusammenhang mit der Radstrecke Nr. 29 im Abschnitt Nr. 5 Höllgrotten bis Schmittli/Neuägeri durch das Lorzentobel haben die Beteiligten in Aussicht gestellt. Die endgültige vertragliche Fixierung steht noch aus.

Cham: Die Verträge für den Landerwerb Bärenplatz-Rabenplatz in Cham sind, abgesehen von einer Ausnahme, abgeschlossen. Der Vertrag kann abgeschlossen werden, wenn die Einwohnergemeinde Cham resp. die zuständige Urkundsperson das Geschäft aufgearbeitet hat.

Die Sanierung der Zugerstrasse in Cham ist abgeschlossen. Die Landerwerbsverträge sind unterschrieben und zur Grundbucheintragung angemeldet.

Für den Neubau der Kantonsstrasse Umfahrung Cham-Hünenberg läuft die Planung. Verschiedene Landerwerbsgespräche konnten gleichzeitig mit dem Strassenausbauprojekt 6-Spur-Ausbau N4 geführt werden. Für das abzugebende Land fordern die Grundeigentümer von Landwirtschaftsland generell einen höheren Landpreis.

Für den Ausbau der Verbindung Grindel-Bibersee sind mit den betroffenen Grundeigentümern erste Landerwerbsgespräche geführt worden.

Für die Fertigstellung der Autobahn N4 und damit verbunden den Landerwerb für die Strassenabwasserbehandlungsanlage wird eine gemeinsame Lösung mit dem Strassenausbauprojekt Knoten Grindel-Bibersee gesucht.

Für das Nationalstrassenausbauprojekt 6-Spur-Ausbau N4 sind Landerwerbsverhandlungen geführt worden. Das Projekt wird durch den Bund weiter bearbeitet.

Hünenberg: Für die Reussdammsanierung ab Sinserbrücke flussaufwärts sind erste Landerwerbgespräche geführt worden.

Steinhausen: Im Zusammenhang mit dem Umbau des Einkaufszentrums Zugerland und damit verbunden mit dem Strassenausbau ist mit der Migros und der Einwohnergemeinde Steinhausen der Grenzbereinigungsvertrag abgeschlossen worden. Die Grundbuchanmeldung ist erfolgt.

Für den Ausbau der Verbindung Grindel-Bibersee sind mit den betroffenen Grundeigentümern erste Landerwerbgespräche geführt worden.

Risch: Der Radweg ab Lindenplatz in Rotkreuz bis zur Gemeinde resp. Kantonsgrenze Zug/Luzern ist im Bau. Die Landsicherungsverträge liegen vor. Die Landerwerbsverträge können nach Fertigstellung des Radweges abgeschlossen werden.

Für die im Bau befindliche Sanierung des Autobahnanschlusses Rotkreuz ist die Landsicherung abgeschlossen. Mit einzelnen Grundeigentümern sind Vorverträge abgeschlossen und mit anderen Grundeigentümern konnte der Landerwerb bereits getätigt werden.

Unterägeri: In Bezug auf den Landerwerb für den Ausbau der Kantonsstrasse bei der Überbauung Chilenmatt bestehen mündliche Zustimmungen. Der Landerwerb ist schriftlich zu sichern.

Oberägeri: Für die Realisierung des Rad- und Gehweges ab der alten Landstrasse bis zur Mitteldorfstrasse sind in Bezug auf den Landerwerb erste konzeptionelle Überlegungen gemacht worden.

1.4 Energiewesen

Der Regierungsrat hat die Baudirektion ermächtigt, die Verträge für Stromlieferungen an kantonale Liegenschaften mit der Wasserwerke Zug AG abzuschliessen. Die neuen Verträge haben eine begrenzte Laufzeit und enthalten eine Absicherung gegen allfällige Preissteigerungen. Der Kanton hat die Möglichkeit genutzt, Lorzenstrom zu beziehen.

Die Baudirektion hat einerseits im Auftrag des Regierungsrates und andererseits in eigener Kompetenz die Konzessionierung von Wasserkraftanlagen bearbeitet. Im einen Fall ging es um die Etzelwerk AG, deren Konzession am 12. Mai 2017 zu Ende geht. Zusammen mit den Kantonen Schwyz und Zürich

erklärte der Regierungsrat rechtzeitig den Heimfall. Die kantonale Energiefachstelle förderte zusammen mit den beiden Nachbarkantonen die Abklärungen, die auch Kontakte auf Regierungsebene erforderten. Der Kanton Zug hat nach geltender Konzession einen Anteil von 12% an den Konzessionsgebühren, entsprechend rund Fr. 270 000.– pro Jahr. Der Heimfall soll Gelegenheit schaffen, die Verwertung der Wasserkraft der Sihl für eine nächste, längere Periode neu zu regeln. – Der andere Fall betrifft Kleinwasserkraftwerke am Unterlauf der Lorze. Die Baudirektion hat das umfangreiche, mehrere Dienststellen und Behörden berührende Verfahren koordiniert und hat die Gesuchstellerin so weit unterstützt, dass eine reibungslose Auflage und Publikation des Gesuchs erfolgen konnte.

Die vom Kanton beauftragte Prüfstelle für Gasleitungen hat am 6. September den Abschnitt Süd von Steinhausen/Sumpfstrasse bis zur Kantonsgrenze bei Knonau mit der Betriebsbewilligung für die 5-bar-Gasleitung freigegeben. Die Gasversorgung im Kanton Zug ist im Interesse der Versorgungssicherheit mit einer weiteren Einspeisung versehen. Auch die Gasleitung von der Druckreduzierstation Bösch, Hünenberg, in Richtung Mess- und Regelstation Fänn, Risch, ist fertig erstellt und der Betrieb bewilligt, sodass der Energieträger einem weiteren Kreis bis hin ins angrenzende Gebiet des Kantons Schwyz zur Verfügung steht.

Der Regierungsrat hat mit Beschluss vom 21. August eine Konzession an die SEAG zur Exploration von Erdöl verlängert. Die Verlängerung erfolgte im Einklang mit dem zugrunde liegenden Konkordat von Kantonen, das auf den 24. September 1955 zurückgeht.

In der Frage der Energieverwendung steht nach wie vor effizienter und sparsamer Gebrauch jeglichen Energieträgers im Vordergrund. Die Baudirektion mit ihrer Energiefachstelle hat die Zusammenarbeit mit dem Verein energienetz-zug auch im 25. Jahr des Bestehens dieses Vereins fortgesetzt. Sie hat gegen Ende Jahr eine neue Leistungsvereinbarung für die Führung der Energieberatungsstelle abgeschlossen, sodass diese für zwei Jahre gesichert ist. Energienetz-zug hat an der Sonderschau «Richtig feuern mit Holz» des Amtes für Umweltschutz tatkräftig mitgewirkt, in dem sich Vereinsmitglieder an der Vorbereitung der Ausstellung und an der Standbetreuung beteiligten.

Ein weiterer Auftrag an den Verein energienetz-zug betraf die Weiterführung des Programms «Energie aus CHF 100». Die Baudirektion verlängerte diesen Auftrag bis Ende September 2010. Sein Inhalt ist ein Schulungsprogramm für Planungsfachleute. Anhand von anschaulichen, dem Stand der Technik und der Gesetzgebung entsprechenden Unterlagen kommen die Planungsfachleute an ihrem Geschäftssitz in den Genuss einer konzentrierten Weiterbil-

dung. Das Modell hat sich so sehr bewährt, dass es – selbstverständlich zulasten dieser Kantone bzw. der Kundinnen und Kunden – auch in den Kantonen Luzern, Schwyz und Basel-Stadt nachgefragt ist.

Die kantonale Energiefachstelle ist im Lorzenstromfonds-Beirat vertreten. Der Beirat überwacht die Verwendung der Fondsmittel, die aus einem Aufpreis von 2 Rappen auf dem Verkauf von sogenanntem Lorzenstrom bzw. Biostrom der Wasserwerke Zug AG stammen. Der Beirat prüft die Förderwürdigkeit von Projekten, handle es sich um solche für die Produktion von Strom aus erneuerbaren Quellen oder um Massnahmen für die Ökologisierung von Gewässern im Einzugsgebiet der Wasserwerke Zug AG.

Baudirektion und Energiefachstelle konnten am 30. März Vertreter des Bundesamtes für Energie zu einem turnusgemässen Besuch empfangen, der von Bundesseite angemeldet worden war. Thema war unter anderem die alternative Linienführung der Hochspannungsleitung von SBB und NOK im Raum nördlich von Baar und Steinhausen. Die Baudirektion ersuchte um Unterstützung durch den Bund. Im Weiteren drehte sich das Gespräch um die Muster Vorschriften der Kantonalen Energiefachstellenkonferenz und der Kantonalen Energiedirektorenkonferenz, die gänzlich neu gefasst werden sollen. Diese Erneuerung der sogenannten MuKEn war auch Thema der beiden Energie-Praxis-Seminare, die im Frühjahr und im Herbst von der Zentralschweizer Energiefachstellenkonferenz in Rotkreuz durchgeführt wurden. Die Seminare vermittelten im Übrigen einen vollständigen Einblick in die Normierung von Energiefragen durch den SIA (Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein), vor allem der Norm 380/1 «Thermische Energie im Hochbau». Diese Norm liegt sowohl den MuKEn als auch den Standards des Vereins MINERGIE zugrunde. Die Seminare waren sehr gut besucht.

Der Kanton verfügt zurzeit über kein Förderprogramm, das die Ausschüttung von Subventionen für die Verwendung erneuerbarer Energien oder für Gebäudesanierungen usw. erlauben würde. Die Stiftung Klimarappen hat jedoch mit ihrem Gebäudesanierungsprogramm gerade im Kanton Zug grossen Erfolg. Der Kanton Zug stand 2006 an der Spitze der Förderbeiträge, gemessen pro Kopf der Bevölkerung. Das führte zu einer Einladung der Energiefachstelle zur Jahresveranstaltung der Stiftung Klimarappen vom 23. Mai. Der Leiter der Energiefachstelle hielt ein Referat. Ebenso grossen Erfolg hat im Kanton Zug der Verein MINERGIE mit seinem Gebäudestandard. Der Kanton liegt an der Spitze der Kantone, gemessen an der Energiebezugsfläche im MINERGIE-Standard pro Kopf der Bevölkerung. Die Gesuche um Abgabe des MINERGIE-Labels gehen jeweils an eine Prüfstelle. Die Zentralschweizer Energiefachstellen haben nach der Demission des bisherigen Prüfers die Aufgabe

ausgeschrieben. Es fand sich im Kanton Zug eine neue Person, die fachlich versiert ist und nun die Prüfungen vornimmt. Nach wie vor handelt es sich um eine private Angelegenheit, wenn auch der Verein MINERGIE fast ganz von den Kantonen getragen wird.

Einen grossen Schritt zur weiteren Verankerung der Energiepolitik im Kanton Zug leitete der Regierungsrat ein, indem er der Erarbeitung eines Energieleitbildes zustimmte. Die Energiefachstelle berief eine Arbeitsgruppe aus Vertreterinnen und Vertretern des Vereins energienetz-zug und des Amtes für Umweltschutz ein. Sie entwarf selber ein Leitbild mit Leitsätzen und Massnahmen. Gegen Ende des Jahres war diese Arbeit weit fortgeschritten.

1.5 Öffentlichkeitsarbeit

Im ersten Quartal band die Volksabstimmung zur Umfahrung Cham–Hünenberg vom 11. März viele Kräfte. Während des intensiven Abstimmungskampfes waren zahlreiche Orientierungsveranstaltungen vorzubereiten und weitere Informationsmassnahmen zu realisieren. Ebenfalls noch in der ersten Jahreshälfte standen zwei weitere Anlässe an, die Sonderaufwand erforderten: erstens die Aufrichte beim Zentralspital in Baar am 26. Februar und zweitens der Spatenstich zum Baubeginn der Nordzufahrt am 7. Mai.

Im Rahmen des Tagesgeschäftes standen wie gewohnt die Medienmitteilungen im Zentrum der PR-Arbeit. Die Zahl von 59 verschickten Communiqués entspricht etwa dem Durchschnitt der letzten Jahre. Am aktivsten war wie gewohnt das Tiefbauamt, das auf zahlreiche Baustellen hinzuweisen hatte (25 Mitteilungen).

Etwas häufiger als im Vorjahr, nämlich zwölf Mal, lud die Baudirektion zu Medienkonferenzen. In drei Fällen konnte über Meilensteine von wichtigen Bauvorhaben berichtet werden. Dazu kam die Medienkonferenz am Abstimmungssonntag vom 11. März, an der das Ja zur Umfahrung Cham–Hünenberg kommuniziert werden konnte. Weitere Medienkonferenzen galten Themen wie Schulraumplanung, Stromsparwochen des Kantons oder Unterschutzstellung der ehemaligen L&G-Fabrik in Zug.

Der Internetauftritt der Baudirektion fand gute Beachtung, namentlich die Sonderwebsite www.zentralspital.ch. Wie schon in den Vorjahren konnte das Informationsangebot wiederum ausgebaut und durch eine neue Unterwebsite für das Strassenprojekt Grindel–Bibersee ergänzt werden. Zudem wurden die Auftritte für die Umfahrung Cham–Hünenberg und die Tangente Zug/Baar völlig überarbeitet und grafisch neu aufgemacht. Ihren Dienst getan hatte dagegen die Sonderwebsite des Hochbauamtes für die Auszeichnung guter Bauten im Kanton Zug. Sie wurde gelöscht.

Über aktuelle Themen der Raumplanung und des Umweltschutzes informierten die beiden Newsletter der Baudirektion. Das Amt für Raumplanung berichtete in den drei Ausgaben des «Info» unter anderem über laufende Ortsplanungen, über das Mehrjahresprogramm der Abteilung Natur und Landschaft sowie über das Agglomerationsprogramm des Kantons Zug. Das Amt für Umweltschutz widmete seine Frühjahrsnummer von «Umwelt Zug» dem Thema Schallschutz an Bahnlinien. In der Herbstnummer kamen verschiedene Themen zur Darstellung, u.a. der Grossbrand bei der Swisspor in Steinhausen. Ergänzend zur aktuellen Berichterstattung publizierte die Baudirektion wiederum verschiedene Drucksachen zu Einzelthemen. Das Tiefbauamt liess zwei Leporellos zu Strassenbauvorhaben drucken, nämlich zur Umfahrung Cham-Hünenberg und zur Tangente Zug/Baar. Das Amt für Raumplanung gab eine Seekarte Zuger-/Ägerisee heraus. Dieses farbige Kartenwerk enthält nicht nur Hinweise zum richtigen Verhalten an und auf den Seen, sondern auch nützliche Tipps für die Freizeitgestaltung (Badeplätze, Schiffstationen, Verpflegungsmöglichkeiten usw.)

Anlässlich von öffentlichen Veranstaltungen informierte das Tiefbauamt über verschiedene Strassenbauprojekte. Besonders zahlreich waren die Info-Anlässe zur Umfahrung Cham-Hünenberg, über die der Souverän am 11. März abzustimmen hatte. Weitere Orientierungen gab es zur Tangente Zug/Baar und zum Baubeginn beim Autobahnanschluss Rotkreuz. Unter der Federführung des Amtes für Raumplanung informierte der Baudirektor im August die Fachkreise und die Öffentlichkeit über die alternative Trasse der SBB/NOK-Leitung in Baar und Steinhausen. Ebenfalls im August lud das ARP zur Eröffnung des neuen Radweges «Höllgrotten» in Baar. Das Hochbauamt organisierte zusammen mit der Direktion für Bildung und Kultur eine Feier zur Eröffnung des erweiterten Schulhauses Ziegel matt in Zug. Und das Amt für Umweltschutz hiess die Öffentlichkeit im September «Willkommen im Wasserschloss Zug». Anlass für die ungewöhnliche Veranstaltung in der Menzinger Kiesgrube Bethlehem war das 20-Jahr-Jubiläum des AfU.

Die Präsenz der Baudirektion an Publikumsmessen ist schon fast Tradition. Obwohl jeweils mit grösserem Aufwand verbunden, nutzte diesmal das Amt für Umweltschutz die Gelegenheit, sich mit einem interessanten Thema an eine breite Öffentlichkeit zu wenden. Die Sonderschau des AfU an der Zuger Messe, 20.-28. Oktober, trug den Titel «Richtig feuern mit Holz».

1.6 Submissionswesen

Der Kanton Zug ist Mitglied des Vereins für ein elektronisches Informationssystem über das öffentliche Beschaffungswesen der Schweiz, genannt

Baudirektion

Simap.ch. Dieser Verein betreibt ein elektronisches Informationssystem für Submissionen, das Simap 1 genannt wird. Der Verein bereitet zurzeit ein neues Informationssystem, Simap 2, vor, das wesentlich mehr Möglichkeiten bietet als das alte System (elektronischer Bezug der Ausschreibungsunterlagen, elektronische Einreichung der Angebote). Der Kanton Zug wird bei Simap 2 ebenfalls mitmachen, wegen technischer Schwierigkeiten beim Anbieter verzögert sich jedoch die Einführung. Die Baudirektion hat deshalb beschlossen, bei der von der Stadt Zürich entwickelten elektronischen Submissionsplattform «ebau.ch» für Tiefbauaufträge mitzumachen, bis Simap 2 in Betrieb ist. Damit können Kopierkosten für die Submissionsunterlagen eingespart werden und die Anbieter können nun die Submissionsunterlagen elektronisch beziehen und die Angebote elektronisch einreichen. Die Möglichkeit, die Angebote schriftlich einzureichen, ist weiterhin gewährleistet.

Im Berichtsjahr haben vermehrt verwaltungsexterne Auftraggeber und Ämter von anderen Direktionen den Rechtsdienst der Baudirektion um Beratung in submissionsrechtlichen Angelegenheiten ersucht.

1.7 Schätzungskommission nach § 61 Planungs- und Baugesetz (PBG)

1.7.1 Geschäftsgang

	2007	2006
Pendente Verfahren per 31.12.	7	8
Eingegangene	0	4
Erledigt	1	5

Das Enteignungsverfahren der Schätzungskommission ist häufig mit der Erstellung eines öffentlichen Werks (Strassen und dergleichen) verbunden. Oftmals wird vorgängig einer Auseinandersetzung über die Enteignung und Entschädigung über das Bauprojekt verhandelt bzw. prozessiert, sodass es nichts Aussergewöhnliches ist, wenn die Verfahren vor der Schätzungskommission teilweise für längere Zeit sistiert werden. Von den sieben hängigen Fällen sind deren sechs sistiert.

Die Schätzungskommission wird oft im Vorfeld von möglichen Enteignungsverfahren von Gemeinden im Sinne einer Beratung beigezogen, wobei nicht selten der Landerwerb letztlich einvernehmlich, ohne Einleitung eines formellen Enteignungsverfahrens, erfolgt. Diese Aufwendungen erscheinen in keiner Statistik, sind jedoch sinnvoll.

1.7.2 Personelles

Präsident der Schätzungskommission ist Hansruedi Blank, Architekt, Zug. Ivana Calovic, dipl. Architekt ETH/SIA, hat die Schätzungskommission infolge Wohnsitzwechsels verlassen. An ihrer Stelle wurde lic. iur. Luzia Wenk neu in die Kommission gewählt. Somit gehören der Schätzungskommission neben dem Präsidenten die folgenden Mitglieder an:

- Annen Walter, Landwirt, Zug
- Arnold Josef, Bauleiter, Walchwil
- Elsener Baptist, Landwirt, Menzingen
- Prodolliet Jean-Pierre, dipl. Architekt ETH/SIA, Cham
- Spillmann Martin, dipl. Architekt HTL, Baar
- Wenk Luzia, lic. iur., Zug

Das juristische Sekretariat wird geführt durch Alexander Rey, Rechtsanwalt, Aarau/Baden. Administrativ wird die Schätzungskommission von Silvia Binert betreut.

2. Tiefbauamt

2.1 Strassenbau

Stand des Strassenbaus am Jahresende

Projekte ausserhalb des Strassenbauprogramms

Nachdem die kantonale Schätzungskommission die vorzeitige Besitzeseinweisung beim noch hängigen Landerwerb auf Gesuch der Baudirektion erteilt hatte, konnten mit dem Spatenstich am 7. Mai die Bauarbeiten beim Projekt «Nordzufahrt» aufgenommen werden, dies nachdem auch die Bedingungen für die Beiträge aus dem eidg. Infrastrukturfonds geklärt waren. Als Erstes wurden die Dammschüttungen, die Transportpiste und die Installationsplätze erstellt. Im Oktober starteten die Bauarbeiten am Strassentrassee und an den Kunstbauten des Nationalstrassenperimeters. Mit den Arbeiten im Kantonsperimeter wird erst gestartet, wenn die Zusage des Infrastrukturfondsbeitrags gesprochen ist. Diese Zusage wird im Januar 2008 erwartet. Ende des Jahres konnten alle sechs Submissionspakete der Baumeisterarbeiten vergeben werden.

Das Projekt respektive der Rahmenkredit von 230 Mio. Fr. für die «Umfahrung Cham-Hünenberg» wurde anlässlich einer Volksabstimmung am 11. März mit 18 340 zu 18 104 Stimmen (Stimmbeteiligung 53,3%) gutgeheissen. Im

September konnten die Planungsarbeiten für die nächste Projektphase (Bauprojekt) in Angriff genommen werden.

Die Kantonsratsvorlage für die Genehmigung des Generellen Projekts und den Kredit für die Planung, den Bau sowie den Landerwerb für den «Ausbau Verbindung Knoten Grindel–Bibersee» wurde im Frühjahr dem Kantonsrat übergeben, welcher am 25. Oktober das Generelle Projekt und den Kredit von 30,3 Mio. Fr. gesprochen hat. Mit der Ausschreibung der Ingenieurarbeiten für die nächsten Planungsschritte wurde im Dezember begonnen.

Mit dem Inkrafttreten des NFA auf den 1. Januar 2008 gehen die Autobahnen in die alleinige Kompetenz des Bundes über. Im November wurden alle Unterlagen der Nationalstrassen dem Bund übergeben sowie das Eigentum der Autobahngrundstücke an die Schweizerische Eidgenossenschaft übertragen. Vom Bund wurde der neue Nationalstrassenperimeter festgelegt, welcher aber nicht überall den Vorstellungen des Kantons entspricht. Das Tiefbauamt wird auch im Jahr 2008 noch versuchen, die Perimetergrenzen zugunsten des Kantons anzupassen. 2007 war das letzte Jahr, in welchem der Kanton Zug sich mit einem grundsätzlichen Kostenteiler am Bau, Unterhalt und Betrieb des Nationalstrassennetzes zu beteiligen hatte – ausgenommen hierbei ist die Fertigstellung der A4 zwischen der Verzweigung Blegi bis Kantonsgrenze ZG/ZH.

Mit dem Strassenbauprogramm 2004–2011 sind die Rahmenkredite für Nationalstrassen, Kantonsstrassen (Ausbauten inklusive lokale Korrekturen, Massnahmen für den Lärm- und Gewässerschutz und Kunstbautenerneuerungen), für allgemeine Projektierungen und generelle Planungen von Neubauprojekten sowie für Anlagen der regionalen Buslinien und für Radstrecken gesichert. Die einzelnen Objektkredite sind jeweils durch die Baudirektion, den Regierungsrat oder den Kantonsrat freizugeben.

Um im Sinne von § 35 ff. des Gesetzes über Strassen und Wege einen Vergleich der Rahmenkredite mit den effektiv beanspruchten Krediten zu ermöglichen, gehen wir im Folgenden auf die einzelnen Objekte aus dem Strassenbauprogramm 2004–2011 ein.

Nationalstrassenbau und Autobahnabschnitt Blickensdorf–Walterswil (T4)

Das Ausführungsprojekt für den «6-Spur-Ausbau A4» zwischen den Verzweigungen Blegi und Rütihof wurde am 27. April vom Bundesamt für Strassen (ASTRA) genehmigt. Die öffentliche Planaufgabe erfolgte vom 14. Juli bis 13. September. Gegen das Projekt sind 33 Einsprachen eingegangen. Die Einigungsverhandlungen wurden von der Baudirektion im Einvernehmen mit dem UVEK im Dezember geführt.

Auf der A4.1.2. – Verzweigung Blegi bis Kantonsgrenze Zug/Zürich – sind die Arbeiten zur Fertigstellung des vierspurigen Trassees mit der Instandsetzung des Bauwerkes Unterführung Bibersee in Angriff genommen worden. Zwischen Bibersee und Kantonsgrenze sind die Bauarbeiten ebenfalls schon im Gang. Für die Teilstrecke Verzweigung Blegi bis Bibersee wurde im zweiten Halbjahr das Detailprojekt erarbeitet und dem ASTRA zur Genehmigung eingereicht. Im Dezember erfolgte die Zustimmung. Mit einer durchgehenden Eröffnung der A4 wird im Oktober 2009 gerechnet.

Für die «Sanierung Autobahnanschluss Rotkreuz» wurde im Februar/März die öffentliche Planaufgabe durchgeführt. Die beiden eingegangenen Einsprachen wurden nach Verhandlungen zurückgezogen. Der Kantonsrat hat am 31. Mai dem Kredit für den kantonalen Teil des Projektes, den Knoten Forren, zugestimmt. Die Plangenehmigung zur «Sanierung Anschluss Rotkreuz» durch das UVEK erfolgte am 28. Juni. Im September ist das Detailprojekt dem ASTRA zur Genehmigung eingereicht worden. Die Landerwerbsverhandlungen konnten Ende Jahr abgeschlossen werden. Im Herbst konnten die Bauarbeiten mit der Instandstellung der bestehenden Autobahnbrücke begonnen werden.

Für das Berichtsjahr hatte das Bundesamt für Strassen einen Kredit von Fr. 7 790 000.- für den Nationalstrassenbau (exkl. Betrieb und baulicher Unterhalt) im Kanton Zug bewilligt. Ende Jahr betragen die effektiven Ausgaben Fr. 4 025 336.85.

Für den baulichen Unterhalt und die Instandstellung der Nationalstrassen betrug der bewilligte ASTRA-Kredit Fr. 3 640 000.-; die Ausgaben beliefen sich auf insgesamt Fr. 3 566 872.50.

Ausgaben für Nationalstrassen bis Ende 2007 (Strassenbauprogramm 2004–2011)

Nettoaufwand Bau	Fr. 1 922 514.39
Nettoaufwand Bau T4	Fr. 236 964.23
Nettoaufwand Baulicher Unterhalt und Instandstellung	Fr. 930 117.19
Nettoaufwand Baulicher Unterhalt und Instandstellung T4	Fr. 6 054 860.88
Total Nettoaufwand	Fr. 9 144 456.69

(Netto-Rahmenkredit 40 Mio. Fr.)

Kantonsstrassen

Zulasten des Rahmenkredites für Kantonsstrassen (Strassenbauprogramm 2004–2011) sind die folgenden Einzelkredite eröffnet worden:

Strasse 381a, Gemeinde Zug	
Ägeristrasse, Loretostrasse–Lüssirainstrasse	Fr. 1 825 000.00
Strasse 4d, Gemeinde Risch	
Ausbau Knoten Forren, Rotkreuz	Fr. 3 610 000.00
Strasse 25c, Gemeinde Zug	
Lärmsanierung Alpenstrasse–Vorstadt	Fr. 1 20 000.00

Die Instandsetzung der Artherstrasse 25b, Abschnitt Eielen bis Lotenbach, Gemeinde Zug, konnte im Herbst bis auf den Einbau des Deckbelages abgeschlossen werden.

Die Ägeristrasse, Abschnitt Loretostrasse bis Lüssirainstrasse, Gemeinde Zug, wurde im Februar/März öffentlich aufgelegt. Es gingen drei Einsprachen ein, welche nach Verhandlungen gütlich abgeschlossen werden konnten. Am 13. Dezember genehmigte der Kantonsrat den entsprechenden Objektkredit. Ebenfalls im Dezember konnte mit der Baumeistersubmission gestartet werden. Mit den Bauarbeiten soll im April/Mai 2008 begonnen werden.

Bei den Suizidpräventionsmassnahmen an den beiden Lorzentobelbrücken erfolgten die Detailprojektierung und die Baumeistersubmission in der ersten und die Realisation in der zweiten Jahreshälfte.

Die Detailplanung zur Fernüberwachung von kantonalen Lichtsignalanlagen ging rasch voran, sodass die Unternehmersausschreibung kurz bevorsteht.

Im Berichtsjahr investierte das Tiefbauamt rund 0,91 Mio. Fr. zugunsten von Lärm- und Grundwasserschutzmassnahmen entlang von Kantonsstrassen. Entlang der Stadtkerndurchfahrt 25b, Bahnhofstrasse und Neugasse, der Ägeristrasse 381a, Abschnitt Kolinplatz bis Lüssirainstrasse, Gemeinde Zug, und entlang der Zugerstrasse 4c, Abschnitt Alpenblick bis Scheuermatt, Gemeinde Cham, konnten die Rückerstattung der Kosten für bereits eingebaute und der Einbau der Schallschutzfenster mehrheitlich abgeschlossen werden. Die Lärmsanierungen der Langgasse, Marktgasse 4b und der Neugasse 4h, Gemeinde Baar, sowie im Bereich Grabenstrasse 25b, Gemeinde Zug, werden durch Einsprachen blockiert.

Die Schutzmassnahmen in den Grundwasserschutzzonen entlang den Kantonsstrassen sind in den letzten Jahren umgesetzt worden. Der periodische Unterhalt der betroffenen Strassenabschnitte erfolgt gemäss dem Kontroll- und Unterhaltskonzept für die Strassenentwässerung.

Allgemeine Projektierungen und Generelle Planungen von Neubauprojekten

Zulasten des Rahmenkredites für Allgemeine Projektierungen und Generelle Planungen von Neubauprojekten (Strassenbauprogramm 2004–2011) ist im Berichtsjahr der folgende Einzelkredit eröffnet worden:

Allgemeine Projektierungsarbeiten	Fr. 1 800 000.00
-----------------------------------	------------------

Für allgemeine Projektierungsarbeiten wurden im Berichtsjahr für verschiedene Studien, Vorprojekte und Projektbearbeitungen – in der Regel bis zur Objektkrediterteilung durch die zuständige Behörde – total Fr. 1 538 164.50 aufgewendet. Im Januar lud die Baudirektion zu einer breit angelegten Vernehmlassung des Generellen Projekts «Tangente Zug/Baar» (ehemals Tangente Neufeld) ein. Parallel dazu führte die Baudirektion mehrere Informationsveranstaltungen durch. Ende Juni wurde das Projekt dem Tiefbauamt abgegeben. Im Herbst begann die Ausarbeitung der Kantonsratsvorlage für die Genehmigung des Generellen Projekts, den Rahmen- und Objektkredit für die Planung, den Bau und den Landerwerb der «Tangente Zug/Baar».

Anlagen für die regionalen Buslinien und für Radstrecken

Zulasten des Rahmenkredites für Anlagen für die regionalen Buslinien und für Radstrecken (Strassenbauprogramm 2004–2011) sind im Berichtsjahr die folgenden Einzelkredite eröffnet worden:

Strasse 4d, Gemeinde Risch	
Ausbau Knoten Forren, Rotkreuz (Buslinien)	Fr. 80 000.00
<hr/>	
Strasse 381a, Gemeinde Zug	
Ägeristrasse, Loretostrasse–Lüssirainstrasse (Buslinien)	Fr. 1 65 000.00
<hr/>	
Strasse 4d, Gemeinde Risch	
Ausbau Knoten Forren, Rotkreuz (Radstrecken)	Fr. 410 000.00
<hr/>	
Strasse 381a, Gemeinde Zug	
Ägeristrasse, Loretostrasse–Lüssirainstrasse (Radstrecken)	Fr. 810 000.00
<hr/>	
RW 29, Abschnitt 29.05, Gemeinden Baar, Menzingen, Neuheim, Lorzentobel, Höllgrotten–Schmittli (Radstrecken)	Fr. 305 000.00
<hr/>	
RW 2, Abschnitt 2.01, Gemeinde Risch Kantonsgrenze LU–Kreisel Lindeplatz, Rotkreuz (Radstrecken)	Fr. 1 220 000.00

Baudirektion

Im Berichtsjahr investierte das Tiefbauamt rund 0,5 Mio. Fr. zugunsten der Anlagen für die regionalen Buslinien. Für die Busspur Steinhauserstrasse im Abschnitt Riedmatt bis Chamerstrasse konnte der fehlende Deckbelag eingebaut werden. Bei der Buswendeschlaufe im Gebiet Ehret in Hünenberg musste der Deckbelag aufgrund eines Garantiefalles ersetzt werden.

Im Berichtsjahr investierte das Tiefbauamt rund 1,62 Mio. Fr. für den Bau von Radwegen. Die Bauarbeiten für die Instandsetzung der Artherstrasse 25b mit Rad-/Fussweg, Abschnitt Eielen bis Lothenbach, Gemeinde Zug, konnten Ende Oktober abgeschlossen werden. Bei der Radstrecke Nr. 29, Höllgrotten bis Schmittli (Lorzentobel), erfolgten bauliche Anpassungen und verkehrstechnische Massnahmen. Dank des öffentlichen Fussweg- und Radfahrrechtes kann der Abschnitt Lorzentobel nun offiziell befahren werden. Beim Neubau eines gemeinsamen Rad- und Fussweges entlang der Kantonsstrasse 4d, Abschnitt Kantonsgrenze LU/ZG bis Kreisel Lindenplatz, Gemeinde Risch, wurde Ende September mit den Bauarbeiten begonnen. Die Bauarbeiten am Radweg sind mit dem Bauvorhaben des Kantons Luzern koordiniert und dauern noch bis Ende Mai 2008. Weitere Planungen auf den Radstrecken im Abschnitt Stadtbahnhaltestelle Lindenpark bis Baarerstrasse und Feldstrasse bis Äussere Güterstrasse, beide in der Gemeinde Zug, sind so weit vorangeschritten, dass mit der öffentlichen Planaufgabe und den Zustimmungen der Grundeigentümer im 1. Halbjahr 2008 gerechnet werden kann. Kleinere Signalisations- und Markierungsarbeiten sowie Bauarbeiten zur Erhöhung der Radfahrersicherheit erfolgten laufend.

Schlussabrechnungen

Im Berichtsjahr konnten die folgenden Objektkredite abgerechnet und genehmigt werden:

	Kredit brutto		Schlussabrechnung brutto	
Strasse 4a, Gemeinde Baar				
Sihlbruggstrasse, Ruessenstrasse- Ebertswilerstrasse	Fr.	940 000.00	Fr.	852 199.05
Strasse 4b, Gemeinde Baar				
Bushaltestelle Oberdorf	Fr.	270 000.00	Fr.	207 591.75
Strasse 4d, Gemeinde Hünenberg				
Fussgängerübergang Zythus	Fr.	660 000.00	Fr.	520 294.70
Strasse 368a, Gemeinde Hünenberg				
Buswendeschlaufe Ehret	Fr.	490 000.00	Fr.	483 975.30
Strasse D, Gemeinde Hünenberg				
Umfahrung Vorder Stadelmatt	Fr.	580 000.00	Fr.	434 648.95

	Kredit brutto	Schlussabrechnung brutto
Radstrecke 2, Gemeinde Hünenberg		
Badi Hünenberg-Knoten Eichrüti	Fr. 245 000.00	Fr. 190 824.75
Radstrecke 35, Gemeinde Zug		
Knoten Inwilerriedstrasse/Grienbachstrasse	Fr. 246 500.00	Fr. 246 500.00
Strassenbauprogramm 1998-2003	Fr. 69 000 000.00	Fr. 61 305 948.07
Umfahrung Zug/Baar (UZB)	Fr. 24 000 000.00	Fr. 20 864 528.50

2.2 Brückenbau

Erhaltung von Kunstbauten

Mit dem Inkrafttreten des NFA (siehe Kapitel 2.1) gehen auf den 1. Januar 2008 mit den Autobahnen insgesamt 74 Kunstbauten ins Eigentum und in den Unterhalt des Bundes über.

Sämtliche Objekte, für deren Unterhalt der Kanton verantwortlich ist, sind mittels Zustandsprotokollen oder als aktuelles Bauprojekt erfasst. Ende Jahr waren 260 (Vorjahr 252) Bauwerke inklusive Zustandsprotokolle in der Kunstbauten-Datenbank (KUBA-DB) erfasst. Entsprechend der KUBA-DB-Klassierung zeigt sich folgendes Bild der Bauwerkszustände:

Bauwerkszustand: gut = 171 (172), annehmbar = 53 (47), schadhaft = 31 (28), schlecht = 5 (5) alarmierend = 0 (0).

Nebst der Fachbegleitung der Kunstbauten bei den Projekten des Strassenbaus kamen die folgenden Einzelvorhaben zur Ausführung:

- Als Folge des Unwetters vom 8./9. August musste bei der Strasse P zwischen Sihlbrugg und Neuheim nach einem Erdbeben als Sofortmassnahme ein Stützbauwerk erstellt werden.
- Bei der Grundwasserwanne Kollermühle (Strasse 4c) wurde als erste Etappe einer umfassenden Instandsetzung die Kronenentwässerung saniert und erneuert.
- In Walchwil mussten aus Sicherheitsgründen bei der Brücke Seefeld (Strasse 25b) die Brückenaufleger instand gesetzt und geschützt werden.
- Als Hochwasserschutzmassnahme wurde in Oberwil (Strasse 25 b) im Spätherbst mit dem Ersatzneubau des zu kleinen Durchlasses Brunnenbach begonnen.

Alle genannten Projekte sind über das Unterhaltskonto Brückensanierungen abgewickelt worden.

Im Rahmen des Strassenbauprogrammes 2004-2011 wurden als ergänzende Suizidprävention an den Schutzwänden der alten Lorzentobelbrücke seitliche Übersteighindernisse bei den Brückenköpfen montiert.

2.3 Strassenunterhalt

Die Abteilung Strassenunterhalt liess im Berichtsjahr im Rahmen von Werterhaltungsmassnahmen (baulicher Unterhalt) total 36 700 m² Fahrbahn- und Trottoirfläche mit 8610 t Belag erneuern. 37 Aufträge mit einer Kostensumme von 5,6 Mio. Fr. wurden an Unternehmer erteilt. Die umfangreichsten Sanierungen erfuhren folgende Abschnitte des Kantonsstrassennetzes:

- 4c	Zug, Chamerstrasse (Lorzenbrücke–Steinhauserstrasse)
- 381a	Zug, Ägeristrasse (Löbernstrasse–Rosenbergstrasse)
- 381b	Unterägeri, Zugerstrasse (Trottoir Neuägeri)
- Q	Menzingen, Finsterseestrasse (Moosstrasse–Brättigen)
- 4c	Cham, Luzernerstrasse (Bahnhofstrasse–Alpenstrasse)
- D	Hünenberg, Maschwandenstrasse (Schachenweid–Stadelmatt), 2. Etappe
- A	Risch-Rotkreuz, Meierskappelerstrasse (Ibikon)
- B	Risch-Rotkreuz, Buonaserstrasse (Kreisel Bahnhof/Central)

Der Zustand der Strassenoberflächen und deren Auswertung (vgl. Tabelle 1 im Anhang) im gesamten National- und Kantonsstrassennetz ist eine wichtige Grundlage, um die finanziellen Mittel möglichst optimal einsetzen zu können. Der Strassenunterhalt selber verrichtete auf 30 Baustellen, einer Fläche von 7800 m² und mit 900 t Belagsmischgut allgemeine Reparatur- und Verbesserungsarbeiten (betrieblicher Unterhalt). 29 Schächte und 1,3 km Randabschlüsse wurden neu erstellt. Für Grabenaufbrüche wurden 80 Bewilligungen erteilt. Private Unternehmer erhielten 44 Aufträge zur Ausführung von kleineren Reparaturen, Änderungen oder Anpassungen sowie Grünpflegearbeiten.

Auf dem ganzen National- und Kantonsstrassennetz waren 203 Unfälle mit Schäden an der Strassenanlage zu verzeichnen. Bei 26 Schadenereignissen konnten die Verursacher nicht ermittelt werden. 20 t Strassenabfall wurden zur Verbrennung abtransportiert, 240 t Grünabfälle gelangten in die Kompostieranlage «Allmig» Baar. 470 t Strassenschlamm wurden zur Reinigung resp. Wiederverwendung von Kies und Sand abtransportiert. 390 t Strassenwischgut, 40 m³ Erdreich des Strassenrandes, 520 t Bauschutt/Belagsausbruch sowie 20 t Alteisen und Aluminium aus Unfallreparaturen wurden in Deponien entsorgt.

Im Rahmen von Massnahmen der Nationalstrasse (Bau und Unterhalt), d. h. mit Kostenbeteiligung des Bundes, sind folgende Projekte zu erwähnen:

- Zuständigkeitsänderung (NFA) per 1. Januar 2008: Vorbereitung aller Aktivitäten

- Netzinformationssystem (NIS): Abschluss Datenübernahme der Erhaltungsmassnahmen
- Werkhof: Abnahme und Inbetriebnahme einer Salz- und Soleanlage
- Verkehrsleitebene: Abnahme und Inbetriebnahme der ganzen Anlage; Projektierung erfolgt für Ergänzungsprojekt Wechselsignalanlage und Verkehrsfernsehen

Im Zusammenhang mit der «Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA)» wurde entschieden, dass der Bund per 1. Januar 2008 zuständig ist und grundsätzlich alle Kosten für den Bau, Unterhalt und Betrieb aller Nationalstrassen übernimmt. Die Kantone Luzern, Obwalden, Nidwalden und Zug haben eine Rahmenvereinbarung zur Übernahme des betrieblichen Unterhalts unter der Federführung des Kantons Luzern abgeschlossen. Die Ziele für die Änderung, z. B. für den operationellen und personellen Bereich, wurden umgesetzt.

Für das Netzinformationssystem (NIS), die Datenbank für Entwässerungen, Signalisationen und elektromechanische Anlagen, wurden alle Daten der Erhaltungsmassnahmen in das System aufgenommen und für die Übergabe an das ASTRA vorbereitet.

Im Werkhof wurde die Soleaufbereitungsanlage ersetzt und eine neue Salzbeladeanlage mit Silo realisiert und abgenommen. Nach einer Testphase konnte der Normalbetrieb auf die Winterdienstperiode 2007/08 beginnen.

Alle sieben Teilobjekte des Projektes Verkehrsleitebene (Leitsystem, Kommunikationssystem, Verkehrsfernsehen, Lichtwellenleiteranlagen, Steuerung Wechselsignalisation, Lichtsignalanlagen und Anpassung bestehender Anlagen) konnten in Betrieb genommen werden. Gleichzeitig wurden die Ergänzungen der Wechselsignalanlagen und des Verkehrsfernsehens im Abschnitt Blegi-Rotkreuz projektiert.

Im Kantonsstrassennetz wurde in Anlehnung an die Nationalstrassen das Projekt Netzinformation (NIS-KS) gestartet und Datenerhebungen vorgenommen. Für die Kantonsstrassen-Beleuchtung wurde ein Konzept zur Ausarbeitung eines Reglementes erstellt, das u.a. die Zuständigkeit, die Verfahren und die Kostentragung zwischen den Werken der Gemeinden und des Kantons bestimmen soll.

In der letzten Woche des Januars standen alle Equipen für die Schneeräumung und Glatteisbekämpfung im Einsatz. Der Monat Februar war gekennzeichnet durch gezielte Einzeleinsätze. Echte Winterverhältnisse herrschten in der Zeit vom 20. und 23. März. Mitte November fiel der erste Schnee der Winterperiode 2007/08. Alle Mitarbeiter, Fahrzeuge und Gerätschaften standen im

Einsatz. Bis zum Jahresende waren nur einzelne Einsätze an bekannten kritischen Stellen notwendig. Die Tätigkeit beschränkte sich zur Hauptsache auf Kontrollfahrten mit beschränkten Pflug- und Streueinsätzen zur Sicherstellung betriebsbereiter Strassen. Der gesamte Salzverbrauch liegt mit 977 t unter dem Durchschnitt vergangener Jahre.

Der Sommerpikettendienst musste von April bis Oktober 83-mal ausserhalb der normalen Arbeitszeit ausrücken, hauptsächlich wegen Verkehrs- und Ölnfällen.

2.4 Verkehrstechnik und Baupolizei

2.4.1 Baupolizei

Im Berichtsjahr fielen 728 Baugesuche (2006: 643) an, welche auf allfällige Schnittstellen mit den Anliegen des Tiefbauamtes überprüft wurden. Bei 111 Baugesuchen drängte sich eine nähere Prüfung auf und in 46 Fällen eine Weiterbearbeitung (siehe auch Tabelle 3 im Anhang).

2.4.2 Verkehrstechnik

Die Raumsicherung für die Umfahrung Unterägeri (Entscheid Bestvariante) und den Stadttunnel Zug (Planungsstudie 2. Stufe abgeschlossen) wurde weitergeführt. Die erste Ergänzungsstufe des Projektes Fernüberwachung der Lichtsignalanlagen konnte in Betrieb genommen werden. Für verschiedene Kantonsstrassenabschnitte in mehreren Gemeinden wurden Betriebs- und Gestaltungskonzepte erarbeitet, welche die Grundlage für den etappenweisen Umbau oder die Sanierung der Strassen bilden. Die Strategieplanung Hirzelverbindung (Planungsstudie 1. Stufe) in Zusammenarbeit mit dem Kanton Zürich wurde abgeschlossen und in beiden Kantonen unter Fach- und Amtsstellen eine Vernehmlassung durchgeführt.

2.5 Wasserbau

Das Berichtsjahr zeichnet sich durch grosse Schwankungen des Wetters aus. So waren Winter und Frühling, insbesondere die Monate Januar und April die wärmsten und trockensten seit Messbeginn vor über hundert Jahren. Die Seen und Bäche erreichten Tiefststände. Dagegen regnete es im August ausserordentlich viel, was vielerorts zu Hochwasser führte. So wurde zum Beispiel an der Lorze im Frauental am 8. August mit 41 m³/s der grösste je gemessene Abfluss verzeichnet. An der Reuss erreichte der Pegel einen Wert von 740 m³/s, was einem zirka 40-jährlichen Ereignis entspricht. Abgesehen von Uferanrissen an der Lorze in Baar waren die Schäden zum Glück gering.

Die Projektierung für die zweite Etappe der Dammsanierung an der Reuss im Abschnitt Reussshalde bis Sinslerbrücke wurde weitergeführt, sodass mit den ersten Landerwerbsverhandlungen begonnen werden konnte.

Nach dem Hochwasser wurde eine ausserordentliche «Reussputzete» mit Jugendlichen ohne Lehrstelle durchgeführt. Einmal mehr zeigte sich, wie viel Zivilisationsmüll an den Gewässern lagert.

Mit dem Kanton Luzern wurde eine Vereinbarung unterzeichnet, um die Reuss nach dem Zusammenfluss mit der Kleinen Emme nicht über den Abfluss des Ereignisses vom August 2005 ($850 \text{ m}^3/\text{s}$) ansteigen zu lassen. Um dies sicherzustellen, wird ein Konzept Hochwasserabfluss über die gesamte Reuss erstellt und es werden weitere vertiefte Untersuchungen durchgeführt. Damit konnte die Einsprache gegen das geplante neue Reusswehr in der Stadt Luzern zurückgezogen werden.

Die verschiedenen interkantonalen Arbeitsgruppen (Hochwasseralarmierung, Schwemmholz, Hydrologie, Wasserbau) führten ihre Arbeit weiter. So wurden unter anderem ein Geschiebetransportmodell und eine Studie Überlastfall Reusstal erarbeitet.

Das Projekt für die Wasserüberleitung von der Neuen in die Alte Lorze mit einer grossen Aufweitung in Baar sowie das Lorze-Renaturierungsprojekt mit Borstenfischpass um das Wehr «Valenzia» beim Kraftwerk Innere Spinnerei in Unterägeri wurden öffentlich aufgelegt. Einsprachen sind keine eingegangen. Anschliessend wurden die Ausführungsprojekte erarbeitet.

Die Hauptaufgabe des Wasserbaus besteht immer mehr in der Beratung von Privaten, Gemeinden und kantonalen Stellen in wasserbaulichen und gewässerrechtlichen Fragen und dem Verfassen von Stellungnahmen zu Projekten und Vorhaben, welche den Gewässerabstand tangieren.

2.6 Schilfschutz

Die Durchführung des Schilfmonitorings wurde mit der Beschaffung von Konzepten klar und auf Dauer geregelt. Im Vergleich zu den langfristigen Beobachtungen wiesen die Bestandesaufnahmen eine Tendenz von gleichbleibend bis zunehmend auf. Einzig die Ballenpflanzungen vor dem Seeufer bei Eielen zeigten keinen Erfolg, was bei den ungünstigen Bedingungen am Ostufer wenig überraschte.

Arbeitseinsätze beschränkten sich auf Unterhalts- und Pflegemassnahmen. So wurde Weidenwildwuchs aus den Schilfflächen entfernt und schattenbildende Uferbestockung zurückgeschnitten. Durch mehrmalige Leerungen des Grobholzfanges im Lorzentobel konnte viel Treibgut oberhalb des Zugersees zurückgehalten werden. Die Planung und Vorbereitung von künftigen Schilf-

schutzmassnahmen vor dem Schloss Buonas konnte weitgehend abgeschlossen werden.

Auf gutem Wege ist ein Kommunikationskonzept zur Schilfproblematik im Zugersee. Dieses beinhaltet die vier Bereiche Internetauftritt, Flyer, Durchsage Kursschiff und Kurzfassung Zustandsbericht.

3. Hochbauamt

3.1 Planung und Neubauten

3.1.1 Verwaltungsbauten und Strafanstalten

L&G-Areal, Hofstrasse 13 und 15, Zug: Am 1. Mai beauftragte der Regierungsrat die Firma Wüest & Partner und die Architekten Pfister Schiess Tropeano, beide Zürich, mit einer Nutzungsstudie und Marktwertschätzung in Szenarien für die Liegenschaft Hofstrasse 15. Ende Juni lagen die Berichte vor. Der Regierungsrat beschloss am 21. August die Unterschutzstellung von Hochbau und Shedhalle an der Hofstrasse 15 als Baudenkmal von regionaler Bedeutung. Am 25. Oktober nahm der Kantonsrat Kenntnis von der Antwort des Regierungsrates zur Interpellation und Motion Hodel betreffend Nutzungskonzept für das ganze Areal und sofortige Aufhebung des Kantonsratsbeschlusses vom 24. Februar 2005. Die Motion wurde nicht erheblich erklärt. Somit kann die Planung und Ausführung der Sanierung der Gebäudehüllen und Dächer gemäss Kantonsratsbeschluss vom 24. Februar 2005 im kommenden Jahr erfolgen. Am 20. November beschloss der Regierungsrat, allfällige Nutzerbedürfnisse für die Liegenschaften Hofstrasse 13 und 15 erst nach dem Kantonsratsbeschluss betreffend Änderung des Richtplans für die Schulstandorte Sekundarstufe II zu prüfen.

Strategische Büroraumplanung für die Verwaltung des Kantons Zug: Am 9. Januar legte der Regierungsrat das weitere Vorgehen für die strategische Büroraumplanung fest. Am 30. Januar fand ein Hearing mit der Firma Planconsult AG, Basel statt. Anfang Februar wurde mit Vertretern der Direktionen und Gerichte eine Vernehmlassung zur Situationsanalyse gestartet. Am 20. Februar erteilte der Regierungsrat der Firma Planconsult AG den Auftrag für die Optimierung und Ausarbeitung der Lösungsempfehlungen (Phasen 3 und 4). Mitte Juni reichte die Planconsult den ausführlichen Bericht mit den strategischen Grundsätzen ein. Am 10. Juli nahm der Regierungsrat vom Schlussbericht und von den Empfehlungen der Planconsult und der direk-

tions- und gerichtsübergreifenden Projektgruppe Kenntnis und beauftragte die Baudirektion, die strategischen Grundsätze umzusetzen. Insbesondere lautete der Auftrag, in Zusammenarbeit mit dem Amt für Informatik und Organisation und dem Personalamt bis Ende März 2008 zeitgemässe Arbeitsplatzmodelle und einheitliche Flächenstandards für die Verwaltung des Kantons Zug zu erarbeiten. Das Hochbauamt evaluierte im Herbst das Fraunhofer-Institut für Arbeitswirtschaft und Organisation, Stuttgart. Im Dezember reichte das Fraunhofer-Institut dem Hochbauamt die Offerte für die Erarbeitung von Arbeitsplatzmodellen und Flächenstandards ein.

Büroraumplanung für das Ober-, Kantons- und Strafergericht des Kantons Zug: Auf Antrag der Obergerichtspräsidentin beschloss der Regierungsrat Anfang Jahr, die Büroraumplanung für die Gerichte unabhängig von der strategischen Büroraumplanung für die Verwaltung in Angriff zu nehmen. In der Folge wurde vom Hochbauamt eine Machbarkeitsstudie für die Umnutzung des kantonalen Zeughauses für das Obergericht erarbeitet. Diese wurde von der Verwaltungskommission des Obergerichtes positiv beurteilt. Am 20. März beauftragte der Regierungsrat die Baudirektion, einerseits die Variante Umnutzung des kantonalen Zeughauses und andererseits die Variante Aufstockung des Gerichtsgebäudes an der Aa weiter zu bearbeiten. Zudem sollten für die Ämter und Museumslager im Zeughaus geeignete Ersatzräumlichkeiten gesucht werden. Ende Mai lagen die Machbarkeitsstudien Umnutzung Zeughaus und Aufstockung Gerichtsgebäude und Ende Juni die Kostenschätzungen der vom Hochbauamt beauftragten externen Firmen vor. Darauf folgten die Machbarkeitsstudien und Kostenschätzungen für die Ersatzstandorte ZVB-Haus, Hinterberg und Theilerhaus. Am 21. August unterbreitete die Baudirektion dem Regierungsrat ein Aussprachepapier mit der Empfehlung, dem Kantonsrat die Variante Zeughaus mit nur einer Kreditvorlage (Projekt- und Objektkredit) zu unterbreiten. Am 30. Oktober überwies der Regierungsrat dem Kantonsrat die Kantonsratsvorlage betreffend Projekt- und Objektkredit Zeughaus mit Umplatzierung diverser Ämter. Am 17. Dezember fand die erste Sitzung der kantonsrätlichen Kommission für Hochbauten statt. Die zweite Sitzung und Schlussabstimmung ist für den 25. Januar 2008 terminiert.

Zivilschutzausbildungszentrum Schönau Hagendorn, Cham: Die zwei neuen Fahrzeugunterstände wurden mit Fr. 164 845.- bzw. mit einer Kreditunterschreitung von Fr. 10 155.- abgerechnet. Die Finanzkontrolle empfiehlt in ihrem Bericht vom 14. August die Genehmigung der Schlussabrechnung. Die Abrechnung wird gemäss neuem Finanzhaushaltgesetz zur Genehmigung durch den Kantonsrat im Anhang zur Jahresrechnung 2007 aufgeführt.

Rehabilitationszentrum Sennhütte Zugerberg, Zug: Der neue Büropavillon

wurde mit Fr. 209 888.– bzw. mit einer Kreditunterschreitung von Fr. 5312.– abgerechnet. Die Finanzkontrolle empfiehlt in ihrem Bericht vom 14. August die Genehmigung der Schlussabrechnung. Die Abrechnung wird gemäss neuem Finanzhaushaltgesetz zur Genehmigung durch den Kantonsrat im Anhang zur Jahresrechnung 2007 aufgeführt.

Werkhof Hinterberg, Steinhausen: An die Investitionskosten im Betrag von Fr. 881 275.– für die neue Salzbelade- und Soleaufbereitungsanlage hat der Bund einen Beitrag von Fr. 497 400.– zugesichert.

Interkantonale Strafanstalt Bostadel (IKSB), Menzingen: Die Finanzkontrollen der Kantone Basel-Stadt und Zug haben Anfang Juli gemeinsam die Bauabrechnung für die bauliche und sicherheitstechnische Erneuerung geprüft. Die Bauabrechnung schliesst mit Investitionskosten von total Fr. 18 954 410.– brutto und liegt Fr. 1 005 590.– unter dem bewilligten Kredit von 19,96 Mio. Fr. Bund und Konkordat beteiligen sich mit 50% bzw. rund 7,5 Mio. Fr. an den Investitionskosten. Der Kostenanteil des Kantons Basel-Stadt beträgt 75%, derjenige des Kantons Zug 25%, das heisst Fr. 4 738 600.– brutto bzw. Fr. 2 863 600.– inkl. MwSt. nach Abzug der Subventionsbeiträge von Bund und Konkordat. Der Kostenanteil des Kantons Zug liegt somit Fr. 936 400.– unter dem vom Kantonsrat bewilligten Kredit von 3,8 Mio. Fr. Neubau kantonale Strafanstalt Zug, Zug: Der Kantonsrat genehmigte am 28. Juni den aussergerichtlichen Vergleich zwischen dem Kanton und der Implanzia Generalunternehmung AG und den Zusatzkredit von Fr. 942 000.– inkl. MwSt., beinhaltend die Schlusszahlung per saldo von Fr. 500 000.– an die Generalunternehmung Implanzia AG sowie Fr. 442 000.– für bauliche und technische Instandsetzungs- und Instandhaltungsarbeiten. Damit konnten langwierige, kostspielige gerichtliche Auseinandersetzungen verhindert und die Akte Strafanstalt Zug geschlossen werden.

Durchgangsplatz für Fahrende, Oberwil/Cham: Im Dezember überwies der Regierungsrat dem Kantonsrat Bericht und Antrag für den Objektkredit von Fr. 830 000.– für die Planung und den Bau des Durchgangsplatzes auf dem Grundstück GS 3074, das aus einem Abtausch mit der Gemeinde Cham hervorgegangen und für den neuen Zweck zonenrechtlich bestimmt worden war.

3.1.2 Sicherheit + Facility Management

Fachstelle Sicherheit

Bei diversen Liegenschaften wurden zahlreiche Sicherheitsmassnahmen realisiert. Anfang Jahr wurden die Sicherheitsmassnahmen an der Zugerbergstrasse 22, bei der Berufsschule für Gesundheit und Krankenpflege, abgeschlossen.

Baudirektion

Beim Schulpsychologischen Dienst an der Chamerstrasse 22, Zug, wurden die Türen mit Panikschlössern und einer neuen Sonnerie und Gegensprechanlage nachgerüstet.

Amt für Lebensmittelkontrolle, Zugerstrasse 50, Steinhausen: Es wurde eine gesicherte Eingangszone mit einem neuen Schalter und Schiebetüren geschaffen. Beim Personaleingang wurde die bestehende Türe verstärkt, ein Glasersatz und ein neues Schloss angebracht. Alle Eingangstüren besitzen neu eine Zutrittskontrolle und eine Sonnerie inkl. Gegensprechanlage. Im Gebäude wurden Notfalltaster installiert.

Verwaltungsgebäude Ägeristrasse 56, Zug: Bei den Abteilungen Suchtberatung, Amt für Jagd und Forstamt wurde eine gesicherte Eingangszone mit einem neuen Schalter und Sicherheits-Schiebetüren geschaffen. Der Eingang auf der Ostseite wurde durch eine behindertengerechte Türe mit Antrieb ersetzt. Alle Eingänge wurden mit einer Zutrittskontrolle und Sonnerie und Gegensprechanlage nachgerüstet. Im ganzen Gebäude wurden Notfalltaster installiert.

Bahnhofstrasse 12, Zug: Im 3. OG wurden zusammen mit dem Umbau der Büroräume die gleichen Sicherheitsmassnahmen wie im 5. OG umgesetzt: neue sichere Abschlusstüren, Zutrittskontrolle, Sonnerie mit Gegensprechanlage und Videoanlage.

RAV Hertzizentrum 6, Zug: Die Vorgaben für den Umbau im 1. OG wurden definiert und die Arbeiten begleitet. Die Zutrittskontrolle wurde erweitert und neu eine Vorzone mit Sicherheitsschalter und Abschlusstüren eingebaut. Die Notfalltaster wurden ergänzt.

Fluchtwegpläne und Kennzeichnungen bei diversen Liegenschaften wurden erstellt. Rund 532 Mitarbeitende der Verwaltung wurden «Im Verhalten bei Not- und Bedrohungslagen» mittels Ereignismanagement instruiert. Bis heute haben total 1645 Personen an Schulungen teilgenommen. Evakuierungs- und Sicherheitsfunktionäre wurden in Spezialkursen ausgebildet. Das Sicherheitskonzept ist online im Intranet aufgeschaltet und wird laufend aktualisiert.

Fachstelle Facility Management

Schwerpunkt bildete die Erfassung, Bewirtschaftung und Pflege von Grundlagen- und Spezialplänen (Fluchtweg-, Sammelplatz- und Feuerwehrlagepläne) und der damit verbundenen Daten, z. B. zu Liegenschaften, Gebäuden, Räumen, Flächen usw. Diverse bereichsübergreifende Projekte wurden initialisiert, unterstützt und durchgeführt, z. B. die strategische Büroraumplanung, die Zustandsbewertung, die Tür- und Schliessverwaltung, das Kennzeichnungskonzept.

3.1.3 Schulbauten

Kantonsschule Zug, Bildnerisches Gestalten: Mitte Januar wurden die Bauarbeiten (Aushub, Stützmauern und Foundationen) begonnen. Der vorgefertigte Holzpavillon konnte am 17. April aufgerichtet werden. Die Ausbauarbeiten dauerten bis Ende Juli. Am 13. August wurde der Pavillon der Schule übergeben und am 5. September zusammen mit den Sportanlagen feierlich eingeweiht. Das Projekt kann innerhalb des Baukredits von Fr. 560 000.- abgerechnet werden.

Kantonsschule Zug, Sportanlagen: Mit den Arbeiten für die Finnenbahn wurde bereits im November 2006 gestartet. Die Bauarbeiten für die Sportanlagen begannen am 5. Februar. Die Spielwiese Nord konnte der Schulleitung zum Schulsporttag am 5. Juni übergeben werden. Die anderen Sportanlagen wurden Mitte Juli fertig gestellt und am 13. August der Schule übergeben. Der Kredit von Fr. 2 248 000.- wird voraussichtlich um Fr. 40 000.- unterschritten.

Schulhaus Ziegel matt, Athene-Areal, Zug: Die Bauarbeiten wurden im Juli abgeschlossen. Der Schulbetrieb wurde termingerecht zu Beginn des neuen Schuljahres am 20. August aufgenommen. Die offizielle Übergabe an die Direktion für Bildung und Kultur und an das Schulische Brückenangebot (SBA) erfolgte mit einer kleinen Feier am 26. September. Die Kosten bewegen sich innerhalb des bewilligten Kredits von 3,5 Mio. Fr.

Kantonale Schulraumplanung Sekundarstufe II: Anfang Jahr wurde vom Amt für Raumplanung ein Aussprachepapier mit raumplanerischen Überlegungen zu den Standortvarianten der Sekundarstufe II erarbeitet. Am 30. Januar beschloss der Regierungsrat, die Standortfrage grundsätzlich neu zu beurteilen. Im 2. Quartal wurde von den Architekten E2A, Zürich, eine Ergänzungsstudie und von der Firma Hanser und Partner AG, Zürich, ein Bericht mit den Investitionskostenschätzungen zu den beiden Standorten Menzingen und Theilerhaus-Areal, Zug, eingereicht. In der Folge unterbreitete die Baudirektion dem Regierungsrat das bereinigte Aussprachepapier. Am 26. Juni beschloss der Regierungsrat, das Modell Stereo mit Menzingen und Theilerhaus-Areal light weiterzuverfolgen und dem Kantonsrat den angepassten kantonalen Richtplan zu unterbreiten. Die Direktion für Bildung und Kultur wurde beauftragt, das Raumprogramm auszuarbeiten, und die Baudirektion wurde mit den Vorbereitungsarbeiten für den Projektierungskredit beauftragt. Am 28. Juni fand eine Medienmitteilung und am 4. September eine öffentliche Orientierungsveranstaltung statt.

3.2 Spitalbauten und andere subventionierte Bauten

3.2.1 Zentralspital und Pflegeheime

Zentralspital Baar: Der am 14. Dezember 2006 vom Kantonsrat bewilligte Zusatzkredit im Betrag von 12,785 Mio. Fr. trat nach Ablauf der Referendumsfrist Ende Februar in Kraft. Die Planungsarbeiten, Submissionen und Vergaben wurden bis Ende Jahr abgeschlossen. Die Realisierung des Neubaus verlief programmgemäss. Ende Dezember war der grösste Teil der Bauarbeiten vollendet. Die vertraglich vereinbarte Übergabe des Bauwerkes vom Totalunternehmer an die Bauherrschaft erfolgte am 28. April 2008.

Im Bereiche SKP 7/8 (Spitaleinrichtung und Ausstattung) sind Ende Jahr zirka 60% der Arbeiten vergeben und zum Teil bereits in Ausführung.

Pflegezentrum Baar: Anfang Dezember erfolgte die 2-Jahres-Garantie-Abnahme.

Parkhaus Baar: Seit Anfang Jahr steht das neue Parkhaus den Bauhandwerkern des Zentralspitals, den Mitarbeitenden und Besucherinnen und Besuchern des Pflegezentrums und den Mieterinnen und Mieter im Hochhaus zur Verfügung.

Kantonsspital-Areal Zug: Nach einer internen Vernehmlassung bei mehreren Ämtern reichte die Baudirektion des Kantons Zug am 30. März dem Stadtrat von Zug den Vorprüfungsbericht betreffend Bebauungsplan und Zonenplanänderung «Belvedere» ein. Am 8. Mai genehmigte der Stadtrat den bereinigten Bebauungsplan und Planungsbericht des Stadtplanungsamtes. Am 3. Juli wurde die Vorlage vom Grossen Gemeinderat in 1. Lesung behandelt. Vom 13. Juli bis 13. August wurde der Bebauungsplan öffentlich aufgelegt. Am 15. Juli reichte die Interessengemeinschaft Hofmatt ihre Einwendungen ein. Aufgrund von widersprüchlichen Visualisierungen beauftragte der Stadtrat ein unabhängiges Büro in Zürich mit einer objektiven Visualisierung der Hochhäuser. Die 2. Lesung im Grossen Gemeinderat vom 20. November wurde auf das Frühjahr 2008 verschoben.

3.2.2 Subventionierte Bauten

Schulbauten. Im Bereich gemeindliche Schulbauten und Kindergärten prüfte das Hochbauamt zuhanden des Erziehungsrates vier Bauabrechnungen. Aufgrund der eingereichten Bauabrechnungen im Gesamtbetrag von 29,6 Mio. Fr. wurden Subventionsbeträge von rund 4,8 Mio. Fr. ermittelt. Je ein Abrechnungsgesuch betraf die Gemeinde Steinhausen und die Stadt Zug. Für die Gemeinde Risch wurden zwei Abrechnungsgesuche geprüft. Im Weiteren gab das Hochbauamt zwei Empfehlungen zu Projektgenehmigungen mit vorzeitigem Baubeginn ab. Aufgrund der voraussichtlichen Neu- und Umbaukosten im

Gesamtbetrag von 11,6 Mio. Fr. wurden die mutmasslichen Subventionsbeiträge mit rund 1,8 Mio. Fr. berechnet. Je ein Projektgesuch wurde von den Gemeinden Neuheim und Risch eingereicht. Zudem gab das Hochbauamt zum rechtlichen Gehör der Gemeinde Oberägeri zuhanden des Erziehungsrates eine Stellungnahme ab.

Heimbauten. Zuhanden der Gesundheitsdirektion hat das Hochbauamt eine Stellungnahme zu einem Investitionsantrag und zuhanden der Direktion des Innern bezüglich Heimbauten zwei Beurteilungen abgegeben. Nach dem Inkrafttreten der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) ist ab 1. Januar 2008 der Kanton zuständig für die Ausrichtung von Bau- und Einrichtungsbeiträgen an Wohnheime, Tages- und Werkstätten für invalide Personen und nicht mehr das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV). Bezüglich der Ausrichtung von Baubeiträgen durch den Kanton Zug erstellte das Hochbauamt zusammen mit der Direktion des Innern die Richtlinien.

3.3 Gebäudeunterhalt und Liegenschaftenverwaltung

3.3.1 Liegenschaften im Verwaltungsvermögen

Regierungsgebäude, Zug: Die Fenster im Ober- und Dachgeschoss wurden im Frühjahr ersetzt. In Absprache mit der Denkmalpflege und dem Fachbereich Sicherheit beschränkte sich die Sanierung der Haupteingangstüre auf den Schliessmechanismus und die Elektronik. Während der Umbauarbeiten für die neue Staatsanwaltschaft im Polizeigebäude an der Aa wurden im Oktober/November die leer stehenden Büroräume im Dachgeschoss von der Staatsanwaltschaft belegt. Die Stadt Zug stimmte der Verlängerung der Baubewilligung für die Renovationen und für den Einbau von Dachflächenfenstern bis Oktober 2008 zu. Der Regierungsrat wird Anfang 2008 entscheiden, ob die Renovations- und Sanierungsarbeiten im Dachgeschoss und die Erneuerung der EDV-Verkabelung gemäss Budget ausgeführt werden sollen.

Verwaltungsgebäude Neugasse 2, Zug: Die undichte Dachterrasse Süd wurde im April saniert und mit einem Holzrost ausgerüstet.

Museum Burg Zug: Zur Gewährleistung der Sicherheit im Museumsgebäude wurden Sofortmassnahmen (Fluchtwegbeleuchtung, Signalisation und Ausrüsten der Türen mit Panikschlössern) im Frühsommer ausgeführt.

Verwaltungsgebäude Bahnhofstrasse 26, Zug: Mit dem Einbau eines neuen Windfanges wurden die Arbeitsbedingungen im Eingangsbereich verbessert.

Verwaltungsgebäude 1 An der Aa, Zug: Am 2. Januar verursachte ein abgerissener Wasserschlauch bei einer Brause im Labor des Staatsarchivs einen Wasserschaden. Dank des raschen Eingreifens des Hausdienstes konnte der

Schaden in Grenzen gehalten werden. Die Arbeiten für die Zusammenlegung des Vermessungsamtes mit dem Grundbuchamt, für die Verlegung des Dienstleistungszentrums und die räumlichen Anpassungen im Konkurs- und Landwirtschaftsamt wurden in mehreren Etappen ausgeführt. Die Umbauten konnten zu Jahresmitte abgeschlossen werden. Die vom Baudirektor bewilligten Umbauarbeiten im Tiefbauamt zur Schaffung von zusätzlichen Arbeitsplätzen wurden im Juli und August ausgeführt. Die Sitzungszimmer im Erdgeschoss und im 6. Obergeschoss wurden mit Beamern ausgerüstet. Mit dem Einbau eines neuen Einganges mit Schiebetürautomaten im Dezember konnte die Behindertengerechtigkeit erreicht und das Erscheinungsbild des Hauptzuganges wesentlich verbessert werden.

Gerichtsgebäude An der Aa, Zug: Das neue Beschattungssystem wurde auf die Anforderungen der Sicherheit ausgerichtet und konnte im Herbst in Betrieb genommen werden.

Verwaltungsgebäude VG 2 An der Aa, Zug: Im Rahmen der baulichen Massnahmen für das neue Staatsanwaltschaftsmodell wurden die Räume der ehemaligen Staatsanwaltschaft im Erdgeschoss für die Bedürfnisse der IT-Abteilung der Zuger Polizei angepasst. Schwerpunkt dieser Arbeiten bildete der Anschluss an das Notstromversorgungsnetz der Polizei. Im Rechenzentrum der Kantonalen Verwaltung, im Untergeschoss des Gebäudes, mussten aufwändige Arbeiten zur Erhöhung der Kälteleistung ausgeführt werden, damit die thermischen Vorgaben des Amtes für Informatik und Organisation (AIO) erfüllt werden können. Im 2. Untergeschoss wurde ein Lagerraum für die Aufbewahrung von Akten der Steuerverwaltung vom Möbellager abgetrennt.

Polizeigebäude an der Aa, Zug: Die Sanierung der Heizung im Erdgeschoss mit Deckensegeln wird Anfang 2008 ausgeführt. Die Nutzungsanpassungen und Umbauarbeiten für die neue Staatsanwaltschaft im 3. Obergeschoss des Polizeigebäudes wurden im November ausgeführt. Anfang Dezember bezog die Staatsanwaltschaft die renovierten und zum Teil neu möblierten Büroräume.

Strafanstalt an der Aa, Zug: Die Mängelbehebungen sind geplant und werden Anfang 2008 ausgeführt.

Zivilschutzausbildungszentrum Schönau, Cham: Das Kleiderlager musste erweitert werden. Mit der neuen Nutzung der Truppenunterkunft (ALST) als Schulungsraum und Mensa mussten Sofortmassnahmen für die Betriebssicherheit wie Notbeleuchtung und Fluchtwegkennzeichnung vorgenommen werden.

Landwirtschaftlicher Betrieb Untermülistock, Menzingen: Mit der Vergrösserung der Mistplatte konnte die notwendige Lagerkapazität erreicht werden.

Forstwerkhof Bostadel, Menzingen: Die neue Oberflächenbehandlung des

bestehenden Kiesvorplatzes vereinfacht die Pflege und den Unterhalt des Platzes.

Werkhof Hinterberg, Bereich U, Steinhausen: Der Unterhalt der Nationalstrassen im Kanton Zug wird ab dem 1. Januar 2008 vom Stützpunkt Luzern sichergestellt. Die Gesamtanierung des Werkhofes bleibt weiterhin sistiert. Kantonales Amt für Lebensmittelkontrolle, Steinhausen: Im September beantragte die Gesundheitsdirektion der Baudirektion, die Infrastruktur im Hinblick auf die Zusammenlegung des Amtes für Lebensmittelkontrolle und des Veterinärarnes zu prüfen. Das Hochbauamt empfahl der Gesundheitsdirektion, dem Regierungsrat Bericht und Antrag zu einem Grundsatzentscheid für die weiteren Planungsarbeiten zu unterbreiten. Der Grundsatzentscheid wird im Januar 2008 erwartet.

Strassenverkehrsamt Steinhausen: Durch den Einbau einer Beschattungsanlage im Luftraum der Schaltherhalle konnten die klimatischen Bedingungen verbessert werden. Ausgelöst durch den Unfall eines Experten wurde das Hochbauamt beauftragt, Verbesserungsmassnahmen bei der Signalisation und der Verkehrsführung auf dem Testgelände aufzuzeigen. Die entsprechenden Studien sind in Auftrag. Die Massnahmen sollen 2008 realisiert werden. Nach längeren Diskussionen bezüglich Sicherheit stimmte der Regierungsrat dem Ausbau für den Fachbereich Administrativ-Massnahmen zu und bewilligte den Umbaukredit. Der Fachbereich konnte im Dezember die neuen Räume im Strassenverkehrsamt beziehen.

Asyldurchgangsstation, Steinhausen: Die Gaskochstellen in der Küche der Durchgangsstation wurden durch elektrische Rechauds ersetzt. Damit kann die Handhabung vereinfacht, die Hygiene verbessert und die Sicherheit optimiert werden.

Rehabilitationszentrum Sennhütte, Zug: Durch einen Bedienungsfehler bei der Befuerung des Holzheizkessels überhitzte sich die Anlage. Sie musste ersetzt werden. Glücklicherweise entstand nur geringer Sachschaden im Heizraum. Die budgetierte Fassadenrenovation bestand aus Reinigung, Holzschutzarbeiten und Verputzsanierungen.

Schopf Sihlbruggstrasse, Baar: Das baufällige Gebäude wurde rückgebaut und das Gelände renaturiert.

3.3.2 Liegenschaften im Finanzvermögen

Liegenschaft Morgartenstrasse 4, Oberägeri: Das Rückbaugesuch ist wegen der noch nicht definierten Bedürfnisse des öffentlichen Verkehrs pendent. Entscheide betreffend Unterschutzstellung und weitere Verwendung der Liegenschaft wurden noch keine gefällt.

Liegenschaft Zugerstrasse 42, Baar: Die Gebäude wurden im Frühjahr rückgebaut und das Gelände renaturiert.

Asyldurchgangsstation Chamerstrasse 36, Holzhäusern, Risch: Die Verhandlungen für den Verkauf bzw. den Abtausch mit der heutigen Mietliegenschaft Obermühlstrasse 10 in Cham wurden vorerst abgebrochen.

Rüedihof, Neuheim: Die Generalversammlung der Wasserversorgung genehmigte am 26. März die Jahresrechnung 2007 und das Budget 2008 einstimmig.

Liegenschaft Ziegelhütte, Hagendorn-Cham: Die Abklärungen betreffend Nutzung als Ziegeleimuseum laufen. Das Amt für Raumplanung erarbeitet ein Aussprachepapier, um die Frage zu klären, ob der Kanton Zug der Stiftung «Ziegeleimuseum Cham» einen Teil der Liegenschaft verkaufen soll.

3.3.3 Parkplatzbewirtschaftung

Die Zahl der Parkausweise stieg um 2% auf rund 1530 Stück an.

Das Tagesgeschäft konnte standardisiert und effizient abgewickelt werden. Spezial- und Sonderfälle verursachten grossen Zusatzaufwand.

In der Gemeinde Steinhausen wurde für die Besucherparkplätze beim Strassenverkehrsamt, beim Verwaltungsgebäude P1 Hinterberg und beim Amt für Lebensmittelkontrolle per 1. August die Bewirtschaftung eingeführt.

Die grösseren kantonalen Parkanlagen wurden in das Vorprojekt für ein Parkleitsystem in der Stadt Zug mit einbezogen.

Kantonale Angestellte zahlten für Dauerpark-, Tages- und Taxtkarten rund Fr. 331 000.–.

Von Externen wurden Parkgebühren in der Höhe von rund Fr. 338 000.– eingenommen.

Mit Beschluss vom 4. Dezember beauftragte der Regierungsrat das Zuger Kantonsspital ab Sommer 2008 mit der kaufmännischen und technischen Bewirtschaftung des neuen Parkhauses Zuger Kantonsspital in Baar.

3.3.4 Schulen

Kantonsschule, Zug: Der bauliche Aufwand für die Substanz- und Werterhaltung hielt sich im Rahmen der vergangenen Jahre. Schwerpunkte im Berichtsjahr bildeten die Sanierung der Lüftungszentrale im Trakt 4, der Ersatz des Personenliftes Trakt 3, die Ausführung der ersten Etappe für die Sanierung und Erneuerung der Duschen und Garderoben Trakt 8, der Ersatz der Storenanlagen Trakt 2 und 6.

Gewerblich-industrielles Bildungszentrum, Zug: Der Aufwand für die baulichen und technischen Instandhaltungsmassnahmen bewegte sich im Rahmen der

budgetierten Kosten. Der Motor des Blockheizkraftwerkes (BHKW) wurde umfassend revidiert. Durch verschiedene Optimierungsmassnahmen wie Montage von Sitzbänken, Verglasungen usw. konnte die Behaglichkeit auf den Pausenplätzen verbessert werden. Das Büro des Leiters Dienste wurde den Bedürfnissen angepasst. Die transparenten Leitungen im Sanitär-Showroom wurden ausgewechselt und mit einer Osmoseanlage ausgerüstet.

Kaufmännisches Bildungszentrum, Zug: Die zweite Etappe der Garderobenschrankanlage wurde während der Sommerschulferien ausgeführt.

3.3.5 Einmietungen

Liegenschaft Obermühlestrasse 10, Cham: Die Mietvertragsofferte der Vermieterin liegt erheblich über dem Ertragswert. Die weiteren Verhandlungen zum Kauf der Liegenschaft werden von der Baudirektion geführt.

Liegenschaft Rathausstrasse 1, Baar: Die Anpassungsarbeiten in den zusätzlich gemieteten Büroräumen im ersten Obergeschoss wurden im April ausgeführt. Die Räume konnten im Mai den ambulanten psychiatrischen Diensten (APD) übergeben werden.

Liegenschaft Baarerstrasse 19/21, Zug: Die von der Verkehrsschule gemieteten Büroräume im ersten Obergeschoss konnten per 31. Dezember zurückgegeben werden.

ZKB-Gebäude am Postplatz, Zug: Anfang Januar legte die Zuger Kantonalbank den revidierten Mietvertragsentwurf und den Kostenvoranschlag für den Mieterausbau für die Direktion für Bildung und Kultur im 3. Obergeschoss vor. Am 31. März gab die Zuger Kantonalbank den Planungsstopp für die Aufstockung des ZKB-Gebäudes an der Baarerstrasse 37 bekannt. Damit wurde die Option Auslagerung des Direktionssekretariates der Direktion für Bildung und Kultur, des Amtes für gemeindliche Schulen und des Amtes für Kultur ins ZKB-Gebäude am Postplatz hinfällig.

ZKB-Gebäude Baarerstrasse 37, Zug: Anfang April legte die Zuger Kantonalbank den Mietvertragsentwurf für das 1. Obergeschoss im ZKB-Gebäude Baarerstrasse 37 vor. Nach einer Besichtigung der beiden Varianten Baarerstrasse 37 und Neugasse 1 entschied sich die Direktion für Bildung und Kultur für den Standort Baarerstrasse 37. Am 14. August stimmte der Regierungsrat dem Standort für das Amt für gemeindliche Schulen an der Baarerstrasse 37 zu und bewilligte ein Kostendach im Betrag von Fr. 530 000.- für mieterseitige Ausbauten und Einrichtungen. Die Büroräumlichkeiten konnten Ende Jahr bezogen werden.

Bahnhofstrasse 12, Zug: Ende 2006 entschied die Finanzdirektion, auf den Umzug ins ZKB-Gebäude am Postplatz zu verzichten und die Ergebnisse der

strategischen Büroraumplanung abzuwarten. In der Zwischenzeit sollte geprüft werden, ob und wie die bestehenden Büroräumlichkeiten des Direktionssekretariates im 3. Obergeschoss Bahnhofstrasse 12 erweitert werden könnten. Die benachbarte Firma Action Solutions AG erklärte sich bereit, einen Grossteil ihrer Bürofläche abzutreten oder allenfalls an einen anderen Standort umzuziehen. In der Folge arbeitete das Hochbauamt verschiedene Umbauvarianten für das 3. Obergeschoss aus. Ende März entschied sich die Finanzdirektion für eine Minimalvariante. Am 15. Mai beschloss der Regierungsrat die Vergrösserung des Direktionssekretariates im 3. Obergeschoss durch Zumiete von Büroräumlichkeiten und bewilligte für die Um- und Ausbaurbeiten ein Kostendach von Fr. 400 000.- inkl. MwSt. Die Büroräumlichkeiten konnten Ende Jahr bezogen werden.

ZVB-Haus an der Aa 6, Zug: Die budgetierte Torluftschleieranlage in der Fahrzeughalle des Rettungsdienstes wurde nicht realisiert. An deren Stelle wurde eine kostengünstigere Variante mit sektorenweiser Öffnung der Toranlage ausgeführt. Die Anforderungen des Rettungsdienstes bezüglich Raumtemperaturen in der Fahrzeughalle wurden damit erfüllt.

Neugasse 1, Zug: Der Regierungsrat stimmte am 30. Oktober dem zusätzlichen Standort für den Fachbereich Behindertenhilfe und Heime der Direktion des Innern im 3. Obergeschoss mit einer Mietfläche von 175 m² zu und bewilligte ein Kostendach von Fr. 195 000.- für die mieterseitigen Ausbauten, Installationen und Einrichtungen. Im Dezember konnten die Büroräume übergeben werden. Die Kosten bewegen sich im Rahmen des bewilligten Kostendaches.

Gemeindliche Polizeidienststellen für die Zuger Polizei: Gemäss neuem Polizeiorganisationsgesetz werden die von den Polizeidienststellen belegten Räume, Park- und Einstellplätze vom Kanton ab dem 1. Januar 2008 in den Gemeinden gemietet und vergütet. Der Regierungsrat beauftragte am 1. Mai die Baudirektion, zuhanden der Sicherheitsdirektion eine Bestandesaufnahme zu erarbeiten, einen Mustermietvertrag zu erstellen und die Miet- und Nebenkosten zu ermitteln und im Budget 2008 einzustellen. Der Auftrag des Regierungsrates wurde erfüllt und die Mietverträge per 1. Januar 2008 abgeschlossen.

3.3.6 Vermietete Liegenschaften

Werkhof Hinterberg, Steinhausen: Im Hinblick auf den Umzug des Amtes für Zivilschutz und Militär vom kantonalen Zeughaus Zug in das Bürogebäude P 1 wurden den Zürich Versicherungen die Büroräume per 30. September 2008 gekündigt. Auf Antrag der Mieterin wurde eine Fristerstreckung des Mietverhältnisses bis 31. Dezember 2008 zugestanden.

Liegenschaft Ziegelhütte, Cham–Hagendorn: Die weitere Verwendung der Wohnung bzw. der Liegenschaft ist nach wie vor unbestimmt.

Liegenschaft Morgartenstrasse 4, Oberägeri: Der Mietvertrag wurde von der Mieterin auf den 30. Juni gekündigt. Das Gebäude wurde termingerecht geräumt und zurückgegeben. Das Gebäude steht seitdem leer.

Sendeanlage Ochsenegutsch, Menzingen: Mit dem Einverständnis des Grundeigentümers und der Zuger Polizei als Primärnutzende senden seit dem Februar die drei Lokalradios Sunshine, Pilatus und Central ab diesem Standort. Der Mietvertrag wurde indexiert und den neuen Gegebenheiten angepasst. Die Federführung bei den Lokalradios wurde an Radio Sunshine delegiert.

Liegenschaft Neuhofstrasse 6, Cham: Die Wohnung im Dachgeschoss wurde per 31. Dezember gekündigt. Nach einer sanften Renovation wird sie Mitte Januar 2008 neu belegt.

3.3.7 Spitalliegenschaften

Immobilien Kantonsspital Zug: Den Einnahmen von Fr. 909 100.– aus Pacht- und Mietzinsen und aus der Gewinnbeteiligung am Parkhaus Athene stehen Ausgaben für Kapitalzinsen, Versicherungsprämien und Unterhaltskosten von Fr. 151 300.– gegenüber.

Einfache Gesellschaft Parkhaus Athene, Zug: Die Generalversammlung genehmigte am 16. März die Jahresrechnung 2006 und das Budget für das Jahr 2007.

3.3.8 Interkantonale Strafanstalt Bostadel, Menzingen

Gebäudeunterhalt: Aufgrund der baulichen und sicherheitstechnischen Erweiterung der Strafanstalt wurden keine nennenswerten Unterhalts- und Renovationsarbeiten ausgeführt.

3.3.9 Weitere Aufgaben

Cafeteria «Aabächli»: Der Betrieb der Cafeteria kann wiederum auf ein gutes Betriebsjahr zurückblicken. Aus der Betriebsrechnung der SV-Services resultierte ein Gewinn von rund Fr. 20 000.–. Auf Anregung des Baudirektors beauftragte das Hochbauamt einen Gastroplaner, die Cafeteria zu beurteilen und Optimierungsmöglichkeiten für eine Neuausrichtung aufzuzeigen. Das ausgearbeitete Konzept wurde anschliessend der betriebsführenden Firma SV (Schweiz) AG zur Begutachtung zugestellt und dem Baudirektor vorgelegt. Bis April 2008 wird ein Vorprojekt mit Kostenvoranschlag ausgearbeitet, mit dem Ziel, die Kosten für die Optimierungsmassnahmen im Budget 2009 einzustellen.

Kosten-Leistungs-Rechnung (KLR): Die KLR ging am 1. Januar in die Produktivphase über. Die definierten Strukturen haben sich bewährt und die operative Umsetzung ging ohne grössere Probleme vonstatten. Aussagekräftige Resultate sind nach dem ersten Jahr noch nicht möglich.

Qualitätsmanagement-System (QMS): Da in den nächsten Jahren einige Pensionierungen anstehen und Gefahr besteht, dass nicht dokumentiertes Wissen verloren geht, hat sich das Hochbauamt im Frühjahr entschieden, ein Qualitätsmanagement-System aufzubauen und per 1. Januar 2008 operativ einzuführen. Nach der Erarbeitung der Prozesslandkarte durch die Geschäftsleitung wurden mit Mitarbeitenden aus allen Fachbereichen in über 60 Workshops die Haupt- und Subprozesse definiert und die dazugehörigen Anschlussdokumente erarbeitet. Alle Prozesse und Dokumente sind im Intranet abgelegt, wo sie für das Hochbauamt intern jederzeit und aktuell abrufbar sind. Im Dezember wurden alle Mitarbeitenden geschult, um einen reibungslosen Start im Januar 2008 zu gewährleisten. Ziel ist die Zertifizierung nach ISO 9001/2000 im Herbst 2008.

Aufbauorganisation: Im Zusammenhang mit dem Qualitätsmanagement-System und gestützt auf einen Regierungsratsbeschluss vom 10. Juli beauftragte die Baudirektion im August die Hochschule Luzern (Wirtschaft) mit der Analyse und Ausarbeitung von Optimierungsvorschlägen bezüglich der zukünftigen Aufbauorganisation des Hochbauamtes. Mitte Dezember hat die Hochschule Luzern vier Optimierungsvarianten vorgestellt. Die Auswahl und Umsetzung erfolgt im kommenden Jahr.

Instandhaltungsstrategie und -management (IHSM): Das Hochbauamt wurde 2005 von der Staatswirtschaftskommission beauftragt, ein mittel- und längerfristiges Unterhaltsbudget für alle grösseren Hochbauten zu erarbeiten. Im Frühling 2006 wurde der Kreditantrag zur Aufnahme des Projektes ins Informatikportfolio beim Amt für Informatik und Organisation eingereicht und mit dem Regierungsratsbeschluss vom 4. Juli 2006 genehmigt. Im April wurde das Fachprojekt initialisiert. Es wurden fünf Produkte in das Auswahlverfahren einbezogen. Die Zustandsbewertungs- und Instandhaltungsplanungs-Software «STRATUS» erreichte in einer Nutzwertanalyse die höchste Punktzahl und erfüllt somit die gesetzten Projektziele am besten.

Dienstfahrzeuge: Das Hochbauamt legte am 26. November seinen Bericht betreffend Kosten und Auslastung der Mobility-Fahrzeuge dem Baudirektor vor. Der Baudirektor beauftragte das Hochbauamt, die Fahrzeugflotte im Hinblick auf die Belegung durch Einzelpersonen auf Kleinfahrzeuge zu reduzieren, um damit Kosten einzusparen.

Dienstleistungszentrum/Postversorgung: Am 1. Mai wurde das Gewerblich-industrielle Bildungszentrum (GIBZ) an die interne Postversorgung angeschlossen. Ab Mitte Dezember werden die Lehrerweiterbildung am Standort der Pädagogischen Hochschule (PHZ) St. Michael und das Amt für gemeindliche Schulen an der Baarerstrasse 37 vom internen Postkurierdienst der kantonalen Verwaltung versorgt.

3.4 Gebäudetechnik/Hausdienst/Mobiliar und Umzüge/ Kommunikationstechnik

Gebäudetechnik

Im Rechenzentrum wurde die Kühlleistung für einen Weiterausbau erhöht. Durch den Einbau von zwei Kältemaschinen in den Grundwasserkreislauf kann nun das Rechenzentrum mit etwa 20% mehr Kühlleistung betrieben werden. Im GIBZ wurde der Motor der BHKW-Anlage revidiert und wieder in Betrieb genommen.

In der Kantonsschule wurden die Heizungs- und Lüftungsunterstationen im Trakt 4 in das MSRL-Gebäudeleitsystem HBA integriert.

Im Trakt 3 der Kantonsschule wurde der Personenlift ersetzt.

Hausdienst/Mobiliar/Umzüge

Der Hausdienst führte seine Tätigkeiten gemäss Aufgabenbeschrieb und Jahresplanung in den zugeteilten kantonalen Liegenschaften durch. Die geplanten Instandhaltungsarbeiten wurden entsprechend der Terminierung und die Reparaturarbeiten nach Priorität ausgeführt. Wiederum wurde an 365 Tagen Pikettdienst geleistet. Die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter, die Pikettdienst leisten, erfolgte laut Jahresprogramm.

Die Kumulation der Möblierungen und Umzugsarbeiten im Dezember für die Staatsanwaltschaft, die Gerichte, die Finanzdirektion, das Amt für gemeindliche Schulen, die Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung, das Sozialamt (Neugasse 1) und für die Verlegung des Rechtlichen Gehörs konnte dank dem Sondereinsatz aller Beteiligten termingerecht abgewickelt werden.

Kommunikationstechnik

Schwerpunkte in der Kommunikationstechnik waren die Ausbauten und die Integration neuer Liegenschaften in die bestehende Telefonieinfrastruktur. Darunter waren unter anderem: Burgbachschulhaus und Neugasse 1, Zug, erschlossen via Kupferkabel; das Schulhaus Ziegel matt wurde mit einer neuen universellen Kommunikationsverkabelung ausgestattet und via Hofstrasse 20

an die Zentralen Regierungsgebäude angeschlossen; APD Baar und DBK Baarerstrasse 37 Zug, beide erschlossen mit Internet-Protokoll IP-Shelf 3700 und angeschlossen an den Knoten 10 an der Aa; die Stiftung Phönix in Zug wurde mit IP-Phones an den Knoten 20 Regierungsgebäude angeschlossen.

2007 war ein Jahr der grossen Umzüge, z. B. Umsetzung Staatsanwaltschaftsmodell.

Ebenfalls wurde das Kabelmanagement bewirtschaftet und ausgebaut. Neu wurden die Liegenschaften Hofstrasse 15 und 20 ins Kabelmanagement aufgenommen.

4. Amt für Raumplanung

4.1 Kantonaler Richtplan/Agglomerationsprogramm

Der Kantonsrat beschloss drei Richtplananpassungen:

- die Festsetzung der Linienführung für die Verbindung Chamerstrasse (Schlatt)–Bösch,
- die Verlegung des Recyclingplatzes in der Deponie Tännlimoos an den Standort Chrüzegg (Gemeinde Baar) und
- das Agglomerationsprogramm.

Die öffentliche Auflage fand bei folgenden Richtplananpassungen statt:

- Ausscheidung der geforderten Fruchtfolgeflächen (FFF)
- in Koordination mit der Revision des Gesetzes über die Gewässer (GewG) wurden Anpassungen und eine Aktualisierung im Kapitel Gewässer notwendig und
- die Festsetzung der Umfahrung Unterägeri und der Standorte der Schulen der Sekundarstufe II.

Der Regierungsrat beschloss am 11. Dezember eine kleine Anpassung bei der 1. Teilergänzung Stadtbahn Zug, Ausbau der Linie S2 koordiniert mit dem Plangenehmigungsverfahren der SBB.

Das Amt für Raumplanung (Federführung) organisierte vier Sitzungen mit dem Lenkungsausschuss Raum und Verkehr (LARV) für die Koordination der Gesamtverkehrsplanung.

Der Kanton intensivierte die Zusammenarbeit in raumplanerischen und verkehrlichen Fragen mit unseren Nachbarkantonen Zürich, Aargau und Schwyz. Mit dem Kanton Aargau fand im Mai in Cham eine weitere Plattform-Sitzung Aargau–Zug (PAZU) statt. Neben den beiden Baudirektoren nahmen zahlreiche

Gemeindevertreter der Zuger und Freiämter Gemeinden teil. Zu den Schwerpunkten der Veranstaltung gehörten: Richtplananpassung Umfahrung Sins, Hochwassermanagement Reusstal, Reussdammsanierung, Entwicklungsleitbild Rüssspitz. Im September fand mit dem neuen Zürcher Baudirektor, der Zürcher Volkswirtschaftsdirektorin und den Präsidenten der Regionalplanungsgruppen Zimmerberg und Knonaeramt eine Koordinationssitzung statt. Im Vordergrund der Geschäfte standen der Verkehrsrichtplan des Kantons Zürich, die Teilrevision des Zürcher Richtplanes über Gewässer, Gefahren, Ver- und Entsorgung, Stand Hirzeltunnel, Revision beider Planungs- und Baugesetze und das Zürcher Landschaftskonzept. Zusätzlich fand ein informelles Treffen zwischen den Regierungsvertretern Bau und Planung der Kantone Schwyz und Zug mit den Kantonsplanern statt. Diskutiert wurde über den Autobahnanschluss Arth, die Siedlungsentwicklung und das Pendleraufkommen, die Erholungsplanung Rossberg, die Zusammenarbeit bei der Deponieplanung u.a. Mit diesen vier Gefässen wird die raum- und verkehrsplanerische Zusammenarbeit über die Grenze gestärkt. Das Amt für Raumplanung reichte das Agglomerationsprogramm Kanton Zug beim Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) ein.

4.2 Stellungnahmen/Beratung

Das Amt für Raumplanung leistet Privaten, Gemeinden sowie kantonalen und eidgenössischen Fachstellen Beratungen in den Gebieten Richtplanung, Sachplanung, Gesamtverkehrsplanung, Flughafen Kloten Zürich, Zonenplanung, Bebauungsplanung, Bauzonen mit speziellen Vorschriften (Schloss St. Andreas, Langrüti, Aabach/Risch), Bauten ausserhalb der Bauzonen, Wanderwege, Velowege, Natur- und Landschaftsschutz, Kiesabbau, Hochspannungsleitungen, Gasleitungen, geologische Tiefenlager sowie bei Fragen zu Konzessionen auf den Zuger Seen.

4.3 Natur- und Landschaftsschutz

4.3.1 Planungen

Die Abteilung Natur und Landschaft begleitet diverse Umgebungsplanungen zu öffentlichen und privaten Bauvorhaben sowie landschaftspflegerische Begleitplanungen zu Infrastrukturvorhaben.

In Zusammenarbeit mit den Trägervereinen wurden verschiedene Aufwertungen im Rahmen des Landschaftsentwicklungskonzeptes LEK Reuss und des Vernetzungsprojektes Dürrbach (Cham) umgesetzt. Für das LEK Reuss ist eine Erfolgskontrolle erarbeitet worden.

Für die Moorlandschaft Maschwander Allmend/Rüssspitz in der Gemeinde Hünenberg erarbeitet eine Arbeitsgruppe mit Vertretern der kantonalen Fach-

stellen, der Gemeinde sowie der Grundeigentümer ein Entwicklungsleitbild und konkretisiert nun die Ziele und deren Umsetzung.

Die Studie zur Aufwertung des bedeutenden Erholungsgebietes Gottschalkenberg-Bellevue (Gemeinde Menzingen) ist abgeschlossen. Gemeinsam mit den beteiligten Gemeinden und Grundeigentümern werden erste Umsetzungsschritte angegangen.

Gemeinsam mit der Hochschule Rapperswil, Institut für Gartendenkmalpflege, und dem Amt für Denkmalpflege wird ein Pilotprojekt zur Dokumentation der landschaftsprägenden Parkanlagen im Kanton Zug erarbeitet.

Um neue Wege zur nachhaltigen Sicherung der Hochstamm-Obstbäume zu suchen, wird eine Arbeitsgruppe gebildet, in welcher Vertreter der Produzenten, Verwerter, Verbände und kantonalen Fachstellen Strategien zur «Zukunft Zuger Hochstamm» entwickeln.

Gemeindliche Naturschutzgebiete, die in national bedeutenden Moorlandschaften liegen oder direkt an kantonale Naturschutzgebiete angrenzen, werden in kantonale Naturschutzgebiete überführt (Auftrag aus dem kantonalen Richtplan). Ein Grossteil der Vertragsverhandlungen mit den betroffenen Grundeigentümern wird abgeschlossen.

Im Hinblick auf den Nationalen Finanzausgleich (NFA) wird unter Federführung des Bundesamtes für Umwelt (BAFU) an mehreren Verhandlungen die Programmvereinbarung zwischen Bund und Kanton im Bereich Natur- und Landschaft diskutiert und bereinigt.

Gemeinsam mit dem Landwirtschaftsamt werden die kantonalen Abgeltungs-Richtlinien (Richtlinien für die Abgeltung der Bewirtschaftung und Pflege in Naturschutzgebieten und bei ökologischen Ausgleichsmassnahmen) diskutiert und gewisse Anpassungen vorbereitet. Gleichzeitig werden die internen Abläufe und die Zusammenarbeit beider Ämter optimiert.

4.3.2 Natur- und Artenschutz

Die Nutzungsverträge für die kantonalen Naturschutzgebiete werden den neuen Daten der Bodenbedeckung der amtlichen Vermessung angepasst. Aufgrund dieser aufwendigen Arbeiten erfolgt die Abgeltung der Pflegearbeiten in den kantonalen und gemeindlichen Naturschutzgebieten für das Berichtsjahr ausnahmsweise erst im Januar 2008. Das Bundesamt für Umwelt (BAFU) leistet die üblichen Subventionen.

Erstmals wird für die schonende Mahd von Streue- und Extensivwiesen auf Vertragsflächen in Naturschutzgebieten und beim ökologischen Ausgleich ein Bonus ausbezahlt.

Versuchsweise werden im Naturschutzgebiet Rüssspitz grössere Riedflächen nicht gemäht. Solche Riedbrachen sollen nach einem Rotationssystem jedes Jahr an einem anderen Ort im Naturschutzgebiet ungeschnitten bleiben. Sie erhöhen die Strukturvielfalt und ermöglichen die ungestörte Entwicklung einer vielfältigen Fauna.

Die Moorregeneration in den Naturschutzgebieten Girenmoos, Ewegstaffel (Gemeinde Zug), Breitried (Oberägeri), Zigermoos (Unterägeri) und Heumoos (Walchwil) wird weitergeführt.

Neu wird die Regeneration in den Hochmooren Chäsgaden (Unterägeri) und Chlausenchappeli (Oberägeri) gestartet. Im Hinblick auf ein Regenerationsprojekt wird für das Naturschutzgebiet Eigenried mittels Georadar die Torfmächtigkeit ermittelt.

Grundeigentümer und Bewirtschafter (Landwirte, Korporationen) übernehmen grösstenteils die Pflege der Naturschutzgebiete. Auch die Unterhaltsequipen des Tiefbauamtes, des Forstamtes, von Pro Natura Zug sowie jugendliche Arbeitslose des VAM-Projekts EiB (Einstieg in die Berufswelt) leisten wertvolle Mitarbeit.

In verschiedenen Naturschutzgebieten werden invasive Neophyten (Pflanzenarten, die sich stark ausbreiten und die geschützte Vegetation verdrängen) bekämpft. Die Massnahmen zeigen guten Erfolg.

Im September wird der Jubiläumsanlass der Umweltverbände «20 Jahre Rothenthurminitiative» in der Moorlandschaft von Rothenthurm mitgestaltet.

4.3.3 Kiesabbau

Die Abteilung Natur und Landschaft beaufsichtigt die Kontrollen der fünf Kiesabbaustellen im Kanton Zug durch den Fachverband der Schweizerischen Kies- und Betonindustrie (FSKB) und begleitet daneben die Umsetzung der ökologischen Ausgleichsmassnahmen in allen Abbaustellen zusammen mit ökologischen Fachgruppen.

Die bewährte Reihe der Jahresberichte zur Kieswirtschaft im Kanton Zug ist mit einem Bericht über die Materialflüsse im Jahr 2006 ergänzt worden.

Eine breit zusammengesetzte Arbeitsgruppe erarbeitet in mehreren Workshops das Kieskonzept 2008. Ziel ist, den Kiesbedarf langfristig durch planerische Massnahmen zu sichern. Eine entsprechende Anpassung des Richtplanes soll dem Kantonsrat im Jahr 2008 vorgelegt werden.

4.3.4 Gewässer

Neben verschiedenen Konzessionserneuerungen und -übertragungen wurde der Erneuerung und dem Umbau von Seeanlagen sowie für weitere Inanspruchnahmen öffentlicher Gewässer zugestimmt. Das Amt wirkte in der

Arbeitsgemeinschaft Schilfschutz mit und begleitete Sanierungen und Renaturierungen von Seeufer und Projekte für Ersatzbauten in den Seeuferschutz-zonen.

In Unterägeri wurde das für die Bootsstationierung in der Lorze erarbeitete Gesamtkonzept im Einzelnen festgelegt.

Die zuständige Abteilung begleitete die Sanierung und den Verbau des Teuftännli- und des Baches beim Sanatorium. Die Bewilligungsverfahren verlangten eine umfassende Koordination vieler beteiligter Amtsstellen. Die gemeinsame Zustimmung der Direktion des Innern und des Amtes für Raumplanung wurde erteilt.

Die Überprüfung der Seeanlagen auf dem Zuger- und Ägerisee ergab ein gutes Resultat.

4.4 Verkehrsplanung

Die verwaltungsinterne, vom Amt für Raumplanung geleitete Arbeitsgruppe Radstrecken koordiniert die Planung und Ausführung von Radwegen unter Verwaltungsstellen, Kanton, Gemeinden und privaten Grundeigentümern.

Die Planungsarbeiten zur baulichen Umsetzung und Signalisation der im kantonalen Richtplan festgesetzten Radstrecken wurden fortgesetzt.

Im August wurde der Abschnitt Höllgrotten-Schmittli als kantonale Radstrecke mit einer kleinen Feier und einem themenübergreifenden Informationsparcours bei den Höllgrotten eröffnet.

Die Planungsarbeiten zur Signalisation der Projekte «Mountainbikeland Schweiz» und «Skatingland Schweiz» von SchweizMobil sowie zur Verlegung der nationalen Seenroute entlang der Lorze zwischen Zug und Schmittli wurden abgeschlossen.

Unter Federführung des Amtes nahm die kantonale Verwaltung mit 66 Viererteams an der nationalen Aktion «bike to work» teil. Dies entspricht bei Betrieben mit 1000 bis 5000 Mitarbeitenden gesamtschweizerisch der fünfthöchsten Beteiligungsquote.

Das Verkehrsaufkommen auf den Hochleistungsstrassen entwickelte sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt:

	2006 Mfz/Tag	2007	Entwicklung 2006–2007	
			absolut Mfz/Tag	in % Mfz/Tag
N4.1 (Hünenberg)	57 774	58 975	+1 201	+2,1%
N4a (Blickensdorf)	29 290	29 862	+ 572	+2,0%

Das aktualisierte kantonale Verkehrsmodell inkl. der Prognose 2020 wurde für verschiedene Strassenbauprojekte eingesetzt und für die jeweiligen projektspezifischen Anforderungen verfeinert.

4.4.1 Wanderwege

Zug Tourismus signalisierte im Auftrag des Amtes die Wanderwege. Die Planungs- und Signalisationsarbeiten für das Wanderland Schweiz im Rahmen von SchweizMobil konnten abgeschlossen werden.

Die Bauarbeiten für die Verlegung des Wanderweges durch das Naturschutzgebiet Heumoos inkl. einer neuen Brücke über den Rufibach wurden abgeschlossen.

4.5 Siedlung

Der Regierungsrat bzw. die Baudirektion genehmigte auf Antrag des Amtes in folgenden Gemeinden die Gesamtrevision der Ortsplanung: Oberägeri, Baar (Nachgenehmigung), Cham und Walchwil.

Folgende Gemeinden haben die Gesamtrevision ihrer Ortsplanung zur Vorprüfung eingereicht: Zug, Unterägeri.

Anträge für die Genehmigung von Teiländerungen der Ortsplanung hat das Amt für folgende Gemeinden vorbereitet: Oberägeri (1), Unterägeri (2), Baar (2) und Walchwil (1).

Ferner prüfte die Baudirektion auf Antrag des Amtes folgende Teiländerungen der Ortsplanung: Oberägeri (1), Unterägeri (1), Menzingen (1), Baar (1) und Walchwil (1).

Der Regierungsrat bzw. die Baudirektion genehmigte auf Antrag des Amtes in folgenden Gemeinden Bebauungspläne: Zug (4), Unterägeri (1), Baar (3), Cham (1). Die Baudirektion bzw. das Amt für Raumplanung prüfte in folgenden Gemeinden Bebauungspläne: Zug (4), Oberägeri (1), Menzingen (1), Cham (2), Hünenberg (4), Steinhausen (1).

Die Arbeitshilfe Bebauungsplan wurde neu überarbeitet und bezüglich Umgebungsgestaltung weiter präzisiert.

4.6 Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzonen

Das Amt beurteilte 346 Baugesuche und Anfragen. Die Bearbeitungszeit betrug durchschnittlich rund 5 Wochen.

Rund $\frac{1}{3}$ aller Gesuche betrafen landwirtschaftliche Bauten und Anlagen. Davon konnten rund 10% nicht gutgeheissen werden. Grund für die Ablehnung von landwirtschaftlichen Wohnbauten war das fehlende landwirtschaftliche Bedürfnis. Bei den nicht landwirtschaftlichen Bauten und Anlagen erteilte das

Amt für Raumplanung in 80% aller Gesuche eine Ausnahmegewilligung. Die nicht bewilligten Baugesuche erfüllten die Anforderungen des eidgenössischen Rechts nicht (Standortgebundenheit, Grösse der Erweiterung, Besitzstandsgarantie, überwiegende Interessen). Das im gesamten Kanton neu bewilligte Bauvolumen ausserhalb der Bauzonen beträgt rund 53 000 m³. Das Gesamtvolumen aller Gebäude ausserhalb der Bauzone beträgt 5,8 Mio. m³. Das Bauvolumen hat sich im letzten Jahr um rund 1% erhöht. Die dabei verbrauchte Landfläche beträgt rund 2,7 ha.

Campingplätze in Ober- und Unterägeri wurden planerisch begleitet. In Morgarten konnte einer Erweiterung des Campingplatzes zugestimmt werden. Das Verwaltungsgericht wies verschiedene Beschwerden gegen raumplanerische Entscheide ab, die Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzonen betrafen. Unter anderem ging es um eine Amateurfunkanlage auf dem Kollimationsturm im Gebiet Gubel. Die Funkanlage ist wie eine vor ein paar Jahren nicht bewilligte Windkraftanlage mit den Schutzziele des BLN-Gebietes (Inventar über schützenswerte Landschaften der Schweiz) nicht vereinbar. Das Bundesgericht folgte einer Entscheid des Verwaltungsgerichts, welches eine Erweiterung eines Wohnhauses abgewiesen hatte. Nachdem bereits das zulässige Mass einer Erweiterung ausgeschöpft worden war, konnte keine weitere Ausnahmegewilligung mehr erteilt werden.

4.7 Geographisches Informationssystem (GIS) und Administration

Die Erfassung, Verwaltung und Aktualisierung digitaler Daten nimmt als Grundlage für die Arbeit in allen Abteilungen des Amtes einen grossen Stellenwert ein. Im vergangenen Jahr wurden verschiedene Projekte durchgeführt: Nachführungen des Richtplanes, Aktualisierung der gemeindlichen Zonenpläne, Aktualisierung und Datenbereinigung bei den Naturschutzvertragsplänen, Überarbeitung und Neuausscheidung der Fruchtfolgeflächen.

Es erfolgte ein weiterer Ausbau der Intranet- und Internetplattform ZUGIS/ZUGMAP, welche die Daten von internem und öffentlichem Interesse zur Verfügung stellt. Inzwischen sind alle neuen, bereits genehmigten Zonenpläne der Zuger Einwohnergemeinden über diese Plattform abrufbar.

Das Amt für Raumplanung betreibt eine eigene Internetplattform mit statistischen Daten des Kantons, welche der ganzen Verwaltung und auch der Öffentlichkeit unter <http://www.statistikzug.ch/> zur Verfügung steht und mehrmals jährlich aktualisiert wird.

5. Amt für Umweltschutz

5.1 Amtsleitung

Ein Schwergewicht im Berichtsjahr lag im Bereich Öffentlichkeitsarbeit, welche im Zeichen des 20-Jahr-Jubiläums des Amtes stand. Sowohl der Anlass «Wasserschloss Zug», in welchem der Kreislauf des Wassers auf anschauliche Weise vermittelt wurde, wie auch die Ausstellung «Richtig feuern mit Holz» fanden bei einem breiten Publikum grossen Anklang. So wird die für die Zuger Messe konzipierte Ausstellung auch in den nächsten Jahren an verschiedenen Orten (z.B. LUGA) zu sehen sein. Auch die beiden Ausgaben von «Umwelt Zug», welche die Geschichte der letzten 20 Jahre im Bereich Umweltschutz nachzeichneten, stiessen auf grosses Interesse. Das Buch «Geologie und Grundwasservorkommen im Kanton Zug», in welchem die Resultate der bisherigen Grundwasseruntersuchungen auf anschauliche Weise zusammengefasst und dargestellt sind, wurde bisher über 250 Mal nachgefragt.

Die im Pragma-Leistungsauftrag 2007 formulierten Indikatoren und Zielsetzungen haben sich grundsätzlich bewährt, wobei versucht wurde, die Indikatoren und Ziele für das Folgejahr (2008) messbarer zu gestalten. Die Leistungsrechnung 2007 nach Leistungsgruppen ergibt folgendes Bild (vgl. Tabelle 4 im Anhang): Der Aufwand für den Vollzug der Umwelt- und Gewässerschutzgesetze blieb konstant bei zirka 1,5 Mio. Fr. und machte zirka 38% des Globalbudgets aus. Aufgrund der verstärkten Informationstätigkeit stieg der Aufwand in der Leistungsgruppe Information, Beratung und Koordination von zirka 1 Mio. Fr. auf knapp 1,4 Mio. Fr. resp. von 26% auf 34%. Im Gegenzug sank der Aufwand für die Umweltbeobachtung von zirka 1,4 Mio. Fr. auf 1,1 Mio. Fr. resp. von 36% auf 28% des Gesamtaufwandes. Die Kostenverteilung aufgeschlüsselt nach einzelnen Leistungen gemäss detailliertem Leistungsauftrag findet sich im Anhang (vgl. Tabelle 5). Als wesentliche Veränderungen gegenüber dem Vorjahr sind der Schwerpunkt Öffentlichkeitsarbeit und die Reduktion/Optimierung im Bereich Erfassung/Darstellung von Umweltdaten (Optimierung Gewässermessnetz) erkennbar.

Die gesetzten Ziele gemäss Leistungsauftrag «Öffentlichkeitsauftrag» und «Überprüfen von Bauvorhaben/Betriebsanlagen» wurden erfüllt. Die weiteren Ziele werden in den Sachbereichen kommentiert.

5.2 Luftreinhaltung

Auf verschiedenen Ebenen wurde die Bevölkerung über den Zustand der Luft informiert. Auf der Homepage www.in-luft.ch können die Luftdaten von 16 Messstationen auf dem Gebiet der Zentralschweiz abgerufen werden. Die

Messstation Postplatz in Zug informiert darüber hinaus auch am Ort selbst über die aktuelle Luftbelastung. Im Frühjahr erschienen wiederum der detaillierte Messdatenbericht sowie für die breite Öffentlichkeit ein informativer Faltprospekt über die Luftbelastungssituation der Zentralschweiz im Jahre 2006. Die inNET-Monitoring AG betreibt im Auftrag der Zentralschweizer Kantone und des Kantons Aargau das gemeinsame Luftmessnetz «in-Luft». Am Ende des Berichtsjahres ist für weitere vier Jahre ein Basisleistungsvertrag abgeschlossen worden. Das Messkonzept wird im Wesentlichen beibehalten. Optimierungen führen zum Abbau von drei reinen Ozonmessstationen, zur Reduktion der Passivsammlerstandorte sowie zum Abbau der VOC-Messungen. Neu wird gemeinsam mit der OSTLUFT ein Messstandort in der Linthebene betrieben sowie alle zwei Jahre die Luftqualität in Engelberg (Obwalden) erfasst. Insgesamt resultiert für die Kantone mit diesem neu ausgehandelten Vertrag eine Effizienzsteigerung der durch inNET-Monitoring AG zu erbringenden Leistungen.

Das Bundesgesetz über den Umweltschutz verpflichtet die Kantone zur Erstellung eines Massnahmenplans Luftreinhaltung, wenn die Immissionsgrenzwerte der Luftreinhalteverordnung überschritten sind. Der von den Zentralschweizer Kantonen gemeinsam erarbeitete Massnahmenplan wurde durch die beiden Massnahmen «Emissionsminderung bei grossen Holzfeuerungen > 70 kW» und «MINERGIE-Standard bei Bebauungsplänen und Arealbebauungen» ergänzt und vom Regierungsrat im Dezember beschlossen. Mit 13 Massnahmen soll eine anhaltende Verbesserung der Zuger Luft erreicht und ein Beitrag zum Klimaschutz geleistet werden. Das breit abgestützte Massnahmenpaket beinhaltet Anreize und Vorschriften zur Reduktion der Luftschadstoff- und CO₂-Emissionen in den Bereichen Strassenverkehr, Offroad-Fahrzeuge, Industrie und Gewerbe, Land- und Forstwirtschaft sowie im Gebäudesektor. Damit ist bereits die dritte Generation des Zuger Massnahmenplans in Kraft.

An der Zuger Messe im Herbst präsentierte das Amt für Umweltschutz die grosse Sonderschau «Richtig feuern mit Holz», die den Abschluss der Informationskampagne im Rahmen der Massnahme 5b, «Kleine Holzfeuerungen», des Zentralschweizer Massnahmenplans Luftreinhaltung bildete. Die Ausstellung zeigte, dass Feuern mit Holz sinnvoll ist, wenn es richtig gemacht wird. Mit spannenden und interaktiven Exponaten konnten die Messebesucher grundlegende Regeln für den korrekten Betrieb einer Holzfeuerung erfahren. Ein eigens für die Sonderschau gedrehter Kurzfilm stellte eine neu entwickelte emissionsarme Anfeuermethode für Cheminées vor. Auch technische Aspekte zu Abgaslösungen im Holzfeuerungsbereich kamen nicht zu kurz. Die Ausstel-

lung war für das Amt für Umweltschutz ein grosser Erfolg und zeigte, dass eine Botschaft gut verpackt werden muss, um anzukommen. Die Ausstellung wird in den nächsten Jahren noch an verschiedenen Orten in der Schweiz (Luzern, Chur, evtl. St. Gallen usw.) zu sehen sein.

Der Kanton Zug verfügt über einen Emissionskataster für Luftschadstoffe (EMIS). Er umfasst Luftemissionsdaten der einzelnen Quellengruppen, Industrie und Gewerbe, Haushalte und Verkehr, und dient im Bereich der Luftreinhaltung als wichtiges Vollzugsinstrument. Mit der Integration der EMIS-Datenbank in das Zuger geografische Informationssystem ZUGIS konnte die Datenzugänglichkeit stark verbessert werden. Damit wird es möglich, Emissionsdaten nach individuellen Bedürfnissen kartografisch darzustellen und effizient weiterzubearbeiten. Auf diese informative Plattform haben die kantonalen und gemeindlichen Verwaltungsstellen Zugriff.

Die Emissionen der grössten industriellen und gewerblichen Betriebe im Kanton werden alle fünf Jahre neu erhoben. Nach den Erhebungen 1996 und 2002 wurden in der Berichtsperiode die Emissionen von insgesamt 137 Betrieben erneut ermittelt. Zur individuellen Beurteilung der Emissionssituation wurden insgesamt 28 Betriebe, vorwiegend aus der metallverarbeitenden Industrie, der Elektronik- und der Holzverarbeitenden Branche sowie dem grafischen Gewerbe besucht. Im persönlichen Kontakt konnten umweltrelevante Fragen beantwortet und Emissionsminderungs-Massnahmen erörtert werden. Wo nötig wurden in Zusammenarbeit mit den Betrieben Sanierungskonzepte erarbeitet. Die erhobenen Emissionsdaten dienen ebenfalls der Aktualisierung des Emissionskatasters.

Neben den genannten grösseren Projekten beschäftigt sich die Luftreinhaltefachstelle mit einer Vielzahl weiterer Aufgaben. Darunter fallen die Unterstützung von Betrieben bei der Erstellung von VOC-Rückerstattungs-Anträgen und die Vorprüfung der VOC-Bilanzen im Auftrag der Oberzolldirektion, die Beurteilung von Umweltverträglichkeitsberichten und Baugesuchen sowie die Stellungnahmen zu politischen Vorstössen und Vernehmlassungen.

Das Pragma-Wirkungsziel «Luftschadstoffemissionen kleiner als im Vorjahr» konnte trotz konsequentem Vollzug der Umweltgesetzgebung nur teilweise erfüllt werden. Bei den VOC-Emissionen ist aufgrund der Sanierung diverser Betriebe eine bedeutende Abnahme festzustellen. Die NO_x- und CO-Emissionen stagnieren. Die Feststoffemissionen (Staub) verzeichnen im Bereich I&G eine leichte Zunahme. Das ist hauptsächlich auf die Förderung grosser Holzfeuerungen zurückzuführen. Die Pragma-Leistungsziele «Jahresbericht Luftbelastung» und «Abschluss neue Leistungsvereinbarung mit der InNET-Monitoring AG» wurden mit der Veröffentlichung des Jahresberichts im Mai und der

Unterzeichnung des neuen Basisleistungsauftrags 2008–2011 im Dezember erreicht.

5.3 Landwirtschaft und Bodenschutz

Die Anzahl behandelter Baugesuche, welche hinsichtlich der Anforderungen des Gewässer- und Bodenschutzes sowie der Luftreinhaltung geprüft wurden, bewegte sich im Rahmen der Vorjahre. Bei 12 (12) Baugesuchen handelte es sich um Terrainveränderungen. Bei zwei Vorhaben sind Abdeckungen für Jauchesilos verlangt worden, um die Ammoniakemissionen zu reduzieren.

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Anzahl behandelter Bauvorhaben	178	162	175	175	179	193	205	190
davon Landwirtschaft	107	97	86	95	96	80	104	96
Bewilligte Jauchegruben	11	14	8	9	6	5	11	6
Bewilligte Volumen (m ³)	3870	3610	3230	4000	2160	1770	5760	1400

Für die Düngeverbotsstreifen entlang von Gewässern und Strassen gemäss § 64 Gesetz über die Gewässer sind Fr. 38 268.– an 20 Betriebe ausbezahlt worden.

Betriebe, die zu viel Hofdünger produzieren und nicht auf der selber bewirtschafteten Fläche verwerten können, müssen Hofdüngerverträge abschliessen oder können mittels stickstoff- und phosphorreduzierten Futters – sogenanntes Ökofutter – den Anfall reduzieren. Das Amt für Umweltschutz genehmigt und kontrolliert die Hofdüngerverträge und Ökofuttervereinbarungen. Es bestehen total 334 (313) Hofdüngerverträge. 252 Verträge regeln die Abnahme zwischen Betrieben im Kanton Zug mit insgesamt 114,9 t Stickstoff (N_{ges}) und 56,9 t Phosphor (P₂O₅); das entspricht 46 000 m³ Gülle und 3100 t Mist.

Hofdüngerflüsse mit Verträgen	2006			2007		
	Anzahl Verträge	t N _{ges}	t P ₂ O ₅	Anzahl Verträge	t N _{ges}	t P ₂ O ₅
Betrieb ZG an Betrieb ZG	236	106,3	55,8	252	114,9	56,9
Betrieb ZG an Betrieb ausserhalb ZG	46	24,3	13,3	52	30,3	16,0
Betrieb ausserhalb ZG an Betrieb ZG	31	18,9	10,3	30	18,6	9,1
Total	313	149,5	79,4	334	163,8	82,0

Es werden mittels Verträgen rund zwölf Tonnen Stickstoff und sieben Tonnen Phosphor mehr ausgeführt als in den Kanton Zug eingeführt. Die Anzahl Verträge und die verwerteten Mengen haben zugenommen. Die Vertragser-

stellung bedingt immer eine Anpassung der Nährstoffbilanz des Abnehmers und meistens auch des Abgebers. Die nach Gesetz vorgeschriebene Buchhaltungspflicht wird nicht überall eingehalten, u.a. da der Abgeber nicht immer an Ort ist und die Abnehmer die Aufzeichnungen nicht nachführen. Zurzeit wenden 53 (52) Betriebe stickstoff- und phosphorreduziertes Futter an.

Im Einzugsgebiet des Dersbachs sind die Resultate aus den detaillierten Bachuntersuchungen und daraus abgeleitete Massnahmen mit den Landwirten intensiv diskutiert worden. Parallel dazu sind weitergehende Massnahmen für eine weitere Reduktion der Phosphorzufuhr in den Zugersee mit dem Zuger Bauernverband, dem Landwirtschaftsamt und dem Landwirtschaftlichen Bildungs- und Beratungszentrum behandelt worden. Ein Vorgehensvorschlag wird demnächst dem Regierungsrat zugestellt.

Das Leistungsziel «Massnahmenpaket umsetzen» wurde nur teilweise erreicht. Die Massnahmen müssen vom Regierungsrat oder Kantonsrat beschlossen werden.

5.3.1 Bodenschutz

Auf Initiative des Amtes für Umweltschutz wurde zusammen mit den Bodenschutz des Kantons beteiligten Ämtern (Amt für Raumplanung, Landwirtschaftsamt, Landwirtschaftliches Bildungs- und Beratungszentrum und Kantonsforstamt) ein direktionsübergreifendes Bodenschutzkonzept in Angriff genommen. Mit dem Bodenschutzkonzept sollen in Zukunft die trotz der bisher geleisteten Arbeit festgestellten Defizite mit gezielten Massnahmen angegangen werden. Mit dem Konzept sollen die Aktivitäten der im Bodenschutz beteiligten Ämter besser koordiniert und harmonisiert werden, und mit klar formulierten Massnahmen soll aufgezeigt werden, wie in Zukunft im Kanton Zug der gesetzliche Vollzug im Bodenschutz wahrgenommen werden kann. In einem Aussprachepapier wurde der Zwischenbericht dem Regierungsrat zur Genehmigung vorgelegt und die Fertigstellung vom Regierungsrat gutgeheissen.

Mittels einer Machbarkeitsstudie wurde für den Themenweg Boden als neuer Standort das Naherholungsgebiet des Steinhauserwaldes ausgewählt. Hier lässt sich der bestehende standortkundliche Waldrundgang des Forstamtes zu einem Themenweg Boden ausbauen. Auf einem 2,5 km langen Rundweg im und rund um den Steinhauserwald werden Besucher/innen in Zukunft für das weitgehend unbekanntes Umweltmedium Boden sensibilisiert. Dazu werden verschiedene Stationen eingerichtet, wo die verschiedenen Bodentypen, die Bodenbildung, das Bodenleben und die vielfältigen Funktionen des Bodens im

Wald, in der Landwirtschaft und in den Siedlungsgebieten den Besuchern und Besucherinnen in Text, Bild und natürlicher Form nähergebracht werden sollen. Das Ziel des Themenweges ist es, den Blick der Besucher/innen in die Landschaft zu schärfen, einen Einblick in die Bodenwelt zu ermöglichen und die Wertschätzung des Bodens zu steigern. Das Projekt wurde so weit vorbereitet, um den Themenweg Boden Steinhauserwald im Herbst 2008 eröffnen zu können.

Als nicht mehr wegzudenkendes Arbeitsinstrument wurde die digitale Bodenkarte fertig gestellt und im Geo-Portal des Kantons Zug aufgeschaltet. Damit verfügt nun der Kanton Zug mit einigen wenigen anderen Kantonen über eine flächendeckende Bodenkarte für das gesamte Landwirtschaftsgebiet. Die digitale Bodenkarte dient fach- und ämterübergreifend bei allen Belangen, die den Boden betreffen. So stehen heute mit der Bodenkarte eine Vielzahl flächenbezogener Bodendaten sowohl im Intra- wie auch im Internet zur Verfügung. Bei der Bodenkarte in Vektorformat wurde zusätzlich ein benutzerfreundliches Berichtswerkzeug programmiert, mit dem gleichzeitig mehrere Bodeneinheiten zu einem Bericht verarbeitet und als PDF-Datei ausgedruckt werden können.

Wie in den Jahren zuvor konnte die Begleitung von grösseren bodenrelevanten Bauvorhaben durch fachlich anerkannte bodenkundliche Baubegleitungen (BBB) erfolgreich weitergeführt werden. Erwähnenswert ist hier die Nordzufahrt Zug, die im Berichtsjahr gestartet wurde.

5.4 Gewässerschutz

5.4.1 Grundwasser

Im kantonalen Messstellennetz für die Überwachung des Grundwassers wurden im Berichtsjahr 31 (62) Messstellen betrieben. Alle Messstellen bis auf deren vier wurden mit automatischen Grundwasserpegelmessgeräten «Orpheus mini» ausgerüstet.

Die Untersuchungen der Wasserversorgungen werden zur Überwachung der Qualität des Grundwassers mit einbezogen. Die Probenahmen des Amtes für Umweltschutz wurden reduziert.

Der Textband «Geologie und Grundwasservorkommen im Kanton Zug, Erläuterungen zur Grundwasserkarte 1:25 000» wurde anlässlich der Veranstaltung «20 Jahre Amt für Umweltschutz» der Bevölkerung vorgestellt und erhielt grosse Beachtung.

Das Leistungsziel «Umsetzung des neuen Beobachtungsnetzes für den Bereich Wasser» wurde erfüllt.

5.4.2 Seen und Fließgewässer

Das Monitoring für die Dauerüberwachung der Gewässer im Kanton Zug wurde unter Berücksichtigung der Vorgaben der Gewässerschutzgesetzgebung und der neuen Hilfsmittel des Bundes im Jahre 2006 reorganisiert. Die Messprogramme sind für den Zeitraum bis 2016 festgelegt worden. Die Beobachtungsintensität für ein bestimmtes Gewässer richtet sich nach der jeweiligen Belastungssituation und besonderen Fragestellungen (z. B. Sanierungsprogramme).

Bei den wichtigen Zuflüssen des Zuger-, des Ägeri-, des Wilersees wurden die Wassermengen kontinuierlich sowie die Konzentrationen der gelösten Inhaltsstoffe mittels regelmässiger Probenahmen ermittelt. Daraus lassen sich die Einhaltung der gesetzlichen Qualitätsanforderungen für Fließgewässer sowie die in die Seen eingetragenen Nährstofffrachten berechnen.

Der Dersbach ist der am stärksten belastete Zufluss des Zugersees. Die Belastung des Bachwassers ist zeitweise so gross, dass Wasserlebewesen wie Fische geschädigt werden. Die gewässerschutzrechtlichen Anforderungen an die Wasserqualität sind nicht eingehalten. Zur Abklärung der Herkunft der Belastung führte das Amt für Umweltschutz die im Jahr 2006 begonnene Messkampagne fort. Die Messungen zeigen, dass Abschwemmungen von Nährstoffen und Pflanzenschutzmitteln aus der Landwirtschaft die wichtigsten Belastungsquellen darstellen. Das Amt für Umweltschutz führte in Zusammenarbeit mit dem landwirtschaftlichen Bildungs- und Beratungszentrum eine Gesprächsrunde mit den betroffenen Landwirten durch. In Zusammenarbeit mit den Landwirten soll die Belastung des Dersbachs künftig deutlich gesenkt werden.

Die Bestimmung der in den Zugersee eingetragenen Phosphorfrachten erfolgt über die Messung der Abflüsse und Phosphorkonzentrationen in der Lorze, dem Aabach und der Rigiaa und über die Hochrechnung der Frachten dieser Zuflüsse auf das gesamte Einzugsgebiet des Zugersees. Seit 1995 werden die Frachten mithilfe eines Modells berechnet, welches auch die Frachtanteile bei Hochwasser berücksichtigt. Die Phosphorfrachten (bis 1994 nach früherem Modell ermittelt, ab 1995 neue Modellrechnung mit Streubereich, ab 1999 korrigiert mit Eichmessungen; ab 2006 neue Zahlen Regenüberläufe GEP GVRZ) in Tonnen Gesamtphosphor sehen wie folgt aus:

Baudirektion

vor 1977	ca. 100
1988	20,4
1989	13,0
1990	12,3
1991	12,4
1992	9,2
1993	11,7
1994	12,4
1995	11,6 bis 16,4
1996	11,2 bis 14,2
1997	7,3 bis 11,4
1998	9,3 bis 12,9
1999	24,8 bis 27,1 (Jahrhunderthochwasser)
2000	11,1 bis 13,4
2001	14,8 bis 17,1
2002	20,1 bis 22,4
2003	6,3 bis 7,3
2004	9,2 bis 10,3
2005	14,9 bis 16,1
2006	12,6 bis 13,6
2007	13,9 bis 15,5

Die Einlagerung von Phosphor ins Sediment und der Austrag über den Seeabfluss sind grösser als der Eintrag über die Zuflüsse. Somit verringerte sich der Phosphorinhalt im Zugersee im Zeitraum der vergangenen zehn Jahre um jährlich rund 14,9 t. Der Gesamtinhalt an Phosphor im Zugersee beträgt aktuell rund 292 t (entspricht einer mittleren Konzentration von 92 mg/m³). Das Sanierungsziel liegt bei 127 t Phosphor (entspricht einer mittleren Konzentration von 40 mg/m³). Das Wirkungsziel «Phosphorgehalt im Zugersee kleiner als im Vorjahr» gemäss dem Leistungsauftrag wurde erfüllt. Das Leistungsziel «Mindestens einen belasteten Zufluss des Zugersees detailliert untersuchen» wurde mit der Untersuchung Dersbach erfüllt.

Die Rückführung des Wilersees in den mittelnährstoffreichen Zustand wird durch See-interne Massnahmen unterstützt. Im Winterhalbjahr wird die Zirkulation mittels Presslufteintrag gefördert. Während der Sommer- und Herbstmonate wird über eine Tiefenwasserableitung stark nährstoffhaltiges und sauerstoffloses Tiefenwasser aus dem See entfernt. In Zusammenarbeit mit der Gemeinde Menzingen wurde eine neue Meteorwasserleitung zum Wilersee verlegt, über die seit dem Jahr 2006 nährstoffarmes Dach- und Vorplatzwasser von der Bauzone Moos in den See geleitet wird. Ebenfalls seit 2006 wird das mit Nährstoffen aus Drainagen belastete Strassenwasser des Teilein-

Baudirektion

zugsgebietes Chrüzegg, welches vorher in den Wilersee gelangte, zum grössten Teil in die Sihl abgeleitet. Diese Massnahmen, verbunden mit dem Rückgang der Nährstoffzufuhr aufgrund von Düngebeschränkungen im nahen Einzugsgebiet, haben die Nährstoffinhalte deutlich vermindert und die Sauerstoffverhältnisse im Tiefenwasser markant verbessert. Beim Sauerstoff erfolgte im Spätherbst erstmals seit Jahrzehnten wieder in genügendem Ausmass eine spontane Anreicherung des Tiefenwassers mit Sauerstoff (> 7 mg pro Liter). Im Berichtsjahr beträgt der Phosphorinhalt des Wilersees im Mittel 9,9 kg bzw. 27 mg pro Kubikmeter und erfüllt damit erstmals seit Messbeginn die gewässerschutzrechtlichen Anforderungen (< 30 mg pro Kubikmeter). Somit hat der Wilersee das Sanierungsziel – den mittelnährstoffreichen Zustand, den der See bis Anfang der 1930er-Jahre aufgewiesen hat – wieder erreicht. Die gesamte Zeitreihe seit 1993 für den Phosphorinhalt im Wilersee (Jahresmittel; mg pro Kubikmeter) sieht wie folgt aus:

1993	132
1994	53
1995	41
1996	39
1997	38
1998	31
1999	36
2000	46
2001	57
2002	43
2003	57
2004	48
2005	41
2006	33
2007	27

5.4.3 Wassernutzung

Regelmässige Wasserentnahmen bis zu fünf Litern pro Sekunde benötigen eine Bewilligung und der Wasserbezug von über fünf Litern pro Sekunde benötigt eine Konzession gemäss Gesetz über die Gewässer. Für konzessionspflichtige Wasserentnahmen ist die Baudirektion und für bewilligungspflichtige Wasserentnahmen das Amt für Umweltschutz zuständig. Im Berichtsjahr beschlossen die Baudirektion und das Amt für Umweltschutz folgende konzessions- und bewilligungspflichtige Wasserentnahmen:

	Berichtsjahr	Vorjahr
Neue Konzessionen und Bewilligungen	4	(10)
Änderungen, Erneuerungen	4	(4)
Löschungen	1	(1)

5.4.4 Restwassersanierung

Wird ein Fließgewässer durch Wasserentnahmen wesentlich beeinflusst, so muss es nach der Anordnung der Behörde so weit saniert werden, als dies ohne entschädigungsbegründende Eingriffe in die bestehenden Wassernutzungsrechte möglich ist. Eine weiter gehende Sanierung mit Entschädigung des Wasserrechtinhabers durch die öffentliche Hand kommt zum Zug, wenn dies überwiegende öffentliche Interessen erfordern. Die Sanierungsmassnahmen müssen bis Ende 2012 abgeschlossen sein.

Im Kanton Zug gibt es elf Stauhaltungen für Wasserkraftanlagen mit Restwasserstrecken. Bei fünf Restwasserstrecken sind die Sanierungsmassnahmen abgeschlossen, bei einer Restwasserstrecke ist die bauliche Sanierung erfolgt. Bei drei weiteren Restwasserstrecken liegen Projekte für die Sanierung vor und sind Verhandlungen mit den Wasserrechtinhabern im Gange. Bei den Wasserentnahmen, für welche die Restwassersanierung bereits stattgefunden hat, wurde die Einhaltung der festgelegten Dotierwassermengen mittels Abflussmessungen überprüft. Die Restwassermengen in den untersuchten Restwasserstrecken wurden eingehalten.

5.4.5 Kiesgruben

Die FSK-Kontrollen fanden zum siebten Mal unter Aufsicht des Amtes für Raumplanung und des Amtes für Umweltschutz statt. Wiederum bestanden alle fünf Gruben die Inspektion. Durch den vermehrten Einsatz von Recyclingmaterial und den vermehrten Kiesimport geht der Primärkiesabbau langsamer voran. Sämtliche im Kiesabbau eingesetzten Maschinen sind mit Partikelfilter ausgerüstet. Durch eine Perimeterüberschreitung Ende der 90er-Jahre muss die kantonale Nutzungszone beim Kiesabbaugebiet Hof-Äbnetwald, Gemeinde Cham, geringfügig angepasst werden.

5.4.6 Erdsonden

Im Berichtsjahr konnten 64 (84) Erdsondenbohrgesuche bewilligt werden. Seit 1982 wurden im Kanton Zug 596 Erdsondenanlagen zur Wärmenutzung erstellt. Der weiterhin hohe Ölpreis bewog viele Bauherren alternative Energiequellen zu nutzen.

5.4.7 Abwasserreinigung

Im Kanton Zug bestehen zurzeit drei kommunale Abwasserreinigungsanlagen und eine private Gruppenabwasserreinigungsanlage. Die Anlagenbetreiber entnehmen zwei bis sechs 24-Stunden-Sammelproben pro Jahr. Die Proben werden durch externe Laboratorien analysiert. Das Amt für Umweltschutz beurteilt die Resultate und kontrolliert die Anlagen. Die Reinigungsleistung ist bei zwei kommunalen und einer privaten Anlage gut. Die Werte entsprechen weitgehend den Vorgaben der Gewässerschutzverordnung. Im Auslauf der Kläranlage Finstersee werden Grenzwerte zum Teil überschritten. Die Auflagen zur Optimierung der Anlage sind der Gemeinde bekannt.

Industrie- und Gewerbebetriebe werden zwei- bis viermal pro Jahr periodisch überwacht und Abwasserproben analysiert. Im Kanton besitzen zehn Betriebe gewässerschutzrechtliche Bewilligungen für Abwasservorbehandlungsanlagen. Die Grenzwerte werden mit einzelnen Ausnahmen eingehalten. Bei Überschreitung der Einleitungsbedingungen und Inbetriebnahmen neuer Anlagen übernimmt das Amt für Umweltschutz erfolgreich beratende und lösungsorientierte Funktionen.

Der Generelle Entwässerungsplan des Gewässerschutzverbandes der Region Zugersee – Küssnachtersee – Ägerisee konnte genehmigt werden. Damit stehen alle Grundlagen bereit, das Kanalnetzwerk optimal zu betreiben und den Unterhalt zielgerichtet weiterzuführen. Mit der darauf aufgebauten Kanalnetzbewirtschaftung können die Entlastungen von Mischwassermengen weiter reduziert werden. Die Gemeinden haben ihre Mischsysteme weiter zu Trennsystemen umgebaut – dort, wo es sinnvoll ist.

Das Abwasserreglement der Stadt Zug konnte genehmigt werden. Damit verfügen jetzt alle Gemeinden über eine verursachergerechte Finanzierung der Abwasserentsorgung.

Zusammen mit den anderen Zentralschweizer Umweltfachstellen wurde im Rahmen der ZUDK-Zusammenarbeit ein gemeinsames Merkblatt «Umweltschutz beim Unterhalt von Fahrzeugen» erarbeitet. Es soll in Zukunft in der gesamten Zentralschweiz einen harmonisierten Vollzug bei der vom Autogewerbeverband Schweiz institutionalisierten Branchenkontrolle der gewässer- und umwelttechnischen Anforderungen beim Umgang mit Fahrzeugen in Garagen, Karosseriewerkstätten und Autospritzwerken, Werkhöfen und Landmaschinenwerkstätten und ähnlichen Betrieben garantieren. In diesem Zusammenhang wurden im Berichtsjahr insgesamt sieben neue Abwasservorbehandlungsanlagen in Garagen bewilligt.

5.4.8 Kontrollen in ausgewählten Branchen

Um einen wirkungsvollen Umweltschutz zu gewährleisten, kooperiert das Amt für Umweltschutz mit der Wirtschaft. Ende Berichtsjahr erfolgten die Kontrol-

len in den Branchen «Chemische Reinigungen», «Tankstellen», «Garagen- und Transportgewerbe», «Malerbetriebe», «Kiesgruben», «Bauabfallanlagen», «Kompostieranlagen» sowie «biologische Sicherheit» durch private Organisationen oder externe Fachleute. Diese Kooperationen dienen der Umwelt und berücksichtigen die Anliegen der Branche.

5.4.9 Unfälle

Bei 15 (15) Ereignissen mit Mineralölen, Hofdünger, Abwasser, Chemikalien und Abfällen musste das Amt für Umweltschutz ausrücken und zum Teil Weisungen zur Behebung der Folgeschäden erteilen. Zwei Drittel der gemeldeten Fälle betreffen Unfälle mit Heiz-, Dieselöl und Abwasser. Zurückgegangen sind Unfälle mit Hofdünger.

Das Wirkungsziel «Anzahl Schadenfälle höchstens auf gleichem Niveau wie im Vorjahr» wurde erfüllt.

5.5 Tankwesen

Seit dem 1. Januar ist die Verordnung über wassergefährdende Flüssigkeiten aufgehoben, die wesentlichen rechtlichen Grundlagen sind neu im Gewässerschutzgesetz resp. in der Gewässerschutzverordnung verankert. Mittlere Tankanlagen sind demzufolge nur noch in gefährdeten Bereichen bewilligungs- und kontrollpflichtig. Es besteht aber eine Meldepflicht für alle nicht mehr bewilligungspflichtigen Anlagen. Die entsprechenden Formulare und Informationen für die Tankinhaber sind überarbeitet worden. Die Mitarbeit in einer schweizerischen Arbeitsgruppe zur Harmonisierung des Vollzugs zählt sich aus. Es ist ein schweizerisches Vollzugshandbuch geschaffen worden.

In der Regel ergeben sich weniger Vollzugsarbeiten bei der Abnahme von Tankanlagen, andererseits verlangen zahlreiche Tankinhaber Fachberatung resp. Entscheide bei schwierigen Fällen, die ein privater Tankfachmann in der Regel nicht fällen kann. Der Tankkataster musste auf die neue Gesetzgebung hin angepasst werden und 3000 Anlagen, die neu nicht mehr kontrollpflichtig sind, werden mit einer gelben Vignette (ohne Kontrollpflicht) ausgerüstet.

Die Anzahl neuer Anlagen hat sehr markant abgenommen. Tankkontrollen sind etwas weniger ausgeführt worden. Erfreulich ist, dass trotz fehlender gesetzlicher Pflicht immerhin 215 Anlagen von einem Fachmann nach zehn Jahren revidiert wurden.

Sanierungen haben ebenfalls markant abgenommen, da offenbar weniger Anlagen mit Schutzbauwerken kontrolliert wurden. Die Eigentümer haben in diesen Fällen ihre Eigenverantwortung wahrzunehmen.

Aufgrund sehr zahlreicher Anfragen mussten in über 200 Fällen die Inhaber und Planer über Vorschriften oder Mängelbehebung beraten werden.

Anlagen mit wassergefährdenden Flüssigkeiten	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Bestand gemeldete/bewilligte Anlagen in Betrieb						9321
Neue bewilligte/gemeldete Anlagen ¹⁾	110	155	110	86	89	21
Ausserbetriebnahmen	113	127	129	141	178	139
Sanierungsbewilligungen	178	289	250	194	143	58
Tankreinigungen/Sichtkontrollen ²⁾	581	679	749	680	576	498
davon kontrollpflichtige Anlagen						283
davon nicht kontrollpflichtige Anlagen						215
Mahnungen zu Kontrollen	223	84	163	0	139	1
Bestand Leckanzeigeräte						1701
Kontrollen Lecküberwachung	904	839	847	814	986	893
Mahnungen Lecküberwachung	317	146	125	0	271	39

¹⁾ Seit 1999 ist gemäss Vorschriften ein Teil der Anlagen nur noch meldepflichtig.

²⁾ Seit 1999 muss bei einem Teil der Anlagen nur eine Sichtkontrolle erfolgen.

Die Leistungsziele «Umsetzung der neuen Gesetzgebung im Vollzug bei Tankanlagen» und «Ändern der Vignette für Tankanlagen ohne Revisionspflicht» wurden erreicht, die Verfahren und Grundlagen wurden neu geregelt, im Kataster die Anlagen von der Kontrollpflicht befreit und die Vignetten werden versandt.

5.6 Abfallbewirtschaftung

5.6.1 Abfallplanung und -statistik

Ende 2006 hat der Regierungsrat die Abfallplanung des Kantons Zug bei den betroffenen Kreisen in Vernehmlassung gegeben und am 1. Mai des Berichtsjahres beschlossen. Darin werden die Abfallmengen des Kantons Zug den Entsorgungskapazitäten gegenübergestellt und Massnahmen zur Gewährung der Entsorgungssicherheit aufgezeigt.

Im Juni publizierte das Amt für Umweltschutz wie jedes Jahr die Abfallstatistik des Kantons Zug des Vorjahres. Die Abfallstatistik ermöglicht es, Veränderungen in der Abfallentwicklung frühzeitig zu erkennen. Sie ist somit eine wichtige Grundlage zur Überprüfung der Abfallplanung.

5.6.2 Bauabfälle

Das Amt für Umweltschutz erhebt jeweils Anfang Jahr mittels Fragebogen die Bauabfall- und Aushubmengen des vergangenen Jahres bei den Bauunternehmen und Kiesgrubenbetreibern. Da die Ergebnisse jeweils erst im Laufe des Folgejahres bekannt sind, werden unten stehend die Bauabfallmengen des Jahres 2006 zusammengefasst.

Im Jahr 2006 fielen rund 210 000 t Bauabfälle an, was gegenüber dem Vorjahr eine Abnahme von zirka 25% bedeutet. Die Abnahme ist teilweise darauf

zurückzuführen, dass das Amt für Umweltschutz die Bauabfallmengen nur noch bei Unternehmungen, die im Kanton Zug selbst Bauabfälle aufbereiten, durchgeführt hat. Andere Bauunternehmungen wurden nicht mehr befragt. Von der dennoch beachtlichen Bauabfallmenge konnten rund zwei Drittel verwertet und in Form von Sekundärbaustoffen wieder verwendet werden. Dabei handelt es sich hauptsächlich um mineralische Bauabfälle wie Betonabbruch, Mischabbruch und Ausbauasphalt.

Im selben Zeitraum wurden in den Zuger Kiesgruben und Deponien rund 625 000 m³ unverschmutzter Aushub (lose) abgelagert, was einer Zunahme von rund 20% gegenüber dem Jahr 2005 entspricht. Zudem wurden rund 150 000 m³ Aushub (lose) in andere Kantone exportiert, die von den Zuger Bauunternehmen und Kiesgruben importierte Aushubmenge lag leicht darüber.

Im Rahmen einer Branchenlösung kontrolliert der Aushub-, Rückbau- und Recycling-Verband Schweiz (ARV) im Auftrag des Amtes für Umweltschutz, ob die Bauabfallanlagen die Umweltschutzbestimmungen einhalten. Im Berichtsjahr haben acht von neun Anlagen das ARV-Gütezertifikat erhalten.

5.6.3 Kompostier- und Vergäranlagen

Grüngut ist mit einem Anteil von 37% die bedeutendste Fraktion der Zuger Siedlungsabfälle und kann vollständig wiederverwertet werden. Im Jahr 2005 schloss das Amt für Umweltschutz mit der ARGE Inspektorat der Kompostier- und Vergärbranche einen Vertrag zur Kontrolle der Kompostier- und Vergäranlagen ab. Im vergangenen Jahr kontrollierte die ARGE drei Mietenkompostierungen und eine Kompostier- und Vergäranlage. Alle vier Anlagen haben die Umweltauflagen erfüllt und das Zertifikat erhalten.

5.6.4 Deponie Baarburg

Aufgrund von Setzungen der letzten Jahrzehnte wurde die Basisdrainage der Kehrrechtdeponie Baarburg beschädigt und als Folge staute sich das zufließende Wasser bis zu einer Höhe von zwei Dritteln des Deponiekörpers. Dadurch werden der Abbau der organischen Inhaltsstoffe sowie die Entgasung der Deponie wesentlich behindert. Zudem haben Untersuchungen gezeigt, dass das Sickerwasser der Deponie ins Grundwasser und in den Baarburgbach infiltriert und so Grund- und Oberflächenwasser verschmutzt. Um den Zustand der Basisentwässerung zu untersuchen, wurden durch ein spezialisiertes Unternehmen umfangreiche Erkundungsarbeiten durchgeführt. Unter strengen arbeitstechnischen Sicherheitsvorkehrungen wurden zwei ehemalige, heute nicht mehr zugängliche Kontrollschächte der Basisentwässerung mittels Bohrungen von einem Durchmesser von drei Metern wieder freigelegt.

Mittels Kabelfernsehen wurden die beschädigten Teile der Entwässerungsleitungen untersucht und anschliessend mit einem speziellen Verfahren (Berstlining) saniert bzw. erneuert. Der letzte, zirka 120 m lange Abschnitt der Basisdrainage bis zum Anschluss an die Kanalisation muss mit einem anderen Verfahren neu gebohrt werden. Hier weist die Leitung infolge der 2 bis 3 m mächtigen Setzungen im Torf einen Versatz auf und muss neu erstellt werden. Die Sanierung der Deponie Baarburg wird sich auch noch über die nächsten Jahre erstrecken. Als weitere Sanierungsmassnahmen werden das bisher in den Deponiekörper fliessende Hangwasser gefasst und abgeleitet sowie der Trinkwasserstollen der Stadt Zürich östlich um die Deponie herumgeführt. Dazu wurden im Berichtsjahr bereits umfangreiche geologische Abklärungen durchgeführt. Mit neuen Gasfassungen soll später die Entgasung der Deponie verbessert werden. Schliesslich wird die Deponie mit einer neuen Oberflächenabdichtung versehen und mit einem fachgerechten Bodenaufbau soll die landwirtschaftliche Nutzung wieder uneingeschränkt möglich werden. Im Berichtsjahr informierte das Amt für Umweltschutz die Zuger Bevölkerung mit einem Newsletter über die Geschichte und die Sanierung der Deponie Baarburg.

5.6.5 Deponien

Im Kanton Zug nimmt die Deponie Alznach Reaktormaterial, die Deponie Tännlimoos Inert-, Reaktor- und Reststoffe an. Unverschmutzter Aushub wird in Kiesgruben oder bisher in der Deponie Chrüzstrasse, Cham, abgelagert. Letztere war Ende Berichtsjahr nach zwei Erweiterungsetappen jedoch praktisch vollständig verfüllt und wird im Jahr 2008 abgeschlossen werden.

Auf den Reaktor- und Reststoffdeponien im Kanton Zug wurden im Berichtsjahr rund 32 000 t Reaktormaterial sowie 20 000 t Reststoffe abgelagert. Der Anteil, welcher aus dem Einzugsgebiet «Kanton Zug und angrenzende Gemeinden» stammt, beträgt knapp 30%.

Im Berichtsjahr hat das Amt für Umweltschutz die Umweltverträglichkeit der geplanten Inertstoffdeponie für unverschmutzten Aushub Stockeri, Gemeinde Risch, geprüft. Aufgrund zahlreicher Einsprachen wird sich der für Anfang 2008 geplante Beginn des Deponiebetriebs vermutlich verzögern. Als Nachfolge für die verfüllte Deponie Chrüzstrasse wurde im August die Errichtungsbewilligung für die Deponie Langfeld (nur unverschmutzter Aushub) erteilt. Die Deponie Langfeld wird im Laufe des Jahres 2008 ihren Betrieb aufnehmen.

5.6.6 Altlasten

Im Berichtsjahr wurde weiterhin an der Überführung des Altlastenverdachts-

flächenplans von 1995 in den Kataster der belasteten Standorte (KbS) nach der Altlastenverordnung (AltIV) des Bundes gearbeitet. Zu über 30 Ablagerungsstandorten wurden mit Grundeigentümern und Gemeinden Gespräche und Behagungen durchgeführt und aufgrund der Ergebnisse die Standortbeurteilungen überarbeitet und bereinigt.

Da der Kataster der belasteten Standorte nach Art. 32c Abs. 2 des Bundesgesetzes über den Umweltschutz öffentlich zugänglich ist, wurde im Berichtsjahr zudem intensiv an einer Darstellung des Katasters im kantonalen geografischen Informationssystem ZUGIS gearbeitet. Diese GIS-Anwendung wird voraussichtlich im Sommer des laufenden Jahres aufgeschaltet und wird alle belasteten Standorte in bereinigtem Zustand in einer Karte darstellen sowie Informationen zu den Standorten enthalten.

Um der Richtlinie des Bundesamtes für Umwelt (BAFU) zur Sanierung von Schiessanlagen gerecht zu werden, wurden zur fristgerechten Sanierung aller Schiessanlagen in Zusammenarbeit mit Gemeinden und Schützenvereinen zahlreiche Verhandlungen geführt und Abklärungen vorgenommen. Am Ende des Berichtsjahrs waren fünf Schiessanlagen bereits saniert oder die Sanierungsarbeiten waren im Gange. 8 Schiessanlagen sollen bis 2012 und 14 Anlagen bis 2018 saniert werden. Von den insgesamt 27 Schiessanlagen im Kanton Zug sind derzeit 21 stillgelegt oder mit emissionsfreien Kugelfängen ausgerüstet.

Nebst der Deponie Baarburg werden regelmässig drei ehemalige Kehrichtdeponien überwacht und die Sickerwässer mehrmals jährlich beprobt. Weiter hat das Amt für Umweltschutz bei zahlreichen Bauvorhaben auf durch Abfälle belasteten Standorten (sog. «Bauherrenaltlasten») Gemeindebehörden, Grundeigentümer und Bauunternehmer zu den erforderlichen Massnahmen beraten sowie die Einhaltung der altlastenrechtlichen Auflagen kontrolliert. Zu verschiedenen belasteten Standorten wurden historische und/oder technische Altlastenuntersuchungen und bei Bedarf entsprechende Sanierungsarbeiten durchgeführt (u.a. Haldenhof Zug, Grundwasserfassungen Sennweid, Galvanik Choller).

5.6.7 Kontrollpflichtige Abfälle

Seit der Einführung der eidgenössischen Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (VeVA) am 1. Januar 2006 können mithilfe einer Internetanwendung die Entsorgungswege der Sonderabfälle und der anderen kontrollpflichtigen Abfälle überwacht werden.

Ende Jahr waren im Kanton Zug 1238 Betriebe registriert, die Sonderabfälle oder andere kontrollpflichtige Abfälle abgeben. Zum jetzigen Zeitpunkt kann noch keine Aussage gemacht werden, wie viele Abfälle in diesen Betrieben im Verlaufe des Jahres entstanden und entsorgt wurden. Das Amt für Umwelt-

schutz wird die entsprechenden Angaben in der Abfallstatistik veröffentlichen, die im 2. Quartal 2008 erscheint.

Im Berichtsjahr erteilte das Amt für Umweltschutz einem Betrieb die Bewilligung, kontrollpflichtige Abfälle anzunehmen. Am 31. Dezember waren im Kanton Zug insgesamt 20 Betriebe im Besitz einer Bewilligung zur Annahme von Sonderabfällen oder anderer kontrollpflichtiger Abfälle.

5.7 Lärmschutz und «nichtionisierende Strahlung» (NIS)

Die Dienstleistung als Auskunfts- und Beratungsstelle wird von Privaten und Gemeindebehörden intensiv genutzt. Die Anfragen betreffen insbesondere den Bereich «Elektrosmog» bei Sendeanlagen und Hochspannungsleitungen sowie den Strassenverkehrslärm, Bahnlärm, Baustellenlärm und Nachbarschaftslärm. Auch die Auswirkung des künstlichen Lichts auf die Umwelt (sogenannte Lichtverschmutzung) ist weiterhin ein aktuelles Thema.

Im Bereich Bahnlärmisierungen war die Fachstelle mit der Realisierung der Lärmschutzmassnahmen im Rahmen des Doppelspurausbaus der Strecke Cham West–Rotkreuz beschäftigt. Die Bauarbeiten starteten im Sommer. Geplant sind Lärmschutzwände von insgesamt einem Kilometer Länge. Unter der Projektleitung der Fachstelle Lärmschutz werden rund 90 Schallschutzfenster in stark lärmbelastete Liegenschaften entlang der Doppelspurstrecke eingebaut. Ziel ist es, das Projekt bis Ende 2008 abzuschliessen.

Im Bereich Strassenlärm wurde die Lärmbelastung entlang der Kantons- und Nationalstrassen neu erhoben und im neuen kantonalen Strassenlärmbelastungskataster aktualisiert. Dessen Implementierung im ZUGIS ist erfolgt. Die Lärmisierung der Kantonsstrassen wurde in der Stadt Zug an der Bahnhofstrasse, Neugasse und Ägeristrasse mehrheitlich abgeschlossen. Die Sanierungen in der Vorstadt und Alpenstrasse in der Stadt Zug, an der Zugerstrasse in Cham sowie an der Langgasse, Marktgasse und Neugasse in Baar wurden fortgeführt. Neue Sanierungsprojekte wurden an der Grabenstrasse in der Stadt Zug, an der Neugasse und Blickensdorferstrasse in Baar sowie an der Chamerstrasse in Holzhäusern begonnen. Die Sanierung erfolgt in diesem dicht besiedelten Gebiet in erster Linie an den Gebäuden durch den Einbau von Schallschutzfenstern.

Bedingt durch die rege Bautätigkeit an stark lärmbelasteten Strassenverkehrsachsen konnten bei neun Bauprojekten die Lärmgrenzwerte nicht eingehalten werden und es wurden Erleichterungen verfügt. Bei vier Projekten wurden die Erleichterungen nur unter der Auflage einer Komfortlüftung nach MINERGIE-Standard gewährt, welche eine gute Belüftung der lärmempfindlichen Räume bei geschlossenen Fenstern erlaubt.

Die Fachstelle war in zahlreiche Verkehrs- und Raumplanungsprojekte eingebunden. Im Rahmen von kantonalen Vorprüfungen wurden Bebauungspläne und UVP-pflichtige Vorhaben begutachtet. Die Zusammenarbeit mit dem Tiefbauamt bei den anstehenden Strassenprojekten war intensiv. Dazu gehörten u. a. die Projekte 6-Spur-Ausbau A4, Umfahrung Cham-Hünenberg, Tangente Neufeld, Strasse Grindel-Bibersee sowie die Raumfreihaltungen für die Umfahrungen Rotkreuz, Unterägeri und den Stadttunnel Zug.

Am 1. Mai trat die neue Schall- und Laserverordnung (SLV) in Kraft. Gemeinden und Veranstalter im Kanton Zug wurden über die neuen Grenzwerte und Regelungen zum Schutz vor Gehörschäden an Veranstaltungen informiert. Die Fachstelle wurde häufig um Rat betreffend die praktische Umsetzung des neuen Gesetzes gebeten. Es fanden rund 880 Veranstaltungen mit elektronisch verstärkter Musik statt. Es wurden 75 Erleichterungsgesuche (alte SLV) und 7 Meldefomulare (neue SLV) bearbeitet. Verschiedene Gemeinden sowie das Amt für Umweltschutz besitzen Handmessgeräte, die sie an Veranstalter ausleihen. Einige Veranstalter und Jugendzentren besitzen bereits Messgeräte, die den Schallpegel aufzeichnen können. Diese Massnahme wird in der SLV neu bei der höchsten Schallpegelkategorie gefordert. Während der Übergangsphase von der alten zur neuen Schall- und Laserverordnung wurden keine Kontrollen gemacht. In dieser Zeit konnten sich alle Beteiligten an die neue Situation anpassen. Im 2008 wird wieder zum gewohnten Kontrollrhythmus übergegangen.

Für Baubewilligungen von Mobilfunkanlagen und übrigen Funkanlagen sind grundsätzlich die Gemeinden zuständig. Alle Baugesuche werden von den Gemeinden dem Amt für Umweltschutz zur Überprüfung eingereicht. Nebst der Überprüfung der Strahlenbelastung aufgrund der Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NISV) nimmt das Amt für Umweltschutz auch eine Koordinationsaufgabe wahr. Es begutachtet die Mobilfunkstandorte und ihre Umgebung in Bezug auf empfindliche Nutzungen (Wohn- und Gewerbe-zonen, öffentliche Zonen usw.) und weitere Mobilfunkanlagen. Anlagen, welche aufgrund der Berechnungen bei den benachbarten empfindlichen Nutzungen den gesetzlich vorgeschriebenen Anlagengrenzwert zu mehr als 80% erreichen, werden mittels einer Abnahmemessung durch eine eidgenössisch akkreditierte Messfirma überprüft. Alle Abnahmemessungen werden vom Amt für Umweltschutz begutachtet und teilweise an Ort begleitet.

Dabei entsprechen diese gesetzlich vorgeschriebenen Messorte nicht in jedem Fall den höchstbelasteten Orten. Deshalb bestimmt das Amt für Umweltschutz nach Bedarf weitere Messorte (z.B. die höchstbelasteten im Hauptstrahlbereich der Sendeantenne). Fallweise werden auch in Absprache mit der Gemeinde und den Betroffenen zusätzliche Messorte bestimmt.

2006 wurde eine Aufsichtsbeschwerde beim Eidg. Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) gegen die Baudirektion und den Regierungsrat des Kantons Zug betreffend Nichtgewährleistung des fachlich korrekten Vollzugs der NISV im Kanton Zug eingereicht. Im Beschwerdeentscheid vom 29. März stellt das UVEK abschliessend fest, dass der Kanton Zug die Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NISV) bundesrechtskonform anwendet und verantwortungsbewusst vollzieht.

Das Amt für Umweltschutz führt einen umfangreichen Anlagekataster mit allen Bewilligungsdaten, der laufend aktualisiert wird. Im Berichtsjahr wurden 51 Mutationen ausgeführt. Dank Direktzugriff zur Betriebsdatenbank des BAKOM kann das Amt für Umweltschutz jederzeit die Betriebsdaten mit den Bewilligungsdaten vergleichen. Zusätzlich wurden dieses Jahr unter der Federführung unseres Amtes zusammen mit fünf weiteren Innerschweizer Kantonen anhand des neuen Qualitätssicherungssystems (QS) die aktuellen Betriebsparameter von 46 Mobilfunkanlagen in den Leitzentralen der Mobilfunkbetreiber detailliert überprüft. Dabei wurde speziell die Einhaltung der Bewilligungsdaten unter die Lupe genommen. Trotz einigen Abweichungen kann festgestellt werden, dass sich das seit 1. Januar implementierte QS bewährt und die Einhaltung der gesetzlichen Grenzwerte gewährleistet war. Die Weiterführung dieser Stichprobenkontrollen ist jedoch zur Erhaltung der guten Vollzugsqualität notwendig.

Anzahl Sendeanlagen (Mobilfunk, Radio, übrige Funkdienste) im Kanton Zug (Stand Dezember 2007)

Standorte (bewilligte resp. im Bewilligungsverfahren)	144
Anlagen (bewilligte resp. im Bewilligungsverfahren)	185
Anlagen in Betrieb	162
davon GSM 900	58
davon GSM 1800	62
davon UMTS 2100	42

Im Juni veröffentlichte das BAFU einen Entwurf zur Erprobung der «Vollzugshilfe zur NISV für Hochspannungsleitungen». Der Vollzug liegt beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat. Jedoch ist die Vollzugshilfe auch für die kantonale Fachstelle bei Plangenehmigungsverfahren und bei der Beurteilung von bestehenden Hochspannungsleitungen eine wichtige Grundlage.

Wie geplant wurde mit den Zentralschweizer Kantonen ein flächendeckendes NIS-Monitoring realisiert und im Juni in Betrieb genommen. Auf der Internetseite www.e-smogmessung.ch sind die aktuellen Messdaten und weitere interessante Informationen betreffend Elektrosmog abrufbar. Dadurch soll die Infor-

mation der Öffentlichkeit verbessert werden. Das Leistungsziel «Erste Resultate in Zusammenarbeit mit der ZUDK» wurde erreicht.

Zu den Elektrizitätswerken (Trafostationen und Hochspannungsleitungen) und den Mobilfunkbetreibern wurden die notwendigen Kontakte gepflegt. Weiterhin ist das Amt für Umweltschutz zusammen mit Vertretern der Bundesämter BAFU, BAKOM und weiteren Kantonen aktiv in Arbeitsgruppen betreffend nichtionisierende Strahlen vertreten.

5.8 Störfallvorsorge

Ende Jahr waren im Kanton Zug 28 Betriebe infolge von grösseren Chemikalienlagern der Störfallverordnung unterstellt. Für alle Betriebe liegt eine Beurteilung der Chemierisiken vor. Im Verlaufe des Jahres führte das Amt für Umweltschutz vier Betriebskontrollen durch, wobei keine grösseren Mängel festgestellt werden konnten.

Am 25. Mai zerstörte ein Grossbrand die Lager- und Produktionshallen der Firma Swisspor in Steinhausen. Nebst den zahlreichen Feuerwehrleuten und Rettungskräften waren auch drei Mitarbeiter des Amtes für Umweltschutz im Einsatz. Die mehrere hundert Meter hohe schwarze Rauchwolke war bis Zürich sichtbar. Das Amt für Umweltschutz erhielt von Medien, Bundes- und kantonalen Stellen sowie aus der Bevölkerung zahlreiche Anfragen zu den Folgen dieses Brandes für Mensch und Umwelt. Um dem grossen Informationsbedürfnis nachzukommen, hat das Amt für Umweltschutz daraufhin einen detaillierten Bericht zu den Auswirkungen des Brandes erstellt und publiziert.

Im Bereich der biologischen Risiken wurde auf Anfang Jahr eine Zusammenarbeitsvereinbarung mit dem Kanton Zürich abgeschlossen. Mit dieser Vereinbarung wird die Kontrolle von Betrieben, die mit pathogenen oder gentechnisch veränderten Organismen arbeiten, harmonisiert. Im Weiteren kann der Kanton Zug vom Know-how des Kantons Zürich beim Umgang mit invasiven, gebietsfremden Organismen profitieren.

5.9 Umweltverträglichkeitsprüfung

Die Anzahl der zu begleitenden Umweltverträglichkeitsberichte ging vom letztjährigen Höchststand auf 11 (18) Vorhaben zurück. Neun (acht) UVP-pflichtige Vorhaben konnten abschliessend beurteilt werden. Es handelt sich dabei um zwei Projekte aus der Landwirtschaft sowie sieben Vorhaben, die aufgrund des induzierten Verkehrs UVP-pflichtig waren. Acht Berichte wurden innerhalb der vorgegebenen Frist von 90 Tagen beurteilt, wobei die Spanne von 21 (27) bis 84 (85) Tage reichte. In einem Fall wurde die Frist um zwei Tage überschritten, dies als Folge von umfangreichen Abklärungen.

Tiefbauamt, Strassenunterhalt
Strassennetz des Kantons Zug
Tabelle 1
 Stand: 31.12.2007

Zustand der Strassenoberfläche, National- (NS) und Kantonsstrassen (KS)

Str. Nr.	Strada Axe	Strecke	Länge		Klassierung			
			km	Kl. I	Kl. II	Kl. III		
Nationalstrassen								
N 4 I	N4 +/-	Grenze ZG/ZH - Verz. Rütihof	7.33	7.33	0.00	0.00		
N 4 II	N4 +/-	Verzw. Rütihof - Kantonsgrenze ZG/SZ	5.04	3.54	1.50	0.00		
N 14 I	N14 +/-	Kantonsgrenze ZG/AG (Reussbrücke) - Verz. Rütihof	1.95	1.95	0.00	0.00		
N 4a II	N4A +/-	Verzw. Blegi - Anschl. Baar	4.50	4.50	0.00	0.00		
T4	N4A +/-	Anschluss Baar - Walterswil (identisch Str. 4g)	4.10	4.10	0.00	0.00		
N 4/14	diverse	Anschlüsse Cham und Rotkreuz und Verzweigung Rütihof	7.23	7.23	0.00	0.00		
N 4a/T4	diverse	Anschlüsse Zug und Baar und Verzweigung Blegi	8.92	7.90	0.37	0.65		
Total			39.07	36.55	1.87	0.65		
Kantonsstrassen								
4a	800	Sihlbrugg - Baar / Ziegelbrücke	4.14	2.00	0.58	1.56		
4b	800	Baar/Ziegelbrücke - Baar/Kreuzplatz, Baar/Neufeld - Zug/Bundesplatz	3.05	0.56	0.87	1.62		
4c	810/710	Zug/Bundesplatz - Cham/Zythus (Grenze Cham / Hünenberg)	5.99	3.30	0.53	2.16		
4d	710	Cham/Zythus - Rotkr./Chamerstrasse, Lindenplatz - Grenze ZG/LU (Honau)	4.74	1.26	1.88	1.60		
4f	710	Rotkreuz/Chamerstr. (Abzw. alte Chamerstrasse) - Rotkreuz/Lindenplatz	0.78	0.21	0.14	0.43		
4h	diverse	Baar/Kreuzplatz - Neugasse - Südstr. - Weststr. - Baar/Neufeld	2.03	0.66	1.19	0.18		
25a	730	Reussbrücke (Sins) - Halten - Lindenham - Cham (Str. 4c)	5.79	1.52	2.33	1.94		
25 b	800	Zug/Bundesplatz - Oberwil - Walchwil - Grenze ZG/SZ (St.Adrian)	10.17	4.81	3.18	2.18		
25 c	810	Zug/Erlenplatz - Zug/Postplatz (Vorstadt)	0.36	0.31	0.00	0.05		
338	850	Sihlbrugg (Str. 4a) - Brücke über Sihl (Grenze ZG/ZH)	0.06	0.00	0.06	0.00		
368a	700	Zollweid (Str. 25a) - Hünenberg - Holzhäusern (Str. 4d)	4.91	1.61	1.52	1.78		
368b	700	Holzhäusern (Str. 4d) - Buonas - Risch - Grenze ZG/SZ (Fänn)	6.14	3.28	2.21	0.65		
381a	900	Zug/Kolinplatz (Str. 25b) - Nidfuren - Schmittli	6.72	2.96	1.46	2.30		
381b	900	Schmittli - Unterägeri - Oberägeri - Sulzmattbach	6.98	2.62	4.09	0.27		
381c	900	Sulzmattbach - Grenze ZG/SZ (Schornen)	4.33	0.80	2.80	0.73		
382	720	Cham (Str. 4c) - Fad Oberwil/Cham - Grenze ZG/ZH (Knonau)	3.99	0.02	2.79	1.18		
A	775	Rotkreuz (Str. B) - Grenze ZG/LU (Meierskappel)	2.12	0.31	1.30	0.51		
B	770	Rotkreuz/Lindenplatz (Str. 4d/f) - Buonas (Str 368b)	2.19	1.85	0.23	0.11		
C	760	Cham (Str. 4c) - Hünenberg (Str. 368a)	2.98	1.58	0.10	1.30		
D	750	Matten (Str. 25a) - Bützen - Grenze ZG/ZH (Maschwanden)	4.76	1.98	0.83	1.95		
E	740	Halten (Str. 25a) - Hagendorn - Rumentikon (Abzw. nach Niederwil)	1.16	0.94	0.19	0.03		
F	815	Grindel (Str G) - Hinterberg - Alpenblick (Str. 4c/G)	1.53	0.88	0.04	0.61		
G	810	Alpenblick (Str. 4c) - Anschl. Zug N4a - Steinhausen (Str H)	1.67	1.52	0.15	0.00		
H	820	Rank (Str 4c) - Sennweid - Bibersee - Grenze ZG/ZH (Knonau)	4.67	1.49	2.23	0.95		
J	835	Baar (Str.4h) - Schochenmühle - Steinhauserbrücke (Str. H)	1.87	0.11	1.14	0.62		
K	840/845	Baar/Weststr. (Str. 4h) - Blickensdorf - Grenze ZG/ZH (Uerzlikon, Kappel)	3.72	0.32	1.58	1.82		
L	930	Baar (Str. 4b) - Geissbühl - Moos - Talacher (Str. 381a)	3.06	1.34	0.47	1.25		

Baudirektion

Str. Nr.	Strada Axe	Strecke	Länge km	Klassierung		
				Kl. I	Kl. II	Kl. III
N	920	Baar/Ziegelbrücke (Str. 4a/b) – Baarburg – Hinterburgmühle (Str. P)	3.67	1.19	1.68	0.80
O	805	Sihlbrugg (Str. 4a) – Tännlimoos – Grenze ZG/ZH (Ebertswil)	1.40	0.00	0.50	0.90
P	910	Sihlbrugg (Str. 338) – Edlibach (Str. Q) – Schmittli (Str. 381a/b)	8.46	1.75	3.23	3.48
Q	950	Nidfuren (Str. 381a) – Menzingen – Grenze ZG/ZH (Finsterseebrücke)	7.77	1.66	5.24	0.87
R	960	Oberägeri (Str. 381b) – Alosen – Raten – Grenze ZG/SZ (Biberbrugg)	8.89	4.26	3.22	1.41
S	940	Moosrank (Str 381a) – Allenwinden – Schmittli (Str. 381a/b)	3.53	1.44	2.09	0.00
T	925	Neuheim/Felderhus (Str. P) – Neuheim/Dorf	0.62	0.52	0.10	0.00
	815	Schwertransportpiste Bibersee (Str. H) – Kreisel Grindel (Str. G)	1.24	0.00	0.25	0.99
	905	Strasse über alte Lorzentobelbrücke	0.97	0.24	0.73	0.00
	700	alte Sinerbrücke – Zollweid (Str. 25a)	0.22	0.00	0.19	0.03
Total			136.68	49.30	51.12	36.36

Zusammenfassung	Länge km			
Total Nationalstrassen inklusive Rampen	39.07	36.55	1.87	0.65
Anteil Oberflächenklasse in %	100%	94%	4%	2%
Total Kantonsstrassen	136.68	49.30	51.12	36.26
Anteil Oberflächenklasse in %	100%	36%	37%	27%

Klassierung:

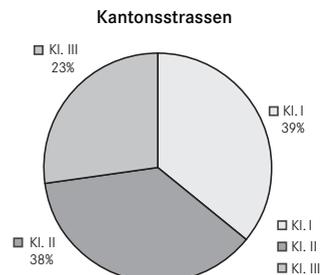
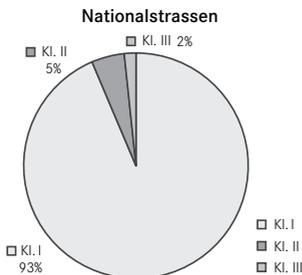
Klasse I	keine Massnahmen, guter Zustand	Werte Index I1	0.0 – 1.4
Klasse II	Massnahmen zur Werterhaltung prüfen/einleiten	Werte Index I1	1.4 – 2.3
Klasse III	Sanierungsmassnahmen notwendig	Werte Index I1	2.3 – 5.0

Beispiel

Die Kantonsstrasse (KS) 381a, 6,72 km lang, ist über eine Strecke von insgesamt 2,96 km in gutem Zustand, auf Abschnitten von 1,46 km sind Massnahmen zur Werterhaltung zu prüfen bzw. einzuleiten und 2,30 km lang sind Teilstücke, auf denen Sanierungsmassnahmen notwendig sind.

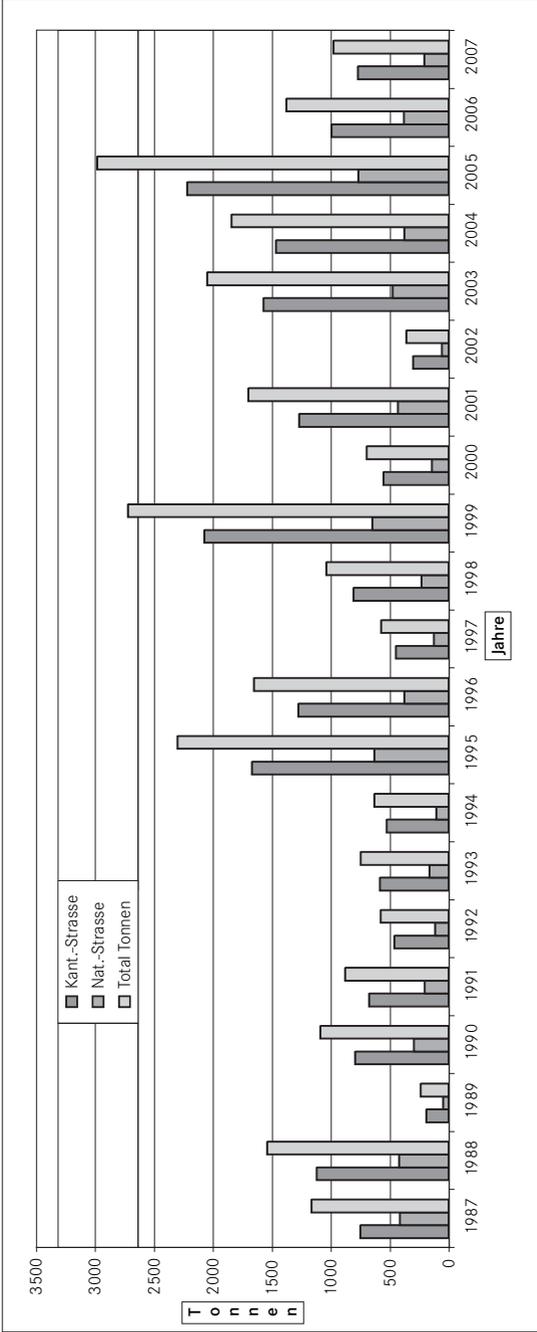
Erläuterungen

- Zustandswerte basieren auf Messungen im Jahre 2005 des gesamten Strassennetzes mit Berücksichtigung von Neubauten und extremen lokalen Änderungen des Strassenzustandes.
- Bei der Ausführung von Sanierungen (Klasse II und III) werden Prioritäten gesetzt, wobei auch die Art der Strassensanierung oder Werterhaltungsmassnahme entscheidend sein kann.



Tiefbauamt, Strassenunterhalt
Übersicht Salzverbrauch pro Rechnungsjahr

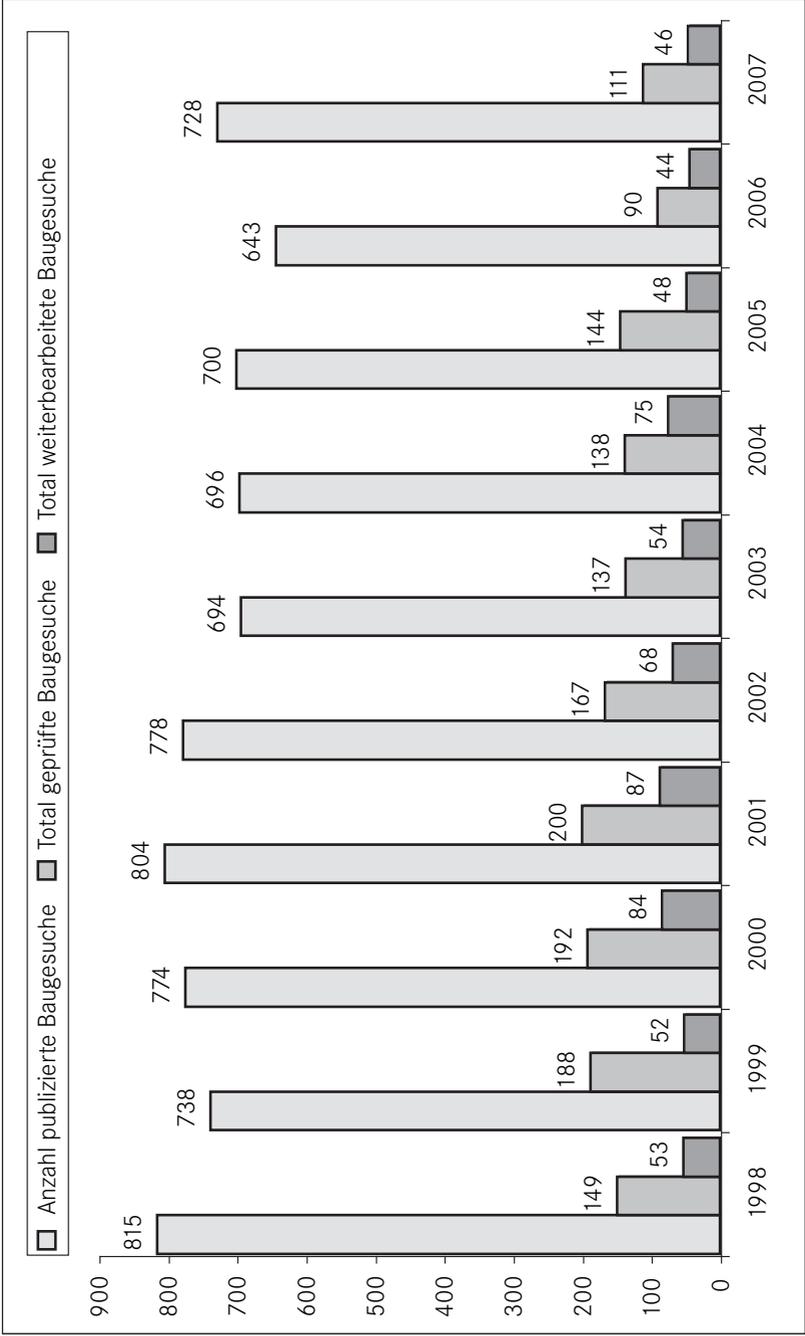
Tabelle 2



Jahre	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Kant.-Strasse	748	1120	191	793	675	461	582	527	1669	1276	448	808	2072	553	1270	303	1571	1464	2217	995	771
Nat.-Strasse	415	420	48	296	204	115	163	105	631	376	126	230	649	143	430	56	476	377	765	381	206
Total Tonnen	1163	1540	239	1089	879	576	745	632	2300	1652	574	1038	2721	696	1700	359	2047	1841	2982	1376	977

Tabelle 3

Tiefbauamt, Baupolizei
Baugesuche



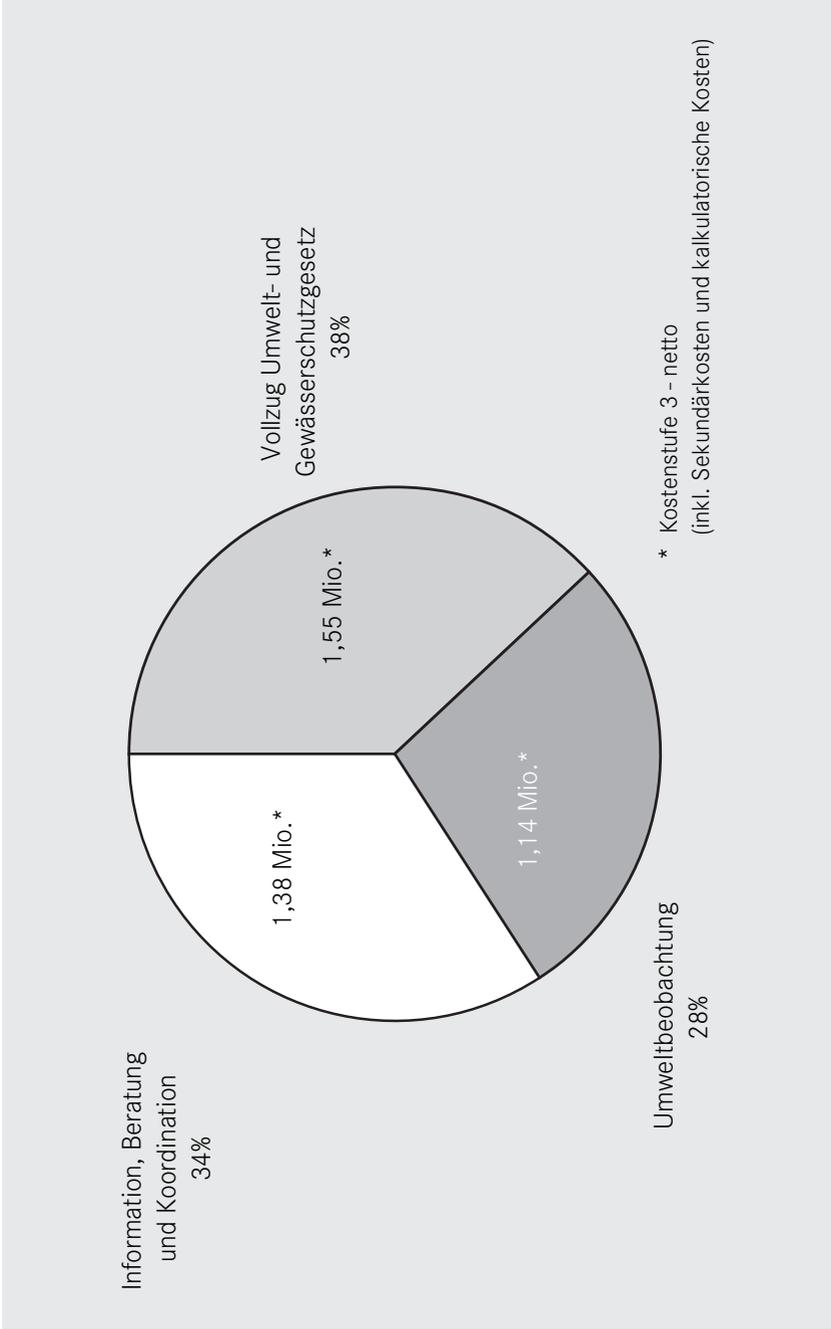
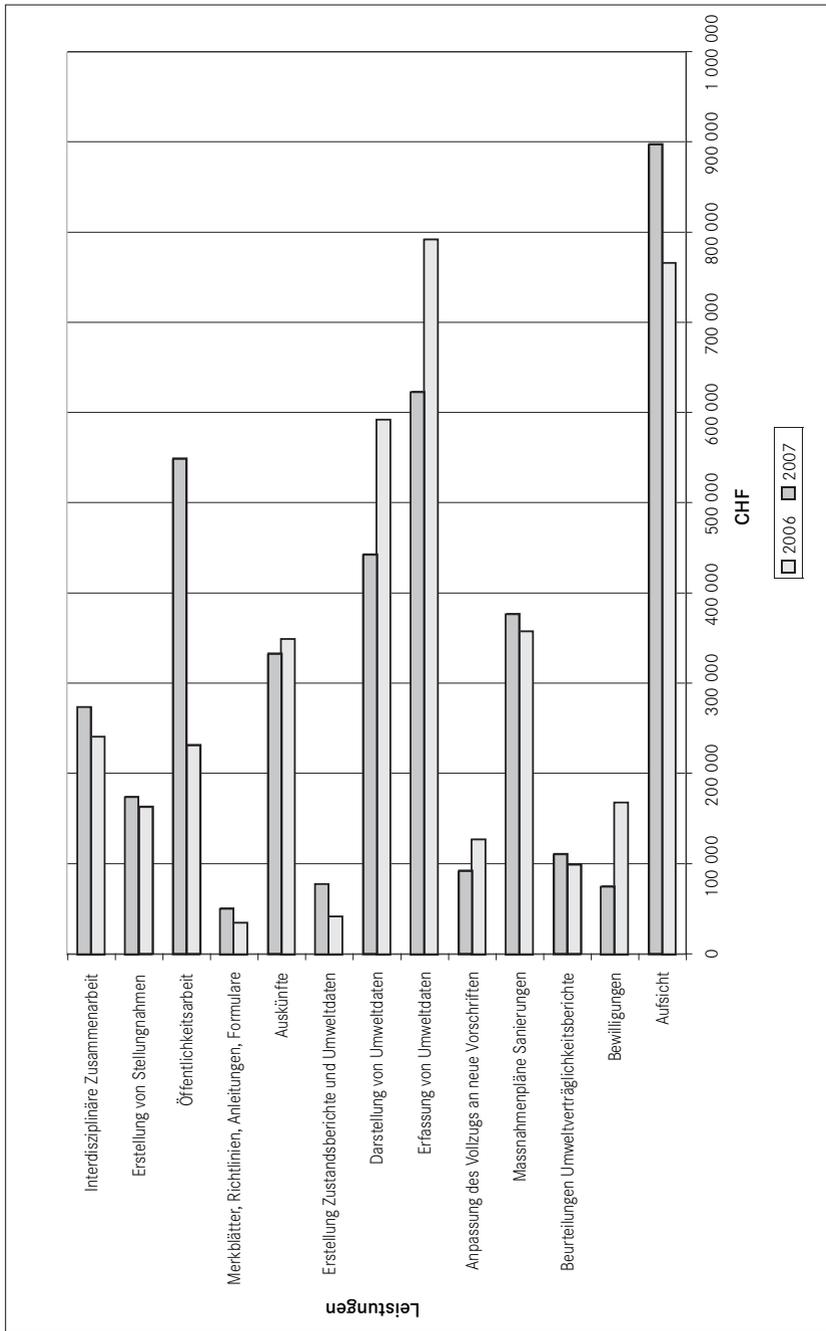


Tabelle 5

Amt für Umweltschutz KLR 2007
(Kostenstufe 3 – netto; inkl. Sekundärkosten und kalkulatorische Kosten)



Sicherheitsdirektion

1. Direktionssekretariat

1.1 Allgemeines

Die Schwerpunkte der vom Direktionssekretariat zu erledigenden Arbeiten lagen wie in den Vorjahren in der Gesetzgebung, der Instruktion von Verwaltungsbeschwerden und parlamentarischen Vorstössen sowie in der Vorbereitung von Vernehmlassungen zu Bundeserlassen zuhanden des Regierungsrats. Daneben bearbeitete und erliess die Sicherheitsdirektion Verfügungen (Verfügungen als SVG-Administrativbehörde, Verfügungen in den Bereichen Strassensignalisation, Reklamen, Film, Spielautomaten und -lokale, Lotterien, nautische Veranstaltungen sowie Verfügungen als kantonale Opferhilfestelle). Überdies unterstützte sie die Ämter in juristischer Hinsicht, dies vor allem bei komplexeren Fällen.

Am 30. November 2006 hatte der Kantonsrat das Polizeigesetz und das Gesetz über die Organisation der Polizei (Polizei-Organisationsgesetz) verabschiedet. Im Hinblick auf die Inkraftsetzung dieser beiden Erlasse auf Anfang 2008 war in enger Zusammenarbeit mit der Zuger Polizei das erforderliche Vollzugsrecht zu erarbeiten.

Zudem wurden in folgenden Bereichen Verordnungen erarbeitet oder geändert: zum Bundesgesetz über Waffen, Waffenzubehör und Munition, zum Vollzug von Art. 28b Abs. 4 ZGB (Schutz der Persönlichkeit gegen Gewalt, Drohungen oder Nachstellungen, Bezeichnung der Zuger Polizei als Kriseninterventionsstelle), zur Ausführung des Bundesgesetzes über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (Massnahmen gegen Gewalt bei Sportveranstaltungen), zum Gebäudeversicherungsrecht (Festlegung des Feuerschutzanteils in der Grundprämie von 55 Rappen pro tausend Franken Versicherungswert), zum Straf- und Massnahmenvollzug im Zusammenhang mit der vorzeitigen Einführung des Staatsanwaltschaftsmodells und schliesslich zum Feuerschutzrecht (Vereinfachung des Abrechnungssystems über Beiträge der Gebäudeversicherung an die gemeindlichen Feuerwehren).

Am 12. Dezember erliess die Sicherheitsdirektion die Verfügung über die Delegation von Entscheid- und Unterzeichnungsbefugnissen; damit delegierte sie bestimmte ihrer Aufgaben an Mitarbeitende der Direktion.

Weitere Schwerpunkte der Arbeit im Direktionssekretariat waren die Erledigung der Tagesgeschäfte, die Instruktion von Geschäften zuhanden des Regierungsrats sowie die Ausarbeitung von Vernehmlassungen und Mitberich-

ten. Das Direktionssekretariat unterbreitete dem Regierungsrat insgesamt 117 (93) Geschäfte zum Entscheid.

Die von den Zentralschweizer Kantonen eingesetzte beratende Fachkommission «Gemeingefährliche Straftäter», für welche die Sicherheitsdirektion die Administration besorgt, tagte fünfmal. Zu den Aufgaben dieser Fachkommission gehören die Beratung und Unterstützung der Straf- und Massnahmenvollzugsbehörden.

Im Informatikbereich wurde das Projekt zur Ablösung des Systems zur Alarmierung mittels Telefon (SMT) bei der Polizei initialisiert. Die Alarmierung betrifft die Blaulichtorganisationen und dort prioritär die Feuerwehren. Deshalb wurde das Projekt beim Amt für Feuerschutz angesiedelt. Auf die öffentliche Ausschreibung gingen zehn Offerten ein. Nachdem der Kantonsrat den Kredit für das Jahr 2008 bewilligt hatte, konnte der Zuschlag noch Ende Jahr an die Firma mit der wirtschaftlichsten Offerte erteilt werden.

Auf Ende Jahr verliessen die Mitarbeitenden im ADMAS-Bereich (Administrativmassnahmen im Strassenverkehr) die Büroräume im Direktionssekretariat und bezogen neue Arbeitsplätze im Strassenverkehrsamt. Diese örtliche Konzentration der Kräfte vereinfacht die Arbeitsabläufe im SVG-Administrativbereich erheblich.

1.2 Vollzug eidgenössischen und kantonalen Rechts

1.2.1 Massnahmen bei Übertretung von Verkehrsvorschriften

Die Sicherheitsdirektion entscheidet gemäss §§ 15 ff. der Verordnung über den Strassenverkehr und die Strassensignalisation vom 22. Februar 1977 über den Entzug der Führerausweise gemäss Art. 16 SVG, die Verweigerung der Führerausweise sowie die Anordnung von Fahrverboten gegenüber Lenkerinnen und Lenkern von Fahrrädern und Motorfahrrädern. Sie ordnet zudem den Verkehrsunterricht gemäss Art. 40 VZV für Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer an, die wiederholt in verkehrsgefährdender Weise gegen Verkehrsregeln verstossen haben. Von innerkantonalen Polizeistellen gingen 1635 (1607) und von ausserkantonalen 1291 (1375) Polizeirapporte ein. Von den insgesamt 2926 (2982) Verzeigungen wurde in 635 (608) Fällen keine Massnahme ins Auge gefasst.

In 2731 (2561) Fällen erfolgten Entzüge, Aberkennungen, Verweigerungen, Fahrverbote, Verwarnungen, Aufhebungen (mit oder ohne Auflagen), verschiedene Anordnungen wie Verkehrsunterricht, neue Prüfung, verkehrspsychologische Abklärungen, Anordnung von Sperr- und Bewährungsfristen und Verlängerungen der Probezeit bei Führerausweisen auf Probe. Gesamthaft musste die Sicherheitsdirektion in 1214 (1077) Fällen den Führerausweis ent-

ziehen oder in anderer Form ein Fahrverbot aussprechen. In 918 (975) Fällen verwarnte die Administrativbehörde Fahrzeuglenkerinnen und -lenker.

In 14 (22) Fällen führten die von einer Massnahme Betroffenen Beschwerde an das Verwaltungsgericht. In 4 (11) Fällen bestätigte das Verwaltungsgericht den erstinstanzlichen Entscheid. 0 (0) Beschwerden hiess das Verwaltungsgericht gut, 1 (0) Beschwerde teilweise gut, 0 (0) Fall wurde durch Nichteintreten erledigt. 8 (9) Fälle wurden ohne materiellen Entscheid erledigt, nämlich durch Abschreibung infolge Rückzugs, Nichtbezahlens des Kostenvorschusses oder aus anderen Gründen. 3 (2) Beschwerden sind noch pendent. Über die Art der Massnahmen, die Gründe, über die Entzugsdauer und das Alter der Betroffenen orientieren die nachfolgenden Aufstellungen. Der besseren Übersicht wegen wird auf die Statistik des Bundes abgestellt. Diese listet die Entzugsgründe einzeln auf, auch wenn ein Sachverhalt mehrere Entzugsgründe erfüllt hat und der Fall in einer einzigen Verfügung erledigt wurde.

Art der Massnahme	2007	2006
Entzug Lernfahrausweis (Art. 16 ff. SVG)	28	22
Entzug Führerausweis (Art. 16 ff. SVG)	982	879
Fahrverbot mit Massnahmen	2	0
Übrige	50	9
davon:		
vorsorglicher Entzug (Art. 30 VZV)	71	73
differenzierter Entzug (Art. 33 VZV)	-	1
Total	1 062	910
Verweigerung Lernfahrausweis	50	41
Verweigerung Führerausweis	-	-
Total	50	41
Aberkennung ausländischer Führerausweise	102	126
Gesamttotal	1 214	1 077

Art der Massnahme	2007	2006
Verwarnungen	918	975
Wiederaushändigungen, Aufhebungen	119	136
Verkehrsunterricht	121	105
neue Prüfungen	25	35
verkehrspsychologische Abklärung	4	18
Auflagen/Anordnung von Bewährungsfristen	73	58
Anordnung von Sperrfristen	33	49

Gründe für Entzüge	2007	2006
Unaufmerksamkeit	79	70
Angetrunkenheit	219	165
Fahren ohne Ausweis	16	13
Fahren trotz Entzugs/Verbots	12	7
Lernfahrt ohne Begleitperson	4	7
Missachten des Vortritts	51	28
Charakter	2	5
Nichteignung	6	3
Krankheit/Gebrechen	55	34
Trunksucht	29	37
Geschwindigkeit	482	479
pflichtwidriges Verhalten bei Unfall	14	18
Vereitelung der Blutprobe	9	14
unerlaubte Fahrzeugänderung	1	2
Nichtbetriebssicheres Fahrzeug	34	24
Nichtbeachten von Signalen	30	25
Missachten von Auflagen	5	3
Nichtbestehen der Prüfung	4	-
Entwendung zum Gebrauch	6	6
Überholen	45	29
andere Fahrfehler	19	16
Übermüdung	18	15
Einfluss von Medikamenten/Drogen	12	11
Drogensucht	30	25
Umgehung der Zuständigkeit	-	-
andere Gründe	16	16

Dauer der Entzüge	2007	2006
1 Monat	423	385
2 Monate	13	16
3 Monate	326	243
4 Monate	53	58
5 Monate	29	29
6 Monate	43	44
7 Monate	7	4
8 Monate	4	4
9 - 11 Monate	5	1
12 Monate	18	13
über 12 Monate	7	4
unbefristet	132	109
dauernd	-	-

Alter der von einem Entzug Betroffenen	2007	2006
-19 Jahre	38	37
20-24 Jahre	184	158
25-29 Jahre	135	112
30-34 Jahre	114	92
35-39 Jahre	113	123
40-44 Jahre	114	100
45-49 Jahre	82	88
50-54 Jahre	92	58
55-59 Jahre	70	47
60-64 Jahre	39	45
65-69 Jahre	20	16
70-74 Jahre	24	15
75 und älter	35	19

1.2.2 Filmwesen

Im Kanton Zug werden drei Kinos betrieben, zwei in Zug, eines in Baar. Auf Ge-such setzte die Sicherheitsdirektion für 41 (79) Filme das Zutrittsalter herab.

1.2.3 Spielautomaten und Spiellokale

Per 31. Dezember war im Kanton Zug ein (2) Spiellokal in Betrieb. Es befindet sich in Zug.

Auf Kantonsgebiet waren total 59 (90) Spielautomaten aufgestellt. Davon ent-fielen 17 (44) auf Geschicklichkeits-Geldspielautomaten und 42 (46) auf

Video- und Flippergeräte. Von den insgesamt 59 Spielautomaten waren 14 (40) Geschicklichkeits-Geldspielautomaten und 25 (26) andere bewilligungspflichtige Spielgeräte in Gastwirtschaftsbetrieben platziert. Drei (4) Geschicklichkeits-Geldspielautomaten und 17 (20) Video- und Flipperspiele befanden sich im Spiellokal in Zug.

1.2.4 Hilfe an Opfer von Straftaten

Das Opferhilfegesetz des Bundes ermöglicht es dem Opfer einer schweren Straftat, den dadurch entstandenen Schaden sowie seine Genugtuungsforderung direkt bei der Opferhilfestelle des Kantons geltend zu machen, sofern diese Leistungen von keinem Dritten (Täter, Versicherungen usw.) erhältlich zu machen sind. Darüber hinaus sind die Kantone verpflichtet, mittels Einrichtung und Finanzierung entsprechender Beratungsstellen dem Opfer eine möglichst unbürokratische, sofortige und konkrete Hilfeleistung oder deren Vermittlung durch geeignete Fachkräfte anzubieten.

Zuständig für die Beratung und für die Leistung oder Vermittlung von Sofortmassnahmen oder auch längerfristiger Hilfestellungen, insbesondere in medizinischer, psychologischer, sozialer und juristischer Hinsicht, sind die aufgrund der kantonalen Verordnung anerkannten Beratungsstellen. Dazu gehören im Kanton Zug die Opferberatungsstelle der Frauenzentrale Zug, eff-zett Opferberatung, sowie die Beratungsdienste «triangel» der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Zug. Aufgrund einer Vereinbarung mit dem Kanton Zug hat die Beratungsstelle «Die Dargebotene Hand» seit dem 1. Januar 1998 einen 24-stündigen Pikettdienst ausserhalb der Bürozeiten für eine telefonische Erstberatung unter Hinweis auf die Opferberatungsstellen des Kantons Zug übernommen; dieser ausschliesslich telefonische Beratungsdienst erfolgt anonym.

Während sich eff-zett Opferberatung mit der Beratung und Hilfeleistung für Opfer von Gewalt in Familie und Partnerschaft sowie für Opfer von Sexualdelikten befasst, steht die Opferberatung des «triangel» allen Opfern schwerer Straftaten zur Verfügung. Die Kosten der von diesen Stellen geleisteten Beratungen und Soforthilfen an betroffene Opfer wie auch die Kosten ihrer Informations- und Öffentlichkeitsarbeit, der damit zusammenhängenden Administration sowie die Kosten für Aus- und Weiterbildung werden vom Kanton übernommen. Rechtfertigt es sich aufgrund der persönlichen Verhältnisse des Opfers, können gemäss den Bestimmungen des Opferhilfegesetzes und der Opferhilfeverordnung des Bundes auf begründetes Gesuch hin auch weitere Kosten wie beispielsweise Therapie-, Arzt- oder Anwaltskosten, die sich im Zusammenhang mit der Straftat ergeben, von der Opferhilfe übernommen werden.

Die Opferberatungsstelle eff-zett Opferberatung der Frauenzentrale hatte insgesamt 118 (143) Neuanmeldungen zu verzeichnen und begleitete 124 (99) Opfer weiter, die sich bereits im Vorjahr an die Stelle gewandt hatten. Insgesamt wurden 510 (306) persönliche Beratungsgespräche geführt sowie 129 (148) telefonische Beratungen und vier E-Mail-Anfragen beantwortet. Die gesamte Tätigkeit im Rahmen der Opferhilfe (inkl. Öffentlichkeitsarbeit, Vernetzung, Kurse an Schulen, Weiterbildung, Mitarbeit Kinderschutzgruppe usw.) ergab eine zeitliche Inanspruchnahme von insgesamt 1388,9 (1191,6) Stunden. Hinzu kamen die zeitlichen Aufwendungen für Team-, Leitungs- und Administrationsaufgaben sowie die Abgeltung für Ferien- und Krankheitsabwesenheiten.

Die Beratungsstelle der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Zug «triangel» hat 52 (44) Opfer aus den Vorjahren weiter betreut und 52 (49) neue Beratungsfälle übernommen. Der notwendige Arbeitsaufwand für die gesamte Opferberatung (inkl. Öffentlichkeitsarbeit, Weiterbildung, Vernetzung, Administration) betrug insgesamt 732,05 (745) Arbeitsstunden. Zusammengefasst muss festgestellt werden, dass die Zahl der sich an die Beratungsstellen wendenden Opfer im Vergleich zum Vorjahr in etwa gleich geblieben ist; ebenso der Gesamtstundenaufwand für die von den Beratungsstellen zu erbringenden Leistungen.

Die der Sicherheitsdirektion direkt unterstellte kantonale Opferhilfestelle entscheidet gestützt auf das Opferhilfegesetz und die kantonale Verordnung zum Opferhilfegesetz über die Anträge von betroffenen Opfern bzw. der sie betreuenden Beratungsstellen auf Bezahlung von Drittleistungen oder entsprechenden Kostengutsprachen und über die Finanzierung von Soforthilfemassnahmen. Ebenso beurteilt sie erstinstanzlich die Gesuche der Opfer um Entschädigungs-, Genugtuungs- und allfällige Vorschusszahlungen. Bei der Opferhilfestelle gingen 95 (85) neue Gesuche ein. Davon konnten 85 (76) im Berichtsjahr entschieden werden; zehn (9) wurden infolge eines laufenden Strafverfahrens sistiert oder konnten aufgrund des ausstehenden Versicherungsentscheids oder wegen fehlender Unterlagen noch nicht behandelt werden; zwei Entscheide aus dem Berichtsjahr sind in Bearbeitung.

Das im Hinblick auf die Erarbeitung der neuen Leistungsvereinbarung zwischen dem Kanton bzw. der Opferhilfestelle der Sicherheitsdirektion und den beiden Beratungsstellen 2005 eingeführte Fallmelde- und -erfassungssystem mit einer Kategorisierung der Einzelfälle hat sich bewährt und wird in die neuen Leistungsvereinbarungen übernommen. Dabei haben die Beraterinnen und Berater alle bei ihnen eingehenden Opferhilfefälle je nach deren voraussichtlichem Beratungsaufwand in drei Kategorien (wenig aufwendig,

aufwendig, sehr aufwendig) einzuteilen und der Opferhilfestelle zu melden. Jeder der drei Kategorien ist ein fester Stundenrahmen (drei, sechs oder zwölf Beratungsstunden) vorgegeben, der nur in Ausnahmefällen nach vorheriger Genehmigung durch die Opferhilfestelle in einem vorgegebenen Rahmen überschritten werden kann. Damit soll ein griffiges Kontrollinstrument zur Verfügung stehen, um die Beratungen möglichst effizient vornehmen zu können.

1.2.5 Lotterien

Der Anteil des Kantons Zug am Ertrag der Landeslotterie und des Zahlenlotos betrug Fr. 6 443 537.- (Fr. 5 677 329.-). Fr. 4 832 652.75 (75%) davon flossen in den Fonds für wohltätige, gemeinnützige und kulturelle Zwecke, Fr. 1 610 884.25 (25%) in den Sport-Toto-Fonds.

Der Kanton Zug verfügte über ein Kontingent zur Durchführung von Kleinlotterien im Umfang von Fr. 162 234.- (Wohnbevölkerung per 31. Dezember des Vorjahres mal Fr. 1.50). Das dem Kanton Zug zustehende Loskontingent gab die Sicherheitsdirektion zur Durchführung einer hier durchgeführten Kleinlotterie (Jungfrau-Stafette 2007) sowie für 20 ausserkantonale Kleinlotterien ab.

1.2.6 Mass und Gewicht

Die wichtigste Aufgabe des Eichamtes bestand darin, die neuen Verordnungen und die Neuerungen im Bereich Marktüberwachung in der Praxis anzuwenden. Zusätzlich wurden die Durchflusszähler und deren Zusatzgeräte für Lebensmittel und Betriebsstoffe prioritär behandelt.

Ende Jahr waren auf dem kantonalen Eichamt 3687 (3708) eichpflichtige Messmittel registriert. Insgesamt kontrollierte das Eichamt 1398 (1212) Messmittel und beanstandete 101 (85) davon. Nettofüllmengenkontrollen erfolgten 63 (43), wovon eine (0) beanstandet werden musste, Zufallspackungskontrollen erfolgten 58 (53), beanstandet wurden 14 (7). In zwei (2) Fällen sprach das Eichamt Verwarnungen aus, und zwar wegen Mindergewichten zwei (1) und wegen fehlender oder falscher Mengenangaben 0 (1). Es mussten keine Strafanzeigen eingereicht werden.

1.2.7 Schätzungskommission

Es fanden 35 (32) nicht-landwirtschaftliche und 28 (18) landwirtschaftliche Schätzungen statt.

Die Schätzungen verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Gemeinden:

Gemeinde	Nicht-landwirtschaftliche Schätzungen		Landwirtschaftliche Schätzungen		Total	
	2007	2006	2007	2006	2007	2006
Zug	12	10	0	2	12	12
Oberägeri	1	2	8	5	9	7
Unterägeri	3	1	2	3	5	4
Menzingen	1	1	5	1	6	2
Baar	3	5	3	2	6	7
Cham	4	6	2	4	6	10
Hünenberg	2	2	3	0	5	2
Steinhausen	0	1	0	0	0	1
Risch	7	4	3	0	10	4
Walchwil	0	0	1	1	1	1
Neuheim	2	0	1	0	3	0
Total	35	32	28	18	63	50

Es ergeben sich folgende Schätzungssummen:

	2007	2006
Nicht-landwirtschaftliche Schätzungen	Fr. 54 992 150.-	Fr. 59 754 000.-
Landwirtschaftliche Schätzungen	Fr. 28 232 700.-	Fr. 12 218 200.-
Total	Fr. 83 224 850.-	Fr. 71 972 200.-

Von diesen 35 (32) nicht-landwirtschaftlichen Schätzungen waren 9 (21) Erbschafts-Schätzungen und zwei (0) Betriebs-Schätzungen. Die Anzahl der aufgeführten nicht-landwirtschaftlichen Schätzungen ist leicht höher als im Vorjahr. Trotzdem ist die Schätzungssumme etwas zurückgegangen.

Alle landwirtschaftlichen Schätzungen wurden in Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Bauernverband (SBV), Brugg, vorgenommen. Die Anzahl der landwirtschaftlichen Schätzungen ist im Vergleich zum Vorjahr rund 56% höher. Die Schätzungssumme jedoch erhöhte sich um 131%, was bedeutet, dass im Berichtsjahr generell wertmässig grosse Liegenschaften geschätzt wurden.

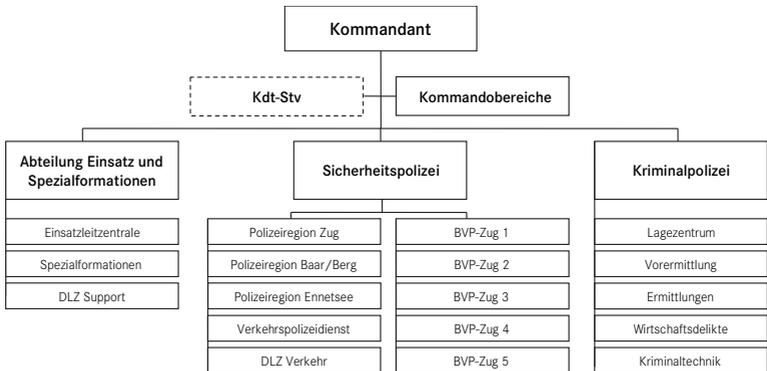
Bei den nicht-landwirtschaftlichen Schätzungen gab es mehrere Einsprachen und Beschwerden: Eine Beschwerde aus dem Jahr 2006 hat das Verwaltungsgericht mit seinem Urteil abgewiesen. Eine Einsprache konnte die Schätzungskommission mit ihrem Entscheid abweisen. Eine Beschwerde hat das Verwaltungsgericht infolge Rückzugs durch den Einsprecher kostenlos abgeschrieben. Das Urteil zu zwei weiteren Verwaltungsgerichtsbeschwerden ist noch hängig.

Bei den landwirtschaftlichen Schätzungen gab es keine Einsprachen.

2. Zuger Polizei

2.1 Polizeiorganisation

Die Zuger Polizei gliedert sich wie folgt:



Personalbestand per 31. Dezember	2007	2006
Polizistinnen und Polizisten	222	220
Anwärterinnen und Anwärter	4	6
zivile Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	42	42

Mutationen

Übertritte in den Ruhestand	2	5
Austritt Polizeiangehörige	6	2
Austritt Zivilangestellte	8	5

Informations- und Öffentlichkeitsarbeit

Die Zuger Polizei verfolgt mit Medienorientierungen zu wichtigen Themen, Medienmitteilungen über aktuelle Ereignisse und mit der Beantwortung von Anfragen von Medienschaffenden eine aktive Informationspraxis. Insgesamt wurden drei (3) Medienkonferenzen durchgeführt. 250 (250) Medienmitteilungen wurden den akkreditierten Medien übermittelt und trugen dazu bei, dass die Öffentlichkeit über sicherheits-, verkehrs- und kriminalpolizeiliche Ereignisse orientiert wurde.

Der Internetauftritt vermittelt einen umfassenden Überblick über die Organisation, Arbeitsweise und Personalrekrutierung der Zuger Polizei. Die Internetseite der Zuger Polizei kann eine Besucherzahl von 308 414 verzeichnen. Mit 30 Führungen und Besichtigungen wurde einem weiten Bevölkerungskreis Einblick in die Polizeiorganisation, die Infrastruktur und die Ausrüstung sowie den Polizeialltag gewährt. Zudem wurde 180 Kindern im Rahmen des Zuger Ferienpass-Angebots ein Einblick in die Polizeiarbeit gewährt.

2.2 Sicherheit/Kriminalität

Die Anzahl der polizeilich erfassten Straftaten nahm im Berichtsjahr um zehn auf insgesamt 7205 (7195) zu.

Erfasste Straftaten	2007	2006
Straftaten (nach StGB)		
- Leib/Leben (111-136)	410	381
davon Tötungsdelikte	2	1
davon schwere Körperverletzungen	9	11
davon einfache Körperverletzungen	107	98
davon Tötlichkeiten	192	190
davon Gefährdung des Lebens	21	17
davon Raufhandel/Angriff	53	52
andere	26	12
- Einbruchdiebstähle (139) ohne Fahrzeugaufbruch	554	604
davon im Privatbereich	239	274
davon im öffentlichen Bereich	315	330
- Fahrzeugaufbrüche	110	149
- andere Diebstähle (139)	1 061	1 224
- Fahrzeugdiebstähle, Entwendung zum Gebrauch/Veruntreuung	950	889
davon schwere Fahrzeuge	2	3

Erfasste Straftaten	2007	2006
davon Personenwagen	15	21
davon Motorräder	26	14
davon Mofas	32	32
davon Fahrräder	871	808
davon übrige	4	11
<hr/>		
- Betrug/Veruntreuung (138/146-148)	166	193
- andere Delikte gegen das Vermögen (137/140-145 und 149-170 auch in Verbindung mit 172 ter)	1 592	1 467
davon unrechtmässige Aneignung (137)	16	14
davon Raub (140)	18	20
davon Sachbeschädigung (144)	862	621
davon Sachbeschädigung mit Diebstahl (144)	649	746
andere	47	66
<hr/>		
- Ehre/Geheim- und Privatbereich (173-179)	61	57
- Delikte gegen die Freiheit (180-186)	957	971
davon Drohung (180)	167	146
davon Nötigung (181)	27	39
davon Entführung/Freiheitsberaubung (183)	13	7
davon Hausfriedensbruch (186)	57	65
davon Hausfriedensbruch mit Diebstahl (186)	693	714
- sexuelle Handlungen mit Kindern (187)	24	21
- andere Sexualdelikte (188-200)	69	66
davon Vergewaltigung (190)	9	9
davon Exhibitionismus (194)	9	12
davon Pornografie (197)	26	13
davon sexuelle Belästigung (198)	18	21
andere	7	11
<hr/>		
- Delikte gegen die Familie (213-220)	11	9
<hr/>		
- Brandfälle (221-222)	23	39
- andere gemeingefährliche Delikte (223-230)	4	9
- öffentlicher Verkehr (237-239)	2	11
- Fälschungsdelikte (240-257)	66	77
- sonstige Delikte StGB (258-322)	93	102

Erfasste Straftaten	2007	2006
davon Gewalt und Drohung gegen Behörden und Beamte (285)	39	25
davon Hinderung einer Amtshandlung (286)	11	25
davon ungehorsam gegen amtliche Verfügungen (292)	15	13
davon andere	28	39
Total erfasste Straftaten gemäss StGB	6 154	6 269
Total Straftaten gemäss BtmG	516	350
davon Konsum	272	306
Total Straftaten gemäss BG ANAG	132	283
davon rechtswidriger Aufenthalt	58	200
davon illegale Beschäftigung	57	60
davon andere	17	23
Total Straftaten gemäss Bundesnebensetzen	58	38
davon Waffengesetz	23	37
davon Natur- und Heimatschutz/Tierschutz	14	0
davon Umweltschutz-/Gewässerschutzgesetz	12	1
davon andere	9	0
Total Straftaten gemäss kantonalen Gesetzen	345	255
Total aller erfassten Straftaten	7 205	7 195

Delikte gegen Leib und Leben

Im Berichtsjahr wurden die polizeilichen Ermittlungen in zwei versuchten Tötungsdelikten sowie einer schweren Körperverletzung mit Todesfolge abgeschlossen. In allen drei Fällen konnte die Täterschaft ermittelt und überführt werden. Bei den Ermittlungsarbeiten anlässlich eines Raubüberfalls (sog. «Schlafzimmerraub») konnten dem Täter noch eine Vergewaltigung und weitere Vermögensdelikte nachgewiesen werden.

Die breit angelegte Suche nach einer vermissten Frau blieb trotz grosser Bemühungen und internationaler Unterstützung erfolglos.

Jugenddelinquenz

Durch umfangreiche Ermittlungen konnte eine Serie von Raubüberfällen und Delikte gegen Leib und Leben im Raum Zug und Ennetsee durch Jugendliche und junge Erwachsene aufgeklärt werden. Diese erfolgreiche Ermittlungsarbeit hatte einen nachhaltigen präventiven Charakter. Im Bereich Jugendkriminalität nahmen diese Delikte danach rapide ab. Während die Anzahl der jugendlichen Täter um zwölf Personen abgenommen hat, nahmen die Straftaten gegen Leib und Leben jedoch um 29 Delikte zu.

Vermögensdelikte

Durch ein personalintensives Dispositiv und aufwendige Ermittlungen konnte die langjährige Brandserie im Ägerital geklärt und der Täter überführt werden. Der Gesamtschaden der niedergebrannten Objekte bewegt sich im einstelligen Millionenbetrag. Die Brandstraftaten haben gegenüber dem Vorjahr um 16 abgenommen.

Die Intensivierung der Ermittlungen im Bereich Fahrzeugdiebstähle/Autoschieberei zeigte beachtliche Erfolge. In enger Zusammenarbeit mit den Versicherungsgesellschaften konnten fünf Verfahren wegen Versicherungsbetrugs und Irreführung der Rechtspflege und sechs weitere Fälle hinsichtlich Verdacht auf Versicherungsbetrug abgeschlossen werden. Die Schadenssumme aller abgeklärten Fälle betrug für die Versicherungen insgesamt über Fr. 300 000.-.

Fahrzeugdiebstähle, vor allem Fahr- und Motorräder, haben von 889 auf 950 Straftaten zugenommen.

Wirtschaftskriminalität

Der Dienst Wirtschaftsdelikte schloss 88 (111) Ermittlungsverfahren mit einer Deliktsumme von rund 10,8 (32) Millionen Franken ab. Damit verbunden waren 50 (67) Hausdurchsuchungsaktionen. Ausserdem wurden durch den Dienst 366 (362) nationale und internationale Rechtshilfeersuchen beziehungsweise Abklärungen bearbeitet, die weitere 31 (33) Hausdurchsuchungsaktionen zur Folge hatten. Hier ist festzustellen, dass vor allem die internationalen Rechtshilfeersuchen immer aufwendiger werden. Es werden zu den Hausdurchsuchungen vermehrt auch einlässliche Einvernahmen verlangt. Die Anzahl pender Ermittlungsverfahren ist mit 86 (91) immer noch sehr hoch, aber gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken.

Betäubungsmitteldelikte

Im Berichtsjahr wurden 516 (350) Straftaten im Betäubungsmittelbereich gezählt. Aufgrund der verschiedenen Zählweise (neu wird bei Konsum von Betäu-

bungsmitteln auch der Besitz verzeigt) kann diese Gesamtzahl nicht mit der Vorjahreszahl verglichen werden. Der Konsum hat aber von 306 auf 272 Straftaten abgenommen. 2007 mussten keine Drogentoten verzeichnet werden.

Sexualdelikte

Erneut wurde im Berichtsjahr ein spezielles Augenmerk auf die Bekämpfung der Kinderpornografie sowie der sexuellen Handlungen mit Kindern gelegt. Wegen fehlender Ressourcen mussten im Bereich der proaktiven Ermittlungen wiederum Abstriche in Kauf genommen werden. Es ist dennoch eine Zunahme der Fälle von sexueller Handlungen mit Kindern um drei (von 21 auf 24) zu verzeichnen. Positiv zu erwähnen ist die ausgezeichnete Zusammenarbeit mit der Koordinationsstelle zur Bekämpfung der Internetkriminalität (KOBIK), welche die Polizei auf mutmasslich pädosexuell veranlagte Täter im Internet aufmerksam macht.

Obwohl die schweizerische Präventionskampagne «stopp-kinderpornografie» Ende 2007 auslief, wird das Ziel der Kampagne – nämlich die Verhinderung derartiger Übergriffe – mit grossen Anstrengungen weiter verfolgt.

Verhaftungen und Ingewahrsamnahmen	2007	2006
Gesamtzahl der Verhaftungen	322	324
- Verhaftungen von Straftäterinnen/Straftätern und Straftatverdächtigen gemäss StGB	237	200
- Verhaftungen von Straftäterinnen/Straftätern und Straftatverdächtigen gemäss Betäubungsmittelgesetz	6	8
- Nebenstrafrecht (ausser Betäubungsmittel) wie SVG, ANAG usw.	40	71
- Übrige wie Ausschreibungen, Entweichungen, ID-Feststellungen usw.	39	45

Ingewahrsamnahmen (inklusive fürsorgliche Freiheitsentzüge)	93	75
---	----	----

Aussergewöhnliche Todesfälle	2007	2006
- Gesamtzahl	47	63
- natürliche Todesursache	29	40
- Selbsttötungen	13	16
- andere Unfälle (ohne Strassenverkehr)	4	4
- Delikte gegen Leib und Leben (Art. 111–136 StGB)	1	1
- Drogentote	0	2

Ermittlungsergebnisse	2007	2006
- Gesamtzahl ermittelte Beschuldigungen	3 393	3 007
davon minderjährige Schweizer (10-18 Jahre gem JStG)	458	528
davon minderjährige ausländische Staatsangehörige (10-18 Jahre gem JStG)	322	234
davon Kinder (Schweizer/< 10 Jahre)	3	4
davon Kinder (ausländische Staatsangehörige/< 10 Jahre)	11	11
davon ausländische Wohnbevölkerung	949	821
davon übrige Ausländer	395	249
davon Asylbereich 1 (Ausweis F, N, S)	183	159
davon Asylbereich 2 (NEE oder abgewiesene mit Sozialhilfestopp)	21	160
- Gesamtzahl ermittelte Beschuldigte	1 508	1 413
davon Jugendliche Schweizer (10-18 Jahre nach JStG)	159	196
davon Jugendliche ausländische Staatsangehörige (10-18 Jahre nach JStG)	95	109
davon Kinder (Schweizer/< 10 Jahre)	3	3
davon Kinder (ausländische Staatsangehörige/< 10 Jahre)	6	8
davon ausländische Wohnbevölkerung	450	423
davon übrige Ausländer	130	131
davon Asylbereich 1 (Ausweis F, N, S)	62	82
davon Asylbereich 2 (NEE oder rechtskräftig Abgewiesene)	4	16
Aufgeklärte Straftaten		
- Aufgeklärte Straftaten gemäss StGB	1 825	1 678
davon gegen Leib und Leben	375	337
davon Einbruchdiebstähle	61	88
davon andere Diebstähle und Entwendungen	241	256
davon Betrugsdelikte und Veruntreuung	123	89
davon Sexualdelikte	72	64
Aufgeklärte Straftaten gemäss Nebenstrafrecht		
- BtmG	511	312
- BG ANAG	138	283
- Bundesnebengesetze	50	36
- Kantonale Gesetze	286	210
Gesamtzahl aufgeklärter Straftaten	2 810	2 519

Insgesamt wurden 2810 (2519) Straftaten aufgeklärt. Die 1508 (1413) ermittelten Personen waren teilweise als Mehrfachtäter/innen an insgesamt 3393 (3007) Straftaten beteiligt.

Aufklärungsquoten in %	2007	2006
Aufgeklärte Straftaten gemäss StGB	28	26
- gegen Leib und Leben	91	86
- gegen das Vermögen	17	15
- Raub	50	60
- Sachbeschädigung ohne Diebstahl	29	26
- Betrug	85	56
- gegen die Freiheit	32	30
- gegen die sexuelle Integrität	77	71
- gemeingefährliche Verbrechen und Vergehen	70	56

Kantonales Lagezentrum (KLZ)	2007	2006
- Personenfahndungen	636	603
- Fahndungen nach unbekanntem Personen und Sachen	142	143
- Fahrzeug- und Kontrollschilder-Ausschreibungen	2 226	2 162
- Revokationen	1 749	1 431

Dienst Kriminaltechnik	2007	2006
Erkennungsdienstlich behandelte Personen		
- Fingerabdrucknahme/Signalemente/Fotos	544	571
- Wangenschleimhautabstriche (WSA)	515	412
- In die schweizerische Datenbank CODIS eingeleasene DNA-Tatortprofile	55	32
- DNA-Hits (resultierende Täterüberführungen)	27	14

Polizeidienststellen

Die in den drei Polizeiregionen Zug, Baar/Berg und Ennetsee zusammengefassten Polizeidienststellen stellen eine behörden- und bürgernahe Erfüllung ihrer Aufgaben sicher und tragen wesentlich zur Erfüllung der Sicherheits- und Ermittlungsaufgaben bei. Es waren 8494 (9836) Geschäfte zu bearbeiten. Die Abnahme der Geschäfte resultiert daraus, dass der Bereich SVG-Rechtshilfen aus Effizienzgründen zentral und nicht mehr auf den Polizeidienststellen bearbeitet wird.

Die fünf Züge der Bereitschafts- und Verkehrspolizei leisteten auf dem Stadtgebiet Zug 1487 und auf dem übrigen Kantonsgebiet 1095 Patrouillendienste. In der Stadt Zug und in Cham wurden zur Beibehaltung einer guten Sicherheit und Ordnung in den Anlagen Rössliwiese 177 und Villette 82 zusätzliche Patrouillen geleistet. In diesen Zahlen nicht enthalten sind alle zusätzlichen Dienste, welche zugunsten der privaten, gemeindlichen und kantonalen Anlässe geleistet wurden.

Sicherheits- und Bereitschaftsausrückungen

(Zahlen gemäss Polizeijournal)	2007	2006
Unfug	129	146
Ruhestörungen	310	361
Alarmer	1 011	950
Brandalarmer	239	245
Hilfeleistungen allgemein	630	672
Verdächtige Wahrnehmungen	828	911

1009 (1407) Ausrückungen mussten ausserdem im Zusammenhang mit Streitereien, Einbruchdiebstählen und Ladendiebstählen bewältigt werden.

Verbrechensprävention

Es wurden verschiedene Aktionen durchgeführt:

- «KDE Light»: Aktion zum Schutz vor Dämmerungseinbrüchen
- «Vorsicht Taschendiebe»: Aktionen gegen Trick- und Taschendiebstähle
- «Cavallo und Park»: Aktion zur Bekämpfung der Drogenkriminalität an öffentlichen Orten und Plätzen
- «stopp-kinderpornografie»: Gesamtschweizerische Präventionsaktion mit dem Ziel, kinderpornografische Übergriffe zu verhindern und potenzielle Straftäter zur Verantwortung zu ziehen
- «blijf suuber»: Aktion in Zusammenarbeit mit den zugerischen Schulen gegen Gewalt und Pornografie auf Computer und Handy
- Messe für Wohnen, Haus und Garten (WOHGA) zum Thema Einbruchschutz
- Zuger Messe mit den Themen Neuerungen im Verkehr und Betrug, speziell Internetbetrug
- 24 externe Vorträge zu Themen wie Sicherheit im Alter, Pädokriminalität im Internet, Einbruchschutz, Umgang mit Gewalt inkl. Jugendgewalt, Drogen, Krisenbewältigung usw.
- Durchführen von mehreren Testkauf-Aktionen im Auftrag der Gemeinden betreffend Alkoholverkauf an Jugendliche

2.3 Verkehr

Verkehrsunfälle und -opfer	2007	2006
Gesamtzahl der Verkehrsunfälle	983	980
- innerorts	474	479
- ausserorts	220	208
- Autobahn	103	103
- Nichtgenügen der Meldepflicht	186	190

Gesamtzahl der Unfallopfer	403	428
- getötet	7	3
- schwer verletzt	94	109
- leicht verletzt	302	316

Häufigste Unfallursachen

- Nichtgewähren des Vortritts	211	229
- Auffahrunfälle	184	180
- Nichtanpassen der Geschwindigkeit	122	124
- Fahren in nichtfahrfähigem Zustand (FinZ)	81	77

Die Anzahl der tödlich Verunfallten beträgt sieben Personen und liegt damit im Durchschnitt der letzten zehn Jahre (6-7 Personen/Jahr). Trotz der weiter gestiegenen immatrikulierten Fahrzeuge (plus 2%) konnte der Verkehrssicherheitsstandard auf einem sehr guten Stand gehalten werden.

Verkehrssicherheitsmassnahmen	2007	2006
Verkehrskontrollen mit mobilen Geschwindigkeits-Messgeräten		
- Messstunden		
mit Radarmessgerät	318	421
mit Lasermessgerät	171	238
- erfasste Fahrzeuge	153 950	201 450
- Verzeigungen (V)		
aufgrund Radarmessung	417	494
aufgrund Lasermessung	168	203
aufgrund Video- und Multigraph-Nachfahrgerät	120	117
- Ordnungsbussen durch alle Geräte	11 099	13 609
- Übertretungsquote (nur Radar)	7,25%	6,75%
- mit Spitzengeschwindigkeit > 200 km/h	7	7
- Gesamtzahl der ARV- und SDR-Geschäfte	1 029	986

davon Widerhandlungen gegen die Ruhezeitverordnung (ARV)	203	124
davon Widerhandlungen bezüglich Transport gefährlicher Güter (SDR)	1	10
- Fahren in angetrunkenem Zustand (FiaZ)		
Verzeigungen aufgrund Atem-Alkoholprobe 0,5-0,79%	70	41
Verzeigungen aufgrund Atem-Alkoholprobe > 0,8% mit anschliessender Blutprobe	239	162
- Fahren unter Drogeneinfluss (FuD)		
Verzeigungen aufgrund positiven Drogenschnelltests und anschliessender Blut- und Urinprobe	38	28
- Rechtshilfegesuche im SVG-Bereich	3 113	3 005
- Schwertransportbegleitungen	428	355
- Seepolizei: Gewässerpatrouillen	40	28

Verkehrsunterricht	2007	2006
Anzahl Lektionen		
- Kindergarten	226	224
- Primarschule	1 300	1 322
- Oberstufe und Kantonsschule	626	626
- Praktisches Radfahren (4. Primarschulklassen)	284	292
Elternabende	9	7
Radfahrerprüfungen (Schülerinnen und Schüler)	1 171	1 153
Nachinstruktionen wegen Verkehrsübertretungen	117	120

Unfallprävention

Folgende Aktionen wurden durchgeführt:

- «Limit 0,5‰»: Gesamtschweizerische verkehrspolizeiliche Präventionsaktion während der Fasnacht (Alkohol und Drogen am Steuer)
- «Limit 0,5‰»: Gesamtschweizerische Unfallverhütungsaktion im Herbst
- «Schulanfang»: Gesamtschweizerische Aktion zugunsten der jüngsten Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer
- «Licht»: Beleuchtungskontrollen in Zusammenarbeit mit dem TCS
- «TISPOL»: Internationale verkehrs- und sicherheitspolizeiliche Aktionen betreffend Schwerverkehr-, Bus-, Alkohol- und Drogen-, Gurten- und Geschwindigkeitskontrollen (European Traffic Police Network)
- «Abstand und Aufmerksamkeit»: Wiederholende Durchführung dieser Aktion gegen die Hauptursachen von Verkehrsunfällen (Auffahren, Vortritt)

Sicherheitsdirektion

- «Gurten»: Gesamtschweizerische verkehrspolizeiliche Präventionsaktion im Frühling und Herbst
- Sieben Referate vor Fahrlehrern zum Thema «Jugendliche Lenker aus der Sicht der Polizei»
- «Beleuchtung an Zweirädern»: Aktion im Januar und November zu diesem Thema
- Begleitung der Aktionen Limit 0,5%, Gurten, Aufmerksamkeit/Abstand und Schulanfang mit entsprechenden Plakataushängen und Medienarbeit zusammen mit den Gemeinden und dem Strassenunterhalt

Verkehrsordnungsmassnahmen	2007	2006
Verkehrsüberwachung mit stationären Geschwindigkeitsmessanlagen		
Anzahl stationäre Messanlagen	13	13
Messergebnisse		
- Einsatztage aller Messgeräte	3 117	2 430
- Gemessene Fahrzeuge	10 899 831	7 200 373
- Ordnungsbussen	28 742	31 799
- Verzeigungen	501	560
- Übertretungsquote	0,27%	0,45%
Ordnungsbussenwesen		
- Ordnungsbussen (ohne Geschwindigkeits- übertretungen)	25 375	25 696
davon durch den Verkehrskontrolldienst ausgestellt (Parkplatzbewirtschaftung/Kontrolle ruhender Verkehr)	20 179	20 554
Verkehrstechnik/Signalisation/Reklamewesen	2007	2006
- Anträge/Verkehrsanordnungen/Stellungnahmen/ Berichte	306	310
- Erstellen von Signalisationsplänen und Skizzen	140	138
- Baustellen-Verfügungen	81	95
- Reklamegesuche und Abnahme der Reklamen	28	15
- Meldung an Bauämter bezüglich Schäden oder Mängel	276	326
- Bewilligungen für Veranstaltungen (Umzüge, Radrennen, Märsche usw.)	59	57
- Bewilligungen für nautische Veranstaltungen	10	9

2.4 Spezialeinsätze

Einsatzleitzentrale	2007	2006
- Einsatzbearbeitungen	15 598	15 496
- Alarme-Wertschutz	828	784
- interkantonale Alarme (Alarm-Fahndungen)	2	2
- Feuerwehralarme bzw. Aufgebote	493	527
- Telefonanrufe	108 720	112 335
- davon Notrufnummern 112/117/118	17 752	18 019
- Funkrufe	29 761	31 107
- Pagermeldungen	9 518	10 603
- E-Mail/Faxmeldungen	58 827	60 118
- Sturmwarnungen	72	79
- Verkehrsinformationen und -leitmassnahmen	147	60

Spezialeinsätze	2007	2006
Ordnungsdienst, Interventionen, Personen- und Objektschutz		
- Anzahl Einsätze	82	109
- Einsatzstunden	6 790	4 064

Strafregister/Auskunftsberichte	2007	2006
- Strafregistereintragungen	1 392	1 415
- Strafregisterlösungen und -entfernungen	1 202	1 244
- Leumundsberichte	211	352
- Einbürgerungsberichte	532	565
- Informationsberichte	250	206
- Führungsberichte	110	13

Haftsachen und Strafanstalten	2007	2006
Strafantritte		
- Strafanstalt Bostadel	90	63
- Strafanstalt Zug	76	102

Gefangenentransporte		
- Strafanstalt Bostadel	359	317
- Strafanstalt Zug	686	798
davon begleitete Ausschaffungen bis an die Grenze	2	16
davon unbegleitete Ausschaffungen bis an die Grenze	19	24
davon begleitete Ausschaffungen in das jeweilige Heimatland	2	7

Waffen- und Sprengstoffwesen	2007	2006
- ausgestellte Waffenerwerbsscheine	128	107
- Prüfen von Hinderungsgründen beim Überlassen von Armeewaffen	134	144
- verweigerter Waffenerwerbsscheine	3	3
- ausgestellte Waffentragscheine	22	20
- verweigerter Waffentragscheine	2	3
- Sprengstoff-Erwerbsscheine	5	8
- Waffenbeschlagnahmungen und -sicherstellungen	41	39

2.5 Interkantonale Polizeizusammenarbeit

Die Interkantonale Polizeischule Hitzkirch (IPH) hat Anfang September mit dem ersten auszubildenden Jahrgang den planmässigen Betrieb aufgenommen. Nach den zu erwartenden kleineren Startschwierigkeiten, welche von der Schulleitung mittels eines Controllings erfasst und rasch behoben wurden, läuft der Schulbetrieb gut. Das neu eingeführte Internat während der ersten beiden Monate wird von den Polizeianwärterinnen und Polizeianwärttern als wertvoll beurteilt.

Auf Wunsch der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) hat die Zentralschweizer Polizeidirektorinnen- und -direktorenkonferenz (ZPDK) das Pilotprojekt «POLIZEI XXI» gestartet. Die ZPDK strebt bei polizeilichen Spezialaufgaben («Schwerverkehr», «Seepolizeidienst», «Polizeihunde», «Ordnungsdienst», «Interventionen», «Logistik» und «Einsatzleitzentrale») eine engere Zusammenarbeit an. Ende 2006 wurde der Entwurf eines neuen Polizeikonkordats in Vernehmlassung gegeben. Eine Mehrheit der zentralschweizerischen Kantone hat sich in der Folge für eine engere Polizeiarbeit auf der Basis eines neuen Polizeikonkordats ausgesprochen. Der Kanton Luzern als bisher grösster Konkordatspartner hat indes grundsätzliche Bedenken für die Erneuerung des Konkordats für die Polizeizusammenarbeit angemeldet. Im zurückliegenden Jahr wurden die einzelnen Zusammenarbeitsprojekte konkretisiert.

3. Kantonales Amt für Ausländerfragen

3.1 Ausländerbestand im Kanton Zug nach Staatsangehörigkeit

Ausländische Wohnbevölkerung (insgesamt 122 Nationen)

Staat	2007	2006
Australien	81	63
Belgien	167	160
Bosnien-Herzegowina	1 156	1 176
Brasilien	162	148
Bulgarien	45	36
China (Volksrepublik)	91	46
Dänemark	222	187
Deutschland	4 938	4 193
Finnland	127	103
Frankreich	431	375
Griechenland	46	48
Grossbritannien	980	729
Indien	94	93
Irak	59	47
Irland	57	49
Italien	2 678	2 670
Japan	75	72
Kanada	143	122
Kroatien	967	1 008
Mazedonien	761	772
Niederlande	695	629
Norwegen	49	49
Österreich	652	578
Philippinen	32	31
Polen	107	92
Portugal	1 390	1 312
Rumänien	43	43
Russland	234	174
Schweden	277	258
Serbien	2 906	2 939
Spanien	578	589
Slowakei	74	67
Sri Lanka	806	833
Südafrika	89	59
Thailand	98	107
Tschechien	95	89

Staat	2007	2006
Türkei	1 218	1 230
Ukraine	57	48
Ungarn	91	55
USA	429	384
Übrige Staaten	760	698
Gesamttotal	23 960	22 361

3.2 Ausländerrechtliche Massnahmen

Das kantonale Amt für Ausländerfragen erteilte der Zuger Polizei im Berichtsjahr insgesamt 161 (138) Verzeigungs-, Ausschaffungs- oder Erhebungsaufträge im Asyl- und Fremdenpolizeibereich.

23 (37) Ausländerinnen und Ausländer wurden mit einer Einreisesperre belegt. Asylsuchende, welche nach rechtskräftig abgeschlossenem Asylverfahren untertauchen, werden im RIPOL (Fahndungsregister) ausgeschrieben. Insgesamt 2057 (1908) Strafbefehle und Urteile zogen eine Prüfung fremdenpolizeilicher Massnahmen (Androhung der Ausweisung, Verwarnung, Wegweisung, Einreisesperre) nach sich.

4. Amt für Straf- und Massnahmenvollzug

4.1 Vollzug von Strafen und Massnahmen sowie Schutzaufsicht

Das Amt für Straf- und Massnahmenvollzug vollzog 136 (160) Freiheitsstrafen mit 10 080 (11 877) Verpflegungstagen. 71 (95) Personen mit 6288 (8481) Verpflegungstagen platzierten wir in ausserkantonalen Strafanstalten.

Die Vollzugsform der Halbgefängenschaft wurde 17 (18) Personen bewilligt. Es war ein Abbruch zu verzeichnen.

In 57 (81) Fällen wurde die Strafe in Form der gemeinnützigen Arbeit verbüsst. Die Verurteilten leisteten 6598 (9812) Arbeitsstunden für das Gemeinwesen. In 13 (9) Fällen erfolgte ein Abbruch dieser Vollzugsform. Die Organisation und Durchführung der gemeinnützigen Arbeit fand in diesem Jahr zum letzten Mal durch die Zuger Job-Börse statt.

In 15 Fällen wurden stationäre Massnahmen mit 4048 Verpflegungstagen vollzogen. Im ambulanten Massnahmenvollzug befasste sich das Amt mit 41 Personen, Neueingänge waren elf zu verzeichnen, 13 ambulante Massnahmen konnten abgeschlossen werden.

Die Bewährungshilfe wurde in 48 (63) Fällen aktiv. Neu hinzu kamen 15 (19) Fälle und in 20 (29) Fällen wurde die Bewährungshilfe beendet. Ende Jahr waren noch 28 (34) Fälle zu verzeichnen.

5. Kantonale Strafanstalt Zug

Im Betriebsjahr übernahm der stellvertretende Amtsleiter die operative Führung bis zur Übergabe an den Nachfolger am 1. April. Diese verlief reibungslos und dank des gut eingearbeiteten Betreuungsteams waren im Berichtsjahr keine nennenswerten negativen Vorkommnisse zu verzeichnen.

Es traten 293 (343) Personen (8 Frauen, 285 Männer; 2006: 21 Frauen, 322 Männer) in die Anstalt ein. Der Frauenanteil der Gefangenen belief sich auf 2,73% (6,1%), der Ausländeranteil auf 73,04% (71,1%), verteilt auf 51 (52) Nationalitäten. Bei 11 615 (11 451) Verpflegungstagen war die Strafanstalt durchschnittlich mit 32 (31) Gefangenen belegt. Von den 293 Personen traten ein: 83 (96) in Untersuchungshaft, 76 (102) im Strafvollzug – davon 6 (9) in Halbgefangenschaft, 36 (23) in einer Bussenumwandlung –, 33 (47) in Ausschaffungshaft, 3 (4) in Auslieferungshaft, 91 (94) in Polizei- oder Sicherheitshaft, 0 (0) im Massnahmenvollzug. Sieben Gefangene traten in die neu geschaffene Durchsetzungshaft ein.

Aufgrund der warmen Temperaturen im Januar erwirtschaftete der Holzbetrieb mit der Produktion von Cheminéeholz nur Fr. 129 664.- (Fr. 167 330.-). Daraus resultierten gegenüber dem Vorjahr Mindereinnahmen in der Höhe von Fr. 37 666.-.

Der Betrieb verarbeitete 732 (1197) Kubik Holz und belieferte weit über 1000 Kunden. Der Betrieb stellte wiederum bei der Zuger Messe ein erweitertes Angebot aus.

Der interne Sozialdienst hat 218 (178) Gespräche mit einzelnen Gefangenen geführt. Des Weiteren bot die Strafanstalt ein Ausbildungspraktikum der Fachhochschule für Sozialarbeit an. Die beiden internistischen Ärzte hatten 383 (444) Patientenkontakte bei 50 (51) regulären Visiten und mit 17 (17) ausserordentlichen Besuchen. Die Ärzte überwiesen 15 (16) Gefangene an Spezialisten oder in Spitäler. Der Anstaltspsychiater besuchte 53 (47) Gefangene in 268 (157) Konsultationen; davon 49 (44) Männer und 5 (3) Frauen. Dies entspricht einer Konsultationszunahme von 70% und weist deutlich auf die Zunahme psychisch gestörter Straftäter hin. Dabei wurden 9 (12) Gefangene aufgrund von Anpassungsstörungen beurteilt. Schizophrenie oder Verdacht auf Schizophrenie wurde

bei 7 (7) Insassen festgestellt. Bei 18 (23) lag eine Persönlichkeitsstörung vor, bei 7 (11) eine Polytoxikomanie, bei 2 (0) eine bipolare Störung, bei 0 (0) eine hirnanorganische Wesensveränderung bei HIV-Infektion, bei 1 (1) eine Pädophilie, bei 0 (0) eine Depression, bei 0 (0) eine Panikstörung, bei 1 (0) eine Epilepsie, bei 2 (0) ein ADHS, bei 2 (0) eine Alkoholabhängigkeit. 2 (2) Gefangene wurden primär psychiatrischer Indikation verlegt. 1 (0) Gefangener verübte einen Suizidversuch. Todesfälle (1) waren keine zu verzeichnen.

Der langjährige reformierte Seelsorger trat in den Ruhestand und konnte ersetzt werden. Die interne Seelsorge besuchte die Gefangenen aller Abteilungen in 579 (624) Einzelgesprächen und nahm an der wöchentlichen Wohngruppe der Vollzugsgefangenen teil. Ebenso konnten 2 (7) Besinnungen wie kleinere gemeinsame Aktivitäten durchgeführt werden. Der Lehrer leitete regelmässig die interne Lerngruppe, bei der Vollzugsgefangene im Turnus teilnehmen müssen. Der Sportunterricht ist mittlerweile Bestandteil der Gefangenschulung gemäss den konkordatlichen Richtlinien.

Die Leitung verfügte 20 (51) disziplinarische Massnahmen, davon 6 (18) Arreste in der Disziplinarzelle. Fluchten (2) oder Fluchtversuche waren keine zu verzeichnen. Ein Gefangener (2) kehrte nicht vom Urlaub zurück. Ausschaffungen gegen den Willen eines Gefangenen mussten keine (0) vollzogen werden.

6. Strassenverkehrsamt und Schifffahrtskontrolle

6.1 Fahrzeugbestand

Der Fahrzeugbestand im Kanton Zug hat um 1,9% (1,6%) zugenommen. Am 30. September standen 81 811 Fahrzeuge in Verkehr.

Motorfahrzeugbestand (Stichtag 30. September):

Kategorie	1980	1990	2000	2006	2007
Personenwagen	26 452	39 486	52 870	60 740	61 915
Liefer-/Lastwagen	1 716	2 966	3 807	4 448	4 576
Motorräder	1 363	3 503	6 137	7 569	7 668
Landw. Traktoren	1 364	1 644	1 688	1 903	1 914
Anhänger	1 046	1 683	2 472	3 000	3 163
Übrige Fahrzeuge	1 361	2 119	2 320	2 561	2 575
Total	33 302	51 401	69 294	80 221	81 811

Die Post hat 41 232 (47 552) Fahrrad-Vignetten verkauft.
Der Motorfahrrad-Bestand hat sich auf 1180 (1171) erhöht.

6.2 Führer- und Fahrzeugzulassung

Das Strassenverkehrsamt behandelte 2186 (1931) Gesuche um Erteilung eines Lernfahrausweises und stellte 6648 (7269) Führerausweise aus. Der Bereich Zulassung stellte 26 799 (25 978) Fahrzeugausweise aus. Im Weiteren wurden 7297 (6929) neue Kontrollschilderpaare und 2328 (2268) Einzelkontrollschilder abgegeben. Der Eidgenössischen Fahrzeugkontrolle sind 58 295 (60 620) Fahrzeugmutationen gemeldet worden.

Weiter wurden 233 (300) Parkkarten für Gehbehinderte ausgestellt. In Bezug auf die Umsetzung der 2-Phasen-Ausbildung für Neulenkler haben von insgesamt 922 Inhabern des Führerausweises auf Probe 338 Personen den ersten und 58 bereits den zweiten Weiterbildungstag absolviert.

6.3 Führerprüfungen

Die Verkehrsexpertin und die Verkehrsexperten haben insgesamt 4854 (4724) praktische und theoretische Prüfungen abgenommen. 18% (14,3%) der praktischen Führerprüfungen entfallen auf die Motorradfahrerinnen und -fahrer.

Bei den total 2527 (2631) praktischen Prüfungen beträgt die Durchfallquote 28,1% (31,6%). Die Anzahl der 1. Prüfungen beträgt 1732 (1802). Davon sind 32,9% (35,2%) negativ verlaufen. Bei den Motorradfahrerinnen und -fahrern stellten sich 455 (376) der praktischen Prüfung. 36,5% (36,2%) mussten infolge Nichtgenügens zurückgewiesen werden.

Die Durchfallquote bei den total 2327 (2093) theoretischen Prüfungen beträgt 34,4% (35,3%). Die Basis-Theorie-Prüfung legten 1861 (1624) Kandidatinnen und Kandidaten ab. Die Durchfallquote beträgt 35,2% (35,6%). Insgesamt 188 (184) Mofa-Theorieprüfungen wurden abgenommen. Die Theorieprüfung für Fahrzeuge der Kategorien F und G absolvierten 98 (107) Personen.

6.4 Fahrzeugprüfungen

Die Verkehrsexperten prüften insgesamt 29 532 (29 520) Fahrzeuge. 18 604 (17 934) Fahrzeuge wurden zur periodischen Prüfung aufgeboten. 1509 (1337) Personen leisteten dem Aufgebot keine Folge oder meldeten sich kurzfristig ab, sodass schliesslich noch 17 095 (16 597) Fahrzeuge periodisch zu prüfen waren. 5454 (5614) Motorfahrzeuge mussten wegen technischen Mängeln nochmals zu einer Kontrolle (Kurzprüfung) erscheinen. Davon konn-

ten 978 (1037) mittels Reparaturbestätigungsverfahren durch berechnigte Garagebetriebe direkt erledigt werden. Der Arbeitsvorrat bei den periodischen Prüfungen betragt uber 15 Monate; das heisst uber 20 000 Motorfahrzeuge konnen nicht termingerecht gepruft werden. Die periodischen Prufungen tragen dazu bei, die Betriebssicherheit der Fahrzeuge sicherzustellen und die Umwelt durch Abgasemissionen weniger zu belasten. Mit diesen Fahrzeugprufungen wird ein wichtiger Beitrag zur Verkehrssicherheit geleistet.

6.5 Schiffsbestand

Der Bestand im Kanton Zug hat gegenuber dem Vorjahr um 1 (-33) Schiff zugenommen. Am 30. September waren 2049 Schiffe immatrikuliert.

Schiffsbestand (Stichtag 30. September):

Kategorie	1980	1990	2000	2006	2006
Motorschiffe	1 075	1 237	1 191	1 284	1 275
Ruderboote, Pedalos	164	140	104	91	86
Segelschiffe mit Motor	253	346	286	311	313
Segelschiffe ohne Motor	498	527	421	357	370
Schwimmende Gerate	4	2	5	5	5
Total	1 994	2 252	2 007	2 048	2 049

6.6 Schiffsfuhrer- und Schiffszulassung

Das Strassenverkehrsamt behandelte 194 (179) Gesuche um einen Schiffsfuhrerausweis. Die Zulassung erteilte 198 (217) Schiffsfuhrerausweise. Im Weiteren wurden 337 (277) Schiffsausweise inkl. Duplikate und anderungen ausgestellt.

6.7 Schiffsfuhrerprufungen

Die Verkehrsexpertin und die Verkehrsexperten haben insgesamt 342 (296) praktische und theoretische Prufungen abgenommen.

Bei den total 153 (144) praktischen Schiffsfuhrerprufungen betrug die Durchfallquote 16,3% (9,7%). Die Anzahl der 1. Prufungen betragt 132 (136). Davon sind 18,2% (10,3%) negativ verlaufen. Die Durchfallquote bei den total 189 (152) theoretischen Prufungen betrug 13,2% (8,6%).

6.8 Schiffsprüfungen

Die Verkehrsexperten prüften insgesamt 514 (342) Schiffe. 575 (362) Schiffe wurden zur periodischen Prüfung aufgeboten. 61 (20) Personen leisteten dem Aufgebot keine Folge oder meldeten sich kurzfristig ab. Aufgrund technischer Mängel mussten 94 (46) Schiffe einer Nachkontrolle unterzogen werden.

7. Gebäudeversicherung

7.1 Gebäudeversicherung

In der Gemeinde Steinhausen ereignete sich am 25. Mai der grösste Feuerschaden in der fast 200-jährigen Geschichte der Gebäudeversicherung Zug. Dank ausgezeichneten Einsatzes aller beteiligten kantonalen und ausserkantonalen Feuerwehren verhinderten sie einen Übergriff des Feuers auf verschiedene Nachbargebäude, die einen Versicherungswert von über 18 Mio. Franken ausweisen.

Hochwasserschäden ereigneten sich in den Gemeinden Zug, Baar, Cham, Hünenberg und Risch. Im Ägerital beschädigte Anfang Juni ein Hagelwetter mehrere Gebäude.

Nach Abzug der abgebrochenen Gebäude beträgt die Zunahme des Versicherungskapitals Fr. 947 580 000.- (Fr. 1 034 583 000.-). Der Versicherungsbestand inkl. der Baukostenindexerhöhung um 20 Punkte ist per 31. Dezember auf total Fr. 34 764 529 000.- (Fr. 33 119 060 000.-) angestiegen und setzt sich wie folgt zusammen:

Neuwert	Fr. 34 711 523 000.-
Zeitwert	Fr. 34 091 000.-
Zeitwert mit Neuwertzuschlag	Fr. 15 774 000.-
Abbruchwert	Fr. 3 141 000.-
Total	Fr. 4 764 529 000.-

Die Schätzungsexperten bearbeiteten 2225 (2302) Neu-, Nach- und Schadensschätzungen. Zusätzlich zu den ordentlichen Schätzungen werden bei Gebäuden, die letztmals vor 1990 geschätzt wurden, Revisionschätzungen durchgeführt.

In der Grundprämie von 55 Rappen pro tausend Franken Versicherungswert sind für die Versicherung 40 Rappen und für den Feuerschutz 15 Rappen enthalten. Auf dem Versicherungsanteil wird die eidgenössische Stempelgebühr von 5% separat berechnet und in Rechnung gestellt. Gegenüber dem Vorjahr

sind die Baukosten leicht angestiegen. Der Bezugsindex wurde dementsprechend um 20 Punkte auf neu 970 Indexpunkte angehoben.

Das Schadenteam bearbeitete 203 (173) Feuer-, Blitz-, Explosions- und Rauchschäden mit einer Schadenssumme von Fr. 16 960 990.- (Fr. 5 443 070.-); 293 (207) Elementarschäden mit einer Schadenssumme von Fr. 1 175 210.- (Fr. 275 513.-). Für 1 (5) Brand- und 2 (7) Elementarschäden erfolgten Mietverlustentschädigungen von total Fr. 10 945.- (Fr. 112 563.-). Das Mobiliarversicherungskapital der 27 (28) im Kanton Zug tätigen privaten Versicherungen weist ein höheres Versicherungskapital aus, nämlich Fr. 12 157 174 187.- (Fr. 11 604 721 037.-). Der Löschfünfer-Beitrag der Privatversicherungen von Fr. 607 857.64 (Fr. 581 033.59) wird der Feuerschutzrechnung gutgeschrieben.

Die Versicherungsrechnung weist einen Aufwand von Fr. 28 575 499.02 (Fr. 17 137 857.83) und einen Ertrag von Fr. 28 664 784.01 (Fr. 17 276 388.95) auf. Der Betriebsgewinn von Fr. 89 284.99 (Fr. 138 531.12) sowie die Finanzerträge (Liegenschaften) ergeben einen Ertragsüberschuss von Fr. 2 123 351.78 (Fr. 2 203 719.29). Die Zuweisung erfolgt in die allgemeine Reserve. Entsprechend dem Zuwachs des Versicherungskapitals sind die Feuerschutzbeiträge auf Fr. 5 209 740.68 (Fr. 4 995 344.04) angestiegen. Mit der Gewinnzuweisung beträgt die allgemeine Reserve Fr. 44 925 769.64 (Fr. 42 802 417.86). Diese Reserve entspricht 1,2922% (1,29%) des gesamten Versicherungsbestandes von Fr. 34 764 529 000.-.

7.2 Amt für Feuerschutz

7.2.1 Brandschutz

Durch die Brandschutzexperten wurden 232 (217) Bewilligungen für Bauvorhaben, 27 (26) für Ölfeuerungs- und Tankanlagen und 111 (88) für Gasheizungen erteilt. 75 (86) neue Blitzschutzanlagen wurden erstellt und kontrolliert. Durchgeführt wurden 124 (76) periodische sowie 52 (53) Nachkontrollen. Die Feuerschauer der Gemeinden kontrollierten 5114 (5913) Gebäude.

7.2.2 Feuerwehr

Die Gemeinde- und Betriebsfeuerwehren haben 915 (908) Ernstfalleinsätze geleistet oder hatten Aufgaben zu erledigen; 51 (70) Einsätze betrafen nachbarliche Hilfeleistung. Es wurden 18 671 Einsatzstunden geleistet. Zusätzlich sind 150 (174) nichtalarmmässige Einsätze mit 2204 Einsatzstunden geleistet worden. Der Mannschaftsbestand aller Feuerwehren betrug 1273 (1297) Feuerwehrleute. Das Instruktorienkorps weist 28 (29) Angehörige auf. An die

Gemeinden und Betriebe wurden Fr. 351 876.95 (Fr. 1 362 424.15) Beiträge an die Beschaffung von Material und Fahrzeugen ausbezahlt. Es wurden 28 (22) Beitragsabrechnungen erstellt.

Der Beitrag an die gemeindliche Löschwasserversorgung beträgt Fr. 875 826.50 (Fr. 1 179 765.-). Es wurden 40 (43) Beitragsabrechnungen erstellt. Insgesamt sind 64 (33) Hydranten neu erstellt oder ersetzt worden.

8. Amt für Zivilschutz und Militär

8.1 Allgemein

Es wurde eine neue Organisation mit drei Abteilungen, Militärverwaltung, Zivilschutzverwaltung und Zivilschutzorganisation, gebildet. Die Zusammenlegung der beiden Ämter ist sehr positiv verlaufen. Der Personalbestand wurde per Ende Jahr von 16,6 auf 15,6 Stelleneinheiten reduziert.

8.2 Winkelriedfonds

In Anwendung der Verordnung über den Winkelriedfonds vom 6. Dezember 1993 wurden an 12 (13) Unteroffiziere und Offiziere für die Absolvierung von Beförderungsdiensten spezielle Unterstützungen im Betrage von Fr. 22 380.- (Fr. 22 850.-) ausbezahlt. Am 31. Dezember ist der Fonds mit Fr. 1 515 979.13 (Fr. 1 508 195.23) ausgewiesen.

8.3 Militärverwaltung

Meldepflichtige	2007	2006
Im Kanton Zug wohnhafte Meldepflichtige per Jahresende	7 921	7 737
- davon Nichteingeteilte	3 355	2 890

Mutationen im Kanton Zug	2007	2006
Anmeldungen	980	909
Abmeldungen	948	926

Auslandurlaub	2007	2006
Erteilte Auslandurlaube	47	40
Dienstverschiebungsgesuche	2007	2006
Bearbeitete Dienstverschiebungsgesuche	943	991
- davon wurden abgewiesen	90	191
Orientierungstage	2007	2006
Stellungspflichtige Jg. 1989, die an 10 (10) Orientierungstagen teilnahmen	522	512

8.3.1 Rekrutierung

Für die Stellungspflichtigen des Kantons Zug fand die Rekrutierung zum letzten Mal im regionalen Rekrutierungszentrum in Nottwil (LU) statt.

Es wurden folgende Entscheide vorgenommen:

	2007	2006	=	2007 %	2006 %
Tauglich	390	358	=	78,31	63,66
Schutzdiensttauglich	57	130	=	11,45	22,50
Untauglich	51	80	=	10,24	13,84
Total	498	578	=	100,00	100,00

8.3.2 Schiesswesen ausser Dienst

Schiessanlass	2007	2006
Obligatorische Bundesübung 300 m	3 656	3 992
Feldschiessen 300 m	1 224	1 179
Obligatorisch Pistole	339	367
Feldschiessen Pistole	708	651
Jungschützenkurse von 9 (9) Vereinen	123	129

8.3.3 Militärstrafwesen

Wegen Versäumnis ausserdienstlicher Pflichten und der obligatorischen Schiesspflicht sowie wegen Verlust von Dienst- und Schiessbüchlein mussten Bussen und Gebühren von total Fr. 41 370.- (Fr. 37 959.-) erhoben werden.

1 (5) Arreststrafe wurde in den Arrestzellen des Zivilschutzausbildungszentrums Schönau vollzogen.

8.3.4 Entlassung aus der Wehrpflicht

Auf den 31. Dezember 2007 wurden 385 (355) Soldaten und Unteroffiziere mit den Jahrgängen 1973–1977 und 54 (57) Offiziere verschiedener Jahrgänge aus der Wehrpflicht entlassen.

8.3.5 Wehrpflichtersatz

Schweizer Bürger, die ihre Wehrpflicht nicht oder nur teilweise durch persönliche Dienstleistung (Militär- oder Zivildienst) erfüllen, haben einen Ersatz in Geld zu leisten.

Ersatzpflichtige	2007	2006
Militärdienst-Untaugliche	1 763	1 663
Dienstverschieber Militär + Zivildienst	1 149	1 151
Total Ersatzpflichtige	2 912	2 814

Verfahren, Anträge	2007	2006
Rückzahlungs- und Gutschriftsanträge	126	126
davon berechnigte Anträge	102	84
Einsprachen gegen Veranlagungen	59	69
Erlasse, Teilerlasse	48	30
Zahlungserleichterungen (Stundung, Ratenzahlungen)	253	220
Betreibungsverfahren	78	83
Verlustscheine	17	39
Ersatzbefreite	210	239

Erlasse, Verluste	2007	2006
Erlasse, Teilerlasse	Fr. 14 727.15	Fr. 12 464.55
Verlustscheine	Fr. 14 154.35	Fr. 26 340.15
Total	Fr. 28 881.50	Fr. 38 804.70

Wehrpflichtersatz-Rechnung	2007	2006
Vereinnahmte Ersatzabgaben (brutto)	Fr. 2 603 250.95	Fr. 1 815 138.35
abzüglich Rückerstattungen infolge Dienstnachholung	Fr. 76 331.30	Fr. 39 101.15
Vereinnahmte Ersatzabgaben (netto)	Fr. 2 526 919.65	Fr. 1 776 037.20
abzüglich 20% Bezugsprovision		
Kanton Zug	Fr. 505 383.95	Fr. 355 207.45
Total Abgaben an Bund	Fr. 2 021 535.70	Fr. 1 420 829.75

8.3.6 Retablierungsstelle

Das Personal ist für die tadellose Bedienung der Angehörigen der Armee und der Truppe im Dienst besorgt und für eine einwandfreie persönliche Ausrüstung zuständig. In der Retablierungsstelle werden die Artikel der persönlichen Ausrüstung angepasst oder umgetauscht, ganze Ausrüstungen zurückgenommen und neu abgegeben.

Rückerstattung Bund	2007	2006
Rückerstattung Bund gemäss		
Leistungsvertrag	Fr. 134 155.-	Fr. 203 850.60
Ausrüstungsbewegungen	2007	2006
Abrüstungen, Rückerstattungen	148	179
Wiederausrüstungen	15	21
Aufbewahrung, Hinterlegung von Ausrüstungen	0	1
Retablierte Einheiten im Dienst	8	5
Leihwaffen	2007	2006
Durchgeführte periodische Leihwaffenkontrollen	182	193
Jungschützenausbildung	2007	2006
Sturmgewehre 90 abgeben, zurücknehmen und kontrollieren	120	127
Leistungen für die Zivilschutzorganisation	2007	2006
Aufgewendete Arbeitsstunden	153,00	162,25
Leistungen für das Amt für Sport	2007	2006
Aufgewendete Arbeitsstunden	186,00	209,75
Leistungen für die Notorganisation	2007	2006
Aufgewendete Arbeitsstunden	25,00	32,75

8.4 Zivilschutzverwaltung

8.4.1 Belegung Ausbildungszentrum

	Tage 2007	Tage 2006
Zivilschutzkurse	146	132
Feuerwehren der Gemeinden (Abende, Samstage)	40	30
Gebäudeversicherung	44	38
Militär (Truppen)	4	24
Militärverwaltung (Orientierungstage)	11	11
Zuger Polizei	4	7
Andere, Dritte	3	4
Total Tage	252	246

8.4.2 Private Schutzräume

Genehmigte Projekte	Schutzräume	Schutzplätze
Pflichtschutzräume	23 (19)	687 (524)

Abgeschlossene Projekte	Schutzräume	Schutzplätze
Pflichtschutzräume	54 (42)	1 904 (1 242)
Umbauten	19 (22)	2 010 (1 195)

Schutzraumbefreiungen	Schutzräume	Schutzplätze	Beiträge Fr.
Zug	14	386	251 200.-
Oberägeri	10	46	54 100.-
Unterägeri	2	56	33 530.-
Menzingen	5	30	33 830.-
Baar	12	107	103 285.-
Cham	7	395	227 130.-
Hünenberg	2	6	7 800.-
Steinhausen	6	215	129 345.-
Risch	7	314	184 620.-
Walchwil	7	78	69 440.-
Neuheim	3	12	15 600.-
Total	75	1 645	1 109 880.-

Verwendung der Ersatzbeiträge	Beiträge Fr.
Anschaffung Material, Bekleidung	52 034.95
Anschaffung Fahrzeuge, Maschinen, Geräte	63 684.15
Unterhalt Zivilschutzanlagen	26 156.90
Unterhalt Alarmierungseinrichtungen	14 588.35
Alarmierung SMT, Natel	32 871.60
Periodische Schutzraumkontrolle	97 419.57
Total	286 755.52

Schutzplätze per 31. Dezember

Gemeinde	Pflichtschutzräume		öffentliche Schutzräume	
	Anzahl	Schutzplätze	Anzahl	Schutzplätze
Zug	740	35 629	4	1 325
Oberägeri	380	5 721	8	1 186
Unterägeri	469	8 443	3	757
Menzingen	236	5 143	2	490
Baar	981	28 115	8	792
Cham	582	18 041	5	2 477
Hünenberg	469	11 022	3	202
Steinhausen	463	12 770	2	200
Risch	465	13 003	4	398
Walchwil	323	4 284	6	478
Neuheim	128	2 632	1	41
Total	5 236	144 803	46	8 346

Die Schutzplätze verteilen sich auf folgende Bereiche

	Anzahl	%
Wohnbereich	115 031	79,4
Arbeitsbereich	26 276	18,2
Pflegebereich	3 496	2,4
Total Schutzplätze	144 803	100,0

Aufgehobene Pflichtschutzräume

Gemeinde	Anzahl		Schutzplätze	
	2007	2006	2007	2006
Zug	1	3	6	126
Oberägeri	0	1	0	8
Unterägeri	0	1	0	6
Menzingen	0	0	0	0
Baar	3	3	127	28
Cham	1	1	84	10
Hünenberg	0	4	0	47
Steinhausen	0	0	0	0
Risch	2	0	271	0
Walchwil	1	3	13	28
Total	8	16	501	253

Periodische Schutzraumkontrolle (PSK)

Gemeinde	Anzahl Objekte		wesentliche Fehler (bedingt einsatzbereit)		kritische Fehler (nicht einsatzbereit)	
Zug	51	(26)	3	(0)	9	(48)
Oberägeri	38	(0)	5	(0)	2	(0)
Unterägeri	32	(37)	2	(2)	2	(10)
Baar	0	(127)	0	(49)	0	(78)
Cham	65	(105)	10	(7)	8	(12)
Hünenberg	184	(85)	61	(28)	59	(41)
Steinhausen	18	(42)	0	(15)	5	(3)
Risch	160	(8)	53	(1)	40	(3)
Walchwil	23	(56)	1	(5)	3	(11)
Neuheim	0	(0)	0	(0)	0	(0)
Total	571	(486)	135	(107)	128	(206)

8.4.3 Anlagen

Kantonal unterhaltene Anlagen und öffentliche Schutzräume

	Anzahl	Schutzplätze
Anlagen	21 (21)	2 501 (2 501)
– davon Patientenplätze in geschützten San Stellen	6 (6)	798 (798)
Öffentliche Schutzräume	7 (7)	4 525 (4 525)

Durch Gemeinden unterhaltene Anlagen	Anzahl	Schutzplätze
Anlagen	8 (8)	817 (817)

8.4.4 Periodische Anlagekontrolle (PAK)

Gemäss Mehrjahresplanung führte das Amt für Zivilschutz und Militär in sechs Gemeinden insgesamt zwölf periodische Anlagekontrollen (PAK) durch. Von den zwölf kontrollierten Anlagen werden drei durch die ZSO Kanton Zug und neun durch die jeweilige Standort-Gemeinde genutzt.

An den Unterhalt der Anlagen entrichtete der Bund einen Pauschalbeitrag.

Periodische Anlagekontrolle (PAK)	Anzahl	Schutzplätze
Kontrollierte Anlagen	12 (3)	1 368 (189)
– davon Patientenplätze in geschützten San Stellen	3 (0)	364 (0)

8.4.5 Alarmierung

Im Kanton Zug kann die Bevölkerung innerhalb weniger Minuten mit 53 stationären Sirenen direkt ab der Einsatzleitzentrale der Zuger Polizei alarmiert werden. In schwach besiedelten Gebieten ist nach wie vor eine Alarmierung mit mobilen Sirenen erforderlich. Am 7. Februar wurde der Sirenentest durchgeführt. Es wurden keine Fehlalarme festgestellt.

8.4.6 Material

Die Materialgruppe erarbeitete ein neues Materialkonzept. Mit dem neuen Konzept wurden die Standorte des Einsatz- und Ausbildungsmaterials von elf auf fünf reduziert. Davon werden an zwei Standorten Reserve- und konserviertes Material eingelagert. Diese Massnahmen erleichtern die Bewirtschaftung, den Zugriff und die Materialorganisation. Sie erhöhen die Durchhaltefähigkeit und beschleunigen die Retablierung und den Austausch von Material.

Aufgrund von Wartungsvorgaben des Bundes steigen die Aufwendungen für die Bewirtschaftung des Zivilschutzmaterials ständig. Zum Schutz der Einsatzkräfte müssen Geräte teilweise jährlich, anhand von vorgegebenen Checklisten, überprüft werden. Mit Konservierungsmassnahmen kann dieses Zeitintervall auf fünf Jahre verlängert werden. Das Material bleibt einsatzbereit. Ein Teil der Notstromaggregate und 15 Kompressoren wurden konserviert. Das Einsatz- und Übungsmaterial wurde zu Sortimenten zusammengestellt.

Die Entsorgung der alten AC-Ausrüstung und der Compopenspritzen wurde abgeschlossen. In sechs aufgehobenen Sanitätsposten wurde das Sanitätsmaterial ausgeräumt und teilweise entsorgt.

Im AZ Schönau wurde das Kleiderlager vergrössert. Die persönliche Ausrüstung wird nun zentral eingelagert.

8.5 Zivilschutzorganisation (ZSO)

8.5.1 Organisation

Durch Zivilschutzstelle werden sämtliche schutzdienstpflichtigen Personen erfasst. Der Kernauftrag der ZSO besteht im Schutz und Beistand der Bevölkerung in Not- und Krisenzeiten. Der Instruktorenbestand wurde von drei auf zwei reduziert. Die bestehenden Aufgaben der Sachbereiche wurden überarbeitet und neu zugewiesen.

Schutzdienstpflichtige Personen	2007	2006
Per Jahresende	2 575	2 962
Davon: - AdZS zugunsten der Partnerorganisationen	122	112
- nicht eingeteilte AdZS	76	56
- Reserve	969	1 081

Zivilschutzorganisation	Anzahl		Sollbestand		Istbestand	
Kommando ZSO	1	(1)	36	(36)	26	(39)
Pionierkompanie	5	(5)	505	(505)	521	(540)
Betreuungskompanie	4	(4)	380	(380)	633	(659)
Sicherheitskompanie	1	(1)	91	(91)	47	(58)
Sanitätskompanie	1	(1)	71	(71)	63	(51)
Logistikkompanie	2	(2)	215	(215)	228	(298)
Reserve	1	(1)	0	(0)	969	(1 081)
Total	15	(15)	1 298	(1 298)	2 487	(2 726)

Mutationen	2007	2006
Zuzüge	101	99
Wegzüge	156	144
Entlassungen	128	130
Neurekrutierungen	74	91
SMT Mutationen	236	156
Allgemeine Mutationen	1 472	153
Total Mutationen	2 167	773

Entlassungen zugunsten der Partnerorganisationen	2007	2006
Feuerwehren	7	2
Gesundheitswesen	0	0
Führungsstäbe	0	1
Anstalten und Gefängnisse	2	0
Polizei	1	0
Total	10	3

8.5.2 Kurswesen

Alle geplanten Kurse konnten durchgeführt werden. In den Rekrutenschulen wurden insgesamt 62 (69) Pioniere, 32 (37) Stabsassistenten, 27 (31) Betreuer und 35 (31) Motorfahrer erfolgreich ausgebildet. In diesen Bereichen wurde wiederum mit dem Kanton Obwalden zusammengearbeitet.

Für die neue ZSO-Struktur konnte zusätzliches Milizkader rekrutiert werden. Im Ausbildungszentrum Schönau sind die Kader-Konkordatskurse Gruppenführer Pionier, Gruppenführer Betreuer und die Zusatzausbildungen für Anlagewarte, Transporthelfer und Caregivers durchgeführt worden. Angehörige der ZSO haben Kaderkurse in den Sachbereichen Gruppenführer Führungsunterstützung, Küchenchef und Stabsarbeit in Schwyz, Thun und Schwarzenburg besucht.

Die Wiederholungskurse (WK) dienen der Festigung der bereits vorhandenen guten Ausbildung und der Förderung des Korpsgeistes in den Verbänden. Speziell zu erwähnen sind die Wiederholungskurse Care (Betrieb Sorgentelefon) und Tierseuchengruppe (Zusammenarbeit mit allen Partnern im Bereich Vogelgrippe). Neu unterstützen die Transporthelfer die Notorganisation im Bereich Sanitätshilfsstelle.

Anlässe, Teilnehmer und Teilnehmertage

Dienststart	Anzahl		Anzahl		Anzahl	
	Dienstanlässe		Teilnehmer		Teilnehmertage	
	2007	2006	2007	2006	2007	2006
Grundausbildung (Art. 33 inkl. AGI)	14	13	189	191	1 340	1 415
Kaderausbildung (Art. 34 inkl. AGI)	7	9	89	58	415	282
Weiterbildung (Art. 35)	39	21	365	184	460	391
Wiederholungskurse (Art. 36)	170	175	1 445	1 608	4 040	4 513
D in Zivilschutzverwaltung (Art. 37)	12	8	45	41	174	147
Einsätze (Art. 37)	4	2	168	30	487	30
Total	246	228	2 301	2 112	6 916	6 778

Dienstverschiebungsgesuche

	2007	2006
Bearbeitete Dienstverschiebungsgesuche	495	461
- davon wurden abgewiesen	46	40

8.5.3 Einsätze

Die ZSO unterstützte den Nationalen Schulsporttag in Zug, die Partnerorganisationen beim Brand «Swisspor» in den Bereichen Beleuchtung, Verkehrsdienst und Verpflegung, die Korporation Unterägeri bei der Bekämpfung des Feuerbrands, das Pflegepersonal im Altersheim Büel beim Ausbruch des Norovirus, den Kanton Schwyz bei den Aufräumarbeiten nach dem Unwetter in Einsiedeln, Ybrig und die Feuerwehr Cham nach heftigen Regenfällen im August bei der Wasserbekämpfung.

Zudem leistete die ZSO Kanton Zug Einsätze in verschiedenen Altersheimen, bei Wiederinstandstellungsarbeiten von Unwetterschäden in den Gemeinden Hünenberg, Cham, Baar, Zug, Walchwil, Menzingen, Unterägeri, Oberägeri, bei Tixi Taxi und zugunsten unserer Partner Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienst.

9. Notorganisation

9.1 Kantonaler Führungsstab (KFS)

Per 1. Januar wurde der Leiter des Amtes für Zivilschutz und Militär zum Stabschef des kantonalen Führungsstabes ernannt. Der kantonale Führungsstab bearbeitete an zwei Stabsrapporten verschiedene Sachgeschäfte. Er liess sich über die Themen Pandemieplanung, ABC Schutzkonzept, EURO 2008 und den Umzug des Kantonsspitals von Zug nach Baar informieren. Am 12. November absolvierten die Mitglieder des KFS und des Gemeindeführungsstabes (GFS) der Stadt Zug eine Stabsübung zum Thema Radioaktivität. Der Chef Lage bildete an mehreren Kurstagen die Stabsassistenten des Zivilschutzes im Bereich Führungsunterstützung aus.

9.2 Gemeindeführungsstäbe (GFS)

Unter Leitung der Stabsstelle Notorganisation wurde am 3. Oktober ein Einführungskurs für neue GFS- und Behördenmitglieder durchgeführt. Die Stabschefs der GFS wurden an diesem Tag zum aktuellen Stand der Pandemieplanung informiert. Alle Gemeinden haben dieses Angebot genutzt. Mit dem GFS Baar wurde eine Kurzstabsübung zum Thema Unwetter und mit dem GFS Zug zum Thema Radioaktivität durchgeführt.

9.3 Katastrophenorganisation

An zwei Sitzungen bearbeitete die Arbeitsgruppe Katastrophenplan verschiedene Sachgeschäfte, genehmigte das Konzept Sandsack-Abfüllanlage und die Leistungsaufträge Seuchenbekämpfung für die Freiwillige Feuerwehr Zug und die Zivilschutzorganisation. Die Ausbildungsplanung der Einsatzorganisationen wurde auf das Thema EURO 2008 ausgerichtet. Die Partnerorganisationen wurden am 3. Juli durch den Beauftragten des Bundesrates für den Koordinierten Sanitätsdienst über die Einführung des Informations- und Einsatzsystems IES informiert.

Beim Grossbrand vom 25. Mai in Steinhausen wurde zur Bewältigung der Lage nebst den Ersteinsatzmitteln der Feuerwehren, der Zuger Polizei und der Rettungsdienste auch Teile der Zivilschutzorganisation, der Gemeindeführungsstab Steinhausen und Feuerwehren aus den Nachbarkantonen aufgeboden.

Die Unwetter vom 8. August richteten im Kanton Zug nur geringe Schäden an. Zur Bewältigung dieser Ereignisse wurden in Ergänzung zu den Ersteinsatzmitteln Feuerwehren, Zuger Polizei und Rettungsdienst auch Teile der Zivilschutzorganisation aufgeboden.

10. Interkantonale Strafanstalt Bostadel

10.1 Bauprojekt

Das Bauprojekt wurde im Berichtsjahr auch rechnerisch weitgehend beendet. Die Baukosten beliefen sich auf Fr. 18 954 410.-. Der bewilligte Kreditrahmen betrug Fr. 19 960 000.-. Anstelle der Verlegung der Ablaugerei innerhalb der Anstaltsmauern wurden die Forst- und die Baugruppe aufgelöst und durch diverse Umliegungen innerhalb der Anstalt genügend interne Arbeitsplätze geschaffen. Dadurch konnten Fr. 924 284.- eingespart werden. Der Baukredit reduzierte sich auf Fr. 19 035 716.-, die Kreditunterschreitung betrug Fr. 81 305.-.

10.2 Paritätische Aufsichtskommission

Die Paritätische Aufsichtskommission genehmigte an ihrer Sitzung vom 22. März Rechnung und Jahresbericht und nahm Kenntnis von der positiven Abrechnung des Bauprojekts. Am 23. August verabschiedete sie das Budget und genehmigte die dem neuen Strafgesetzbuch angepasste Hausordnung. Anlässlich des dreissigjährigen Bestehens der Strafanstalt Bostadel fand am 21. November ein entsprechend feierlicher Personalabend in Zug statt.

10.3 Strafvollzug

Die Auslastung gesamt betrug 92,4% (93%), im Normalvollzug 95,6% (97%) und in der Sicherheitsabteilung 58,2% (28%). Ab der zweiten Jahreshälfte stieg die Auslastung in der Sicherheitsabteilung von anfänglich 35% auf 80% an. Keine wesentlichen Veränderungen ergaben sich im Normalvollzug. Der Anteil ausländischer Gefangener nahm leicht zu und betrug 76% (70%). Erneut sank die Zahl von gewährten Urlauben und Ausgängen auf noch 53 (78); 17 Ausgänge erfolgten zudem begleitet. Im Januar verstarb ein Gefangener an einem Herzinfarkt.

Die Auslastung der Produktionsbetriebe war aufgrund der Wirtschaftslage ausserordentlich gut. In allen sechs Betrieben konnten die Verkaufsergebnisse verbessert werden. Der Termindruck war hoch und verlangte sehr viel von den Mitarbeitenden und den Gefangenen.

10.4 Finanzen

Die Rechnung des Berichtsjahres schliesst mit einem Defizit von Fr. 685 855.44 (Fr. 1 811 917.60). Das budgetierte Defizit von Fr. 1 378 100.- wurde somit um Fr. 692 244.56 unterschritten. Dieses sensationelle Ergebnis mit dem kleinsten Defizitanteil seit Bestehen des Bostadels – seit 1977 – ist einerseits auf die sehr guten Leistungen und Verkäufe aus den Produktionsbetrieben mit einem Ertrag von Fr. 3 621 530.- (2006: Fr. 3 153 687.-), andererseits auf die gute Zellenbelegung im Normalvollzug und in der Sicherheitsabteilung und dem daraus resultierenden Kostgeldertrag von Fr. 9 393 759.- (2006: Fr. 9 139 885.-) zurückzuführen.

11. Vermittler in Konfliktsituationen

Der Vermittler in Konfliktsituationen hat seine Tätigkeit im Rahmen des laufenden Pilotprojektes im fünften Jahr in einem Teilzeitpensum von 70% weitergeführt.

Bei der Stelle des Vermittlers in Konfliktsituationen handelt es sich um die im Jahre 2003 neu geschaffene Ombudsstelle, welche bei Schwierigkeiten mit der kantonalen Verwaltung angerufen werden kann. Der Vermittler in Konfliktsituationen arbeitet unabhängig, er ist weder an Weisungen der kantonalen Verwaltung noch der Kantonsregierung gebunden. Administrativ ist er der Sicherheitsdirektion unterstellt. In einem separaten Bericht, welcher im Mai 2007 erschienen ist, berichtet er ausführlicher über seine Tätigkeit. Tätigkeitsberichte und Faltprospekt, welche sein Vermittlungsangebot konkretisieren, finden sich auf der Webseite www.zug.ch/vermittler.

Zusätzlich zu den aus dem Vorjahr pendenten 36 Fällen sind neu 112 (116) Fälle eingegangen; in 67 Fällen (59,8%) wurde der Vermittler von männlichen, 35-mal (31,3%) von weiblichen und in drei Fällen (2,7%) von juristischen Personen angerufen; in sieben Fällen (6,2%) waren es Paare oder Familien. 129 (111) Fälle konnten bis zum Jahresende abgeschlossen werden, pendent waren noch 19 (36). Mit den ihn kontaktierenden Personen führte der Ver-

mittler 153 (165) persönliche Besprechungen durch, dazu kommen drei (6) Augenscheine vor Ort. Mit der Verwaltung trat der Vermittler vorwiegend in Telefongesprächen sowie in schriftlicher Form in Kontakt. 36(29)-mal führte er mit den zuständigen Verwaltungsstellen persönliche Gespräche, fünfmal (siebenmal) kam es zu einem Vermittlungsgespräch mit beiden Parteien. 78 Fälle (60,5%) wurden nach Besprechung der Angelegenheit mit der Verwaltung, 51 (39,5%) nach Anhörung und Beratung der Personen, das heisst ohne Kontaktaufnahme mit der Verwaltung, erledigt. Der Vermittler in Konfliktsituationen beantwortete auch 103 (118) Anfragen, kleinere Anliegen, die in der Regel im Rahmen eines Telefongesprächs erledigt werden können; 74 (87) Anfragen kamen von Privatpersonen, 29 (31) von Personen aus der Verwaltung.

Bestand der ausländischen Wohnbevölkerung

Kategorie	Dezember 2007		Dezember 2006		Veränderung in %	
	Kanton Zug	Schweiz	Kanton Zug	Schweiz	Kanton Zug	Schweiz
Niederlassungsbewilligungen	15 027	1 091 366	14 518	1 081 179	+3,5	+0,9
Jahresaufenthaltsbewilligungen	8 661	450 301	7 474	402 911	+15,9	+11,8
Kurzaufenthaltsbewilligungen >=12 Monate	272	29 298	369	39 496	-26,3	-25,8
Total	23 960	1 570 965	22 361	1 523 586		

Entwicklung der ausländischen Wohnbevölkerung*

Stand per	Personen mit Jahresaufenthaltsbewilligungen		Personen mit Niederlassungsbewilligungen		Gesamttotal	
	Kanton Zug	Schweiz	Kanton Zug	Schweiz	Kanton Zug	Schweiz
1950					2 524	279 053
1960	3 929	358 067	910	137 571	4 839	495 638
1970	6 760	617 092	3 514	365 795	10 274	982 887
1980	2 864	209 280	7 261	683 527	10 125	892 807
1990	3 821	270 066	9 381	830 196	13 202	1 100 262
2000	5 502	342 901	13 662	1 041 481	19 164	1 384 382
2001	5 611	346 792	14 160	1 072 303	19 771	1 419 095
2002	5 772	356 419	14 365	1 082 042	20 137	1 438 461
2003	6 161	370 829	14 450	1 087 039	20 611	1 457 868
2004	6 631	384 910	14 565	1 089 379	21 196	1 474 289
2005	7 060	396 161	14 512	1 087 464	21 572	1 483 625
2006	7 474	402 911	14 518	1 081 179	21 992	1 484 090
2007	8 661	450 301	15 027	1 091 366	23 688	1 541 667

*Ohne internationale Funktionäre und deren Familienangehörige, Personen mit Kurzaufenthaltsbewilligungen sowie Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene.

Asylsuchende (mit Kindern)

	Kanton Zug* 2007	Kanton Zug* 2006	Veränderung in %
Neueingänge	120	119	+0,8
Erledigungen	122	170	-28,2
Bestand per 31. Dezember	242	244	-0,8

*Der Kanton Zug erhält 1,4% der Asylsuchenden, welche in der Schweiz ein Asylgesuch eingereicht haben (Asylverordnung 1 Art. 21 Abs. 1).

Vorläufig Aufgenommene (mit Kindern)

	Kanton Zug 2007	Kanton Zug 2006	Veränderung in %
Neueingänge	46	59	-22,0
Erledigungen	58	42	+38,1
Bestand per 31. Dezember	254	266	-4,5

Gesundheitsdirektion

1. Direktionssekretariat und Allgemeines

1.1 Das Wichtigste im Überblick

Die Arbeit am neuen Gesundheitsgesetz bildete einen Schwerpunkt in der Tätigkeit der Gesundheitsdirektion. Der Entwurf fand in der breiten Vernehmlassung eine hohe Resonanz und eine gute Akzeptanz.

Gesundheitsförderung und Prävention sind wichtige Pfeiler der Zuger Gesundheitspolitik. Für eine Erfolg versprechende Umsetzung bedarf es längerfristigerer Perspektiven. Mit «Psychische Gesundheit 2007–2012» und «Gesundes Körpergewicht 2008–2011» liegen zwei weitere Schwerpunktprogramme für die nächsten Jahre vor. Die Themen «Betriebliche Gesundheitsförderung» und «Gesundheit im Alter» blieben weiterhin auf der Agenda.

Im Suchtbereich bildete der Alkoholmissbrauch bei Jugendlichen einen besonderen thematischen Schwerpunkt. Ein Höhepunkt der Präventionsarbeit in diesem Bereich war der Auftritt des Gesundheitsamtes an der Zuger Messe. Aber auch Cannabis und Tabak blieben vorrangige Themen der Suchtprävention.

Die Änderungen des Gesetzes betreffend individuelle Prämienverbilligung traten per 1. Januar in Kraft. Entsprechend legte der Regierungsrat Obergrenzen für das massgebende Einkommen fest. Junge Erwachsene haben neu zusammen mit ihren Eltern einen Gesamtanspruch auf Prämienverbilligungen. Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen wurden tendenziell bessergestellt. Für Prämienverbilligungen wurden an 32 620 Personen 37,7 Mio. Franken ausbezahlt.

Für medizinisch indizierte ausserkantonale Hospitalisationen bezahlte der Kanton rund 14,7 Mio. Franken, 1,4 Mio. Franken mehr als im Vorjahr. Die Zahl der ausserkantonale behandelten Patientinnen und Patienten stieg um 147 auf 1680, die Zahl der Hospitalisationstage blieb konstant.

Der Regierungsrat verlängerte im März den geltenden Tarifvertrag zwischen santésuisse Zentralschweiz und Kantonsspital zunächst um ein Jahr. Nachdem zwischen den Tarifpartnern keine Einigung zustande gekommen war, setzte er mit Zwischenverfügung vom 18. Dezember die bisher geltende Baserate von Fr. 3917.– für die Dauer des Verfahrens als provisorische Baserate fest.

Die Vertragsgemeinschaft der Zuger Spitäler und santésuisse Zentralschweiz einigten sich auf neue TARMED-Tarife. Der Regierungsrat genehmigte den

ausgehandelten Tarif von 88 Rappen per 2008 und von 91 Rappen per 2009. Der im vergangenen Jahr festgesetzte provisorische Tarif von 90 Rappen für 2006 und 2007 wurde definitiv.

Die Ambulanten Psychiatrischen Dienste (APD) betreuten insgesamt 1317 Patientinnen und Patienten, 881 beim APD für Erwachsene und 436 beim APD für Kinder und Jugendliche. Dabei wurden 9339 Konsultationen erbracht.

Mit 3488 Einsätzen leistete der RDZ 194 Einsätze mehr als im bisherigen Rekordjahr 2006. Wie in den Vorjahren waren etwa die Hälfte davon Notfälle. Der Anteil der Nachteinsätze blieb mit über einem Drittel aller Einsätze konstant hoch.

Das Amt für Lebensmittelkontrolle nahm viele Anfragen und Reklamationen aus der Bevölkerung zu Hygiene, Prozessen und Kennzeichnungen entgegen. Es wurden 294 Kontrollen in Lebensmittelbetrieben durchgeführt, davon 247 in Verpflegungsbetrieben. Dabei wurden insgesamt 53 Nachkontrollen nötig. Beim Veterinäramt gingen 87 Meldungen über Vorfälle ein, bei denen ein Hund einen Menschen oder ein Tier verletzte oder Anzeichen eines übermässigen Aggressionsverhaltens zeigte.

Um bei hochansteckenden Seuchen rasch und wirksam eingreifen zu können, wurde im Rahmen der Notorganisation eine Tierseuchenbekämpfungsgruppe aufgebaut und die Zusammenarbeit mit Feuerwehr und Veterinärdienst geregelt. Im November wurde der Einsatz in einem Tierhaltungsbetrieb in einer gross angelegten realistischen Übung getestet.

In der Pandemieplanung konnten wichtige Bereiche des Kontaktmanagements, der Kommunikation und der Hygiene geregelt werden.

1.2 Gesundheitsrat

Der Gesundheitsrat befasste sich an zwei Sitzungen mit dem Entwurf des neuen Gesundheitsgesetzes und gab seine Stellungnahme zuhanden der Gesundheitsdirektion ab. Der vorgeschlagenen Auflösung des Gremiums stimmte der Rat selbst einstimmig zu. Der Gesundheitsrat hat seine Wurzeln in einer Zeit, als der Kanton noch im Milizsystem regiert wurde. Die Aufsicht über die Medizinalpersonen und Krankenanstalten wird heute von einer professionalisierten Verwaltung wahrgenommen, die politische Verantwortung liegt klar bei Gesundheitsdirektion und Regierungsrat.

Der Gesundheitsrat führte je eine halbtägige Inspektion des Seniorenzentrums Mülimatt Oberwil und des Alters- und Pflegeheims Chlösterli Unterägeri durch.

1.3 Krankenversicherung

1.3.1 Krankenversicherungspflicht

Die Gesundheitsdirektion unterstützte die Gemeinden bei Vollzug und Durchsetzung der Krankenversicherungspflicht, um eine einheitliche Anwendung der geltenden Bestimmungen zu gewährleisten. In rund 60 Fällen beriet sie die Gemeinden bei konkreten Sachverhalten. Daneben beantwortete sie zahlreiche Anfragen von Privatpersonen und Firmen.

1.3.2 Prämienverbilligung

Ab 1. Januar kamen die Änderungen des Gesetzes betreffend individuelle Prämienverbilligung in der Krankenpflegeversicherung zum Tragen. Entsprechend legte der Regierungsrat Obergrenzen für das massgebende Einkommen fest (zwischen 70 000 und 80 000 Franken halber Anspruch; darüber kein Anspruch mehr). Zudem haben junge Erwachsene neu zusammen mit ihren Eltern einen Gesamtanspruch auf Prämienverbilligung, wenn für sie ein Kinderabzug gewährt wird. Schliesslich wird durch das revidierte Gesetz sichergestellt, dass die Prämien von Kindern und jungen Erwachsenen in Ausbildung um mindestens 50% verbilligt werden. Durch diese Änderungen sind Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen gegenüber früher gleich- oder bessergestellt, während einkommensstärkere Haushalte teilweise Abstriche machen mussten.

32 620 Personen erhielten Prämienverbilligung. Dies entspricht rund 30% der Bevölkerung. Von diesen bezogen 2048 gleichzeitig Ergänzungsleistungen und 1925 wirtschaftliche Sozialhilfe. Insgesamt wurden 15 027 Haushalte ohne Anspruch auf Ergänzungsleistungen unterstützt. Die Prämienverbilligungsbeiträge betragen bei 2408 Haushalten 600 Franken oder weniger, bei 7115 Haushalten zwischen 601 und 2400 Franken, bei 4322 Haushalten zwischen 2401 und 4800 Franken und bei 1182 Haushalten über 4800 Franken. Der Kantonsanteil an der Prämienverbilligung von insgesamt 37,7 Mio. Franken betrug 24,8 Mio. Franken, der Bundesanteil 12,9 Mio. Franken (Auslösungsquote 66,2%). Die Belastungsgrenze blieb unverändert bei 8,0% des massgebenden Einkommens.

Der NFA-bedingte Systemwechsel bei den Bundesbeiträgen an die Prämienverbilligung hatte zur Folge, dass die Bundesbeiträge bei den per 31. Dezember penden den Fällen abgeschrieben werden mussten. Deshalb wurden die Pendenzen möglichst minimiert. In Zusammenarbeit mit der Steuerverwaltung und der Ausgleichskasse Zug gelang es, eine Erledigungsquote von 99,8% zu erzielen (unter Einrechnung der nicht beeinflussbaren und risikolosen Fälle). Dadurch konnten Abschreibungen in der Höhe von 685 000 Franken vermieden werden.

1.4 Langzeitpflege

1.4.1 Richtlinien für Pflegeinstitutionen

Für eine Betriebsbewilligung sind Mindestanforderungen zu erfüllen. Zu den verbindlichen Rahmenvorgaben gehört nebst den Anforderungen an Sicherheit und allgemeine Infrastruktur und nebst den Dienstleistungsvoraussetzungen auch ein Betriebskonzept. Als Hilfestellung wurden dafür Richtlinien erlassen.

1.4.2 Pflegeheimliste und Bettenplanung

Der verfügbare Platz in den Alters- und Pflegeheimen wurde im 4. Quartal sehr knapp. Die Belegung der Heime betrug im November 100,2%. Mehrere Pflegebedürftige, die nach dem Spitalaufenthalt nicht mehr nach Hause zurückkehren konnten, fanden nicht sofort einen Platz in einem Heim.

Mit der Pflegeheimliste 2005 war aufgrund eines Gutachtens von Professor François Höpflinger eine bis ins Jahr 2015 ausgelegte Bettenplanung erstellt worden. Die Statistik der Zugerischen Interessengemeinschaft für Alterseinrichtungen (ZIGA) zeigt die Bettenauslastung aller BESA-Stufen auf. Gestützt auf den jährlich ermittelten Bedarf wird eine rollende Bettenplanung vorgenommen und die Pflegeheimliste wenn nötig angepasst.

Die Bettenzahl der Pflegeheimliste wurde um die 25 Betten des sich im Bau befindlichen Alterszentrums Lindenpark Hünenberg auf 945 erhöht.

Bereits der Mitbericht zur Pflegeheimliste 2005 enthielt Empfehlungen für die Aufnahme- und Zuweisungspraxis der Heime. Angesichts der Bettenknappheit rief die Gesundheitsdirektion die Mitglieder der Konferenz der Vorsteherinnen und Vorsteher der gemeindlichen Sozialabteilungen (SOVOKO) mit Schreiben vom 13. Dezember auf, geeignete Massnahmen zu ergreifen. Bekanntlich sind die Einwohnergemeinden aufgrund des Spitalgesetzes für die Langzeitpflege zuständig und verantwortlich.

1.4.3 Betriebsbewilligung

Folgende Institutionen erhielten eine erneute Betriebsbewilligung: Seniorenzentrum Mülimatt, Oberwil (12. April), Alters- und Pflegeheim Chlösterli, Unterägeri (5. Juni), Pflegezentrum Baar (12. August).

1.4.4 Kostenentwicklung in der Langzeitpflege

Ein Vergleich mit der Kostenentwicklung in den Zentralschweizer Kantonen zeigte, dass der Kanton Zug in den letzten fünf Jahren eine höhere Kostensteigerung auszuweisen hat als die Vergleichskantone. Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern von Heimen, Stadt, Gemeinden

und der Gesundheitsdirektion erarbeitete Kennzahlen, die inskünftig als Führungsinstrument zur Kostenkontrolle dienen können.

1.4.5 Palliative Care

Die Bedürfnisabklärung durch die Krebsliga Zug und den Verein Hospiz Zug zeigte, dass es verschiedene Angebote in Palliative Care gibt, die aber nicht oder zu wenig miteinander vernetzt sind. Eine Arbeitsgruppe mit Vertretungen aus Pflege, Ärzteschaft, Seelsorge, Krebsliga Zug, Verein Hospiz Zug und Gesundheitsdirektion befasst sich eingehender mit der Thematik. Ziel ist, den Patientinnen und Patienten eine möglichst gute Versorgung und Begleitung anbieten zu können.

1.5 Totalrevision des Gesundheitsgesetzes

Die Totalrevision des aus dem Jahre 1970 stammenden Gesundheitsgesetzes bildete einen Schwerpunkt der Tätigkeit. Nach der ersten regierungsrätlichen Lesung vom 27. Februar wurden Parteien, Verbände und die Öffentlichkeit zur Vernehmlassung eingeladen. Diese dauerte vom 8. März bis zum 7. Juni. Von der Vernehmlassungsmöglichkeit wurde rege Gebrauch gemacht. Es gingen total 82 Antworten ein, davon 58 von eingeladenen Vernehmlasserinnen/Vernehmlassern und 24 von zusätzlichen Absenderinnen/Absendern. Nach der zweiten regierungsrätlichen Lesung vom 18. September erfolgte die Überweisung an den Kantonsrat. Die intensiven Beratungen in der Kommission für das Gesundheitswesen waren Ende Jahr noch im Gange.

2. Medizinalamt

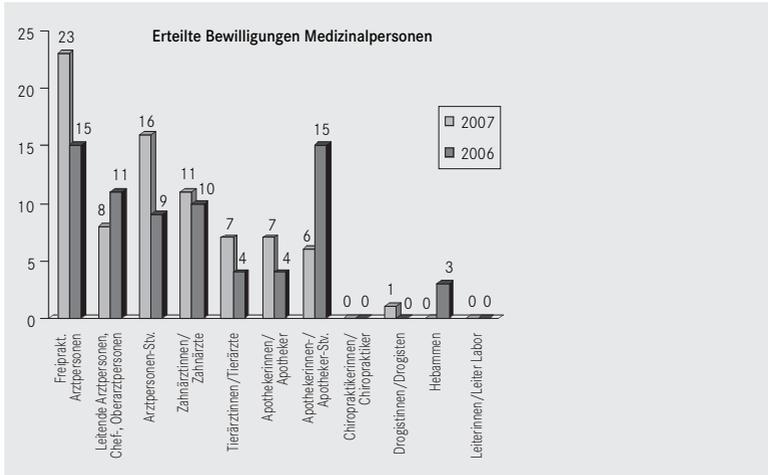
2.1 Allgemeines

Die Berufsausübungsbewilligungen und die Aufsicht über die selbstständig Berufstätigen im Gesundheitswesen erforderten einen unverändert grossen Arbeitsaufwand. Die Auswirkungen der bilateralen Verträge mit der EU sind deutlich spürbar. Hinzu kommt die Umsetzung des am 1. September in Kraft getretenen Medizinalberufegesetzes, welches das alte Freizügigkeitsgesetz von 1877 abgelöst hat.

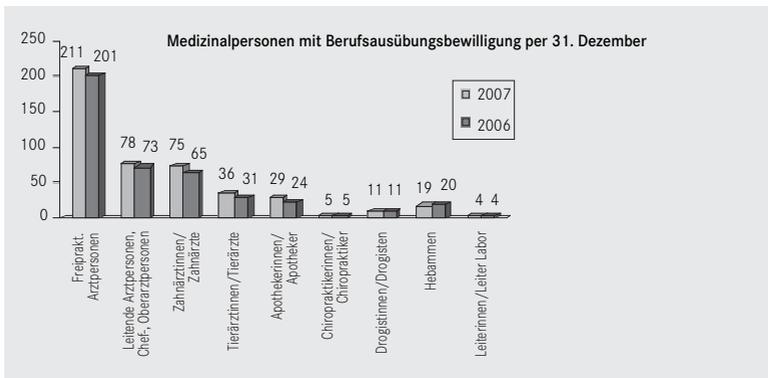
Die Pandemieplanung wurde weiter vorangetrieben. Wichtige Bereiche des Kontaktmanagements, der Kommunikation und der Hygiene konnten geregelt werden.

2.2 Bewilligungen zur Berufsausübung

Folgende Bewilligungen zur Berufsausübung wurden erteilt:
«Medizinalpersonen»:

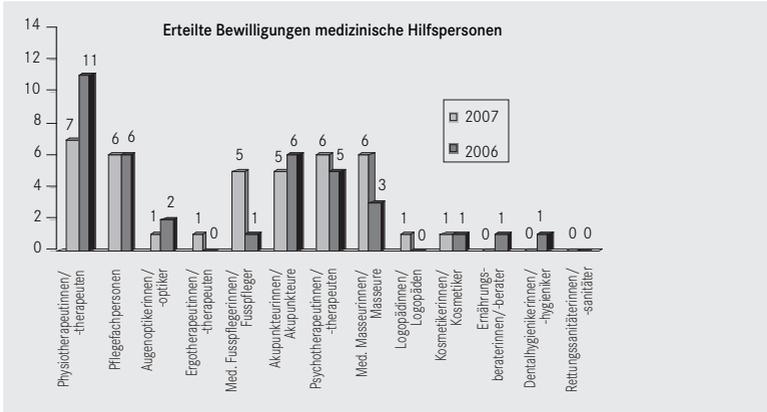


KVG-Zulassungen wurden weiterhin nur soweit erteilt, als bestehende Praxen übernommen wurden oder Kontingentplätze gemäss Zulassungsverordnung frei waren. Begründete einzelne Ausnahmezulassungen erfolgten für die Kategorien Kiefer- und Gesichtschirurgie sowie Pädiatrie. Die Anzahl der Medizinalpersonen mit Berufsausübungsbewilligungen nahm insgesamt leicht zu. Ende Jahr praktizierten 468 (434) Medizinalpersonen.



«Medizinische Hilfspersonen»:

Die Schwankungen bei den erteilten Bewilligungen bewegen sich im üblichen Rahmen.



2.3 Übertragbare Krankheiten

Wie schon im Vorjahr traten in verschiedenen Institutionen kleine Brechdurchfallepidemien (Noroviren) auf. Schwerwiegende Komplikationen oder Zwischenfälle gab es nicht. Eine Masernepidemie suchte verschiedene Kantone heim, so auch den Kanton Zug. Schwerwiegende Komplikationen mussten nicht behandelt werden.

2.3.1 Aids

Positive HIV-Tests seit 1985 bis Ende Jahr gemäss Meldungen des Bundesamtes für Gesundheit:

	2007	(2006)		
Zug	152	(110)		
Schweiz	30 118	(29 355)		
Aids-Erkrankte				
Zug	68	(66)	davon verstorben	47 (47)
Schweiz	8 610	(8 417)	davon verstorben	5 718 (5 669)

Von den 68 (66) Aids-Kranken im Kanton Zug sind 57 (55) Männer und 11 (11) Frauen. Bei 19 (18) Kranken handelt es sich um Homo- oder Bisexuelle, bei 21 (21) um intravenös Drogen Konsumierende. 28 (27) Infektionen rühren von heterosexuellen Kontakten her.

2.3.2 Tbc-Fälle

Im Berichtsjahr wurden 7 (7) Tuberkulosefälle gemeldet. Von den Umgebungsuntersuchungen aufgrund der kantonalen Tbc-Meldungen waren 47 (66) Personen betroffen.

2.4 Schulärztliche Untersuchungen

Im Schularztbereich sind keine besonderen Vorkommnisse zu erwähnen.

2.5 Schwangerschaftsabbruch

Im Kanton Zug wurden 113 (88) Schwangerschaftsabbrüche durchgeführt. Offen ist, ob es sich beim Anstieg gegenüber den Vorjahren um einen signifikanten Trend oder nur um eine allerdings erhebliche Schwankung handelt.

2.6 Zwangsmassnahmen

Beim Kantonsarzt trafen insgesamt 385 (345) Anordnungsdokumente ein, die insgesamt 132 (140) Patientinnen und Patienten vor allem der Psychiatrie betrafen.

2.7 Legalinspektionen

Die 53 (53) Legalinspektionen teilten sich auf folgende Todesarten auf: Natürliches inneres Geschehen 29 (34), Suizide 13 (12), Unfälle 8 (4), Delikte 1 (0), unklar 2 (3).

Der Kantonsarzt nahm in den kantonseigenen Räumlichkeiten des Friedhofs St. Michael Zug 1 (7) gerichtliche Obduktion als Erweiterung zu den Legalinspektionen vor.

2.8 Suchtfragen

Im ZOPA, dem Betrieb für heroïn- und methadongestützte Behandlung, waren durchschnittlich 27 der 30 Plätze für eine heroïngestützte Behandlung besetzt. Im Laufe des Jahres schlossen fünf Personen das Heroïnprogramm ab, sechs Personen wurden neu aufgenommen. Am Stichtag 31. Dezember waren 28 Personen in einer heroïngestützten Behandlung, neun Frauen und 19 Männer. 90% (90%) der Teilnehmenden waren mindestens 30 Jahre alt.

87 (97) Personen standen dauernd oder zeitweise in einem ärztlich betreuten Methadonprogramm, davon 72 (85) bei frei praktizierenden Ärztinnen und Ärzten und 15 (12) beim ZOPA. Zusätzlich erhielten 3 (2) Personen als Substitution Buprenorphin. 21 (23) Personen – davon 11 (11) beim ZOPA – wurden neu in ein Programm aufgenommen, 26 (31) – davon 11 (6) beim ZOPA – schlossen ihr Programm ab. Am Stichtag 31. Dezember befanden sich

insgesamt 61 (66) Personen in einem Methadonprogramm, 12 (15) Frauen und 49 (51) Männer, davon 3 (3) Personen im ZOPA, eine Frau und zwei Männer. Beim ZOPA waren im Berichtsjahr durchschnittlich 4 (5) Personen in einem Programm. 84% aller Personen, die an einem Methadonprogramm teilnahmen, waren mindestens 30 Jahre alt.

In Zusammenarbeit mit der Psychiatrischen Universitätsklinik Zürich wurde untersucht, inwiefern sich die Personen unterscheiden, welche im Kanton Zürich und im Kanton Zug in einer Substitutionsbehandlung mit Opioiden waren. Grosse Unterschiede wurden nicht festgestellt. Die Zuger Klientinnen und Klienten waren sozial leicht besser integriert und gesundheitlich weniger belastet.

Für 1732 (1200) Aufenthaltstage in Einrichtungen der stationären Drogenrehabilitation richtete der Kanton insgesamt Fr. 260 086.- (Fr. 178 253.-) aus. An ausserkantonale Entzugskliniken wurden Fr. 46 340.- (Fr. 68 560.-) für 127 (230) Aufenthaltstage bezahlt, je zur Hälfte zulasten von Kanton und Gemeinden.

2.9 Betäubungsmittelmissbrauch

Die Apotheken meldeten der Heilmittelkontrolle zwei Rezeptfälschungen. Die administrativen Kontrollen des legalen Betäubungsmittelverkehrs bei öffentlichen Apotheken und Privatapotheken ergaben keine Hinweise auf Missbrauch oder Abzweigungen in illegale Bereiche.

2.10 Heilmittelkontrolle

Gemäss Heilmittelgesetz müssen die Inspektorate für die Inspektion von Arzneigrosshandelsfirmen über ein akkreditiertes Qualitätssicherungssystem verfügen. Eine Akkreditierung der kantonalen Heilmittelkontrolle als selbstständige Inspektionsstelle wäre äusserst zeit- und kostenintensiv gewesen. Als Lösung bot sich eine Unterakkreditierung bei der Regionalen Fachstelle der Ost- und Zentralschweiz (RFOZS), Zürich an. Damit der kantonale Heilmittelinspektor Inspektionen bei Grosshandelsfirmen im Unterauftrag der RFOZS durchführen kann, war ein Audit durch die Schweizerische Akkreditierungsstelle erforderlich. Dieses Audit wurde am 15. Mai erfolgreich absolviert.

Folgende Inspektionen wurden durchgeführt:

Inspektionstyp	Anzahl
Grosshandelsfirmen im Auftrag der RFOZS, Zürich	33
Apotheken in Spitälern, Heimen und Institutionen	7
Öffentliche Apotheken	2
Drogerien	2
Privatapotheken	3
Kleinhandelsbetriebe	1
Betriebe ohne Bewilligung (illegaler Handel)	1
Total	49

Die Mitarbeit bei den Vorbereitungen für den Fall einer Pandemie und die Erstellung von Berichten und Mitberichten zu Vernehmlassungen im Heilmittelsektor stellten neben den Inspektionen weitere zeitintensive Tätigkeiten dar.

2.11 Medizinprodukte

Es gab keine Hinweise auf Nichtkonformität mit der Medizinprodukteverordnung vom 17. Oktober 2001 und somit auch keine Überprüfungen.

2.12 Koordinierter Sanitätsdienst (KSD)

Jahresthema war die Vorbereitung auf die Euro 2008. Das jährliche Zentralschweizer Symposium zur überkantonalen Bewältigung des Sanitätsdienstes bei Grossereignissen fand dieses Jahr in Rotkreuz statt.

3. Gesundheitsamt

3.1 Allgemeines

Das Gesundheitsamt wurde reorganisiert und führt ab 2008 die beiden Abteilungen «Gesundheitsförderung und Prävention» und «Suchtberatung». Während die Suchtberatung ihr bewährtes Angebot weiterentwickelte, wurde die Arbeit in der Abteilung Gesundheitsförderung und Prävention neu nach Schwerpunktthemen strukturiert.

Einen besonderen thematischen Schwerpunkt bildete der Alkoholmissbrauch bei Jugendlichen. Höhepunkt war der Auftritt des Gesundheitsamtes an der Zuger Messe. Während der neun Messetage wurden Gespräche mit über 10 000 Besucherinnen und Besuchern der Zuger Messe geführt und rund 6000 CDs mit themenbezogenen Rap-Songs verteilt. Schulklassen aus Ober-

ägeri gaben über 4500 alkoholfreie Mixgetränke ab. Erfreulich war dabei vor allem die hohe Zustimmung zu den Handlungsansätzen beim Jugendschutz und zur Präventionsarbeit mit Jugendlichen.

Um eine gute Basis für die weitere strategische Planung der Arbeit zu erhalten, wurden im Juli rund 2200 Personen zu ihrem Verhalten bezüglich Alkohol, Tabak und psychischer Gesundheit befragt.

Mit der Aidshilfe Zug, der Lungenliga Zug, der Rheumaliga Zug, der Diabetesgesellschaft Zug und mit punkto Jugend und Kind (Mütter- und Väterberatung) bestehen Leistungs- oder Subventionsvereinbarungen. Diese Organisationen nehmen spezifische Präventions- und Beratungsaufgaben im Auftrag des Kantons wahr. Regelmässige Austauschtreffen stellen die Koordination zwischen diesen Organisationen und dem Gesundheitsamt sicher. Die Leistungsvereinbarung mit dem Verein punkto Jugend und Kind (Mütter- und Väterberatung) wurde erneuert. Mit der Krebsliga Zug wurde eine neue Subventionsvereinbarung für die Krebsprävention geschlossen.

3.2 Gesundheitsförderung und Prävention

Neben der Alkohol- und Tabakprävention (Tabakpräventionsstrategie 2005–2010, Kantonaler Alkohol-Aktionsplan 2006–2011) wurden mit «Psychische Gesundheit 2007–2012» und «Gesundes Körpergewicht 2008–2011» zwei weitere Schwerpunktprogramme für die nächsten Jahre entwickelt. Zusätzliche Schwerpunkte bildeten die Bereiche betriebliche Gesundheitsförderung und Gesundheit im Alter.

An der internationalen Schülerstudie 2006 zum Gesundheitsverhalten (Health Behaviour in School-Aged Children) nahmen 996 11- bis 15-Jährige aus dem Kanton Zug teil. Zu den Themen Tabak und Cannabis, Alkohol, psychische Gesundheit, Bewegung und Ernährung erschienen im Juni vier Informationsbroschüren (Fact-Sheets).

An den dritten Zuger Gesundheitstagen, diesmal zum Thema gesundes Körpergewicht, war das Gesundheitsamt mit einem eigenen Stand präsent. Beinahe 3000 Personen besuchten die Ausstellung und die Veranstaltungen. Für die Gesundheitsförderung und die Prävention relevante Einzelprojekte wurden unterstützt, Anfragen und Vernehmlassungen beantwortet, Fachberatungen durchgeführt und Vorträge gehalten.

3.2.1 Suchtprävention

Im Frühling wurden die Amtsleitenden befragt, ob sich die Massnahmen der rauchfreien Zuger Verwaltung bewährt haben. Die Rückmeldungen waren mehrheitlich positiv.

Im Mai und Juni fanden zwei Ärztefortbildungen in Motivierender Gesprächsführung (Motivational Interviewing) zur Frühintervention in der Arztpraxis bei risikoreich Alkohol konsumierenden Personen statt. Insgesamt 21 Ärztinnen und Ärzte aus dem Kanton Zug besuchten die jeweils halbtägige Fortbildung. Im Juni und Oktober wurden zwei zweitägige Weiterbildungen in Motivierender Kurzintervention (MOVE) für Jugendarbeiterinnen und Jugendarbeiter der Kantone Zug und Luzern durchgeführt. 30 Personen absolvierten diese Weiterbildung in Gesprächsführung.

Anfang Oktober befassten sich Vertreterinnen und Vertreter der Einwohnergemeinden im Rahmen des Projekts «Die Gemeinden handeln!» an zwei Veranstaltungen mit dem Alkoholmissbrauch von Jugendlichen. An der ersten Veranstaltung nahmen 70 Erwachsene teil, an der zweiten 15 Jugendliche. Ziel ist es, eine gemeinsame gemeindliche Alkoholpräventionsstrategie zu entwickeln.

Am Jugendwettbewerb «Gut drauf sein – ohne Absturz» beteiligten sich 280 Jugendliche mit Filmen, Fotos, Musikvideos, Interviews und vielem mehr. Die Werke wurden an der Zuger Messe prämiert und ausgestellt.

Um die Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen bei der Abgabe von alkoholischen Getränken an Veranstaltungen zu unterstützen, wurden wieder Kontrollbänder und Informationsmaterialien bereitgestellt, ein Leitfaden für Veranstaltungen mit Alkoholausschank entwickelt und Weiterbildungen für das Verkaufspersonal angeboten.

Im Schuljahr 2006/2007 nahmen 88 Klassen am Projekt Experiment Nicht-rauchen teil. Für 45 Klassen, in denen keine Schülerin und kein Schüler mit dem Rauchen begann, war das Projekt ein voller Erfolg. Für das Schuljahr 2007/2008 meldeten sich 106 Klassen für das Projekt an.

3.2.2 Psychische Gesundheit

Am 8. Januar wurde das Konzept «Psychische Gesundheit im Kanton Zug 2007–2012» der Öffentlichkeit vorgestellt. Es basiert auf den fünf Säulen gesellschaftliche Sensibilisierung, Förderung der psychischen Gesundheit, Früherkennung und Suizidprävention, Reintegration und Förderung der Selbsthilfe. Das Schwerpunktprogramm wurde mit Vorträgen, Beiträgen in Zeitschriften und Elternbriefen sowie der Programm-Webseite www.psychische-gesundheit-zug.ch bekannt gemacht.

Die Informationsunterlagen zu Depression bei Erwachsenen und bei Jugendlichen wurden wie in früheren Jahren stark nachgefragt und breit gestreut.

Das Jahr endete mit der Kampagne «10 Schritte für psychische Gesundheit». Die Kampagne zielte darauf ab, Zugerinnen und Zuger nicht nur für das Thema

psychische Gesundheit zu sensibilisieren, sondern ihnen auch gleich konkrete Tipps zu vermitteln.

Für eine langfristige Verankerung der Förderung von psychischer Gesundheit wurden verschiedene Projekte lanciert: Projekte zur Kompetenzen- und Ressourcenförderung von Schülerinnen und Schülern, Lehrpersonen und Eltern (z. B. «ESSKI-Z», «Respekt ist Pflicht»); Massnahmen zum Umgang mit Stress in der Jugendarbeit (z. B. «Relax Max») sowie Weiterbildungsmodulare zur psychischen Gesundheit von Migrantinnen und Migranten (z. B. «FemmesTische», «Themenschule Schweiz»).

3.2.3 Gesundes Körpergewicht

In Zusammenarbeit mit der Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz und den Mitgliedern einer Spurguppe wurde ein Konzept zum Schwerpunktprogramm «Gesundes Körpergewicht im Kanton Zug 2008–2011» erarbeitet. Das Programm konzentriert sich auf Kinder und Jugendliche, insbesondere auf Kinder bis zu sechs Jahren beziehungsweise deren Eltern und Bezugs- und Betreuungspersonen. Das Schwerpunktprogramm wird von der Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz in den nächsten vier Jahren jährlich mit 130 000 Franken unterstützt.

Für das Schwerpunktprogramm wurde bereits im Berichtsjahr viel Arbeit investiert:

- Struktur: Anstellung einer Projektleitung, Aufbau einer Steuergruppe;
- Öffentlichkeitsarbeit: Presseartikel und Broschüre «9 Chancen für ein gesundes Körpergewicht»;
- Policy/Verhältnisprävention: Öffnung von Turnhallen für Kinder und Jugendliche an den Wochenenden, Unterstützung beim Aufbau von «Midnight-Sports»-Projekten in Cham, Oberägeri, Unterägeri, Menzingen und Hünenberg;
- Netzwerk: Aufbau der Zusammenarbeit mit Institutionen und Fachpersonen;
- Massnahmen/Projekte: Lancierung und Einführung des Projekts «Purzelbaum» (bewegungsförderlicher Kindergarten und gesundes Znüni), Abklärungen weiterer Projekte für die Umsetzung im Kanton Zug;
- Evaluation: Vorbereitung einer Bevölkerungsbefragung zum Thema gesundes Körpergewicht.

3.2.4 Betriebliche Gesundheitsförderung

Das interkantonale Projekt zur betrieblichen Gesundheitsförderung (INKA) auf der Basis des Programms «KMU-vital» wurde auf Ende Jahr abgeschlossen. Im März wurde ein Workshop «Gesundheit am Arbeitsplatz» in der Frauenzentrale durchgeführt (22 Teilnehmerinnen), im Oktober der Workshop «Gesunde und leistungsbereite Mitarbeitende – das Fundament für Erfolg in der sich schnell wandelnden Gesundheitsbranche» für Führungskräfte im Gesundheitswesen (45 Teilnehmende). Gesundheitsdirektionsintern fanden im Rahmen des Projektes GD-vital Stressmanagementseminare für Führungskräfte und für Mitarbeitende sowie ein Workshop zum Umgang mit schwierigen Kundinnen und Kunden statt. Die Kurse waren mit durchschnittlich 16 Teilnehmenden gut besucht. Regelmässig herausgegebene Bewegungs- und Gesundheitstipps griffen Themen der Gesundheitsförderung am Arbeitsplatz auf. Eine Mitarbeitendenbefragung und eine Befragung zur Akzeptanz der GD-vital-Massnahmen schlossen die Pilotphase ab. Die Ergebnisse flossen in einen Evaluationsbericht zuhanden der Geschäftsleitung und des Regierungsrates ein.

3.2.5 Gesundheitsförderung im Alter

Im Schwerpunktprogramm «Gesundheitsförderung im Alter» standen die Projekte mit den präventiven Hausbesuchen im Zentrum. Personen ab 65 Jahren füllen einen Gesundheitsfragebogen aus und bekommen einen individuellen Gesundheitsbericht mit dem Angebot, sich zu Hause von einer Fachperson beraten zu lassen. Daneben bietet die Hausärztin oder der Hausarzt präventivmedizinische Leistungen an und es finden Nachmittagsveranstaltungen zu Gesundheitsfragen statt.

Im Projekt «Gesund altern in Walchwil» wurden die neu ins Pensionsalter eintretenden Personen eingeladen, am Projekt teilzunehmen. Rund die Hälfte nahm die Einladung an. Die Gesundheitsberaterin besuchte die meisten der neu Teilnehmenden zweimal zu Hause. Zwischen 60 und 80 Personen nahmen an den halbtägigen Informationsveranstaltungen teil.

Die erste Phase des Projekts «Gesund altern in Risch» wurde im Juni erfolgreich beendet. Die Teilnahmequote betrug am Ende immer noch rund 35%. Im Juli startete die zweite Projektphase. Die beiden Nachmittagsveranstaltungen zu «Osteoporose» und «Gut hören und sehen» wurden rege besucht.

Im Mai startete das Projekt «Gesund altern in Cham». Neben der Gemeinde Cham beteiligte sich auch die Spitex Cham aktiv am Projekt und stellte die Projektleitung sowie einen namhaften Geldbetrag zur Verfügung. Die beiden Gesundheitsberaterinnen versandten im August die Einladung an über 1500 Seniorinnen und Senioren. An der ersten Veranstaltung zum Thema «Gesund durch den Winter» nahmen fast 100 Personen teil.

Am 4. April fanden sich im Casino Zug über 100 Interessierte zum ersten Forum für Altersfragen ein. Im Zentrum standen Diskussionen zu den prioritären Arbeitsfeldern, die in den nächsten Jahren unter den Fachleuten diskutiert werden sollen. Im zweiten Forum im Oktober wurden den über 80 Anwesenden die wichtigsten Angebote für ältere Menschen im Kanton Zug vorgestellt.

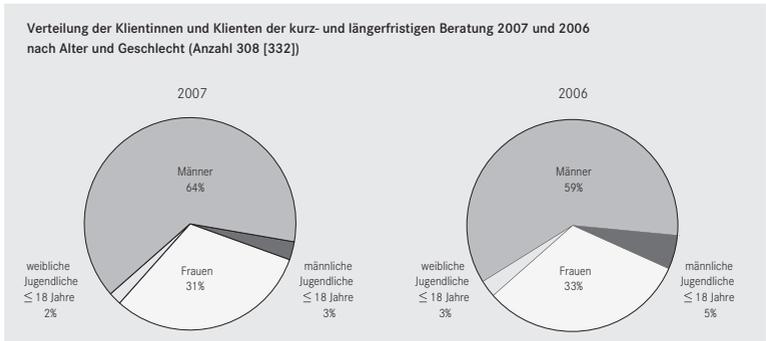
3.3 Suchtberatung

Insgesamt 559 (563) Personen nahmen die Dienstleistungen der Suchtberatung in Anspruch. 296 (325) Personen erhielten bei einem einmaligen Kontakt Hilfe in Form von Informationen und Handlungsstrategien zu einem konkreten Problem. 45 dieser einmaligen Kontakte waren Beratungsgespräche, 26 Informationsgespräche, 205 telefonische und 20 schriftliche Beratungen. 263 (238) Personen versuchten, ihr Suchtverhalten in einem längeren Prozess (mehrere Gespräche) zu verändern.

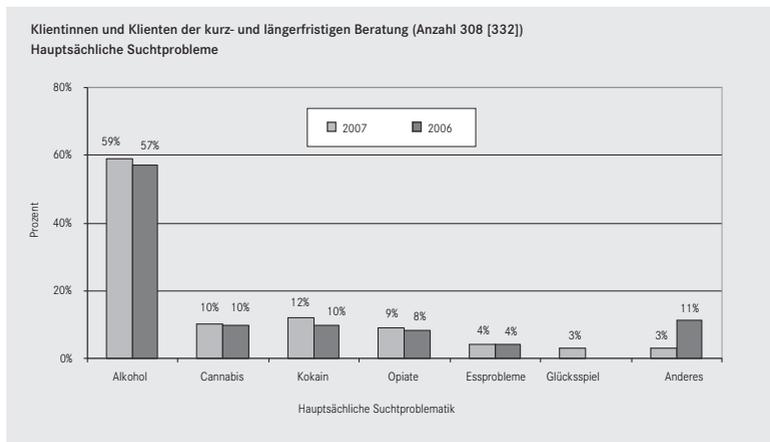
Die kurz- und längerfristigen Beratungen stellen das Kerngeschäft der Suchtberatung dar. Die Klientinnen- und Klientenzahl blieb mit 308 (332) leicht unter dem Vorjahr. 126 (109) Personen befanden sich zu Jahresbeginn in einer bereits im Vorjahr gestarteten längerfristigen Beratung, 103 (107) Personen starteten sie im Berichtsjahr und bei 34 (22) Personen erfolgte eine Wiederaufnahme der Gespräche. 148 (90) Klientinnen und Klienten beendeten den Beratungsprozess. Ende Jahr befanden sich noch 160 (126) Personen in einer laufenden Beratung. Insgesamt wurden 1552 (1499) Beratungsgespräche geführt.

48% (38%) der Beratungen wurden abgeschlossen. 76% (70%) der Abschlüsse waren erfolgreich. Darin inbegriffen sind 20% (16%) Überweisungen in eine ambulante oder stationäre Therapie-Institution. 3% (4%) der Ratsuchenden brachen die Behandlung explizit von sich aus ab, bei 14% (18%) wurde die Beratung aufgrund eines sechsmonatigen Kontaktverlustes beendet. Bei den restlichen 7% (9%) waren sonstige Gründe (Tod, Umzug in einen anderen Kanton usw.) Ursache für das Beratungsende.

	2007	2006
Kurz- und längerfristige Beratungen:	308 (332)	Personen 1507 (1405)
Einmalige Beratungen (ohne Informationsgespräche)	45	(94)
Auskünfte durch Beratungspersonen	251	(231)
– davon Telefongespräche	205	(208)
– davon schriftliche Auskünfte	20	(23)
– davon Informationsgespräche	26	(–)
Kontakte insgesamt	1803	(1730)



Es waren 296 (325) einmalige Kontakte (persönliche Beratungen, Informationsgespräche, Auskünfte am Telefon sowie schriftliche Auskünfte) mit ratsuchenden Personen zu verzeichnen. Typischerweise betreffen diese Anfragen den Suchtmittelkonsum einer Angehörigen bzw. eines Angehörigen, die Möglichkeiten zur Reduzierung der Konsumrisiken oder Fragen zu den Rahmenbedingungen von Suchtbehandlungen.



Der Männeranteil bei den Beratungen ist mit 67% (64%) deutlich höher als der Anteil der Frauen. Der Anteil ausländischer Klientinnen und Klienten reduzierte sich leicht auf 21% (26%).

Alkohol- und Kokainmissbrauch bilden die beiden häufigsten Gründe für das Aufsuchen der Suchtberatung. Die Beratungen wegen Glücksspielsucht erreichten erstmals die Schwelle von 3%. Bei Erwachsenen ist Alkohol mit Abstand das wichtigste Thema. Bei den Jugendlichen ist Cannabis der häufigste Grund.

Die im Jahr 2006 neu angebotenen Intensivbegleitungen wurden weitergeführt. Ziel ist es, mit einem intensiven ambulanten Behandlungssetting teure stationäre Therapien zu vermeiden. Eine Intensivbegleitung ist auf die Dauer von zwei Jahren angelegt und beinhaltet Gespräche in einer hohen Frequenz sowie regelmässige Atemluftkontrollen. Fünf Personen (3 Frauen, 2 Männer) befanden sich in einer Intensivbegleitung. Drei Personen führten ein im Jahr 2006 begonnenes Programm weiter, zwei Personen starteten dieses im Berichtsjahr. Die traditionelle Beratungstätigkeit machte rund 75% (80%) der Aktivitäten der Suchtberatung aus. Weitere Tätigkeiten waren Schulungen, Informationsveranstaltungen, Gruppenangebote, Lehrmeisterkurse und Vernetzungsarbeit. Die Suchtberatung intensivierte ihre Aktivitäten im Bereich Schulungen und Informationsveranstaltungen. 212 (200) Personen, davon 173 (81) Jugendliche, besuchten die Informationsveranstaltungen für Schulen, Gruppen und Firmen zu Suchtmitteln und Suchtproblemen.

70 Eltern und Fachpersonen besuchten im Mai den Vortrag «Alkoholkonsum von Jugendlichen zwischen Genuss und Exzess – wie können Eltern damit umgehen?» des Kinder- und Jugendpsychologen Dr. Allan Guggenbühl in der Aula der Kantonsschule. Eine weitere Elternveranstaltung mit dem Titel «Mein Kind trinkt Alkohol – was nun?» fand im November statt.

Suchtberatung und Jugendanwaltschaft führten wieder Gesprächsabende für Jugendliche durch, welche wegen ihres Cannabiskonsums von der Polizei erstmalig verzeigt worden waren. Im Vergleich zu früheren Jahren waren es deutlich weniger Jugendliche. An 3 (6) Gesprächsabenden nahmen insgesamt 13 (37) Jugendliche (11 männlich, 2 weiblich) teil.

In 17 (12) Lehrmeisterkursen liessen sich 351 (280) Lehrmeisterinnen und Lehrmeister in Früherkennung von Suchtproblemen und in Frühintervention schulen.

In einem Pilotprojekt begleitete die Suchtberatung das Kantonale Gymnasium Menzingen bei der Erstellung eines Konzeptes und Leitfadens zur Früherkennung und -intervention. Die Erkenntnisse aus diesem Projekt sollen allen Schulen im Kanton Zug zugutekommen.

Die Suchtberatung organisierte das vierte kantonale Vernetzungstreffen für Fachleute, welche Angebote im Bereich Essstörungen machen.

15 Kaderleute und Personen mit Personalführungsverantwortung nahmen an der dritten Veranstaltung zum Thema «Alkohol am Arbeitsplatz» im Casino Zug teil.

Im Rahmen des Projekts «FemmesTische» wurde eine Weiterbildung für Moderatorinnen zum Thema Spielsucht durchgeführt.

20 Personen, die ältere Menschen begleiten, nahmen an einer Fortbildung zum Thema «Alkohol im Alter» teil.

4. Ambulante Psychiatrische Dienste (APD)

4.1 Allgemeines

Der Standort an zentraler Lage in Baar und die Organisation der Ambulanten Psychiatrischen Dienste bewähren sich. Die enge Zusammenarbeit zwischen Kinder- und Jugendpsychiatrie sowie Erwachsenenpsychiatrie wirkt sich gewinnbringend für Patientinnen und Patienten und bereichernd für die Mitarbeitenden aus. Die Zumietung weiterer Büro- und Therapieräumlichkeiten im gleichen Gebäude trug den personellen Erweiterungen Rechnung.

Die Inanspruchnahme der Dienstleistungen entwickelte sich unterschiedlich. Während die Behandlungszahlen im Ambulanten Psychiatrischen Dienst für Erwachsene (APD-E) stagnierten, nahmen die Zahlen im Ambulanten Psychiatrischen Dienst für Kinder und Jugendliche (APD-KJ) gegenüber dem Vorjahr weiter zu. In den beiden Diensten wurden insgesamt 1317 Patientinnen und Patienten behandelt und dabei 9339 Konsultationen erbracht.

Mit der Besetzung einer zweiten Facharztstelle im APD-KJ und der Oberarztstelle für den Suchtbereich im APD-E konnten im Verlaufe des Jahres zwei empfindliche Lücken nach längeren Vakanzan geschlossen werden und das fachliche Angebot verbesserte sich weiter. Mit der Schaffung einer zusätzlichen Postgraduiertenstelle für Psychologinnen beim APD-E stehen mehr Ausbildungsstellen zur Verfügung.

Im Rahmen des Konzeptes Psychische Gesundheit im Kanton Zug sind die Ambulanten Psychiatrischen Dienste für die Entwicklung und Umsetzung von Massnahmen zur Früherkennung psychischer Störungen und zur Suizidprävention verantwortlich.

Eine von APD-E und APD-KJ gemeinsam organisierte Fachtagung zum Thema «Kinder psychisch kranker Eltern» stiess auf grosses Echo. Verschiedene Fachleute beleuchteten das lange Zeit vernachlässigte Thema sowohl aus kinder- und jugendpsychiatrischer wie auch aus erwachsenenpsychiatrischer Sicht. Wissenschaftliche Erkenntnisse auf der einen und praktische Erfahrungen auf der andern Seite gaben zu angeregten Diskussionen Anlass.

Das Submissionsverfahren für die Medikamentenbelieferung sowie die pharmazeutische Bewirtschaftung der Patientenapotheke wurde mit der Unterzeichnung eines neuen Vertrages abgeschlossen.

Der Personalbestand der Ambulanten Psychiatrischen Dienste betrug Ende Jahr 22 (20) Personen mit insgesamt 1780 (1600) Stellenprozenten.

4.2 Pilotprojekt Pragma

Der im Rahmen des Pragma-Pilotprojektes vereinbarte Leistungsauftrag mit den definierten Zielgrößen konnte wie im Vorjahr durchwegs erfüllt werden. Insbesondere wurden auch die finanziellen Vorgaben des Globalbudgets eingehalten und eine Kosten-Leistungs-Rechnung eingeführt.

Nach nunmehr dreijähriger Dauer wurde das Pilotprojekt Pragma einer externen Evaluation unterzogen. Aus Sicht der Ambulanten Psychiatrischen Dienste hat Pragma die unternehmerischen Freiheiten insbesondere bei Personalanstellungen und im Rahmen des Globalbudgets wesentlich erweitert. Allerdings bleibt zurzeit der finanzielle Anreiz angesichts fehlender Übertragungsmöglichkeiten auf das Folgejahr beschränkt.

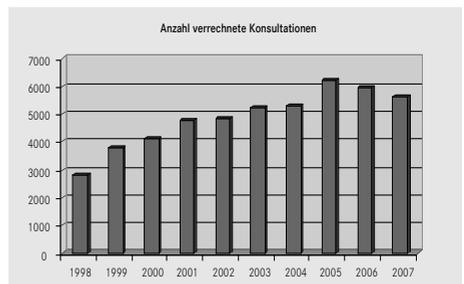
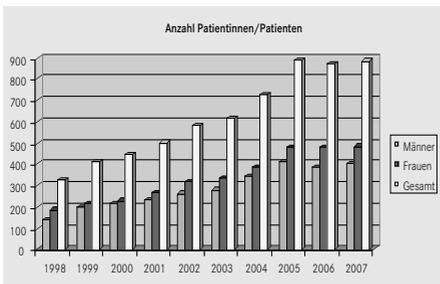
4.3 Ambulanter Psychiatrischer Dienst für Erwachsene (APD-E)

Patientinnen und Patienten

	Jahr	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Männer		137	198	215	233	264	280	342	411	389	402
Frauen		187	215	229	268	318	334	385	480	481	479
Gesamt		324	413	444	501	582	614	727	891	870	881

Behandlungen und Konsultationen

	Jahr	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Anzahl Männer		150	223	236	254	287	299	377	431	425	428
Anzahl Frauen		195	240	256	295	355	352	412	504	508	496
Behandlungen Gesamt		345	463	492	549	642	651	789	935	933	924
Anzahl Konsultationen		2 838	3 775	4 132	4 771	4 841	5 235	5 306	6 194	5 952	5 606
∅ Konsultationen pro Behandlung		8	8	8	9	8	8	7	7	6	6



Die Anzahl Patientinnen und Patienten hat sich im APD-E seit dem Jahr 2005 stabilisiert; im Berichtsjahr waren es 881 (+1,3%). Es wurden annähernd gleich viele Behandlungen wie im Vorjahr durchgeführt, nämlich 924 (-1,0%). Die Konsultationen gingen um 346 auf 5606 (-6%) zurück. Diese Einbusse lässt sich hauptsächlich auf eine während mehrerer Monate unbesetzte Arztstelle zurückführen. Eine Behandlung umfasste im Durchschnitt sechs Konsultationen, gleich viele wie im Vorjahr.

Die Hauptdiagnosen bei Behandlungsbeginn zeigten bei den Männern tendenziell eine weitere Abnahme der schizophrenen und wahnhaften Störungen (je 13% bei Männern und Frauen) und der affektiven Störungen (25% der Männer, 36% der Frauen). Hingegen war bei den Männern eine leichte Zunahme bei den Belastungs- und Anpassungsstörungen erkennbar (29% der Männer, 30% der Frauen). Bei den Frauen blieb das Verteilungsmuster konstant.

Beim Anmeldemodus war eine leichte Zunahme der Selbstanmeldungen und ein weiterer Rückgang der Anmeldungen durch die Psychiatrische Klinik Zugersee zu verzeichnen: 39% der Patientinnen und Patienten meldeten sich selber bzw. durch Angehörige an, 28% wurden durch ihre Hausärztin oder ihren Hausarzt zugewiesen, 14% durch die Psychiatrische Klinik Zugersee, 5% durch das Zuger Kantonsspital, die übrigen 14% durch andere Beratungsstellen und Institutionen.

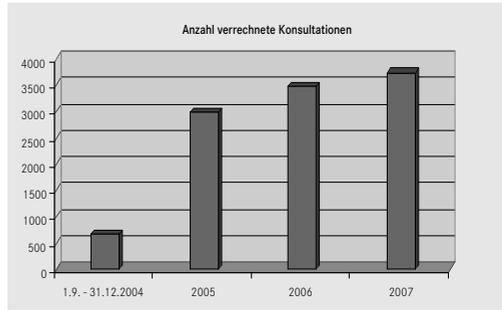
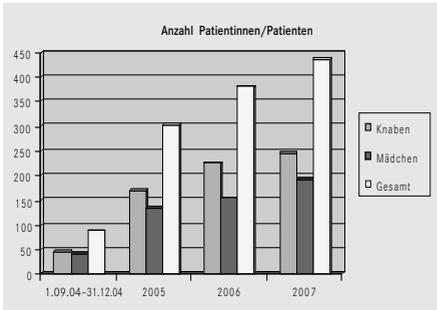
4.4 Ambulanter Psychiatrischer Dienst für Kinder und Jugendliche (APD-KJ)

Patientinnen und Patienten

	Jahr	2004 (1.9.-31.12.)	2005	2006	2007
Knaben		46	169	224	245
Mädchen		41	134	155	191
Gesamt		87	303	379	436

Behandlungen und Konsultationen

	Jahr	2004 (1.9.-31.12.)	2005	2006	2007
Anzahl Knaben		46	176	226	248
Anzahl Mädchen		41	136	158	197
Behandlungen Gesamt		87	312	384	445
Anzahl Konsultationen		662	2 974	3 465	3 733
Ø Konsultationen pro Behandlung		8	10	9	8



Der APD-KJ schaut auf das dritte volle Betriebsjahr zurück. Zu den Tätigkeiten der Mitarbeitenden des APD-KJ gehören neben Fallarbeit, Öffentlichkeitsarbeit und der Vernetzung mit Partnerinstitutionen auch Auftritte im Rahmen der Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung des Kantons Zug und an öffentlichen Veranstaltungen. Gewalt unter Jugendlichen, Depression und Suizidprävention waren dabei die wichtigsten Themen.

Erstmals konnte ein Gruppenangebot zur Förderung der sozialen Kompetenz von Kindern etabliert werden, welche wegen emotionalen und/oder Verhaltensauffälligkeiten im APD-KJ in Behandlung stehen.

Das Behandlungsteam des APD-KJ erfuhr durch die Besetzung einer zusätzlichen Facharztstelle eine Erweiterung auf insgesamt 600 Stellenprozent. Aktuell besteht das Team aus der Leitenden Ärztin, einer Fachärztin und einer Assistenzärztin, zwei Psychologinnen und einem Psychologen, je in Teilzeitanstellung, sowie einer Postgraduierten-Psychologin.

Im Berichtsjahr wurden dem APD-KJ 436 Kinder und Jugendliche zur Abklärung und Behandlung zugewiesen, davon 245 Knaben (56%) und 191 Mädchen (44%). Dies entspricht einer Zunahme der Anmeldungen um 13% im Vergleich zum Vorjahr.

Insgesamt wurden 445 Behandlungen (+18%) durchgeführt und dabei 3733 Konsultationen (+8%) erbracht. Eine Behandlung umfasste durchschnittlich acht Konsultationen.

Neben Einzeltherapien mit Einbezug der Eltern (74%) führte der APD-KJ auch Familientherapien, Gruppentherapien, Schul- und Kindergartenbesuche sowie Beratungen für andere Fachpersonen durch.

5. Spitaler, Kliniken, Heime

Im stationaren Bereich werden die Leistungen der Spitaler und Kliniken einerseits durch Tarife gedeckt, welche die Krankenversicherer verguten (Kap. 5.1), andererseits durch Kantonsbeitrage (Kap. 5.2). An die in den Alters- und Pflegeheimen anfallenden Kosten leisten Krankenversicherer und Gemeinden Beitrage. Die Bewohnerinnen und Bewohner bezahlen Taxen fur die Betreuung und Pension.

5.1 Tarife von Spitalern, Kliniken, Alters- und Pflegeheimen

5.1.1 Tarif Zuger Kantonsspital

Bereits seit 2004 verguten die Versicherer die stationaren Spitalleistungen des Zuger Kantonsspitals auf Basis des All Patient Diagnosis Related Group-Patientenklassifikationssystems (AP-DRG-System). Dieses Abrechnungssystem hat sich bewahrt. Auch dieses Jahr kontrollierte eine externe Kontrollinstanz die Codierqualitat und bestatigte wiederum die Korrektheit der Codierung. Trotz zahlreicher Verhandlungen zwischen santesuisse und den offentlichen Spitalern der Kantone Nidwalden, Obwalden, Schwyz, Uri und Zug konnte fur den Tarif 2007 keine Einigung erzielt werden. Der Regierungsrat verlangerte mit Beschluss vom 6. Marz den Tarifvertrag um ein Jahr und gab den Tarifparteien die Moglichkeit, die Beurteilungsgrundlagen auch fur einen Benchmark zu erstellen und eine Einigung zu erzielen. Die Verhandlungen scheiterten und santesuisse stellte beim Regierungsrat ein Gesuch um Festsetzung der Baserate ab 1. Januar 2008. Mit Zwischenverfugung vom 18. Dezember setzte der Regierungsrat die bis anhin geltende Baserate von Fr. 3971.– fur die Dauer des Verfahrens als provisorische Baserate fest.

5.1.2 Tarif Klinik Adelheid

Am 9. Marz einigten sich santesuisse und die Klinik Adelheid AG auf einen neuen Tarifvertrag fur die Behandlung von Zuger Patientinnen und Patienten in der allgemeinen Abteilung. Neu werden die Falle nicht mehr mit einer fur alle gleichen Tagesvollpauschale abgerechnet, sondern differenziert nach den Indikationen multimorbid, muskuloskeletal, neurologisch sowie pulmonologisch. Bei der Aufteilung der Tagespauschalen nach Indikation geht es vor allem um die gerechtere und klarere Verteilung der Kosten. Der Regierungsrat genehmigte den Tarifvertrag am 29. Mai.

5.1.3 Tarifübersicht Zuger Kantonsspital und Klinik Adelheid

Bei den nachstehend auszugsweise aufgeführten Taxen des Zuger Kantons-
spitals und der Klinik Adelheid handelt es sich um die Beiträge, welche die
Krankenversicherer zu leisten haben. Ausführungen zu den Beiträgen des
Kantons finden sich im Kapitel 5.2.

Zuger Kantonsspital		Basisfall-	Basisfall-
		preispauschale	preispauschale
		Kantonale	Ausserkantonale
Allgemeine Abteilung	Erwachsene, 4-Bett-Zimmer	3 971.-	9 825.-
Halbprivatabteilung	2-Bett-Zimmer	11 850.-	11 850.-
Privatabteilung	1-Bett-Zimmer	16 165.-	16 165.-

Basisfallpreispauschale (Baserate) mal Kostengewicht (CW) AP-DRG (All
Patient Diagnosis Related Group-Patientenklassifikationssystem) ergibt die
Abgeltung pro Fall.

Klinik Adelheid		Tages-	Tages-
		Vollpauschale	Teilpauschale
		Kantonale	Ausserkantonale
Allgemeine Abteilung	Erwachsene, 2-Bett-Zimmer		495.-
	- multimorbid	237.-	
	- muskuloskelettal	234.-	
	- neurologisch	330.-	
	- pulmologisch	210.-	
Halbprivatabteilung	2-Bett-Zimmer	500.-	500.-
Privatabteilung	1-Bett-Zimmer	550.-	550.-

5.1.4 Tarif AndreasKlinik

Die AndreasKlinik und santésuisse einigten sich per 1. April auf einen neuen
Tarifvertrag und damit auf einen Tarif, der eine Mischung zwischen Fallpa-
uschale und Tagespauschale darstellt. Mit der Fallpauschale werden die Fall-
kosten inklusive Kosten der ersten beiden Aufenthaltstage mit Fr. 2000.-
abgegolten, die weiteren Aufenthaltstage mit einer Tagespauschale von
Fr. 735.-. Der Tarif für die Belegärztinnen und Belegärzte ist in diesem Klinik-
tarif nicht enthalten. Auch der Arzttarif setzt sich aus einer Fallpauschale
inklusive 1. und 2. Aufenthaltstag (Fr. 1050.-) und einer Tagespauschale ab
dem 3. Tag (Fr. 100.-) zusammen. Die Berechnung der Arzttarife beruht auf

den effektiv verrechneten Einzelleistungen nach Spitalleistungskatalog (SLK) im Jahr 2005 unter Berücksichtigung der bundesrätlichen Berechnungsformel und Rechtsprechung. Der Regierungsrat genehmigte den Tarif am 10. Juli.

Damit ergeben sich folgende Tarife:

Fallpauschale inkl. 1. und 2. Aufenthaltstag	Fr. 3050.-
Tagespauschale (ab 3. Tag)	Fr. 835.-

5.1.5 Tarif Psychiatrische Klinik Zugersee

Die Psychiatrische Klinik Zugersee (bis 28. Februar hiess sie Psychiatrische Klinik Oberwil) schloss mit santésuisse Zentralschweiz einen Tarifvertrag für die Jahre 2007 und 2008 ab, der vom Regierungsrat am 23. Januar genehmigt wurde.

Tarife pro Pflegetag	Konkordatskantone			Übrige Kantone
	Allgemein	Halbprivat	Privat	Allgemein
Akutstation	217.-	575.-	615.-	490.-
Geronto-Intensivstation	228.-	649.-	689.-	564.-
Geronto-Akutstation	255.-	649.-	689.-	564.-
Rehabilitationsstation	173.-	491.-	528.-	403.-
Tagespatientinnen/ Tagespatienten	100.-			240.-
Nachtpatientinnen/ Nachtpatienten	158.-			250.-
Tagespatientinnen/Tages- patienten des Ambulanten Psychiatrischen Dienstes	60.-			

5.1.6 Tarif Klinik Meissenberg

Der vom Regierungsrat am 4. Mai 2004 genehmigte Tarif von Fr. 460.- blieb unverändert.

5.1.7 Tarife von Alters- und Pflegeheimen

Am 30. November einigten sich CURAVIVA, Sektion Zug, und santésuisse Zentralschweiz auf die für 2008 und 2009 gültigen Krankenkassenbeiträge für die stationäre Behandlung von Patientinnen und Patienten in Alters- und Pflegeheimen im Kanton Zug. Die regierungsrätliche Genehmigung des Tarifvertrages war Ende des Berichtsjahres noch ausstehend.

Was den kantonalen Rahmentarif 2008 betrifft, stellten CURAVIVA und die Konferenz der Sozialvorsteherinnen und Sozialvorsteher der Gemeinden (SOVOKO) am 28. September und am 25. Oktober beim Regierungsrat ent-

sprechende Anträge zur Genehmigung. Der Rahmentarif setzt die Höchstgrenze für die von den Bewohnerinnen und Bewohnern zu übernehmenden Pflege-, Betreuungs- und Pensionstaxen sowie die Kostenanteile der Gemeinden fest. Da noch verschiedene Abklärungen zu treffen waren, stand die Genehmigung des Rahmentarifs Ende des Berichtsjahres noch aus.

5.1.8 TARMED-Vertragsgemeinschaft Spitäler und Kliniken

Nach dem Scheitern der Verhandlungen zwischen der Spitalvertragsgemeinschaft (Kantonsspital Zug, Klinik Adelheid, Psychiatrische Klinik Zugersee, Klinik Meissenberg und Ambulante Psychiatrische Dienste) und santésuisse Zentralschweiz setzte der Regierungsrat am 10. Juli den TARMED-Tarif auf 92 Rappen fest. Vor Ablauf der Rechtsmittelfrist einigten sich die Parteien auf einen Tarifvertrag, worin der Tarif für die Jahre 2006 und 2007 auf die vom Regierungsrat im Vorjahr provisorisch festgelegten 90 Rappen, für 2008 auf 88 Rappen und ab 2009 auf 91 Rappen festgelegt wurde. Gleichzeitig verpflichtete sich santésuisse, die Klage beim Verwaltungsgericht auf Bezahlung eines Kompensationsvolumens aus dem TARMED-Einführungsjahr zurückzuziehen. Mit Beschluss vom 30. Oktober genehmigte der Regierungsrat die Vereinbarung.

5.2 Kantonsbeiträge

5.2.1 Vergütung Tarifanteil und Kostenabgeltung

Für den stationären Aufenthalt der Kantonseinwohnerinnen und -einwohner bezahlt der Kanton gemäss Spitalgesetz den öffentlich subventionierten Spitälern eine leistungsbezogene Vergütung. Er bezahlt jenen Tarif, den er gemäss Kostenteiler zu tragen hat (Leistungseinkauf). Zudem vergütet er den öffentlich subventionierten Spitälern und Kliniken die Kosten für gemeinwirtschaftliche Leistungen gemäss Leistungsprogramm sowie für Lehre und Forschung und für Investitionen.

5.2.1.1 Zuger Kantonsspital AG

Der kantonale KVG-Pflichtanteil für die Hospitalisation von Patientinnen und Patienten mit Wohnsitz im Kanton Zug wird leistungs- bzw. diagnosebezogen über Fallpauschalen auf Basis des All Patient Diagnosis Related Group-Patientenklassifikationssystems (AP-DRG-System) vergütet. Die zu vergütende Basisfallpreispauschale für allgemeinversicherte Patientinnen und Patienten mit Wohnsitz im Kanton Zug legte der Regierungsrat mit Beschluss vom 4. Dezember wie im Vorjahr auf Fr. 4300.– fest. Für den Kantonsbeitrag für Zusatzversicherte mit Wohnsitz im Kanton Zug gilt ebenfalls weiterhin die zwischen der Zuger Kantonsspital AG und santésuisse Zentralschweiz vereinbarte Basisfallpreispauschale von Fr. 3971.–.

5.2.1.2 Klinik Adelheid

Die Vergütung für das Berichtsjahr setzte der Regierungsrat am 20. November fest. Basis für die Leistungsabgeltung bildete der zwischen der Klinik Adelheid AG und santésuisse Zentralschweiz am 9. März vereinbarte Tarifvertrag mit indikationsbezogenen Tagespauschalen. Der Kanton vergütet an den Aufenthalt und die Behandlung von allgemeinversicherten Patientinnen und Patienten mit Wohnsitz im Kanton Zug nach Indikationen differenzierte Tagespauschalen: muskuloskelettal Fr. 248.80; neurologisch Fr. 348.80; pulmologisch Fr. 223.80; multimorbid Fr. 251.90. Für Zusatzversicherte mit Wohnsitz im Kanton Zug übernimmt der Kanton als Pflichtleistung einen gleichen Beitrag wie die Krankenversicherer (Kap. 5.1.3): muskuloskelettal Fr. 234.-, neurologisch Fr. 330.-, pulmologisch Fr. 210.-; multimorbid Fr. 237.-.

5.2.2 Vergleichstabellen

5.2.2.1 Aufwand/Leistungseinkauf 2006 und 2007

	2007		2006	
	Aufwand (Budget)	Leistungs- einkauf (prov.)	Aufwand	Leistungs- einkauf
Zuger Kantonsspital	90 750 000.-	30 448 900.-	88 546 503.-	29 223 740.-
Klinik Adelheid	19 091 000.-	4 020 000.-	18 623 000.-	3 710 358.-
Psychiatrische Klinik Zugersee (24 921 775.-)	(12 674 572.-)	(24 157 323.-)	(12 045 774.-)	
- davon Anteil Kanton Zug ¹⁾	11 214 615.-	5 656 787.-	10 061 154.-	5 766 141.-
Total	121 055 615.-	40 125 687.-	117 230 657.-	38 700 239.-

¹⁾ Der Anteil Kanton Zug wird ab 2007 grundsätzlich nach Massgabe der Pfllegetage berechnet, ein verbleibendes Restdefizit nach Anzahl reservierter Betten und Pfllegetage.

5.2.2.2 Kostenträger Kanton für Allgemeinpatientinnen/Allgemeinpatienten und Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen

Der Leistungseinkauf des Kantons wird beim Zuger Kantonsspital auf der Grundlage einer Basisfallpreispauschale errechnet. Bei der Klinik Adelheid erfolgt die Abgeltung indikationsbezogen pro Pfllegetag. Zusätzlich werden bei beiden Betrieben die gemeinwirtschaftlichen Leistungen abgegolten.

	2007		2006	
	Basisfall- preis- pauschale/ pro Pfllegetag	Gemeinw. Leistungen (prov.)	Basisfall- preis- pauschale/ pro Pfllegetag	Gemeinw. Leistungen
Zuger Kantonsspital	4 300.00 ¹⁾	12 290 000.- ²⁾	4 300.- ¹⁾	12 597 918.- ²⁾
Klinik Adelheid – muskuloskelettal	248.80	2 117 310.-	258.- ³⁾	1 971 953.-
– neurologisch	348.80			
– pulmologisch	223.80			
– multimorbid	251.90			
Total		14 407 310.-		14 569 871.-

¹⁾ Basisfallpreispauschale (Baserate) mal Kostengewicht (CW) AP-DRG (All Patient Diagnosis Related Group-Patientenklassifikationssystem) ergibt die Abgeltung pro Fall.

²⁾ Kosten für Notfallstation, Bevölkerungsschutz, Lehre und Forschung, Amortisationen für Investitionen, ausserkantonale Hospitalisationen gemäss Ostschweizer Krankenhaus-Ver einbarung, Sockelbeitrag (Tagespauschale für Zusatzversicherte).

³⁾ Nicht nach Indikationen differenzierte Tagespauschale.

5.3 Vergaben für Mobilien des Zentralspitals

Den Bau des Zentralspitals in Baar begleitete die Gesundheitsdirektion unter anderem bei den Vergaben der Mobilien. Bis Ende Jahr war die Hälfte (19,5 Mio. Franken) der Vergabesumme von rund 40 Mio. Franken an die verschiedenen Lieferantinnen und Lieferanten vergeben. Zwei Vergabeent scheidungen wurden ans Verwaltungsgericht weitergezogen. Eine Beschwerde wurde zurückgezogen, die andere abgewiesen.

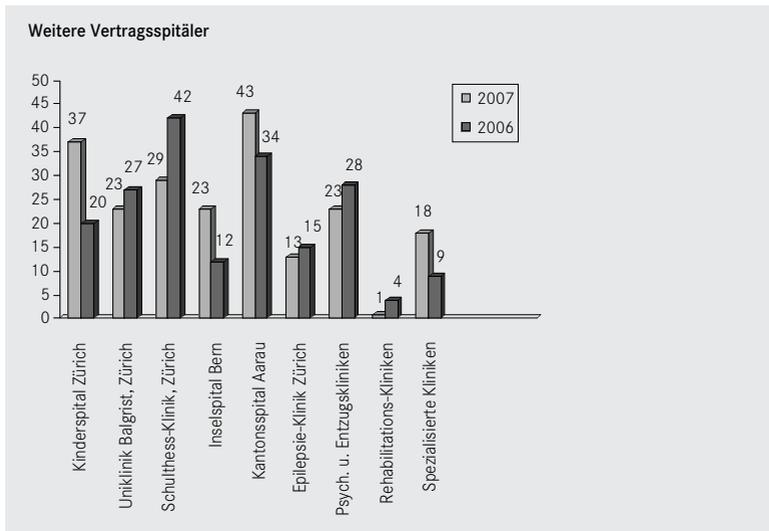
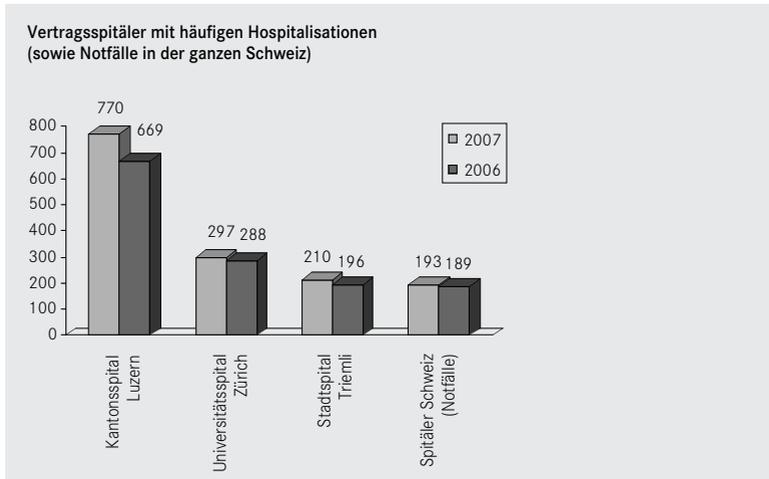
5.4 Spitalabkommen

Der Kanton Zug unterhält mit verschiedenen Kantonen und Kliniken Abkom men für die ausserkantonale Spitalversorgung. Die Gesundheitsdirektion ge nehmigte am 21. Dezember die Tarifierhöhung für die Behandlung von Zuger Patientinnen und Patienten im Kantonsspital Luzern ab 1. Januar 2008 und die Tarifierhöhung des Inselspitals Bern für 2008. Mit dem Kantonsspital Aarau besteht ein Abkommen betreffend Neurochirurgie. Es rechnet mit sogenann ten mipp-Fallpauschalen («Modell integrierter Patientenpfad») ab. Die Ge sundheitsdirektion genehmigte ebenfalls am 21. Dezember diesen Tarif für das Jahr 2008. Der Beitrag an die Klinik Littenheid, Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie, betrug analog dem Vorjahr Fr. 140.- pro Pfllegetag. Damit wurden Fr. 928 000.- an Aufenthalte in dieser Klinik ausgerichtet.

5.5 Ausserkantonale Hospitalisationen

Aufgrund des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung und des EVG-Entscheides vom 10. Dezember 2001 waren für 1680 (1533) Personen mit 13 603 (13 580) ausserkantonalen Hospitalisationstagen und für ausserkantonale Behandlungen Fr. 14 748 830.- (Fr. 13 325 036.-) zu leisten.

In ausserkantonale Spitäler überwiesene Patientinnen und Patienten:



In dieser Statistik sind nur die ausserkantonalen Hospitalisationen enthalten, für die der Kanton Beiträge gemäss Art. 41 Abs. 3 KVG (SR 832.10) leistet. Ausserkantonale Hospitalisationen, die medizinisch nicht indiziert sind bzw. auf Wunsch der Patientinnen respektive Patienten in speziellen Kliniken erfolgen, sowie Hospitalisationen in nicht subventionierten privaten Institutionen werden statistisch nicht erfasst.

6. Amt für Lebensmittelkontrolle

6.1 Allgemeines

Im Juli erhielt das Amt für Lebensmittelkontrolle nach einer erfolgreich bestandenen Begutachtung durch die Schweizerische Akkreditierungsstelle die Urkunden über die bis 2012 erneuerte Akkreditierung als Prüfstelle nach ISO/IEC 17025 sowie als Inspektionsstelle nach ISO/IEC 17020. Bei den umfangreichen Reakkreditierungsarbeiten wurde nicht nur das gesamte Managementsystem überarbeitet, sondern mit der Ausweitung des Geltungsbereiches auf nun praktisch alle Aufgabengebiete ein weiteres Ziel erreicht. Neu dazu gekommen sind insbesondere alle Tätigkeiten, die das Amt im Rahmen der Umweltschutz- und Chemikaliengesetzgebung zu leisten hat. Das Amt für Lebensmittelkontrolle registrierte insgesamt 3040 für die Aufgabenerfüllung wesentliche Aktivitäten (Inspektionen, Untersuchungsprojekte, Berichte, Stellungnahmen, Beratungen und Auskünfte am Schalter usw.).

6.2 Verbraucherschutz in den Bereichen Lebensmittel und Trinkwasser

6.2.1 Inspektion von Lebensmittelbetrieben

Ziele und Mittel: Die gesetzlichen Ziele der Lebensmittelkontrolle sind Gesundheitsschutz, hygienischer Umgang und Schutz vor Täuschung. Mit den Inspektionen wird die Verbrauchersicherheit in den Lebensmittelbetrieben überprüft. Die Überwachungstätigkeit wird aufgrund einer Risikobewertung der Betriebe geplant und ausgeführt. Bei Betrieben mit bedrohter Verbrauchersicherheit ist eine intensive Überwachung vorzunehmen. Drei Personen sind mit den Inspektionen beauftragt.

Ergebnisse und Erkenntnisse: Es wurden 294 Inspektionen und 53 Nachkontrollen vor Ort durchgeführt. Das war häufig mit aufwendigen Prozessen verbunden (Fristenkontrollen, Nachprüfungen, Ermahnungen, vorübergehende Schliessung von Teilbereichen und Verwarnungen). Wegen desolater Verhält-

nisse mussten drei Betriebe geschlossen werden: eine Bäckerei und eine Bar definitiv, ein Restaurant vorübergehend. Immer öfters muss die Lebensmittelkontrolle zum Eigenschutz die Polizei aufbieten. In einem Fall schätzte diese das Gefahrenpotenzial als derart gross ein, dass zusätzlich zu den zwei Polizisten im Einsatz auch ein Mannschaftswagen in naher Distanz stationiert wurde.

Die Anforderungen an Lebensmittel, insbesondere an deren Kennzeichnung, werden komplexer, da die Lebensmittel oder deren Rohstoffe immer öfter in internationalem Umfeld erzeugt und vertrieben werden. Die Überprüfung von Zusammensetzung und Rückverfolgbarkeit erfordert vom Kontrollpersonal grossen Sachverstand. Gewerbliche Herstellerinnen und Hersteller sind damit vielfach überfordert.

In der Gastronomie wirkt sich das Fehlen einer obligatorischen Berufsprüfung immer deutlicher aus: Viele Verantwortliche sind nicht in der Lage, die gesetzlich verlangte Qualitätssicherung und Selbstkontrolle korrekt und adäquat umzusetzen. Die hohe personelle Fluktuation und die Tatsache, dass das Personal häufig weder sprachlich noch in Hygiene hinreichend ausgebildet ist, machen Fortschritte schwierig. Auf Druck der Kantonschemiker hat das BAG das Anliegen aufgenommen, dass Ausbildungsanforderungen zu definieren seien.

Beim Handel im globalisierten Markt stellen Werbung und Anpreisung, vom Internet bis hin zur lokalen und regionalen Vermarktung, häufig ein Problem dar. Nicht selten werden die gegenüber dem Ausland strengeren gesetzlichen Regelungen ausser Acht gelassen. Die Gewinnaussichten bei der Vermarktung eines Produkts können Ursache für massiven Widerstand sein, sich dem geltenden Recht zu fügen.

Das Amt für Lebensmittelkontrolle als Anlaufstelle für die Bevölkerung beantwortet viele Anfragen zu Hygiene, Prozessen und Kennzeichnungen und behandelt Reklamationen. In Einzelfällen ergibt sich daraus Anlass für eine gezielte Kontrolle, wenn ausserhalb der Beurteilungsmöglichkeit der Konsumentinnen und Konsumenten ebenfalls mit fehlerhaften Produkten oder mangelhaftem Verhalten zu rechnen ist.

Im Weiteren wurden acht Bauobjekte und neun Planunterlagen (Umbauten, Neubauten) im Auftrag Dritter beurteilt. Diese Aufträge ermöglichen es, baulich-betrieblichen Mängeln vorzubeugen.

Betriebskategorien	Inspektionen	Nachkontrollen
Industriebetriebe	1 (0)	1 (0)
Gewerbebetriebe	32 (35)	
Metzgerei, Fischmarkt	7 (8)	
Molkerei, Käserei	1 (4)	
Bäckerei, Konditorei	23 (23)	2 (6)
Produktion und Verkauf auf Landwirtschaftsbetrieben	1 (0)	
Handelsbetriebe	8 (32)	
Grosshandel (Import, Export, Lager, Transport, Verteilung)	3 (9)	
Verbraucher- und Supermärkte	1 (2)	
Klein- und Detailhandel	3 (17)	
Handel mit Gebrauchsgegenständen	0 (0)	
Diverse Handelsbetriebe	1 (4)	
Verpflegungsbetriebe	247 (273)	
Kollektiv-Verpflegungsbetriebe	223 (242)	50 (45)
Catering, Party-Services	5 (5)	
Spital- und Heimbetriebe	12 (22)	
Verpflegungsanlagen der Armee	4 (1)	
Diverse Verpflegungsbetriebe	3 (3)	
Trinkwasser	6 (11)	
Trinkwasserversorgungen	6 (11)	
Total	294 (351)	53 (51)

Bei Betrieben mit schwerwiegenden Mängeln mussten eine oder mehrere Nachkontrollen durchgeführt werden, in einzelnen Fällen aus Sicherheitsgründen zu zweit oder gar mit der Polizei. Insgesamt waren 53 Nachkontrollen nötig, die meisten davon in Verpflegungsbetrieben. Nachkontrollen sind nicht planbar. Dadurch wird aber ein wesentlicher Teil der Ressourcen gebunden, was bei der Anzahl Inspektionen Abweichungen von Planvorgaben und Schwankungen von Jahr zu Jahr zur Folge hat. In den letzten Jahren wurden zwischen 263 (2003) und 351 Inspektionen (2006) durchgeführt.

6.2.2 Untersuchung von Lebensmitteln

Ziele und Mittel: Im Zentrum steht die Überwachung der ansässigen Produktionsbetriebe aus Gewerbe, Gastronomie und Landwirtschaft sowie der zahlreichen im Kanton domizilierten Import- und Handelsfirmen. Die Warenpalette umfasst Lebensmittel, Kosmetika und Gebrauchsgegenstände. Zu überprüfen

ist, ob die gesetzlich verlangte Qualitätssicherung und die Selbstkontrolle umgesetzt sind.

Die mikrobiologischen Untersuchungen von leicht verderblichen Lebensmitteln dienen der Beurteilung der Hygiene eines Betriebes. Sie sichern die Inspektionsbefunde ab und ermöglichen eine differenzierte Beurteilung.

Mit den chemisch-analytischen Untersuchungen werden Rohstoffe und Fertigprodukte auf unerwünschte Inhaltsstoffe, Fremdstoffe und Verunreinigungen überprüft und dadurch verfahrenstechnische Fehler bei der Herstellung erkannt.

Bei der Überprüfung von Anpreisungen, Etiketten, Werbematerial, Internetauftritten usw. geht es um den Täuschungsschutz.

Als operative Mittel stehen zur Verfügung:

- eine risikobasierte rollende Drei-Jahres-Planung der Untersuchungsziele,
- die amtliche Probenerhebung,
- die formale Prüfung der Kennzeichnung und Anpreisung,
- ein leistungsfähiges Untersuchungsinstrumentarium,
- zwei Laboratoriumsbereiche,
- 4,8 Stellen,
- die regionale Zusammenarbeit in der Laboranalytik.

Das Amt für Lebensmittelkontrolle übernimmt auch Prüfaufträge von Dritten, soweit sie lebensmittelrechtlich relevant sind. Solche Aufträge ermöglichen ebenfalls einen Einblick in die Qualitätssicherung der Auftraggeberin bzw. des Auftraggebers und eröffnen allenfalls Interventionsmöglichkeiten.

Ergebnisse und Erkenntnisse: Die mikrobiologischen Untersuchungen konzentrieren sich auf Untersuchungsgut, welches durch Fehlverhalten in Herstellung und Umgang bereits minderwertig sein könnte. Die Befunde widerspiegeln deshalb nicht das Marktangebot. Da die Palette der überprüften Betriebe von Jahr zu Jahr anders zusammengesetzt ist, kann auch kein Quervergleich angestellt oder eine Erfolgsquote errechnet werden.

Chemisch-analytisch geprüft wurde u.a. auf:

- die Zusammensetzung und Reinheit von Speziallebensmitteln für Babys und Kleinkinder,
- die Nickellässigkeit von Modeschmuck, Armbanduhren und Brillengestellen,
- Acrylamid in Cerealien, Backwaren und Kartoffelprodukten,
- das Schimmelpilzgift Aflatoxin M1 in Käse,
- lebensmittelrechtliche Qualitätsparameter von Brühwürsten und Schinken, Likören, Käse und von frischen, wild gewachsenen Speisepilzen,
- das Schimmelpilzgift Patulin in Obstsäften.

Im sensiblen Bereich der Kindernährmittel können Mängel in der Zusammensetzung gravierende Folgen haben. Das Risiko muss durch eine lückenlose Qualitätskontrolle und Überprüfung aller Produktionsschritte jederzeit beherrscht werden. Während die analytischen Parameter keinen Anlass zur Beanstandung gaben, war bei vielen Produkten die Kennzeichnung und Anpreisung nicht immer in Ordnung.

Trotz intensiver Bemühungen ist das Risiko, über Nickel-lässige Gegenstände des täglichen Gebrauchs eine Kontaktallergie zu bekommen, nach wie vor relativ hoch. Eine ganze Reihe auf Nickel positiv getesteter Artikel musste deshalb vom Markt genommen werden.

Beanstandungen bei den anderen Proben zeigen ebenfalls, dass regelmässige und risikobasierte Kontrollen in allen Bereichen notwendig sind, um die Konsumentinnen und Konsumenten vor gesundheitlichen Gefährdungen und vor Täuschung zu schützen.

Die meisten analytischen Untersuchungen wurden im Rahmen der regionalen Zusammenarbeit mit Luzern, dem Tessin und den Urkantonen durchgeführt. Die Koordination der Probenahmen und Analysen klappte ohne grössere Probleme.

6.2.3 Überwachung des Trinkwassers

Ziele und Mittel: Die Überwachung des Trinkwassers erfolgt durch Inspektionen und Probenerhebungen. Die Wasserversorgungsunternehmen haben eine Selbstkontrollpflicht. Die öffentlichen Unternehmen (Marktdeckung von zirka 95%) haben dem Amt für Lebensmittelkontrolle Privataufträge zur Untersuchung der Wasserproben erteilt. Die Ergebnisse fliessen ebenfalls in die amtliche Übersicht über die Trinkwasserqualität im Kanton Zug ein. Bei Unregelmässigkeiten werden die Auftraggeberinnen und Auftraggeber sofort kontaktiert.

Ergebnisse und Erkenntnisse: Aus amtlichen Kontrollen und privaten Aufträgen wurden im Verteilnetz insgesamt 607 Trinkwasserproben untersucht. 550 Proben entsprachen den gesetzlichen Anforderungen. Die den Anforderungen nicht genügenden Proben wiesen Toleranzwertüberschreitungen mikrobiologischer Parameter auf. In keinem Fall waren amtlich verfügte Massnahmen erforderlich.

Bei den Stichproben der Grund- und Quellwasser der öffentlichen Trinkwasserversorgungen wurden auch die Mikroverunreinigungen durch flüchtige organische Verbindungen und Pflanzenschutzmittel bestimmt. Weil die eigenen Kapazitäten und Kompetenzen dazu nicht ausreichten, wurde ein Privatlabor damit beauftragt. Bei einer einzigen Probe war der Toleranzwert überschritten. Die Bearbeitung ist noch nicht abgeschlossen.

6.3 Verbraucherschutz in den Bereichen gefährliche Stoffe, Badewasser und Radon

6.3.1 Vollzug Chemikalienrecht

Ziele und Mittel: Der Vollzug der Chemikaliengesetzgebung ist dem Amt für Lebensmittelkontrolle übertragen. Da partiell auch das Amt für Wirtschaft und Arbeit, das Amt für Umweltschutz, das Landwirtschaftsamt und das Forstamt in den Vollzug involviert sind, nimmt das Amt für Lebensmittelkontrolle auch die Funktion einer Koordinationsstelle wahr.

Ergebnisse und Erkenntnisse: Das Amt für Lebensmittelkontrolle beteiligte sich an zwei nationalen Kampagnen mit Probenerhebungen und formalen Prüfungen. Eine Kampagne bezog sich auf verbotene Schadstoffe in Holzwerkstoffen, die andere auf die Einstufung, Kennzeichnung und das Sicherheitsdatenblatt von gewerblichen und Publikumsprodukten. Beide Kampagnen sind in der Schlussphase.

6.3.2 Badewasserkontrolle

Ziele und Mittel: Das Amt für Lebensmittelkontrolle prüft die Badewasserqualität unter dem Aspekt des Gesundheitsschutzes. Mikrobiologische Untersuchungen dienen dazu, die Qualität des Badewassers von Hallen- und Freibädern und von Oberflächengewässern zu beurteilen.

Ergebnisse und Erkenntnis: Die 63 Badewasserproben machten keine amtlich verfügbaren Massnahmen nötig.

6.3.3 Kantonale Radonkontaktstelle

Verschiedene Anfragen zur Radon-Situation in den Zuger Gemeinden waren zu beantworten. An Messungen Interessierte wurden ans BAG und an die offiziell anerkannten Messstellen weitergeleitet.

6.4 Pilotprojekt Pragma

Gegenüber dem Vorjahr ergaben sich keine weiteren Erkenntnisse. Es ist schwierig, aussagerelevante Quartalsberichte zu erstellen, da die Überwachungsstätigkeit nicht durch die Finanzen gesteuert wird.

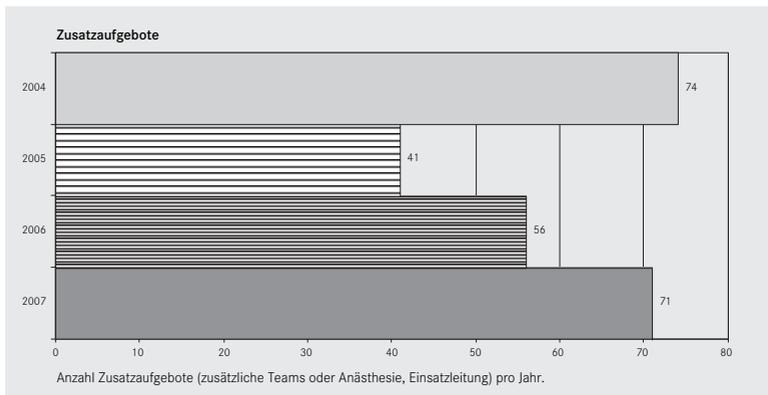
7. Rettungsdienst Zug (RDZ)

	Einsätze	Kilometer	Nacht- einsätze	Betreute Personen	Einsatz- stunden
2006	3 294	81 920	1 198	3 203	4 358
2007	3 488	86 674	1 242	3 356	4 587
Vergleich zum Vorjahr	+194	+4 754	+44	+153	+229
in Prozent	+5,9	+5,8	+3,7	+4,8	+5,3

Im Berichtsjahr absolvierte der Rettungsdienst 3488 Einsätze, mehr als je zuvor seit Bestehen des RDZ. Die einsatzstarken Monate lagen vor allem in der zweiten Jahreshälfte. Seit 2002 sind die Einsätze um 13,7% (419 Einsätze) gestiegen.

Wie in den Vorjahren waren etwa die Hälfte der Einsätze Notfälle, nämlich 51,1%. Der Anteil Primäreinsätze betrug 75,5%. Primäreinsätze beinhalten die Erstversorgung am Einsatzort und gegebenenfalls den Transport zu einer Behandlungsinstitution, beispielsweise bei Erkrankungen oder medizinischen Notfällen in Wohnungen, bei Unfällen am Arbeitsplatz oder bei Einsätzen auf öffentlichen Strassen und Plätzen. Die Nachteinsätze stiegen im Vergleich zum Vorjahr nur wenig an (+44). Ihr Anteil lag bei 35,6% (36,4%). In Relation zu den verfügbaren Einsatzmitteln führte aber auch die kleine Steigerung an die Grenze der Leistungsmöglichkeit. 144 (110) nicht dringliche Verlegungsfahrten erledigten andere Rettungsdienste, weil keine eigenen Ressourcen zur Verfügung standen.

Mit Zusatzaufgeboten des eigenen Personals konnten Einsatzspitzen bewältigt werden. Dabei muss ab dem Stützpunkt des Rettungsdienstes jeweils innert 15 Minuten nach Alarmierung ausgerückt werden können.



Dank der vom Kantonsrat am 27. September beschlossenen Erhöhung des Stellenetats um 3,15 Einheiten sind ab 2008 an den Wochenenden mehr Rettungsmittel sofort verfügbar.

Die Beschaffung eines zusätzlichen Fahrzeuges steigerte die Reaktionsfähigkeit von Einsatzleitung und Anästhesiedienst. Die Analyse der möglichen Einsatzsituationen führte zur Wahl eines geländegängigen Fahrzeuges. Dadurch sollte der Rettungsdienst in aller Regel auch Einsatzorte mit schlechter Zufahrt und bei ungünstigen Witterungsverhältnissen erreichen können.

Zu Beginn des Jahres erfolgten einige Einsätze bei Strassenrettungen, welche von Standardsituationen abwichen. Die Zusammenarbeit mit der Stützpunktfeuerwehr bewährte sich dabei unter zum Teil sehr schwierigen Bedingungen. In neun Fällen konnten Patientinnen und Patienten nur dank des Einsatzes eines der beiden Hubrettungsfahrzeuge aus Baar und Zug schonend aus den Wohnungen zum Rettungswagen transportiert werden. Bei der Bergung eines Patienten mit über 200 kg aus beengten Verhältnissen konnte dank der Mitarbeit von Feuerwehrleuten der zeitraubende Beizug von Spezialfahrzeugen vermieden werden.

8. Veterinäramt

8.1 Tiergesundheit

8.1.1 Seuchenlage und Seuchenmonitoring

Da hochansteckende Tierseuchen das Potenzial für eine rasante Ausbreitung haben, grosse wirtschaftliche Einbussen und starke Beeinträchtigungen der Gesellschaft verursachen und im Falle einer Zoonose auch die menschliche Gesundheit gefährden können, ist bei deren Auftreten ein schnelles und wirksames Eingreifen erforderlich. Im Rahmen der Notorganisation des Kantons Zug wurde deshalb seit 2006 eine Tierseuchenbekämpfungsgruppe aufgebaut und deren Zusammenarbeit mit der Feuerwehr und dem Veterinärdienst geregelt. Damit steht eine schlagkräftige, gut ausgerüstete Formation zur Bekämpfung von hochansteckenden Seuchen zur Verfügung. Die Organisation gewährleistet den Pikettdienst sowie eine schnelle und kompetente Seuchen- und Schadenbekämpfung. Im November übten Tierseuchenbekämpfungsgruppe und Stützpunktfeuerwehr (Freiwillige Feuerwehr der Stadt Zug FFZ) Aufbau und Betrieb eines Schadenplatzes bei einem Auftreten der Klassischen Geflügelpest (Aviäre Influenza). Die Übungsanlage beinhaltete das Erstellen von Absperrungen und Schleusen für die Dekontamination von Personen und Fahrzeugen.

Bei der Untersuchung von Schwänen mit unklarer Todesursache wurden keine Geflügelpestfälle festgestellt. In Grossbritannien und Zypern brach erneut die

Maul- und Klauenseuche aus. Die vom Bund erlassenen Massnahmen betreffend Einfuhrverbot von Tierprodukten von Paarhufern, die insbesondere auch für den Reiseverkehr gelten, wurden bekannt gemacht. Aufgrund der sich in Europa ausbreitenden Blauzungenkrankheit musste auch der Kanton Zug zur Überwachungszone erklärt werden. Die entsprechenden Massnahmen wurden publiziert, Tierhalterinnen/Tierhalter sowie Tierärztinnen/Tierärzte direkt informiert. Es wurden keine erkrankten Tiere festgestellt.

Die Überwachung der übrigen Tierseuchen erfolgte gemäss den vom Bundesamt für Veterinärwesen vorgegebenen Monitoringprogrammen und betraf folgende Seuchen: IBR (Infektiöse Bovine Rhinotracheitis), EBL (Rinderleukose), BSE (Bovine Spongiforme Enzephalopathie), Brucellose der Schafe und Ziegen sowie die Aujeszky-Krankheit der Schweine. Alle Untersuchungen ergaben negative Resultate. Zur BSE-Überwachung wurden im Kanton Zug 4 (7) Proben aus Normalschlachtungen und 31 (36) von notgeschlachteten Tieren erhoben.

Im Rahmen des CAE-Bekämpfungsprogrammes (Caprine Arthritis-Encephalitis) der Ziegen wurden 29 (40) Betriebe kontrolliert. In einem Betrieb gab es positive Befunde.

Im Zusammenhang mit dem Monitoring, dem CAE-Bekämpfungsprogramm, den allgemeinen tierärztlichen Tätigkeiten und den Tätigkeiten des Bieneninspektorates wurden folgende Seuchen festgestellt:

Ausbrüche	Krankheit		Tiere/Bienenvölker*	
2007	(2006)		2007	(2006)
1	(1)	Bösartiges Katarrhalfieber	1	(1)
0	(1)	Cox./Rickettsiose	0	(1)
1	(0)	CAE	3	(0)
Bienenkrankheiten				
1	(1)	Sauerbrut	1	(3)
3	(0)	Faulbrut	8	(0)

*Anzahl eliminierte Tiere oder Bienenvölker

8.1.2 Entsorgung tierischer Nebenprodukte

Die Entsorgung der tierischen Nebenprodukte (Tierkadaver und Schlachttierkörper oder Teile davon, die nicht zur Verwendung als Lebensmittel bestimmt sind) ist durch eidgenössische Vorschriften geregelt. Der Kanton hat einen Entsorgungsvertrag mit der TMF Extraktionswerke Bazenheid AG. Die TMF Bazenheid holte in der regionalen Sammelstelle in Walterswil insgesamt 578 (571) Tonnen tierische Abfälle ab und entsorgte sie. Davon stammten rund 216 (192) Tonnen von 408 (364) Grosstieren.

8.1.3 Küchen- und Speiseabfallverwertung

Küchen- und Speisereste sind als Futter für Mastschweine mit erheblichen Seuchenrisiken verbunden. Die Einhaltung der Vorschriften (Temperaturaufzeichnung beim Kochen der Abfälle, Futterküche ohne direkten Zugang zum Stall, geschlossenes Röhren- oder Schlauchsystem zur Beförderung der gekochten Abfälle) wurde kontrolliert. Ob diese grundsätzlich sinnvolle Verwertungsart von Speiseresten aufrechterhalten werden kann, ist offen und hängt auch von der Entwicklung bei den EU-Bestimmungen ab. In der EU dürfen Speise- und Küchenabfälle nicht mehr als Futter für Schweine verwertet werden.

8.1.4 Tieraussstellungen, Viehmärkte und Handel

Importe und Ansammlungen von Tieren verschiedenster Herkunft an einem Ort gehören seit je zu den grössten Risikofaktoren für die Ausbreitung von Tierseuchen. Tieraussstellungen, Viehmärkte und Tierimporte werden daher durch das Veterinäramt nachhaltig überwacht. Die Ausstellungen und Viehmärkte verliefen ohne Zwischenfälle. Auch bei den Kontrollen von Zuchtieren, die von internationalen Ausstellungen in Italien, Frankreich und Deutschland zurückkehrten, wurden keine Seuchenerreger festgestellt.

Neben 11 (13) Sömmerungsbetrieben und 1 (1) Wanderschafherde wurden auch die Viehhändlerstallungen kontrolliert und 28 (27) Viehhandelspatente ausgestellt.

Mit dem Abbau der Grenzkontrollen des Bundes fallen Anfragen von Importeuren und Exporteuren von Tieren und tierischen Produkten vermehrt beim kantonalen Veterinäramt an. Auch im Bereich der Heimtiere, insbesondere bei Hunden und Katzen, mussten mehr Sachverhalte abgeklärt, Bestätigungen ausgestellt und Quarantänen oder amtstierärztliche Überwachungen angeordnet werden.

8.1.5 Hygienekontrolle der Milchproduktion

Die Hygienekontrolle der Milchproduktion obliegt neu dem Veterinäramt. Zusammen mit dem Veterinäramt der Urkantone, dem Veterinäramt Luzern und den akkreditierten Kontrolldiensten wurden geeignete Kontrollformulare mit Kontrollhandbuch für die Betriebsinspektionen entwickelt, die mit den Kontrollen beauftragten Personen geschult und die Kontrollaufträge erteilt.

Die Resultate der 95 Betriebskontrollen zeigten, dass die Betriebe die Hygiene- und Qualitätsanforderungen bei der Milchproduktion grossmehrheitlich erfüllten. In einem Fall musste das Veterinäramt eine Milchliefer Sperre wegen wiederholt überhöhter Keimzahl erlassen. Die Mängelbehebung erfolgte inert wenigen Tagen.

8.1.6 Amtstierärztliche Kontrollen in Tierhaltungsbetrieben

In 59 (57) Tierhaltungsbetrieben wurden die vom Bund vorgeschriebenen Kontrollen durchgeführt. Diese Kontrollen in den Bereichen Kennzeichnung und Registrierung der Tiere, Führung der Bestandeskontrolle, Aufzeichnungen des Tierverkehrs, Tiergesundheit, Führung des Behandlungsjournals und Tierarzneimittleinsatz tragen massgebend zu einer einwandfreien tierischen Produktion bei. Aufgrund von Mängeln mussten zwölf Nachkontrollen durchgeführt werden.

8.1.7 Meldestelle über von Hunden verursachte Verletzungen

Nach dem tragischen Todesfall eines Kindes Ende 2005 wurden die Vorschriften bei der Hundehaltung schweizweit verschärft. Die Haltung von Hunden muss bei der eidgenössischen Datenbank ANIS AG registriert werden. Tierärztinnen/Tierärzte, Ärztinnen/Ärzte, Zollorgane und Hundeausbilderinnen und -ausbildner sind verpflichtet, der zuständigen kantonalen Stelle Vorfälle zu melden, bei denen ein Hund Menschen oder Tiere verletzt hat oder Anzeichen eines übermässigen Aggressionsverhaltens zeigt. Meldestelle im Kanton Zug ist das Veterinäramt.

Es gingen 87 Meldungen über Vorfälle mit Hunden ein. 41 Erwachsene, 9 Kinder sowie 15 Hunde wurden dabei verletzt. Die erforderlichen Anordnungen wurden getroffen.

Bei der Abklärung der Meldungen wird auch die Registrierung der Hunde überprüft. In den meisten Fällen erfolgte die Registrierung korrekt.

8.2 Tierschutz

8.2.1 Kontrolle von Tierhaltungen

Das Veterinäramt sorgt sich um einen verantwortbaren, schonenden Umgang mit Tieren. Es soll vermieden werden, dass Tiere unnötig Schmerz, Schaden oder Ängste erleiden.

Jährlich werden 30% der Nutztierhaltungen im Rahmen der ÖLN-Kontrollen durch den akkreditierten Kontrolldienst Schwyz, Nidwalden, Zug (KDSNZ) auch betreffend Tierschutz kontrolliert. Betriebe mit Mängeln werden dem Veterinäramt gemeldet und nachkontrolliert.

Zoohaltungen und Wildtierhaltungen werden durch spezialisierte Personen kontrolliert. Zudem werden aufgrund von Hinweisen aus der Bevölkerung Kontrollen in Nutz- und Heimtierhaltungen durchgeführt.

In der Berichtsperiode führte das Veterinäramt in 32 (38) Betrieben Tier-

schutzkontrollen durch. Davon erfolgten 26 (31) Kontrollen auf Hinweis von Dritten. Insgesamt wurden 15 (17) Beanstandungen ausgesprochen und Korrekturmassnahmen angeordnet. Die Nachkontrollen zeigten auf, dass die Mängel behoben wurden.

Anzahl Betriebe mit Tierschutz-Kontrollen

26	Beanstandungskontrollen auf Hinweis Dritter
2	Kontrollen für Tierschutzbestätigungen
4	Kontrollen aus diversen Gründen

Grund der Beanstandungen

7	Diverse Mängel
5	Mängel im Aufstallungssystem
3	Vernachlässigte Pflege/Betreuung

8.2.2 Meldestelle für Findeltiere

Gemäss Art. 720a ZGB müssen beim Auffinden verlorener Tiere die Eigentümerinnen/Eigentümer benachrichtigt werden. Falls diese nicht bekannt sind, muss der Fund bei der vom Kanton bezeichneten Meldestelle angezeigt werden. Der Kanton Zug erneuerte den Auftrag an den Tierschutzverein Zug, die Meldestelle für Findeltiere zu führen.

Es wurden 311 (319) Findeltiere gemeldet.

8.2.3 Tierversuche

Im Berichtsjahr wurden 2 (1) neue Gesuche zur Durchführung von Tierversuchen eingereicht, von der kantonalen Tierversuchskommission zustimmend beurteilt und vom Kantonstierarzt bewilligt.

8.3 Schlachtier- und Fleischuntersuchung

Die Fleischkontrolle erfasste 4731 (5372) Schlachttiere, wovon 30 (47) als ungeniessbar klassiert wurden. Für ungeniessbares Fleisch von 388 (370) Tieren der Rindergattung, bei denen die umgestandenen Tiere inbegriffen sind, wurden insgesamt Fr. 481 540.- (Fr. 423 909.-) ausgerichtet.

Die Schlachtbetriebe müssen aus Gründen der Lebensmittelsicherheit und aus markttechnischen Gründen einen hohen Hygienestandard aufweisen. Eine dem Sicherheitsrisiko angemessene Selbstkontrolle ist in allen Betrieben sicherzustellen. Selbstkontrolle und Hygiene in den Schlachtbetrieben wurden stichprobenweise kontrolliert. Das Veterinäramt unterstützt Fleischkontrolleure und Betriebsinhaber in allen Fragen der Fleischhygiene in beratendem Sinne.

Finanzdirektion

1. Direktionssekretariat und Allgemeines

1.1 Organisation und Personal

Das Direktionssekretariat begleitete die Abschlussarbeiten zur Zuger Finanz- und Aufgabenreform (ZFA, Ziffer 1.3), wahrte gegenüber den Bundesbehörden die Interessen des Kantons im Rahmen der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA, Ziffer 1.4), führte das Sekretariat der Konferenz der NFA-Geberkantone (Ziffer 1.5), erarbeitete eine neue Finanzstrategie (Ziffer 1.6), besorgte die erforderlichen Umsetzungsarbeiten im Nachgang zur Totalrevision des Finanzhaushaltgesetzes (Ziffer 1.7), betreute das Pilotprojekt «Pragma» zur wirkungsorientierten Verwaltungsführung (Ziffer 1.8), trieb die Projektarbeit zur Staatsaufgabenreform weiter (STAR, Ziffer 1.9), zeichnete verantwortlich für Qualitätssicherung von Leistungs- und Subventionsvereinbarungen mit privaten Dritten (Ziffer 1.10), erledigte die Arbeiten zur Referendumsabstimmung zum neuen Pensionskassengesetz und zur Vorbereitung der neuen Pensionskassenverordnung (Ziffer 6) und übernahm für den Datenschutzbeauftragten gesetzgeberische Vorbereitungsarbeiten in den Bereichen Datensicherheitsverordnung und Verordnung betreffend das Bewilligungsverfahren beim elektronischen Datenaustausch («Online-Verordnung»). Der Rechtsdienst unterstützte Submissionen des Amtes für Informatik und Organisation und half bei der Ausarbeitung und Prüfung von Verträgen mit.

Im Bereich der Weiterentwicklung des Personalrechts entwarf das Personalamt zusammen mit dem Direktionssekretariat Änderungen des Reglements über die Jahresarbeitszeit; neu können die Direktionen (anstelle des Regierungsrates) darüber entscheiden, ob die Mitarbeitenden der Jahresarbeitszeit unterstellt werden. Direktionssekretariat und Personalamt erarbeiteten einen Bericht und Antrag betreffend die Entschädigung für das Aktenstudium durch Mitglieder kantonsrätlicher Kommissionen (Teilrevision Nebenamtsgesetz). Der neu für die Finanzdirektion eingestellte Controller entwickelte ein Grobkonzept für eine Personalstrategie.

Mit dem Umbau der Büroräume konnte das kantonale Sicherheitskonzept umgesetzt werden; neu haben alle Mitarbeitenden des Direktionssekretariates ihre Arbeitsplätze am selben Standort. Zudem steht jetzt ein Sitzungszimmer zur Verfügung.

1.2 Aussenbeziehungen

Dank der Mitarbeit des Finanzdirektors im Vorstand der Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren (FDK), durch seine Präsidialtätigkeit in der Arbeitsgruppe Finanz- und Fiskalfragen der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) und im Zusammenhang mit der vom Finanzdirektor übernommenen Leitung der Arbeitsgruppe betreffend die Einführung einer Kontrollkommission in Sachen formelle Steuerharmonisierung konnte die gesamte Finanzdirektion schweizweit finanzrelevante Dossiers eng begleiten und aktiv beobachten.

Auf Bundesebene engagierte sich die Finanzdirektion an den Hearings vor den parlamentarischen NFA-Kommissionen (Ziffern 1.4 und 1.5).

Als alleinige Ansprechperson seitens der Kantone für Fragen zum Steuerstreit der EU mit der Schweiz pflegte der Finanzdirektor enge Kontakte mit Bundesrat Hans-Rudolf Merz und den Mitgliedern der Schweizer Delegation, die mit den EU-Behörden in einen Dialog getreten sind.

Zwei Treffen mit Vertretungen der Zuger Wirtschaftsverbände förderten den bewährten Informations- und Gedankenaustausch.

Im Rahmen eines Arbeitstreffens mit der Konferenz der Finanzchefs der Zuger Einwohnergemeinden orientierte die Finanzdirektion über Finanzfragen strategischer und operativer Natur.

Die Finanzdirektion unterstützte ein noch nicht institutionalisiertes Treffen der General-, Departements- und Direktionssekretäre der kantonalen Finanzdirektionen.

1.3 Zuger Finanz- und Aufgabenreform (ZFA)

Der Kantonsrat verabschiedete das zweite Paket ZFA am 30. August, das Referendum wurde nicht ergriffen. Per 1. Januar 2008 tritt somit die revidierte Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden, der total revidierte innerkantonale Finanzausgleich und die neue Regelung betreffend Beteiligung der Gemeinden an der NFA in Kraft. Zwar verteilt sich die Last zwischen Kanton und Gemeinden schliesslich nicht im in der Finanzstrategie postulierten Verhältnis, dennoch leisten die Gemeinden einen substanziellen Beitrag, sodass Kanton und Gemeinden die NFA mit vereinten Kräften bewältigen und die Auswirkungen tragbar sind. Die langjährige und komplexe Projektarbeit konnte plangemäss und fristgerecht abgeschlossen werden.

1.4 Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA)

Im Laufe des Jahres nahmen das Bundesparlament und der Bundesrat die letzten Weichenstellungen für die NFA vor. Die Legislative verabschiedete die

dritte NFA-Botschaft, welche die Dotierung der Ausgleichsgefässe beinhaltet. Im November legte der Bundesrat die definitiven Ausgleichszahlungen fest und erliess alle noch ausstehenden NFA-Verordnungen.

Parallel zu den Beratungen der dritten NFA-Botschaft haben die vorberatenden Kommissionen auch die Standesinitiative des Kantons Zug betreffend individuelle Belastungsobergrenze behandelt. Vertreter des Kantons Zug konnten anlässlich von Hearings die Hintergründe der Standesinitiative erläutern und einiges Verständnis für ihre Anliegen wecken. Im Ständerat setzte sich dann der Kompromissvorschlag durch, dass die Notwendigkeit einer individuellen Belastungsobergrenze im Rahmen des alle vier Jahre zu erstellenden Wirksamkeitsberichtes analysiert und abgehandelt werden muss. Diese Verpflichtung wurde in der Verordnung zum Finanz- und Lastenausgleich verankert. Im Nationalrat ist die Standesinitiative noch nicht abschliessend behandelt.

Die NFA hat teilweise grundlegende Veränderungen der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen mit entsprechendem rechtlichem Anpassungsbedarf zur Folge. Das dazu erforderliche kantonale Gesetz über die Änderung von Erlassen zur Neugestaltung der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen im Rahmen der NFA verabschiedete der Kantonsrat am 5. Juli, das Referendum wurde nicht ergriffen. Die Umsetzung kann somit rechtzeitig mit dem Inkrafttreten der NFA per 1. Januar 2008 erfolgen.

1.5 Konferenz der NFA-Geberkantone

Die Konferenz der NFA-Geberkantone pflegte vor allem im ersten Halbjahr eine intensive Zusammenarbeit. Im Hinblick auf die Beratung der dritten NFA-Botschaft im Parlament erarbeitete die Konferenz Anträge und Argumentarien und vertrat aktiv ihre gemeinsamen Positionen. Eine Delegation der Geberkantone unter dem Vorsitz des Kantons Zug wurde von den vorberatenden parlamentarischen Kommissionen angehört. Die Anträge der Geberkantone fanden im Parlament jedoch angesichts der Übermacht der Nehmerkantone keine Mehrheiten.

Obwohl diesen Bemühungen letztlich wenig Erfolg gegönnt war, erwies sich die Zusammenarbeit der Geberkantone dennoch als sehr wertvoll, da der Informationsaustausch deutlich verbessert werden konnte und die gemeinsame Interessenvertretung in Bern deutlich mehr Aufmerksamkeit fand. Im zweiten Halbjahr hat das Direktionssekretariat der Finanzdirektion deshalb ein Konzept für die weitere Zusammenarbeit der Konferenz der NFA-Geberkantone nach Inkrafttreten der NFA erarbeitet. Zudem koordinierte es die Nomination der Vertreter der Geberkantone für die beiden NFA-Fachgruppen, die ab 2008 die Qualitätssicherung und den Wirksamkeitsbericht begleiten werden.

1.6 Finanzstrategie 2008–2015

Die aktuellen Entwicklungen im interkantonalen und internationalen Steuerwettbewerb sowie die Auswirkungen von NFA und ZFA waren die Auslöser für die Überarbeitung der bisherigen Finanzstrategie. Die bewährte Struktur wurde beibehalten. Ausgehend vom Budget 2008 werden wiederum Zielvorgaben für die wichtigsten Aufwand- und Ertragspositionen vorgegeben. Die Modellrechnungen zeigen unter den definierten Annahmen ein insgesamt stabiles Bild des Zuger Staatshaushaltes.

1.7 Umsetzung Finanzhaushaltgesetz (FHG)

Das neue Finanzhaushaltgesetz ist per 1. Januar des Berichtsjahres in Kraft getreten und lag somit erstmals dem Budget 2008 sowie der Jahresrechnung 2007 zugrunde. Zur Umsetzung der Kollektivunterschrift für Verträge, mit denen finanzielle Verpflichtungen über 20 000 Franken eingegangen werden (§ 40 Abs. 1 FHG), setzte der Regierungsrat auf den 1. Januar 2008 eine Verordnung in Kraft. Zu § 40 Abs. 2 FHG erliess die Finanzdirektion eine Weisung zum Anweisungsverfahren im Zahlungsverkehr.

1.8 Pragma (Wirkungsorientierte Verwaltungsführung [WOV])

Das dritte Pilotjahr des Projektes Pragma verlief weitgehend reibungslos. Während die Instrumente Leistungsauftrag und Globalbudget bereits gut etabliert und eingespielt sind, erweist sich die Anwendung der Kosten- und Leistungsrechnung naturgemäss als anspruchsvoll.

Damit vor Ablauf der Projektdauer per Ende 2009 die notwendigen Entscheidungsgrundlagen vorliegen, wurde bereits die Evaluation des Projektes in Angriff genommen. Adressaten der von einem externen Experten durchgeführten Umfrage und Interviews waren die Pragma-Begleitkommission, die Staatswirtschaftskommission und das Büro des Kantonsrates, der Regierungsrat, die Amtsleitenden der Pragma- und der Querschnittsämter sowie deren Mitarbeitende.

Die vereinbarten Globalbudgets wurden in allen Ämtern unterschritten. Gleichzeitig haben die Pragma-Ämter die in den Leistungsaufträgen enthaltenen Ziele überwiegend erreicht oder gar übertroffen.

1.9 Staatsaufgabenreform STAR

Nach rund zwei Jahren Projektarbeit hat der Regierungsrat den Kantonsrat mit einem Zwischenbericht über den bisherigen Verlauf und die Ergebnisse der Phase 1 der Staatsaufgabenreform (STAR) informiert. Gleichzeitig wurde auch der 44 Vorschläge umfassende Massnahmenkatalog der Phase 1 des Projek-

tes vorgestellt. Eine Vielzahl von Massnahmen sind bereits umgesetzt. Bei anderen, komplexeren Vorschlägen nahmen Ämter, Arbeitsgruppen oder das STAR-Projektteam vertiefere Abklärungen vor und erarbeiteten Konzepte. Ende Jahr leitete der Steuerungsausschuss diese samt Empfehlungen an den Regierungsrat weiter.

1.10 Leistungsvereinbarungen

Im Rahmen der Umsetzung der NFA muss der Kanton neu mit sechs bisher vom Bund unterstützten Einrichtungen im Behindertenbereich und mit acht Institutionen im Sonderschulbereich Leistungsvereinbarungen abschliessen. Zusammen mit diesen zusätzlichen Verträgen wird es künftig rund 55 Leistungsvereinbarungen mit privaten Organisationen im Kanton Zug geben. Aufgrund der nicht zu unterschätzenden Mehrwertsteuerrisiken für den Kanton, insbesondere bei Organisationen mit hohen Kantonsbeiträgen, beschloss der Regierungsrat, die jeweilige Steuerbarkeit der Vergütung des Kantons überprüfen zu lassen. Eine externe Mehrwertsteuer-Expertin hat bisher rund 25 Leistungsvereinbarungen beziehungsweise die darauf basierenden Vergütungen des Kantons überprüft. Aufgrund der sich für die privaten Organisationen aus der laufenden Revision des Mehrwertsteuergesetzes ergebenden Unsicherheiten wurde zudem die Vertragsklausel betreffend die allfällige Übernahme der Mehrwertsteuer durch den Kanton angepasst.

1.11 Sekretariat der Staatswirtschaftskommission (Stawiko)

Die Stawiko, deren Sekretariat das Direktionssekretariat führt, hat an zwölf Sitzungen (Vorjahr 14) insgesamt 36 (42) Geschäfte beraten. Die umfangreiche und komplexe Zuger Finanz- und Aufgabenreform (ZFA) benötigte mehrere Sitzungen, ebenso die in der parlamentarischen Beratung umstrittene Ausgestaltung des neuen Grundbuchgebührentarifs. Die erweiterte Stawiko (15 Mitglieder) hat an je einer Ganztagesitzung im Mai die Jahresrechnung 2006 und im November das Budget 2008 sowie den Finanzplan 2008–2011 und die neue Finanzstrategie beraten.

2. Finanzverwaltung

2.1 Allgemeines und Organisation

Die Finanzverwaltung erledigte verschiedene Schwerpunktgeschäfte wie den Projektabschluss der Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR), die Umsetzung des neuen Finanzhaushaltgesetzes (FHG), die Erarbeitung von Entscheidungsgrundlagen zum Document Management System (DMS), die Erstellung einer Mittelflussrechnung, die Umsetzung der Neuregelung der Reiseschecks (REKA) sowie weitere kleinere Projekte. Im Zuge der Umsetzung der Vorgaben zum neuen Corporate Design (CD) wurden die Berichte der Finanzsoftware Navision und das Budget 2008 den neuen Vorlagen angepasst.

Selbstverständlich standen – wie jedes Jahr – die Kernaufgaben der Finanzverwaltung im Vordergrund. Dabei handelte es sich um die Sicherstellung und Bewirtschaftung des Staatsvermögens, die Führung der Staatsbuchhaltung inklusive Jahresabschluss und des Budgets sowie die Erstellung des Finanzplans.

Die Informationsveranstaltungen zur Jahresrechnung und zum Budget waren mit über 70 Teilnehmenden sehr gut besucht und wurden geschätzt.

Die Zwei-Jahres-Liquiditätsplanung und der rollende Liquiditätsplan haben sich bewährt. Liquide Mittel können optimal eingesetzt werden. Die jährlichen Zinserträge erreichten eine Rekordhöhe.

Die Aufschaltung einer webbasierten Frage-Antwort-Datenbank (Weblog-System) diente in einer ersten Phase als Supportplattform für Fragen rund um die Finanzsoftware Navision. Ein Ausbau für andere Themen und Fragen ist geplant. Der Aufbau des «Elektronischen Handbuchs zum Finanz- und Rechnungswesen des Kantons Zug» machte Fortschritte.

Das Projekt «Finanz 2004» (Einführung einer gemeinsamen Standardlösung für das Finanz- und Rechnungswesen in der Kantonalen Verwaltung und den Gemeinden) wurde erfolgreich abgeschlossen. Die Mitarbeitenden der Gemeinden und der Verwaltung waren mit dem Ergebnis sehr zufrieden. Das Projektbudget konnte eingehalten werden.

Die Finanz ERFA Zug (Erfahrungsaustausch zwischen der Finanzverwaltung und den Gemeinden zu Finanzthemen) tagte zweimal. Hauptthemen in den Gesprächen waren das Upgrade zur Finanzsoftware Navision, der neue Anhang zur Jahresrechnung gemäss FHG, die Kosten- und Leistungsrechnung (KLR), das Document Management System (DMS) und andere gemeinsame Themen und Projekte.

2.2 Rechnung 2006

Die Laufende Rechnung 2006 schloss mit einem Ertragsüberschuss von 154,7 Mio. Franken ab. Der Selbstfinanzierungsgrad erreichte 414%. Budgetiert war ein Gewinn von 3,1 Mio. Franken.

Weitere Zahlen und Informationen zur Jahresrechnung: www.zug.ch/boehoerden/finanzdirektion/direktionssekretariat/links-finanzdirektion.

2.3 Hilfeleistungen zulasten Rechnung 2007

Gestützt auf den Kantonsratsbeschluss betreffend sofortige Hilfeleistungen bei Katastrophen und Kriegen richtete der Regierungsrat zulasten der Jahresrechnung 2007 folgende Beiträge aus:

Fr. 100 000.– an die Caritas Schweiz für die Hilfeleistung an die Opfer der Sturmkatastrophe in Bangladesh sowie Fr. 100 000.– für Soforthilfe an die Opfer der Hochwasser in Mexiko, «Mexiko und Karibik».

Im Weiteren wurde gemäss Kantonsratsbeschluss betreffend Wiederaufbauhilfe in einer vom Seebeben vom 26. Dezember 2004 betroffenen Region zulasten der Jahresrechnung 2007 ein weiterer Beitrag von Fr. 200 000.– an das Institut Menzingen (Menzinger Schwestern) ausbezahlt.

2.4 Budget 2008

Das Budget 2008 schliesst bei einem Aufwand von 1 249,7 Mio. Franken und einem Ertrag von 1 249,4 Mio. Franken mit einem Aufwandüberschuss von 0,3 Mio. Franken ab. Die finanziellen Auswirkungen der NFA werden erstmals budgetrelevant. Der Kanton Zug wird für den Interkantonalen Ressourcen- und Härteausgleich eine Zahlung in der Höhe von 180,2 Mio. Franken leisten müssen. Gemäss zweitem Paket der Zuger Finanz- und Aufgabenreform (ZFA) leisten die Einwohnergemeinden gemeinsam einen Beitrag von 31 Mio. Franken.

Erfreulich bleibt der Mehrertrag an Steuereinnahmen. Diese wachsen mit 11,8% gegenüber dem Vorjahr stärker als in der Finanzstrategie und Budget vorgesehen.

Die budgetierten Nettoinvestitionen fallen bei 146 Mio. Franken niedriger als im Vorjahr aus. Davon werden rund 34,8 Mio. Franken für den Bau des Zentralspitals und 32,3 Mio. Franken für den Strassenbau verwendet.

Weitere Zahlen und Informationen zum Budget 2008: www.zug.ch/boehoerden/finanzdirektion/direktionssekretariat/links-finanzdirektion.

2.5 Finanzplan 2008–2011

Der Finanzplan bildet die Basis für die neue Finanzstrategie 2008–2015. Er enthält Detailinformationen zur Laufenden Rechnung, zur Investitionsrechnung und zur Finanzrechnung. Ausgangslage dazu ist das Budget 2008.

Für die Planjahre 2009 und 2010 sind 80 Mio. Franken für die Äufnung der Ressourcenausgleichsreserve geplant. Im Planjahr 2011 zeichnet sich ein Ertragsüberschuss von 82,2 Mio. Franken ab.

NFA und ZFA haben weitere finanzielle Auswirkungen, welche im Finanzplan – soweit bekannt – berücksichtigt sind. In einzelnen Bereichen mussten Schätzungen vorgenommen werden. Die Bundesverwaltung stellte diverse Daten nicht mehr zur Verfügung.

Weitere Zahlen und Informationen zum Finanzplan 2008–2011: www.zug.ch/behoerden/finanzdirektion/direktionssekretariat/linksfinanzdirektion.

2.6 Kosten- und Leistungsrechnung

Das im Projekt «Finanz 2004» enthaltene Teilprojekt «Kosten- und Leistungsrechnung (KLR)» wurde mit einer Veranstaltung abgeschlossen. Vertreten waren Mitglieder aus Kantonsrat, Regierungsrat, Gemeinderat sowie Amtsleitende, Rechnungsführende und Mitarbeitende aus Kanton und Gemeinden. Einen Höhepunkt der Veranstaltung bildete die Rede von Professor Michael Heike, Studienleiter MAS Public Management am Institut für Betriebs- und Regionalökonomie, HSW Luzern. Auch nach zweijähriger Betriebsphase wird auf sämtlichen Stufen von der KLR als Controlling- und Führungsinstrument noch Gebrauch gemacht. Ein Grund dafür liegt bei der fehlenden Fachkompetenz.

Das Amt für Informatik und Organisation (AIO) und auch das Hochbauamt (HBA) schlossen das erste Betriebsjahr mit der KLR erfolgreich ab.

Erfreulicherweise hat sich die Software ProTime trotz Anfangsschwierigkeiten stabilisiert. In technischer Hinsicht vermochte die Leistungserfassung von ProTime Remote in der Anfangsphase nicht zu überzeugen.

2.7 Versicherungswesen

Die Finanzdirektion ist gestützt auf § 10 der Delegationsverordnung vom 23. November 1999 (BGS 153.3) für den Abschluss von Versicherungsverträgen zuständig. Innerhalb der Finanzdirektion betreut die Finanzverwaltung diese Geschäfte.

Die Finanzverwaltung passte in Zusammenarbeit mit dem Broker einige Policen den sich ständig ändernden Umständen an. So mussten Summenanpassungen, Neueinschlüsse und Neuschätzungen vorgenommen werden.

Erstmals seit 1996 gab es eine Prämiensatzerhöhung bei der Haftpflichtversicherung.

2.8 Patentausgaben

Die Staatskasse stellte 63 (54) Ausweiskarten für Reisende aus. Die Ausweiskarten verlieren nach fünf Jahren ihre Gültigkeit.

2.9 Separatfonds

Die Bilanz des Separatfonds präsentierte sich per 31. Dezember wie folgt:

in Tausend Franken	31.12.2006	31.12.2007	Veränderung
Aktiven			
Flüssige Mittel	10 534	7 610	-2 924
Debitoren und Aktive	124	354	230
Rechnungsabgrenzungen			
Wertschriften und übrige Anlagen	27 211	30 348	3 137
Total Aktiven	37 869	38 312	443
Passiven			
Kreditoren	323	622	299
Kursrisiko- und Zinsausgleichsreserve	11 609	11 348	-261
Fondsvermögen	25 937	26 342	405
Total Passiven	37 869	38 312	443

Die Zahlenangaben im Text sind gerundet, weshalb Rundungsdifferenzen von bis zu 0,001 Mio. Franken im Vergleich mit den Tabellen möglich sind.

Der Wert der Wertschriften- und übrigen Anlagen nahm um 3,137 Mio. Franken zu. Nach Abzug der nicht realisierten Kursverluste von 0,868 Mio. Franken resultierte bei den Obligationen per Saldo eine Zunahme von 0,841 Mio. Franken und bei den Aktien eine Zunahme von 2,296 Mio. Franken.

Der Bestand der Kursrisiko- und Zinsausgleichsreserve betrug per 1. Januar 11,609 Mio. Franken. Er wurde um 0,868 Mio. Franken nicht realisierte Kursverluste reduziert und um 0,607 Mio. Franken Ertragsüberschuss aus der Bewirtschaftung des Fondsvermögens geäufnet. Dieser Ertragsüberschuss ergibt sich aus den Wertschriftenerträgen abzüglich der Verzinsung der Fonds und des Verwaltungsaufwandes. Der Jahresendbestand der Reserve reduzierte sich netto um 0,261 Mio. Franken auf 11,348 Mio. Franken.

Die Separatfondsrechnung sieht wie folgt aus:

in Tausend Franken	31.12.2006	31.12.2007	Veränderung
Erträge aus Fondszuschüssen	5 760	6 548	788
Zinsertrag der Fonds	505	519	14
Wertschriftenerträge	692	1 171	479
Vergabungen	-5 593	-6 661	-1 068
Ergebnis der Fondsverwaltung	1 364	1 577	213
Verzinsung der Fonds	-505	-519	-14
Verwaltungsaufwand	-36	-46	-10
Resultat der Separatfondsrechnung	823	1 012	189

Die Erträge aus Fondszuschüssen und die Verzinsung der Fonds abzüglich der Vergabungen werden jeweils Ende Jahr auf die entsprechenden Fonds verteilt. Per Ende 2007 resultierte im Total eine Aufstockung des Fondsvermögens um 0,405 Mio. Franken auf 26,342 Mio. Franken.

Der Saldo aus der Gesamtbewirtschaftung wird Ende Jahr der Kursrisiko- und Zinsausgleichsreserve gutgeschrieben.

Die Erträge aus den Fondszuschüssen nahmen gegenüber dem Vorjahr um 0,788 Mio. Franken zu. Hauptursache dafür ist die Zunahme der Ausschüttung am Reingewinn der «SWISSLOS Interkantonale Landeslotterie» aus dem Zahlenlotto- und Losgeschäft.

Die Wertschriftenerträge fielen gegenüber dem Vorjahr um 0,479 Mio. Franken höher aus. Im Berichtsjahr wurden unter anderem erstmals Marchzinsen von 0,166 Mio. Franken gebucht. Zudem wurden im Vorjahr a.o. Abschreibungen von 0,25 Mio. Franken auf Namenaktien getätigt.

Die Saldi der einzelnen Fonds, welche in der Bilanz als Fondsvermögen mit einem Betrag von 26,342 Mio. Franken eingesetzt sind, gestalten sich im Detail wie folgt:

in Tausend Franken	2006	2007
Fonds für Fürsorgezwecke:		
Winkelriedfonds (Unterstützung von Wehrmännern in Notlage)	1 508	1 516
Reisefonds der Kantonsschule Zug	36	36
Fonds für kulturelle Zwecke:		
Kantonaler Kulturfonds	617	629

in Tausend Franken	2006	2007
Fonds für staatswirtschaftliche Zwecke:		
Tierseuchenfonds	7 870	7 426
Sport-Toto-Fonds	2 628	2 783
Fonds für wohltätige, gemeinnützige und kulturelle Zwecke	12 693	13 369
Gewerbeschulfonds «Keiser und Beby» (für Materialanschaffungen)	584	583
Total	25 936	26 342

2.10 Beitragsleistungen

Am Reingewinn der «SWISSLOS Interkantonale Landeslotterie» und der «Sport-Toto-Gesellschaft» partizipierte der Kanton mit 6,470 Mio. Franken (5,696 Mio.). 4,833 Mio. Franken wurden dem Fonds für wohltätige, gemeinnützige und kulturelle Zwecke (sogenannter Lotteriefonds) zugewiesen und 1,637 Mio. Franken dem Sport-Toto-Fonds. Aus dem Lotteriefonds wurden im Verlaufe des Jahres Beiträge – vor allem an kulturelle Institutionen – in der Höhe von 4,449 Mio. Franken ausgerichtet (3,678 Mio.). Über die wesentlichen Beiträge für kulturelle Tätigkeiten wird im Abschnitt «Kulturelles» der Direktion für Bildung und Kultur berichtet. In anderen Bereichen sind zum Beispiel die folgenden Beiträge erwähnenswert: Fr. 200 000.– an den Schweizer Alpen Club SAC, Sektion Rossberg, für den Bau eines Clubhauses in der Stadt Zug sowie Fr. 45 000.– an die Jubiläumsveranstaltung der Landwirtschaftlichen Schule Schluechthof in Cham.

Die Veröffentlichung aller Beiträge aus dem Lotteriefonds erfolgt periodisch im Internet unter:

<http://www.zug.ch/behoerden/staatskanzlei/kanzlei/publikationen>.

3. Steuerverwaltung

3.1 Allgemeines

Per 1. Januar trat die erste Teilrevision des Steuergesetzes vom 25. Mai 2000 in Kraft. Diese Teilrevision umfasste zwingende Anpassungen des kantonalen Steuergesetzes an Normen des Bundesrechts (Steuerharmonisierungsgesetz, Obligationenrecht, Behindertengleichstellungsgesetz, Fusionsgesetz, Partnerschaftsgesetz), zudem die Einführung eines Eigenbetreuungsabzugs für Kinder, eine Teilentlastung auf Dividendenausschüttungen (Milderung der

wirtschaftlichen Doppelbelastung mittels Entlastung um 30%) sowie eine Anpassung der Kapitalsteuer für Holdinggesellschaften.

Am 13. März gab der Regierungsrat eine zweite Teilrevision des Steuergesetzes mit geplantem Inkrafttreten per 1. Januar 2009 in die Vernehmlassung. Nach Abschluss des Vernehmlassungsverfahrens wurde das Paket mit Bericht und Antrag vom 14. August 2007 an den Kantonsrat überwiesen. Neben zahlreichen Anpassungen des kantonalen Steuergesetzes an geändertes Bundesrecht beantragte der Regierungsrat im zweiten Paket vor allem Anpassungen im Bereich der Vermögenssteuer und der Quellensteuer, eine Ausdehnung des Mietzinsabzugs und eine Milderung der wirtschaftlichen Doppelbelastung um 50% beim Einkommen bzw. um 40% beim Vermögen.

Die Arbeitsbelastung ist im Berichtsjahr als Folge des kontinuierlichen Bevölkerungswachstums, der laufend steigenden Unternehmenszahlen und der zunehmenden Komplexität des schweizerischen und internationalen Steuerrechts weiter gestiegen. Die Bearbeitung der eingereichten Steuererklärungen wird dadurch erleichtert, dass diese immer häufiger mit der elektronischen Deklarationshilfe (eTax.zug) ausgefüllt werden. Bei den natürlichen Personen wurden 53% (49%) und bei den juristischen Personen 44% (43%) aller eingereichten Steuererklärungen mit eTax.zug ausgefüllt.

3.2 Veranlagungen

Die Anzahl der Steuersubjekte ist weiter angewachsen, wobei bei den natürlichen Personen zu beachten ist, dass gemeinsam besteuerte Ehepaare (allenfalls zusammen mit minderjährigen Kindern) als nur ein Steuersubjekt zählen:

Steuerperiode	Natürliche Personen	Juristische Personen	Total
2007	67 392	22 523	89 915
2006	66 925	21 146	88 071
2005	66 572	20 045	86 617
2004	66 189	19 055	85 244
2003	65 557	18 055	83 612

Die Zahl der Steuersubjekte erhöhte sich bei den natürlichen Personen um 467, diejenige bei den steuerpflichtigen juristischen Personen um 1377. Die Zunahmen bestätigen die nach wie vor grosse Anziehungskraft des Kantons Zug.

Bei den natürlichen Personen werden 87 Steuersubjekte (78) nach dem Aufwand besteuert (§ 14 StG). Sie entrichteten im Berichtsjahr insgesamt 6,2 Mio. Franken Kantons- und Gemeindesteuern und 3,5 Mio. Franken direkte Bundessteuern. Der Kanton Zug wendet die Aufwandbesteuerung

zurückhaltend an. Gesamtschweizerisch dürften zirka 4100 Steuersubjekte nach dem Aufwand besteuert werden.

Die Anzahl der juristischen Personen insgesamt, das heisst der steuerpflichtigen und der nicht steuerpflichtigen juristischen Personen (z. B. gemeinnützige Stiftungen), veränderte sich wie folgt:

Anzahl juristische Personen	AG	GmbH	Übrige	Total
Bestand 31.12.2006	14 907	5 194	1 901	22 002
+ Zugang 2007	1 862	987	97	2 946
	16 769	6 181	1 998	24 948
./. Abgang 2007	1 124	376	49	1 549
Bestand 31.12.2007	15 645	5 805	1 949	23 399
Nettozunahme	738	611	48	1 397

Die Nettozunahme von 1397 insgesamt am Steuerregister geführten steuerpflichtigen und nicht steuerpflichtigen juristischen Personen liegt nochmals über dem Ergebnis des Vorjahres (1132).

Von den steuerpflichtigen juristischen Personen werden zirka 1700 (1600) als Holdinggesellschaft, 1300 (1200) als gemischte Gesellschaft und 3400 (3200) als Domizilgesellschaft besteuert.

3.2.1 Veranlagung natürliche Personen

Der Veranlagungsstand per 31. Dezember präsentiert sich wie folgt:

Steuerperiode	Steuersubjekte Anzahl	Veranlagungsstand	
		definitiv	noch nicht definitiv
2006	66 925	65,1%	34,9%
2005	66 572	95,0%	5,0%
2004	66 189	98,6%	1,4%
2003	65 557	99,3%	0,7%

Der Veranlagungsstand verminderte sich für die aktuelle Steuerperiode gegenüber dem Vorjahr leicht um 1,8%, kann aber insgesamt immer noch als gut bezeichnet werden. Hauptgrund für den leichten Rückgang ist die arbeitsbelastungsbedingte Verschiebung von Personalkapazitäten vom Veranlagungsbereich in die Bereiche der Quellensteuern und Rückerstattungssteuern.

3.2.2 Veranlagung juristische Personen

Der Veranlagungsstand per 31. Dezember präsentiert sich wie folgt:

Steuerperiode	Steuersubjekte Anzahl	Veranlagungsstand	
		definitiv	noch nicht definitiv
2006	21 146	24,7%	75,3%
2005	20 045	66,7%	33,3%
2004	19 055	90,8%	9,2%
2003	18 055	97,0%	3,0%
2002	17 342	98,0%	2,0%

Von 21 146 im Steuerjahr 2006 steuerpflichtigen juristischen Personen erhielten 17 214 oder 81,4% per Ende Berichtsjahr eine definitive (24,7%) oder provisorische (56,7%) Rechnung. Bei den definitiven Rechnungen konnte nochmals eine leichte Steigerung gegenüber dem Vorjahr (23,9%) erreicht werden. Bei den provisorischen Rechnungen ergab sich systembedingt ein Rückgang im Vergleich zum Vorjahr (71,9%), da neu nur noch provisorische Rechnungen mit einem Steuerbetrag über Fr. 49.– einfache Steuer versandt werden. Bei einem Teil jener juristischen Personen, die noch keine Rechnung erhalten haben, handelt es sich zudem um neue Gesellschaften, die zum Teil aufgrund wirtschaftlicher Zugehörigkeit (Betriebsstätten oder Liegenschaften) im Kanton Zug erstmals steuerpflichtig geworden sind oder ihren ersten Geschäftsabschluss erst im Berichtsjahr erstellten.

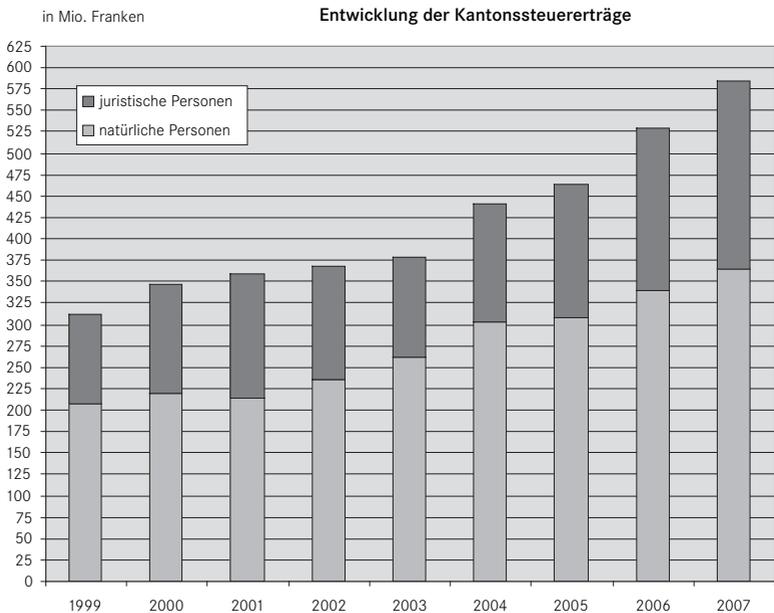
3.3 Kantonssteuerertrag

Der Kantonssteuerertrag setzt sich wie folgt zusammen:

Natürliche Personen:	Einkommenssteuer	Fr. 294 119 747.–	
	Vermögenssteuer	Fr. 69 811 554.–	Fr. 363 931 301.– = 62,4%
Juristische Personen:	Gewinnsteuer	Fr. 197 934 231.–	
	Kapitalsteuer	Fr. 21 617 568.–	Fr. 219 551 799.– = 37,6%
Total Kantonssteuerertrag 2007			Fr. 583 483 100.– = 100,0%

Zusätzlich flossen dem Kanton auch Erbschafts- und Schenkungssteuern von Fr. 4095.– (vgl. Ziffer 3.5) sowie Nach- und Strafsteuern von Fr. 1 141 031.– zu (vgl. Ziffer 3.6).

Die Kantonssteuern stiegen im Berichtsjahr weiter an. Sie liegen 10% über dem Vorjahresergebnis. Dieser Anstieg lässt sich im Wesentlichen auf die gute Konjunktur- und Börsenlage zurückführen (vgl. Ziffer 3.3.1 und 3.3.2).



3.3.1 Kantonssteuerertrag natürliche Personen

Natürliche Personen:	Budget	Ertrag	Abweichung	in
Einkommenssteuer	Fr.	Fr.	Fr.	%
Einkommenssteuer 2007	213 000 000.–	218 693 244.–	5 693 244.–	2,7
Einkommenssteuern Vorjahre	40 000 000.–	44 826 092.–	4 826 092.–	12,1
Sondersteuern	6 500 000.–	6 363 716.–	-136 284.–	-2,1
Quellensteuern ¹	18 000 000.–	24 236 695.–	6 236 695.–	34,7
Total	277 500 000.–	294 119 747.–	16 619 747.–	6,0

¹ vgl. Ziffer 3.4

Gesamthaft wurde das Budget bei den Einkommenssteuern um 16,6 Mio. Franken (6%) und das Vorjahresergebnis um 16,7 Mio. Franken (6%) übertroffen. Der gute Veranlagungsstand und die Zunahme des Steuersubstrates wirken sich auf die Position «Einkommenssteuern Vorjahre» aus.

Diese Position zeigt die Differenzen zwischen den im Berichtsjahr vorgenommenen definitiven Veranlagungen und den in den Vorjahren provisorisch in Rechnung gestellten Steuerbeträgen. Systembedingt (Postnumerando-Bezug) wird diese Position immer schwierig zu budgetieren sein.

Die Rechnungsstellung für die Steuerperiode 2007 erfolgte vorwiegend auf Basis der Steuerfaktoren der vorangehenden Steuerperioden. Bei grossen

Abweichungen haben die Steuerpflichtigen jedoch die Möglichkeit, eine neue provisorische Rechnung aufgrund eigener Angaben zu verlangen. Von dieser Möglichkeit machen hauptsächlich Personen Gebrauch, die mit einer niedrigeren Steuerbelastung rechnen. Die definitive Veranlagung für die Steuerperiode 2007 kann nach Eingang der Steuererklärung 2007 erfolgen.

Bei den Sondersteuern (Kapitalleistungen aus Vorsorge) bestätigt sich der Trend eines Rückgangs des Bezugs von Vorsorgegeldern. Es entscheiden sich weniger Personen im Pensionsalter für den Kapitalbezug ihrer Vorsorge, was durch den Bezug von Vorsorgegeldern für den Wohneigentumserwerb durch jüngere Personen nicht aufgefangen wird.

Die Budgetüberschreitung bei den Quellensteuern ist auf die Wirkung der bilateralen Verträge im Bereich der Personenfreizügigkeit sowie auf die anhaltend gute Konjunktur zurückzuführen.

Vom Total von rund 294,1 Mio. Franken sind die Rückerstattungen für pauschale Steueranrechnungen zulasten des Kantons in Höhe von 1,7 Mio. Franken (Budget 1,7 Mio. Franken) in Abzug zu bringen (vgl. Ziffer 3.7).

Natürliche Personen:	Budget	Ertrag	Abweichung	in
Vermögenssteuer	Fr.	Fr.	Fr.	%
Vermögenssteuern 2007	53 000 000.–	55 335 752.–	2 335 752.–	4,4
Vermögenssteuern Vorjahre	11 000 000.–	14 475 802.–	3 475 802.–	31,6
Total	64 000 000.–	69 811 554.–	5 811 554.–	9,1

Die Vermögenssteuern übertrafen das Budget um 5,8 Mio. Franken (9,1%) und das Vorjahresergebnis um 6,6 Mio. Franken (10,4%). Der Ertrag aus Vermögenssteuern ist schwierig zu budgetieren. Unter anderem haben sich die Börse und das wirtschaftliche Umfeld besser entwickelt, als dies im Zeitpunkt der Budgetierung erwartet werden konnte. Darüber hinaus kann auch auf die vorangehenden Ausführungen im Zusammenhang mit der provisorischen Rechnungsstellung und der definitiven Veranlagung verwiesen werden.

3.3.2 Kantonssteuerertrag juristische Personen

Juristische Personen:	Budget	Ertrag	Abweichung	in
Gewinnsteuer	Fr.	Fr.	Fr.	%
Steuern 2007	12 500 000.–	9 785 153.–	-2 714 847.–	-21,7
Steuern 2006	129 000 000.–	170 328 601.–	41 328 601.–	32,0
Steuern früherer Jahre	8 000 000.–	17 820 477.–	9 820 477.–	122,8
Total	149 500 000.–	197 934 231.–	48 434 231.–	32,4

Die Gewinnsteuern lagen um 48,4 Mio. Franken (32,4%) über dem Budget und um 25,3 Mio. Franken (14,7%) über dem Vorjahr. Positiv wirkte sich die andauernde gute konjunkturelle Lage aus. Die erfreuliche Entwicklung ist zudem auf den seit Jahren stetig steigenden Nettozuwachs von juristischen Personen zurückzuführen. Dabei ist festzustellen, dass sich konjunkturelle Ausschläge im Kanton Zug offenbar sowohl gegen oben wie auch gegen unten schneller und stärker auswirken als in anderen Kantonen. Zahlreiche der besonders ertragsstarken Unternehmen bewegen sich sehr nahe am Puls der Märkte und weisen dementsprechend eine volatile Gewinnentwicklung auf. Ein weiterer wichtiger Faktor für die unerwartet hohen Erträge stellen Sonderfälle dar, die zum Teil ausserordentlich hohe, einmalige Gewinne ausgewiesen haben.

Die Steuererträge aus früheren Jahren fielen deutlich höher aus als budgetiert (+122,8%). Die systematische Aufarbeitung von Pendenzen aus früheren Jahren führte zu diesem Resultat.

Vom Total von 197,9 Mio. Franken sind die Rückerstattungen für pauschale Steueranrechnungen zulasten des Kantons in der Höhe von 1,3 Mio. Franken (Budget 2 Mio.) in Abzug zu bringen (vgl. Ziffer 3.7).

Juristische Personen: Kapitalsteuer	Budget Fr.	Ertrag Fr.	Abweichung Fr.	in %
Steuern 2007	800 000.–	566 550.–	-233 450.–	-29,2
Steuern 2006	15 000 000.–	19 158 064.–	4 158 064.–	27,7
Steuern früherer Jahre	1 000 000.–	1 892 954.–	892 954.–	89,3
Total	16 800 000.–	21 617 568.–	4 817 568.–	28,7

Die Kapitalsteuern lagen um 4,8 Mio. Franken (28,7%) über dem Budget und um 4,6 Mio. Franken (27,2%) über dem Vorjahr und widerspiegeln damit das positive Resultat bei den Gewinnsteuererträgen.

3.4 Quellensteuer

Die Zahl der an der Quelle besteuerten Personen nahm im Berichtsjahr um 19,2% zu. Bei ausländischen Arbeitnehmenden mit steuerlichem Wohnsitz oder Aufenthalt im Kanton Zug wird die Steuer auf Erwerbs- und Ersatzeinkommen bei den Arbeitgebenden an der Quelle erhoben. 8211 Arbeitnehmende (6802) wurden auf diese Art besteuert. Bei weiteren 7482 ausländischen Arbeitnehmenden (6360) mit Arbeitsort im Kanton Zug, jedoch Wohnsitz im Ausland, wurden die Bruttoeinkünfte gemäss den bilateralen Abkommen im Kanton Zug besteuert. Ebenso unterliegen natürliche und juristische Personen mit Wohnsitz bzw. Sitz im Ausland der Quellensteuer, wenn sie Einkommen aus einer schweizerischen

Quelle beziehen. Darunter fallen Gehälter von Kurzaufenthaltern, aber auch Honorare und Gagen der Künstlerinnen und Künstler, Sportlerinnen und Sportler, Referentinnen und Referenten, Verwaltungsrätinnen und Verwaltungsräte sowie Hypothekarzinsen, Renten und Kapitalabfindungen aus Vorsorgeeinrichtungen.

Quellensteuer	Budget Fr.	Ertrag Fr.	Abweichung Fr.	in %
Erwerbs-/Ersatzeinkommen	15 000 000.–	21 078 604.–	6 078 604.–	40,5
Kapitalabfindungen, Künstler, Verwaltungsratsmitglieder usw.	3 000 000.–	3 158 091.–	158 091.–	5,3
Total	18 000 000.–	24 236 695.–	6 236 695.–	34,6

Die Quellensteuer auf den Erwerbs- und Ersatzeinkommen überstieg das Budget um 6,2 Mio. Franken (34,6%) und den Vorjahresertrag um 5,7 Mio. Franken (30,7%). Der erneut starke Anstieg der Gehälter von ausländischen Spezialistinnen und Spezialisten und der in der Schweiz in gewissen Bereichen ausgetrocknete Arbeitsmarkt führten zu dieser Zunahme der Quellensteuererträge. Förmlich explodiert ist die Anzahl kurzzeitiger Arbeitsbewilligungen aufgrund der bilateralen Verträge zur Personenfreizügigkeit. Zusätzlich verliert der Wegfall der Kontingentierung per 1. Juli dem Bereich Quellensteuer einen weiteren Wachstumsschub. Dies alles wirkte sich im Berichtsjahr entsprechend auf die Steuererträge und den Arbeitsanfall bei der Gruppe Quellensteuer aus.

3.5 Erbschafts- und Schenkungssteuer

Es wurden 102 (90) Erbschafts- und 96 (53) Schenkungssteuerfälle abgerechnet. Seit dem 1. Januar 2001 ist der Kanton nicht mehr am Steuerertrag aus Erbschaften und Schenkungen beteiligt. Der Steuerertrag von Fr. 4095.– (Budget Fr. 0.–) stammte aus zwei Erbschaftssteuerfällen, an denen der Kanton nach altem Recht noch partizipierte. Für die Gemeinden konnten insgesamt Fr. 6 231 907.– an Erbschafts- und Schenkungssteuern in Rechnung gestellt werden.

Die Kantonale Steuerverwaltung ordnete 356 (406) Inventarisierungen an. Für deren Durchführung sind die Gemeinden zuständig.

3.6 Nach- und Strafsteuer

Bei 188 (123) steuerpflichtigen Personen musste ein Nachsteuerverfahren durchgeführt werden, wovon 21 (11) Fälle auf Inventarisierungen und 167 (112) Fälle auf das ordentliche Verfahren entfielen.

Es wurden 103 (44) Steuerstrafverfahren durchgeführt.

Der für Nachsteuern und Steuerstrafen in Rechnung gestellte Betrag liegt bei Fr. 1 141 031.-, budgetiert waren Fr. 1 000 000.-.

3.7 Pauschale Steueranrechnung

Der Bund hat mit vielen Staaten Doppelbesteuerungsabkommen abgeschlossen. Gestützt darauf können in der Schweiz wohnhafte natürliche Personen und hier ansässige juristische Personen zulasten der in der Schweiz zu bezahlenden Steuern die auf ausländischen Erträgen in Abzug gebrachten, nicht rückforderbaren Quellensteuern anrechnen lassen respektive zurückverlangen.

Abgerechnet wurden pauschale Steueranrechnungen für 1788 (1302) natürliche Personen und für 121 (127) juristische Personen. Der Totalbetrag belief sich auf Fr. 20 914 606.- (Fr. 70 458 695.-). Davon gingen zulasten

des Bundes	Fr. 14 731 669.-
des Kantons	Fr. 3 079 133.-
der Einwohnergemeinden	Fr. 3 103 804.-
Total	Fr. 20 914 606.-

3.8 Direkte Bundessteuer

Es wurden direkte Bundessteuern von insgesamt 1262,8 Mio. Franken verinnahmt, die sich auf die einzelnen Steuerperioden wie folgt aufteilen:

2007	Fr. 62 223 588.-
2006	Fr. 1 031 105 707.-
2005	Fr. 141 871 525.-
2004	Fr. 8 732 690.-
2003	Fr. 5 004 076.-
2002	Fr. 2 467 018.-
2001	Fr. 8 854 487.-
2000	Fr. 1 899 709.-
1999	Fr. 13 369.-
1998	Fr. 63 523.-
1997	Fr. 437 631.-
1996	Fr. 37 570.-
Total	Fr. 1 262 753 389.-

Die vereinnahmten direkten Bundessteuern lagen um 19,9 Mio. Franken oder 1,6% über dem Vorjahresbetrag (1 242,9 Mio.). Hierbei handelt es sich um die vereinnahmten Beträge und nicht um die in Rechnung gestellten Steuern.

Dazu beigetragen haben:

die natürlichen Personen	23,7% =	Fr. 299,0 Mio.
die juristischen Personen	76,3% =	Fr. 963,8 Mio.
Total vereinnahmte Bundessteuern	100,0% =	Fr. 1 262,8 Mio.

Am Ertrag der direkten Bundessteuer partizipieren:

Bund	70% =	Fr. 883,9 Mio.
Kanton	17% =	Fr. 214,7 Mio.
Finanzausgleich unter den Kantonen	13% =	Fr. 164,2 Mio.

Der in der Rechnung 2007 ausgewiesene Kantonsanteil am Ertrag der direkten Bundessteuer von 214,7 Mio. Franken lag um 25,7 Mio. Franken über dem Budget und setzt sich wie folgt zusammen:

Anteil Kanton Zug an der direkten Bundessteuer (30%)	Fr. 378 826 017.-
Beitrag des Kantons Zug in den Finanzausgleich (13%)	Fr. -164 157 941.-
Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer (17%)	Fr. 214 668 076.-

Anteil zugunsten Kanton Zug aus dem Finanzausgleich (Härteausgleich)

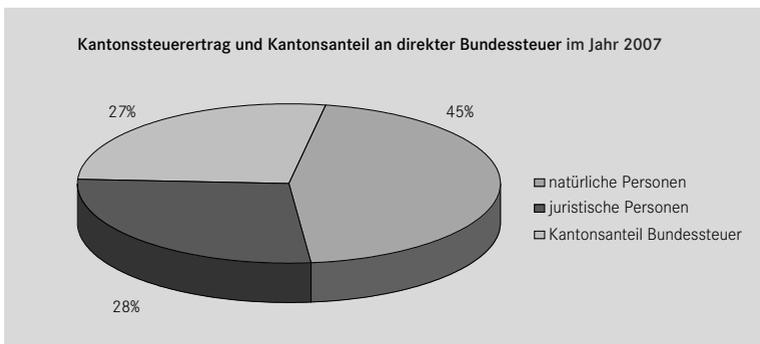
Ertrag aus Repartitionen der direkten Bundessteuer von anderen Kantonen

	Fr. 2 018 320.-
	Fr. 64 993.-
Total Bundessteuern inklusive Anteil am Finanzausgleich 2007	Fr. 216 751 389.-

3.9 Zusammenfassung der Steuererträge

Der Kanton Zug nahm 799,3 Mio. Franken (744,3 Mio.) Steuern ein, die sich wie folgt zusammensetzen:

Kantonssteuern		Mio. Fr.	Mio. Fr.
- Natürliche Personen	Einkommenssteuer	294,1	
	Vermögenssteuer	69,8	363,9
- Juristische Personen	Gewinnsteuer	197,9	
	Kapitalsteuer	21,6	219,5
- Übrige Steuern	Erbschafts-/Schenkungssteuer		0,0
	Nach- und Strafsteuern		1,2
Total Kantonssteuerertrag und übriger Steuerertrag			584,6
Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer			214,7
Total Steuerertrag des Kantons Zug			799,3



3.10 Verrechnungssteuer

Es wurden 49 276 (49 068) Verrechnungssteueranträge mit einem Gesamtbetrag von Fr. 122 236 968.- (Fr. 147 944 320.-) definitiv abgerechnet. Trotz Zunahme der bearbeiteten Verrechnungssteueranträge nahmen die zurückerstatteten Verrechnungssteuerbeträge ab. Dies ist hauptsächlich auf den anhaltenden Trend von vermehrten Investitionen der Steuerpflichtigen in verrechnungssteuerfreie Finanzanlagen zurückzuführen. Das ungebremste Wachstum der von den Banken angebotenen Kapitalanlagemöglichkeiten vor allem im Bereich von strukturierten Produkten unterstützt diesen Trend massiv. Die Prüfung dieser Produkte bei der Bearbeitung der Wertschriftenverzeichnisse ist sehr arbeitsintensiv und komplex, auch wenn daraus oft keine Rückerstattungen resultieren.

Vom Bund flossen dem Kanton Zug als Anteil an nicht zurückgeforderter Verrechnungssteuer im Berichtsjahr Fr. 2 859 242.- (Fr. 2 661 931.-) und als Anteil an der EU-Zinsbesteuerung Fr. 92 103.- (Fr. 27 358.-) zu.

3.11 Steuererlass und uneinbringlich abgeschriebene Steuern

Die Kantonale Steuerverwaltung behandelte 685 (795) Erlassgesuche. Die effektive Anzahl der neu eingegangenen Erlassgesuche ist mit 388 (447) niedriger, da Gesuche je Steuerart (Kantonssteuern, direkte Bundessteuern) gezählt werden. Bei den Gesuchstellenden handelt es sich mit vier Ausnahmen um natürliche Personen. Die Summe der erlassenen oder infolge Uneinbringlichkeit abgeschriebenen Kantonssteuern (Steuerjahre 1995–2007) belief sich auf Fr. 1 587 120.- (Fr. 1 019 725.-).

Die Anzahl der eingereichten Erlassgesuche verminderte sich im Vergleich zum Vorjahr. Die Summe der erlassenen und abgeschriebenen Beträge ist zwar höher als im Vorjahr, mit einem Anteil von 0,3% am Kantonssteuerertrag aber immer noch sehr niedrig.

3.12 Steuerbezug

Die Kantonale Steuerverwaltung hat folgende Beträge für Kantons- und Gemeindesteuern in Rechnung gestellt (Vorjahr 2276,7 Mio. Franken):

- Kantonssteuern	Fr.	584,6 Mio.
- Gemeindesteuern	Fr.	484,4 Mio.
- Kirchensteuern	Fr.	51,8 Mio.
- Bürgersteuern	Fr.	1,5 Mio.
Total Kantons- und Gemeindesteuern	Fr.	1 122,3 Mio.
Dazu kommen die vereinnahmten direkten Bundessteuern	Fr.	1 262,8 Mio.
Total	Fr.	2 385,1 Mio.

Beim weitaus grössten Teil der Steuerpflichtigen erfolgt der Steuerbezug problemlos. Der Kantonsanteil am Skontoabzug (Zahlung bis Ende Juli) betrug 3,9 Mio. Franken (3,5 Mio.) und der Vergütungszins für vorausbezahlte oder zu viel bezahlte Steuern 3,2 Mio. Franken (3,6 Mio.). Dem stehen die Steuerverzugszinsen im Betrag von 1,1 Mio. Franken (1,3 Mio.) gegenüber.

Es mussten 30 689 (32 561) erste Mahnungen und 11 919 (12 872) zweite Mahnungen an natürliche und juristische Personen zugestellt werden.

Ferner wurden 3597 (3837) Betreibungen bei den natürlichen Personen und 777 (423) Betreibungen bei den juristischen Personen eingeleitet.

3.13 Wertschriftenbewertung

Von den nicht an der Börse kotierten Wertschriften wird für die Veranlagung des Vermögens eine Bewertung benötigt. Kursanfragen der kantonalen und der eidgenössischen Verrechnungssteuerabteilungen sowie von Aktionären und Treuhändern lösen einen Bewertungsauftrag aus. Von den Anfragen stammten 51% aus dem Kanton Zug und 49% aus der übrigen Schweiz.

Steuerperiode	2006	2007
Anzahl Kursbewertungen	5 450	6 005
Anzahl Kursanfragen	5 345	6 392

Diese Kursbewertungen und Kursanfragen bearbeitet die Bewertungsstelle, die in der Abteilung juristische Personen integriert ist. Die Anzahl von 6005 Kursbewertungen bedeutet einen Anstieg um rund 10% gegenüber dem Vorjahr (5450). Zusätzlich führte die Bewertungsstelle 47 (55) klärende Gespräche mit Steuerpflichtigen durch.

3.14 Steuererleichterungen

Der Regierungsrat hatte seit Jahren wieder ein Gesuch um Steuererleichterung gestützt auf § 54 StG und § 24 der Verordnung zum Steuergesetz zu behandeln. Er lehnte das Gesuch auf Antrag der Arbeitsgruppe Steuererleichterungen mangels erfüllter gesetzlicher Voraussetzungen ab und bestätigte damit seine bekanntlich strikte Praxis.

4. Personalamt

4.1 Personalmutationen

Am 31. Dezember beschäftigte die Verwaltung 1710 (Vorjahr 1678) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Lehrerinnen und Lehrer, davon rund 60% im Vollzeit- und 40% im Teilzeit-Arbeitsverhältnis.

Eintritte: Vom 1. Januar bis 31. Dezember waren 107 (89) Eintritte zu verzeichnen.

Austritte: 110 (103) Personen oder 6,49% (6,18%) vom durchschnittlichen Bestand traten zwischen 1. Januar und 31. Dezember aus dem Staatsdienst aus.

Von ihnen wurden 34 (34) Personen altershalber pensioniert.

Übertritte: 7 (5)

Fluktuationsziffer: 13,22% (11,81%)

(Total Personalbewegungen inkl. Eintritte, Austritte und Übertritte)

4.2 Personalkosten

Im Budget 2007 sind die Lohnsummen der einzelnen Besoldungskonten einschliesslich 12,02% Teuerungszulage auf die Grundbesoldung (Mai 1993 = 100 Indexpunkte) – entsprechend einem mutmasslichen Indexstand von 112,33 Punkten – berechnet. Effektiv wurde im Berichtsjahr eine Teuerungszulage von 12,09% (112,40 Indexpunkte) gewährt. Dies entspricht einem Anstieg von 1% auf die Vorjahreslöhne.

Besoldungsstatistik (Beträge in Franken)

Jahr	Behörden Kommissionen	Richter		Verwaltungspersonal				Lehrer		Total (ohne Sozial- und Lohn- neben- kosten)
		Hauptamt Nebenamt	Hauptamt und Nebenamt	Haupt- amt	Nebenamtliche Funktionäre, Aushilfen, Nebenbezüge Zupo/ Strassenunterhalt; Fachkommissionen*	Hauptamt Lehr- beauftragt.	Nebenamt Stell- vertreter Aushilfen			
1988	1 603 924	1 146 971		42 240 244	3 483 047	14 707 704	2 417 067		65 598 957	
1989	1 913 900	1 254 874		47 915 187	3 750 155	15 939 971	2 730 711		73 504 798	
1990	1 981 315	1 326 235		53 647 664	4 681 313	17 118 853	3 304 249		82 059 629	
1991	2 566 686	2 977 261		59 735 055	5 290 720	18 473 578	3 426 397		92 469 697	
1992	2 541 617	3 480 527		67 476 885	6 406 100	20 246 045	2 199 155		102 350 329	
1993	2 603 612	4 248 803		73 565 772	6 620 499	21 419 873	2 254 355		110 712 914	
1994	2 687 077	4 378 405		78 943 592	8 101 637	21 800 416	2 546 570		118 457 697	
1995	2 833 816	4 453 626		80 853 056	8 190 660	22 122 697	2 984 616		121 438 471	
1996	2 873 615	4 555 225		82 459 532	8 808 366	22 921 356	3 529 296		125 147 390	
1997	2 959 946	5 119 920		84 481 918	8 898 850	27 547 037	5 771 580		134 779 251	
1998	2 926 086	5 186 956		87 024 292	9 374 104	28 261 681	6 672 975		139 516 094	
1999	2 727 387	5 571 095		89 110 004	9 496 810	28 638 527	7 553 370		143 097 193	
2000	2 266 459	5 872 816		91 480 385	11 492 364	29 836 649	9 246 876		150 195 549	
2001	2 267 496	6 514 922		97 539 393	11 691 023	31 974 841	9 831 948		159 819 623	
2002	2 218 943	6 600 703		107 882 676	12 442 016	32 765 155	10 577 916		172 487 409	
2003	2 260 085	6 713 515		112 934 545	13 049 508	33 954 267	12 009 258		180 921 178	
2004	2 181 891	6 748 184		117 121 800	12 656 423	35 854 220	11 922 579		186 485 097	
2005	2 208 885	6 856 098		121 428 231	11 518 972	37 513 094	12 361 719		191 886 999	
2006	2 479 170	7 073 710		123 346 205	12 729 344	39 212 601	12 969 847		197 810 877	
2007	2 253 979	7 759 920		126 017 100	12 884 435	40 947 050	13 525 196		203 387 680	

* Ab 2000 sind die Kosten der Fachkommissionen analog der Verwaltungsrechnung beim Verwaltungspersonal/Nebenamt inbegriffen, nicht mehr bei den Behörden.

4.3 Stelleneinheiten

Vergleich Soll-Ist-Bestand Stellenplan der Vorjahre*

Jahr	Budget	Rechnung	Abweichung Budget/Rechnung		Effektiver Zuwachs gegenüber Rechnung Vorjahr	
			Stellen- einheiten	in %	Stellen- einheiten	in %
1990	888,60	873,01	-15,59	-1,75	46,53	5,63
1991	934,73	906,00	-28,73	-3,07	32,99	3,78
1992	1 005,32	963,88	-41,44	-4,12	57,88	6,39
1993	1 015,97	1 001,60	-14,37	-1,41	37,72	3,91
1994	1 025,62	1 010,60	-15,02	-1,46	9,00	0,90
1995	1 036,30	1 021,33	-14,97	-1,44	10,73	1,06
1996	1 046,70	1 038,50	-8,20	-0,78	17,17	1,68
1997	1 096,91	1 085,59	-11,32	-1,03	47,09	4,53
1998	1 118,16	1 111,52	-6,64	-0,59	25,93	2,39
1999	1 142,80	1 129,36	-13,44	-1,18	17,84	1,61
2000	1 144,99	1 138,42	-6,57	-0,57	9,06	0,80
2001	1 183,41	1 183,65	0,24	0,02	45,23	3,97
2002	1 272,89	1 266,09	-6,80	-0,53	82,44	6,96
2003	1 284,44	1 280,33	-4,11	-0,32	14,24	1,12
2004	1 324,86	1 323,53	-1,33	-0,10	43,20	3,37
2005	1 360,07	1 358,30	-1,77	-0,13	34,77	2,63
2006	1 373,70	1 358,69	-15,01	-1,09	0,39	0,03
2007	1 378,94	1 376,79	-2,15	-0,16	18,10	1,33

* ohne drittfinanzierte Stellen sowie ohne nebenamtliche und Kurzzeitlehrpersonen und Lehrlinge

4.4 Detaillierter Personalbestand

Direktion/Abteilung	Verwaltungspersonal			Lehrer			Per- sonen	Total Stellen- einheiten
	m	w	Sub- total	m	w	Sub- total		
Allgemeine Verwaltung	15	14	29				29	21,15
Staatskanzlei	11	10	21				21	15,65
Staatsarchiv	4	4	8				8	6,50
Direktion des Innern	78	49	127				127	104,10
Sekretariat	6	8	14				14	10,20
Zivilstands- und Bürgerrechtsdienst	2	3	5				5	3,00
Grundbuch- und Vermessungsamt	26	8	34				34	31,70
Forstamt	12	2	14				14	12,50
Amt für Fischerei und Jagd	4	1	5				5	4,80
Sozialamt	3	9	12				12	8,20
Asylfürsorge	12	5	17				17	15,60
Denkmalpflege	4	4	8				8	5,30
Archäologie	9	9	18				18	12,80
Direktion für Bildung und Kultur	38	64	102	175	120	295	397	281,00
Sekretariat	3	6	9				9	8,00
Amt für gemeindliche Schulen:	1	2	3				3	2,80
- Schulentwicklung	1	2	3				3	2,30
- Schulaufsicht	2	0	2				2	1,40
- Schulpsychologischer Dienst	3	8	11				11	8,10
- Didaktisches Zentrum	2	6	8				8	5,10
Schulisches Brückenangebot:								
- Lehrpersonal				8	8	16	16	8,91
- Administration	0	2	2				2	1,10
Fachmittelschule:								
- Lehrpersonal				20	15	35	35	19,87
- Administration	0	4	4				4	1,70

Finanzdirektion

Direktion/Abteilung	Verwaltungspersonal			Lehrer			Per- sonen	Total Stellen- einheiten
	m	w	Sub- total	m	w	Sub- total		
Kantonales Gymnasium Menzingen:								
- Lehrpersonal				24	18	42	42	25,31
- Administration	2	4	6				6	4,30
Kantonsschule:								
- Lehrpersonal				123	79	202	202	149,16
- Administration	13	12	25				25	21,50
Berufsberatung	4	11	15				15	11,55
Amt für Sport	3	3	6				6	4,70
Amt für Kultur:	0	1	1				1	1,00
- Museum für Urgeschichte	4	3	7				7	4,20
Volkswirtschaftsdirektion	77	76	153	66	25	91	244	195,80
Sekretariat	4	3	7				7	4,90
Amt für Berufsbildung	7	5	12				12	10,30
Gewerblich-industrielles Bildungszentrum+STZ:								
- Lehrpersonal				36	2	38	38	34,42
- Administration	11	8	19				19	16,10
Landwirtschaftliches Bildungszentrum:								
- Lehrpersonal				7	0	7	7	5,85
- Administration	1	2	3				3	1,90
Berufsschule für GKP:								
- Lehrpersonal				3	10	13	13	9,20
- Administration	1	2	3				3	2,30
Kaufm. Bildungszentrum:								
- Lehrpersonal				20	13	33	33	29,18
- Administration	3	7	10				10	8,50
Amt für Wirtschaft und Arbeit								
inkl. Kontaktstelle Wirtschaft	13	7	20				20	17,20
Arbeitslosenkasse	9	20	29				29	21,90
Amt für öffentlichen Verkehr	5	1	6				6	5,30
Landwirtschaftsamt	6	1	7				7	5,30
Amt für Wohnungswesen	2	4	6				6	2,90
Handelsregisteramt	5	12	17				17	10,25
Konkursamt	10	4	14				14	10,30

Direktion/Abteilung	Verwaltungspersonal			Lehrer			Per- sonen	Total Stellen- einheiten
	m	w	Sub- total	m	w	Sub- total		
Baudirektion	128	28	156				156	145,70
Sekretariat	6	6	12				12	9,80
Tiefbauamt	24	3	27				27	26,55
Strassenunterhalt	38	2	40				40	39,20
Amt für Umweltschutz	14	7	21				21	16,40
Hochbauamt	36	5	41				41	40,60
Amt für Raumplanung	10	5	15				15	13,15
Sicherheitsdirektion	296	89	385				385	355,80
Sekretariat	9	5	14				14	10,00
Vermittler in Konfliktsituationen	1	1	2				2	1,00
Amt für Zivilschutz und Militär:								
- Amtsleiter/Kreiskommando	2	0	2				2	2,00
- Militärverwaltung	2	2	4				4	3,60
- Zivilschutzverwaltung	5	1	6				6	5,50
- Zivilschutzorganisation Kanton	5	1	6				6	5,50
Strassenverkehrsamt	29	10	39				39	36,80
Zuger Polizei	221	47	268				268	255,00
Amt für Ausländerfragen	7	13	20				20	17,40
Strafanstalt	13	6	19				19	15,70
Amt für Straf- und Massnahmenvollzug	2	3	5				5	3,30
Gesundheitsdirektion	42	46	88				88	72,20
Sekretariat	7	6	13				13	9,85
Amt für Lebensmittelkontrolle	8	5	13				13	11,90
Rettungsdienst	12	7	19				19	17,50
Veterinäramt	2	1	3				3	2,30
Gesundheitsamt	5	10	15				15	10,05
Medizinalamt	2	5	7				7	5,00
Ambulante Psychiatrische Dienste	6	12	18				18	15,60

Finanzdirektion

Direktion/Abteilung	Verwaltungspersonal			Lehrer			Per- sonen	Total Stellen- einheiten
	m	w	Sub- total	m	w	Sub- total		
Finanzdirektion	114	70	184				184	166,78
Sekretariat	6	5	11				11	9,50
Finanzkontrolle	5	0	5				5	3,40
Personalamt	0	5	5				5	3,70
Finanzverwaltung	6	2	8				8	7,10
Amt für Informatik und Organisation	24	4	28				28	27,80
Steuerverwaltung	73	54	127				127	115,28
Zwischentotal	788	436	1224	241	145	386	1610	1343,53
Rechtspflege	46	54	100				100	89,16
Obergericht:								
- Richter	3	1	4				4	4,00
- Kanzlei	5	8	13				13	10,30
Kantonsgericht:								
- Richter/innen	7	2	9				9	9,00
Strafgericht:								
- Richter/innen	2	1	3				3	3,00
- Kanzlei	6	16	22				22	18,56
Untersuchungsrichteramt	12	16	28				28	25,20
Staatsanwaltschaft	2	2	4				4	3,90
Einzelrichteramt	4	6	10				10	8,20
Verwaltungsgericht:								
- Richter	2	0	2				2	2,00
- Kanzlei	3	2	5				5	5,00
Gesamttotal	834	490	1324	241	145	386	1710	1432,69
							abzgl. drittfinanz. Stellen	55,90
								1376,79

4.5 Lehrlingsausbildung

Am 31. Dezember bestanden in der kantonalen Verwaltung total 36 Lehrverhältnisse in folgenden Berufen:

- Kauffrau/Kaufmann:	15
- Informations-/Dokumentationsassistent/in:	3
- Informatiker/in:	4
- Geomatiker/in:	2
- Forstwart:	3
- Fachmann/Fachfrau Betriebsunterhalt:	4
- Laborant/in EFZ, Fachrichtung Chemie:	2
- Rettungssanitäter/in:	3

Per 31. Juli schlossen neun junge Frauen und Männer ihre Lehre erfolgreich ab: 3 Kaufleute, 1 Informations-/Dokumentationsassistentin, 1 Informatiker, 1 Forstwart, 1 Fachmann Betriebsunterhalt, 1 Chemielaborantin und 1 Rettungssanitäter.

Fünf von ihnen konnten vom Angebot des Kantons Gebrauch machen, nach der Lehre in einer befristeten Anstellung praktische Erfahrungen in ihrem Beruf zu sammeln, bis sie eine definitive Stelle gefunden haben (Dauer: einige Monate bis maximal ein Jahr).

Am 1. August sind neun Lernende eingetreten: 3 Kaufleute, 1 Informations-/Dokumentationsassistentin, 1 Informatiker, 2 Forstwarde, 1 Chemielaborant, 1 Rettungssanitäter.

5. Amt für Informatik und Organisation (AIO)

5.1 Allgemeines

Das AIO setzte sich für die Bereitstellung von Anwendungen und eine technologisch zukunftsweisende und sichere Basisinfrastruktur ein. Im Bereich E-Government wurden die Arbeiten intensiviert und laufend mit den Erkenntnissen aus landesweiten Projekten abgestimmt.

Unter anderem entstand aus diesem Engagement heraus der neue Internetauftritt, der den Nutzerinnen und Nutzern ein neues Gesicht des Kantons vermittelt und die Verwaltung einander noch näher bringt. Diese neue Serviceplattform für alle Arten von elektronischen Behördendienstleistungen macht das Wissen der Verwaltung in einfacherer Form bedarfsgerecht verfügbar und schafft einen neuen direkten Zugang zu Dienstleistungen und Personen der Verwaltung.

Das AIO richtete sich konsequent auf die Ziele der Informatikstrategie aus. Es setzte entsprechende Massnahmen um zur Gewährleistung und schrittweisen Verbesserung der Informatikversorgung des Kantons. In wichtigen Teilbereichen aktualisierte es die technischen und organisatorischen Konzepte. Besonders hervorzuheben sind verbesserte Controllinginstrumente, welche mit einfachen Mitteln eine noch bessere Steuerbarkeit und die Wirtschaftlichkeit der Informatikversorgung insgesamt ermöglichen.

Seit Anfang des Berichtsjahres funktioniert das AIO als Pragma-Pilotamt mit Globalbudget und Leistungsauftrag. Mit den eingesetzten betriebswirtschaftlichen Instrumenten liessen sich bereits erste Ansätze für eine bessere Leistungserbringung finden.

5.2 Fachbereich Fachanwendungen und Projekte

Das Investitionsportfolio umfasste 33 Projekte mit einem Gesamtvolumen von Fr. 7 931 000.-. Es wurden insgesamt Fr. 5 919 772.- ausgeschöpft. Folgende Projekte standen im Vordergrund:

Neuausrichtung Internet/Intranet: Für das neue Internetportal baute das AIO die gesamte Infrastruktur auf, schulte die Webredaktorinnen und Webredaktoren und bereitete die Live-Schaltung vor.

Neues Einwohnerkontrollregister: Eingebettet in die Gesamtaktivitäten im Zusammenhang mit der Volkszählung 2010 Registerharmonisierung wurde das Projekt vom Kanton gemeinsam mit den Gemeinden vorangetrieben. Nach den Vorarbeiten und der Konzeption wurde die Ausschreibung für eine neue technische Anwendungsplattform geplant und durchgeführt. Aus juristischen Gründen sind die Arbeiten noch nicht abgeschlossen.

Grundbuchamt: Gemeinsam mit den Kantonen Zürich, Luzern, Solothurn, Schaffhausen und der Stadt Chur liefen weitere Projektschritte mit dem Ziel, die bestehende Grundbuchlösung nach den Vorgaben des Eidgenössischen Grundbuchamtes zu erneuern.

Neue Handelsregister-Lösung: Das System konnte übergeben werden. Das AIO sorgte für die interne Projektleitung und unterstützte das Handelsregister bei konzeptionellen Arbeiten.

Personalinformationssystem: Die Umstellung der Lohnverarbeitung auf das neue System wurde erfolgreich abgeschlossen. In der zweiten Jahreshälfte begannen die Vorarbeiten für die nächsten Aufbauschritte, die die Abläufe im Personalmanagement vereinfachen werden und die Basis für das künftige Personalcontrolling schaffen.

Erneuerung Telematik: Die Umstellungsarbeiten wurden erfolgreich abgeschlossen. Somit steht wieder an allen Verwaltungsarbeitsplätzen – auch bei

den Gemeinden – eine für Jahre ausreichende Netzwerkleistung bei grösstmöglicher Sicherheit zur Verfügung.

Datenhaltung: Dieses Infrastrukturprojekt hatte zum Ziel, ein zentrales Speichersystem bereitzustellen. Das AIO führte die Submission in Zusammenarbeit mit dem Rechtsdienst der Finanzdirektion erfolgreich durch. Damit ist im Massenspeicherbereich die Basis für die im Rahmen der Weiterentwicklung der Büroautomation angestrebten Serverkonsolidierungen gelegt.

Weiterentwicklung der Büroautomation: Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Kantonsverwaltung stehen standardmässig u.a. Computerhardware, E-Mail, Officeprodukte und viele weitere Dienste zur Verfügung. Die Gesamterneuerung dieser Infrastruktur steht an. Als Erstes wurde die Neukonzeption der Hintergrundsysteme wie beispielsweise Serveranlagen, Zugang zum Internet und die E-Mail-Basisinfrastruktur bearbeitet. Nebst der notwendigen Funktionalität standen auch Kriterien wie Sicherheit, Verfügbarkeit und Energieverbrauch zur Diskussion und fanden Eingang in die Konzepte.

5.3 Fachbereich Betrieb

Die Bedürfnisse der Dienststellen sowie der Gemeinden wurden vom AIO ohne nennenswerte Probleme abgedeckt. Der Betrieb der gesamten Informatikinfrastruktur verlief wie im Vorjahr ausserordentlich stabil. Die Verfügbarkeit der Systeme war sehr hoch.

Die anhaltenden Konsolidierungs- und Standardisierungsbemühungen im Bereich der Standardsoftwarepakete und Endgeräte schlugen sich nicht nur in einer guten Dienstleistungsqualität, sondern auch in deutlich reduzierten Kosten für Unterhaltsarbeiten und Verbrauchsmaterialien nieder. So sanken im Vergleich zum Vorjahr die Anfragen für neue Softwarehilfsmittel um mehr als ein Drittel. Auch die Anzahl der Drucker wurde weiter reduziert. Einzig bei den elektronischen Agenden und mobilen Arbeitsgeräten ist die Nachfrage unverändert hoch.

Grössere unvorhergesehene Belastungsspitzen ergaben sich durch organisatorische Dispositionen und Umzüge mehrerer kantonaler Dienststellen, durch die Zusammenlegung des Vermessungsamtes mit dem Grundbuchamt sowie durch Veränderungen im Bereich der Rechtspflege. Einzelne Arbeitsplätze mussten zusätzlich technisch neu erschlossen werden. Es ergab sich dadurch ein Anstieg von rund 10% an Support- und Beratungsanfragen.

Wiederum hat ein Lehrling des AIO die Lehrabschlussprüfung erfolgreich bestanden.

6. Pensionskasse

Im Berichtsjahr traten 1118 Versicherte neu in die Pensionskasse ein, 895 verliessen die Kasse. Die Mitgliederzahl stieg auf 7295 Personen an. Davon sind 4452 Frauen und 2843 Männer. Der Risikoversicherung gehören 272 Personen an. Neu schlossen sich der Sonnenberg (Beratung und Schule für sehgeschädigte Kinder und Jugendliche), Baar, und das Kloster Heiligkeuz, Cham, an.

An 1629 Rentenbezügerinnen und Rentenbezüger konnte die Pensionskasse Renten im Betrage von 54 Mio. Franken auszahlen, nämlich 1246 Altersrenten, 236 Ehegattenrenten und 147 Invalidenrenten. Es konnten 78 Kinderrenten ausgerichtet werden. 8,4 Mio. Franken wurden als Alterskapital ausbezahlt. Die Kapitalauszahlungen im Rahmen der Wohneigentumsförderung mit Mitteln der beruflichen Vorsorge erreichten im Berichtsjahr die Summe von 7,1 Mio. Franken.

Das notwendige Vorsorgekapital für die aktiven Versicherten und das Vorsorgekapital für die Rentenbezüger ergibt eine Summe von 1,888 Mrd. Franken, 113 Mio. Franken mehr als im Vorjahr. Diese Vorsorgekapitalien werden jährlich vom Experten für die berufliche Vorsorge berechnet und in die kaufmännische Bilanz aufgenommen. Berechnungsgrundlage bildet der Bestand der aktiven Versicherten und der Rentenbeziehenden per Ende Jahr. Die kaufmännische Bilanz gibt somit auch die versicherungstechnische Situation wieder. Die Rechnungslegung im Berichtsjahr erfolgte gemäss Art. 47 der Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVV2) nach den Fachempfehlungen zur Rechnungslegung Swiss GAAP FER 26. Trotz ungenügender Ertragslage mussten die technischen Rückstellungen zwingend auf 80 Mio. Franken erhöht werden. Infolge des bescheidenen Anlageerfolges im Berichtsjahr mussten zur Deckung aller Verpflichtungen der Wertschwankungsreserve über 19 Mio. Franken entnommen werden. Unter Berücksichtigung der noch vorhandenen Wertschwankungsreserve von 174,4 Mio. Franken und mit Einbezug der Kosten für die erhöhte Lebenserwartung und für weitere Versicherungsrisiken beträgt der Deckungsgrad per Ende des Berichtjahres aber immer noch 108,9%. Einzelheiten sind im ausführlichen Geschäftsbericht der Pensionskasse dargelegt.

Am 31. August 2006 verabschiedete der Kantonsrat das neue Gesetz über die Zuger Pensionskasse. Gegen diese Gesetzesänderung wurde das Referendum ergriffen. An der Referendumsabstimmung vom 17. Juni 2007 stimmten die Stimmberechtigten dem neuen Pensionskassengesetz knapp zu. Der Regierungsrat verabschiedete am 20. November 2007 die Verordnung zum Pensionskassengesetz. Gesetz und Verordnung konnten erst ein Jahr später als

vorgesehen in Kraft treten. Infolge dieser Verzögerung musste die Pensionskasse ein weiteres Jahr nicht finanzierte Aufwendungen von über 18 Mio. Franken selber tragen.

7. Finanzkontrolle

Die Finanzkontrolle prüft zuhanden des Regierungsrats und der Staatswirtschaftskommission des Kantonsrates den gesamten Finanzhaushalt des Kantons Zug und seiner Anstalten nach den Bestimmungen des Finanzhaushaltgesetzes.

Nebst der Staatsrechnung und der Separatfondsrechnung kontrollierte die Finanzkontrolle die Buchhaltungen der beiden selbstständigen Anstalten Pensionskasse des Kantons Zug und Gebäudeversicherung des Kantons Zug. Bei den Leistungserbringern im Spitalwesen, der Zuger Kantonsspital AG und der Klinik Adelheid AG, prüfte sie den kantonalen Finanzierungsbeitrag.

Aufgrund von Konkordatsverträgen mit anderen Kantonen überprüfte die Finanzkontrolle die Interkantonale Strafanstalt Bostadel, die Psychiatrische Klinik Zugersee, die Interkantonale Schule für Pflegeberufe sowie das Konkordat über die Fischerei im Zugersee. Sie amtierte ausserdem als Revisionsstelle diverser Stiftungen und Vereine, welche öffentliche Aufgaben im weiteren Sinn wahrnehmen. Im Auftrag des Bundesamts für Strassen und der Eidgenössischen Finanzkontrolle prüfte sie sodann den Nationalstrassenbau. Weitere vom Bund auferlegte Revisionspflichten ergaben sich aus Weisungen des Bundesamts für Berufsbildung und Technologie. Diverse Subventions- und Bauabrechnungsprüfungen rundeten den Wirkungskreis der Finanzkontrolle ab.

Die Prüfung der Staatsrechnung erfolgte neben der stichtagsbezogenen Bilanzprüfung mittels Amtsrevisionen. In deren Rahmen wurden sämtliche finanziellen Aspekte der Leistungserbringung innerhalb der kantonalen Ämter vertieft analysiert.

Gemäss Gesetz über den direkten Finanzausgleich wurden die Beiträge und Auszahlungen für das Jahr 2007 berechnet.

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 103 Revisionsberichte erstellt. Darüber hinaus hat die Finanzkontrolle bei zahlreichen Sachgeschäften sowie bei Fragestellungen mit finanzrechtlichem Inhalt beratende Stellungnahmen abgegeben.

Basierend auf dem per 1. September 2007 in Kraft gesetzten Revisionsaufsichtsgesetz des Bundes wurde die Finanzkontrolle des Kantons Zug mit dem Status «Revisionsexpertin» ins Register der eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde aufgenommen.

8. Finanzausgleich (FAG)

Direkter Finanzausgleich 2007

Gemäss den §§ 3 und 4 des Gesetzes über den direkten Finanzausgleich vom 31. August 1989 (FAG, BGS 621.1) standen für den Finanzausgleich zur Verfügung:

1. Beitrag des Kantons

- 18% des Nettoanteils an der direkten Bundessteuer 2005	von Fr. 142 153 684.-	Fr. 25 587 663.-	
- 15% des Jahresanfangsbestandes der kantonalen Ausgleichsrückstellung von Fr. 10 421 321.-		Fr. 1 563 198.-	
			Fr. 27 150 861.-

2. Beiträge der Einwohnergemeinden

(30% des Betrages, um den der Kantonssteuerertrag pro Einwohner über dem kantonalen Mittel liegt, multipliziert mit Anzahl Einwohner)

- Zug	(Fr. 766.5187 x 24 085 Einwohner)	Fr. 18 461 604.-	
- Baar	(Fr. 278.3062 x 20 534 Einwohner)	Fr. 5 714 739.-	
- Walchwil	(Fr. 203.6823 x 3 313 Einwohner)	Fr. 674 799.-	<u>Fr. 24 851 142.-</u>

Total Ausgleichsbetrag	Fr. 52 002 003.-
-------------------------------	-------------------------

Direkter Finanzausgleich 2007

Erklärungen zu nachstehender Tabelle:

zu Kolonne 1: Anspruch auf Finanzausgleich haben Einwohnergemeinden, deren Kantonssteuerertrag pro Einwohner unter dem kantonalen Mittel liegt (§ 6 Abs. 1 FAG).

zu Kolonnen 2-6: Ausgeglichen wird die Differenz zwischen dem Kantonssteuerertrag pro Einwohner der bezugsberechtigten Einwohnergemeinden und dem kantonalen Mittel (§ 7 Abs. 1 FAG). Die Höhe der Ausgleichsleistung richtet sich nach den verfügbaren Finanzierungsbeiträgen. Ein Ausgleich erfolgt jedoch höchstens bis zum kantonalen Mittel (§ 7 Abs. 2 FAG).

Gemeinde	Auszu- gleichender Betrag*	Kantons- steuerertrag pro Kopf	Ausgleich pro Kopf	Einwohner- zahl am 31.12.2005	Ausgleichs- summe
	Fr.	Fr.	Fr.		Fr.
1	2	3	4	5	6
Oberägeri	3 706.4973	3 184.2438	522.2535	5 042	2 633 202.-
Unterägeri	3 706.4973	2 156.6397	1 549.8575	7 589	11 761 869.-
Menzingen	3 706.4973	1 470.0141	2 236.4832	4 260	9 527 418.-
Cham	3 706.4973	2 642.5017	1 063.9956	13 682	14 557 588.-
Steinhausen	3 706.4973	2 761.5786	944.9187	8 666	8 188 665.-
Risch	3 706.4973	3 472.3919	234.1053	8 402	1 966 954.-
Neuheim	3 706.4973	1 986.3608	1 720.1365	1 957	3 366 307.-
				49 598	52 002 003.-

* Bei Auszahlung von Fr. 52 002 003.- kann der Kantonssteuerertrag pro Kopf bis Fr. 3706.50 (Vorjahr Fr. 3613.88) ausgeglichen werden. Das kantonale Mittel beträgt Fr. 4279.23 (Vorjahr Fr. 4100.47).

Direkter Finanzausgleich

Kalkulatorischer Abschluss der Rechnungen 2006 der bezugsberechtigten Gemeinden (§ 9 FAG alt)

Der Kantonsrat beschloss am 30. August 2007 im Rahmen der Zuger Finanz- und Aufgabenreform (ZFA, 2. Paket) das neue Gesetz über den Finanzausgleich. In § 12 Abs. 2 wird festgehalten, dass eine unter bisherigem Recht entstandene Pflicht bezugsberechtigter Einwohnergemeinden zur Steuerfussenkung oder zur Einzahlung in die kantonale Ausgleichsrückstellung ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes entfällt. Das neue Gesetz tritt per 1. Januar 2008 in Kraft, weshalb sich die Erstellung der kalkulatorischen Abschlüsse erübrigt.

Vollzug der kalkulatorischen Berechnungen pro 2005 (§ 10 Abs. 2 FAG)

Wird die Senkung des Steuerfusses nicht oder nur teilweise vorgenommen, so ist die Differenz zwischen dem vorgeschriebenen und dem tatsächlich für die Steuerfussenkung verwendeten Betrag in die kantonale Ausgleichsrückstellung einzuzahlen. Gemäss kalkulatorischem Rechnungsabschluss 2005 hatten die Gemeinden Cham (3 Prozentpunkte), Hünenberg (4) und Steinhausen (1) den Steuerfuss für das Jahr 2007 zu senken. Diese Steuersenkungen wurden vorgenommen. Es ist somit keine Einzahlung in die kantonale Ausgleichsrückstellung erforderlich.

